

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



108. HEFT 1990

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN



VIERTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG



Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Lithos: Repro-Magerl, Konstanz  
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Nachruf Prof. Dr. Friedrich Kiefer . . . . .	V
Nachruf Victor Mezger . . . . .	IX
Jahresbericht des Präsidenten für 1988/89 . . . . .	XIII
Bericht über die 102. Hauptversammlung in Friedrichshafen . . . . .	XIX
Hans F. Haefele, Aus der Welt der Ekkeharde . . . . .	1
Elfriede Kleß, Das Konstanzer Patriziergeschlecht <i>in der Bünd</i> . . . . .	13
Martin Staehelin, » <i>Plaude ravensburga laudabilis</i> «. Eine Wappenmotette des Bartholomäus Frank aus dem späten 15. Jahrhundert . . . . .	69
Michael Zuber, Zur Einordnung von Martin Luthers Nachdruck des Weingartener Vertrages innerhalb seiner übrigen Bauernkriegsschriften . . . . .	81
Gudrun Kling, Die Ein- und Ausbürgerungen der Stadt Konstanz während des Dreißigjährigen Krieges (1620–1650) . . . . .	89
Hubert Hosch, Franz Anton Maulbertsch und Süddeutschland . . . . .	161
Karl Schmuki, Der Munot, das Schaffhauser Wahrzeichen, im Lichte von Reisebeschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts . . . . .	197
Walter Ebner und Helmut Hartmann, Barocke Kalenderblätter der Deutschordensballei Elsaß und Burgund im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts . . . . .	213
Christoph Heiermann, Die »Freie Allgemeine Gewerbegeossenschaft der Stadt Konstanz« 1863 bis 1885 . . . . .	229
Ulrich Einsle, Die horizontale Verteilung des Crustaceenplanktons im Bodensee-Obersee . . . . .	247
Buchbesprechungen . . . . .	259

## Inhaltsverzeichnis

V	Verzeichnis der Druckfehler
IX	Verzeichnis der Druckfehler
XIX	Verzeichnis der Druckfehler
XIX	Verzeichnis der Druckfehler
I	Verzeichnis der Druckfehler
II	Verzeichnis der Druckfehler
III	Verzeichnis der Druckfehler
IV	Verzeichnis der Druckfehler
V	Verzeichnis der Druckfehler
VI	Verzeichnis der Druckfehler
VII	Verzeichnis der Druckfehler
VIII	Verzeichnis der Druckfehler
IX	Verzeichnis der Druckfehler
X	Verzeichnis der Druckfehler
XI	Verzeichnis der Druckfehler
XII	Verzeichnis der Druckfehler
XIII	Verzeichnis der Druckfehler
XIV	Verzeichnis der Druckfehler
XV	Verzeichnis der Druckfehler
XVI	Verzeichnis der Druckfehler
XVII	Verzeichnis der Druckfehler
XVIII	Verzeichnis der Druckfehler
XIX	Verzeichnis der Druckfehler
XX	Verzeichnis der Druckfehler
XXI	Verzeichnis der Druckfehler
XXII	Verzeichnis der Druckfehler
XXIII	Verzeichnis der Druckfehler
XXIV	Verzeichnis der Druckfehler
XXV	Verzeichnis der Druckfehler
XXVI	Verzeichnis der Druckfehler
XXVII	Verzeichnis der Druckfehler
XXVIII	Verzeichnis der Druckfehler
XXIX	Verzeichnis der Druckfehler
XXX	Verzeichnis der Druckfehler

Schriftleitung:

DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ

*Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser selbst verantwortlich*



## Prof. Dr. Friedrich Kiefer †

1897–1985

Als wir 1946 als Elfjährige am Humboldt-Gymnasium in Konstanz einen neuen Biologielehrer bekamen, erlebten wir einen energischen, oft ungeduldigen, ganz in seiner Wissenschaft lebenden Pädagogen. Allmählich sickerte durch, daß Kiefer sich nebenbei mit kleinen Krebschen beschäftigte, die er in der damaligen Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz in seiner Freizeit untersuchte. Für einige wenige seiner Schüler war es deshalb ein großes Erlebnis, den Studienrat Kiefer in seiner »Ratsstube« besuchen zu dürfen und einen Blick in die für uns fremde Welt der Ruderfußkrebse werfen zu können.

Begonnen hatte diese Beschäftigung schon 1920, als sein Freund Hauer den jungen, begeisterungsfähigen Volksschullehrer dem berühmten Robert Lauterborn vorstellte, der ihm empfahl, sich mit der Gruppe der Ruderfußkrebse (Copepoden) zu beschäftigen, deren taxonomische Bearbeitung damals noch am Anfang stand. Kiefer wandte sich deshalb an den ebenso bekannten Otto Schmeil, der ihm weitere Hilfe geben konnte. Mit dem ihm eigenen Eifer stürzte sich Kiefer auf diese Aufgabe, die Zahl seiner Veröffentlichungen wuchs rasch an, und schon bald erhielt er teilweise umfangreiche Aufsammlungen aus aller Welt zur Bearbeitung.

Geboren am 6. September 1897 in Karlsruhe, besuchte er das humanistische Gymnasium in Bruchsal; nach der Ausbildung zum Lehrer an Volksschulen führte ihn sein Dienst in mehrere Gemeinden Badens; für kurze Zeit war er Lehrer in Büsingen, an drei Dienstorten im Landkreis Donaueschingen, bis er 1934 nach Karlsruhe versetzt wurde. 1941 wurde er in den Höheren Schuldienst übernommen und gleichzeitig nach Bad Rippoldsau an die Lehrerbildungsanstalt abgeordnet.

Nach dem Kriege, er hatte in den letzten Kriegstagen seine einzige Tochter bei einem Bombenangriff verloren, kam Kiefer 1946 auf Antrag von Max Auerbach an das Humboldt-Gymnasium Konstanz, wurde hier 1959 zum Gymnasialprofessor ernannt und 1962 in den Ruhestand verabschiedet.

Seine Kontakte zur Anstalt für Bodenseeforschung bestanden bereits seit 1924, als er einen Ferienkurs an diesem Institut besuchte; in der Folgezeit war er ehrenamtlicher Mitarbeiter der Staader Forschergruppe, die neben Auerbach übrigens ebenfalls aus Lehrern Konstanzer Gymnasien bestand. Seit 1946 besaß er nun einen eigenen Arbeitsplatz im Institut. Damit fühlte er sich über sein Spezialgebiet hinaus auch mit den Problemen des Bodensees und seiner Landschaft konfrontiert. Seinem pädagogischen Drang folgend veröffentlichte er 1955 die »Naturkunde des Bodensees«, die zusammen mit vielen Vorträgen zur sachlichen Information der Öffentlichkeit beitrug.

Schon früh hatte sich Kiefer für die Belange des Naturschutzes eingesetzt. Als Berater des Landratsamtes Heidelberg, als Naturschutzbeauftragter der Stadt Karlsruhe und später als Mitglied der Kreisnaturschutzstelle des Landratsamtes Konstanz (1955–1972). Als langjähriges Mitglied des Bodenseegesellschaftsvereins war er hier von 1953 bis 1974 im Vorstand tätig; bei seinem Ausscheiden aus diesem Amt wurde er



PROF. DR. FRIEDRICH KIEFER

1974 zum Ehrenmitglied ernannt. Auch in diesem Kreise kamen seine umfassenden Kenntnisse über Geologie, Botanik und allgemeine Zoologie vielen Zuhörern zugute.

Der eigentliche Inhalt seiner rastlosen Arbeitsfreude waren jedoch immer die Ruderfußkrebse, und er genoß seinen weltweiten Ruf als »Copepodenpapst«. Glanzlichter dieses Lebenswerkes waren sicher seine Bearbeitung der Copepoden in der Reihe »Das Zooplankton der Binnengewässer« (1978), die Revisionen der Gattungen *Eudiptomus* (1968) und *Arctodiptomus* (1971). Insgesamt weist das Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen 287 Titel auf, wobei er 45 neue Gattungen, 253 neue Arten und 76 Unterarten beschrieb.

Dem Wissenschaftler wurden mancherlei Ehrungen zuteil: Der Ehrenpromotion durch die Universität Freiburg 1951, den Ehrenmitgliedschaften naturwissenschaftlicher Vereine folgte schließlich 1976 die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Wenn man einen Menschen seit der Zeit als Quintaner des Humboldt-Gymnasiums als Schüler und später als Mitarbeiter begleitet hat, bleiben unauslöschliche Eindrücke, die auch nach Jahren nicht verblaßt sind. Es bleibt das Bild eines von seiner Arbeit fast besessenen Mannes, der auch als über Achzigjähriger täglich in seinem Labor anzutreffen war, die Erinnerung an furiose Diskussionen, wenn sein ehemaliger Schüler abweichende Meinungen über die Berechtigung einer Ruderfußkrebs-Art vertrat. Friedrich Kiefer war ein Mann von ungewöhnlicher Vitalität, Arbeitsfreude, Persönlichkeit; ein Mensch, der nicht nur in seinen Publikationen weiterlebt.

ULRICH EINSLE





## Victor Mezger †

20. 11. 1895–20. 9. 1989

Victor Mezger war der Sohn eines bedeutenden, ja mächtigen Vaters. Wer immer mit Überlingens Kunst und Altertum zu schaffen hat, trifft auf die Spuren dieses Mannes. Die Stadt verdankt Victor Mezger senior (1866–1936) viel: Die Renovierung der alten Stadtkanzlei mit dem von Mezger ehrenamtlich geleiteten Stadtarchiv, wohin er 1935 zudem das Spitalarchiv verlegte; die Einrichtung des Museums im Reichlin-Meldegg-Haus (1908–1913), dessen gleichfalls ehrenamtlicher Konservator er über ein Vierteljahrhundert lang war; die Kriegergedächtniskapelle im Münster. Dazu saß Victor Mezger sen. von 1921 bis 1936 dem Bodensee-Geschichtsverein vor, der unter seiner Präsidentschaft ein finanziell so aufwendiges und schon methodologisch so interessantes Unternehmen wie die prähistorischen Ausgrabungen im See vor Sipplingen ermöglicht hat (1929–1930).

Man fragt sich, woher der alte Mezger, eine der Gründerfiguren, auf deren Schultern wir heute noch stehen, die Kraft und die Zeit für seine vielen Nebenbeschäftigungen schöpfte. Schließlich war er doch, sozusagen im Zivilberuf, freier Unternehmer, um 1900 sogar einer der größten am Ort. Zum Dekorationsmaler ausgebildet, hatte er 1896 die von dem Bildhauer Eberle begründete Überlinger Werkstätte für christliche Kunst übernommen und rasch in hohen Flor gebracht. Zeitweilig zählte der Betrieb, in Überlingen und in einer Karlsruher Filiale, an die hundert Mitarbeiter. Großtaten der Denkmalpflege gehen auf diese Werkstatt zurück: Victor Mezger sen. war es, der die Goldbacher Fresken wiederentdeckte (1899).

Mezger, der Vater, hat den Sohn geprägt, von der Identität der Vornamen bis zur Identität der Berufe. Aber auch ein Stück geistiger Haltung schuldete der Junge dem Alten; wie eine Geschichte bezeugen kann, die jener erzählte. Auf einem Spaziergang, es mag bald nach der Jahrhundertwende gewesen sein, begegneten die beiden in Unteruhldingen Kaiser Wilhelm II., der eben im Begriff war, sich nach der Mainau, damals Sommerresidenz des Großherzogs von Baden, einzuschiffen. Der Vater habe vor dem Kaiser den Hut gezogen, jedoch dem Söhnchen, das er an der Hand führte, erklärt, die Ehrung gelte ausschließlich dem Amte, keineswegs der Person. Skepsis den Machthabern gegenüber war bei Victor Mezger junior also immer auch ein Vatergut.

Freilich hatte der Sohn dem Vater standzuhalten, ja sich von diesem endlich einmal zu befreien; was kaum ohne Schmerzen abzugehen pflegt. Nimmt man Bilder hervor, so gewahrt man denn auch nicht viel Ähnlichkeit zwischen den beiden, und vollends die Ironie Victor Mezgers, scharf geschnitten wie sein Profil, funkelnd wie die Augen, um die es immer wieder spöttisch witterte, war wohl ganz und gar sein Eigentum. Victor Mezger kam aus schwäbischem Stamme, und er verdeutlichte doch wie wenige aus schwäbischem Stamm, was Esprit sein kann. Als er bei einem der glanzvollen »Narrenkonzerte« im Überlingen der Nachkriegszeit den französischen Botschafter spielte, da spielte er sich selber.

Die Brüchigkeit der Welt, in die er hineingeboren wurde, hatte Victor Mezger früh erkannt. Dafür sind die »Teriet'schen Postkarten«, heute liebevoll gehüteter Besitz der Überlinger Narrenzunft, ein einziger, sprechender Beleg. Der Überlinger Konditormeister



VICTOR MEZGER

Foto Lauterwasser, Überlingen



und Cafetier Franz Teriet, sein Etablissement befand sich schräg gegenüber der Münster-  
treppe, sandte während des Ersten Weltkriegs süße Gaben an Soldaten aus der Stadt ins  
Feld. Victor Mezger, einer der Empfänger, dankte mit postkartenartigen, oft auch  
kolorierten Zeichnungen, die das Welt- und Frontgeschehen aus der Sicht des unter die  
Landser verschlagenen kritischen Kopfs in Bild und Wort glossierten. Diese gemalten und  
gezeichneten Glossen hat Victor Mezger nach der Heimkehr fortgesetzt, Augenzeuge beim  
Zusammenbruch des Kaiserreichs wie beim mühseligen Beginn der Republik.

Der unbedenklich, um nicht zu sagen: frech zupackende Kritiker läßt einen heute noch  
zusammenzucken. Mit der Respektlosigkeit des gründlich Desillusionierten hält hier einer  
Gericht, der blutige Leichtsinn der wilhelminischen Aera, das Spießeridyll, welches  
vorausweist auf noch Schrecklicheres, sind lidlosen Blicks fixiert. In allem Graus liegt über  
den Blättern, nach Textur und Technik selten anders als virtuos, jedoch etwas wie eine  
Verheißung: Hätte der junge Mann zur Hauptsache gemacht, was er so nebenbei betrieb,  
wäre er Zeichnern wie Thöny, Gulbransson und Thomas Theodor Heine, unverkennbar  
seinen Vorbildern, nicht nur im Rang, sondern auch in der Wirkung an die Seite getreten.

Victor Mezger trat aber in die Fußstapfen des Vaters, und dieser war klug genug, einer  
überlangen »Kronprinzenzeit« dadurch zuvorzukommen, daß er das Geschäft 1926 dem  
Sohn übergab. Mezger war hierauf gut vorbereitet. Nach einer soliden Handwerkslehre im  
schweizerischen Gossau, wo etwa zu lernen war, wie man einen Anstrich aufbaut oder  
Schindelhäuser bemalt, hatte Mezger erst die Kunstgewerbeschule in München, dann die  
Kunstakademie in Karlsruhe besucht; in der Meisterklasse des Malers Hans Adolf Bühler,  
den seine starke Begabung später nicht davor schützte, auf die Nationalsozialisten, um es  
freundlich zu formulieren, hereinzufallen, gehörte Mezger zu den Besten.

Die Werkstatt steuerte er durch schwierige Jahre: Weltwirtschaftskrise, »III. Reich«,  
endlich Nachkriegszeit, als es die alten Fachkräfte zu sammeln und neue heranzubilden  
galt. Dennoch nahm die Firma unter Victor Mezger junior weiteren Aufschwung. Hatte  
der Vater sich vornehmlich auf dem Gebiet der Freskenkonservierung betätigt, so  
schreckte der Sohn nicht vor großangelegten Restaurierungen ganzer Ensembles zurück,  
vom Fridolinsmünster in Säckingen über die Wallfahrtskirche von Triberg bis zur Kapelle  
von Baitenhausen. Dabei kam Mezger besonders sein feines Stilempfinden zugute, das ihn  
immer wieder befähigt hat, Altem Neues einzufügen, so zuletzt noch der Meersburger  
Schloßkapelle den adäquaten Orgelprospekt. Eine Probe von Mezgers Können steht vor  
aller Augen: Die Seefront des Meersburger Seminars mit ihren fingierten Pilastern, die er  
dem Geiste des Barock getreu in der Manier des »Trompe-l'oeil« renovierte.

Die nähere und die weitere Umgebung haben aus der Mezger'schen Werkstatt Brunnen,  
fröhliche Figuren, dekorative Sgraffiti empfangen, diese nicht selten der Beitrag von  
Victor Mezgers ausgezeichnetem Mitarbeiter August Schwarz – größte Leistungen der  
Firma bleiben die Erhaltung und Erneuerung bedeutender Werke der christlichen Kunst:  
Des Portals der Birnau; der Ölberge von Radolfzell und Reichenau. Hierüber gab Victor  
Mezger 1959 in unserer Zeitschrift Rechenschaft<sup>1</sup>.

Mezger hat Denkmäler gepflegt – nicht ohne über manchen Denkmalpfleger, mit dem er  
in den mehr als 50 Jahren seiner Tätigkeit zusammenstieß, den Kopf zu schütteln –, aber er  
pflegte auch das lebendige Brauchtum. Wieder ging er da auf Wegen, die sein Vater  
gewiesen hatte; stammt doch der einzige ernstzunehmende wissenschaftliche Beitrag zur

<sup>1</sup> V. MEZGER jun., Die Restaurierung des Ölberges von Reichenau-Mittelzell: SchrrVGBodensee 77  
(1959) 65–70.

Geschichte der Überlinger Fasnet vor der bahnbrechenden Studie von Dieter H. Stolz (1968)<sup>2</sup> aus des alten Mezgers Feder (1932/33)<sup>3</sup>.

Zweimal, nach beiden Weltkriegen, verhalf Victor Mezger junior der Überlinger Narrenzunft zur Wiedergeburt. Mezger sorgte für Distanz von mancherlei, was sich Fasnet bloß nennt, die Apostrophierung als »Chefideologe der Überlinger Narretei« hat er dafür gern in Kauf genommen. Auch die Überlinger »Narrenkonzerte« der Fünfziger Jahre, unerreicht in ihrer Verbindung von Erdhaftigkeit und intellektuellem Witz, waren das Werk Victor Mezgers und ein paar seiner Narrenfreunde, Toter wie des Bruders Fridolin und Gottfried Kasts, Lebender wie Siegfried Lauterwassers und, vor allem, Werner Gürtners. Über die Fasnet führte Victor Mezger Buch, die Überlinger Narrenchronik, eine der ältesten im Lande, wurde unter seinen Händen eine der schönsten.

Womit wir beim Autor Victor Mezger angelangt sind, beim Chronisten der Stadt Überlingen, ihrer Häuser und ihrer »Originale«. Was Mezger im »Südkurier« und in dessen Vorgängern, dem »Seeboten« und der »Deutschen Bodensee-Zeitung«, veröffentlicht hat, wäre längst einer Auslese in Buchform wert; man fände literarische Glanzstücke darunter. Hier auch würde offenbar, daß diese Stadt dem Schreiber Heimat und Welt zugleich bedeutete.

Als Victor Mezger vor fünfzehn Jahren mit einer Feier im Überlinger Rathausaal geehrt werden sollte, hat er sich das liebenswürdig, doch bestimmt verboten. Er habe, so brachte er damals zum Ausdruck, sehe man von dem und jenem ab, stets als Privatmann gelebt, und Verdienste um das Gemeinwohl, die einer Hervorhebung wert seien, könne er nicht erkennen. Unabhängigkeit hielt Victor Mezger allerdings für seine Lebensluft, niemandem war er – kritisch und eben dadurch bewahrend! – je untertan. Grade hierin aber beruhte, die Feststellung muß er sich nunmehr gefallen lassen, ein Exemplarisches seiner Existenz.

GUNTRAM BRUMMER

2 D. H. STOLZ, Die Fasnacht in Überlingen: Masken zwischen Spiel und Ernst. Tübingen 1968 (Volksleben XVIII), 65–105.

3 V. MEZGER sen., Die Fasnacht in Überlingen: SchrrVGBodensee 60 (1932/33) 21–47.

## Jahresbericht des Präsidenten für 1988/89

Die jährliche Hauptversammlung einer doch recht zahlreichen Gemeinschaft – wie es der Bodenseegeschichtsverein ist – bietet den Mitgliedern nicht nur eine willkommene Gelegenheit, untereinander intensivere Kontakte zu pflegen, sondern ist auch die Gelegenheit, über die Geschäftsführung des Vereins, der ja von Mitgliedsbeiträgen lebt und aus der Unterstützung durch die Vereinsmitglieder seine Existenzberechtigung ableitet, unterrichtet zu werden. Der Präsident hat daher die Verpflichtung – sei dies ihm und den teilnehmenden Zuhörern angenehm oder nicht – über die geleistete Jahresarbeit Rechenschaft abzulegen. Dabei hat er sich buchstabengetreu an die Satzungen des Vereins zu halten, die in unserem Fall im § 9 expressis verbis betonen, daß das Hauptgewicht der Jahresversammlung auf die wissenschaftlichen Vorträge und den Besuch von Natur- und Kulturdenkmälern zu fallen habe. Aus dieser Bestimmung der Vereinsstatuten lese ich, daß der Rechenschaftsbericht des Präsidenten kurz auszufallen habe. Ich werde mich daran halten!

### *Vorstand und Präsident*

Der Vereinsvorstand hielt im abgelaufenen Geschäftsjahr vier halbtägige Sitzungen ab, die erste davon am 30. November 1988 in Ermatingen auf der Schweizer Seite des Untersees. Nach der Sitzung führte unser Vorstandsmitglied Dr. Hans-Ulrich Wepfer durch den Dorfteil Staad mit seinen alten Fischerhäusern, wobei wir eines davon, das am originalsten erhaltene Beispiel, auch von innen besichtigen durften.

Die nächste Vorstandssitzung fand am 15. März 1989 in Arbon statt. Sie war mit einem Besuch des sehenswerten dortigen Museums – Arbon hat ja den Saurer-Werken fast ebensoviel zu verdanken wie Friedrichshafen Zepelin – verbunden. Die dritte Vorstandssitzung im abgelaufenen Geschäftsjahr vereinigte die Vorstandsmitglieder dank der Vorarbeit von Eduard Hindelang im Schloß Montfort in Langenargen, von wo sich ein unvergleichlicher Blick auf das uns alle verbindende Gewässer bot. Gerade bei dieser Sitzung wurden die Weichen für die zukünftige publikatorische Vereinstätigkeit und deren finanzielle Bedeckung gestellt. Danach führte uns Herr Hindelang, der ja auch die Funktion eines Museumsleiters in Langenargen ehrenamtlich bekleidet, durch die Ausstellung André Ficus. Die letzte Vorstandssitzung in diesem Jahr wurde gestern mittag in Friedrichshafen abgehalten.

Bei allen aufgeführten Sitzungen, an denen jeweils 10–14, also fast alle Vorstandsmitglieder – auf eigene Kosten, das sei zu unserer Ehrenrettung erwähnt – teilnahmen, wurden in freundschaftlicher, aber sachlicher Weise Fragen des Vereinslebens, nämlich Mitgliederstand und -werbung, Vereinsfinanzen, die Vereinsschriften, die Vereinsveranstaltungen, interne Probleme und externe Beziehungen besprochen, behandelt und beschlossen.

Diese Vorstandssitzungen, die den Verein kaum etwas kosten, dienen nicht nur der Führung des Vereins im rechtlichen Sinn und der Vorbereitung und Durchführung seiner

Aktivitäten, sondern festigen auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Vorstandsmitglieder untereinander und bekräftigen, daß unser Bodenseegeschichtsverein über alle Grenzen hinweg – ich komme nachher noch einmal darauf zurück – eine Einheit bildet.

Des weiteren vertraten der Präsident, der Vizepräsident und andere Vorstandsmitglieder abwechselnd den Bodenseegeschichtsverein bei den verschiedensten Anlässen, bei Vorträgen, Tagungen, Ausstellungen, Jubiläen u. ä. m. Die gesamte Präsidialkorrespondenz, Rundschreiben, Einladungen usw. wurden vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit den drei Geschäftsstellen abgewickelt. Bei 1200 Mitgliedern bedeutet das immerhin eine ernstzunehmende Arbeit. Es darf an dieser Stelle einmal gesagt sein, daß die Vorarlberger Landesbibliothek, der ich vorstehe, sowohl die Schreibkräfte als auch die Papier- und Kopierkosten für den Verein kostenlos trägt.

Die Vorbereitungsarbeiten für diese Friedrichshafener Hauptversammlung 1989 lagen bei unserem Bibliothekar Dr. Georg Wieland und bei unserem Vorstandsmitglied Ursula Reck in besten Händen. Beide wurden unterstützt von E. Hindelang.

Sie konnten und können sich von der Qualität der geleisteten Arbeit selbst überzeugen. Mir bleibt nur übrig, mich in Ihrem Namen für die immense diesbezügliche Arbeit bei den Genannten und bei der Stadt Friedrichshafen, die uns sehr unterstützt hat, allerherzlichst zu bedanken.

#### *Mitglieder*

An Neueintritten in den Verein sind zu verzeichnen: in Deutschland 27, in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein 10, in Österreich 6, zusammen 43. Demgegenüber hatten wir im vergangenen Jahr sechs Todesfälle zu beklagen. Es sind dies namentlich:

*Dr. Reinhold Bernhard, Hard*  
*Dr. Werner Kleinsteuber, Konstanz*  
*Otto Paul, Singen a. H.*  
*Kurt Rudolf, Lindau*  
*Gert Schreier, Ravensburg*  
*Walter Siepermann, Konstanz*

Ich bitte sie, diesen verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken zu bewahren. Der Mitgliederstand unseres Vereins bewegt sich somit deutlich über 1200 Personen.

#### *Informationstagung auf der Reichenau*

Diese Tagung fand am 5. November 1988 statt. Dem Organisator, Vorstandsmitglied *Dr. Ulrich Leiner* aus Konstanz, muß hier wirklich für seine aufopferungsvolle Vorbereitungsarbeit und für die glänzende Durchführung dieser Tagung unser Dank und unsere Anerkennung ausgesprochen werden. An dieser Veranstaltung, die immerhin auf den Spätherbst fiel und daher Wetterindispositionen ausgesetzt war, nahmen vormittags etwa 120, nachmittags 150 Vereinsmitglieder teil. Das Tagungsprogramm stieß auf allgemeine Zustimmung, aus Österreich war ein eigens dafür organisierter Bus gekommen, der auch gleich, wegen der unerwarteten Zahl der Tagungsteilnehmer als Transportfahrzeug auf der Insel eingesetzt werden mußte. Nach der vormittägigen Einstimmung in Geschichte und Gegenwart der Reichenau, hatte man Gelegenheit, das dortige neuereingerrichtete Museum zu besichtigen. Eine informative Führung durch die kirchlichen Denkmäler und ein abschließendes Orgelkonzert waren dann Höhepunkte dieser Veranstaltung.

### Informationstagung in Neuhausen ob Eck

Sie fand am 29. April 1989 statt in einer Landschaft, die zwischen Hegau und Schwäbischer Alb eingebettet ist. Auch bei dieser Tagung konnten über 100 Vereinsmitglieder begrüßt werden, obwohl das Wetter uns sogar Schneefall bescherte. Vorstandsmitglied Kulturamtsleiter *Dr. Herbert Berner* hatte den Tagungsort und das Tagungsprogramm vorgeschlagen und ausgearbeitet. Die Exkursion ging von Emmingen (= Besichtigung der Pestkreuze u. Begehung des Witthoh) zur Schenkenbergkapelle, dann zur Pfarrkirche Liptingen. Schließlich stand eine Führung durch das sehenswerte Freilichtmuseum in Neuhausen an. Der Tag wurde allen Teilnehmern zum Erlebnis. Ich darf Herrn Dr. Berner nochmals für seine erfolgekrönte Mühe danken.

### Naturkundliche Exkursion

Auf Anregung unseres Vorstandsmitgliedes *Dr. Peter Eitel*, Stadtarchivar von Ravensburg, und unter seiner Organisation und Ägide, fand am 10. Juni 1989 diese naturkundliche Exkursion zu den Moortypen des Westallgäuer Hügellandes statt. Ca. 85 Vereinsmitglieder – mehr konnten aus Transportgründen nicht angenommen werden – nahmen daran teil. Die Fahrt ging zum Naturschutzgebiet Blausee, zum Feldersee, zum Ruzenweiler Moos nach Eglofs, dann zum Harprechtser- und Dornweidmoos und zu den Urseen bei Beuron. Die Teilnehmer äußerten sich danach durchwegs begeistert über die Führung von unserem Vereinsmitglied Prof. Dr. Friedrich Weller, dem wir wie Herrn Dr. Eitel zu großem Dank verpflichtet sind.

### Vereinschriften

Rechtzeitig zu dieser Hauptversammlung kann unser Schriftleiter *Dr. Ulrich Leiner* aus Konstanz wieder das Jahresheft vorlegen. Die Bezeichnung »Heft« ist allerdings leicht untertrieben, handelt es sich heuer doch um einen stattlichen Band im Umfang von 300 Seiten. Der Inhalt ist breitgestreut wie immer. Er erstreckt sich diesmal von der Medizingeschichte bis zur frühen Musica sacra im Bodenseeraum, von Kloster- und Kirchengeschichte bis zu den Humanistenkreisen in Konstanz und Lindau, von der Münzgeschichte im 17. Jh. bis zum Schmuggel nach dem ersten Weltkrieg und zur modernen Bodensee-Wasserversorgung. Der Band ist erst vor wenigen Tagen in gediegener Qualität mit Abbildungen und Karten erschienen; er wird nach der Hauptversammlung an die Mitglieder ausgeliefert werden. Unserem Vereinsredakteur, der die gesamte Schriftleitung allein innehat – jeder, der einmal ein Buch herausgegeben hat, weiß eine solche Arbeit zu bewerten – spreche ich dafür den herzlichsten Dank aus. Zugleich mit dem Jahresband erhalten die Mitglieder den 12. Jahrgang der Bodenseebibliographie, die vom Verein gemeinsam mit der Universität Konstanz herausgegeben wird. Der Band wurde wiederum von *Werner Allweis* und *Günther Rau* zusammengestellt, denen ich dafür herzlich danken darf.

In diesem Zusammenhang darf nicht verschwiegen werden, daß die Publikationstätigkeit des Vereins, auf der immerhin seine bleibende Legitimation beruht, den weitest- aus größten Posten im Finanzhaushalt des Vereins beansprucht. Nur dem Geldbeschaffungstalent unseres Schatzmeisters Eduard Hindelang und seiner souveränen



Kassenführung ist es im Zusammenspiel mit der redaktionellen Akribie Ulrich Leiners zuzuschreiben, daß wir Jahr für Jahr derart aufwendige und anerkannte Publikationen herausbringen können.

Auf zwei ganz besondere Veröffentlichungen darf ich noch hinweisen, einmal auf die Festschrift für Ulrich Leiner »Apotheken und Apotheker im Bodenseeraum«, die von Ernst Ziegler im Thorbecke Verlag im Oktober 1988 herausgegeben und in einem Festakt in Konstanz überreicht wurde, und auf das demselben Ernst Ziegler, dem verdienten Alt- u. Vizepräsidenten gewidmete Heft »Föhn am See«, das Eduard Hindelang redigierte. Beides sind Sammelbände mit wissenschaftlichen bzw. humorvollen Beiträgen von Vereinsmitgliedern, unseren Freunden und verdienstvollen Amtsträgern als Dankesgabe zugebracht. Die Publikationen liegen heute morgen zum Kauf auf, ich bitte Sie zuzugreifen!

### *Bibliothek und Bibliotheksausschuß*

Der Bibliotheksausschuß, dem seitens des Vereins neben dem Präsidenten die Vorstandsmitglieder *Ursula Reck*, *Werner Dobras*, *Peter Faessler* und *Eduard Hindelang* angehören, tagte zweimal in diesem Jahr in den Räumen der Bodenseebibliothek. Da deren Sitz sich in Friedrichshafen befindet, sei hier ein etwas ausführlicherer Bericht, der von unserem Bibliothekar Stadtarchivar *Dr. Georg Wieland* verfaßt wurde, gestattet. Er bezieht sich auf die Zeit vom August 1988 bis Juni 1989:

#### 1. Personal

Die im Februar 1987 begonnene Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur Erschließung der Bodenseebibliothek mußte zum 31. Dezember 1988 zunächst beendet, konnte aber am 15. März 1989 fortgesetzt werden. Von der zweieinhalb Monate dauernden Unterbrechung abgesehen, wurden die Arbeiten in der Bodenseebibliothek daher in erster Linie von Frau Dipl.-Bibliothekarin Bernadette Kees und Frau Elisabeth Beck, der Sekretärin des Stadtarchivs, erledigt. Die Arbeit des Bibliotheksbetreuers Dr. Wieland konnte sich daher v. a. auf die Bestandssicherung (Restaurierungsaufträge) und die Mitwirkung in der Buchbeschaffung und Benutzerbetreuung konzentrieren. Herr Kandt, der stellvertretende Archivleiter, bearbeitet die technischen Belange von Stadtarchiv und Bodenseebibliothek.

#### 2. Räume und Ausstattung

Im städtischen Haushalt 1989 sind Mittel für Regalbeschriftungen (DM 6000.–) und einen Katalogkartenkopierer (DM 6500.–) in der Bodenseebibliothek sowie für die EDV-Anlage des Stadtarchivs, in welche auch die künftige Katalogführung der Bodenseebibliothek einbezogen werden soll, berücksichtigt worden. Die Einrichtung der EDV-Anlage ist seit Ende Juni 1989 in Gang; die Anwendung in der anfallenden Arbeit wird von der zweiten Jahreshälfte an schrittweise, mit der Textverarbeitung beginnend, ausgebaut.

#### 3. Bestandsausbau

Der Bestandsausbau, für den im städtischen Haushalt 1988 DM 20000.– und 1989 DM 25000.– bereitgestellt wurden, geht kontinuierlich voran. 1988 wurden insgesamt 654 Zugänge, in der 1. Jahreshälfte 1989 482 Zugänge registriert.

Die Neuerwerbungen sind in zwei Zugangslisten nachgewiesen, welche die Mitglieder

des Betreuungsausschusses erhalten haben (Neuerwerbungen vom August bis Dezember 1988; Neuerwerbungen vom Januar bis Juni 1989).

Wie in den Vorjahren lassen diese beiden Listen einen nach wie vor starken Anteil der antiquarischen Erwerbungen zur Geschichte des Bodenseeraumes erkennen, doch sind dank der Mittelanhebung nun in großem Umfang auch Lücken in der aktuellen Literatur geschlossen worden.

Als unbefriedigend muß jedoch weiterhin der Eingang an Sonderdrucken mit Beiträgen zum Bodenseeraum und seinen einzelnen Orten oder Personen bezeichnet werden. Wie in früheren Jahren bleibt zu betonen, daß die Bodenseebibliothek an Sonderdrucken generell interessiert ist, da die Aufsätze so über den Katalog leichter zugänglich werden. Gleiches gilt im übrigen für die Fest- und anderen Gelegenheitschriften aller Gemeinden, Vereine oder anderer Herausgeber.

#### 4. Bestandssicherung

Ab August 1988 konnte mit einer vollständigen Revision aller Altbestände der Bibliothek (insbesondere der vor 1900 erschienenen Druckschriften) ein seit Jahren bestehendes dringendes Desiderat eingelöst werden. Nach erheblichen Verlusten in der Vergangenheit (insbesondere beim Luftangriff auf Friedrichshafen am 28. April 1944, nachdem nur eine Hälfte der Bibliothek zuvor nach Hohenems ausgelagert worden war) ist nun zum erstenmal seit 1944 ein rascher und exakter Vergleich zwischen früher und heute vorhandenen Buchbeständen möglich. Als Grundlage der Revision wurde der 1902 gedruckte »Katalog der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen« (2. Aufl., bearb. von Eugen Schobinger) verwendet; in diesem Handexemplar der früheren Vereinsbibliothekare sind nun alle noch erhaltenen Bände mit Standortnummern nachgewiesen. Die Revision wird voraussichtlich im Herbst 1989 abgeschlossen.

Dank des 1988 auf DM 10000.- angehobenen Haushaltsansatzes für Buchpflege konnten im Gesamtjahr 1988 369 Werke eingebunden werden. Der Haushaltsansatz wird noch über Jahre hinweg in gleicher Höhe bleiben müssen, da nach wie vor große Rückstände an Bindearbeiten aufzuholen sind.

Im Haushaltsjahr 1989 wurden erstmals Mittel für die Restaurierung der Buchbestände in Höhe von DM 8000.- bewilligt. Bei Erörterung der Restaurierungsproblematik in der Sitzung des Betreuungsausschusses vom 31. August 1988 wurde vom Verein eine Kostenbeteiligung an den künftigen Restaurierungsvorhaben in Aussicht gestellt. Diese vorläufige Ankündigung ist vom Vereinsvorstand durch Beschluß vom 30. November 1988 bestätigt worden.

#### 5. Bestandserschließung

Im Herbst 1988 konnte – wie die Bestandsrevision zum erstenmal seit Kriegsende – eine genaue statistische Erfassung der Bibliotheksbestände für die »Deutsche Bibliotheksstatistik« und das »Internationale Bibliotheks-Handbuch« durchgeführt werden. Unter Zugrundelegung der allgemein üblichen Zählmethoden ergaben sich folgende Bestandszahlen zum 31. 12. 1988:

Bücher und Zeitschriften (Buchbinderbände)	13 725
Mikromaterialien (100 Mikrofилme, 1195 Mikrofiche)	1 295
Audiovisuelle Medien (Bilder, Kassetten, Spiele)	51
Sonstiges (Karten)	391
Laufend gehaltene Zeitschriften (Zahl der Titel)	191



Die Katalogisierungsarbeiten umfaßten neben den laufend eingehenden Druckschriften (615 Titel von August 1988 bis Juni 1989) auch die bisher nicht katalogisierten Schriftenreihen aus dem Bodenseeraum (ca. 130 neue Titelaufnahmen, insgesamt ca. 230) und die teilweise sehr unbefriedigend erfaßten Altbestände (seit 1987 insgesamt ca. 1100 Titelaufnahmen).

## 6. Benutzung

Die Benutzung der Bodenseebibliothek ist öffentlich und kostenlos. Die Benutzungsstatistik ergibt ein Absinken der Entlehnernutzung in den letzten zwei Jahren (1986: 82 Entlehner, 227 entlehnte Einheiten; 1987: 116 Entlehner, 520 entlehnte Einheiten; 1988: 100 Entlehner, 301 entliehene Einheiten; 1989 Jan.–Juni: 53 Entlehner, 123 entliehene Einheiten). Eine Erklärung für das Nachlassen der Entlehnungsfrequenz ist vorerst nicht möglich, zumal die Zahl der Erstbenutzer sich seit 1987 jährlich auf gleichem Niveau bewegt.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Alle Titelaufnahmen des Jahres 1987 (Zugänge 4405–5359) wurden im Mai 1989 an den Zentralkatalog Baden-Württemberg gemeldet, die Neuerwerbungslisten werden regelmäßig der Redaktion der Bodenseebibliographie übersandt. Die Bibliotheksdaten wurden der »Deutschen Bibliotheksstatistik« und dem »Internationalen Bibliothekshandbuch« mitgeteilt.

Nach diesem ausführlichen Bericht über Bestand, Bearbeitung und Benutzung der Bodenseebibliothek darf ich in meinem und so hoffe ich, auch in Ihrem Namen Herrn Dr. Wieland und seinen Mitarbeitern, nicht minder der Stadt Friedrichshafen, für geleistete Arbeit und finanzielle Unterstützung herzlich danken.

## *Finanzielles*

Die Zuschüsse, die wir von der öffentlichen Hand (Regierungen, Ministerien, Landkreisen, Ländern, Kantonen, Gemeinden usw.) erhalten, werden vorwiegend für den Druck unserer Publikationen verwendet. Wir danken allen geldgebenden Stellen, wie auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern für ihre Zuwendungen bzw. Beiträge.

Für die finanziellen Belange ist Herr *Eduard Hindelang* verantwortlich, der seit vielen Jahren die Vereinskasse mit glücklicher, manchmal auch zur Faust erhobener Hand betreut. Ihm zur Seite stehen die Revisoren *Hugo Eggert* und *Hubertus Bürgel*. Die Geschäftsstellen des Vereins wurden geführt von *Michael Kuthe* (Konstanz) für Deutschland, von *Dr. Ernst Ziegler* (St. Gallen) für die Schweiz und für Liechtenstein, und von *DDR. Karl Heinz Burmeister* (Bregenz) für Österreich. Ihnen allen sei für die oft mühselige und wenig intellektuelle Arbeit gedankt.

Damit bin ich am Ende des Präsidentenberichtes. Ich hoffe, die in den Statuten festgelegte Kürze nach Möglichkeit beachtet und Ihre Gedanken nicht zu sehr vom folgenden wissenschaftlichen Teil unserer Hauptversammlung abgelenkt zu haben. Damit danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um ihr Entlastungsvotum.

EBERHARD TIEFENTHALER

## Bericht über die 102. Hauptversammlung am 16./17. September 1989 in Friedrichshafen

Die 102. Jahreshauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung fand am Gründungsort in Friedrichshafen statt. Stadtarchivar *Dr. Georg Wieland* und *Ursula Reck* hatten die Organisation übernommen. Anlaß für die Durchführung der Jahreshauptversammlung in Friedrichshafen war das Doppeljubiläum 1988/1989: Im Jahre 838 wurden Buchhorn und im Jahre 1089 das Kloster Hofen erstmals erwähnt. Die Jahreshauptversammlung nahm einen ausgezeichneten Verlauf, da das Wetter mitspielte und der Anlaß bestens organisiert war.

### *Exkursion am Samstag*

Im Gegensatz zu andern Jahreshauptversammlungen begann die Tagung 1989 bereits am Samstagmorgen. Unter der Führung von *Dr. Georg Wieland* und Pfarrer *Fritz Knauß* wurde zunächst die Schloßkirche in Friedrichshafen besichtigt. G. Wieland führte die Tagungsteilnehmer in die Geschichte des Schlosses und des Klosters Hofen ein. Pfarrer Knauß sprach über die Situation der evangelischen Kirchgemeinde im gegenreformatorischen Barock. Die eigentliche Attraktion am Samstagmorgen war für viele Teilnehmer der Empfang durch S. K. H. *Herzog Carl von Württemberg* im Schloß Friedrichshafen. Zu diesem Empfang hatten sich über 200 Mitglieder und Freunde des Bodensee-Geschichtsverein angemeldet. Der Herzog begrüßte seine Gäste sehr herzlich in seinem Schloß und bewirtete sie anschließend. Ein besonderes Erlebnis war die Besichtigung des Schloßparks, der unmittelbar an den See angrenzt. Viele Teilnehmer ließen es sich nicht nehmen, durch den Garten zu schlendern und die Sonne und die besondere Atmosphäre zu genießen.

Das anschließende Mittagessen wurde individuell eingenommen. Um 15.00 Uhr wurde die Tagung mit den Führungen zur Friedrichshafener Industrieentwicklung fortgesetzt. Die ca. 120 Teilnehmer wurden in 3 Gruppen eingeteilt und mit Bussen zu den Exkursionszielen geführt. Das erste Ziel war die Zeppelin-Abteilung des Städtischen Bodenseemuseums, wo Museumsdirektor *Dr. Lutz Tittel* einen Überblick gab zur Entwicklung des Luftschiffbaus und des Zeppelinmuseums. Das erste Zeppelinmuseum in Friedrichshafen hat der Bodenseegeschichtsverein 1913 in seinem Vereinsmuseum geschaffen (1944 zerstört). Die im heutigen Bodenseemuseum 1961 eingerichtete und 1985 neugestaltete Zeppelin-Abteilung setzt das 1938 auf dem Firmengelände des Zeppelinkonzerns eröffnete Museum fort, dessen stattliches Gebäude zwar 1944 zerstört wurde, dessen Bestände aber durch Auslagerung erhalten geblieben sind. Eine aktuelle Sonderausstellung von Neuerwerbungen des »Freundeskreises zur Förderung des Zeppelin-Museums« wies darauf hin, daß die Stadt für die 90er-Jahre die Einrichtung eines bedeutend vergrößerten neuen Museums im Hafenbahnhof plant. Anschließend konnten die Exkursionsteilnehmer das kleine Museum und die riesigen Fertigungshallen der Motoren- und Turbinenunion (MTU) auf dem Manzeller Industriegelände besichtigen. Auf diesem Gelände ist mit der Errichtung der ersten im Bodensee schwimmenden Luftschiffhalle 1898 der späte indu-

strielle Einstieg Friedrichshafens vorbereitet worden. Bis zum Beginn der industriellen Luftschiff-Fertigung (ab 1909 beim Riedlewald) von Graf Zeppelin genutzt, hat das Gelände in Manzell von 1912–1919 mit der »Flugzeugbau Friedrichshafen GmbH« einen der größten deutschen Flugzeughersteller des Ersten Weltkriegs und von 1923–1944 das Stammwerk der Flugzeugfirma Dornier aufgenommen. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben hier mehrere Firmen einander abgelöst. Das dritte Exkursionsziel war schließlich das Archiv der Luftschiffbau Zeppelin GmbH. Durch rechtzeitige Auslagerung ist das bedeutende Werksarchiv, das für die Jahre 1898–1918 nahezu lückenlos erhalten ist und auch für die folgenden Jahrzehnte umfangreiche Bestände verwahrt, durch den Zweiten Weltkrieg gerettet worden; seine industrie- und technikgeschichtlichen Informationen warten zu einem großen Teil noch auf die Erschließung durch Historiker. Die vorgesehene Besichtigung der Vereinsbibliothek im Max-Grünbeck-Haus mußte leider ausfallen, da sich so viele Teilnehmer für den abendlichen Vortrag angemeldet hatten, daß der Vortragssaal im Max-Grünbeck-Haus zu klein gewesen wäre.

### *Stadtgeschichtlicher Vortrag*

Am Samstagabend hielt *Dr. Georg Wieland* vor ca. 120 Interessierten im Alfred-Colsman-Saal im Graf-Zeppelin-Haus einen Vortrag zur Geschichte der Stadt Friedrichshafen. Buchhorn wird 838 in einer Urkunde im Stiftsarchiv St. Gallen erstmals erwähnt. Die Siedlung hatte bereits damals als Sitz der Grafschaft nördlich und östlich des Bodensees eine überregionale Bedeutung. 1089 wird das Kloster Hofen, das jahrhundertlang dem Kloster Weingarten gehörte, erstmals genannt. Um 1200 wurden in Buchhorn durch die Stauer planmäßig Händler angesiedelt. Ein Markt wurde gegründet. Die Stadt entstand. 1275 wurde der Stadt die Reichsunmittelbarkeit bestätigt. Seit 1291 erlebte die Stadt eine wechselvolle Geschichte. Wiederholt wurde ihre Entwicklung durch Zerstörungen, Plünderungen und Brände beeinträchtigt. Auch das Kloster Hofen hatte unter solchen Ereignissen zu leiden. 1634 wurden die Klostergebäude von schwedischen Soldaten niedergebrannt. 1695 erfolgte der Beschluß, das Kloster neu aufzubauen. Nach dem 30jährigen Krieg war Buchhorn hoch verschuldet. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erlebte die Stadt in Folge des Salzhandels einen wirtschaftlichen Aufschwung. Das vielleicht wichtigste Gebäude aus dieser Zeit war der Salzstadel. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß von 1802 erfolgte eine territoriale Neuordnung: Die freie Reichsstadt Buchhorn wurde Bayern zugesprochen, die Vogtei Hofen dem Fürsten von Nassau; Ende 1805 fiel sie dann an Württemberg. König Friedrich von Württemberg, ein autoritärer, aber auch intelligenter Herrscher, wollte den Handel auf dem Bodensee dominieren und ließ den Hafen in Hofen ausbauen. 1810 vereinbarten Bayern und Württemberg eine Grenzkorrektur: Die Grenze am Bodensee wurde nach Osten verschoben. Buchhorn und Hofen wurden nun zur Stadt »Friedrichshafen« vereinigt. Friedrich ließ eine neue Stadt planen. Das Neustadt Projekt wurde jedoch nur teilweise realisiert. Im 19. Jahrhundert wurde die Stadt zu einer Handelsmetropole. 1824 wurde sie Ausgangshafen für die Bodensee-Dampfschiffahrt. 1847 erhielt sie den ersten Bahnanschluß in Württemberg. Die Bahn Ravensburg–Friedrichshafen war eine Prestigesache für Württemberg. Um 1850 wurde mit dem Bau der heutigen Hafenanlage begonnen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden Anstrengungen unternommen, um die Stadt zum Kurort »Bad Friedrichshafen« aufzubauen. 1898 ließ Graf Zeppelin vor Manzell eine schwimmende Halle errichten, von der aus die Luftschiffe starten konnten. Mit dem Bau von Luftschiffen begann der Aufstieg von Friedrichshafen zur heutigen Industriestadt. Dr. Wieland verstand es, die

Grundzüge der Stadtentwicklung herauszuarbeiten, ohne daß seine Ausführungen mit allzuvielen Details überlastet wurden. Zur Anschaulichkeit trug auch bei, daß er seine Ausführungen mit Lichtbildern illustrierte.

### *Mitgliederversammlung*

Zur Mitgliederversammlung am Sonntagmorgen, wiederum im Alfred-Colsman-Saal, erschienen etwa 50 Personen, was nicht gerade auf ein reges Interesse an diesem Teil der Jahreshauptversammlung schließen ließ. Immerhin stieg diese Zahl im Laufe der folgenden Stunde noch etwas an. Nach der Begrüßung verlas der Präsident *Dr. Eberhard Tiefenthaler* seinen Jahresbericht, der durch Akklamation genehmigt wurde. Als nächstes Traktandum folgte der Rechenschaftsbericht von Schatzmeister *Eduard Hindelang*. Er meinte, daß seit der Ausstellung »Die Bibel und das Geld« auch am Sonntagmorgen über Geld gesprochen werden könne. Anhand von einigen Zahlen informierte er über die finanzielle Situation des Vereins. Für das Jahrbuch und die Bodensee-Bibliographie gab der Verein im vergangenen Jahr rund 46000 DM aus. An Mitgliederbeiträgen nahm der Verein 18440 DM ein. Die übrigen Unkosten mußten durch Zuschüsse, Spenden und Verkauf von Jahrbüchern gedeckt werden. Insgesamt konnte der Schatzmeister eine ausgeglichene Rechnung vorlegen. E. Hindelang dankte *Jürgen Habisch* für seine Arbeit in der Buchhaltung. Ebenso dankte er den Rechnungsrevisoren *Hubertus Bürgl* und *Hugo Eggert* für ihre Arbeit. E. Hindelang appellierte dann an die Anwesenden, neue Mitglieder zu werben. Der Verein sei auf neue Mitglieder angewiesen. Diese erhielten mit dem Jahreshaft ein Buch, dessen Entstehungskosten doppelt so hoch seien wie der geleistete Mitgliederbeitrag. Der Schatzmeister wurde durch Akklamation entlastet. Als Tagungs-ort für die nächste Jahreshauptversammlung am 22./23. September 1990 wurde Vaduz bestimmt, von wo eine schriftliche Einladung von Bürgermeister Arthur Konrad vorlag. Als 4. Traktandum stand eine Änderung des § 24 der Vereinssatzungen auf dem Programm. Einstimmig wurde folgender Zusatz genehmigt: »Der Bestand der Vereinsbibliothek (Bodenseebibliothek) geht in diesem Falle kostenlos in das Eigentum der Stadt Friedrichshafen über«. Die Notwendigkeit für diese Ergänzung ergab sich aus dem inhaltlichen Widerspruch zwischen der 1985 beschlossenen Satzungsänderung und dem 1971 mit der Stadt Friedrichshafen abgeschlossenen Hinterlegungsvertrag; die neue Formulierung deckt sich nun mit der vertraglichen Regelung für die Bodenseebibliothek. Der Präsident schloß die Mitgliederversammlung mit einem Hinweis auf die geplanten Informationstagungen.

### *Öffentliche Versammlung*

Zur anschließenden öffentlichen Versammlung konnte *Dr. E. Tiefenthaler* etwa 130 Mitglieder und Gäste begrüßen. Der Präsident führte aus:

*Meine sehr geehrten Damen und Herren!*

*Der Bodensee, dieses große kontinentale Gewässer, wird häufig als das »Herz Europas« bezeichnet. Max Rieple, der Ihnen allen bekannte Schriftsteller und Troubadour des Bodensees, hat dieser Gleichsetzung einmal ein hübsches Essay gewidmet, worin er die äußere Form des Sees mit dem menschlichen Herzen, den Obersee mit der Hauptkammer, den Unter- und Überlingersee mit den Vorhöfen, den Rhein mit der Aorta vergleicht.*

Das Wort vom Bodensee als dem Herzen Europas besitzt aber auch im übertragenen Sinn Gültigkeit, wenn wir – wie unsere Vorfahren – das Herz nicht nur als mechanisches Pumpwerk sehen, sondern als Mittelpunkt des Körpers, als Sitz des Lebens, der Empfindungen, der schenkenden und empfangenden Liebe. Unter diesem Aspekt kommt dem Bodensee und den von seinen Wellen bespülten Uferlandschaften eine dominierende Bedeutung zu. Schon vor 4000 Jahren lebten hier Menschen, als große Teile Europas noch unter dem Eis begraben waren, vor 2000 Jahren brachten die Römer antike Kultur hierher, im 6. Jh. entstand am Überlinger See ein Fürstensitz, aus dem sich unter den Karolingern ein palatium regium entwickelte. 200 Jahre später wurde die Reichenau gegründet und fast gleichzeitig St. Gallen, Stätten des Glaubens und der Kunst, die den Bodensee wirklich zum Herzen Europas machten, dessen Pulsschläge – um mit dem gelehrten Mönch Ermanrich zu sprechen – »bis ins neblige Land der Britannier« zu verspüren waren.

Etwa dort, wo dieses Herz seine größte Ausdehnung erreicht, wo das schwäbische Meer tatsächlich das Gepräge eines Meeres annimmt, liegt der Sitz unseres Vereins, der Tagungsort unserer diesjährigen Hauptversammlung.

Friedrichshafen – wer denkt bei diesem Namen nicht an die Zeppelin-Luftschiffe, nicht an Dornier, an Motoren, Turbinen und Zahnräder, also in erster Linie an Technik, Industrie und wirtschaftliche Potenz, gepaart mit schwäbischem Fleiß und schwäbischer Tüchtigkeit. Wir konnten ja gestern einen präzisen Einblick in diese Dinge bekommen und werden heute noch mehr darüber hören. Es gab eine Zeit, und sie liegt gar nicht so lange zurück, da glaubte man, daß mit der Industrialisierung und dem Technikzeitalter die Geschichte ihre Rolle ausgespielt hätte, aber Tag für Tag wurden wir eines besseren belehrt. Auf die Beschäftigung mit der Geschichte beruft sich nicht nur die Nostalgiewelle, vielen brennenden Fragen der Gegenwart kann man nur mit Kenntnis der historischen Abläufe nahetreten; als Beispiel sei nur etwa der Denkmalschutz erwähnt; in größeren Dimensionen gesehen, wage ich es, sogar die europäische Integration zu nennen. Gerade der Bodenseeraum ist beispielhaft für die Einheit in der Vielfalt, ist er doch als geographisch und geschichtlich zusammengehöriger Raum anzusehen, auch wenn er heute, im Gegensatz zum Mittelalter, unter der Hoheit verschiedener Staaten steht.

Der Bodenseegeschichtsverein bemüht sich seit seiner Gründung vor 121 Jahren, diesem Gedanken – der See ist dabei verbindendes Glied, nicht trennende Barriere – Nachdruck zu verleihen. So beinhalten die Jahreshefte des Vereins jeweils Beiträge von Mitgliedern aller Uferstaaten, finden die jährlichen Hauptversammlungen abwechselnd in den verschiedenen Ländern – nächstes Jahr in Liechtenstein – statt, wechselt das Präsidium regelmäßig von einem Staat zum anderen.

Selbst in der langen Geschichte unseres Tagungsortes Friedrichshafen finden sich viele Beispiele für die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verzahnung aller Uferländer; wir konnten viele Hinweise darauf im gestrigen Abendvortrag hören. Ich weise nur auf zwei frühe derartige Beispiele, nämlich darauf, daß Buchhorn zum erstenmal in st. gallischen Urkunden erwähnt wird, und daß der hiesige Grafensitz im 11. Jh. durch die Teilung der Bregenzer Grafen entstand.

Noch eine Begebenheit in Buchhorns Geschichte, an der meine engeren Landsleute beteiligt waren, darf ich hier rasch einflechten, um die gestrige Aussage des hiesigen Stadtarchivars Dr. Wieland von den »Vorarlbergern als Plünderern« zu untermauern:

1454 wollte der Raubritter Hans v. Rechberg, dessen damalige Hauptfeste die Ruggburg bei Bregenz war, an einem kalten Wintermorgen die Reichsstadt Buchhorn überfallen und plündern. Der Aufmerksamkeit eines Buchhorner Bürgers war es zu danken, daß die Tat nicht gelang. Die am Vorabend in der Stadt eingeschlichenen Helfershelfer des Rechbergers, der zwei Jahre zuvor Manzell geplündert hatte, wurden ergriffen und gehenkt.



Diese alte historische Einheit der Landschaft um den See gibt es, zumindest was die politischen Verhältnisse betrifft, seit dem Schwabenkrieg nicht mehr. Nach und nach wurden Grenzpfähle dort errichtet, wo Freundschaften und geistige Interessen – wie in unserem Bodenseegesichtsverein – zusammenstreben.

Eine vielleicht noch krassere Situation, als wir sie heute kennen, schildert der Landgraf Friedrich Ludwig von Hessen in seinem tagebuchartigen »Ritt an den Bodensee« 1812. Ich zitiere:

»Ungern verließ ich meine idéalische Wohnung in Lindau. Bey einem frischen, hellen Morgen durchstrich ich die Gartenmäßige Gegend bis Buchhorn, die nur durch zwey nahe Mauten, eine Bayrische und eine Württembergische, besudelt wird. Buchhorn heißt bei Strafe in Zukunft Friedrichshafen, weil der Schwaben König einen Hafen dort anlegt, in welchem ich aber nur 3 Schiffe gewahr wurde.«

Die Worte, die der Landgraf, der Enkel von Kleists »Prinz von Homburg«, hier für Friedrichshafen verwendet, sprühen wie sein ganzes Tagebuch von Ironie und Spott.

Nun war Friedrichshafen, davor Buchhorn, tatsächlich zuerst ein kleines, armes Städtchen, so arm, daß die Bürger beim Besuch Kaiser Sigismunds 1434 nicht einmal einen Teppich vor den Landungssteg zum Rathaus legen konnten. Sie verfügten nur über ein seidenes und ein samtenes Tuch, das die Ratsherren stückweise hinter dem Kaiser wegzogen und vor ihm wieder ausbreiteten, was den hohen Herrn buchstäblich zu Fall gebracht habe. Ein ähnlicher Hintergrund – Armut oder Sparsamkeit? – steht hinter einer anderen Geschichte. Als Kaiser Maximilian einmal zu Besuch kam, konnte aus der Stadtkasse kein standesgemäßes Geschenk bezahlt werden. Da opferte der Buchhorner Zunftobermeister seinen Kirschbaum, übervoll mit reifen Fürchten. Der Baum wurde in ein mit Erde gefülltes Schiff gepflanzt und dem Kaiser auf den See hinaus entgegengerudert. Maximilian stieg über, setzte sich unter den Baum und ließ sich die auf sonderbare Weise geschenkten Kirschen gut schmecken.

Si non è vero, è ben trovato!

Heute, meine Damen und Herren, steht die Stadt Friedrichshafen ganz anders da als ihre Vorgängerin, von der diese Histörchen berichten, und sie kann es sich offensichtlich sogar leisten, den Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zur Durchführung dieser Jahresversammlung in ihre Gemarkung einzuladen. Für dieses freundliche Entgegenkommen, für die Einladung und die ungewöhnlich freizügige Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung danke ich namens des Vereinsvorstandes und der Vereinsmitglieder herzlich der Stadt und ihren politischen Repräsentanten. Als deren Vertreter begrüße ich dankbar und herzlich Herrn Bürgermeister Kurt Brotzer. Wir wissen es sehr zu schätzen, daß er mit vielen anderen Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft an unserer Hauptversammlung teilnimmt. Mit besonderer Genugtuung darf ich auch unser Ehrenmitglied Dr. Alexander Frick begrüßen. Mit großer Freude heiße ich unsere heutigen Vortragenden willkommen, Herrn Professor Dr. phil. habil. Wilhelm Treue aus Göttingen, der heuer – nur nebenbei erwähnt – sein 80. Lebensjahr vollendet, und Herrn Horst Heyd von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Tübingen.

Sie alle, meine Damen und Herren, Mitglieder, Freunde und Gäste des Bodenseegesichtsvereins, will ich nun nicht länger aufhalten, sondern herzlich willkommen heißen und Ihnen einen angenehmen und ergebnisreichen Tag wünschen.

Ich darf zum Schluß nochmals auf die Entwicklung Friedrichshafens aus einer mehr oder weniger verschlafenen kleinen Reichsstadt (Buchhorn hatte nie mehr als 500 Einwohner) zu einer wirtschaftlich pulsierenden 40000 Einwohner-Stadt kommen, eine Entwicklung, die in erster Linie Zeppelin und den nachfolgenden Industrien, daneben sicher aber auch der schon angesprochenen schwäbischen Arbeitsamkeit zu danken ist.

Über diesen schwäbischen Fleiß schrieb der in Württemberg geborene und in Österreich

gestorbene Ludwig Theodor Vischer in seinem berühmt gewordenen, 1832 entstandenen Essay »Schwaben und das Schwabentum« folgende Sätze, die ich heute besonders auf die Bodenseelandschaft um Friedrichshafen beziehen möchte:

»Unser Klima ist günstig, unser Boden fruchtbar; wir erzeugen Wein und trinken Wein. Der Schwabe ist lebhaft und flink wie alle Weintrinker. . . Doch bietet unser Boden keinen leicht zu erwerbenden Genuß, die Übervölkerung fordert mühsamen Fleiß. Der württembergische Bauer und Weingärtner ist durch seinen Fleiß berühmt, aber auch den anderen Ständen darf man Liebe zu angestrebter Tätigkeit nachrühmen. . .

Wir haben keinen Überfluß, um epikureisch gestimmt zu werden, und doch reichlich genug, um, wie alle Süddeutschen, in der Kargheit des deutschen Landes uns unheimlich zu fühlen. Man darf dem Oberdeutschen nicht so übel nehmen, daß er mit einem kleinen Schauer an die schmalen Bissen im Norden denkt; er fühlt, daß es nicht das Schlimmste in seinem Naturell ist, was mit der reicheren Fülle seiner Genüsse zusammenhängt. Ich erinnere mich, wie mich im Theater zu Berlin bei der Aufführung eines glänzenden Balletts plötzlich der Gedanke einfiel: so viel Pracht, und doch haben sie keinen Wein! Die Rebenhügel des milden Schwabens taten sich vor mir auf, ich hörte das Jauchzen der Winzer, ein schmerzliches Mitleid mit den Bewohnern dieses kargen Bodens, ein großes Heimweh kam über mich.«

Im Namen der Stadt Friedrichshafen begrüßte anschließend der Kulturbürgermeister Kurt Brotzer die Freunde und Mitglieder des Bodenseegeichtsvereins in Friedrichshafen. Da er in seinem Grußwort ausführlich auf die engen Beziehungen zwischen der Stadt und dem Verein und damit auf wichtige Abschnitte der Vereinsgeschichte einging, seien hier längere Passagen wörtlich zitiert: »Von einem kleinen Kreis geschichtsinteressierter Honoratioren aus dem ganzen Bodenseeraum vorbereitet, hat am 19. Oktober 1868 im Hotel »Krone« in Friedrichshafen (seit 1897 umgewandelt in die Mädchenschule St. Antonius) die Gründungsversammlung des »Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« stattgefunden. Friedrichshafen mit seiner verkehrsgünstigen Lage am See wurde so zum offiziellen Vereinssitz und ist es bis heute geblieben. Der Vereinsvorstand, der nach der Gründung zunächst einige Jahrzehnte lang regelmäßig in Rorschach zusammengetreten war, verlegte seine Sitzungen um die Jahrhundertwende nach Friedrichshafen, wo er bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs regelmäßig im Hotel »Sonne« tagte. Die Einstellung des Schiffverkehrs zwang dann zur Verlegung nach Meersburg (1940–1944), das nach dem Krieg vom günstiger gelegenen Romanshorn (1947–1974) abgelöst wurde; in die zerstörte Stadt Friedrichshafen konnte man unmittelbar nach dem Kriege nicht mehr zurückkehren. Erst ab 1974 wurde der Brauch aufgenommen, die Vorstandssitzungen an wechselnden Orten abzuhalten. Friedrichshafen ist für den Verein jedoch weit mehr als nur Gründungsort. Hier, am Sitz des Vereins, wo sich über lange Zeit die Geschäftsstelle für Deutschland (bis 1975) und die Vereinskasse befanden, sind unmittelbar nach der Gründung die Vereinssammlungen entstanden, aus denen mit der Zeit das Bodenseemuseum und die Bodenseebibliothek geworden sind. Nach jahrzehntelanger Unterbringung in Hotels hat die Stadt nach dem Erwerb des sogenannten »Kreuzlinger Hauses«, eines stattlichen Gebäudes aus dem 18. Jahrhundert, das einmal dem Stift Kreuzlingen bei Konstanz zur Verwaltung seiner Besitzungen nördlich des Sees gedient hatte, dem Verein großzügige Präsentationsmöglichkeiten für Museum und Bibliothek eingeräumt. Die feierliche Eröffnung dieses Bodenseemuseums hat am 8. Juli 1912 stattgefunden. Als der Verein in den Zwanziger-Jahren in wachsende finanzielle Bedrängnis geriet, kam auf der Jahrestagung in Romanshorn am 6. September 1926 der denkwürdige Beschluß zustande, das Bodenseemuseum mit Wirkung vom 1. Januar 1927 für eine Entschädigung von 35 000 Reichsmark der Stadt Friedrichshafen abzutreten. Für die Bibliothek wurde der Stadt Friedrichshafen gleichzeitig ein Vorkaufsrecht eingeräumt, ohne daß man sich



bereits zur Veräußerung entschließen konnte. Der Zweite Weltkrieg hat, da die Stadt mit ihrer hochkarätigen Rüstungsindustrie elfmal das Ziel englischer und amerikanischer Bomber wurde, von der Aufbauarbeit des Vereins vieles ausgelöscht. Es war erst die Hälfte der Bodenseebibliothek nach Hohenems ausgelagert und für das Museum die Evakuierung erst beantragt, als der Luftangriff vom 28. April 1944 das »Kreuzlinger Haus« mit der ganzen Altstadt in Schutt und Asche senkte. Nur wenige Museumsbestände konnten nachher noch gerettet werden. Die Stadt nahm das Zerstörte jedoch als Verpflichtung für einen Neubeginn und konnte nach längeren Vorbereitungen 1957 ein neues städtisches Bodenseemuseum in einem Teil des Rathaus-Neubaus eröffnen; in wenigen Jahren soll dieses Museum neue, größere Räume im Hafenbahnhof beziehen. Die nach Hohenems geretteten Reste der Bodenseebibliothek kamen 1948 zunächst ins Vorarlberger Landesarchiv und von dort im Herbst 1958 nach Friedrichshafen zurück, wo die Stadtverwaltung Räume bereitstellte. 1971 kam die Bibliothek als Dauerleihgabe des Vereins unter städtische Betreuung. Seit Mai 1985 ist sie dem neu eingerichteten Stadtarchiv angeschlossen, mit dem sie im Herbst 1986 neue angemessene Räume im kleinen Kulturzentrum »Max-Grünbeck-Haus« bezogen hat. Dieses doppelte Vermächtnis des Vereins – das Museum durch Verkauf, die Bibliothek als Dauerleihgabe – stellt zweifellos die wertvollste und wichtigste Verbindung zwischen Stadt und Verein dar. Die Stadt ist dankbar für die Vorarbeiten des Vereins und dankt auch für das mit der Übergabe bewiesene Vertrauen. Wir sehen es für eine Verpflichtung an, auch in Zukunft den Bodenseegeschichtsverein und die Bodenseebibliothek nach besten Kräften zu fördern.«

#### *Karl Maybach und die Maybach Motorenbau GmbH*

Den Hauptvortrag hielt Professor *Dr. Wilhelm Treue* (Göttingen) zum Thema »Karl Maybach und die Maybach Motorenbau GmbH von 1930 bis zu ihrem Ende: Der Weg eines großen Unternehmens durch politische, militärische und wirtschaftliche Entwicklungen im einem halben Jahrhundert.« Der Referent begann seine Ausführungen mit der Wirtschaftskrise, die 1929 einsetzte. Die Firma Maybach geriet in Schwierigkeiten und hätte nach wirtschaftlichen Kriterien liquidiert werden müssen. Trotz hervorragenden Erfindungen – als eine solche darf insbesondere der schnellaufende Dieselmotor gelten – war die Firma hoch verschuldet. Nach der Machtergreifung Hitlers eröffnete sich dem Unternehmen eine bessere Zukunft, erhielt es doch durch die nun folgende Aufrüstung bald große Aufträge von der Reichswehr. Professor Treue zeigte allerdings auch auf, daß die Zusammenarbeit mit dem Militär nicht problemlos war. Stichworte dazu waren: Militärischer Umgangston, Nachbau von Maybach-Motoren durch die Konkurrenz fast ohne Lizenzgebühren, hohe Entwicklungskosten für Spezialmotoren, knappe Preise. Die ab 1935 einsetzenden Massenbestellungen der Reichswehr und die Bestellungen der Reichsbahn retteten Maybach. Bis zum Kriegsende stieg die Zahl der Beschäftigten auf 6000. Im Herbst 1941 zeigte sich unter den Bedingungen des Rußlandfeldzuges, daß die deutschen Panzer noch nicht ausgereift waren. Die russischen Panzer MT 34 waren überlegen. Nach dem Urteil des Referenten war dies jedoch nicht die Schuld der zivilen Ingenieure, die bis kurz vor Kriegsende ihre Forschungsarbeit fortsetzten. 1942 wurden die ersten Zulieferfirmen durch Luftangriffe beschädigt. Seit 1943 wurde auch die Firma Maybach selbst Ziel von Luftangriffen. Nach dem Zweiten Weltkrieg sollte die Rüstungsindustrie in Deutschland vernichtet werden. Die Franzosen montierten die Betriebseinrichtungen ab und installierten sie in Frankreich. Karl Maybach galt als unpolitischer Motorenkonstrukteur, dessen Kompetenz unbestritten war. Er war zu einer Zusammenarbeit mit den Franzosen bereit unter der Bedingung, daß das Unternehmen in Deutschland

nicht völlig stillgelegt wurde. Die Situation der Firma Maybach in Friedrichshafen war jedoch sehr schwierig, da die Betriebseinrichtungen zum größten Teil abmontiert worden waren, das Geld für neue Einrichtungen fehlte und es auch an Kunden zum Absatz der Motoren mangelte. 1952 beteiligte sich Friedrich Flick als Großgesellschafter an der Firma. 1953 schied Karl Maybach aus der Firma aus, er blieb jedoch noch als Berater tätig. Der Betrieb nahm nun einen raschen Aufschwung. Ab 1960 arbeitete die Firma auf dem Gebiet der schnellaufenden Dieselmotoren eng mit Daimler Benz zusammen, wo Flick Großaktionär war. 1966 erfolgte die Fusion zur Maybach-Mercedes-Benz-Motorenbau GmbH. 1969 wurde die Firma in MTU (Motoren- und Turbinen-Union) umbenannt, womit der Name Maybach aus dem Motorenbau verschwand.

### *Das Naturschutzgebiet Eriskircher Ried*

Den naturwissenschaftlichen Vortrag hielt *Horst Heyd* von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen zum Thema »Das Naturschutzgebiet Eriskircher Ried«. Er unterstützte seine Ausführungen mit Lichtbildern. Das Ried entstand am Ende der letzten Eiszeit durch eine Seeaufschüttung. Der Name Ried ist insofern irreführend, als es sich nur zu einem kleinen Teil um Moorboden handelt. Der Referent kam auf die traditionelle Bewirtschaftung des Rieds zu sprechen. Durch die Mechanisierung der Landwirtschaft und durch neue »gewinnsichere« Sonderkulturen (Mais, Hopfen) wird die Artenvielfalt bedroht. 1939 wurde das Ried zum Naturschutzgebiet erklärt. 1983 wurde auch die Flachwasserzone, die für die Selbstreinigung des Sees, als Brutgebiet von Vögeln und als Lebensraum für Fische eine große Bedeutung hat, in das Naturschutzgebiet einbezogen. Die Ausführungen endeten in einem Appell zum Schutz des Rieds: Für Landwirte, die die traditionellen Kulturen pflegen und damit einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt leisten, müssen neue Existenzmöglichkeiten geschaffen werden. Das Nährstoffüberangebot (Stichwort Phosphate), das am Schilfsterben schuld ist und damit zu großen Problemen führt, muß reduziert werden. Der Besucherstrom muß gelenkt werden. Es darf nicht das gesamte Ufergebiet den Wünschen der Badenden überlassen werden. H. Heyd zog das Fazit, daß eine Selbstbeschränkung nötig sei. Die Grenzen des Wachstums seien erreicht. Die Natur sei kein Konsumartikel, sondern die Lebensgrundlage für uns alle. Aus diesem Grunde müßten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, die Bodenseelandschaft zu schützen und zu erhalten.

### *Exkursion am Nachmittag*

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das im Graf-Zeppelin-Haus eingenommen wurde, stand eine Exkursion zum Thema »Sakrale Baukunst in der Stadt Friedrichshafen« auf dem Programm. Geleitet wurde die Exkursion von Museumsdirektor *Dr. Lutz Tittel*, dessen Ausführungen von *Dr. Georg Wieland* gelegentlich ergänzt wurden. Mit dem Bus wurden die ca. 120 Exkursionsteilnehmer zunächst zur romanischen Kapelle (11./12. Jahrhundert) in Meistershofen geführt. Im 17. Jahrhundert war der Innenraum barockisiert worden. Als in den Jahren 1949–1951 die Kriegsschäden behoben und die Kapelle restauriert wurde, verzichtete man auf diese Barockausstattung und führte die Kapelle in den ursprünglichen romanischen Zustand zurück. Zweites Exkursionsziel war die Filialkirche beim ehemaligen Kreuzlinger Pflughof in Hirschlatt. Der spätgotische Bau wird in die Jahre 1510–1516 datiert. Die Seitenaltäre stammen aus dem frühen 17. Jahrhundert,

die übrige Innenausstattung (Hochaltar, Chorgestühl, Kanzel, Bemalung der Empore und der Holzdecke) ist klassizistisch. Nach der Filialkirche im Hirschlatt wurde die Pfarrkirche in Kluftern (erbaut 1627) mit ihrer barocken Innenausstattung besichtigt. Die Seitenaltäre gehörten wohl bereits zur ursprünglichen Ausstattung, während der Hochaltar aus der ehemaligen Pfarrkirche in Altdorf (Weingarten) und die Kanzel aus dem aufgehobenen Franziskanerinnenkloster Weppach bei Bermatingen stammen. Die Kirche in Kluftern wurde 1975–1978 renoviert. Als vierte Kirche wurde die alte Pfarrkirche in Fischbach besucht. Der Bau wurde in den Jahren 1834/35 errichtet. Die spätklassizistische Kanzel aus dem Jahre 1835 gehörte zur ursprünglichen Ausstattung, die neuromanischen Altäre kamen in den Jahren 1866 und 1897 hinzu, die Deckenbemalung mit Jugendstilansätzen stammt aus dem Jahre 1908. Die sonntagnachmittägliche Exkursion schloß mit einer Besichtigung der Pfarrkirche St. Petrus Canisius (erbaut 1927/28) ab. Die Kirche wurde von den Architekten Hugo Schlösser und Friedrich Wilhelm Laur bis in die Details geplant. Das äußere Erscheinungsbild wird durch die kubischen Formen (Bauhaus-Stil) geprägt. Die moderne Innenausstattung aus dem Jahre 1928, die nach den Ausführungen der beiden Referenten ein Gesamtkunstwerk bildete, wurde bei einer Innenerneuerung im Jahre 1968 teilweise stark verändert. Die Exkursion, die es erlaubte, die Entwicklung der sakralen Kunst in Friedrichshafen durch mehrere Jahrhunderte am Objekt zu verfolgen, wurde um 18.00 Uhr abgeschlossen.

PAUL VOGT



## Aus der Welt der Ekkeharde\*

VON HANS F. HAEFELE

*Johannes Duft in Dankbarkeit*

Wie immer sie am Ende zu beurteilen sei, dürfte die jüngst gezeigte Fernseh-Serie über ›Ekkehard‹ doch dazu taugen, den Namen uns in Erinnerung zu bringen, ihn aufzufrischen und, wer weiß, sogar über St. Gallen hinaus wieder populärer zu machen. Allerdings, den Ruhm der Vorlage (nach der die Filmreihe gedreht ist) wird ihm das neue Medium, aller Voraussicht nach, nicht verschaffen können: jenen Ruhm nämlich und jenen Glanz, wie ihn seinerzeit Joseph Viktor Scheffels Roman ›Ekkehard‹ in Vieltausenden von Auflagen erlebt hat. Der phänomenale Erfolg, den es davontrug, stempelte das Buch zum Bestseller, ja zu einem Kultbuch der Epoche.

Dennoch: Kritik blieb nicht aus und ist bis heute auch keineswegs verstummt. Im Grunde genommen hat sich Scheffel mit seiner ›Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert‹ (wie er sie untertitelt hat) arg zwischen die Stühle gesetzt. Scheint er den einen unter seinen Kritikern allzusehr im Historischen verfangen, so gilt er den andern umgekehrt als einer, der mit der Geschichte allzu sorglos, allzu leichtfertig umgegangen sei. Dem doppelten Verdikt hat Scheffel freilich selber Vorschub geleistet, und zwar mit seiner seltsamen Technik – um nicht zu sagen Marotte –, den Romantext von Episode zu Episode mit ernsthaften Sachanmerkungen und Quellenhinweisen zu begleiten. Dergestalt sind in der damaligen zweibändigen Ausgabe in annähernd dreihundert Noten mehrere Dutzend Druckseiten Kommentar zusammengekommen. Für den Leser, der den Roman als Roman, zur reinen Unterhaltung goutieren möchte, ist ein solcher Anhang, ungefüge wie er ist, ganz überflüssig und höchstens dazu angetan, ihm alle romanhaften Illusionen zu zerstören. Hingegen den geschichtlich Interessierten machen die Hinweise in dem Apparat bei näherem Zusehen nur immer wieder darauf aufmerksam, in welchem Maße der Autor die Dinge umgebogen und für seine Zwecke zurechtgestutzt hat. Diesbezügliche Vorwürfe – in beide Richtungen – wurden bald einmal laut; wobei sie bisweilen recht massiv und vielleicht zu massiv ausgefallen sind. Denn das Recht, gegebenes historisches Material literarisch zu bearbeiten und nach eigener Phantasie auszugestalten und umzugestalten, dieses Recht ist an sich keinem zu verweigern. Und wenn Scheffel es tatsächlich für sich beansprucht hat, so trifft er sich hierin letztlich mit seinem mittelalterlichen Gewährsmann selbst, der seinerseits ja ebensowenig Bedenken trug, die Geschichte nach seiner Façon zu erzählen. – Ich glaube, hier muß man sich den Sinn etwas offen halten. Tut man dies, wird einem Scheffels Adaption nicht mehr ein so großes Ärgernis bedeuten. Ja, man wird daran, wenigstens ab und zu, sogar ein gewisses Vergnügen empfinden und nicht ohne Bewunderung verfolgen, mit welchem handwerklichem Geschick Scheffel die von ihm gesammelten historischen Flicker umgefärbt hat, um sie dem bunten Gewand seines Romans passend aufzusetzen.

\* Textwiedergabe eines St. Galler Vortrags (Gallusfeier 1989), der wegen akuter gesundheitlicher Störung des Referenten vorzeitig abgebrochen werden mußte. – Literaturhinweise s. u. S. 11.

## I.

Ein Beispiel mag das Gesagte verdeutlichen: Es findet sich, wenn wir von Scheffels Quelle ausgehen, gleich in Kap. 2 jenes (lateinischen) Geschichtsbuches, welches innerhalb der bekannten Chronikreihe der ›Casus sancti Galli‹ den zweiten Teilband bildet. Sein Verfasser, Ekkehard IV. (wir kommen auf ihn zurück) berichtet da vom Erscheinen irischer Pilger, die auf dem Rückweg von Rom das Grab des heiligen Gallus als ihres ›Kompatrioten‹ besuchen kamen. Die beiden vornehmsten unter ihnen waren ein Bischof Marcus und dessen Neffe Moengal (späterhin nach dem Onkel, in verkleinernder Form, Marcellus geheiß). Insbesondere um diesen bemühten sich die St. Galler Fratres sehr angelegentlich, erkannten sie doch in ihm einen hochgebildeten Mann, für ihre Schule gerade wie gerufen und zum Magister wie auserkoren. Mit ihm bald im Einvernehmen, gelang es, den Onkel zum Bleiben zu bestimmen. Worauf es zur Trennung der beiden Iren von ihren Landsleuten und zu einer bewegten Abschiedsszene kam. Im Originaltext erscheint sie – wörtlich übersetzt – wie folgt charakterisiert: »An dem gesetzten Tage reichte Marcellus den Scheidenden viele Geldmünzen seines Onkels durch das Fenster, in der Furcht, er möchte von ihnen zerrissen werden. Sie waren nämlich erbost über ihn, weil der Bischof angeblich nur auf seinen Rat hin zurückblieb. Pferde aber und Maultiere schenkte der Bischof unter namentlicher Bezeichnung, wem von den Abziehenden er wollte. Dagegen Bücher, Gold und Gewänder behielt er für sich und den heiligen Gallus...«

Anknüpfend an die kurze Passage ersann und erschuf sich Scheffel zur Titelfigur seines 6. Kapitels einen eigenen Moengal: einen Moengal/Marcellus, der nach langen Klosterjahren alt und skeptisch geworden, als Pfarrer nunmehr zu Radolfzell am anderen Ende des Bodensees lebt, allwo er nicht mehr Wissenschaft und Theologie nachfragt, sondern sich inzwischen auf ganz reale Dinge wie Fischfang und Waidwerk und dergleichen mehr verlegt hat. Das Ineinander und Gegeneinander von Einst und Jetzt, von Jugend und Alter, von Klosterfrömmigkeit und Naturphilosophie gibt Scheffel die Gelegenheit, in kontrastreichen Wendungen zu brillieren, in spitzig-eleganten Formulierungen und Sätzen zu glänzen, die allesamt in Moengals Mund gelegt und an den jugendlichen Ekkehard als dessen Besucher und Gast gerichtet sind. Aus dem länger sich hinziehenden Dialog (bzw. Monolog) sei zunächst das Kernstück (das unmittelbar auf die eben zitierte Stelle der ›Casus‹ zurückweist) dargeboten. Die Gesprächs-Situation, in der wir uns befinden, ist einfach: Moengal hat soeben den Wandel seiner inneren Einstellung angedeutet; worauf Ekkehard, durchaus harmlos und unschuldig, sich nach den Gründen erkundigt. Wörtlich: »›Ich versteh' Euch nicht‹, sprach Ekkehard. ›Was schuf euch solche Änderung der Sinnesart?‹... ›Die Zeit‹, gab der Leutpriester zurück... ›die Zeit und wachsende Erkenntnis. Das braucht Ihr aber Eurem Abte nicht zu berichten. Bin auch einmal ein Bursch gewesen wie Ihr; Irland zieht fromme Leute, sie wissens's hierzulande. Eheu, wie war ich untadligen Gemütes, wie ich mit Oheim Marcus von der Wallfahrt gen Rom zurückkam. Hättet den jungen Moengal sehen sollen, die ganze Welt war ihm keinen Gründling wert; aber Psallieren, Vigilien singen, geistliche Übungen halten: das war mein Labsal. Da ritten wir in Gallus' Kloster ein – einem heiligen Landsmann zu Ehren macht ein braver Irländer schon ein paar Meilen um, – ich aber bin ganz dort hängengeblieben. Kleider, Bücher, Gold und Wissen, der ganze Mensch ward des Klosters, und der irische Moengal ward Marcellus geheiß und warf seines Oheims silberne und goldene Pfennige zum Fenster hinaus, daß die Brücke abgebrochen sei, die zur Welt zurückführt. Waren schöne Jahre, sag' ich Euch; hab' gewacht und gebetet und studiert nach Herzenslust'«.

Nun, so weit spricht Scheffels Moengal einigermmaßen noch im Sinne seiner Muster-



Figur, zumindest spricht er nicht konträr dawider. In der Folge jedoch läßt Scheffel – und das eben ist sein Trick – ihn deutlich Front machen gegen alles, was Kloster und Kirche heißt: dies teils ja aus Erfordernis des Romans (im Hinblick nämlich auf die Wandlung, die der junge Ekkehard noch an sich selber erleben wird), teils aber auch aus einer bestimmten allgemein positivistischen und antiklerikalen Stimmung heraus, wie sie in Scheffels eigenem Jahrhundert um sich zu greifen begann. Dieser Grundton ist unüberhörbar. Immerhin wirken die gehörten Tiraden nicht eigentlich polemisch, sondern eher launig, humorvoll; wobei eine neuerliche Reminiszenz aus den ›Casus‹ den Zug zum Milderer hin wohl unterstützen hilft. – Wir nehmen eine Handvoll dieser Expektorationen, die das innere Umschwenken des Moengal illustrieren, eben noch mit: »Aber« – heißt es da – »viel Sitzen ist schädlich dem Menschen und viel Wissen macht überflüssige Arbeit. Manchen Abend hab' ich gegrübelt... und disputiert..., nichts war unergründlich..., alles klar erörtert; nur daran war ich nicht zu denken geraten, daß der Mensch auch Knochen und Fleisch und Blut mit sich in die Welt bekommen... Da kamen böse Stunden... Der Kopf ward schwer, die Hände unruhig, am Schreibtisch kein Bleiben, in der Kirche kein Knieen – fort! hieß es, nur fort und hinaus! Dem alten Thieto sagt' ich dereinst, ich habe eine Entdeckung gemacht. Was für eine? Daß es jenseits unserer Mauern frische Luft gebe. Da versagten sie mir den Ausgang; aber manche Nacht bin ich heimlich auf den Glockenturm gestiegen und hab' hinausgeschaut und die Fledermäuse benediet, die in den Tannenwald hinüberflogen...«

Daß junge adelige Mönche sich zuweilen hinaussehnten aus ihrem engen Bezirk, davon hat auch Ekkehard IV. gewußt. So erzählt er in Kap. 43 der ›Casus‹ die anrührende Geschichte von Bruder Wolo, einem Grafensohn, der, von Unrast getrieben und gepackt vom Fernweh, eines Tages den Glockenturm erstieg, um ins weite Land zu schauen, jedoch im Aufstieg über das Dach ausglitt und zu Tode stürzte. Das Motiv vom Glockenturm hat Scheffel von ebendaher; doch fügt er es, wie man sieht, nicht in ein tragisches Geschehen, sondern benützt es zu einer parodistischen Finte, indem er den jungen Irländer – den Fledermäusen nachblicken läßt! Angesichts der chargiert lockeren Allüre, die Scheffels Moengal zur Schau trägt, könnte man versucht sein, eine bloße Nebenfigur in ihm zu sehen. Allein, er ist doch mehr und ist für den Gang und Sinn des Romans nicht ohne Bedeutung: Moengal gibt (so wie er konzipiert ist) ein Modell ab für den nachmals sich zum freien Dichter mausernden Ekkehard. Und hinter diesem wiederum birgt sich, in einem weiteren Zug der Identifikation, der Roman-Autor selbst. Wobei Scheffel, merkwürdig genug, in seinen späteren Jahren diese Gleichsetzung erst noch umgewendet hat: Ließ er sich doch, seinem eigenen Moengal folgend, im selben Radolfzell am Bodensee nieder, um dort, einen ähnlichen Lebensstil pflegend, ebenfalls »einer gewissen Verbaue- rung« anheimzufallen: *quadam rusticitate imbutus*, wie er seinen Moengal sich ausdrücken läßt.

## II.

Indes, lassen wir einstweilen Scheffel beiseite und mit ihm die Roman-Welt des einen, einzelgängerischen Ekkehard; wenden wir uns der historischen ›Welt der Ekkeharde‹ (im Plural) zu. – Nun, in ihrer Vervielfachung wirken diese Namen und Figuren verwirrend. Und nur zu verständlich erscheint deshalb die Frage (die ich mir als Stoßseufzer zu eigen mache): *Quis canat Ekkehardos?* – »Wer kann schon die Ekkeharde (hinlänglich) schildern?« – Der die Frage als erster gestellt hat, ist – schalkhafterweise – ihrer selber einer: Es ist Ekkehard, der vierte seines Namens, unser bereits genannter Chronist (Verfasser der



›Casus‹, Teil 2). Ihn gegen die Reihen- und Zeitenfolge voraus zu nennen, ist darum sinnvoll, weil ohne ihn und sein Memoiren-Werk seine drei Namensvettern für uns ohne Farbe, ohne Schattierung, fast ohne Umriß bleiben müßten. In gewissem Sinne sind sie (und einige ihrer Confratres dazu) seine Geschöpfe, und indem sie es sind, tragen sie naturgemäß stets etwas von seiner eigenen Prägung an sich.

Gerne verfügten wir für das gleichnamige Trio bzw. Quartett über genauere biographische Daten. Aber gerade damit geizt das quellenarme zehnte Jahrhundert im besonderen; und Ekkehard IV., ohnehin mehr Causeur als Annalist, hat die gewünschten Zahlen leider nicht nachgeliefert. Um doch ein paar Fixpunkte an der Hand zu haben, merkt man sich am besten die betreffenden, teils fest verbürgten, teils in etwa errechenbaren Todesjahre; also: 973 für Ekkehard I.; 990 für Ekkehard II.; ca. 1020 für Ekkehard III.; sowie ca. 1060 für Ekkehard IV. – Die drei ersten Ekkeharde stehen zeitlich deutlich näher beisammen; sie vertreten zu dritt die Zeit der hohen bis späten Ottonik. Was sie außerdem aneinanderbindet, ist ihre Herkunft, ist ihre Zugehörigkeit zu derselben vornehmen, nicht unbegüterten Familie. Denn Ekkehard I. (genannt der Dekan) ist der Oheim der beiden andern. Oder andersherum: Ekkehard II. (der Höfling) und Ekkehard III. (genannt Minor) sind seine Neffen.

Je zu ihrer Zeit dem gleichen St. Gallen dargebracht und in ihm groß geworden, haben alle drei Ekkeharde ihrem Kloster zuvorderst als Lehrer gedient. Ihre Geschichte ist ein gutes Stück Schul-Geschichte, und als solche wird sie uns in dem Buch des vierten Ekkehard auf weite Strecken hin ja auch präsentiert. Wobei es freilich zu beachten gilt, daß der Begriff ›Schule‹ in der monastischen Welt des Mittelalters seine eigenen Maßstäbe voraussetzt. Er zeigt im Vergleich zu heute eine ungleich reichere Facettierung. Er umgreift, seinem Gehalt nach, geistig Belangvolleres, schöpferisch Vielgestaltigeres, kulturell Existentielleres. Schule, das war der Ort, wo man (zwar wie überall) auch mit Lesen, Schreiben, Singen begann, wo aber die entsprechend Talentierten bald einmal kalligraphieren und malen, andere dichten und komponieren durften: wo dergestalt Texte und Lieder entworfen, ausgearbeitet, ausgefeilt und schließlich einstudiert wurden für den besonderen liturgischen Gebrauch. Zu Diensten der Kirche und ihr zu Ehren entstand dies alles. Dadurch aber, daß es im Bereich der Schule ersonnen und erprobt wurde, wuchs ihm daselbst auch sein Eigenleben und sein Eigenwert zu. Das Werk gedieh, und es gedieh mit zum Lobe der Werkstatt. Und die Meister dort mit ihren Meisterschülern waren sich, bei aller Demut, ihrer Leistungen bewußt. Eindrücklich und köstlich zugleich belegt diese Art kreativen Hochgefühls ein Ausspruch, den man sich von Ratpert, dem ersten ›Casus‹-Schreiber und Verfasser bedeutender liturgischer Gesänge, zu erzählen mußte. Er, hieß es, sei in seinem Lehrberuf wie kein anderer völlig aufgegangen, habe ihn unermüdlich Tag und Nacht ausgeübt und darüber manchenmal die Messen in der Kirche versäumt. Sich zu entschuldigen, fiel ihm dabei gar nicht ein; er überhob sich dessen und pflegte souverän zu erklären: er höre prächtige Messen genug; nämlich sooft er doziere, wie sie zu halten seien (Ekkehard, ›Casus‹ Kap. 34).

Das Bonmot spiegelt das kulturelle Selbstgefühl noch des 9. Jahrhunderts, jener Blütezeit sanktgallischer Schule und Schulung. Daran hatten die Ekkeharde nicht mehr unmittelbar Anteil. Ihr Auftreten fällt, sichtbar – greifbar, nicht vor das zweite Drittel des 10. Jahrhunderts; erschließbar immerhin wird es für die Zeit, da das Kloster jähe Zerstörung erleiden mußte und seiner alten karolingischen Hülle verlustig ging. Dieses Ereignis, das Brandunglück von 937, wird von Ekkehard IV. aus einem ganzen Jahrzehnt äbtlicher Herrschaft herausgegriffen und von ihm als das Epochenereignis schlechthin dargestellt. Der Bericht selbst (in den ›Casus‹ niedergelegt) hat ihm ersichtliche Pein bereitet. Nur widerstrebend setzt er zur Schilderung an. Das Erschütternde dabei ist ihm

nicht so sehr das Faktum an sich als dessen fatale Verursachung. Schmerzlicher als die Katastrophe selbst berührt ihn der Umstand, daß es ein Schüler war, der sie verschuldete. Das Kloster, eben erst heil durch böseste Ungarnnot gekommen, – und jetzt, mitten im Frieden, in Flammen aufgehend, angezündet von einem Angehörigen der berühmten, geliebten Schule! Dies ist das Entsetzliche, und darüber zu schreiben, sträubt sich alles in Ekkehard IV. Tatsächlich ist er auch außerstande, die Geschichte des Unglücks geradlinig in einem Zuge zu beschreiben. Er muß gewissermaßen sich erst Trost zusprechen und vor sich selber bestätigen, welch hohen Ansehens gerade die ›scola sancti Galli‹ sich stets und allezeit zu erfreuen hatte. Also hilft er sich denn über den Schmerz mit einer persönlichen Erinnerung hinweg: der Erinnerung nämlich an jenen Ehrentag seines eigenen Lebens, als er in der Pfalz Ingelheim am Rhein vor Kaiser und Hof das festliche Osteroffizium halten und leiten durfte. Die Reminiszenz ist nicht zur Befriedigung persönlicher Eitelkeit eingeflochten. Absichtlich spricht Ekkehard IV. von sich in der dritten Person, womit er deutlich macht, daß er den Ruhm jenes Tages keinesfalls auf sein ›Ich‹ beziehe. Vielmehr sieht er sich in diesem Moment selber als Repräsentanten seiner Schule. Die Ehren, die er empfängt, heimst er nicht für sich, sondern stellvertretend für eine Gesamtkörperschaft ein. Er nimmt sie entgegen im Namen all der Magistri, die schon vor ihm, seit Moengal und seit je in St. Gallen gelehrt und gewirkt und (in der Regel) Gutes gestiftet haben. – Ekkehards Selbstzeugnis in diesem Kap. 66 der ›Casus‹, es ist uns schönstes Zeugnis für sein entwickeltes Gemeinschafts- und Traditionsbewußtsein.

### III.

Vor dem lichten Hintergrund, den seine Erinnerung malt, hebt sich die im Anschluß gezeigte ›tragoedia lacrimanda‹ in aller Schärfe ab. Zum Auslöser des ganzen Unheils wurde, wie in Kap. 67 verlautet, der drohende Vollzug einer Prügelstrafe, die über den Häuptern einer Schar Schüler schwebte, nachdem ihnen um eines Feiertages willen zunächst Aufschub – Aufschub, aber eben kein Erlaß – gewährt worden war. Und schon war es so weit. Schon saßen die kleinen Sünder in bloßem Hemde beisammen (es war ein Tag Ende April), da schickte man – taktisch vielleicht nicht sehr klug – einen von ihnen ins Obergeschoß, um die dort verwahrten Ruten herabzuholen. Der jedoch griff, in der Absicht sich und den Gefährten par force doch noch aus der Klemme zu helfen, zu einem verzweifelten Ablenkungsmanöver. Wie befohlen nach oben eilend, riß er aus einem Wärmeöfchen ein glühendes Scheit an sich, steckte es in einer Dachecke rasch in einen Stapel Holz, fachte die Glut etwas an und gab, als man unten nach ihm rief, endlich Alarm. Indessen hatte sich das Dach selbst bereits entzündet. Ein kräftiger Wind tat das Seine dazu; und im Augenblick stand das Gebäude in hellen Flammen.

Die weitere Ausbreitung des Feuers, seine Etappen zum vernichtenden Großbrand hin, illustriert Ekkehard mit überraschend genauer Kenntnis des Verlaufs. Darüberhinaus trägt sein Bericht auch zum Befund der älteren Klostertopographie nicht unwesentlich bei. So findet etwa der sonst in den Quellen kaum je genannte Hartmut-Turm (später als Schulturm bekannt) dank ihm seine Situierung, seine Beschreibung, seine Funktionsdeutung. – Ich gehe kurz darauf ein. – Von seinem Erbauer (Abt Hartmut) just für den Fall von Feuersnot konzipiert, sollte dies Bollwerk die ebenso sichere wie rasche Dislozierung des Kirchenschatzes gewährleisten. Beste Voraussetzung hierfür bot, neben der Massivkonstruktion des Turmes, dessen besonderer Vorzug, daß er mit dem Gallusmünster unterirdisch direkt in Verbindung stand. Er hatte also Anschluß an das Kryptensystem unter dem Bauareal: und zwar, wie man anzunehmen scheint, mittels eines eigenen

»Durchgangs [oder Quergangs] für den Bedarfsfall«. Die Annahme beruht wohl auf einem Mißverständnis. Die betreffende ›Casus‹-Stelle verweist uns nicht auf eine Dreizahl von Örtlichkeiten (Turm, Krypta und Quergang), sondern lediglich auf das eine Paar von Turm und Krypta: (*turris per criptam pervium usum (habens)*). Weder von ›Bedarfsfall‹ noch von einem ›Quergang‹ kann da die Rede sein. Den Turm abgerechnet, spricht der Text allein von der Krypta: Sie selbst war anscheinend der Durchgang; und als solcher, als gegebener Verbindungsweg, wurde sie auch genutzt – nicht anders im übrigen als im antiken Troja jener Gang genutzt wurde, der die Palastbauten des Priamus miteinander verband: *erat . . . pervium usus / tectorum inter se Priami* (wie in Vergils Beschreibung des brennenden Ilion zu lesen ist, Aeneis 2, 453f.). Ekkehard IV. hat hier eine seiner bezeichnenden, Zeit und Raum übergreifenden Allusionen eingeflochten. Mit ihnen, man weiß das, verleiht er seiner Darstellung immer wieder Farbe und Relief – und uns Späteren reicht er damit oft kleine Verständnishilfen an die Hand.

Doch zurück zu Hartmuts mittelalterlichem Schutz- und Trutzturm. Was diesen betrifft, so kam jetzt, im wirklich brennenden Ernstfall, die ihm zgedachte Funktion überhaupt nicht zum Tragen. Ja, die Ironie des Schicksals wollte es, daß der Bau, in Verkehrung seines Zweckes, zum veritablen ›Feuer-Zünder‹ wurde. Zuerst gedeckt mit Ziegeln aus Holz, fing er nämlich mit seinem Dach und Giebel die von der nahen Schule herüberzügelnde Lohe auf und lenkte sie via nördliche Münsterapside (die er dicht bei überragte) geradewegs in das Zentrum der Klosteranlage hinein. Der Vorgang wird von Ekkehard IV. präzise rapportiert: präziser als man sich seinen Text ausgedeutet hat. Das Geschehen ist von ihm nicht einfach summarisch behandelt, sondern offenbar sachgerecht, sachgetreu dargelegt. Ursache, Ausbruch, Über- und Umsichgreifen des Brandes, alles schildert er logisch und anschaulich zugleich, fast so, als wäre er dabei gewesen. Die Vergegenwärtigung der Szene ist überaus lebhaft; und an dieser Lebhaftigkeit hat natürlich die nie ruhende, stets mitarbeitende Phantasie des Erzählers einen nicht geringen Anteil. Auf der anderen Seite erscheinen die Einzelzüge unzweifelhaft echt. Für sie bürgte zumindest noch im 11. Jahrhundert der unmittelbare Augenschein: Immer noch waren damals markante Brandspuren zu sehen (*ut adhuc videre est*, wie Ekkehard versichert); tiefe Brandmale waren da, anhand derer die Stoßkraft des Feuers und seine je wechselnde Stoßrichtung sich ohne weiteres ablesen ließ.

Überdies aber wurden alle die Unglücksmomente bewahrt durch die Erinnerung der ›*senes qui tunc iuvenes aderant*‹ – durch die Erinnerung der ›Greise, die damals als Jünglinge mit auf dem Schauplatz waren‹. Das will heißen: Ekkehard IV., der ›Casus‹-Schreiber, konnte sich bei seinem Bericht auf eine mündliche Überlieferung stützen, welche sein eigenes zeitgeschichtliches Gedächtnis gewissermaßen verlängerte. Damit ist ein Faktor berührt, der vor allem für die Einschätzung des Chronisten und Chronologen Ekkehard von Bedeutung ist. Davon abgesehen (und mehr in unserem Zusammenhang) dürfte er mit ein Indiz dafür bieten, daß die ›Casus‹ relativ spät, nämlich in Ekkehards höheren Lebensjahren niedergeschrieben sind. Es war, wie er im Vorwort betont, ein Auftragswerk. Dieser Auftrag aber erging an ihn wohl zuletzt deshalb, weil er damals, um 1050, einer der älteren, wenn nicht ältesten Insassen des Gallusklosters war. Ekkehards eigene Erinnerung mochte zurück bis gegen 990 reichen. Die ›Väter‹ aber, die er dannzumal als Knabe erzählen hörte, sie konnten ihrerseits, in ihrer Erinnerung, wieder zwei Generationen tiefer greifen bis hinab in die Jahre des Abtes Thieto (933–42). Der Klosterbrand von 937 stand jedenfalls selbst nach einem vollen Säkulum den älteren Mönchen noch in so bewegtem Szenario vor Augen, als hätten sie in eigener Person darin mit agiert.

## IV.

Wir verfolgen dieses Szenario nicht weiter. Vielmehr besinnen wir uns darauf, daß unter den von Angst und Panik Ergriffenen jenes Tages sich mit hoher Gewißheit der erste der vier Ekkeharde befunden hat. Dekan war er da noch nicht, doch immerhin ein gereifter Mann um die Dreißig, sicher schon ein erfahrener Lehrer: seinem geistigen Habitus nach Lehrer eher der inneren, eigentlich monastischen Schule als der äußeren Schule für Kanoniker und Laien. Er könnte gut auch, seiner angeborenen Milde wegen, einer der Fürbitter gewesen sein, die noch kurz vor dem Unglückstag den Strafaufschub für die fehlbaren Bürschchen hatten erwirken können. – In der Schilderung der ›Casus‹ tritt Ekkehard I. an diesem Punkt (einem Tiefpunkt der St. Galler Klostergeschichte) noch nicht namentlich auf. Aber wenn er wenig später als eine der ›Säulen‹ des Ortes belobigt wird, dann ist klar, daß er mit zu jenen verlässlichen, bewahrenden Kräften zählte, die dem durch Brand und Einäscherung zutiefst erschütterten Gemeinwesen seine ökonomische wie spirituelle Weiterexistenz sicherten und ihm in der Folge zu einem Neubeginn, ja zu einer neuen Blüte verhalfen.

Ekkehard IV., als Erzähler mit viel Sinn für Tempo und Tempowechsel begabt, läßt ihn, den nachmaligen Dekan, sehr sachte heraus- und hervortreten und sein Rollenspiel behutsam, fast mit Zögern aufnehmen. In der zurückhaltenden Art, die ihm eignet, erinnert Ekkehard I. an Notker I. (Notker Balbulus oder Poeta), in dessen Nachfolge als Sequenzdichter er ja auch nicht aus purem Zufall steht. Von Natur aus offenbar ein mehr innerlicher, kontemplativer Geist, entwickelt er sich zum Dekan und Abt-Stellvertreter durchaus ohne sein Zutun, rein unter dem Zwang der Umstände, die ihm sein Amt ungefragt aufdrängen. Typisch für ihn dürfte dabei sein, daß man ihn nie auf seine Amtsgewalt pochen, nie aus alleinigem Machtanspruch handeln sieht. Immer spannt er mit anderen zusammen, kooperiert er mit seinesgleichen, zeigt er sich bedacht auf gemeinsames Steuern und Lenken in harmonischer Übereinkunft. – Ekkehards I. stille, sehr diskrete, doch keineswegs inaktive Teilhabe am Klosterregiment zeitigte auf die Dauer viel Gutes. Heilsam wirkte sie sich schon während der Turbulenzen unter Thietos Nachfolger, dem Abt Craloh, aus, als dessen übertriebene Härte zum Widerstand im Konvent und im weiteren zu Parteiung und langwierigen Konflikten führte. Überraschend zwar gelang es zwischenhinein, den mehr und mehr Verhassten auszuschalten und zu vertreiben. Da dies aber im Schatten der Rebellion Herzog Liudolfs wider das Reich angezettelt war, konnte der Erfolg nicht von langer Dauer sein. Liudolf starb, desgleichen der sanktgallische Gegenabt. Worauf König Otto umgehend Befehl gab, den Exulanten Craloh wiedereinzusetzen (›Casus‹ Kap. 72).

Der nun aber Craloh zurückgeleitet und aufs neue inthronisieren sollte, war kein Geringerer als Bischof Ulrich von Augsburg, des Königs oberster Rat, zugleich St. Gallens bedeutendster Zögling von ehemals – und ein heiliger Mann obendrein. Indes, selbst für ihn, so hochqualifiziert, ja prädestiniert er dazu war, erwies sich die Aufgabe der Friedensvermittlung als fast unlösbar. Und im Anfang ließ die Mission sich denn auch so ungünstig wie nur möglich an. Geschah es doch beim ersten zeremoniellen Empfang in der Kirche, daß die Mönche dem Craloh die geziemenden Ehren hartnäckig verweigerten. Darüber kam es zu einem kurzen heftigen Tumult, wobei ein Evangelienband als kräftiges Argument darin geschleudert, wie es scheint selber den größten Schaden erlitt. (Die Spuren davon hat die moderne Forschung an dem noch vorhandenen sogenannten ›Evangelium longum‹ erst kürzlich in faszinieren-



der Analyse aufzeigen können). — Der böse Zwischenfall hatte böse Konsequenzen. Nämlich die Mönche zogen sich abrupt zurück in ihre Klausur, riegelten und igelten sich dort ein und ließen draußen Exabt mitsamt Bischof schnöde stehen: also schienen die Fronten wieder erstarrt.

Die Darstellung der nachfolgend unternommenen Anstalten, um die Versöhnung der Brüder mit ihrem Abt unter allen Umständen herbeizuführen, gehört, in meinen Augen, zum Meisterlichsten, was einem in den ›Casus‹ geschrieben begegnet. In den betreffenden Kapiteln (74–76) schwelgt Ekkehard IV. in der Fülle seiner szenisch-dialogischen Kunst: einer Kunst, die so viel Sinn für Personenführung, Gesprächsregie, Aufttrittsstil an den Tag legt, daß sie sich gut und gern – und vielleicht mit der besten Wirkung – auf die Bühne bringen ließe. – Zeichnen wir wenigstens die Szene in einigen Strichen kurz nach, so kamen, nach einem Appell Ulrichs an seine Schulgenossen von einst, ihrer vier mit Ekkehard I. an der Spitze heraus und baten ihn, zu Gespräch und Verständnis einzutreten, – jedoch ohne den Craloh. Der als einziger den Bischof begleiten sollte, war – wohl auf Ekkehards Rat hin – Ekkehards leiblicher Bruder, mit Namen Amalung, seines Zeichens weder Mönch noch Kleriker, sondern einfacher Laie. Nichtsdestoweniger war er es, der (mit Rückhalt an seinem Bruder Ekkehard) am Ende dafür sorgte, daß die Parteien sich aussöhnten und der vertriebene Abt seinen Hochsitz unter Tränen der Freude wieder einnehmen durfte. Das ›Wunder‹ aber bewirkte Amalung, wie Ekkehard IV. in fein nüancierten Rede-Auftritten deutlich macht, mit der Überlegenheit des geborenen Diplomaten, der die Situation, wie heikel sie sei, jederzeit beherrscht und die Fäden des Spiels in sicherem Abschätzen des Tunlichen unbeirrt richtig zieht. – Offensichtlich eine Ausnahme-Erscheinung, erhält dieser ›*Amalungus laicus*‹ in den ›Casus‹ sein eigenes kleines Porträt. Es stempelt den Mann tatsächlich zu einer Persönlichkeit von Geist und Charakter. Als hochgebildet erweist es ihn, als rednerisch von Natur aus begabt und dazu in öffentlichem Auftreten geschult, als nie verlegen um einen guten Rat, als bei allem liebenswürdig und freundlich, dem Heiteren zugeneigt und der besonderen Kunst mächtig, beliebiger Sache beliebige Gestalt zu verleihen. – Angesichts solcher Befähigung des Mannes kann es am Ende kaum erstaunen zu hören, daß die St. Galler ihn zu ihren Verhandlungen sogar in ihr Kapitelhaus holten, in das doch seit Menschengedenken kein einziger Laie seinen Fuß gesetzt.

Amalungs Persönlichkeitsbild erklärt uns den Sonderfall seiner Stellung. Wohl ungewollt erklärt es überdies gewisse genetische Zusammenhänge. Nämlich: Die Eigentümlichkeiten der Veranlagung Amalungs sind mit ihm offenbar nicht untergegangen, sondern sind innerhalb der familiären Vererbungslinien weitergegeben worden. Sie haben sich (wenn nicht alles täuscht) von ihm als dem Bruder Ekkehards I. auf den ältesten Neffen beider Oheime, auf Ekkehard II. als ihren Schwestersonn vererbt, haben sich auf ihn fast Zug um Zug übertragen, in verblüffender Reproduktion durch die Natur, unter Steigerung höchstens noch jener Brillanz durch den dazuerworbenen geistlichen Schliff. – In Ekkehard II., dem solchermaßen Begabten wie Begünstigten, hat der erste Ekkehard, sobald er Dekan und der Neffe Lehrer der Schulen war, den ihn ideal ergänzenden Juniorpartner gefunden. Die Geschichte dieser Partnerschaft liegt dem restlichen, noch verbleibenden Teil der ›Casus‹ (Kap. 89ff.) wesentlich zugrunde und gibt ihm weithin Struktur und Profil. – Seit Cralohs letzten Regierungsjahren erscheint die Einflußnahme der Äbte auf die Geschäfte des Klosters deutlich gemindert. Ihr Führungsanspruch, hat man den Eindruck, verblaßt und verschwindet vor den lebhaften Aktivitäten der beiden Ekkeharde. Ebenso kooperativ wie effizient teilen sich Onkel und Neffe, modern formuliert, in das ›Management‹. Wobei der Ältere aus seinem ›inneren Ressort‹ heraus die Impulse erteilt, während der Jüngere, nun zumeist im ›Außendienst‹ am ottonischen

Hof engagiert, seine Aktionen und Reaktionen glänzend darauf abzustimmen versteht. Die oft diffizilen, teils ökonomischen, teils politischen Aufgaben meistert der Junior mit Bravour. Er löst sie mit Einsatz der ererbten Amalung'schen Talente und erledigt sein Pensum infolgedessen: wach, flexibel, intelligent; mit Witz, Rednergabe, Diplomatie; mit Liebenswürdigkeit auch, die er im Umgang mit Fürsten und Königen zu hoher höfischer Tugend entfaltet.

Seinen speziellen Beinamen ›der Höfling‹ hat sich Ekkehard II. vollauf verdient. Er ist ihm, ehrgeizig wie er war, frühe gerecht geworden: schon von Beginn seiner Karriere weg, als er, kaum erst Magister, sich zum Unterricht der Herzogin Hadwig auf den Hohentwiel verpflichten oder – wer weiß? – verlocken ließ.

## V.

An dieser so berühmt gewordenen Erzählung (Kap. 90, 94) wird man ja nun kaum vorbeigehen können, gleichgültig ob man sich von den ›Casus‹ oder von Scheffel oder von beiden her nähert. Widmen wir denn zuletzt auch ihr noch ein kleines Aperçu. – Wir richten unser Augenmerk auf die beherrschende Figur besagter Szenenfolge, und das ist ohne Zweifel die Figur der Herzogin: sie ist es in Ekkehards ›Casus‹ so gut wie in Scheffels Roman – und ist hüben und drüben doch nicht die gleiche Figur. Im Gegenteil. Der Divergenzen sind viele, so viele, daß man daraus fast folgern muß, es habe Scheffel in dieser einen Frauenfigur sein mittelalterliches Modell noch gründlicher als sonst verkannt und verfehlt – oder eben mit Absicht verkennen, verfehlen wollen. So wie er sie jedenfalls vorführt, ist seine Hadwig ein eigener Charakter, mit eigenem Gesicht und eigener Rolle. Wenig an ihr läßt an wirklich Herrscherliches denken. Diese Hadwig lebt vornehmlich für sich, fast im Privaten; lebt, mit einer einzigen Zofe um sich, so recht ihren Einfällen, ihren Launen (die oft bloße Grämlichkeiten sind) und bewegt sich einigermaßen ziellos in einem Raum merkwürdiger Beschäftigungslosigkeit. Daß sie die gewisse Leere, die sie umgibt, mit einer Liebschaft erfüllen möchte, wäre ihr gern zugestanden. Allein, auch solcher Regungen wird sie ja, noch ehe dieselben richtig erblühen, leider sehr bald wieder überdrüssig. – In summa: es gleicht die Hadwig des Romans weit mehr, möchte man sagen, einer verwöhnten Dame des 19. Jahrhunderts, tändelnd in ihrem gepflegten Salon, als der auf ihrer rauhen Burg schaltenden Herzogin in Schwaben rund tausend Jahre zuvor...

Das hier entschieden stimmigere Bild haben die ›Casus‹ Ekkehards IV bewahrt. Es zeigt uns Frau Hadwig in ihrem Rang als Regentin, in ihrer Autorität als Landesherrin. Es zeigt sie, unter leicht psalmodischer Glorifizierung, ›waltend mit Strenge und Macht, weithin gebietend mit Furcht und Schrecken‹ (*longe lateque erat terris terribilis*). Ihrer herrscherlichen Hoheit entspricht der hohe Berges-Sitz: Den hat sie gewiß nicht aus Lust und Laune und bloß für's ›Schönerwohnen‹ gewählt, sondern mit der genauen politischen Absicht, ihn zur herzoglichen Pfalz, verbunden mit einer Klosteranlage, auszugestalten und in ihm ein festes Zentrum für Herrschaft, Gericht und Verwaltung zu begründen. – All der Tatendrang, den Hadwig entwickelt, spiegelt sich in der Schilderung der ›Casus‹ schön und getreulich. Danach herrscht auf dem Hohentwiel ein immer reges Getriebe, ein ständiges Kommen und Gehen. Zu allen möglichen Geschäften, von der Herzogin zitiert, drängen sich Fürsten und Herren, Richter und Schöffen; Äbte erscheinen, Kaplane und Mönche: unter den letzteren (wie gesagt) Ekkehard II., zum Lehrer bestellt und berufen, im übrigen assistiert von seinem jüngeren Namensvetter, Ekkehard III. Minor, der hier erstmals, freilich auch gleich zum letztenmal Erwähnung findet (›Casus‹ Kap. 93, 95).

Dem Typus der ottonischen Regentin, wie ihn Hadwig verkörpert, wird Scheffel in keiner Weise gerecht. Und am wenigsten dort, wo er ihr Lücken und Mängel in der Bildung andichtet. Wo er vorspiegelt, sie habe nur gerade ihren Namen (wenn auch schön ausgedeutet) schreiben können. Wo er unterstellt, sie sei des Lateinischen noch durchaus unkundig gewesen und habe – mit Ekkehard als Lauscher an der Wand – sich ihr ›*amo, amas, amat, amamus*› als Anfängerin laut memorieren müssen. Das sind nun natürlich (sagen wir es ebenso laut!) Absurditäten... Hadwig von Schwaben, die Tochter des Bayernherzogs Heinrich, die Nichte Kaiser Ottos des Großen, zählt – gleich Herrscherinnen wie Adelheid und Theophanu – selbstverständlich zu den gebildetsten Frauen ihrer Zeit. Daran läßt auch und im besonderen die Schilderung der ›*Casus*‹ keinen Zweifel: Hadwigs Bildung ist dort, bei der Begegnung mit Ekkehard II., schlicht vorausgesetzt. Ihr Latein versteht die Herzoginwitwe längst und versteht es ausgezeichnet. Lateinische Stegreifverse z. B., ihr spontan vorgetragen, begreift sie auf Anhieb und bezeigt an deren Witz auch ihr hellstes Vergnügen. Daß sie im übrigen sogar einiges Griechisch kann (ganz exzeptionell für die Zeit), ergänzt das Bild und ergänzt es zur Genüge.

Der Unterricht, den Hadwig bei ihrem ›Meister‹ genoß, vermittelte ihr jedenfalls höhere Bildungs-Erlebnisse als Deklinieren und Konjugieren. Er hatte, soweit erkennbar, seine zwei Seiten. Einerseits bestand er in der gemeinsamen Textlektüre, vorzugsweise römischer Klassiker. Andererseits wies er eine offenere Form auf, indem die beiden, wie es heißt, ›zusammen des Rates pflogen‹ (*ambo consiliis agentes*). Das deutet formal auf Gespräch, Erörterung, Diskussion; thematisch aber auf Juristisches, Politisches, wohl auch Ökonomisches: auf Belange zweifellos, die mittelbar oder unmittelbar den Staat, die Staats-Führung betrafen. Für Ekkehard II. brachte ein solch gefächertes Programm vielleicht einiges Ungewohnte mit sich. Jedoch bedeutete es ja zugleich eine entschiedene Aufwertung seiner eigenen Position. Denn von der Herzogin mit beigezogen als ›*consiliarius*‹, rückte er in die besondere Vertrauensstellung eines Hofkaplans auf. Es ist die Stellung, die er, in der gleichen typischen Verbindung von Lehrer und Ratgeber, späterhin am Hofe Ottos I. und namentlich Ottos II. innehatte. Seine fernere Laufbahn dort schien gar noch höher zu weisen; und vielleicht schon so gut wie im Besitz einer Abtei, eines Bistums, starb Ekkehard II. Palatinus vor der Zeit als Dompropst zu Mainz.

Weiteres aber und Genaueres sehen wir danach nicht mehr. Reißt doch der ›Film‹ der ›*Casus*‹ unversehens und läßt uns in der Tat im ›Dunkeln‹, d. h. im Ungewissen darüber, was alles und wie alles weiter lief. Wie die Chronik Ekkehards IV. als Ganzes unvollendet ist und nicht über das Jahr 972 hinausreicht, ist auch die darin eingebettete Geschichte von den drei Ekkeharden ein Torso geblieben. Voll in Erscheinung – wir konnten es sehen – tritt ein einziger von ihnen, und das ist der erste, der Dekan. Nurmehr ein Halbporträt zeigt uns der zweite, der Höfling. Ein blasser Schatten schließlich ist der dritte, ›Minor‹ genannte: an dem wir aber Großes hätten, wie sein (erhaltenes) Epitaph errahnen läßt.

Die ›Welt der Ekkeharde‹ hat in der Optik der ›*Casus*‹ ihre Lücken, Einbußen, Leerstellen. Dessenungeachtet wirkt sie doch reich und dicht und von solcher Fülle, daß sie den Vergleich mit jener anderen, ihr verwandten ›Welt der Notkere‹ nicht zu scheuen braucht. Dies ganz im Sinne der von uns eingangs zitierten Halbzeile Ekkehards IV., die zum vollen Hexameter ergänzt also lautet: *Quis canat Ekkehardos Notkeris non mage tardos?* – »Wer vermag die Ekkeharde zu besingen: sie, die den Notkeren kaum nachstehn?«



## LITERATURHINWEISE (zu den Einzelabschnitten)

- (Eingang) – Eine schätzenswerte Analyse speziell des Geschichtlichen im ›Ekkehard‹ bot bereits S. G. MULERT, Scheffels Ekkehard als historischer Roman. Ästhetisch-kritische Studie (Münster 1909). – Zur jüngsten Scheffel-Kritik vgl. etwa: M. FUHRMANN, Scheffels Erzählwerk: Bildungsbeflissenheit, Deuschtümelei. Allmende 1 (1981), S. 60–69; R. SELBMANN, Dichterberuf im bürgerlichen Zeitalter. Joseph Viktor von Scheffel und seine Literatur (= Beiträge zur neueren Literaturgeschichte 3/58, Heidelberg 1982); H.-O. HÜGEL, Joseph Viktor von Scheffels ›Ekkehard‹ – wiedergelesen. Scheffel-Erfolg – Scheffel-Schelte. In: In der Residenz. Literatur in Karlsruhe 1715–1918. Eine Ausstellung des Instituts für Kulturpädagogik der Hochschule Hildesheim (Karlsruhe 1984), S. 105–120; G. MAHAL, Joseph Viktor von Scheffel. Versuch einer Revision (Karlsruhe 1986).
- (I) – Ekkehards IV. ›Casus sancti Galli‹/St. Galler Klostergeschichten, lateinisch-deutsch, in der Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. X (Darmstadt <sup>2</sup>1989). – Scheffels ›Ekkehard‹ zitiert nach der kritisch durchgesehenen und erläuterten Werkausgabe von F. PANZER, Bd. 3 (Leipzig/Wien 1925).
- (II) – Zu Ekkehard I., Ekkehard II., Ekkehard IV. vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 2 (<sup>2</sup>1980), Sp. 447–467.
- (III) – Zum Hartmut-Turm s. E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen. III. Die Stadt St. Gallen 2: Das Stift (1961), S. 30, 40f.
- (IV) – Zum ›Evangelium longum‹: J. DUFT/R. SCHNYDER, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen (Beuron 1984), S. 55ff. (bes. 61f. und 89).
- (V) – Zum Hohentwiel als schwäbischem Herzogssitz vgl. H. MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit (Sigmaringen 1978), bes. S. 49–57, 124f., 164f. – Zu Ekkehards II. Stellung bei den Ottonen vgl. J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige. II (Stuttgart 1966), S. 72.
- (Schluß) – Das Epitaph Ekkehards III., verfaßt von Ekkehard IV., bei J. EGLI, Der Liber benedictionum Ekkeharts IV. (= Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen 31, 1909), S. 401. – Das Schlußzitat (Liber benedictionum, nr. 44, vs. 23), ebda S. 225. – Zu Notker I., Notker II., Notker III. vgl. Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 6 (<sup>2</sup>1987), Sp. 1187–1236.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Hans F. Haefele, Lindenstr. 27, CH–8802 Kilchberg



# Das Konstanzer Patriziergeschlecht *in der Bünd*

VON ELFRIEDE KLESS\*

## Inhalt

Einführung . . . . .	13
Herkunft . . . . .	14
Die Namensträger . . . . .	17
Familiengruppe A 17 – Familiengruppe B 44 – Familiengruppe C 50 – Träger des Namens in der Bünd, die sich nicht zuordnen lassen 54 – Verbindungen zu anderen Familien 55	
Tabellarische Übersicht und Stammtafeln . . . . .	57
Aufstieg und Niedergang . . . . .	62
Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	65
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	65

## Einführung

Unter den zahlreichen Veröffentlichungen zur Konstanzer Geschichte sucht man vergeblich nach einer umfassenden Bearbeitung des Patriziats. So fehlt auch eine eingehende Darstellung der Familie in der Bünd, deren Vertreter in den für Konstanz so entscheidenden Jahren des 14. Jahrhunderts als Reichsvögte, Bürgermeister oder Ratsherren die Geschicke der Stadt wesentlich mitbestimmten. Das überrascht um so mehr, als es für die Beurteilung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse jener Zeit durchaus von Bedeutung ist, die genealogischen Zusammenhänge innerhalb des Patriziats zu kennen.

In der bisherigen Literatur beschäftigten sich nur wenige mit diesem Geschlecht. Eine reine Aufzählung der ihm namentlich bekannten in der Bünd gab Kindler von Knobloch im 1898 erschienenen 1. Band des Oberbadischen Geschlechterbuches<sup>1</sup>. Allerdings fehlen die Quellenangaben, so daß das Übernehmen sonst nicht belegter Personen oder Daten ungesichert bleibt. – Im Rahmen seiner unveröffentlichten Staatsexamensarbeit »Das Konstanzer Patriziat von 1150–1300« ging Koch auf das Geschlecht in der Bünd ein<sup>2</sup>. Er unternahm sogar den Versuch, eine Stammtafel aufzustellen. Da viele Urkunden unberücksichtigt blieben, mußte Koch im Hinblick auf die Genealogie zu Fehlschlüssen kommen. – Ähnliches gilt auch für das Register des Werkes »Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz« von Beyerle<sup>3</sup>. Er faßte zwar alle in seinem Buch berücksichtigten und urkundlich belegten in der Bünd zusammen, ordnete jedoch einige Personen und Daten falsch zu. – Unter gleichen Mängeln leidet das Einreihen der

\*Die Autorin ist nach Fertigstellung des Manuskripts am 14. August 1989 verstorben.

1 OGBI S. 178 f.

2 Koch, Das Konstanzer Patriziat von 1150–1300. S. 188 f.

3 KG S. 500.

in der Bünd in den Registern der Bände VI und VII des Thurgauischen Urkundenbuches<sup>4</sup>, wie ein Vergleich mit den hier vorgelegten Ergebnissen zeigt.

Ein Problem bei allen genealogischen Untersuchungen für diese Epoche ist die Tatsache, daß, abgesehen von nur selten erhaltenen Testamenten, viele überlieferte Quellen, wie z. B. Ratslisten, Steuer- oder Lehenbücher, zwar objektive historische Zeugnisse darstellen, aber kaum einmal die verwandtschaftlichen Beziehungen der genannten Personen erkennen lassen. Dazu kommt, daß die vielfach unpräzisen und von ihrer heutigen Bedeutung abweichenden Verwandtschaftsbezeichnungen oft keine eindeutige genealogische Zuordnung gestatten. Bedenkt man dann noch die überaus geringe Zahl urkundlich überlieferter Eheschließungen und Verwitwungen, die nur ausnahmsweise belegten Wiederverheiratungen oder die kaum vorhandenen Angaben über Töchter, so erscheint es außerordentlich schwierig, das verwickelte Verwandtschaftsgeflecht eines spätmittelalterlichen Patriziergeschlechtes zu entwirren. – In unserem Fall trugen auch Siegelvergleiche wenig zur Klärung bei. In Zweifelsfällen fehlten entweder die Siegel, oder aber der Zeitraum zwischen zwei Dokumenten war so groß, daß auch mit einer Siegeländerung gerechnet werden konnte.

Trotz allem ist es jedoch mit der vorliegenden Untersuchung gelungen, bei den in der Bünd klare Abstammungslinien herauszuarbeiten. Mit einiger Sicherheit lassen sich drei Familiengruppen unterscheiden, die im folgenden mit A, B und C bezeichnet sind. Ihre einzelnen Mitglieder werden durchlaufend numeriert und nacheinander besprochen. Eine Stammtafel für jede Familiengruppe soll dabei die Übersicht erleichtern; die zu den einzelnen Namen gestellten Jahreszahlen geben den Zeitraum an, innerhalb dessen die betreffende Person belegt ist.

## Herkunft

Die Herkunft der in der Bünd läßt sich nicht eindeutig abklären; doch sprechen einige Befunde dafür, daß das Geschlecht eine Zweiglinie der Herren von Zezikoven war, deren Stammsitz oberhalb der Ortschaft Zezikon bei Affeltrangen (Thurgau) lag. Schon Kindler von Knobloch betonte die Wappengleichheit beider Geschlechter<sup>5</sup>; außerdem hatten die in der Bünd Besitzungen bei Zezikon, und schließlich fällt die gleiche Stellung als Ministerialen der Herren von Toggenburg auf.

1. Wappengleichheit: Die Wappenrolle von Zürich, um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegt und im Original im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich ausgestellt, zeigt unter der Nr. 422<sup>6</sup> das Wappen derer von Zezikoven: in Rot, aus goldenem Dreieberg wachsend, ein grüner Zweig mit drei silbernen Blüten in goldenen Kelchen; als Helmzier zwei Büffelhörner, außen mit je drei silbernen Blüten besetzt. – Die Konstanzer Wappenrolle der Geschlechtergesellschaft zur Katz von 1547 bringt an 28. Stelle das gleiche Wappen für die in der Bünd<sup>7</sup>. Hier ist die Helmzier nur noch ergänzt durch eine

4 TUB VI S. 958; TUB VII S. 1095f.

5 Verschiedene Autoren vermuten auf Grund der Wappengleichheit, daß das im 14. Jahrhundert in der Nachbarschaft ansässige Geschlecht von Eppenstein ebenfalls eine Seitenlinie derer von Zezikoven bzw. Wildenrain (wie sich die Herren der Burg später nannten) gewesen sei. Dies bedarf jedoch genauerer Untersuchungen. (Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7. Bd. S. 649f.).

6 Vgl. auch: Die Wappenrolle von Zürich. Tafel XVIII.

7 Rosgartenmuseum Konstanz.

zwischen den Büffelhörnern befindliche Büste einer rot gekleideten Jungfrau mit goldenem Haar und hermelinverbrämter Mütze.

2. Landbesitz: Die Urkunde, in der zum ersten Mal von einem Konstanzer Bürger in der Bünd gesprochen wird, belegt, daß er, Hugo in der Bünd, Liegenschaften in der Nähe des Stammsitzes der Herren von Zezikoven, und zwar in Langnau bei Märwil, Gemeinde Affeltrangen, besaß<sup>8</sup>. Dieses Gelände hatte Hugo um 1189 und erneut im Jahre 1210 dem Kloster St. Johann im Thurtal übertragen, jedoch als Zinsgut zurückgehalten. – Aus einer Urkunde von 1394 ist zu ersehen, daß Ulrich in der Bünd aus Konstanz ein Gut im »Bann von Zezikon«, genannt »Eberharts Gut«, verliehen hatte<sup>9</sup>. Auch diese Tatsache weist auf Verbindungen des Geschlechtes zu Zezikon hin. Der Name »Eberharts Gut« kann möglicherweise ebenfalls als Indiz für einen Zusammenhang mit den Herren von Zezikoven gelten, denn der Name Eppo = Eberhard war in dieser Adelsfamilie beliebt<sup>10</sup>.

3. Ministerialenamt: Das Geschlecht von Zezikoven ist ab 1205 urkundlich belegt<sup>11</sup>. Der Name »in der Bünd« taucht erstmals in einer Urkunde vom Jahre 1210 auf<sup>8</sup>. Aus dieser Zeit ist uns einerseits der aus der Minnesänger-Literatur bekannte Ulrich von Zatzikhoven überliefert, andererseits »*miles Hugo dictus de Biunde*«. Beide waren Ministerialen der Herren von Toggenburg<sup>8,12</sup>. Nach Pupikofer soll Ulrich von Zatzikhoven am 3. Kreuzzug, der 1189 begann, teilgenommen haben<sup>12</sup>. Auch Hugo in der Bünd hatte mit Kaiser Friedrich I. diesen Kreuzzug angetreten, wie aus der Urkunde von 1210 hervorgeht. Vielleicht trennten sich ihre Wege nach der Rückkehr aus fernen Landen. Während Ulrich 1214 die Pfarrpfünde von Lommis verliehen wurde – »*Capellanus V̄lricus de Cecinchouin plebanus Lomeissae*« nennt ihn die Urkunde<sup>13</sup> –, lebte Ritter Hugo bereits als Bürger in Konstanz.

Einen direkten Beweis, der die Annahme bestätigt, daß die beiden Geschlechter wirklich gleichen Stammes sind, gibt es allerdings nicht.

Es ist kaum anzunehmen, daß sich Hugo und seine Vorfahren schon »in der Bünd« nannten, als sie noch als Ministerialen der Herren von Toggenburg im Thurgau lebten. Ein ritterlicher Stammsitz dieses Namens ist nämlich völlig unbekannt. Beyerle<sup>14</sup> vermutete vielmehr, daß sich die Bezeichnung für diese Familie von ihrem Konstanzer Wohnsitz herleitet. Danach soll sich Ritter Hugo, als er Bürger der Stadt wurde, nicht im engen Marktbereich sondern außerhalb der ältesten Mauern niedergelassen haben, und zwar »in der Bünde« (Biunde, Baint), wie man damals ganz allgemein die durch Zäune oder Hecken geschützten Feldgrundstücke vor einem Ort nannte<sup>15</sup>. Diese Bezeichnung hat sich in alten Flur- und Straßennamen der Umgebung erhalten: Bündtgasse in Allmannsdorf, Untere und Obere Bündt in Wallhausen, Im Bündt in Kaltbrunn oder Bündtstraße und Bündtweg in Kreuzlingen. Die Bünde von Konstanz haben wir zwischen der südlichen Stadtmauer und dem ehemaligen Dorf Stadelhofen zu suchen. Sie umfaßte auch das Gebiet der heutigen Neugasse, welches, wie eine Urkunde von 1252 belegt<sup>16</sup>, Heinrich in der Bünd gehörte.

Wie nicht anders zu erwarten, wechselte die Schreibweise des Namens in der Bünd im

8 TUB II Nr. 90, S. 308f.

9 TUB VIII Nr. 4402, S. 195.

10 TUB II Nr. 126, S. 430.

11 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7. Bd. S. 649f.

12 PUPIKOFER, Geschichte des Thurgaus. 1. Bd. S. 414f.

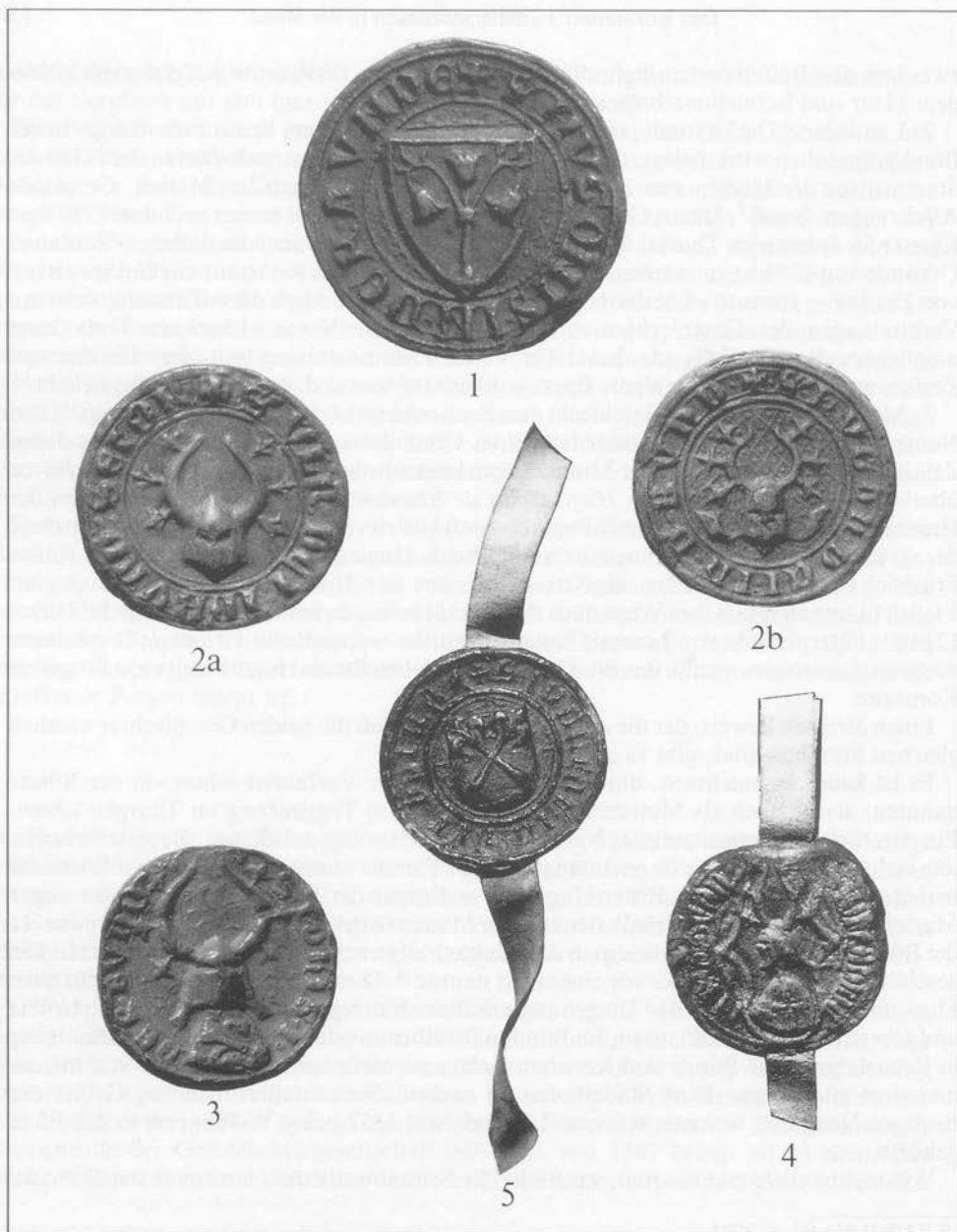
13 TUB II Nr. 99, S. 339f.

14 BEYERLE, Häuserbuch. Bd. II, S. 172.

15 GENGLER, Deutsche Stadtrechts-Altertümer. S. 290; BADER, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung. S. 97f.

16 KG Nr. 26, S. 33.





*Die im Geschlecht in der Bünd geführten Siegeltypen:*

1. Schild mit dreigeteiltem Blütenzweig auf Dreiberg (Hug d. Ä., B 1, 1341)
  2. Wappenhelm mit Büffelhörnern (a: Ulrich, A 12, 1353; b: Hug, B 3, 1350)
  3. Wappenhelm mit Büffelhörnern; darunter nach rechts geneigter Schild mit dreigeteiltem Blütenzweig auf Dreiberg (Johannes, A 20, 1372)
  4. Wappenhelm mit Büffelhörnern; darunter nach rechts geneigter Schild mit zwei gekreuzten Lilienstäben (Conrad, A 27, 1384)
  5. Schild mit zwei gekreuzten Lilienstäben (Conrad, A 30, 1440)
- Alle Siegel sind in Originalgröße abgebildet.

Laufe der Zeit. In den ältesten lateinischen Urkunden lesen wir *de Biunde*, *de Punde* oder *de Bünthe*, später finden wir *ussir der Bünde* oder *uz der Biunde* und schließlich in der *Bünde*, *Biünde*, *Piunde*, *Byunde*, *Biünt*, *Bündt*, *Pundt*. Am häufigsten jedoch begegnet uns die Form »in der Bünd«, so auch in der Umschrift der erhaltenen Siegel.

Später, als sich die Familie immer mehr verzweigte, tauchten Beinamen auf, die damals sicher deshalb gegeben wurden, um Träger gleichen Namens unterscheiden zu können. Namenszusätze waren *Stirn*, *Kotz*, *am Rin* oder *Mock*. Eine besondere Bedeutung erlangte der Zweig mit dem Beinamen *Rüll*. Bei der Darstellung von Familiengruppe A wird näher darauf eingegangen werden.

## Die Namensträger

### Familiengruppe A

#### A 1 Hugo

Ritter Hugo, »*vulgo dictus de Biunde*«, begegnet uns erstmals in einer Urkunde vom 8. 4. 1210<sup>17</sup>. Er wird hier bereits als Bürger von Konstanz bezeichnet. Wie schon in der Einleitung dargelegt, bestätigte er in diesem Vertrag – auch im Namen seiner Söhne – die Übergabe von einer Hube Land an das Kloster St. Johann im Thurtal. Hugo hatte nämlich, wie dem Schriftstück zu entnehmen ist, als Ministeriale des Herrn Diethelm von Toggenburg vor dem Aufbruch zum Kreuzzug von 1189 diese Schenkung zu seiner und seiner Eltern Seelenheil vorgenommen, die Liegenschaften jedoch als erbliches Zinsgut zurückzuerhalten. Wenn er kinderlos stürbe, so war festgelegt worden, sollten die Ländereien an das Kloster zurückfallen. – Aus all dem ist zu schließen, daß Ritter Hugo um 1170 oder auch schon etwas früher geboren worden sein dürfte, seine Kinder jedoch erst nach 1189 geboren worden sind. Von Hugos Frau ist uns nichts überliefert.

In einem Vertrag vom 31. 1. 1221<sup>18</sup> zwischen dem Bischof von Konstanz und Graf Diethelm d. J. von Toggenburg trat Hugo als Zeuge auf, ein weiterer Hinweis auf die engen Beziehungen der in der Bünd zum Hause Toggenburg.

Ein letztes Mal wird Hugo schließlich am 31. 1. 1227<sup>19</sup> in einem Grundstücksvertrag des Stiftes Kreuzlingen genannt, ebenfalls als Zeuge. Er könnte um diese Zeit 50–60 Jahre alt gewesen sein, so daß wir nicht unbedingt anzunehmen brauchen, einer der Söhne, die damals über 30 Jahre alt waren, sei der Unterzeichner gewesen.

#### A 2 Heinrich

Heinrich gehört zu den bekanntesten Personen der mittelalterlichen Stadtgeschichte. Gemäß einer Urkunde vom 18. 6. 1252<sup>20</sup> teilte er seinen außerhalb der Stadtmauern gelegenen Obstgarten mit Zustimmung des Rats in einzelne Parzellen auf und vergab sie als Erblehen gegen Geldzins. Zur Erschließung des Gebietes wurde in der Mitte eine »neue Gasse« angelegt. Dieses Rechtsgeschäft ist beispielhaft für die Erweiterung einer mittelalterlichen Stadt geworden, indem ein Bürger Grund und Boden, der ihm als freies Eigentum gehörte, durch Einrichtung von Erblehen als Bauland nutzbar machte. Der

17 TUB II Nr. 90, S. 308 f.; RECI Nr. 1239, S. 140.

18 TUB II Nr. 261, S. 697; RECI Nr. 1339, S. 153.

19 TUB II Nr. 120, S. 410; KG Nr. 12, S. 18.

20 KG Nr. 26, S. 33 f.

Vorgang ist deshalb auch vielfach beschrieben worden, so von Gothein<sup>21</sup>, Beyerle<sup>22</sup> u. a. Eine der neuen Parzellen erwarb am 15. 2. 1254<sup>23</sup> das Kloster Salem.

Das von Heinrich erschlossene Gelände liegt zwischen der jetzigen Bodanstraße und Oberen Augustinergasse einerseits und zwischen den südlichen Teilen der Hussen- und Rosgartenstraße andererseits. Noch heute trägt die durch das Gebiet verlaufende Straße den Namen »Neugasse«.

Heinrich gehörte der zweiten oder, des großen zeitlichen Abstands zu Hugo (A 1) wegen, wohl eher der dritten Generation dieses Konstanzer Geschlechtes an. Eine genauere Zuordnung ist nicht möglich, da keine weiteren Urkunden über ihn vorliegen. Auch sonst geben die beiden erhaltenen Unterlagen keine näheren Aufschlüsse über die Person Heinrichs; sicher ist nur, daß er »Bürger« genannt wird, nicht »Ministeriale«.

Ein Dokument vom 13. 9. 1244 nennt einen H. miles de Bünthe dictus Tumbe (d. h. der Junge, Unerfahrene) als Bürge in einem Vergleich zwischen dem Ritter Konrad von Schmaleneck und dem Kloster Kreuzlingen<sup>24</sup>. Mit diesem »miles« könnte Heinrich (A 2) gemeint sein.

Die Vermutung Beyerles<sup>25</sup>, daß Heinrich (A 2) mit dem von 1280–1313 in den Quellen belegten Heinrich (A 4) identisch sei, ist der großen Nachrichtenlücke wegen wenig wahrscheinlich. Eher ist anzunehmen, daß letzterer zusammen mit seinem Bruder Hugo (A 3) einer jüngeren Generation angehörte, daß die beiden vielleicht Söhne des oben genannten Heinrich (A 2) waren.

### A 3 Hugo

Hugo lieb 1285<sup>26</sup> zwei Hofstätten aus, die außerhalb der Stadtmauern lagen, und zwar an der Morderwiese. Diese Morderwiese grenzte an das Neugassenviertel<sup>27</sup>, also an die von Heinrich (A 2) 1252 verliehenen Grundstücke. Es ist daher denkbar, daß Hugo Erbe dieser Liegenschaften war und wir deshalb in ihm einen Sohn Heinrichs (A 2) sehen könnten. Er hatte einen Bruder Heinrich (A 4), mit dem er zwischen 1285 und 1290 in mehreren Quellen zusammen genannt wird<sup>28</sup>.

Hugo besaß ein Haus »auf den Platten« (der heutigen Wessenbergstraße); denn nach einer Urkunde von 1282<sup>29</sup> wurden ihm, »siner wirtin und sinen kindern die hofstatt an sinem huse« als Erbzinnslehen gegeben. – 1294<sup>30</sup> bestätigte ihm und anderen Konstanzern Lutold von Regensberg verschiedenen Lehensbesitz, so auch in Hohentengen. – Zu Erblehen gab Hugo 1294<sup>31</sup> ein Haus mit Hofstätte »an dem Graben«.

Im Lauf seines Lebens bekleidete Hugo verschiedene angesehene Ämter. Urkunden von 1278<sup>32</sup>, 1285<sup>26</sup> und 1288<sup>33</sup> weisen ihn als Mitglied des Rates aus. 1290 wirkten »her Hug in

21 GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. S. 161; ZGO N. F. Bd. V, S. 127.

22 BEYERLE, Häuserbuch. Bd. II, S. 90.

23 KG Nr. 35, S. 41.

24 TUB II Nr. 168, S. 551f.

25 KG S. 500.

26 N. Sp. A. Nr. 13, 9. 10. 1285; KG Nr. 92, S. 104f.

27 BEYERLE, Häuserbuch. Bd. II, S. 181.

28 1285: KG Nr. 92, S. 104f.; 1288: TUB IV Nachtrag Nr. 41, S. 829f.; 1290: KG Nr. 94, S. 108; RL S. 65.

29 Urk. Nr. 8232, Mai 1282 o. T.; KG Nr. 80, S. 89.

30 REC II Nr. 2886, S. 6; RL S. 67, 1. 5. 1294; Urkundenbuch von Zürich. Bd. VI Nr. 2280, S. 24.

31 KG Nr. 99, S. 115; Urk. Nr. 8415, 2. 9. 1294; RL S. 67.

32 KG Nr. 71, S. 79; RL S. 57, 1278 o. T.

33 RL S. 64, 20. 1. 1288.

der Bünde und her Hainrich sin brüder« als Salmannen für das Kloster Salem<sup>34</sup>. Als Zeuge fungierte Hugo beim Kauf sanktgallischer (1289)<sup>35</sup> und bischöflicher (1290)<sup>36</sup> Lehen durch das Kloster Salem. 1295 vermittelte er in einer Streitigkeit zwischen dem Abt von Kreuzlingen und einem Überlinger Bürger<sup>37</sup>. 1296<sup>38</sup> und 1297<sup>39</sup> finden wir ihn als Pfleger des Barfüßerklosters erwähnt.

Daß – nach 100 Jahren – die in der Bünd noch Beziehungen zum Haus Toggenburg hatten, geht aus einer Urkunde vom 20. 5. 1288<sup>40</sup> hervor. Graf Friedrich von Toggenburg übertrug das Eigentumsrecht eines seiner Güter dem Armenspital zu Konstanz; Hugo und Heinrich (A 4) traten dabei als Zeugen auf und außerdem noch Ulrich von Heidelberg, der in anderem Zusammenhang (siehe Conrad A 5) von Bedeutung sein wird.

Das wohl letzte Lebenszeichen Hugos liegt uns in einer undatierten Urkunde vor, die nach Marmor aus der Zeit um 1300 stammen soll<sup>41</sup>. Hugo bat damals bei einem Chorherrn von St. Thoma in Straßburg um Verlängerung der Zahlungsfrist für mehrere Konstanzer Bürger. – Für die folgenden Jahre finden sich keine Zeugnisse mehr. Es fällt vielmehr auf, daß sein Bruder Heinrich (A 4) nun zusammen mit einem Conrad (A 5) erscheint, vielleicht einem Sohn Hugos. Wir können also annehmen, daß Hugo um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert verstarb<sup>42</sup>.

Erst nach einem Vierteljahrhundert taucht in den Quellen wieder ein Hugo auf, der sich bis 1349 verfolgen läßt. Sollte damit wirklich Hugo (A 3) gemeint sein, wie Bechtold<sup>42</sup> schreibt, dann wäre Hugo (A 3) noch mit 90 oder mehr Jahren als Salmann tätig gewesen. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß es sich bei dem zwischen 1323 und 1349 belegten Hugo um eine andere Person handelt, nämlich um Hug B 1.

Ursprünglich besaß Hugo kein eigenes Siegel, denn in dem Lehensvertrag vom 2. 9. 1294<sup>31</sup> bat er den Rat, weil »ich niht aigens insigels han, . . . das si ir stat insigel geben an disen gegenwurtigen brief«. Erst in einer Urkunde vom 8. 12. 1295<sup>43</sup> – Hugo trat damals als Schiedsman auf – siegelte er selbst. Sein Rundsiegel, 42 mm, zeigt seinem Wappen entsprechend im Schild den dreigeteilten Blütenzweig auf einem Dreieck und trägt die Umschrift:

+ S' HVGONIS IN DER BVNDE

34 KG Nr. 94, S. 108; RL S. 65, 22. 12. 1290.

35 CLAVADETSCHER, ChS IV Nr. 2215, S. 340f.

36 TUB III Nr. 813, S. 773f.; RECI Nr. 2747, S. 312.

37 TUB III Nr. 898, S. 893f.; Reg. Schweiz. Bd. II Nr. 112, S. 17.

38 KG Nr. 103, S. 121; RL S. 69, 5. 5. 1296.

39 KG Nr. 106, S. 127; RL S. 70, 8. 3. 1297.

40 TUB IV Nachtrag Nr. 41, S. 829f.; CLAVADETSCHER, ChS IV Nr. 2198, S. 326f.

41 Urk. Nr. 9146, o. D.; MARMOR, J., Urk.-Auszüge. Heft 4, S. 12.

42 Die Angabe »H. in der Bünde« in einer Urkunde des Klosters Salem von 1308 liest BEYERLE als »H[ugo] in der Bünde«; es kann aber durchaus »Heinrich« gemeint sein, was nach dem vorher Gesagten auch anzunehmen ist. – Die Aussage von KOCH (Das Konstanzer Patriziat, S. 190f.), Hugo sei 1313 noch Stadtrechner gewesen, ist nicht zutreffend; denn die Notiz bei BEYERLE (RL S. 74), auf die sich KOCH beruft, bezieht sich auf einen gewissen Hugo de Curia. – Auch die Behauptung von BECHTOLD (Zunftbürgerschaft und Patriziat, S. 112), Hugo sei von 1308 bis 1331 Spitalpfleger gewesen, trifft nicht zu; denn in den Quellen dieser Zeit werden nur Heinrich (A 4) und später Conrad (A 5) als Spitalpfleger genannt.

43 Thurg. KA, Kreuzlingen Nr. 7.32.28, 8. 12. 1295; TUB III Nr. 898, S. 893f.

## A 4 Heinrich

In einer bischöflichen Urkunde vom 14. 3. 1280<sup>44</sup> finden wir die erste Erwähnung von Heinrich. Er wird darin als Zeuge genannt.

Heinrich mag jünger als sein Bruder Hugo (A 3) gewesen sein, da er in Quellen, in denen beide Brüder auftreten, stets an zweiter Stelle erscheint, so z. B. 1285<sup>45</sup> bei der Verleihung zweier Hofstätten oder 1288<sup>46</sup> als Zeuge einer Stiftung des Grafen Friedrich von Toggenburg, wie unter Hugo (A 3) bereits erwähnt. Offensichtlich überlebte Heinrich seinen Bruder, der wohl um 1300 starb, um etwa 15 Jahre. 1313 amtierte Heinrich noch als Spitalpfleger<sup>47</sup>; 1315 war nach Kindler von Knobloch seine Frau Adelheid Witwe<sup>48</sup>. Dieser Autor nennt auch drei Töchter: Agnes (A 6), Clara (A 7) und Agnes (A 8).

Wie Hugo (A 3) war Heinrich Ratsmitglied; als solcher wird er 1285<sup>45</sup>, 1294<sup>49</sup> und im August und September 1300<sup>50</sup> genannt sowie, zusammen mit Conrad (A 5), im März 1300<sup>51</sup>. Seine angesehene Stellung macht auch eine Züricher Urkunde von 1295<sup>52</sup> deutlich, in der er nach dem Grafen Friedrich d. Ä. von Toggenburg und einem Kleriker an dritter Stelle als Zeuge unterzeichnete.

Gemeinsam mit Hugo (A 3) war Heinrich als Salmann für das Kloster Salem tätig (1290)<sup>53</sup>. Die Beziehung zu Salem blieb auch nach dem Ausscheiden des Bruders erhalten. 1299<sup>54</sup> und 1307<sup>55</sup> trat Heinrich – zusammen mit Conrad (A 5) – als Zeuge in Prozessen des Klosters auf. Auch 1308 ist ein »H.« in der Bünd als Salmann belegt. Diese Nennung ist sicher auf Heinrich zu beziehen und nicht auf Hugo (A 3), wie Beyerle annimmt<sup>56</sup>. Noch 1312<sup>57</sup> fungierte Heinrich als Zeuge bei einem Rechtsgeschäft des Abtes zu Salem.

Darüber hinaus amtierte Heinrich als Bürge für das Franziskanerkloster (1306)<sup>58</sup> und, belegt durch Urkunden aus den Jahren 1300<sup>50</sup>, 1308<sup>59</sup>, 1309<sup>60</sup>, 1310<sup>61</sup>, 1311<sup>62</sup> und 1313<sup>63</sup>, als Pfleger des Heiligeistpitals zu Konstanz.

## A 5 Conrad

Conrad gehörte wohl nicht mehr der Generation der Brüder Hugo (A 3) und Heinrich (A 4) an. Vergleicht man deren Zeugnisse, so fällt auf, daß in einigen zunächst Hugo (A 3) und Heinrich (A 4) gemeinsam auftreten und daß erst, als Hugo (A 3) nicht mehr erscheint, vielleicht gestorben war, Conrad dessen Platz einnimmt. In den beiden

44 RECI Nr. 2512, S. 288; RL S. 58, 14. 3. 1280.

45 N.Sp.A. Nr. 13, 9. 10. 1285; KG Nr. 92, S. 104f.

46 TUB IV Nachtrag Nr. 41, S. 829f.; CLAVADETSCHER, ChSIV Nr. 2198, S. 326f.

47 N.Sp.A. Nr. 24, 24. 5. 1313.

48 OGBI S. 178.

49 RL S. 67, 31. 12. 1294; REC II Nr. 2923, S. 9.

50 SCHÜRLE, Das Hospital zum Heiligen Geist. S. 134.

51 RL S. 71, (25. 3.) 1300.

52 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bd. VI Nr. 2329, S. 295.

53 KG Nr. 94, S. 108; RL S. 65, 22. 12. 1290.

54 Urk. Nr. 6173, 24. 7. 1299; TUB III Nr. 953, S. 958; RL S. 71.

55 CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 2676, S. 128f.

56 RL S. 73, 26. 6. 1308; vgl. Hugo (A 3).

57 FUB V Nr. 286, S. 257.

58 Urk. Nr. 8040 u. Nr. 12084, 30. 5. 1306; RL S. 72; KG Nr. 126, S. 163.

59 SCHÜRLE, Das Hospital zum Heiligen Geist. S. 135.

60 N.Sp.A. Nr. 16, 7. 4. 1309; Urk. Nr. 8434 u. 8435, 4./5. 9. 1309; RL S. 73.

61 Urk. Nr. 8416, 23. 8. 1310; RL S. 73.

62 N.Sp.A. Nr. 20, 6. 12. 1311; RL S. 73.

63 N.Sp.A. Nr. 24, 24. 5. 1313.



Urkunden von 1299<sup>64</sup> und 1300<sup>65</sup>, in denen er zusammen mit Heinrich genannt wird, steht er an zweiter Stelle. Es ist auch nie eine verwandtschaftliche Beziehung angegeben. So könnte man Conrad eher Hugo (A 3) als Sohn zuordnen.

Conrads Ehefrau war Elisabeth von Heidelberg. Auf der einzigen erhaltenen Seite eines Jahrbuches des Stiftes St. Stephan aus dem 14. Jahrhundert, dessen Eintragungen bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, finden wir nämlich unter »Oktav nach Johannes« (dem Evangelisten), also dem 3. Januar, den Vermerk: »*Elisabeth de Haidelberg uxor Cûnr in der Bünd*«<sup>66</sup>. Bei Elisabeths Ehemann muß es sich tatsächlich um Conrad A 5 handeln und nicht etwa um einen der beiden anderen Träger dieses Namens, die ebenfalls für das 14. Jahrhundert nachgewiesen sind<sup>67</sup>.

Auch die Tatsache, daß ein Sohn Conrads »Ulrich« hieß, kann als weiterer Hinweis auf eine Ehe Conrads (A 5) mit Elisabeth gelten. Der Name kommt im Geschlecht derer von Heidelberg vor. Ritter Ulrich von Heidelberg, »*ministerialis ecclesie Constantiensis*«, könnte sogar der Vater von Elisabeth gewesen sein<sup>68</sup>. Wir finden Ulrich von Heidelberg in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Toggenburg zusammen mit den Brüdern Hugo (A 3) und Heinrich (A 4) in der Bünd<sup>69</sup>.

Der Stammsitz der Familie von Heidelberg, von dem heute nur noch Mauerreste zu erkennen sind, lag wenige Kilometer nördlich von Bischofszell. Die Herren von Heidelberg, die zwischen 1176 und 1450 in Quellen genannt werden, erwarben sich neben ihren eigenen Besitzungen nach und nach zahlreiche Lehen, die sie vor allem dem Kloster St. Gallen und dem Hochstift Konstanz verdankten<sup>68</sup>.

Außer dem Sohn Ulrich (A 12), der 1331<sup>70</sup> zusammen mit seinem Vater erstmals namentlich erwähnt wird, besaß Conrad noch weitere Kinder. Im Friedens- und Sühnevertrag von 1325 zwischen den Städten Konstanz und Schaffhausen werden Conrad »*und sine sune*« genannt<sup>71</sup>. Die Söhne müßten damals also schon volljährig gewesen sein. Für den Sohn Conrad (A 16) scheint dies bereits 1321 der Fall gewesen zu sein, da der Vater Conrad schon zu jenem Zeitpunkt den Namenszusatz »*senior*« trug<sup>72</sup>. Wir dürfen demnach vermuten, daß Conrads Kinder um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert geboren wurden.

Insgesamt sind sieben Kinder von Conrad bekannt. Sie werden gemeinsam in einer Urkunde von 1360 erwähnt<sup>73</sup>, aus der hervorgeht, daß Heinrich (A 10) seinen Geschwistern Johannes (A 11), Ulrich (A 12), Conrad (A 16), Sophie (A 13), Elisabeth (A 14) und Agnes (A 15) Liegenschaften vererben wollte<sup>74</sup>. Die Reihe der Namen sagt wohl nichts

64 Urk. Nr. 6173, 24. 7. 1299; TUB III Nr. 953, S. 958; RL S. 71.

65 RL S. 71, (25. 3.) 1300.

66 Fragment eines Jahrbuches des Stiftes St. Stephan aus dem 14. Jahrhundert, im StA KN.

67 Ein Sohn Conrads, Ulrich (A 12), und ein Johann von Heidelberg bezeichneten jeweils den anderen als Oheim, was in diesem Fall soviel wie verwandt bedeutet (TUB VII Nachtrag Nr. 121, S. 930 und Nr. 124, S. 931). Verwandt wären die beiden jedoch nicht, wenn Elisabeth von Heidelberg mit einem Bruder (Conrad A 16) oder gar mit einem Sohn (Conrad A 19) Ulrichs (A 12) verheiratet gewesen wäre.

68 HERDI, Die Dienstmannen von Heldswil-Heidelberg, S. 93.

69 TUB IV Nachtrag Nr. 41, S. 829f.

70 KG Nr. 195, S. 255.

71 Urk. Nr. 8202, 8. 11. 1325; RUPPERT, Chroniken, S. 313.

72 KG Nr. 169, S. 215f.

73 Diese Urkunde nennt Conrad nicht als Vater; weitere Quellen (siehe unter seinen Kindern) belegen jedoch die Vaterschaft.

74 TUB VI Nr. 2540, S. 112.

über die Altersfolge der Geschwister aus. Johannes (A 11), der Priester, der in der Urkunde sogar mit »Herr« angeführt wird, steht an erster Stelle. Ulrich (A 12) folgt wohl deshalb, weil er in der Stadt eine einflußreiche Stellung innehatte.

Nur aus einer Urkunde (1301) erfahren wir etwas über Conrads Grundbesitz. Darin wird sein Garten, der in der Nähe des Schottenklosters lag, erwähnt<sup>75</sup>.

Conrad gehörte sicherlich zu den besonders angesehenen Männern der damaligen Bürgerschaft, denn zwischen 1299 und 1333 finden wir seinen Namen in zahlreichen Schriftstücken: Für 1300<sup>65</sup> ist er als Ratsmitglied belegt. In bischöflichen Gerichtsdokumenten wird er 1309<sup>76</sup>, 1311<sup>77</sup>, 1317<sup>78</sup> und 1326<sup>79</sup> genannt. 1325<sup>80</sup> bürgte er mit anderen Konstanzern für Bischof Rudolf III. Quellen des Klosters Reichenau erwähnen ihn 1320<sup>81</sup> und 1323<sup>82</sup>. – In zahlreichen Rechtsgeschäften trat Conrad zwischen 1299 und 1329 als Zeuge auf<sup>83</sup>, wobei der Vertrag vom 21. 7. 1326<sup>84</sup> über einen Gütertausch zwischen dem Bischof und dessen Ministerialen Conrad von Heidelberg besondere Erwähnung verdient, ist er doch als weiterer Hinweis auf die Beziehung der in der Bünd zu diesem Adelsgeschlecht anzusehen. Der Beleg von 1329<sup>85</sup> zeigt wieder die Verbindung zum Haus Toggenburg.

Für den Zeitraum von 1316 bis 1331 wird Conrad häufig als Pfleger des Heiliggeistspitals<sup>86</sup> und 1322<sup>87</sup> auch des niederen Spitals angeführt. – Daß die Schaffhauser Bürger in dem schon erwähnten Friedens- und Sühnevertrag von 1325 Conrad und seine Söhne dazu erwählten, Geschädigte vor dem Obmann und den Schiedsleuten zu vertreten, spricht ebenfalls für seinen guten Ruf.

75 Urk. Nr. 8073 u. 9164, 8. 7. 1301; KG Nr. 119, S. 151; REC II Nr. 3226, S. 39.

76 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft. Bd. I/2 Nr. 497, S. 243.

77 TUB IV Nr. 1140, S. 233 f.

78 TUB IV Nr. 1239, S. 363.

79 TUB IV Nr. 1382, S. 502.

80 TUB V Nachtrag Nr. 92, S. 789 f.; REC II Nr. 4022, S. 119; RL S. 77, 1325 o. T.

81 TUB IV Nr. 1286, S. 425 u. USG III Nr. 1266, S. 427 u. CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 3099, S. 393 f.

82 TUB IV Nr. 1333, S. 461.

83 1299: Urk. Nr. 6173, 24. 7. 1299 u. TUB III Nr. 953, S. 958 u. RL S. 71;

1307: CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 2676, S. 128 f.;

1317: FUB V Nr. 310, 2, S. 280;

1321: REC II Nr. 4747, S. 203;

1325: CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 3232, S. 479 f.;

5. 3. 1326: USG III Nr. 1308, S. 460 f. u. RL S. 78 u. CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 3279, S. 215.

84 21. 7. 1326: REC II Nr. 4092, S. 126 u. CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 3292, S. 519 f.

85 1329: USG III Nr. 1332, S. 478 u. Urk. buch der südl. Teile des Kantons St. Gallen. Bd. II Nr. 1299, S. 424.

86 1316: N.Sp.A. Nr. 28, 24. 6. 1316 u. RL S. 75; Urk. Nr. 8184 u. CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 2974, S. 307, 29. 6. 1316;

1319: Urk. Nr. 8162, 23. 1. 1319 u. TUB V Nachtrag Nr. 80, S. 779 u. KG Nr. 166, S. 208 f.;

1322: SCHÜRLE, Das Hospital zum Hl. Geist. S. 135;

1323: Urk. Nr. 8070, 4. 6. 1323;

1325: Urk. Nr. 10336, 26. 7. 1325 u. KG Nr. 183, S. 236;

1328: N.Sp.A. Nr. 34, 30. 4. 1328 u. RL S. 78;

1329: Urk. Nr. 10144, 24. 7. 1329;

1329: Urk. Nr. 8431, 9. 11. 1329;

1331: RL S. 79.

87 Urk. Nr. 6470, 30. 12. 1322; TUB VI Nachtrag Nr. 90, S. 842 f.

Mehrfach war Conrad auch als Salmann tätig, so um 1300<sup>88</sup>, 1321<sup>89</sup> und 1326<sup>90</sup> für Bürgerinnen, 1331<sup>91</sup> zusammen mit seinem Sohn Ulrich (A 12) für das Kloster Rottenmünster und 1318<sup>92</sup> und 1329<sup>93</sup> für das Kloster Salem. Diesen letzten Vertrag scheint Conrad nicht fristgerecht erfüllt zu haben, denn das Kloster erhob Klage vor dem Landgericht der Grafschaft Heiligenberg und erreichte 1333<sup>94</sup>, endlich in die vollen Nutzungsrechte an dem 1329 gekauften Konstanzer Haus eingeführt zu werden. Der wohlwollende Ton des Urteils weist gleichfalls auf die besondere gesellschaftliche Stellung Conrads hin.

Conrads Siegel sind uns an drei Urkunden erhalten<sup>95</sup>. Das erste von 1319 und 1320 hat einen Durchmesser von 38 mm, das zweite von 1329 einen von 36 mm. Beide zeigen im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck. Die Umschriften lauten:

- 1.) + S. CVNR. IN DER BVND CIVIS 9STANC
- 2.) + S. CVNR. DCI IN DER BVND CIV. 9ST

#### A 6 Agnes

Zwei Schwestern Agnes werden für 1315 als Töchter Heinrichs (A 4) erwähnt. Wahrscheinlich bezieht sich eine undatierte Urkunde, die wohl aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammt und eine Klosterfrau Agnes in der Bünd nennt, auf eine der beiden<sup>96</sup>. Schwester Agnes, die im Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen lebte, hatte einen jährlichen Zins von Gütern zu Willisdorf gekauft. Er sollte ihr Leibgeding sein und nach ihrem Tod als Jahrzeitgabe dienen. – Im Totenrodel des Klosters werden beide Agnes in der Bünd aufgeführt<sup>97</sup>.

#### A 7 Clara

Aus dem Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen liegt eine Urkunde von 1342 vor, die Clara in der Bünd als Priorin nennt. Sie könnte mit jener Clara identisch sein, die für das Jahr 1315 als Tochter Heinrichs (A 4) angegeben ist<sup>98</sup>. Ihr Name erscheint ebenfalls im Totenrodel des Klosters<sup>97</sup>.

#### A 8 Agnes

Siehe unter »A 6 Agnes«.

88 KG Nr. 113 u. Nr. 114, S. 138f.

89 KG Nr. 169, S. 215f.

90 KG Nr. 186, S. 242.

91 KG Nr. 195, S. 255.

92 KG Nr. 164, S. 205; RL S. 76, 1. 9. 1318.

93 KG Nr. 192, S. 252.

94 GLA Urk. Nr. 4/145-2255, 2. 6. 1333; KG Nr. 197, S. 258; RL S. 80.

95 Urk. Nr. 8162, 23. 1. 1319; CLAVADETSCHER, ChSV Nr. 3099, S. 393f.; Urk. Nr. 10144, 24. 7. 1329.

96 OGBI, S. 178; TUB VI Nachtrag Nr. 155, S. 889f.

97 HENGGELER, Der Totenrodel des Klosters Katharinenthal. S. 164 Nr. VI,46; S. 164 Nr. VIII,50; S. 165 Nr. IX,18.

98 TUB V Nr. 1680, S. 16; OGBI, S. 178.

## A 9 Hugo

Urkunden von 1359 und 1361 erwähnen die beiden Chorherren Hugo und Johannes in der Bünd<sup>99</sup>. Humpert bezeichnet sie als Brüder<sup>100</sup>; das wird jedoch in den genannten Belegen nicht ausgesagt. Weitere Quellen gibt Humpert nicht an. Hugo ist also nicht sicher innerhalb des Geschlechtes einzuordnen. Sein Vorname spräche dafür, ein Sohn Conrads zu sein, allerdings fehlt er im Testament von 1360<sup>101</sup>.

Hugo studierte 1319 an der Universität Bologna<sup>102</sup>. Er wirkte mindestens ab 1335 als Kanoniker an St. Stephan<sup>103</sup>. Obwohl er noch keine Pfründe besaß, bewohnte er in dieser Eigenschaft 1359 nahe der Stephanskirche ein Haus, das diesem Stift gehörte. Das angrenzende Kanonikatsgebäude hatte Johannes in der Bünd (A 11) inne<sup>99</sup>. Nach einem Beleg von 1357 besaß Hugo einen Weingarten in Hard bei Allmannsdorf<sup>103</sup>. In einem Prozeß zwischen der Abtei Petershausen und dem Konstanzer Bischof trat Hugo 1360 als Zeuge auf<sup>104</sup>. 1361 wird er letztmals als Chorberr von St. Stephan genannt<sup>105</sup>. Eine Urkunde vom 25. 4. 1363 erwähnt ihn, den früheren Inhaber der Pfarrkirche von Horn, als verstorben<sup>106</sup>.

## A 10 Heinrich

Dank einiger umfangreicher Urkunden sind wir über die Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse Heinrichs gut unterrichtet.

Eine Bürgerschaftsurkunde des Grafen Konrad von Fürstenberg vom 20. 12. 1354<sup>107</sup> weist ihn nämlich als Bruder des Vogts Ulrich (A 12) aus und somit als Sohn Conrads (A 5)<sup>108</sup>. 1353 bürgen die beiden Brüder Ulrich (A 12) und Heinrich gemeinsam für ihren Verwandten Johann von Heidelberg<sup>109</sup>.

1351<sup>110</sup> setzte Heinrich, der hier als der »ehrbare Knecht in der Bünd« (= Edelknecht) bezeichnet wird, für seine Frau Elsbeth, die 120 Mark Silber Heiratsgut in die Ehe gebracht hatte, Besitzungen als Pfand, und zwar einen Hof mit Haus, Torkel, Weingarten und Hofreite, einen Weingarten am »Horn« und einen »Im Tal«, alle in Steckborn gelegen, sowie den Korn- und Weinzehnten dieses Ortes. (In Schriftstücken, die aus den Jahren 1346<sup>111</sup>, 1376<sup>112</sup> und 1380<sup>113</sup> erhalten sind, werden die Liegenschaften ebenfalls erwähnt.) Außerdem wurden noch Güter zu Reichenau und Wollmatingen widerlegt. – Daß es sich bei diesem »in der Bünd« wirklich um Heinrich (A 10) handelt, geht aus einer Urkunde von 1361<sup>114</sup> hervor; darauf wird später noch einzugehen sein.

Der Weingarten am »Horn« wurde 1357 mit Zustimmung von Frau Elsbeth verkauft<sup>115</sup>.

99 KG Nr. 275, S. 360f.; REC II Nr. 5673, S. 322.

100 HUMPERT, Chorherrenstift St. Stephan. S. 66/67.

101 Siehe unter Conrad (A 5).

102 KNOD, Deutsche Studenten in Bologna. Nr. 540, S. 79.

103 MAURER, Germania Sacra. S. 319.

104 REC II Nr. 5588, S. 311f.

105 REC II Nr. 5673, S. 322.

106 Württembergische Geschichtsquellen. Nr. 214, S. 455.

107 TUB VII Nachtrag Nr. 110, S. 910.

108 KG Nr. 195, S. 255.

109 TUB V Nr. 2151, S. 425; USG Anhang Nr. 252, S. 1092.

110 Lehenbuch Nr. 2, S. 308; TUB V Nr. 2089, S. 374.

111 TUB V Nr. 1850, S. 153.

112 TUB VII Nr. 3356, S. 34.

113 TUB VII Nr. 3563, S. 204.

114 TUB VI Nr. 2567, S. 139.

115 Lehenbuch Nr. 1, S. 64f.

Sie scheint dann vor November 1360 verstorben zu sein, denn zu dieser Zeit<sup>116</sup> setzte Heinrich seine Brüder Johannes (A 11), Ulrich (A 13) und Conrad (A 16), genannt Rüll<sup>117</sup>, sowie seine Schwestern Sophie (A 13), Elisabeth (A 14) und Agnes (A 15) als Erben seiner Besitzungen ein; es sind Güter in Steckborn, auf der Reichenau und in Konstanz und die Badstube im Tümpfel in Konstanz. Schon ein halbes Jahr später sehen wir Heinrich jedoch ein weiteres Mal verheiratet, und zwar mit Ursula<sup>114</sup>; nach dem Oberbadischen Geschlechterbuch soll es Ursula Hundpiß gewesen sein<sup>118</sup>. Er verpfändete diesmal für das von ihr eingebrachte Heiratsgut von 180 Pfund Konstanzer Münze dieselben Güter, die er schon als Edelknecht seiner damaligen Frau Elsbeth widerlegt hatte, allerdings ohne den Weingarten am »Horn«, der ja 1357 verkauft worden war.

Erst aus der Besitzgleichheit in den beiden Widerlegungsdokumenten von 1351 und 1361 ist zu schließen, daß es sich bei dem oben genannten Edelknecht tatsächlich um Heinrich (A 10) handelt.

In der Urkunde von 1361 wurde außerdem festgelegt, daß im Falle von Heinrichs Tod seine ihn überlebende Frau Ursula die Güter weiter nutzen dürfe, bis seine Erben dieselben mit 180 Pfund Konstanzer Münze ausgelöst hätten.

Eine Quelle von 1366 führt Heinrich als Vermittler im Streit um den Zehnten eines Ackers an; das Dokument trägt das gleiche Siegel wie die oben erwähnte Urkunde von 1354<sup>119</sup>. – Nach dem Oberbadischen Geschlechterbuch starb Heinrich vor seiner Frau Ursula Hundpiß (sie heiratete später Conrad Schwarz); hier werden unter 1382 zwei Töchter, Ursula und Anna, als Klosterfrauen von St. Peter in Konstanz erwähnt<sup>118</sup>.

Einige Nennungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind nicht eindeutig auf Heinrich (A 10) zu beziehen: So wird 1363 ein Heinrich in der Bünd als Vogt des Hans Septz genannt<sup>120</sup>. – An einem Schriftstück von 1367 ist das Siegel nur noch fragmentarisch erhalten und läßt sich nicht mehr sicher zuordnen. Hier geht es um die Übergabe eines Knechts und seiner Familie durch Heinrich in der Bünd an das Kloster Petershausen. Diese Personen, Leibeigene des Klosters Reichenau, wurden nach ihrer Herrschaft ebenfalls »in der Bünd« genannt, ein damals durchaus üblicher Brauch<sup>121</sup>. – Eine weitere Urkunde von 1367 über die Laisierung einer Ordensfrau aus dem Kloster Münsterlingen erwähnt einen Heinrich in der Bünd als Zeugen<sup>122</sup>.

Sein Siegel<sup>123</sup>, rund, 32 mm, zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig auf einem Dreibein und trägt die Umschrift:

+ S' HAINR' DCI IN DER BVND

#### A 11 Johannes

Johannes, ein weiterer Sohn Conrads (A 5)<sup>124</sup>, studierte sechs Jahre lang kanonisches Recht in Padua<sup>125</sup>. 1326 wurde er Kanoniker am Stift St. Stephan<sup>124</sup>. Noch 1359<sup>126</sup> bewohnte er als solcher ein dem Stift gehörendes Haus nahe der Kirche. – Obwohl er nicht

116 TUB VI Nr. 2540, S. 112.

117 Das TUB liest »Büll« bzw. »Küll«.

118 OGB I S. 178.

119 Urk. Nr. 10295, 4. 10. 1366.

120 TUB VI Nr. 2736, S. 282.

121 Reg. StA KN (Orig. GLA 1/82), 22. 4. 1367.

122 TUB VI Nr. 2913, S. 434f.

123 Urk. Nr. 10295, 4. 10. 1366; TUB V Nr. 2151, S. 425; TUB VII Nachtrag Nr. 110, S. 910.

124 RIEDER, Röm. Quellen. Nr. 751, S. 210; TUB VI Nr. 2540, S. 112.

125 RIEDER, Röm. Quellen. Nr. 1554, S. 489.

126 KG Nr. 275, S. 360; REC II Nr. 5673, S. 322.



zum Priester geweiht worden war, ließ er sich die Pfarrkirchen zu Mülheim, Würmlingen und Ermatingen übertragen<sup>127</sup>. Nach Aufgabe dieser Kirchen<sup>128</sup> und offenbar nach seiner Weihe wählte ihn das Kapitel von St. Stephan zum Leutpriester<sup>129</sup>; diese Wahl wurde vom Konstanzer Bischof am 29. 7. 1365 bestätigt<sup>130</sup>.

Während der Machtkämpfe zwischen Bischof Heinrich III. von Brandis und der Bürgerschaft von Konstanz beauftragte ihn 1369 Papst Urban V., den Bischof und seine Anhänger zu exkommunizieren<sup>131</sup>. In diesem Zusammenhang strengte Heinrich III. in Mainz einen Prozeß gegen Johannes in der Bünd und die Stadt an, der sich jahrelang hinzog. Johannes wandte sich mit einer Appellation nach Avignon<sup>132</sup>; aber erst 1372 wurde durch Vermittlung Kaiser Karls IV. das Verfahren gegen die Stadt und gegen Johannes eingestellt, der zu dieser Zeit allerdings schon tot war<sup>133</sup>. – Am 13. 3. 1370 taucht sein Name letztmalig in einem Kaufvertrag auf<sup>134</sup>; am 11. 1. 1371 wurde bereits die Wahl des Nachfolgers an St. Stephan bestätigt<sup>135</sup>.

Johannes' Siegel ist uns an einem Vertrag vom 23. 8. 1364 erhalten<sup>136</sup> (Tausch von Rechten mit dem Kloster Kreuzlingen, der wenig später vom Bischof bestätigt wurde<sup>137</sup>). Es ist von spitzovaler Form, 31/45 mm, zeigt über dem Schild mit dem dreigeteilten Blütenzweig einen stehenden Geistlichen mit Stab oder Zweig in gerautetem Feld und trägt die Umschrift:

+ S' JOHIS IN DER BŪND PLBI ECCE SCI STEPHANI

#### A 12 Ulrich

Unter Ulrich erreichte das Geschlecht in der Bünd seinen Höhepunkt an Ansehen und politischem Einfluß. Über 60 Quellenbelege weisen darauf hin.

Ulrich war nach einer Urkunde von 1331<sup>138</sup> ein Sohn Conrads (A 5). Wie auf S. 21 erwähnt, wurde er um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert geboren. Ulrichs Ehefrau ist uns unbekannt. Mehrere Quellen nennen in zusammen mit Söhnen bzw. einer Tochter, wodurch uns folgende Nachkommen überliefert sind: Johannes (A 20)<sup>139</sup>, Conrad (A 19)<sup>140</sup>, Elisabeth (A 21)<sup>141</sup>, Heinrich (A 22)<sup>142</sup> und Hugo (A 23)<sup>143</sup>. Eine weitere Tochter hieß Sophie (A 24). Das belegt eine Urkunde aus dem Jahre 1381<sup>144</sup>. In dieser Urkunde

127 RIEDER, Röm. Quellen. Nr. 1553, S. 489; TUB VI Nr. 2833, S. 370f.

128 TUB VI Nr. 2753, S. 292f. u. Nr. 2833, S. 370f.

129 MAURER, Germania Sacra. S. 278f.

130 RIEDER, Röm. Quellen. Nr. 517, S. 114f.

131 SCHELL, Die Regierung Bischofs Heinrich III. von Brandis. S. 169; REC II Nr. 6089, S. 376.

132 REC II Nr. 6177, S. 389.

133 REC II Nr. 6177, S. 389; REC II Nr. 6180, S. 391.

134 TUB VI Nr. 3037, S. 538.

135 RIEDER, Röm. Quellen. Nr. 1630, S. 516.

136 Thurg. KA, Kreuzlingen Nr. 7.32.42, 23. 8. 1364; TUB VI Nr. 2795, S. 340f.; Reg. Schweiz. Bd. II, Nr. 199, S. 24.

137 REC II Nr. 5865, S. 344; Reg. Schweiz. Bd. II, Nr. 200, S. 24.

138 KG Nr. 195, S. 255.

139 USG III Nr. 1498, S. 260; GLA 5/495, 25. 2. 1363; TUB VI Nr. 2811, S. 352f.; TUB VI Nr. 3257, S. 722f.; Urk. Nr. 8568, 26. 7. 1374; TUB VII Nr. 3423, S. 91; N.Sp.A. Nr. 83, 28. 9. 1377; TUB VII Nr. 3441, S. 101.

140 RL S. 86, 8. 7. 1360.

141 TUB VI Nr. 2651, S. 214; TUB VI Nr. 3185, S. 650f.

142 TUB VI Nr. 3257, S. 722; Urk. Nr. 8568, 26. 7. 1374; TUB VI Nr. 3304, S. 759f.

143 TUB VII Nr. 3423, S. 91; TUB VII Nr. 3441, S. 101.

144 TUB VII Nachtrag Nr. 188, S. 994; REC II Nr. 6601, S. 442f.

wird Ulrich als der verstorbene Schwäher (sweher = Schwiegervater)<sup>145</sup> des Heinrich Blarer bezeichnet, der mit Sophie verheiratet war<sup>146</sup>. – Ulrich starb hochbetagt zwischen dem 23. 1. 1375 und dem 31. 8. 1376<sup>147</sup>.

Wie schon der Eintrag von Ulrichs Vater Conrad (A 5) und dessen Ehefrau Elisabeth von Heidelberg im Jahrzeitbuch von St. Stephan<sup>148</sup> zeigt, so macht auch Ulrichs Stiftung eines Nachtlichtes in der Stephanskirche (1363)<sup>149</sup> deutlich, daß die Familie in der Bünd dieser Pfarrei angehörte und wohl auch dort ihre Grabstätte hatte.

Seit dem Jahr 1341 trug Ulrich häufig den Namenszusatz »der Ältere«, sofern er nicht durch eine Amtsbezeichnung eindeutig gekennzeichnet war<sup>150</sup>. Auch ist in seinem Siegel<sup>151</sup> – seit 1353 – seinem Namen das Wort »SEIOR« hinzugefügt. Er unterschied sich dadurch von Ulrich dem Jüngeren (B 2), der einer anderen Familie in der Bünd angehörte.

Von 1333 bis 1337 ist Ulrichs erste Amtsperiode als Reichsvogt belegt<sup>152</sup>. Da aus der Zeit von 1338 bis 1340 über Ulrich keine Zeugnisse vorliegen, ist eine Aussage über seine Tätigkeit in diesen Jahren unsicher. Von 1341 bis 1353 begegnen wir ihm in 15 Urkunden, und zwar als Zeuge, Spitalpfleger, Bürge u. a.; er wird in diesen Schriftstücken jedoch kein Mal als Vogt genannt. In einer Quelle von 1352<sup>153</sup> erscheint er indessen als »der alte Vogt«, in einer weiteren von 1353<sup>154</sup> als »olim advocatus«, beides Hinweise auf sein früheres Amt. 1354 wurde er erneut mit dem Vogtsamt betraut; er behielt diese Würde bis 1360<sup>155</sup>. Am 8. 7. 1360 folgte ihm dann sein Sohn Conrad (A 19)<sup>156, 157</sup>. Bemerkenswert ist, daß in einer späteren Ratsurkunde<sup>158</sup> Ulrich an erster Stelle, also noch vor dem amtierenden Vogt, genannt wird, ein Zeichen seines Ansehens.

Nur eine Quelle erwähnt den Bürgermeister Ulrich in der Bünd. Es ist ein Eintrag im Lehenbuch Abt Eberhards von Reichenau<sup>159</sup>. Leider fehlt die Jahresangabe, so daß wir auf Vermutungen angewiesen sind: Abt Eberhard regierte von 1342 bis 1379. Nach Beyerle wurde Bartholomäus zum Burgtor 1342 als Bürgermeister gewählt<sup>160</sup>. Weil dann dieses Amt bis 1349 (ohne Namensnennung) belegt ist, in der Folgezeit bis 1371 aber jegliche Erwähnung eines Bürgermeisters fehlt<sup>161</sup>, haben wir Ulrichs Amtszeit zwischen 1343 und

145 Im TUB VII Nr. 3621, S. 237 wurde »Schwäher« fehlerhaft mit »Schwager« übersetzt.

146 Gemächtebuch I Nr. 320, S. 85.

147 TUB VI Nr. 3304, S. 759f.; TUB VII Nr. 3378, S. 48.

148 Siehe unter Conrad (A 5).

149 KG Nr. 309, S. 408f.

150 Urk. Nr. 8180, 13. 2. 1341.

151 Urk. Nr. 10036, 18. 4. 1353.

152 RL S. 79, 2. 2. 1333; Urk. Nr. 10067, 22. 2. 1333; N.Sp.A. Nr. 37, 1. 6. 1333; TUB VI Nr. 1538, S. 663f. u. RL S. 80, 21. 7. 1335; FUB V Nr. 436, S. 397; StA Zürich CI 150, 25. 5. 1337.

153 Urk. Nr. 10199, 18. 2. 1352; RL S. 84.

154 USG III Nr. 1498, S. 620.

155 Urk. Nr. 10191, 1354 o. T. u. RL S. 85; TUB V Nachtrag Nr. 170, S. 855f. u. VII Nachtrag Nr. 110, S. 910; RL S. 85, 4. 2. 1356; Urk. Nr. 10167, 1357 o. T. u. RL S. 86; Urk. Nr. 10274 u. 10275, 23. 6. 1357; TUB VII Nachtrag Nr. 121, S. 930; TUB V Nr. 2353, S. 613f.; TUB VII Nachtrag Nr. 124, S. 931; Urk. Nr. 10112, 10. 11. 1358; Urk. Nr. 6225, 4. 2. 1359; Urk. Nr. 6247, 11. 7. 1359; TUB VI Nr. 2474, S. 46; Urk. Nr. 9419, 20. 12. 1359 u. TUB VI Nr. 2480, S. 50f.

156 RL S. 86, 8. 7. 1360; RUPPERT, Chroniken, S. 301.

157 BEYERLES Annahme (RL S. 81–84), daß Ulrich das Amt des Vogtes von 1333 bis 1359 mit Ausnahme der Jahre 1347 bis 1351 innehatte, läßt sich nicht nachweisen und erscheint unwahrscheinlich. Ein Eintrag im Reichenauer Lehenbuch – wohl aus dem Jahr 1344 – nennt z. B. Conrad hinter St. Johann, Ehemann von Ulrichs Schwester Sophie (A 13), als Vogt zu Konstanz (Lehenbuch Nr. 1, S. 277f., 7. 1. 1344[?]).

158 RL S. 86, 31. 10. 1360.

159 Lehenbuch Nr. 1, S. 660 u. TUB V Nr. 1958b, S. 251.

160 RL S. 81.

161 RL S. 21 und S. 82–84.

1349 zu suchen. Da ihn die Quellen der Jahre 1344<sup>162</sup>, 1345<sup>163</sup>, 1347<sup>164</sup> und 1348<sup>165</sup> nicht als Bürgermeister ausweisen, kommt am ehesten eines der Jahre 1343, 1346 und 1349 in Frage.

Als Salmann war Ulrich 1331 für das Kloster Rottenmünster<sup>166</sup>, 1342 für zwei Ordensfrauen<sup>167</sup> und 1353 für eine Privatperson<sup>168</sup> tätig.

Sein Wirken als Pfleger des Heiliggeistspitals zog sich über mehrere Jahre hin, und zwar von 1350 bis 1362<sup>169</sup>. So übernahm er 1353 die Lehensträgerschaft über den Laienzehnten zu Allmannsdorf, den das Spital von Heinrich Goldast käuflich erworben hatte<sup>170</sup>.

Oft leistete Ulrich Zeugendienste in der Zeit von 1333 bis 1364 sowohl vor dem Offizial als auch vor dem Ammann<sup>171</sup>. Erwähnenswert ist hier ein Urteil von 1333<sup>172</sup>, das eine Klage Hug des Älteren in der Bünd (B 1) ablehnte. Leider fehlt jeglicher Hinweis auf verwandtschaftliche Zusammenhänge.

Bürge war Ulrich 1353<sup>173</sup> für seinen Verwandten Johann von Heidelberg, 1354<sup>174</sup> für Graf Konrad von Fürstenberg und dessen Ehefrau, 1359<sup>175</sup> ebenfalls für Graf Konrad von Fürstenberg und 1360<sup>176</sup> für den Rat.

Als Vogt im Sinne eines Rechtsbeistandes wirkte er 1344<sup>177</sup> für Frau Afra zum Burgtor und Frau Elsbeth von Hof, Töchter des Gaudenz Marnier, 1353<sup>178</sup> für seine Verwandte Ursula von Sulzberg, die Tochter des Albrecht von Heidelberg und als Fürsprecher 1345<sup>179</sup> für die Ehefrau des Grafen Konrad von Fürstenberg.

1357<sup>180</sup> und 1359<sup>181</sup> wurde Ulrich als Schiedsmann eingesetzt.

Ulrich hatte nicht nur große politische Bedeutung, sondern war auch recht wohlhabend; sein Name taucht in vielen vermögensrechtlichen Urkunden auf. So ließ er 1358 Bischof Heinrich III. von Brandis 300 Pfund Pfennige<sup>182</sup>. Außerdem besaß er 1357<sup>180</sup> ein Haus

162 TUB V Nr. 1787, S. 103f.

163 TUB V Nr. 1822, S. 129f.

164 TUB V Nr. 1888, S. 182f.

165 TUB V Nr. 1942, S. 231f.

166 KG Nr. 195, S. 255.

167 Urk. Nr. 8172, 6. 9. 1342; TUB VI Nachtrag Nr. 124, S. 868f.; KG Nr. 214, S. 276.

168 KG Nr. 250, S. 330.

169 N.Sp.A. Nr. 51, 29. 10. 1350 u. RL S. 84; Urk. Nr. 10199, 18. 2. 1352 u. RL S. 84, 17. 2. 1352; Urk. Nr. 10191, 1354 o. T. u. RL S. 85; Urk. Nr. 10274 u. 10275, 23. 6. 1357; Urk. Nr. 10112, 10. 11. 1358 u. KG Nr. 270, S. 353; Urk. Nr. 6225, 4. 2. 1359; N.Sp.A. Nr. 62, 6. 7. 1361 u. RL S. 87; Urk. Nr. 10335, 1. 2. 1362 u. KG Nr. 298, S. 393; Urk. Nr. 10278, 13. 2. 1362.

170 Urk. Nr. 10036, 18. 4. 1353 (2 Urk.).

171 RL S. 79, 2. 2. 1333; TUB IV Nr. 1538, S. 663f. u. RL S. 80, 21. 7. 1335; FUB V Nr. 436, S. 397; Urk. Nr. 8180, 13. 2. 1341; TUB V Nr. 1668, S. 3f.; TUB V Nr. 1888, S. 182f.; TUB V Nr. 1942, S. 231f. u. REC II Nr. 4876, S. 218; RL S. 85, 4. 2. 1356; TUB VI Nr. 2701, S. 255; KG Nr. 312, S. 414 u. RL S. 87, 15. 2. 1364.

172 Urk. Nr. 10067, 22. 2. 1333.

173 TUB V Nr. 2151, S. 425; USG IV Anhang Nr. 252, S. 1092.

174 TUB VII Nachtrag Nr. 110, S. 910.

175 Urk. Nr. 9419, 20. 12. 1359; TUB VI Nr. 2480, S. 50f.

176 RL S. 86, 31. 10. 1360.

177 TUB V Nr. 1787, S. 103f.

178 N.Sp.A. Nr. 52, 22. 5. 1353; TUB VI Nachtrag Nr. 139, S. 878f.

179 TUB V Nr. 1822, S. 129f.

180 Urk. Nr. 10167, 1357 o. T.; KG Nr. 265, S. 348.

181 Urk. Nr. 6247, 11. 7. 1359.

182 TUB V Nr. 2353, S. 613; REC II Nr. 5364, S. 281f.

neben der »Badstube am Fischmarkt«, der heutigen Zollernstraße. 1363<sup>183</sup> und 1375<sup>184</sup> belastete er sein Haus in der Mordergasse, der heutigen Rosgartenstraße, mit einem jährlichen Zins zugunsten von St. Stephan. Ihm gehörten Weingärten zu Ermatingen (1359)<sup>185</sup>, bei Kreuzlingen (1361)<sup>186</sup> und 1375<sup>184</sup>), Güter zu Langenfeld und Emikoven (1333)<sup>187</sup>, in Berlingen (1353 und 1363)<sup>188</sup> und jenseits von Petershausen (1374)<sup>189</sup> und für ein Jahr der Hof zu Sorntal (1357–1358)<sup>190</sup>. Bischöfliche Lehen waren der Hof und die Mühle zu Siebeneichen (1374)<sup>191</sup> und die Vogtei zu Happerswil (1374 und 1381)<sup>192</sup>, eine sehr begehrte und viel umworbene Einnahmequelle<sup>193</sup>. Vom Kloster St. Gallen hatte Ulrich den Zehnten zu Gemmertshausen zu Lehen (1374)<sup>194</sup> und von Abt Eberhard von Reichenau den Zehnten zu Allensbach<sup>195</sup>. Der Abt belehnte ihn und Heinrich Harzer 1363<sup>196</sup> mit dem Hof zu Dingelsdorf, dem zu Mülheim und dem zu Hertzen; denn Heinrich Illikuser hatte die vorgenannten Güter sowohl dem Ulrich in der Bünd als auch dem Heinrich Harzer »*ze ainem rechten und redlichen gemacht*« verschrieben. Die Vermutung, daß diese Erbübertragung auf verwandtschaftlichen Beziehungen beruhte, liegt nahe. – Eine Urkunde von 1353<sup>197</sup> nennt Ulrich und seinen Sohn Johannes (A 20) als Patron und Kirchherrn der Kirche in Henau (im heutigen Kanton St. Gallen gelegen), was ebenfalls mit Einnahmen verbunden war.

Von Ulrich sind uns zwei unterschiedliche Siegel bekannt. Das erste, aus den Jahren 1337, 1342<sup>198</sup> und 1344<sup>177</sup>, rund, 31 mm, zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck und trägt die Umschrift:

+ S. VLR. DCI. IN D BVND. CIV 9ST

Obwohl Ulrich im Text der Urkunde von 1342 bereits den Namenszusatz »der Ältere« führt, kennen wir erst ab 1353 sein Siegel mit dieser Ergänzung. Es ist an 13 Urkunden erhalten<sup>199</sup>, rund, 35 mm, im Siegelfeld den in der Bündschen Wappenhelm zeigend: als Helmzier zwei geschwungene Büffelhörner, die außen mit je drei Blüten besetzt sind (Abb. S. 16). Die Umschrift lautet:

+ S' VLR DCI I D BVND: SEIOR

183 KG Nr. 309, S. 408f.

184 TUB VI Nr. 3304, S. 759f.

185 TUB VI Nr. 2474, S. 46.

186 TUB VI Nr. 2574, S. 145f.

187 N.Sp.A. Nr. 37, I. 6. 1333.

188 1353: TUB V Nr. 2141, S. 416; 1363: TUB VI Nr. 2734, S. 280f.

189 Urk. Nr. 8568, 26. 7. 1374.

190 1357: TUB VII Nachtrag Nr. 121, S. 930; 1358: TUB VII Nachtrag Nr. 124, S. 931.

191 TUB VI Nr. 3257, S. 722f.; TUB VII Nr. 3378, S. 48; TUB VII Nr. 3379, S. 51; TUB VII Nr. 3381, S. 52; REC II Nr. 6255, S. 400.

192 1374: TUB VII Nachtrag Nr. 162, S. 969; REC II Nr. 6251, S. 399; 1381: TUB VII Nachtrag Nr. 188, S. 994; REC II Nr. 6601, S. 442f.

193 HUMPERT, Chorherrenstift St. Stephan. S. 59f.

194 TUB VI Nr. 3286, S. 748; USG IV Nr. 1732, S. 164.

195 Lehenbuch Nr. I, S. 171f., 29. 11. 1365.

196 TUB VI Nr. 2726, S. 274f.

197 Stiftsarchiv St. Gallen J.4.G.1; USG III Nr. 1498, S. 620.

198 StA Zürich CI 150, 25. 5. 1337; Urk. Nr. 8172, 6. 9. 1342.

199 TUB V Nr. 2151, S. 425; Urk. Nr. 10036, 18. 4. 1353; N.Sp.A. Nr. 52, 22. 5. 1353; USG III Nr. 1498, S. 620; Urk. Nr. 10191, 1354 o. T.; TUB VII Nachtrag Nr. 110, S. 910; Urk. Nr. 10167, 1357 o. T.; Urk. Nr. 10275, 23. 6. 1357; Urk. Nr. 6225, 4. 2. 1359; KG Nr. 309, S. 408f.; TUB VII Nachtrag Nr. 162, S. 969; Urk. Nr. 8568, 26. 7. 1374; TUB VI Nr. 3286, S. 748.

## A 13 Sophie, A 14 Elisabeth, A 15 Agnes

Das Testament Heinrichs (A 10) von 1360 nennt als seine Schwestern Sophie (Vye), Elisabeth und Agnes sowie deren Ehemänner, die zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben waren<sup>200</sup>. Diese stammten aus Patrizierfamilien, welche damals in Konstanz großes Ansehen genossen:

Sophie war die Ehefrau des Conrad hinter St. Johann. Diesen Namen hatte sich eine Zweigfamilie der Herren von Hof zugelegt. Sie nannte sich nach der Lage ihres Hauses in der Niederburg<sup>201</sup>. Das Ehepaar besaß Reichenauer Lehen in Allensbach<sup>202</sup>.

Elisabeths Ehemann war Heinrich Goldast. Das Ehepaar hatte drei Söhne, Heinrich, Ulrich und Heinrich<sup>203</sup>.

Agnes war mit Ulrich von Roggwil verheiratet. Aus dieser Ehe sind ebenfalls drei Söhne bekannt, Ulrich, Heinrich und Bartholomäus<sup>204</sup>.

## A 16 Conrad, genannt Rüll

Conrad ist in einer Quelle von 1360 als Sohn Conrads (A 5) ausgewiesen<sup>205</sup>. Das Testament seines Bruders Heinrich (A 10), ebenfalls von 1360, nennt ihn mit dem Beinamen Rüll<sup>206</sup>. So führt ihn auch das von Christoph Schulthaiß für 1351 aufgestellte Geschlechterverzeichnis auf<sup>207</sup>. Seine Nachkommen haben den Beinamen Rüll übernommen. Nur zweimal wird er handelnd erwähnt, und zwar 1360 als Empfänger eines Lehens<sup>205</sup> und 1363 als Bürge<sup>208</sup>. Diese letzte Urkunde ist mit seinem Siegel versehen. Es ist rund, 30 mm, und zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck. Der Rand des Siegels ist teilweise ausgebrochen und die Umschrift sehr stark abgenutzt; es läßt sich eben noch der Name entziffern:

.. CVNRADI .....

## A 17 Ursula, A 18 Anna

Die Schwestern Ursula und Anna sind als Klosterfrauen von St. Peter in Konstanz belegt (1382). Sie stammen aus der Ehe Heinrichs (A 10) mit Ursula Hundpiß<sup>209</sup>.

## A 19 Conrad

Wie schon unter Ulrich (A 12) erwähnt, übernahm Conrad am 8. 7. 1360 das Amt des Reichsvogtes und wurde damit Nachfolger seines Vaters. Er erhielt diese Würde von Kaiser Karl IV. wegen seiner und seines Vaters Verdienste. Die von Conrad dafür gegebene Pfandsomme betrug 200 fl.<sup>210</sup> Er bekleidete das Amt bis zum 31. 10.

200 TUB VI Nr. 2540, S. 112.

201 BEYERLE, Häuserbuch, Bd. II, S. 174.

202 Lehenbuch Nr. 1, S. 277f., 7. l. 1344(?).

203 TUB VI Nr. 2618, S. 190.

204 OGB III S. 604.

205 Lehenbuch Nr. 1, S. 195, 18. 6. 1360.

206 TUB VI Nr. 2540, S. 112. Das TUB liest »Büll« bzw. »Küll«.

207 RL S. 240.

208 GLA 5/495, 25. 2. 1363.

209 OGB I S. 178.

210 RUPPERT, Chroniken. S. 301; RL S. 86, 8. 7. 1360.



1367, dann wurde es – vielleicht weil Conrad gestorben war – vom Kaiser seinem Bruder Johannes (A 20) übergeben<sup>211</sup>.

Im übrigen weisen ihn nur noch drei weitere Quellen aus: 1360 bürgte er für den Rat<sup>212</sup>, 1362 war er als Rechtsbeistand tätig<sup>213</sup>, und 1363 trat er als Zeuge auf<sup>214</sup>. Ein Grundstück in Ermatingen<sup>215</sup> und eines in Steckborn<sup>216</sup> gehörten dem »Vogt in der Bünd«. Wahrscheinlich ist Conrad gemeint, da die Belege aus seiner Amtszeit stammen.

Durch die Urkunde von 1362<sup>213</sup> ist sein Siegel bekannt. Das Rundsiegel, 33 mm, zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck. Die Umschrift lautet:

+ S' CVNRADI DCI IN D BVND

#### A 20 Johannes

Die erste Nennung von Johannes findet sich in einer Urkunde von 1353. Sie weist ihn als Rektor und seinen Vater Ulrich (A 12) als Patron der Kirche von Henau aus (Kanton St. Gallen)<sup>217</sup>. Als Sohn Ulrichs wird Johannes auch in sieben weiteren Belegen zwischen 1363 und 1377 bezeichnet<sup>218</sup>.

Am 31. 10. 1367 wurde ihm als drittem Mitglied der Familie in der Bünd und als Nachfolger seines Bruders Conrad (A 19) von Kaiser Karl IV. die Reichsvogtei übertragen<sup>219</sup>. Die dafür erforderliche Pfandsomme betrug 400 fl. Acht Jahre hatte Johannes dieses Amt inne; das belegen zahlreiche Quellen: so z. B. ein Vertrag von 1374 über den Kauf des Kelhofes zu Tengen<sup>220</sup>. 1370 siegelte Vogt Johannes als Salmann<sup>221</sup>, mehrfach trat er auch als Bürge auf<sup>222</sup>.

Die Konstanzer Bistumschronik von Christoph Schulthaiß berichtet im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Bischof Heinrich III. von Brandis und der Bürgerschaft von Johannes' Ritt zu einem Stechen nach Zürich im Winter 1367/68, bei dem er mit 16 weiteren Konstanzer Patriziern, darunter mehreren Verwandten, in einen Hinterhalt bischöflicher Bewaffneter geriet. Die Folgen des Kampfes beschäftigten die Gerichte noch nach Jahren<sup>223</sup>.

Besonders bemerkenswert ist eine Ratsurkunde von 1368, durch die der Stadtschreiber Johann Richental die Vollmacht erhielt, die Stadt im Rechtsstreit mit dem Bischof vor dem päpstlichen Gericht zu vertreten. Vogt Johannes' Namen steht unter diesem Schriftstück an erster Stelle, dann folgen unter den Ratsherren noch fünf(!) weitere in der Bünd, nämlich die Brüder Ulrich (A 25), Heinrich (A 26) und Conrad (A 27) sowie die Brüder Ulrich (B 2) und Walther (B 4)<sup>224</sup>.

211 RUPPERT, Chroniken. S. 301.

212 RL S. 86, 31. 10. 1360.

213 Urk. Nr. 10278, 13. 2. 1362.

214 TUB VI Nr. 2701, S. 255.

215 TUB VI Nr. 2526, S. 100.

216 TUB VI Nr. 2597, S. 165f.

217 Stiftsarchiv St. Gallen J.4.G.1; USG III Nr. 1498, S. 620.

218 GLA 5/495, 25. 2. 1363; TUB VI Nr. 2811, S. 352f.; TUB VI Nr. 3257, S. 722f.; Urk. Nr. 8568, 26. 7. 1374; TUB VII Nr. 3423, S. 91; N.Sp.A. Nr. 83, 28. 9. 1377; TUB VII Nr. 3441, S. 101.

219 RUPPERT, Chroniken. S. 301; ZGO, NF, Bd. 1, S. 350.

220 GLA 5/594, 29. 5. 1374.

221 KG Nr. 327, S. 440f.

222 Reg. StA KN (Orig. GLA 3/44), 13. 9. 1368; Urk. Nr. 8238, 29. 5. 1371; Urk. Nr. 8153, 27. 8. 1371; TUB VI Nr. 3210, S. 677f.

223 SCHULTHAISS, Constanzer Bistums-Chronik. In FDA Bd. 8, 1874, S. 44f.; RUPPERT, Chroniken. S. 70f.

224 Urk. Nr. 6780 u. Nr. 11975, beide 25. 2. 1368; RL S. 88.

Verwandtschaftliche Zusammenhänge lassen sich auch aus einigen Urkunden des Jahres 1372 erkennen. Vogt Johannes wurde damals bei umfangreichen Grundstücks- und Geldgeschäften für die vier Töchter seiner Schwester Elisabeth (A 21) tätig<sup>225</sup>.

Am 22. 12. 1375 gestattete Pfalzgraf Friedrich bei Rhein dem Bürgermeister und dem Rat, gegen Zahlung von 400 fl die Reichsvogtei auszulösen. Neuer, jetzt von der Stadt eingesetzter Vogt wurde Conrad Mangolt<sup>226</sup>, der spätere Schwiegervater der Barbara in der Bünd (A 32). – Johannes muß daraufhin Konstanz verlassen und das Bürgerrecht aufgegeben haben; denn am 17. 6. 1376 (er wird in diesem Ratsbucheintrag noch als »der Vogt« bezeichnet) wurde er vom großen Rat aufgefordert, Bürger zu werden; anderenfalls habe er bei jedem Betreten der Stadt 5 Pfund Pfennig als Buße zu zahlen<sup>227</sup>. Am 24. 2. 1377 wurde dieser Beschluß noch einmal durch den Großen Rat bekräftigt<sup>228</sup>.

Die Quellen der folgenden Jahre, in denen Johannes' Namen erscheint, berichten hauptsächlich von Verkäufen: Am 20. 6. 1377<sup>229</sup> gingen Güter zu Berlingen an Bastian Züricher und dessen Frau Anna in der Bünd (B 9) als Ausgleich für Geldschulden. Der Abt des Klosters Reichenau nahm am 16. 10. 1377<sup>230</sup> von Johannes und seinem Bruder Hugo (A 23) einen Hof zu Salen bei Steckborn auf. Die Brüder verkauften am 23. 6. 1377<sup>231</sup> auch zwei bischöfliche Lehen im Thurgau, nämlich den Zehnten zu Mettlen (Bezirk Weinfelden) und den Hof zu Sonterswilen (Bezirk Kreuzlingen), für 370 Pfund Heller und am 28. 9. 1377<sup>232</sup> ein Haus in der St. Paulsgasse, der heutigen Hussenstrasse. Johannes veräußerte den vierten Teil eines Holzhauses bei Steckborn am 24. 8. 1378<sup>233</sup> und den Oberhof zu Ermatingen am 23. 4. 1379<sup>234</sup>. – Ein letzter Beleg von 1379 berichtet von einem Einigungsversuch vor dem Rat zwischen Atz und Johannes in der Bünd<sup>235</sup>.

Johannes' Siegel, rund, 32 mm, ist in mehreren Exemplaren erhalten<sup>236</sup>. Es zeigt das volle in der Bünd-Wappen: im Siegelfeld den Wappenhelm, als Helmzier zwei geschwungene Büffelhörner, deren Enden in die Umschrift hineinragen und die außen mit je drei Blüten besetzt sind; darunter den nach rechts geneigten, fast liegenden, in die Umschrift integrierten Schild mit dem dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreiberg (Abb. S. 16). Die Umschrift lautet:

+ S' IOHIS. I DER BVND

#### A 21 Elisabeth

In einer Urkunde von 1353<sup>237</sup> bezeichnet der Stadtmann Conrad Pfefferhart den Vogt Ulrich in der Bünd (A 12) als seinen Schwiegervater. Spätere Quellen überliefern den Namen seiner Ehefrau, Elisabeth in der Bünd, und bestätigen sie als Tochter des Ulrich.

225 TUB VI Nr. 3185, S. 650f.; TUB VII Nr. 156, S. 960; TUB VI Nr. 3191, S. 658f.; Urk. Nr. 10094 u. N.Sp.A. Nr. 75, 18. 12. 1372 (Näheres unter Elisabeth A 21).

226 RUPPERT, Chroniken. S. 301.

227 Ratsbuch I, S. 5.9; RUPPERT, Chroniken. S. 377.

228 Ratsbuch I, S. 15.4.

229 TUB VII Nr. 3420, S. 90.

230 TUB VII Nr. 3441, S. 101.

231 TUB VII Nr. 3423, S. 91.

232 N.Sp.A. Nr. 83, 28. 9. 1377.

233 N.Sp.A. Nr. 85, 24. 8. 1378; TUB VII Nr. 3487, S. 138.

234 TUB VII Nr. 3512, S. 155; Lehenbuch Nr. 1, S. 490.

235 Ratsbuch I, S. 43.5.

236 GLA Urk. Nr. 5/495, 25. 2. 1363; TUB VI Nr. 2811, S. 352f.; KG Nr. 327, S. 440f.; Urk. Nr. 8238, 29. 5. 1371; Urk. Nr. 10094, 18. 12. 1372; Urk. Nr. 8568, 26. 7. 1374; N.Sp.A. Nr. 83, 28. 9. 1377; N.Sp.A. Nr. 85, 24. 8. 1378.

237 TUB VII Nr. 139, S. 878.

Dem Ehepaar, das also bereits 1353 verheiratet war, wurden nur Töchter geboren. 1362 setzte sich nämlich Conrad Pfefferhart dafür ein, daß nach seinem Tod seine drei Töchter Verena, Agnes und Susanne sowie alle weiteren Töchter, die ihm seine Frau schenken würde, einen Teil seiner Lehen erben sollten, und zwar so, als ob sie Knaben wären. Abt Eberhard von Reichenau gab als Lehnherr dazu sein Einverständnis<sup>238</sup>.

Urkunden aus dem Jahr 1372<sup>239</sup>, in denen neben den drei bereits erwähnten Töchtern eine vierte, Anna, genannt wird, geben Zeugnis von dem großen Vermögen der Familie Pfefferhart. So liehen z.B. Elisabeth und deren Töchter dem Kloster Reichenau 14000 Gulden. Als Pfand erhielten sie dafür umfangreiche Besitzungen, unter anderem die Dörfer Wollmatingen und Mannenbach. Gemäß einer Verfügung ihres Vaters wurden sie bei diesem Unternehmen von ihrem Onkel Johannes in der Bünd (A 20) und ihrem »Oheim« Heinrich Harzer vertreten.

Auch 1373 tätigten Elisabeth und ihre Töchter Geldgeschäfte<sup>240</sup>.

Es ist nicht überliefert, ob Elisabeth ihren Mann überlebte, der von 1351 bis 1355 und 1358/89 das Amt des Stadtammanns innehatte und 1371 letztmalig in den Ratslisten erwähnt wird<sup>241</sup>. Eine Urkunde von 1388 nennt nur noch die vier unverheirateten Töchter des verstorbenen Conrad Pfefferhart<sup>242</sup>. In den Konstanzer Steuerbüchern sind die »Pfefferhartinen« mit ihrem großen Vermögen noch bis 1428 und die zuletzt Verstorbene bis 1440 aufgeführt<sup>243</sup>. Es muß ungeklärt bleiben, warum die so wohlhabenden Patrizier-töchter keine Ehe eingegangen sind.

#### A 22 Heinrich

Zwar wird schon in den Quellen zwischen 1360 und 1370 ein »Heinrich in der Bünd« genannt, da aber Verwandtschaftsbezeichnungen und Siegel fehlen, ist in jenen Belegen der Träger dieses Namens nicht sicher als Bruder oder Sohn des Ulrich (A 12) zu identifizieren, wie schon unter Heinrich A 10 dargelegt.

So finden wir für das Jahr 1360<sup>244</sup> unter den 30 für den Rat Bürgenden einen Heinrich in der Bünd an 19. Stelle, was eher auf den jüngeren Heinrich (A 22) hinweist. Ungewiß ist auch, welcher Heinrich 1367<sup>245</sup> vor dem Officialgericht als Zeuge auftrat.

Die erste eindeutige Nennung Heinrichs als Sohn des Ulrich (A 12) und Bruder des Vogtes Johannes (A 20) geschieht in einer Urkunde von 1374<sup>246</sup>. Danach versetzten Ulrich und seine Söhne dem Heinrich Wiener für 600 Pfund Heller bischöfliche Lehen, den Hof und die Mühle zu Siebeneichen (bei Egnach im Thurgau). Im selben Jahr verkauften sie ein Hofgut bei Petershausen<sup>247</sup>. 1375 erklärten Ulrich (A 12) und sein Sohn Heinrich, rückständige Zinsen bei Propst und Kapitel zu St. Stephan zu haben; sie verpflichteten sich, diese jährlich zu entrichten<sup>248</sup>.

238 TUB VI Nr. 2651, S. 214.

239 TUB VI Nr. 3185, S. 650f. u. TUB VII Nr. 156, S. 960; TUB VI Nr. 3188, S. 657f. u. TUB VII Nr. 157, S. 964; TUB VI Nr. 3189, S. 657f.; Urk. Nr. 10094 u. N.Sp.A. Nr. 75, 18. 12. 1372; TUB VI Nr. 3191, S. 658f.

240 TUB VI Nr. 3200, S. 667f.

241 RL S. 84f.

242 TUB VII Nr. 4105, S. 679.

243 Steuerbücher I 1418, S. 15; 1425, S. 39; 1428, S. 71; 1433, S. 104; 1440, S. 135.

244 RL S. 86, 31. 10. 1360.

245 TUB VI Nr. 2913, S. 434f.

246 TUB VI Nr. 3257, S. 722.

247 Urk. Nr. 8568, 26. 7. 1374.

248 TUB VI Nr. 3304, S. 759f.

In der letztgenannten Quelle wird Heinrich »Kirchherr von Wängi« (Thurgau) genannt. Das anhängende spitzovale Siegel weist ihn als Kleriker aus. Darauf deutet auch der Zusatz »Herr« hin, der seinem Namen in mehreren Urkunden vorangestellt ist. In den entsprechenden Belegen werden weder sein bedeutender Vater noch sein Bruder, der amtierende Vogt, mit »Herr« bezeichnet.

Heinrichs Siegel ist auch an einer Urkunde von 1379 erhalten, in der er bestätigt, daß die Herren von Toggenburg einen Knecht auslösten, den er als Pfand für ein Darlehen erhalten hatte<sup>249</sup>. Das spitzovale Siegel, 30/48 mm, zeigt eine stehende Madonna mit einem Blumenstengel in der Rechten und dem Kind auf dem linken Arm, ihr zu Füßen der Schild mit dem dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck. Die Umschrift lautet:

+ S' HAINRICI. DCI. I. BVND. RCOIS. ECCE. I. WEGI

### A 23 Hugo

Hugo scheint einer der jüngeren Söhne Ulrichs (A 12) gewesen zu sein; denn noch bis 1389 gibt es Hinweise auf ihn, während die übrigen Brüder um diese Zeit schon nicht mehr genannt werden.

Die erste Erwähnung Hugos finden wir in einem Urfehdebrief aus dem Jahre 1371<sup>250</sup>. Er bürgte damals zusammen mit seinem Bruder Johannes (A 20) für Heinrich Illikuser, der während der Auseinandersetzungen jener Jahre zwischen Stadt und Bischof auf Seiten der Familie von Brandis gestanden hatte. Aus diesem Brief ist keineswegs zu schließen, daß Hugo 1371 in den Rat der Stadt einzog, wie Bechtold schreibt<sup>251</sup>. Auch in den ab 1376 vorliegenden Ratslisten wird Hugo nicht erwähnt<sup>252</sup>.

Bechtold sieht außerdem in Hugo (A 23) einen der Anführer des Zunftaufstandes von 1370, obwohl in keiner Quelle näher dargelegt wird, welcher »Hug in der Bünd« gemeint ist. Da an den Unruhen auch ein Heinrich in der Bünd, Bruder dieses Hugs, beteiligt war<sup>253</sup>, müßte es sich bei ihm – nach Bechtold – um Heinrich (A 22), den ab 1375 erwähnten Kirchherrn von Wängi<sup>254</sup> handeln. Aus den Stammtafeln ist jedoch zu ersehen, daß zu jener Zeit eine weitere Familie in der Bünd mit den Söhnen Hug (C 3) und Heinrich (C 4) in Konstanz lebte, die ebensogut hätten Anstifter des Zunftaufstandes gewesen sein können. Ihre Lebensdaten sprechen viel eher dafür, sich an gewaltsamen Auseinandersetzungen beteiligt zu haben.

Besondere Beachtung verdient ein Eintrag im ältesten erhaltenen Konstanzer Ratsbuch, das 1376 angelegt wurde: 1378 wird Hugo, der einen Stadtverweis für zwei Monate erhielt und eine halbe Mark Silber als Buße zahlen mußte, als »Vogt« bezeichnet<sup>255</sup>. Er hatte also das gleiche Amt inne wie schon sein Vater Ulrich (A 12) und seine Brüder Conrad (A 19) und Johannes (A 20). Wir wissen jedoch nicht, wie lange er diese Würde bekleidete. Immerhin existieren zwei kurze Ratsbucheinträge aus den Jahren 1380<sup>256</sup> und 1386<sup>257</sup>, die einen »Vogt in der Bünd« erwähnen, mit dem wahrscheinlich Hugo gemeint ist; denn sein Bruder Johannes (A 20), bis Ende 1375 Vogt, ist 1379 letztmals belegt, während Hugo

249 Thurg. KA, Fischingen Nr. 7.41.89, 11. 1. 1379; TUB VII Nr. 3502, S. 147.

250 Urk. Nr. 8153, 27. 8. 1371; RL S. 91.

251 BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. S. 131.

252 RL S. 95f.

253 RL S. 90.

254 TUB VI Nr. 3304, S. 759.

255 Ratsbuch I, S. 229.3.

256 Ratsbuch I, S. 243.

257 Ratsbuch I, S. 140.6.

noch bis 1389 genannt wird. – Der Stadtverweis von 1378 war übrigens nicht der einzige; denn gemäß einem Eintrag von 1382 behielt sich der Große Rat ausdrücklich das Recht vor, Hugo das Betreten der Stadt zu gestatten<sup>258</sup>.

Zusammen mit seinem Bruder Johannes (A 20) verkaufte Hugo 1377 zwei bischöfliche<sup>259</sup> und ein Reichenauer Lehen<sup>260</sup> sowie ein Haus mit Hofreite in Konstanz<sup>261</sup>. Das Haus befand sich in der St. Paulsgasse beim Stadelhofer Tor, dem heutigen Schnetztor, und stieß rückwärtig an die Ringmauer. Es stellt sich die Frage, ob damit eines der Grundstücke veräußert wurde, die sich schon 1252 im in der Bündschen Besitz befanden<sup>262</sup>. Ein anderes Gut besaß Hugo am großen Bühl in Berlingen<sup>263</sup>.

Weitere Einblicke in Hugos wirtschaftliche Stellung, aber auch in seine Beziehungen zu anderen Bürgern der Stadt erhalten wir durch eine Reihe meist kurzer Ratsbucheinträge: So hatte Hugo z. B. Forderungen an Walter von Schaffhausen, auf Grund derer er sich 1376 mit dessen Frau Ursula vor dem Großen Rat auseinandersetzen mußte<sup>264</sup>. – 1379 wurde Hugo verpflichtet, ebenso auch C. Atz, zehn Pfund Heller an Cünzli Betminger zu zahlen<sup>265</sup>. – Im gleichen Jahr erhielt er den Auftrag, in einer Streitsache zwischen Atz und Johannes in der Bünd (A 20) zu vermitteln<sup>266</sup>. – 1381 wurden Hugo und Ulrich Winterberger vor dem Großen Rat von einer Bürgerschaft entbunden, die sie H. Unterschopf gegeben hatten<sup>267</sup>. – In einer vergleichbaren Angelegenheit mußte der Rat 1382 entscheiden<sup>268</sup>. – Zu dieser Zeit führte Hugo auch einen Prozeß gegen Anna Schmid wegen einer Wiese<sup>269</sup>. – Ebenfalls 1382 gab er sein »Haus vor den Barfüßern« und seine Güter zu Berlingen seinem Schwager Heinrich Blarer einer Geldschuld wegen zum Pfand<sup>270</sup>; andererseits trat er aber einem anderen Verwandten, Johannes in der Bünd (C 2), gegenüber als Gläubiger auf<sup>271</sup>. – Ein Verkauf gestaltete sich anscheinend recht schwierig: Einige Konstanzer (genannt sind aus der Familie in der Bünd neben Hugo noch Johannes (C 2) und Bastian Züricher, Ehemann der Anna in der Bünd (B 9)) hatten von der in Schulden geratenen Familie von Tengen Rechte *an der vorderen Vesti zu Tengen mit dem Städtlein und dem Dorf* erworben, die 1385 Frau Clar Anne geborene von Tengen und deren Sohn zurückkauften<sup>272</sup>. Die Sache kam einige Monate später ein weiteres Mal vor den Rat<sup>273</sup>. Ob die übrigen beteiligten Bürger, Johannes von Ulm, Hug Angelli, Rudolf Wiener und Agnes, die Witwe von Conrad Atz, mit dem Geschlecht in der Bünd verbunden waren, etwa durch Heirat, läßt sich nicht entscheiden. Auffällig ist immerhin, daß Atz und Wiener öfters zusammen mit den in der Bünd genannt werden. – Der Große Rat hatte sich sogar mit Hugos Leuten zu befassen, die 1384 mit denen des Ulrich von Wolfurt in Streit geraten waren<sup>274</sup>. – Der letzte Hugo betreffende Eintrag im Ratsbuch

258 Ratsbuch I, S. 84. 10.

259 TUB VII Nr. 3423, S. 91.

260 TUB VII Nr. 3441, S. 101.

261 N.Sp.A. Nr. 83, 28. 9. 1377.

262 KG Nr. 26, S. 33.

263 TUB VII Nr. 3420, S. 90.

264 Ratsbuch I, S. 10. 8, 16. 12. 1376.

265 Ratsbuch I, S. 42. 5, 25. 7. 1379.

266 Ratsbuch I, S. 43. 5, 1379 o. T.

267 Ratsbuch I, S. 72. 12, 11. 9. 1381.

268 Ratsbuch I, S. 84. 6, 1382 o. T.

269 Ratsbuch I, S. 85. 1, 7. 6. 1382.

270 Ratsbuch I, S. 82. 4, 14. 3. 1382 u. S. 82. 5, 8. 2. 1382.

271 Ratsbuch I, S. 82. 6, 1382 o. T.

272 TUB VIII Nachtrag Nr. 93, S. 594f.

273 TUB VIII Nachtrag Nr. 94, S. 595.

274 Ratsbuch I, S. 120. 2, 19. 8. 1384.



stammt aus dem Jahre 1389<sup>275</sup>; Hugo wurde aufgefordert, sich mit C. Mangolt über die Rechte an etlichen Vogteien zu einigen.

Aus einer Urkunde vom 2. 8. 1401 erfahren wir, daß Hugo mit Elisabeth Schnöd verheiratet war und dieser Ehe eine Tochter Margret (A 29) entstammte<sup>276</sup>. Nach dem Tod Hugos schloß Elisabeth Schnöd noch drei weitere Ehen, wie Belege von 1395<sup>277</sup>, 1398<sup>278</sup> und 1401<sup>276</sup> zeigen. Daß es sich bei dem in der Urkunde von 1401 genannten Hugo wirklich um Hugo, Sohn des Ulrichs (A 12), handelt, kann deshalb angenommen werden, weil – wie aus derselben Quelle hervorgeht – Frau Elisabeth neben einem Pfandschatz von 90 Pfund Pfennig ihr Leibgeding aus dem Kirchensatz zu Wängi erhalten hatte. Dieser Kirchensatz, ein sanktgallisches Lehen, muß im Besitz der Familie Ulrich in der Bünd gewesen sein (finden wir doch auch Heinrich (A 22), Bruder des Hugo, als Kirchherrn von Wängi), und er ist wohl auf den letzten lebenden Sohn Hugo übergegangen. Hugos Tochter Margret (A 29) und eine Elisabeth, Tochter des »Uli sel.« (1408 noch unverheiratet<sup>279</sup> und deshalb nicht mit Elisabeth A 21 identisch, möglicherweise jedoch eine Enkelin Hugos), verkauften am 28. 3. 1401 den Kirchensatz zu Wängi an das Johanniterhaus Tobel<sup>280</sup>. Noch heute ist dieser Besitzwechsel auf einer Tafel an der Kirche zu Wängi nachzulesen.

Nur eine Urkunde, und zwar die vom 28. 9. 1377<sup>281</sup> trägt Hugos Siegel. Es ist rund, 28 mm, und ähnelt dem seines Bruders Johannes (A 20): im Siegelfeld der Wappenhelm, als Helmzier zwei geschwungene, jedoch enger als bei Johannes (A 20) gestellte Büffelhörner, deren Enden in die Umschrift hineinragen und die nach außen mit je drei Blüten besetzt sind; darunter der nach rechts geneigte, fast liegende, in die Umschrift integrierte Schild mit dem dreigeteilten Blütenzweig auf einem Dreieck. Die Umschrift lautet:

S' HVGONIS. IN. DER [BV]ND

#### A 24 Sophie

Sophie in der Bünd, genannt Fyg, wird 1403 erwähnt<sup>282</sup>, und zwar als Ehefrau des Heinrich Blarer, der seit 1375 im Rat der Stadt zu finden ist<sup>283</sup>. Daß sie eine Tochter des Vogtes Ulrich (A 12) war, geht aus einer Urkunde von 1381<sup>284</sup> hervor, in der Heinrich Blarer als der Schwiegersohn Ulrichs bezeichnet wird<sup>285</sup>.

Im Gemächtebuch<sup>282</sup> ist uns das Testament der Eheleute erhalten. Es heißt darin, daß »Hainrich Blarrer zem Pflug und Fyg in der Bünd« vor dem Großen Rat ihre Verfügung schriftlich festzulegen wünschten. Falls Heinrich Blarer vor seiner Ehefrau stürbe, so solle sie das Erbe verwalten für sich selbst und zum Wohl der Kinder. Bei einer Wiederverheiratung stünden ihr 400 Pfund Heller zu, das übrige Vermögen gehöre den Kindern.

Mit Namen sind uns vier Kinder bekannt, und zwar Ulrich, Eglolf, Albrecht und Barbara<sup>286</sup>. Die Familie wohnte, wie der Namenszusatz ausdrückt, im Haus zum Pflug in

275 Ratsbuch I, S. 359.8, Dez. 1389.

276 USG IV Nr. 2230, S. 631.

277 USG IV Nr. 2088, S. 480.

278 USG IV Nr. 2151, S. 550.

279 GLA 1/65, 17. 5. 1408.

280 USG IV Nr. 2220, S. 620.

281 N.Sp.A. Nr. 83, 28. 9. 1377.

282 Gemächtebuch I Nr. 320, S. 85, 1403.

283 RL S. 94f.

284 TUB VII Nachtrag Nr. 188, S. 994.

285 Siehe auch unter Ulrich (A 12).

286 STAERKLE, Zur Familiengeschichte der Blarer. S. 126.

der heutigen Wessenbergstraße<sup>287</sup>, vielleicht ein alter Erbesitz; denn schon Hugo A 3 besaß ein Haus »auf den Platten«<sup>288</sup>, wie diese einzige gepflasterte Straße damals genannt wurde. Ob Sophie ihren Ehemann überlebte, ist nicht überliefert; Heinrich Blarer starb vor 1418<sup>286</sup>. Nachkommen des Sohnes Albrecht und dessen Frau Elsbeth Muntprat lassen sich bis in unsere Zeit weiter verfolgen, einige leben heute wieder in Konstanz.

#### A 25 Ulrich

Die schon unter Vogt Johannes (A 20) erwähnte Ratsurkunde von 1368<sup>289</sup> nennt unter den Ratsmitgliedern an erster Stelle die Namen Ulrich, Heinrich und Conrad in der Bünd; sie werden als Brüder bezeichnet. Bei Conrad kann es sich nicht um den ehemaligen Vogt (A 19) handeln, denn der Name Conrad erscheint an letzter Stelle, hinter seinen hier erstmals aufgeführten Brüdern. Er dürfte vielmehr mit jenem Conrad (A 27) identisch sein, der uns ab 1375 als Ratsherr begegnet und der als Sohn des Conrad (A 16), genannt Rüll, zu gelten hat. Somit sind Ulrich und Heinrich (A 26) ebenfalls Conrad (A 16) als Söhne zuzuordnen.

Urkunden, die unter Ulrich A 28 aufgeführt sind, könnten sich auch auf Ulrich A 25 beziehen.

#### A 26 Heinrich

Heinrich ist 1368 als Ratsherr belegt und kann, wie unter Ulrich A 25 besprochen, als Sohn Conrads A 19 gelten. Da er zur selben Zeit wie sein Onkel (A 10) und sein Vetter (A 22) gleichen Namens lebte, lassen sich eine Reihe von Schriftstücken nicht eindeutig zuordnen. Sie wurden bereits unter diesen beiden Vertretern der Familie erwähnt.

#### A 27 Conrad, genannt Rüll

Conrad hatte mit seinem Vater (A 16) nicht nur den Vornamen gemeinsam, sondern von ihm auch den Beiname »Rüll« übernommen. Es gibt zwar einige Belege, in denen dieser Beiname fehlt; dann wurde aber z. B. durch die gleichzeitige Nennung seiner Brüder (1368)<sup>290</sup> oder seines Vaters (1377)<sup>291</sup> eine eindeutige Aussage über seine Identität gemacht. Letztere Urkunde, ein Schuldbrief der Stadt, trägt das gleiche Siegel Conrads wie Dokumente, in denen er ausdrücklich mit dem Zusatz »Rüll« bezeichnet wird.

Conrads öffentliche Tätigkeit erstreckte sich vor allem über jene Zeitspanne, für die das älteste noch erhaltene Konstanzer Ratsbuch vorliegt. Es umfaßt die Jahre von 1376 bis 1391. Dadurch sind wir über Conrad als Ratsherrn besser informiert als über alle ihm vorangegangenen Familienmitglieder. Für die Zeit vor 1376 ist seine Funktion als Ratsherr zweimal belegt: 1368<sup>290</sup> in dem schon unter Vogt Johannes (A 20) erwähnten Prozeß der Stadt mit Bischof Heinrich von Brandis und 1375<sup>292</sup> in einem Schuldbrief der Stadt gegenüber Johann Korber aus Arbon, dem Konstanz fast 500 Pfund Heller schuldete. Von

287 Das heutige »Haus zum Pflug«, Wessenbergstraße Nr. 6, bestand ursprünglich aus den zwei Gebäuden »zum vordern Pflug« und »zum hintern Pflug«. 1420 war der Besitzer des Hauses zum hintern Pflug der Sohn Ulrich Blarer. MARMOR, Geschichtliche Topographie. S. 268.

288 KG Nr. 80, S. 89 u. Urk. Nr. 8232, Mai 1282 o. T.

289 Urk. Nr. 6780 u. Nr. 11975, beide 25. 2. 1368; RL S. 88.

290 Urk. Nr. 6780 u. Nr. 11975, beide 25. 2. 1368; RL S. 88.

291 Urk. Nr. 8537, 2. 7. 1377.

292 Urk. Nr. 8418, 3. 9. 1375.

1375 bis 1391 gehörte Conrad ununterbrochen dem Rat an<sup>293</sup>. In dieser Zeit mußte er zusammen mit anderen Bürgern noch sehr oft für die Schulden der Stadt bürgen<sup>294</sup>. Häufig ging es dabei um beträchtliche Summen, so z. B. am 8. 6. 1384 um 6000 ungarische und böhmische Gulden und Dukaten in Gold. – Am 23. 9. 1376 wählte man Conrad zum »nachgehenden Bürgermeister«. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1378<sup>295</sup>.

Im Ratsbuch ist uns auch eine Bestrafung Conrads überliefert: Er wurde 1388 »gebüßt umb 40 pfunt haller, darumb daz er sich vor großem rat frevenlich stalt und sich ze kampf erbot«<sup>296</sup>. – 1389 wurde er gemahnt, ausstehende Steuern zu zahlen<sup>297</sup>.

Vier weitere ganz unterschiedliche Urkunden seien noch erwähnt. 1379 nahm Johannes von Klingenberg Geld von Conrad auf<sup>298</sup>. – 1385 verkaufte Conrad drei Häuser in Petershausen an Burckhart, den Abt des dortigen Klosters<sup>299</sup>. – 1390 bürgte er für Diepolt von Lutrach, der dem Bund der Seestädte Urfehde geschworen hatte<sup>300</sup>. – Ebenfalls 1390 schlichtete er mit anderen als Schiedsmann Streitigkeiten zwischen dem Grafen Albrecht von Werdenberg d. J. und der Stadt Überlingen<sup>301</sup>.

Zwischen 1382 und 1395 ist Conrad des öfteren als Gläubiger belegt, und zwar gegenüber dem Bischof<sup>302</sup> und gegenüber den Rittern Johann und Peter, Herren zu Hewen<sup>303</sup>. Mitschuldner dieser Herren war u. a. Walter von Altenklingen<sup>304</sup>. 1393 wurde Conrad als Pfand für die Geldschuld dieses Walters von Altenklingen das Lehen der drei Dinghöfe zu Mühlebach, Sulgen und Hessenrüti übertragen<sup>305</sup>. Dieses bischöfliche Lehen gab Conrad am 1. 4. 1395 wieder auf mit der Bitte an den Bischof, es den Rittern von Bürglen zu verleihen<sup>306</sup>. Dagegen meldeten Erben des Walters von Altenklingen am 14. 12. 1395 Anspruch auf die Vogteien der Dinghöfe an<sup>307</sup>. Die Entscheidung wurde zunächst verschoben. Wie aus einer Urkunde vom 20. 11. 1396 zu ersehen ist, fiel sie schließlich zu ungunsten dieser Erben aus<sup>308</sup>.

In dem Beleg vom 14. 12. 1395 heißt es »Conrad selig«; er war zu diesem Zeitpunkt also bereits verstorben. Im Schriftstück vom 20. 11. 1396 wird seine Witwe Elisabeth von Hof genannt und der gemeinsame Sohn, der ebenfalls den Namen Conrad (A 30) trug.

Daß noch weitere Nachkommen geboren wurden, belegt ein Ratsbucheintrag von

293 RL S. 94–115. Er wird in den Ratslisten unterschiedlich bezeichnet. Von 1376 bis 1383 und 1387 lautet der Eintrag nur »Rüll« oder »Rülle«, in den restlichen Jahren »Conrad in der Bünd, Rüll« oder »Conrad in der Bünd«.

294 Urk. Nr. 10033, 29. 11. 1375; Urk. Nr. 8544, 4. 2. 1376; Urk. Nr. 8543, 4. 2. 1377; Urk. Nr. 8537, 2. 7. 1377; N.Sp.A. Nr. 85, 27. 7. 1378; Urk. Nr. 8550, 1. 6. 1379; Urk. Nr. 8561, 1. 5. 1384; Urk. Nr. 10025, 8. 6. 1384; Urk. Nr. 8488a, 28. 6. 1385.

295 Ratsbuch I, S. 11.1; S. 12.1; S. 23.1; RL S. 96 u. 97.

296 Ratsbuch I, S. 166.4, 22. 2. 1388; RUPPERT, Chroniken. S. 384.

297 Ratsbuch I, S. 358.3, 1389.

298 DOBLER, Burg und Herrschaft Hohenkrähen. S. 119.

299 GLA 1/81, 18. 1. 1385.

300 GLA 5/280, 23. 4. 1390.

301 FUB VI Nr. 106, S. 176f.

302 REC III Nr. 7216, S. 58 u. TUB VII Nr. 4146, S. 732 u. FUB VI Nr. 127, 3a, S. 207f.; REC III Nr. 7318, S. 69.

303 Urkunden zur Schweizer Geschichte. Bd. II Nr. 158, S. 160 (= TUB VII Nr. 3698, S. 296); Nr. 257, S. 241; Nr. 260, S. 243 (= REC III Nr. 7263, S. 63); Nr. 327, S. 293; Nr. 353, S. 306.

304 Urkunden zur Schweizer Geschichte. Bd. II Nr. 315, S. 282.

305 TUB VIII Nr. 4315, S. 96.

306 TUB VIII Nr. 4421, S. 216.

307 TUB VIII Nr. 4447, S. 243.

308 TUB VIII Nr. 4494, S. 292.

1376<sup>309</sup>; dort wird ausdrücklich von Kindern gesprochen – gemeint sind wohl Elisabeth (A 31), Brigitte (A 32) und vielleicht Barbara (A 33) – für die Heinrich Goldast und Heinrich von Tettikoven als Vögte bestellt wurden.

Conrads erstes Siegel ist uns an sechs Urkunden<sup>310</sup> der Jahre 1375 bis 1379 erhalten. Es ist rund, 29 mm, zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck und trägt die Umschrift:

+ S'CORADI. DCI. IN D'BVND CIV. 9ST

Fünf Jahre später benutzte Conrad ein verändertes Siegel<sup>311</sup> mit einem Durchmesser von 28 mm. Es zeigt ein Vollwappen, das dem in der Bünd-Wappen ähnelt: im Siegelfeld den Wappenhelm, als Helmzier zwei lyraförmige Büffelhörner, die außen mit je drei Blüten besetzt sind und deren Enden in die Umschrift hineinragen; darunter den nach rechts geneigten, in die Umschrift integrierten Schild mit zwei schräg gekreuzten Lilienstäben (Abb. S. 16). Die Umschrift lautet:

+ S' CVNRADI DCI I DER BVND

#### A 28 Ulrich

Im Zusammenhang mit Elisabeth A 34 wird 1401 ihr Vater »Ulrich selig« genannt. Elisabeth hatte 1401 den Kirchensatz zu Wängi veräußert, zusammen mit Margret (A 29), einer Tochter Hugos (A 23)<sup>312</sup>. Da dieser Kirchensatz, wie bereits unter Hugo erwähnt, zum Familienbesitz gehörte, könnte auch ihr Vater Ulrich ein Nachkomme Hugos gewesen sein, über den schließlich durch Erbfolge ein Kirchensatzanteil an Elisabeth gefallen wäre.

Zwei weitere Quellen aus jener Zeit berichten ebenfalls von einem Ulrich in der Bünd. Es konnte bis jetzt nicht geklärt werden, wem diese Belege eindeutig zuzuordnen sind, da sie sich ebenso auf Ulrich A 25 beziehen könnten: 1402<sup>313</sup> bestätigte Bruder Johannes Scherrer, Guardian der Barfüßer, die Stiftung einer täglichen Messe in St. Lorenz durch den inzwischen verstorbenen Ulrich in der Bünd für sich und seine Ehefrau Lugg (Lucia) Gebtz. – Einer Urkunde aus dem Jahre 1394<sup>314</sup> ist zu entnehmen, daß Ulrich ein »Vetter« des zu dieser Zeit bereits verstorbenen Johannes in der Bünd (A 20?) war, welcher einer Frau Katharina Dingenhart geb. Koch ein Gut in der Nähe von Zezikon, genannt »Eberharts Gut«, verliehen hatte. Ulrich erneuerte diese Lehensvergabe.

Diese Urkunde trägt Ulrichs Siegel, dessen Wappenbild nicht mehr den dreigeteilten Blütenzweig zeigt, sondern zwei schräg gekreuzte Lilienstäbe. Es entspricht genau dem der (Schwester?) Margret A 29, aber auch dem des Conrad A 30, genannt Rüll, dessen Vater in seinen letzten Lebensjahren bereits diese Siegeländerung vorgenommen hatte. Es ist rund, 25 mm, und trägt die Umschrift:

+ S'VLRICI. IN DER. BVND

309 Ratsbuch I, S. 9.3, 1. 11. 1376.

310 Urk. Nr. 8418, 3. 9. 1375; Urk. Nr. 10033, 29. 11. 1375; Urk. Nr. 8544, 4. 2. 1376; Urk. Nr. 8543, 4. 2. 1377; Urk. Nr. 8537, 2. 7. 1377; Urk. Nr. 8550, 1. 6. 1379.

311 Urk. Nr. 8561, 1. 5. 1384; Vadiana St. Gallen, Bürgler Archiv Nr. 22, 1. 4. 1395 u. TUB VII Nr. 4421, S. 216f.

312 Thurg. KA, Tobel Nr. 7.36.20, 28. 3. 1401; USG IV Nr. 2220, S. 620.

313 Urk. Nr. 9633, 13. 6. 1402.

314 Thurg. KA, Tobel Nr. 7.36.14, 21. 10. 1394; TUB VIII Nr. 4402, S. 195.

## A 29 Margret

In einer Urkunde von 1401 wird Margret als Tochter Hugos in der Bünd (A 23) und der Elisabeth geborene Schnöd genannt<sup>315</sup>. Aus dieser Quelle erfahren wir außerdem, daß die Mutter ihr folgenden »*husblunder*« vermachte, nämlich: »*ain groz bett, daz wilent Hugen sälgen in der Bünd, ires erren (ersten) mans waz, und drü andri bett; item zwai grossi küssi (Kissen) und suz aht andri küssi; item vier hoptpfulwen (Kopfkissen); item zwei möschini bekki (messingne Becken); item zwo halbviertalig kanten (Kannen, hier Hohlmaß) und suz zwo kanten; item zwen häfen (Töpfe); item drie dekinen (Decken).*« Margret sollte diese Aussteuer erhalten, sobald sie heiratete.

Ihr späterer Ehemann war Johann Aster<sup>316</sup>, ein Dienstmann des Klosters St. Gallen<sup>317</sup>. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, Johann, Anna und Margaret<sup>316</sup>. Die Familie lebte in Wil. Nach dem Tod ihres Mannes (gestorben vor dem 26. 2. 1431<sup>316</sup>) wird Margret mehrfach im Zusammenhang mit Grundrenten<sup>318</sup>, Lehensübertragungen und Grundstücksverkäufen des Klosters St. Gallen genannt<sup>319</sup>, darunter 1439 und 1449 gemeinsam mit ihrem Sohn<sup>320</sup> und 1441 mit ihrem Schwiegersohn Hug von Hasenstein, dem Ehemann der Tochter Margaret<sup>321</sup>. Zum letzten Mal ist Margret 1455 belegt<sup>322</sup>.

Die Urkunde von 1439 trägt ihr Siegel. Es ist rund, 26 mm, und zeigt im Schild zwei schräg gekreuzte Lilienstäbe. Obwohl Margret schon viele Jahre verheiratet war und auch in der Urkunde als »Asterin« bezeichnet wird, lautet die Siegelumschrift:

S'MARGRET IN DER BÜND

## A 30 Conrad, genannt Rüll

Auch in der dritten Generation blieben der Name Conrad und der Beiname Rüll erhalten. – Conrad wird erstmals am 20. 11. 1396 genannt, zusammen mit seiner Mutter, Elisabeth von Hof<sup>323</sup>. Sein Vater verstarb schon etwa ein Jahr früher. Conrad war damals wohl noch nicht volljährig; denn zur Abwicklung des Vertrages wurde ihm ein Vogt beigegeben.

Da das Konstanzer Ratsbuch, das die Jahre 1392 bis 1415 umfaßte, verlorengegangen ist, fehlt eine wichtige Quelle. Auch andere Unterlagen über Conrad finden sich aus jener Zeit in Konstanz nicht. In Lindau jedoch ist für 1402 ein Bürger Conrad in der Bünd, genannt Rüll, feststellbar<sup>324</sup>. Allerdings ist die Verknüpfung unklar.

Die Familie in der Bünd, genannt Rüll, muß zu Beginn des Konzils im Jahre 1414 zu den angesehensten der Stadt gezählt haben; denn sie war es, die den König Sigismund und seine

315 USG IV Nr. 2230, S. 631f.

316 USG V Nr. 3614, S. 634.

317 USG IV Nr. 2279, S. 679.

318 USG VI Nr. 4766, S. 132; Nr. 5104, S. 237.

319 USG V Nr. 3614, S. 634; Nr. 3633, S. 640; Nr. 4312, S. 1009. USG VI Nr. 4433, S. 20.

320 Stiftsarchiv St. Gallen D.D.2.E.19, 24. 2. 1439 u. USG V Nr. 4137, S. 907; USG VI Nr. 5111, S. 240.

321 USG V Nr. 4341, S. 1023.

322 USG VI Nr. 5844, S. 477.

323 TUB VIII Nr. 4494, S. 292.

324 WOLFART, Geschichte der Stadt Lindau. S. 109.



Gemahlin für drei Tage und drei Nächte in ihr »Haus zur Leiter«<sup>325</sup> aufnahm, als das Herrscherpaar am Weihnachtstag 1414 mit dem Schiff von Überlingen nach Konstanz gekommen war<sup>326</sup>. – Eine weitere Auszeichnung für Conrad bestand darin, ein Träger des Thronhimmels für die Königin sein zu dürfen<sup>327</sup>.

Trotzdem berichtet ein Eintrag im Ratsbuch, daß Conrad 1416 bestraft wurde »von solicher swüre wegen, so er geton hat, umb 300 guldin«<sup>328</sup>.

1421 verließ Conrad mit seinem Namen einem Bittgesuch von vier Mitgliedern der Familie von Tettikofen Nachdruck: Bürgermeister und Rat von St. Gallen mögen ihren Freund Georg Wilderich freilassen<sup>329</sup>. – Zwischen 1422 und 1433 wird Conrad wiederholt in bischöflichen Urkunden als Mitschuldner oder als Bürge des Konstanzer Bischofs genannt<sup>330</sup>. – Belegt sind für diese Zeit außerdem verschiedene Geschäfte mit Wechsellern, meist zu zahlen an der Fastenmesse zu Frankfurt<sup>331</sup>. Auch zu Konstanzer Juden bestanden Verbindungen finanzieller Art<sup>332</sup>. – Von 1433 bis 1435 bekleidete er das Amt des Stadtammanns<sup>333</sup>. Als solcher saß er »im Namen des Bischofs an des Reiches StraÙe zu Gericht«<sup>334</sup>. Zahlreiche Beurkundungen zeugen von seiner Tätigkeit<sup>335</sup>.

Im GroÙen Rat finden wir Conrad 1419 und dann erst wieder zehn Jahre später, nämlich 1429, außerdem noch 1431, 1432 und 1437<sup>336</sup>.

Mit vielen anderen Patriziern verließ auch Conrad der Zunftunruhen wegen 1429 die Stadt<sup>337</sup>. Am 29. 11. desselben Jahres erhielten die Ausgewanderten in Schaffhausen für ein Jahr das Bürgerrecht<sup>338</sup>. Nach Ablauf dieser Zeit kehrten sie nach Konstanz zurück und erschienen 1431 – wie Conrad – zum Teil sogar wieder im Rat.

AuÙer dem oben schon erwähnten »Haus zur Leiter« war Conrad auch Eigentümer des »Hauses zur Armbrust«<sup>339</sup>. 1434 oder 1435 verkaufte er es an den Abt und das Kloster von

325 Das »Haus zur Leiter«, Ecke Zollernstraße–Wessenbergstraße, mußte im 19. Jahrhundert einem Neubau weichen.

326 RICHENTAL, Chronik. S. 21b; MARMOR, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. S. 287f.; HOFMANN, Die Stadt Konstanz. S. 138.

327 RICHENTAL, Chronik. S. 19a.

328 RUPPERT, Chroniken. S. 387.

329 USG V Nr. 3013, S. 276f.

330 REC III Nr. 8910, S. 253; Nr. 8969, S. 260; Nr. 8970, S. 260; Nr. 9179, S. 285; Nr. 9242, S. 293; Nr. 9516, S. 325.

331 AMMANN, Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. Nr. 121, S. 107; Nr. 145, S. 109; Nr. 148, S. 110; Nr. 156, S. 111; Nr. 157, S. 111.

332 AMMANN, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch. Nr. 25, S. 44; Nr. 341, S. 58; Nr. 410, S. 62.

333 RL S. 137f.

334 REC III Nr. 9525, S. 326.

335 REC III Nr. 9525, S. 326; Nr. 9532, S. 327; Nr. 9558, S. 330; Nr. 9617, S. 337; Nr. 9642, S. 340; Urk. Nr. 8452, 9. 3. 1433; Urk. Nr. 8331, 18. 4. 1433; Urk. Nr. 8332, 18. 4. 1433; Urk. Nr. 9588, 19. 6. 1433; Urk. Nr. 9587, 25. 6. 1433; GLA 3/157, 25. 9. 1433; GLA 5/422, 2. 11. 1433; GLA 5/513, 12. 12. 1433; Urk. Nr. 8652, 11. 3. 1435; GLA 1/100, 21. 3. 1435; – Reg. StA KN: (Orig. Archiv Stein A VII 5), 25. 12. 1433; (Orig. Archiv Stein A XIV 1), 30. 8. 1434; (Orig. StA Überlingen Nr. 937), 8. 1. 1435; (Orig. StA Überlingen Nr. 937), 13. 1. 1435; KAMMERER, Regesten der Urkunden des Spitalarchivs zu Isny. Nr. 255, 9. 8. 1434.

336 RL S. 127f.

337 RUPPERT, Chroniken. S. 146f.

338 RUPPERT, Chroniken. S. 353f.

339 Heute Katzgasse Nr. 2.

St. Gallen<sup>340</sup>. – Den Wein- und Kornzehnten zu Immenstaad, Lehen des Bischofs von Konstanz, veräußerte er 1436<sup>341</sup>. – Der Verkauf des Weinzehnten zu Steckborn, ein Lehen des Abtes von Reichenau, an das Heiliggeistspital im Jahre 1440, erbrachte 1400 Rheinische Gulden<sup>342</sup>. (Diesen Zehnten hatte Conrad 1416<sup>343</sup> von Margarete Harzerin erworben und 1433<sup>344</sup> erneut bestätigt erhalten.) – Seine Reichenauer Lehen zu Dingelsdorf, Wollmatingen und Triboltingen veräußerte er ebenfalls 1440 an das Heiliggeistspital für 1400 fl.<sup>345</sup>

Über das Vermögen Conrads gibt das Steuerbuch Auskunft. So ist er z. B. 1418 mit 3800 Pfund Heller »liegendem« und 2500 Pfund Heller »fahrendem Gut« eingetragen, wofür er 12 Pfund Heller Steuern zu zahlen hatte<sup>346</sup>. Auch 1425 wird sein Grundvermögen mit 3800 Pfund angegeben; der Wert der Fahrnisse betrug 2000 Pfund Heller; als Steuern waren 10½ Pfund Heller aufzubringen<sup>347</sup>. In späteren Jahren, etwa 1433<sup>348</sup> und dann ab 1438<sup>349</sup>, wird Conrad zwar noch im Steuerbuch genannt, Vermögensangaben sind jedoch nicht mehr verzeichnet. Der letzte Eintrag stammt aus dem Jahre 1452. 1453 lesen wir schließlich »Conrat Rülln Erbn«<sup>350</sup>. – Seit 1428<sup>351</sup> führte Conrad den Namenszusatz »der Ältere«, um sich von seinem Sohn Conrad (A 35) zu unterscheiden.

Conrad benutzte zunächst, z. B. ein Jahr nach seines Vaters Tod, das väterliche Siegel, was ein Vergleich deutlich macht<sup>352</sup>. Später führte er ein eigenes Siegel<sup>353</sup>, rund, 30 mm, das im Siegelfeld zwei schräg gekreuzte Lilienstäbe zeigt (Abb. S. 16) und folgende Umschrift trägt:

+ S'CUNNRAT IN DER BUIND

#### A 31 Elisabeth

Das Steuerbuch der Stadt von 1439 erwähnt »des Rüllens swöster«, das von 1440 »Elß dez Rüllens swöster«<sup>354</sup>. Da in denselben Listen Conrad in der Bünd aufgeführt wird<sup>355</sup>, sonst kein anderer des Geschlechts, wird es sich um die Schwester des Conrad A 30, genannt Rüll, handeln. Sie hatte 150 Pfund Heller zu versteuern, liegendes und fahrendes Gut zusammengefaßt. 1443 wird sie letztmalig genannt<sup>356</sup>.

340 BEYERLE, Häuserbuch. Bd. II, S. 469; USGV Nachtrag Nr. 28, S. 1073. Diese Urkunde belegt, daß das Haus tatsächlich Conrad gehörte und nicht »mit Wahrscheinlichkeit«, wie im Häuserbuch vermerkt ist.

341 FUB VI Nr. 164, 16, S. 260.

342 N.Sp.A. Nr. 185, 1. 7. 1440; SCHÜRLE, Das Hospital zum Heiligen Geist. S. 45; Urk. Nr. 8700, 6. 5. 1443.

343 Urk. Nr. 10117, 9. 6. 1416.

344 Urk. Nr. 8702, 16. 6. 1433.

345 RUPPERT, Konstanzer Beiträge. S. 18.

346 Steuerbücher I Nr. 628, S. 10.

347 Steuerbücher I Nr. 743, S. 39.

348 Steuerbücher I Nr. 720, S. 104.

349 StA KN Steuerbuch L 16 (1438).

350 StA KN Steuerbuch L 30 (1452) und L 31 (1453).

351 Steuerbücher I Nr. 1889, S. 89.

352 Siegel des Vaters Conrad (A 27): Vadiana St. Gallen, Bürgler Archiv Nr. 22 und Siegel des Sohnes Conrad (A 30): ebenda Nr. 27.

353 N.Sp.A. Nr. 185, 1. 7. 1440.

354 StA KN Steuerbuch L 17 (1439); Steuerbücher I Nr. 610, S. 134 (1440).

355 Steuerbücher I Nr. 577, S. 134.

356 StA KN Steuerbuch L 21 (1443).

## A 32 Brigitte

Zusammen mit »Elß dez Rüllen swöster« erscheint in der Steuerliste von 1440 eine »Bryd (Brigitte) Rüllin«, die 124 Pfund Heller zu versteuern hatte<sup>357</sup>. 1441 lesen wir »Brid Rüllin« und »ir swöster«<sup>358</sup>. Brid wird auch noch 1451 genannt, jedoch ohne Angabe von Vermögen<sup>359</sup>.

## A 33 Barbara

Barbara war die erste Frau des ab 1398 amtierenden Bürgermeisters Conrad Mangolt<sup>360</sup>, von dem vermerkt ist: »... und hielt man in für ainen fürnemen wisen jungen man«<sup>361</sup>. Dessen Vater war der Bürgermeister (1371) und spätere Vogt Conrad Mangolt. Ein Beleg, daß Barbara eine Schwester des Conrad A 30 gewesen sein soll, wie Bechtold<sup>362</sup> angibt, konnte nicht gefunden werden. Sie starb kinderlos<sup>363</sup>.

## A 34 Elisabeth

Aus der schon mehrfach zitierten Urkunde von 1401 geht hervor, daß Elisabeth die Tochter Ulrichs (A 28) war und daß sie zusammen mit Margret (A 29) den Kirchensatz zu Wängi veräußerte<sup>364</sup>. Als Vögte betätigten sich vier Verwandte: Heinrich Roggwiler, Heinrich Blarer, Johannes von Hof und ein Johannes in der Bünd (A 37). Dieser Johannes stand ihr außerdem 1404<sup>365</sup> und 1408<sup>366</sup> in zwei Grundstücksangelegenheiten bei. Sie war es wahrscheinlich auch, die 1418<sup>367</sup> im Steuerbuch erscheint; denn für sie »stürt Rogwiler«. Sie hatte nur fahrendes Gut zu versteuern, und zwar 1800 Pfund Heller; dafür waren 5 Pfund Heller zu zahlen.

## A 35 Conrad, genannt Rüll

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Gesellschaftshauses zur Katz um 1424<sup>368</sup> wurde eine Liste der Mitglieder aufgestellt. Hier erscheint erstmals der Name des »jung Cunrat in der Bünd«<sup>369</sup>.

Als dann 1429 der Zunftunruhen wegen 59 Bürger Konstanz verlassen mußten, wandten sich die meisten nach Schaffhausen. Zwölf von ihnen suchten unterschiedliche Orte auf; so zog »Conrad Rull, der jung«, an anderer Stelle »Cunrat Rull, sin sun«, nach Lindau<sup>370</sup>. Er

357 Steuerbücher I Nr. 611, S. 134.

358 StA KN Steuerbuch L 19 (1441).

359 Steuerbücher I Nr. 878, S. 169 (1450); StA KN Steuerbuch L 29 (1451).

360 OGB III S. 21.

361 RUPPERT, Chroniken. S. 76 (nach DACHER); RL S. 121, 1398.

362 BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. S. 33. Er zitiert das OGB III S. 21, in dem diese Aussage allerdings fehlt.

363 OGB III S. 21. BECHTOLD berichtet von ihrem aus der Ehe mit Conrad Mangolt hervorgegangenen Sohn Conrad, der jedoch aus der 2. Ehe des Conrad Mangolt mit Elisabeth von Sal stammte.

364 USG IV Nr. 2220, S. 620; siehe auch unter Hugo A 23.

365 GLA 3/45, 16. S. 1404.

366 GLA 1/65, 17. S. 1408.

367 Steuerbücher I Nr. 710, S. 11.

368 BEYERLE, Häuserbuch. Bd. II, S. 456.

369 StA KN DI 14a S. 2f.

370 RUPPERT, Chroniken. S. 145f. u. S. 155.

ist dort als Ratsherr nachweisbar und stand auch im Militärdienst der Stadt<sup>371</sup>. Erst 1460 finden wir ihn in der Konstanzer Steuerliste wieder als »Rüll von Lindo«, allerdings ohne Vermögensangabe<sup>372</sup>.

(Das von Bechtold<sup>373</sup> für 1425 genannte Vermögen des »jung Cunrat in der Bünd« über 5800 Pfund Heller ist nach den Steuerlisten von 1418 und 1425 dessen Vater Conrad (A 30)<sup>374</sup> zuzuschreiben.)

#### A 36 Klara

Im Steuerbuch von 1459 wird eine Klara Rüllin erwähnt<sup>375</sup>. Ein Jahr später erscheint sie dort zusammen mit »Rüll von Lindo«, also mit Conrad, genannt Rüll (A 35)<sup>376</sup>. Verwandtschaftliche Beziehungen sind nicht angegeben. Auch 1470 hat sie – wie 1460 – 570 Pfund Heller zu versteuern<sup>377</sup>.

#### A 37 Johannes

Von 1401 bis 1409 ist ein Johannes in der Bünd belegt, der 1401<sup>378</sup>, 1404<sup>379</sup> und 1408<sup>380</sup>, zusammen mit anderen in der Bünd-Verwandten der Familiengruppe A, als Vogt der Elisabeth A 34 genannt wird. Er soll deshalb hier seinen Platz finden, obwohl seine genealogische Zuordnung offenbleiben muß. 1409<sup>381</sup> bürgte er für eine Geldschuld des Bischofs Albrecht Blarer.

Sein Siegel befindet sich an der Urkunde von 1401<sup>378</sup>. Es ist rund, 33 mm, und zeigt im Siegelfeld den Wappenhelm, als Helmzier zwei lyraförmig geschwungene Büffelhörner, die außen mit je drei Blüten besetzt sind. Die Umschrift lautet:

+ S'JOHANNI IN DER BVND

#### *Familiengruppe B*

##### B 1 Hug der Ältere

An welcher Stelle Hug d. Ä. innerhalb des Geschlechtes in der Bünd seinen Platz hat, lassen die vorhandenen Quellen nicht erkennen. Er ist für die Zeit von 1323 bis 1349 belegt. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich – wie Bechtold meint<sup>382</sup> – um den von 1277 bis 1297 häufig genannten Hugo (A 3) handelt, da der Name Hugo in der Bünd zwischen 1297 und 1323 in keiner Urkunde mehr erscheint<sup>383</sup>.

371 STOLZE, Der Sünfzen zu Lindau. S. 50 u. S. 60.

372 Steuerbücher I Nr. 681, S. 207.

373 BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. S. 29f.

374 Steuerbücher I Nr. 743, S. 39.

375 StA KN Steuerbuch L 37 (1459).

376 Steuerbücher I Nr. 682, S. 207.

377 Steuerbücher II Nr. 648, S. 12.

378 Thurg. KA, Tobel Nr. 7.36.20, 28. 3. 1401; USG IV Nr. 2220, S. 620f.

379 GLA 3/45, 16. 5. 1404.

380 GLA 1/65, 17. 5. 1408.

381 REC III Nr. 8135, S. 163.

382 BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. S. 112.

383 Siehe auch Hugo (A 3).

Der in den einzelnen Schriftstücken genannte »Großhug«<sup>384</sup> ist mit Hug d. Ä. identisch; das läßt sich aus Belegen über dessen Nachkommen ableiten. Hug d. Ä. hatte nämlich die Söhne Ulrich und Hug sowie Walther<sup>385</sup>. Für Großhug wurden dieselben Kinder genannt: Ulrich und Hug<sup>386</sup>; daß auch hier noch ein Bruder Walther vorhanden war, zeigt eine Urkunde<sup>387</sup>, in der Walthers Kinder als Verwandte (»Vettern«) »Ulrichs, Sohn des Großhug«, bezeichnet werden.

Hug wird in den Quellen deshalb als »der Ältere« bezeichnet, weil man ihn von seinem Zeitgenossen Hug dem Jüngeren (C 1) unterscheiden wollte. Zwischen diesen beiden ist keine verwandtschaftliche Beziehung belegbar, doch der Gedanke besticht, daß es Brüder gewesen sein könnten.

Wahrscheinlich ist Hug d. Ä. in die Generation Conrads (A 5) einzuordnen. Sollte er aber ein älterer Bruder Hug des Jüngeren gewesen sein, gehörte er eher in die der Söhne Conrads (A 5).

Hug d. Ä. wird 1323 erstmals handelnd erwähnt<sup>388</sup>. Propst und Kapitel des Stiftes St. Stephan nahmen von ihm zu einem jährlichen Zins von 3 Schilling Pfennig dessen erblehbares Haus am Fischmarkt auf und beliehen damit den Arzt mag. Guido den Jüngeren, dem Hug das Haus verkauft hatte. In dem Beleg über den Weiterverkauf dieser Liegenschaft (1325) wird Hug des Älteren Name noch einmal genannt<sup>389</sup>.

Aus den Jahren 1328<sup>390</sup>, 1333<sup>391</sup> und 1341<sup>392</sup> liegen drei Urkunden vor, die alle im Zusammenhang mit einem Hof in Allmannsdorf stehen: 1328 hatte Hug d. Ä. diesen Hof und weitere Güter in Egg und Petershausen für 50 Pfund Pfennig von Abt Diethelm von Reichenau gekauft. Später erhob Hug Klage gegen den Meister des Heiliggeistspitals wegen zu niedriger Abgabe von einem Acker am Egelsee, der zu seinem Hof in Allmannsdorf gehörte. Diese Klage wurde am 22. 2. 1333 vom Stadtammann abgewiesen. Als Zeuge fungierte u. a. Vogt Ulrich in der Bünd (A 12). 1341 veräußerte Hug d. Ä. den genannten Acker für 18 Pfund Pfennig Konstanzer Münze an das Heiliggeistspital.

Im Jahre 1332<sup>393</sup> verkaufte Abt Diethelm von Reichenau »dem bescheiden manne Hugon in der Bünd, dem eltern, burger ze Kostentz, und allen sinen erben« für 200 Pfund Pfennig zwei Fuder Zinswein ab der Kirche zu Berlingen, die Weingärten zu Steckborn, genannt »die Morgen« und das Mannwerk zu Steckborn. – Von Abt Eberhard von Reichenau erhielt Hug 1339 einen Hof in Reichenau zu Lehen<sup>394</sup>. – Auf den Besitz eines bischöflichen Lehenhofes in Rickenbach weist eine Notiz von 1385 hin<sup>395</sup>.

Für 1346<sup>396</sup> wird Hug d. Ä. als Vogt der Elisabeth, Ehefrau des Johann Schwarz, genannt, und 1349<sup>397</sup> als ehemaliger Salmann des Juden Süßmann. – Von einem Streit

384 Lehenbuch Nr. 1, S. 3, 25. 11. 1339; TUB V Nr. 2285, S. 541; Lehenbuch Nr. 2, S. 155f., 13. 1. 1365; TUB VI Nr. 3037, S. 538f.; TUB VI Nr. 3112, S. 589f.; TUB VII Nr. 3850, S. 473.

385 Urk. Nr. 10342, 23. 6. 1350.

386 TUB V Nr. 2285, S. 541; TUB VI Nr. 3037, S. 538f.

387 TUB VI Nr. 3112, S. 589f.

388 KG Nr. 174, S. 222.

389 KG Nr. 180, S. 232.

390 Urk. Nr. 10160, 14. 12. 1328.

391 Urk. Nr. 10067, 22. 2. 1333.

392 Urk. Nr. 10029, 29. 5. 1341.

393 TUB IV Nr. 1491, S. 615.

394 Lehenbuch Nr. 1, S. 3, 25. 11. 1339.

395 TUB VII Nr. 3850, S. 473.

396 N.Sp.A. Nr. 44, 20. 12. 1346; KG Nr. 226a, S. 294f.

397 Urk. Nr. 9462, 22. 9. 1349; KG Nr. 239, S. 312.



zwischen dem Kapitel des Stiftes St. Stephan und Hug über die Zinspflicht eines Hauses am Obermarkt erfahren wir aus einer Urkunde von 1348<sup>398</sup>.

Hug d. Ä. starb zwischen dem 22. 9. 1349<sup>397</sup> und dem 23. 6. 1350<sup>385</sup>. Er war mit Agnes, die vor dem 6. 5. 1359<sup>399</sup> verstarb, verheiratet.

Hugs d. Ä. Siegel ist an zwei Urkunden erhalten<sup>392, 396</sup> und entspricht in Größe und Aussehen dem des Hugo A 3. Es ist anzunehmen, daß er es von Hugo (A 3) – dem Vater oder dem Onkel – übernommen hatte. Das Siegel, rund, 42 mm, zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreiberg (Abb. S. 16) und trägt die Umschrift:

+ S' HVGONIS IN DER BVNDE

## B 2 Ulrich

Ulrich, Sohn Hugs d. Ä. (B 1) wird 1350 in einem Kaufvertrag zusammen mit seiner Mutter Agnes und seinen Brüdern Hug (B 3) und Walther (B 4) aufgeführt<sup>400</sup>. Ihre Siegel sind erhalten, wobei Ulrichs Siegel in der Umschrift den Zusatz »junior« trägt. (Wie schon unter dem Vogt Ulrich (A 12) vermerkt, der spätestens ab 1341 »der Ältere« genannt wurde<sup>401</sup> und ab 1353 dies auch im Siegel zeigte<sup>402</sup>, war dadurch eine Unterscheidungsmöglichkeit zwischen den beiden Trägern des gleichen Namens gegeben.) Im Text der Urkunden fehlt bei Ulrich allerdings der Namenszusatz »der Jüngere«. Er wird vielmehr als »des Großhugen seligen Sohn« bezeichnet.

1365 verkaufte »Uli« dem Eberlin Böger um 26 Pfund Pfennig Konstanzer Münze ein Gut mit Haus und Hofstatt auf der Reichenau, ein Lehen Abt Eberhards<sup>403</sup>.

1370 veräußerte er vor dem Stadtammann seinen Hof zu Andwil für 110 Pfund Pfennig den Chorherren des Stiftes St. Stephan und verzichtete auf alle Ansprüche. Als Vertreter der Chorherren war der Leutpriester Johannes in der Bünd (A 11) zugegen<sup>404</sup>.

Bei einem Güterverkauf, den Ulrichs Neffe Bilgeri in der Bünd (B 7) und dessen beide Schwestern (B 8, B 9) 1371 tätigten, wurde Ulrich als Vogt der Frauen hinzugezogen<sup>405</sup>. Der Text weist ihn zwar als Vetter des Bilgeri aus; dieser Ausdruck bezeichnete damals jedoch einfach einen nahen Verwandten.

Als Ratsmitglied wird Ulrich nur ein einziges Mal erwähnt, und zwar zusammen mit seinem Bruder Walther in der schon mehrfach zitierten Ratsurkunde von 1368<sup>406</sup>.

Das Siegel, an drei Urkunden erhalten<sup>407</sup>, rund, 27 mm, zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig auf einem Dreiberg und trägt die Umschrift:

[S'] VLR. DCI [I] D. BVND. IVNIOR

398 KG Nr. 230, S. 300.

399 Urk. Nr. 10312, 6. 5. 1359.

400 Urk. Nr. 10342, 23. 6. 1350.

401 Urk. Nr. 8180, 13. 2. 1341.

402 USG III Nr. 1498, S. 620.

403 Lehenbuch Nr. 1, S. 155, 13. 1. 1365.

404 Thurg. KA, Bischof von Konstanz Nr. 7.26.0, 13. 3. 1370; TUB VI Nr. 3037, S. 538f.; PUPIKOFER, Geschichte des Thurgaus, S. 103f.

405 TUB VI Nr. 3112, S. 589f.

406 Urk. Nr. 6786 u. Nr. 11975, beide 25. 2. 1368; RL S. 89.

407 Urk. Nr. 10342, 23. 6. 1350; Thurg. KA, Bischof von Konstanz Nr. 7.26.0, 13. 3. 1370 u. TUB VI Nr. 3037, S. 538f.; TUB VI Nr. 3112, S. 589f.

## B 3 Hug

Der zweite Sohn Hugs d. Ä. (B 1) trägt den Namen seines Vaters. Er ist allerdings nicht identisch mit Hug d. J. (C 1), da sein Siegel, erhalten von 1350 und 1359, Büffelhörner zeigt, Hug d. J. jedoch sowohl 1342<sup>408</sup> als auch 1362<sup>409</sup> den Blütenzweig im Siegel führt.

Außer in dem schon unter Ulrich (B 2) erwähnten Kaufvertrag von 1350<sup>410</sup>, in dem Hug zusammen mit seiner Mutter und seinen beiden Brüdern genannt ist, erfahren wir 1357 ein weiteres Mal etwas über ihn aus einer kurzen Notiz im Lehenbuch der Reichenau: »Abt Eberhard von Reichenau verleiht dem Hug in der Bünd, Großhugs Sohn, den Wildbann über Vögel und über Tiere, mit allem Recht, auf Wasser und auf Feld, zu nießen, wie und wo er mag, so weit das Gebiet des Klosters geht<sup>411</sup>.«

Nach dem Tod seiner Mutter fiel bei der Erbteilung des mütterlichen Gutes zwischen ihm und seinen Brüdern der von seinem Vater 1328<sup>412</sup> erworbene Hof in Allmannsdorf an ihn. Er war nicht lange in Hugs Besitz, denn schon 1359 verkaufte er sein Allmannsdorfer Anwesen, genannt »Bünder Hof«, mit all den Gütern, die in Egg und Petershausen lagen und dazugehörten, dem Heiliggeistspital<sup>413</sup>. In einer zweiten über den Verkauf angefertigten Urkunde wird Hugs Ehefrau erwähnt<sup>414</sup>. Es war Katharina, die Tochter des Hermann Bregel von Schaffhausen. Hug selbst trägt in diesem Dokument den Beinamen »Stirn«.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß sich zwei Nennungen in Urkunden dieser Zeit, und zwar »Hugo dictus in der Bund senior« (1358 Gläubiger für den Bischof)<sup>415</sup> und »Hug in der Bünde, der elter« (1360 Bürge für die Stadt)<sup>416</sup>, auf den hier besprochenen Hug beziehen. Sein Vater, der so genannt wurde, war nämlich damals schon verstorben; Hug C 1 trug bis zu seinem Tod den Beinamen »der Jüngere« und dessen Sohn Hug (C 3) dürfte deshalb kaum mit dem Zusatz »senior« belegt worden sein. Des Vogts Ulrich (A 12) Sohn Hug (A 23) war wohl noch jünger als alle bereits genannten.

Ob es sich bei dem in einer Urkunde von 1386 genannten »Hugo Stirn« aus Niederhelfenschwil (bei Bischofszell) um Hug B 3 handelt, konnte nicht nachgewiesen werden, ist aber durchaus denkbar<sup>417</sup>.

Hugs Siegel liegt zweimal vor<sup>410, 413</sup>, rund, 34 mm, im Siegelfeld den Wappenhelm, als Helmzier zwei geschwungene Büffelhörner, die außen mit je drei Blüten besetzt sind (Abb. S. 16). Die Umschrift lautet:

+ S' HVGON. DCI. IN D. BVND

## B 4 Walther

Der dritte Sohn des Ehepaares Hug d. Ä. und Agnes, Walther, begegnet uns außer in dem Kaufvertrag von 1350, in dem er mit seinen Brüdern genannt ist<sup>418</sup>, handeln nur noch zweimal.

Am 14. 5. 1360 reversierte er zusammen mit Ripp hinter St. Johann, ebenfalls Bürger

408 Urk. Nr. 8172, 6. 9. 1342.

409 GLA 5/307, 17. 10. 1362.

410 Urk. Nr. 10342, 23. 6. 1350.

411 Lehenbuch Nr. 1, S. 767, 3. 1. 1357; TUB V Nr. 2285, S. 541.

412 Urk. Nr. 10160, 14. 12. 1328.

413 Urk. Nr. 10312, 6. 5. 1359.

414 Urk. Nr. 10277, 13. 5. 1359.

415 TUB V Nr. 2353, S. 614.

416 RL S. 86, 31. 10. 1360.

417 USG IV Nr. 1921, S. 323.

418 Urk. Nr. 10342, 23. 6. 1350.

von Konstanz, gegen die Stadt Zürich wegen Zehnt- und Vogteistreitigkeiten<sup>419</sup>. 1368 erscheint Walther einmal in den Ratslisten, und zwar zusammen mit seinem Bruder Ulrich (B 2)<sup>420</sup>.

In einer Lehenurkunde von 1370 heißt es bereits, Walther sei verstorben<sup>421</sup>. Dieses Schriftstück nennt auch seine Kinder Bilgeri (B 7), Adelheid (B 8) und Anna (B 9), Ehefrau des Bastian Züricher. Erst in Belegen von 1371<sup>422</sup> und 1379<sup>423</sup> wird Walthers Beiname mitgeteilt; »Walther, den man sprach Kotz«.

Sein Siegel<sup>418</sup>, rund, 32 mm, zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreiberg und trägt die Umschrift:

+ S. WALTH'I. DCI. IN DER BVND

B 5 Margarethe, B 6 Agnes

Von den beiden Schwestern Margarethe, verheiratet mit Johann von Stockach, und Agnes, verheiratet mit Ulrich Gudentz, berichtet nur eine Urkunde aus dem Jahr 1385<sup>424</sup>. Die Ehemänner, Bürger von Konstanz, waren zu jenem Zeitpunkt bereits verstorben.

Zusammen mit zwei weiteren Frauen, nämlich der Anna, Frau des Johannes in der Bünd (C 2), und Agnes, Frau des Johann Sprutenhofer, verkauften sie den Hof Lanterswilen oberhalb von Ermatingen für 110 Pfund Pfennig Konstanzer Münze. Den Schwestern Margarethe und Agnes stand als Vogt Bilgeri in der Bünd (B 7), ihr »nächster vattermag«, bei, also ein naher Verwandter väterlicherseits. Margarethe und Agnes könnten danach Töchter eines Bruders von Bilgeris Vater Walther (B 4) gewesen sein, mithin Töchter des Ulrich (B 2) oder des Hug (B 3).

B 7 Bilgeri

Bilgeris Name ist eng mit dem zweiten Zunftaufstand (1370) verknüpft, war er doch, zusammen mit seinen Verwandten Hug (C 3) und »Haine« (C 4) in der Bünd, einer der Initiatoren<sup>425</sup>.

Nicht lange vorher muß sein Vater Walther (B 4) verstorben sein, denn Bilgeri und seine beiden Schwestern Adelheid (B 8) und Anna (B 9) wurden 1370 von Abt Eberhard von Reichenau mit der Hälfte des Kelhofes zu Wangen belehnt, die sie von ihrem Vater geerbt hatten<sup>426</sup>. Abt Heinrich bestätigte zehn Jahre später Bilgeri und Annas Ehemann, Bastian Züricher, dieses Lehen<sup>427</sup>.

Die 1332<sup>428</sup> von Hug d. Ä. (B 1) erworbenen Vermögenswerte, ein Weinzins zu Berlingen und Weingärten in Steckborn, gingen wohl über seinen Sohn Walther auf dessen Kinder über, die sie 1371<sup>429</sup> für 500 Pfund Heller verkauften. 1379<sup>430</sup> kam das gesamte Gut

419 StA Zürich C II 6 Nr. 1059, 14. 5. 1360.

420 Urk. Nr. 6780 u. Nr. 11975, beide 25. 2. 1368; RL S. 89.

421 Lehenbuch Nr. 3, S. 751f., 1370 o. T.

422 TUB VI Nr. 3112, S. 589f.

423 TUB VII Nr. 3514, S. 155.

424 TUB VII Nr. 3821, S. 414f.

425 RUPPERT, Chroniken. S. 74.

426 Lehenbuch Nr. 3, S. 751f., 1370 o. T.

427 Lehenbuch Nr. 3, S. 754, 23. 6. 1380.

428 TUB IV Nr. 1491, S. 615.

429 TUB VI Nr. 3112, S. 589f.

430 TUB VII Nr. 3514, S. 155.

für 470 Pfund Heller wieder in Bilgeris Besitz. Im Jahre 1387<sup>431</sup> verkaufte er es erneut, und zwar dem Kapitel zu St. Stephan für 310 Pfund Pfennig Konstanzer Münze.

Beim Verkauf des Hofes Lanterwilten oberhalb von Ermatingen, den vier Frauen 1385 tätigten, war Bilgeri Fürsprecher der beiden Schwestern Margarethe (B 5) und Agnes (B 6), geborene in der Bünd, als ihr »nächster vattermag«<sup>432</sup>.

Schließlich gehörte Bilgeri auch noch dem Großen Rat an. In den Jahren 1389, 1390 und 1391<sup>433</sup> wird er in den Listen aufgeführt. Dann findet man keine weiteren Urkunden mehr von ihm. Erst nach 31 Jahren taucht wieder ein Bilgeri in der Bünd auf. Dieser großen Überlieferungslücke wegen ist nicht erkennbar, um wen es sich handelt. Es ist wohl eher an einen Nachkommen (B 10) zu denken, da Bilgeri (B 7) sonst in einem sehr hohen Alter noch rege Geschäftsverbindungen unterhalten haben müßte.

Bilgeris Siegel ist dreifach vorhanden<sup>434</sup>. Es ist rund, 27 mm, und zeigt im Schild den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck. Die Umschrift lautet:

S' BILGERINI. DCI I DER BŪND

#### B 8 Adelheid

Die Tochter Walthers (B 4), Adelheid, wird nur zweimal erwähnt, und zwar zusammen mit ihren Geschwistern Bilgeri (B 7) und Anna (B 9) in den Kaufverträgen von 1370<sup>435</sup> und 1371<sup>436</sup>, die schon unter Bilgeri besprochen wurden.

#### B 9 Anna

Auch Anna, 1370 bereits mit Bastian Züricher verheiratet, war an den beiden oben genannten Kaufgeschäften ihrer Geschwister beteiligt. Außerdem wurden ihr und ihrem Ehemann 1377 von Abt Eberhard von Reichenau ein Lehen übertragen, das ihnen Johannes in der Bünd (A 20), der ehemalige Vogt, anstelle einer Geldschuld gegeben hatte<sup>437</sup>.

Bastian Züricher gehörte von 1382 bis 1391 ununterbrochen dem Rat an (so weit reicht das älteste Ratsbuch). Er wird dann noch einmal 1396 als Ratsmitglied genannt<sup>438</sup>.

#### B 10 Bilgeri

Der zwischen 1422 und 1430 mehrfach belegte Bilgeri ist wahrscheinlich nicht identisch mit Bilgeri B 7. Es könnte sich vielmehr um einen Sohn handeln.

Zusammen mit seiner Ehefrau Anna verkaufte er 1422 ein Haus in Konstanz<sup>439</sup>. Im selben Jahr erscheint er erstmals in den Steuerlisten<sup>440</sup>. Der hohe Anteil an »fahrendem Gut«, 950 Pfund Heller, gegenüber 300 Pfund Heller »liegendem Gut«<sup>441</sup> zeigt, daß er am

431 TUB VII Nr. 3952, S. 545f. u. Nr. 3964, S. 559.

432 TUB VII Nr. 3821, S. 414.

433 RL S. 112f.; Ratsbuch I, S. 383.7.

434 TUB VI Nr. 3112, S. 589f.; Thurg. KA, Feldbach Nr. 7.40.13, 11. 2. 1385 u. TUB VII Nr. 3821, S. 414; TUB VII Nr. 3952, S. 545f.

435 Lehenbuch Nr. 3, S. 751, 1370 o. T.

436 TUB VI Nr. 3112, S. 589f.

437 TUB VII Nr. 3420, S. 89f.

438 RL S. 102f.

439 OGBI S. 179.

440 StA KN Steuerbuch L 3 (1422).

441 Steuerbücher I Nr. 1238, S. 47 (1425).

Handel beteiligt war, wahrscheinlich gemeinsam mit Johannes Schulthaiß<sup>442</sup>. Das Konstanzer Ammanngerichtsrechtbuch nennt die beiden nämlich zwischen 1423 und 1428 fünfmal zusammen als Schuldner des Gottlieb Jud, wobei Bilgeri stets als »Mitgütle« bezeichnet wird. Nur 1428 tritt er auch einmal allein auf<sup>443</sup>. Im Steuerbuch ist er in jenem Jahr nicht aufgeführt, wohl aber seine Ehefrau mit 200 Pfund Heller Vermögen<sup>444</sup>, obwohl Bilgeri noch 1429<sup>445</sup> belegt ist und 1430<sup>446</sup> letztmalig im Steuerbuch erscheint. Gleichzeitig mit seiner Frau wird »ir sun Caspar« genannt, der nichts zu versteuern hatte<sup>447</sup>. Auch 1433<sup>448</sup> sind Bilgeris Frau und deren Sohn, 1434<sup>449</sup> Frau Anna in der Bünd allein, in den Steuerlisten eingeschrieben. Ob Caspar auch ein Sohn Bilgeris ist, muß offen bleiben.

### Familiengruppe C

#### C 1 Hug der Jüngere

Hug d. J. wird zwar in fünf Urkunden<sup>450</sup> zusammen mit Trägern des Namens in der Bünd aus verschiedenen Familien genannt, dennoch enthalten diese Unterlagen keinerlei Hinweise auf verwandtschaftliche Zusammenhänge. So ist man über die Beziehungen zu den übrigen Mitgliedern des Patriziergeschlechtes auf Vermutungen angewiesen. Er könnte ein Neffe Conrads A 5 gewesen sein. Das Beibehalten des Namenszusatzes »der Jüngere« bis zu seinem Lebensende, sogar im Siegel, läßt auch daran denken, daß er ein Bruder Hugs d. Ä. (B 1) gewesen sein könnte.

Hug d. J. ist nicht Hug B 3, Sohn Hugs d. Ä. (B 1). Durch den Vergleich ihrer Siegel wird das deutlich. Hugs d. J. Siegel zeigt den Blütenzweig, während Hug B 3, Sohn Hugs d. Ä. (B 1) im Siegel die Büffelhörner führt.

Der gleiche Unterschied besteht zwischen den Siegeln Hugs d. J. und dem Hugs A 23, der ein Sohn Ulrichs A 12 war. Außerdem überlebte Hug A 23 den Hug d. J. um viele Jahre, so daß auch hier keine Identität vorliegt.

Daß es sich bei Hug d. J. und Klein hug tatsächlich um eine Person handelt, beweist eine Urkunde von 1362 sehr deutlich<sup>451</sup>. Der Text spricht von Klein hug, während der Name im Siegel den Zusatz »junior« trägt.

Ein bemerkenswerter Eintrag aus dem Jahre 1345 findet sich im Lehenbuch Abt Eberhards<sup>452</sup>. Es geht um ein Vermächtnis des Ulrich Häfeli für seine drei Schwestern. Die eine, Grethe, wird dort als Ehefrau eines Hug in der Bünd bezeichnet. Es ist anzunehmen, daß es sich dabei um Hug d. J. handelt, und zwar deshalb, weil die beiden anderen um diese Zeit lebenden Träger dieses Namens Hug d. Ä. (B 1) mit Agnes und Hug B 3 mit Katharina Bregel verheiratet waren.

442 J. Schulthaiß war mit einer Enkelin der Sophie in der Bünd (A 23) verheiratet.

443 AMMANN, Die Judengeschäfte im Ammann-Gerichtsbuch. S. 51 f.

444 Steuerbücher I Nr. 1213, S. 79.

445 AMMANN, Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. S. 147.

446 StA KN Steuerbuch L 8 (1430).

447 Steuerbücher I Nr. 1214, S. 79.

448 Steuerbücher I Nr. 1251 u. Nr. 1252, S. 112.

449 StA KN Steuerbuch L 12 (1434).

450 TUB IV Nr. 1538, S. 663 f.; TUB IV o. Nr., S. 757; GLA Urk. Nr. 1/77a – 1435, 23. 4. 1364; TUB VII Nr. 3821, S. 414; TUB VIII Nachtrag Nr. 93, S. 594.

451 GLA 5/307, 17. 10. 1362.

452 Lehenbuch Nr. 1, S. 8, 18. 10. 1345.



Nach einem Beleg von 1335<sup>453</sup> war Hug d. J. wohl Mitglied des Rates; als solches trat er zusammen mit Vogt Ulrich (A 12) bei einem Gütererwerb des Kleinspitals auf. Gemeinsam mit dem Konstanzer Ammann Unterschopf war er 1335 an der Schlichtung der Mißhelligkeiten zwischen Ober- und Unterschaffhausen beteiligt<sup>454</sup>. Es stellt sich die Frage, ob Hug d. J. mit dem nur in einer Urkunde (1333)<sup>455</sup> genannten, jedoch häufig in der Literatur über die Konstanzer Stadtgeschichte zitierten Bürgermeister Hug in der Bünd identisch ist. Außer ihm käme noch Hug d. Ä. in Betracht. Doch die über diesen erhaltenen Belege befassen sich ausschließlich mit privaten Grundstücksangelegenheiten.

In einer Urkunde von 1342<sup>456</sup> erscheint Hug d. J. ebenfalls gemeinsam mit dem Vogt Ulrich (A 12). Die beiden geloben getreue Erfüllung ihrer Salmannspflichten. Vier weitere Quellen berichten von Geld- und Grundstücksgeschäften Hugs d. J.: 1345<sup>457</sup> lieh er den Geschwistern Ber 24 Pfund Pfennig Konstanzer Münze, die ihm dafür Güter bei Steckborn verpfändeten. 1347<sup>458</sup> empfing er über Bischof Ulrich 105 Mark Silber, Konstanzer Gewicht; das Geld schuldete ihm Albrecht von Steinegg. Zwei Jahre später bekam er von Abt Eberhard einen Weingarten in Reichenau zu Lehen<sup>459</sup>. 1357<sup>460</sup> gab er ein Darlehen über 52 Pfund Pfennig Konstanzer Münze und erhielt dafür Güter bei Berlingen. – Die letzte Urkunde (1362)<sup>461</sup> vor seinem Tod nennt ihn als Vogt der Elisabeth Köchlin.

1364, wohl kurz nach Hugs d. J. Ableben, verkaufte sein Sohn Hug (C 3) dem Kloster Petershausen ein Gut. Davon erhielten die Töchter des verstorbenen Conrad in der Bünd (C 6) Anna (C 7) und Elisabeth (C 8) ein Leibgedinggeld<sup>461</sup>. Die Verwandtschaftsverhältnisse sind zwar nicht angegeben. Doch ist anzunehmen, daß nach Hugs d. J. Tod die beiden Klosterfrauen deshalb bedacht wurden, weil auch sie Erben Hugs d. J. waren. Ihr Vater Conrad mußte danach ein Sohn Hugs d. J. gewesen sein.

Noch 20 Jahre lang wird Hugs d. J. Name in Urkunden erwähnt, außer mit seinem Sohn Hug (C 3) auch im Zusammenhang mit den Söhnen Johannes (C 2) und Heinrich (C 4)<sup>462</sup>.

Aus einem Eintrag von 1371 im Gemächtebuch erfahren wir ferner, daß Hug d. J. noch einen unehelichen Sohn (C 5) hatte, und zwar von seiner Haushälterin, die von Hugs d. J. Sohn Hug (C 3) erschlagen wurde<sup>463</sup>.

Hugs d. J. Siegel liegt uns in zwei Ausführungen vor, und zwar von 1342<sup>456</sup> und von 1362<sup>451</sup>. Sie unterscheiden sich kaum und tragen beide den Zusatz »junior«. Sie sind rund, 29 bzw. 30 mm, und zeigen den dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreiberg. Die Umschrift lautet:

+ S'HVGONIS IN DER BVND. IVNIOR.

453 RL S. 80; TUB IV Nr. 1538, S. 663f.

454 RÜEGER, Chronik der Stadt Schaffhausen. S. 1122.

455 GLA 4/145, 2. 6. 1333; KG Nr. 197, S. 258.

456 Urk. Nr. 8172, 6. 9. 1342; TUB IV o. Nr., S. 757; TUB VI Nachtrag Nr. 124, S. 868f.

457 TUB V Nr. 1838, S. 140f.

458 REC II Nr. 4844, S. 213.

459 Lehenbuch Nr. 1, S. 33, 23. 6. 1349.

460 TUB V Nr. 2296, S. 551f.

461 GLA Urk. Nr. 1/77a – 1435, 23. 4. 1364.

462 Lehenbuch Nr. 3, S. 174f., 18. 2. 1367 oder 16. 9. 1367; TUB VI Nr. 3149, S. 622; Urk. Nr. 8592, 9. 6. 1377; Gemächtebuch I Nr. 224, S. 52; TUB VII Nr. 3821, S. 414; TUB VIII Nachtrag Nr. 93, S. 594.

463 Gemächtebuch I Nr. 9, S. 3, 1371.

## C 2 Johannes

Johannes, Sohn des »Kleinhug« (C 1)<sup>464</sup>, wird im Ratsbuch und im Gemächtebuch in der Regel »Hänni« genannt, im Gegensatz zu Johannes (A 20), Sohn des Ulrich (A 12), der ab 1365 meist den Zusatz »Vogt« führt.

Leider ließ sich nicht eindeutig feststellen, welcher der beiden in einem Eintrag von 1350 im Lehenbuch des Abtes Eberhard von Reichenau gemeint ist. Ein Johannes in der Bünd widerlegte damals seiner Ehefrau Elsbeth Weingärten auf der Reichenau, die mit 120 Mark Silber angesetzt wurden<sup>465</sup>. Da Johannes A 20 1353 als Rektor der Kirche in Henau genannt wird<sup>466</sup>, ist anzunehmen, daß er zu diesem Zeitpunkt nicht verheiratet war, so daß wir Ehefrau Elsbeth dem Johannes C 2 zuordnen dürfen.

Nach dem Tod Elsbeths hätte er dann Anna, verwitwete Keller, geheiratet. Diese Ehe ist belegt<sup>464</sup>. 1367 gab Abt Eberhard von Reichenau seine Einwilligung, daß Anna ihren Mann Johannes zum Mitbesitzer an Gütern in Allensbach und Kappel machte, die ihr ihr erster Schwiegervater, der verstorbene Heinrich Keller d. Ä. um 100 Mark Silber Widerlage zu Pfand gesetzt hatte.

Annas Sohn Heinrich aus erster Ehe, der den Beinamen »Schurpf«<sup>467</sup> trug, scheint sich nicht immer mit seinem Stiefvater verstanden zu haben, denn wir finden sie wiederholt vor dem Rat, der sowohl Streitigkeiten schlichtete (1382)<sup>468</sup> als auch in Vermögensangelegenheiten (1384)<sup>467</sup> vermitteln mußte.

Weitere Ratsbucheinträge berichten von einem Stadtverweis des Johannes für einen Monat (1381)<sup>469</sup>, ferner von Schulden gegenüber C. Sonnentag und Hugo in der Bünd (A 23) (1382)<sup>470</sup>, die er vom Erlös aus dem Gut in Tengen bezahlen sollte. Johannes war nämlich, wie schon unter Hugo A 23 beschrieben, Mitbesitzer an den Gütern in Tengen<sup>471</sup>. – Auf weitere Auseinandersetzungen mit C. Sonnentag weisen Eintragungen von 1384<sup>472</sup> und 1387<sup>473</sup> hin.

Beim Verkauf des Hofes Lanterswilen oberhalb Ermatingen (1385), der vier Frauen gehörte – von denen drei als in der Bünd-Angehörige ausgewiesen sind (Anna, verheiratete in der Bünd, Margarethe von Stockach, geborene in der Bünd (B 5), Agnes Gudentz, geborene in der Bünd (B 6) und Agnes, verheiratete Sprutenhofer) – war Johannes als Vogt seiner Frau Anna zugegen<sup>474</sup>. Diese Urkunde trug das Siegel des Johannes. Es ist leider verlorengegangen.

## C 3 Hug

Über Hug sind vier inhaltlich ganz unterschiedliche Urkunden erhalten. Nach dem Tod seines Vaters Hug d. J. (C 1) verkaufte er 1364 dem Kloster Petershausen für 52 Pfund

464 Lehenbuch Nr. 3, S. 174f., 18. 2. 1367 oder 16. 9. 1367.

465 Lehenbuch Nr. 1, S. 30f., 5. 5. 1350.

466 USG III Nr. 1498, S. 620.

467 Gemächtebuch I Nr. 224, S. 52.

468 Ratsbuch I, S. 116.6.

469 Ratsbuch I, S. 283.7.

470 Ratsbuch I, S. 82.6.

471 TUB VIII Nachtrag Nr. 93, S. 594f. u. Nachtrag Nr. 94, S. 595.

472 Ratsbuch I, S. 117.2.

473 Ratsbuch I, S. 154.3.

474 TUB VII Nr. 3821, S. 414f.

Heller ein Gut mit Haus und Hof, gelegen zu Petershausen. Davon erhielten die Klosterfrauen Anna (C 7) und Elisabeth (C 8) in der Bünd ein Leibgedinggeld<sup>475</sup>.

1370 brach der zweite Zunftaufstand aus. Anführer der Geschlechter waren die Brüder Hug in der Bünd und Haine am Rin, in der Bünd, außerdem Bilgeri in der Bünd, Samuel Tetigkofer und Kuni von Schaffhausen<sup>476</sup>. Leider wird in der Quelle nicht gesagt, welche Brüder Hug und Haine beteiligt waren. Wie jedoch unter Hug (A 23), Sohn Ulrichs (A 12), dargelegt, ist es wahrscheinlicher, daß wir die Anstifter in den beiden Söhnen Hugs d. J. (C 1) zu sehen haben.

Wenig später wurde Hug vom Rat verurteilt, weil er die Haushälterin seines Vaters erschlagen hatte. Er mußte 8 Pfund Pfennig für eine »ewige Messe« sowie eine bestimmte Summe für die Armen zahlen, und nach seinem Tod sollten seinem Stiefbruder (C 5), Sohn der Haushälterin und seines Vaters, 20 Pfund Pfennig von seinem Besitz zukommen<sup>477</sup>.

Im Zusammenhang mit einem Gerichtsurteil über Hugs Bruder Heinrich (C 4) aus dem Jahre 1377 wird berichtet, daß Hug in Radolfzell eines gewaltsamen Todes starb<sup>478</sup>.

In der Urkunde vom 23. 4. 1364<sup>475</sup> siegelte Hug mit dem Siegel seines Vaters (C 1), »Hugonis in der Bünd, junior«.

#### C 4 Heinrich

Zusammen mit seinem Bruder Hug (C 3) gehörte Heinrich wahrscheinlich zu den Anführern des zweiten Zunftaufstandes 1370. Die Chronik nennt ihn »Haine am Rin«<sup>479</sup>.

Von seiner Frau erfahren wir aus einem Vertrag von 1372. Heinrich und seine Frau Margaret verkauften dem Kaplan von St. Stephan, Heinrich Murer, ein Pfund Konstanzer Pfennig jährlichen Zinses von zwei Weingärten und einem Torkel in Triboltingen<sup>480</sup>.

Heinrich muß in viele Auseinandersetzungen mit den Bürgern der Stadt Konstanz verwickelt gewesen sein. 1377 kam es zur Gerichtsverhandlung vor dem Landrichter von Schattbuch. Heinrich versprach, fortan Frieden zu halten und über Streitigkeiten vor dem Konstanzer Ammann zu verhandeln. Außerdem wurde er dazu verurteilt, vier Meilen vor der Stadt zu bleiben<sup>481</sup>.

Sein Siegel, 28 mm, befand sich an der Urkunde von 1372<sup>480</sup> (heute im GLA). Es zeigt im Siegelfeld den Wappenhelm, als Helmzier zwei lyraförmig geschwungene Büffelhörner, die außen mit je drei Blüten besetzt sind und deren Enden in die Umschrift hineinragen; darunter der nach rechts geneigte, in die Umschrift integrierte Schild mit dem dreigeteilten Blütenzweig über einem Dreieck. Die Umschrift lautet:

[S' H]AIN[R]ICI IN D[ER] BVND.

#### C 5 N. N.

Sohn Hugs d. J. (C 1) (siehe dort).

475 GLA 1/77a – 1435, 23. 4. 1364.

476 RUPPERT, Chroniken. S. 74.

477 Gemächtebuch I Nr. 9, S. 3, 1371.

478 Urk. Nr. 8592, 9. 6. 1377.

479 RUPPERT, Chroniken. S. 74.

480 TUB VI Nr. 3149, S. 622f.; Siegel von Urkunden aus dem GLA, Tafel 43, Nr. 18.

481 Urk. Nr. 8592, 9. 6. 1377.

## C 6 Conrad

Conrad, vermutlich ein Sohn Hugs d. J. (C 1), hatte die Töchter Anna (C 7) und Elisabeth (C 8). Am 23. 4. 1364 lebte er nicht mehr<sup>482</sup>. – Ein Eintrag in der Chronik von Stetter erwähnt einen Conrad in der Bünd, genannt Mock (= kleiner, dicker Mensch<sup>483</sup>), der zusammen mit Ulrich Häfeli 1363 »uff der katzen umb das ave Maria« Hans Tübinger erschlug<sup>484</sup>. Diese Nennung kann sich eigentlich nur auf Conrad (C 6) beziehen, denn die übrigen Träger des Namens Conrad, die aus jener Zeit bekannt sind, kommen nicht in Frage. Wäre Conrad (A 19), Vogt von 1360 bis 1367, der Täter gewesen, lägen wahrscheinlich Belege darüber vor, und er hätte wohl kaum sein Amt behalten. Vater (A 16) und Sohn (A 27) Conrad, genannt Rüll, schließen sich durch ihren Beinamen aus. Außerdem bestanden zu Ulrich Häfeli, dem Mitschuldigen, verwandtschaftliche Beziehungen.

## C 7 Anna, C 8 Elisabeth

Die beiden Schwestern Anna und Elisabeth, Töchter des Conrad (C 6), waren Klosterfrauen zu Diessenhofen. 1364 wurde vereinbart, daß sie von einem an das Kloster Petershausen durch Hug (C 3) verkauften Gut auf Lebzeiten 10 Pfund Pfennig Leibgedinggeld erhielten<sup>485</sup>. – Auch der Totenrodel des Klosters nennt ihre Namen<sup>485</sup>.

*Träger des Namens in der Bünd, die sich nicht zuordnen lassen*

Unter den zahlreichen Angehörigen des Geschlechtes in der Bünd, die sich in Quellen nachweisen ließen, befinden sich einige Personen, deren genealogische Zuordnung nicht möglich ist:

- a) Aus einem päpstlichen Schreiben vom 28. 5. 1330 an den Bischof von Konstanz, Rudolf III. von Montfort, erfahren wir von dem Gesuch des Klerikers *Johannes dictus Uss der Bunden de Piscina* (vom Fischmarkt), Sohn eines Benediktinermönches und einer unverheirateten Frau, trotz dieses Mangels der Geburt zu allen Ämtern zugelassen zu werden<sup>486</sup>.
- b) Bruder *Conrad in der Bünd* war wohl Angehöriger des Klosters Salem, denn er trat am 6. 3. 1335 als Zeuge für das Kloster auf; dieses vergab eine Hofstätte in Konstanz als Erblehen<sup>487</sup>.
- c) Im Totenrodel des Klosters St. Katharinental finden wir eine Schwester *Adelheid in der Bünd* verzeichnet. Sie ist zwischen den Töchtern Heinrichs A 4 genannt und gehört wohl in deren Generation<sup>488</sup>.
- d) Am 28. 6. 1384 verkaufte die Stadt einer *Margarethe in der Bünd*, Witwe des Heinrich Fry, und deren Erben für 1000 Pfund Heller einen jährlichen Zins von 72 Pfund Heller<sup>489</sup>.

482 GLA Urk. Nr. 1/77a – 1435, 23. 4. 1364; siehe auch unter Hug d. J. (C 1).

483 KOLLER, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch. S. 219.

484 RUPPERT, Chroniken. S. 69.

485 HENGGELER, Der Totenrodel des Klosters Katharinenthal. S. 166 Nr. XI,16; S. 167 Nr. XI,34.

486 RIEDER, Röm. Quellen. Nr. 881, S. 251.

487 KG Nr. 203, S. 263.

488 HENGGELER, Der Totenrodel des Klosters Katharinenthal. S. 164 Nr. VII,10.

489 Urk. Nr. 8489, 28. 6. 1384.

- e) Von 1420 bis 1430 erscheint in den Konstanzer Steuerbüchern unter den Ausbürgern der Weinschenk *Heinrich in der Bünd* von Steckborn<sup>490</sup>.
- f) Am 17. 8. 1436 beurkundete der Abt von Allerheiligen, daß der Priester *Hugo in der Bünd*, Konventherr des Klosters Stein am Rhein, eine Wiese zu Wagenhausen gekauft und zu einer Seelenmesse seinem Kloster übergeben habe<sup>491</sup>. – Als Prior des Benediktinerklosters Stein am Rhein zeigte Hugo in der Bünd am 18. 2. 1444 mit seinen Mönchen dem Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen, die Wahl des Johannes Singer, Leutpriester des Klosters, zum Abte an<sup>492</sup>.
- g) Ein Mönch *Albertus in der Bünd* wird im Necrologium des Klosters Petershausen unter dem 5. Februar aufgeführt<sup>493</sup>.

Es ist unklar, ob die beiden folgenden Personen zum Geschlecht in der Bünd gehören:

- 1) In einer Urkunde des Abtes Heinrich vom Kloster Kreuzlingen vom 8. 6. 1338 über die Verleihung eines Hauses wird ein »*her Friderich von Bünd*« als Zeuge genannt<sup>494</sup>.
- 2) Das Oberbadische Geschlechterbuch zitiert einen *Johannes de Bünd*, 1397 plebanus in Altdorf, ohne Angabe einer Quelle<sup>495</sup>.

### *Verbindungen zu anderen Familien*

Außer den bereits genannten angeheirateten Familien (siehe unter den Gruppen A, B, C) bestanden verwandtschaftliche Beziehungen sicher noch zu weiteren Konstanzer Geschlechtern. Das wird sich jedoch erst dann deutlicher ergeben, wenn auch diese genauer untersucht worden sind. Einige Anhaltspunkte können jedoch schon jetzt aufgezeigt werden.

An erster Stelle seien die Illikuser genannt: Heinrich Illikuser vermachte 1363 testamentarisch dem Vogt Ulrich in der Bünd (A 12) und Heinrich Harzer umfangreiche Besitzungen<sup>496</sup>. (Die Verwandtschaft Illikuser–Harzer ist belegt.) – 1371 bürgten für Heinrich Illikuser, genannt Knüttel, gleich nach seinem Bruder Johann der Vogt Johannes in der Bünd (A 20), dessen Bruder Hugo (A 23) und Conrad Pfefferhart (wohl der Ehemann von Elisabeth, geborene in der Bünd (A 21)), ferner Ulrich Goldast, genannt Strübli (wahrscheinlich ein Sohn von Elisabeth, geborene in der Bünd (A 14))<sup>497</sup>. – Johannes in der Bünd (A 20) besaß außerdem bis 1377 Reichenauer Lehen, die vorher Johann Illikuser gehört hatten.

Daß die Familie Harzer mit den in der Bünd verwandt war, belegt eine Urkunde von 1372. Den Töchtern der Elisabeth, geborene in der Bünd (A 21) wurde nämlich ihr Oheim Heinrich Harzer als Vogt gegeben<sup>498</sup>. Diese Töchter verkauften zur gleichen Zeit drei Brüdern Harzer den Weinzehnten zu Steckborn<sup>499</sup>.

Gemeinsam mit den in der Bünd werden öfters auch die Wiener erwähnt. Heinrich Wiener besaß ein Haus in der St. Paulsgasse an der Ringmauer (ehemals in der Bündscher

490 Steuerbücher L 2 (1420) bis L 8 (1430).

491 Reg. StA KN (Orig. StA Schaffhausen Nr. 1944), 17. 8. 1436.

492 REC IV Nr. 10893, S. 118.

493 Necrologia Germaniae, Bd. 1, S. 666.

494 TUB IV Nr. 1607, S. 730; Reg. Schweiz, Bd. II Nr. 152, S. 20.

495 OGB I, S. 179.

496 TUB VI Nr. 2726, S. 274f.

497 Urk. Nr. 8153, 27. 8. 1371; RL S. 91.

498 TUB VI Nr. 3189, S. 657.

499 TUB VI Nr. 3191, S. 658.



Besitz?)<sup>500</sup>. Von ihm liehen sich 1374 Johannes (A 20) und Heinrich (A 22) in der Bünd 600 Pfund Heller<sup>501</sup>; außerdem verkauften ihm 1377 Johannes (A 20) und Hugo (A 23) ein Reichenauer Lehen<sup>502</sup>. Zwei Jahre später ging ein weiterer Lehensteil von Johannes (A 20) an die Brüder Heinrich und Rudolf Wiener über<sup>503</sup>.

Ein Vertrag von 1385 nennt Rudolf Wiener zusammen mit einigen Mitgliedern der in der Bünd-Familie und weiteren Patriziern, die vielleicht ebenfalls zur Verwandtschaft gehörten. Sie besaßen nämlich gemeinsame Rechte »an der vorderen Vesti zu Tengen«. Aufgeführt werden außer Rudolf Wiener noch Hugo (A 23) und Johannes (C 2) in der Bünd, Bastian Züricher (Ehemann der Anna, geborene in der Bünd (B 9)), Agnes, die Witwe des Conrad Atz, Johannes von Ulm und Hug Angelli. Conrad Atz erscheint noch zweimal in Verbindung mit Hugo (A 23).

Ein besonderes Problem stellen noch die Tettikofen dar. Ein Zweig dieses Geschlechts trug den Beinamen Bündrich. Er taucht erstmals bei Heinrich von Tettikofen auf, und zwar in der Schulthaißschen Liste von 1351. Ob hier ein alter Zusammenhang mit den in der Bünd vorliegt oder ob der Namenszusatz nur deshalb gegeben wurde, weil sich die Tettikofen auch im Bereich einer »Bünd« niedergelassen hatten – das Gartenland westlich der Bischofsburg wurde ebenfalls Bünd genannt und dort befindet sich der Bündrichshof (heute Torgasse 8) – konnte nicht geklärt werden, denn eine so frühe gemeinsame Nennung beider Geschlechter ließ sich nicht finden. Mitte des 14. Jahrhunderts waren zwei Familien allerdings verschwägert: Elisabeth in der Bünd (A 14) war die Ehefrau des Heinrich Goldast (1360 tot), dessen Schwester Ursula mit Heinrich von Tettikofen, genannt Bündrich, verheiratet war<sup>504</sup>. – Auch daß Conrad in der Bünd (A 27) 1376 für seine Kinder als Vögte einen Heinrich von Tettikofen und einen Heinrich Goldast wählte, kann als Hinweis auf eine Verwandtschaft angesehen werden. – Hier sei ebenfalls erwähnt, daß ein »Tettikofer« zusammen mit drei in der Bünd den zweiten Zunftaufstand anzettelte. – Unter den zahlreichen Unterzeichnern zweier Urkunden von 1392 und 1393, die nur noch in Abschriften vorliegen<sup>505</sup>, steht ein »Conradus Tettikover alias Rüll«. Der Beiname Rüll findet sich sonst nur bei Conrad in der Bünd. Hier könnte eine Verwechslung vorliegen.

500 TUB VII Nr. 3380, S. 52.

501 TUB VI Nr. 3257, S. 722.

502 TUB VII Nr. 3442, S. 101 f.

503 TUB VII Nr. 3512, S. 155.

504 TUB VI Nr. 2815, S. 356.

505 RL S. 117 u. S. 118.

## Tabellarische Übersicht und Stammtafeln

Tabelle I: Männer

Nr.	Name	Ehegattin	nachweisbar	Amt/Geistl. Stand	Belege	Siegel
A 1	Hugo		1210–1227	Rat?	3	
A 2	Heinrich	Adelheid	1252–1254		2	
A 3	Hugo		1278–1300	Rat	15	⊕
A 4	Heinrich		1280–1313	Rat, Spitalpfl.	22	
A 5	Conrad	Elis. v. Heidelberg	1299–1333	Rat, Spitalpfl.	38	⊕
A 9	Hugo		1319–1361	Chorherr	8	
A 10	Heinrich	1. Elsbeth 2. Ursula Hundpiß	1346–1366		11 (+ 3)	⊕
A 11	Johannes		1326–1370	Chorherr	13	⊕
A 12	Ulrich		1331–1375	Spitalpfl., BM, Vogt	68	⊕ ⊕
A 16	Conrad		1351–1363		4	⊕
A 19	Conrad		1360–1367	Rat, Vogt	7	⊕
A 20	Johannes		1353–1379	Vogt	27	⊕
A 22	Heinrich		1374–1379	Kleriker	4 (+ 2)	⊕
A 23	Hugo	Elisabeth Schnöd	1371–1389	Vogt	22	⊕
A 25	Ulrich		1368	Rat	1	
A 26	Heinrich		1368	Rat	1	
A 27	Conrad	Elisabeth v. Hof	1368–1395	Rat, BM	48	⊕ ⊕
A 28	Ulrich	(Lügg Gebtz)	vor 1401		1 (+ 2)	⊗
A 30	Conrad		1396–1452	Rat, Ammann	54*	⊗
A 35	Conrad		1424–1460	Rat in Lindau	6	
A 37	Johannes		1401–1409		4	⊕
B 1	Hug d. Ä.	Agnes	1323–1349		17	⊕
B 2	Ulrich		1350–1371	Rat	6	⊕
B 3	Hug	Katharina Bregel	1350–1360	Rat?	7 (+ 1)	⊕
B 4	Walther		1350–1368	Rat	6	⊕
B 7	Bilgeri		1370–1391	Rat	10	⊕
B 10	Bilgeri		1422–1430		9*	
C 1	Hug d. J.	Grethe Häfeli	1335–1362	Rat, BM?	14 (+ 1)	⊕
C 2	Johannes	1. Elsbeth? 2. Anna	1367–1387		9 (+ 1)	
C 3	Hug		1370–1371		4	
C 4	Heinrich	Margaret	1370–1377		3	⊕
C 5	N. N.		1371		1	
C 6	Conrad		1363		2	

Tabelle II: Frauen

Nr.	Name	Ehegatte	nachweisbar	Stand	Belege	Siegel
A 6	Agnes		1315–1350?	Klosterfrau	3	
A 7	Clara		1315–1342	Priorin	3	
A 8	Agnes		1315–1350?	Klosterfrau	2	
A 13	Sophie	Conr. h. St. Johann	1344?–1360		2	
A 14	Elisabeth	Heinrich Goldast	1360		1	
A 15	Agnes	Ulrich v. Roggwil	1360		1	
A 17	Ursula		1382	Klosterfrau	1	
A 18	Anna		1382	Klosterfrau	1	
A 21	Elisabeth	Conr. Pfefferhart	1353–1373		7	
A 24	Sophie	Heinrich Blarer	1403		1	
A 29	Margret	Johann Aster	1401–1455		11	⊗
A 31	Elisabeth		1439–1443		1*	
A 32	Brigitte		1440–1451		1*	
A 33	Barbara	Konrad Mangolt	–		1	
A 34	Elisabeth		1401–1418		4	
A 36	Klara		1459–1470		1*	
B 5	Margarethe	Joh. v. Stockach	1385		1	
B 6	Agnes	Ulrich Gudentz	1385		1	
B 8	Adelheid		1370–1371		2	
B 9	Anna	Bastian Züricher	1370		3	
C 7	Anna		1364	Klosterfrau	2	
C 8	Elisabeth		1364	Klosterfrau	2	

Tabelle III: Nicht einzuordnende Personen

a)	Johannes		1330	Kleriker	1	
b)	Conrad		1335	Klosterbruder	1	
c)	Adelheid		–	Klosterfrau	1	
d)	Margarethe	Heinrich Fry	1384		1	
e)	Heinrich		1420–1430	Weinschenk	1*	
f)	Hugo		1436–1444	Prior	2	
g)	Albertus		–	Mönch	1	

## Zeichenerklärung

\* Steuerbucheinträge sind nur einmal gezählt

(+ 2) die Belege sind nicht eindeutig zuzuordnen

BM Bürgermeister

⊕ 3-geteilter Blütenzweig

⊖ Büffelhörner

⊕ Vollwappen: Büffelhörner und Blütenzweig

⊗ Vollwappen: Büffelhörner und gekreuzte Lilienstäbe

⊗ gekreuzte Lilienstäbe

Die drei Tabellen zeigen, daß in der Zeit von 1210–1470 62 Angehörige des Geschlechtes in der Bünd nachgewiesen werden konnten. Unter ihnen finden sich 38 Männer und 24 Frauen, für die Quellenlage der damaligen Zeit ein beträchtlich hoher Anteil an weiblichen Personen. Neun der Männer trugen den Vornamen Hugo. Er kann also als Leitname gelten. 24 andere hießen Conrad, Heinrich, Johannes oder Ulrich; nur die restlichen vier hatten andere Vornamen. – Bei den Frauen ist solch eine Bevorzugung bestimmter Namen nicht in diesem Maße zu erkennen, wenn auch Elisabeth und Agnes verhältnismäßig häufig vorkamen.

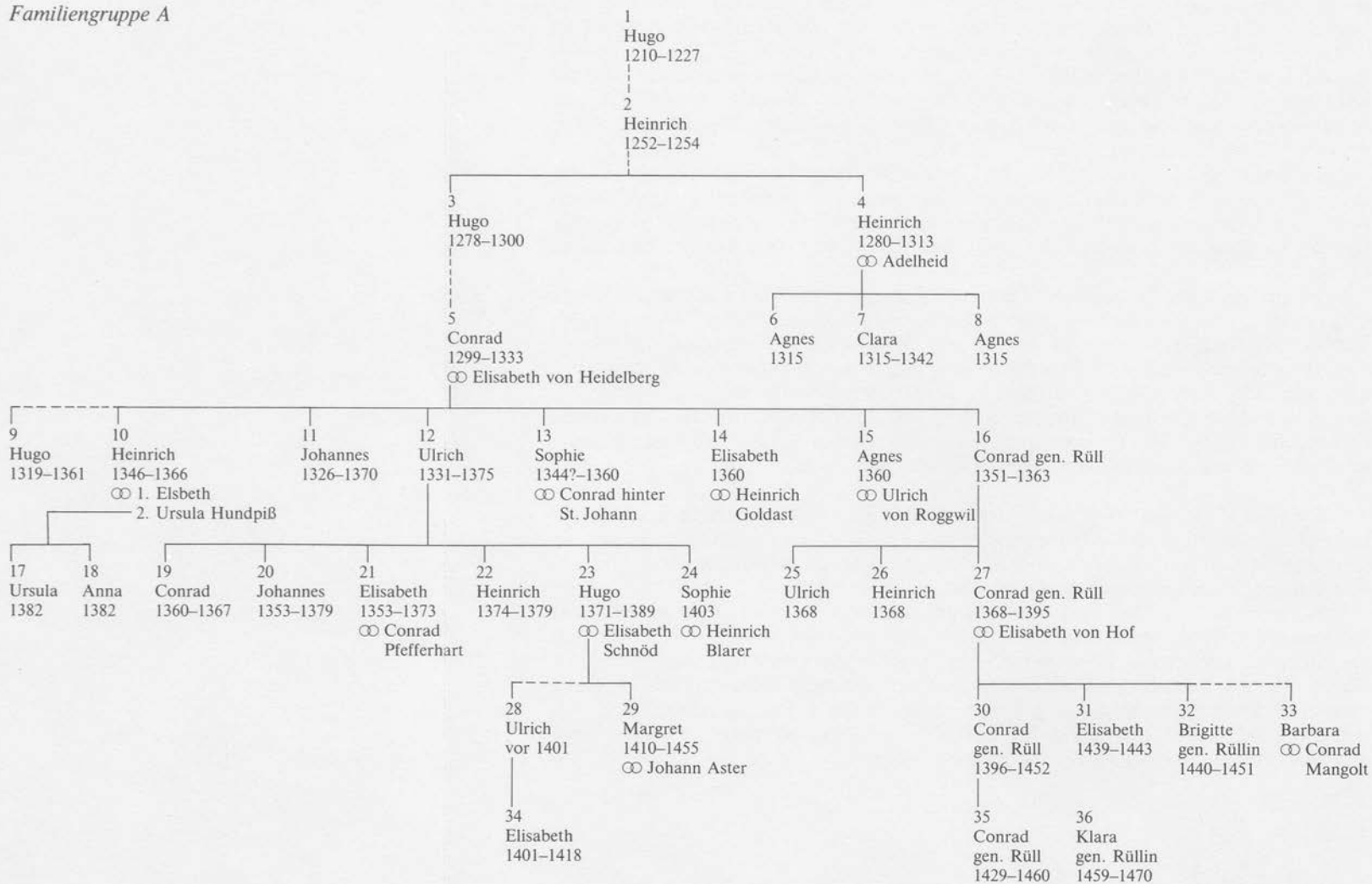
— Insgesamt konnten für 22 Mitglieder des Geschlechtes in der Bünd Ehen belegt werden, in 18 Fällen ist auch der Familienname des Ehepartners voll überliefert. Von den damals sicher recht häufigen Zweitehen ließen sich nur für zwei Fälle Belege finden. – 14 Angehörige des Geschlechtes gehörten dem geistlichen Stand an, sieben Männer und sieben Frauen.

Es ist anzunehmen, daß während des langen Zeitraumes, auf den sich die vorliegende Untersuchung erstreckt, weitaus mehr in der Bünd in Konstanz lebten, als urkundlich nachweisbar sind. Vor allem in den ersten aufgezeigten Generationen finden sich beträchtliche Lücken. Man muß aber bedenken, daß, von Überlieferungszufällen abgesehen, eben nur jene Personen in den Quellen genannt werden, die ein gewisses Alter und eine bestimmte soziale und politische Stellung erreicht hatten, um bei Beurkundungen berücksichtigt zu werden. Insofern spiegeln die überlieferten Familiengruppen den Rang wieder, der ihnen jeweils in der damaligen Gesellschaft zukam.

Die Stellung der Gruppe A kann unter diesem Gesichtspunkt nicht hoch genug eingeschätzt werden, finden sich doch unter ihnen neun Ratsherren, drei Spitalpfleger, ein Ammann, zwei Bürgermeister und vier Reichsvögte. Auch bei den übrigen Gruppen sind fünf Ratsmitglieder und ein Bürgermeister zu nennen.

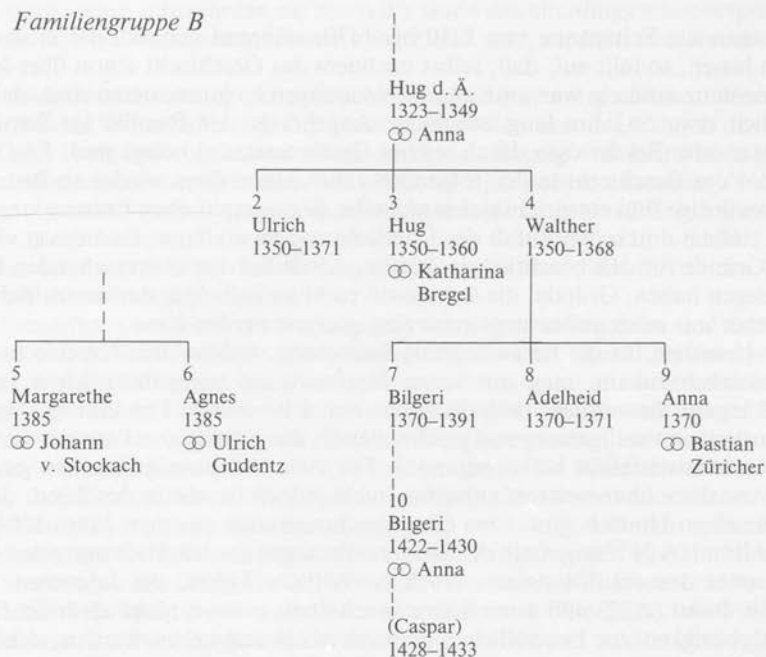
Von 22 der untersuchten Personen sind uns die Siegel erhalten. Zwei in der Bünd wechselten im Laufe des Lebens ihr Siegel. Am häufigsten – 14 mal – findet sich im Siegelfeld der dreigeteilte Blütenzweig, drei Siegel zeigen den Wappenhelm mit den Büffelhörnern und drei tragen beide Embleme, den Blütenzweig und die Büffelhörner. Um 1400 traten plötzlich vier Siegel mit gekreuzten Lilienstäben im Feld auf, eines davon auch mit den Büffelhörnern. Die Gründe für diese Siegeländerung sind unbekannt. Hier bietet sich also noch ein weites Feld für zukünftige Forschungen.

## Familiengruppe A

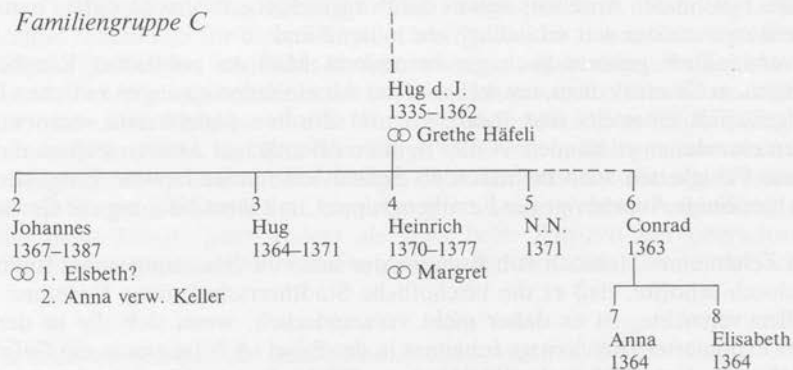




## Familiengruppe B



## Familiengruppe C



### Aufstieg und Niedergang

Überblickt man die Zeitspanne von 1210 bis 1470, während der sich die in der Bünd nachweisen lassen, so fällt auf, daß, selbst nachdem das Geschlecht schon über hundert Jahre in Konstanz ansässig war, nur wenige Nennungen zu konstatieren sind, daß dann aber plötzlich etwa 50 Jahre lang zahlreiche Angehörige der Familie als Ratsherren, Bürgermeister oder Reichsvögte durch reiches Quellenmaterial belegt sind. Fast ebenso schnell verlor das Geschlecht in den folgenden Jahrzehnten dann wieder an Bedeutung. Dieses merkwürdige Bild entspricht sicher nicht der demographischen Entwicklung. Es ist auch nicht einfach durch den Unfall der Überlieferung zu erklären. Es müssen vielmehr besondere Gründe für den beachtlichen Aufstieg sowie für den überraschenden Niedergang vorgelegen haben, Gründe, die sich gewiß recht vielschichtig darbieten, auf die im folgenden aber nur noch andeutungsweise eingegangen werden kann.

Eine der Ursachen für die herausragende Bedeutung, welche dem Geschlecht in der Stadt so plötzlich zukam, mag mit seiner Herkunft aus toggenburgischen Diensten zusammenhängen. Sie verdient deshalb noch einmal besondere Erwähnung. Verschiedentlich wurde zwar verallgemeinernd geschrieben<sup>506</sup>, das Konstanzer Patriziat sei aus der bischöflichen Ministerialität hervorgegangen. Für viele bedeutende Familien jener Zeit mag diese Annahme ohne weiteres zutreffen, nicht jedoch für die in der Bünd, da keine Quelle dafür einen Hinweis gibt. Eine Chorgerichts-surkunde aus dem Jahre 1294 nennt Hugo in der Bünd (A 3)<sup>507</sup> innerhalb der Zeugenreihe sogar ausdrücklich unter den »cives« und nicht unter den »ministeriales«. Auch bischöfliche Lehen, die Jahrzehnte später Ulrich in der Bünd (A 12) und seine Söhne innehatten, müssen nicht als Indiz für eine frühere Zugehörigkeit zur bischöflichen Ministerialität angesehen werden, denn diese Besitzungen brauchten keineswegs zum alten Familienerbe gehört zu haben. Eher ist daran zu denken, daß diese Vermögenswerte durch Conrads (A 5) Ehe mit Elisabeth von Heidelberg, die einer bischöflichen Ministerialenfamilie entstammte, an die in der Bünd gefallen waren.

Diese traditionelle Unabhängigkeit des Geschlechtes vom Bischof könnte durchaus ein Grund dafür gewesen sein, daß es sich in einer Zeit des Lösens von der alten Stadtherrschaft eines besonderen Ansehens seitens der Bürgerschaft erfreute. Der erste namentlich bekannte Bürgermeister war schließlich ein in der Bünd.

Selbstverständlich gehörte auch ein besonderes Maß an politischer Klugheit und diplomatischem Geschick dazu, um während der Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Bürgerschaft einerseits und Patriziern und Zünften andererseits verantwortliche Positionen einnehmen zu können. Außer in ihren öffentlichen Ämtern stellten die in der Bünd diese Fähigkeiten auch mehrfach als Schiedsleute unter Beweis. Eine Ausnahme machten hier einige Angehörige der Familiengruppe C mit ihrer Neigung zur Gewalttätigkeit.

In den Zeiten eines Heinrich von Brandis, der sich eine Besserung seiner finanziellen Lage dadurch erhoffte, daß er die bischöfliche Stadtherrschaft über Konstanz wieder herzustellen versuchte, ist es daher nicht verwunderlich, wenn sich die in der Bünd besonders exponierten: Reichsvogt Johannes in der Bünd (A 20) geriet in ein Gefecht mit bischöflichen Reitern; fünf in der Bünd saßen 1368 im Rat, als die kriegerischen, Jahre dauernden Verwicklungen zwischen Stadt und Bischof begannen; und als Pfarrer von

<sup>506</sup> Z. B. KOCH, Bemerkungen zum Anteil der Ministerialität an der städtischen Führungsschicht in Konstanz. S. 92f.

<sup>507</sup> REC II Nr. 2886, S. 6.

St. Stephan belegte Johannes in der Bünd (A 11) Heinrich von Brandis im Auftrag des Papstes mit dem Kirchenbann.

Daß in all diesen Jahrzehnten nie ein in der Bünd das allerdings meist verpfändete Amt des bischöflichen Ammanns innehatte, mag Zufall sein, verdient aber durchaus erwähnt zu werden.

Eine Grundvoraussetzung für politischen Einfluß war unter anderem wirtschaftlicher Erfolg. Da das Wirtschaftsleben der Stadt in jener Zeit besonders durch den Groß- und Fernhandel bestimmt wurde, vor allem durch den Export von Leinwand, gelangte die Kaufmannschaft zu beträchtlichem Wohlstand und hohem Ansehen. Von manchen Autoren werden »alteingesessene Kaufmannsfamilien« und »Geschlechter« gleichgesetzt<sup>508</sup>. Es erhebt sich nun die Frage, ob auch die in der Bünd im 13. und 14. Jahrhundert zu diesen traditionsreichen Kaufleuten gehörten, ob also auch für sie der Handel die wirtschaftliche Grundlage darstellte.

Die Steuerlisten mit ihrer Aufteilung der Vermögen in liegendes und fahrendes Gut beginnen erst 1418, helfen hier also zunächst nicht weiter. Auch das Ammanngerichts-buch, in dem Beglaubigungen der verschiedenen Rechtsgeschäfte verzeichnet wurden, ist nur aus den Jahren 1423 bis 1434 erhalten und gibt deshalb auf unsere Frage keine Antwort. Untersucht man aber die sonst zur Verfügung stehenden Quellen unter diesem Gesichtspunkt, so kann man feststellen, daß für die in der Bünd abweichend von vielen anderen Geschlechtern über Generationen hinweg der Grundbesitz die wirtschaftliche Basis bildete. Das begann schon mit Heinrich in der Bünd (A 2). Als er Parzellen seines Gartenlandes zur Erleihe ausgab, dürfte er auch seinen eigenen Vorteil im Auge gehabt haben, der eben in den Einkünften aus Grundrenten bestand<sup>509</sup>. Überblickt man dann den Besitzstand der Nachfahren weiter, so liest man von Weingärten in Allmannsdorf, ausgedehntem Rebbesitz in Konstanz, auf der Reichenau und bei Steckborn. Man erfährt von Lehen in Hohentengen und bei Egnach, von Gütern in Petershausen, Rickenbach, Berlingen, Langenfeld und immer wieder von Weingärten, sei es in Kreuzlingen oder Ermatingen. Das ist nicht verwunderlich, denn der Weinbau spielte damals für Konstanz eine ganz wesentliche Rolle, Hauptabsatzgebiete waren das weinarme Oberschwaben, das Allgäu und Bayern<sup>510</sup>. Weitere Einkünfte brachten Korn- und Weinzehnten, Pfarrpfründen, Patronats- und Vogteirechte. Heinrich in der Bünd (A 10) unterhielt sogar eine Badstube<sup>511</sup>. Irgendwelche Unterlagen über ausgesprochene Handelsgeschäfte des Geschlechtes finden sich für diese Zeit jedoch nirgends. Im nahen Schaffhausen beruhte der politische Einfluß des Stadtadels übrigens zum ganz überwiegenden Teil ebenfalls auf Grundbesitz<sup>512</sup>. – Wie begütert die in der Bünd damals gewesen sein müssen, zeigt auch die Tatsache, daß zwei Mitgliedern eine Universitätsausbildung möglich war, Johannes (A 11) studierte in Padua Kirchenrecht, Hugo (A 9) war in Bologna immatrikuliert.

Eine kluge Heiratspolitik tat ein übriges. Seit der schon mehrfach erwähnten Ehe Conrads (A 5) mit Elisabeth von Heidelberg ist keine weitere Verbindung mit dem Landadel mehr belegt, ganz anders als etwa beim Patriziat der oberschwäbischen Städte<sup>513</sup>. Es ist denkbar, daß die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich damals

508 Z. B. JOOS, Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450. S 52, S. 58.

509 KIRCHGÄSSNER, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz. S. 177.

510 AMMANN, Die Judengeschäfte im Ammann-Gerichtsbuch. S. 72.

511 Vergl. auch RIEBER, Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach. S. 326.

512 KIRCHGÄSSNER, s. o. S. 176.

513 RIEBER, s. o. S. 323.

die Edlen des Hegaus befanden<sup>514</sup>, solche Heiraten als wenig zweckmäßig erscheinen ließ. Dafür sehen wir als Ehepartner, soweit nicht nur die Vornamen bekannt sind, fast ausschließlich Angehörige angesehenster patrizischer Familien der eigenen Stadt. Das gilt in erster Linie für die Familiengruppe A. Conrads (A 5) Schwiegertöchter und -söhne kamen aus den Geschlechtern der Goldast, hinter St. Johann und von Roggwil sowie Hundpiß – hier ist sogar die Höhe der Mitgift bekannt, 180 Pfund Konstanzer Münze. In der nächsten Generation sind Heiraten mit Pfefferhart, Blarer und von Hof belegt. Im Verzeichnis der besonders Wohlhabenden, die 1388 eine Sondersteuer zu zahlen hatten<sup>515</sup>, sind sie ebenfalls fast alle enthalten. Hierhin gehört auch die Familie Mangolt, in die später eingeheiratet wurde. Darüber hinaus ließen sich Ehen mit Angehörigen der Familien Aster und Schnöd aus Wil nachweisen sowie mit Gebtz.

Mit Familiengruppe B verschwägte Sippen trugen nicht ganz so glanzvolle Namen: Aus Schaffhausen Bregel und aus Konstanz Gudentz, von Stockach und Züricher. – Von den belegten Ehen aus Gruppe C ist mit Familiennamen nur Häfeli bekannt.

Daß noch zu weiteren Geschlechtern verwandtschaftliche Beziehungen bestanden, wurde bereits auf Seite 55 erwähnt.

Wohlhabend, einflußreich und geachtet, so zeigte sich das Geschlecht um 1360, aber es fällt auf, daß im Laufe des folgenden Jahrzehnts in zunehmendem Maße Landverkäufe beurkundet wurden. Viele Mitglieder schienen in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Häuser und Hofstätten wurden verpfändet. Die Quellen berichten von Mahnungen wegen rückständiger Zinsen. Über die Ursachen dieser bedrückenden Situation läßt sich nur spekulieren. Die Zunftunruhen von 1370 sind kaum damit in Zusammenhang zu bringen; aber der Gedanke liegt nahe, daß die in der Bünd, die hauptsächlich von ihrem Grundbesitz lebten, von der Teuerung jener Zeit<sup>516</sup> besonders hart betroffen wurden und daß sie dadurch gezwungen waren, nach und nach immer mehr ihrer Güter und ihrer Zehntrechte zu veräußern. Die Zersplitterung durch Erbgang oder die Versorgung Nachgeborener mit Pfründen mögen zusätzliche Probleme gebracht haben.

Dieser wirtschaftliche Zusammenbruch der meisten Familien des Geschlechtes vollzog sich innerhalb weniger Jahre. Mit dem Verlust ihres Vermögens sanken sie zur Bedeutungslosigkeit herab und verschwanden vollkommen aus den Quellen. Lediglich zwei Männer überwandern diese Krise. Conrad in der Bünd (A 27), genannt Rüll, saß von 1375 bis 1391 im Rat. Er wurde sogar zum Bürgermeister gewählt. Bilgeri in der Bünd (B 7) gehörte ebenfalls dem Rat an. Wir finden die beiden auch in dem bemerkenswerten Verzeichnis reicher Bürger von 1388. Der Sohn Conrads (A 27), er trug den gleichen Namen wie sein Vater, genoß besonderes Ansehen in der Stadt (siehe Seite 40, A 30 Conrad). Bilgeri B 10, ein Nachfahre Bilgeris B 7, ist noch zwischen 1422 und 1430 belegt. Beide Nachkommen waren zum Handel übergegangen und standen somit wirtschaftlich gesehen gleichsam auf zwei Füßen, wenn auch laut Steuerlisten bei Conrad das liegende Gut überwog und bei Bilgeri die Geschäfte nie einen größeren Umfang einnahmen. Wie das Ammangerichtsbuch zeigt, scheint Bilgeri (B 10) als Teilhaber von Johannes Schulthaiß mehr im engeren Marktbereich tätig gewesen zu sein. Conrad (A 30) hingegen betrieb als selbständiger Kaufmann auch Fernhandel. Aber seine Umsätze gingen zurück, und ab 1435 begann auch bei ihm der Verkauf des Familienvermögens. Sein Sohn Conrad (A 35) lebte lange Jahre in Lindau und stand dort in Militärdiensten. Er kam wohl erst im Alter in seine Heimatstadt zurück. Mit ihm erlosch in Konstanz das einstmalige so

514 DOBLER, Burg und Herrschaft Hohenkrähen im Hegau. S. 119.

515 NUGLISCH, Die Entwicklung des Reichtums in Konstanz von 1388–1550. S. 364.

516 RUPPERT, Chroniken. S. 72.

angesehene und mächtige Geschlecht der in der Bünd im Mannesstamm endgültig. Die wirtschaftliche Entwicklung war über diese Patrizierfamilie hinweggegangen.

### VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

FDA	Freiburger Diözesansarchiv
fl	florinus (Gulden)
FUB	Fürstenbergisches Urkundenbuch (s. Quellenverz.)
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
KG	Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden (s. Quellenverz.)
KGRQ	Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen
KN	Konstanz
NF	Neue Folge
N.Sp.A.	Urkunde des Neuen Spitalarchivs im Stadtarchiv Konstanz
REC	Regesta episcoporum Constantiensium (s. Quellenverz.)
Reg.	Regest
Reg. Schweiz	Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft (s. Quellenverz.)
RL	Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters (s. Quellenverz.)
o. D., o. T.	ohne Datum, ohne Tag
OGB	Oberbadisches Geschlechterbuch (s. Literaturverz.)
StA	Stadtarchiv
SVGB	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees
Thurg. KA	Staatsarchiv des Kantons Thurgau in Frauenfeld
Urk	Urkunde im Stadtarchiv Konstanz
USG	Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (s. Quellenverz.)
TUB	Thurgauisches Urkundenbuch (s. Quellenverz.)
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (s. Literaturverz.)

### QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

#### *Quellen*

- BAUMANN, F. L., Monumenta Germaniae Historica, Necrologia Germaniae. Bd. 1, Berlin 1888.
- BEYERLE, Konrad, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz.  
Bd. 1: Das Salmannenrecht.  
Bd. 2: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371. Heidelberg 1900/1902.
- Chartularium Sangallense. Hg. Historischer Verein des Kantons St. Gallen. Bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER. Bd. 4 (1266–1299), St. Gallen 1985.
- CLAVADETSCHER, siehe Chartularium Sangallense.
- Fragment eines Jahrzeitbuches des Stiftes St. Stephan aus dem 14. Jahrhundert, im Stadtarchiv Konstanz.
- Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hg. von dem Fürstlichen Archive.  
Bd. V 700–1359, Tübingen 1885.  
Bd. VI 1360–1469, Tübingen 1889.
- Gemächtebuch I, 1368–1453, im Stadtarchiv Konstanz. BIX 1.
- Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371. Siehe unter BEYERLE.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Hg. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Bearb. von Heinrich TÜRLER u. a. 7. Bd. 1934
- KNOD, Gustav C., Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononensis, Berlin 1899.
- KOLLER, E. H., SIGNER, Jakob, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch. Bern und Aarau 1926.
- Lehenbuch Abt Eberhards von Brandis, Reichenau, Nr. 1–3; im GLA, Kopialbuch Abt. 67, Nr. 1104–1106; zit: Lehenbuch.



- MARMOR, Josef, Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz von 1155–1499. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 4–6, 1873–75.
- Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. I. Urkunden. Bd. 2. Bearb. von Traugott SCHIESS, Bruno MEYER. Aarau 1937.
- Ratsbuch I, 1376–1391, im Stadtarchiv Konstanz. B11.
- Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Hg. Konrad BEYERLE. Heidelberg 1898.
- Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Hg. von der Badischen Historischen Commission. Bearb. von Paul LADEWIG u. a. Bd. I–V, Innsbruck 1895–1941.
- Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. II: Die Regesten des Stiftes Kreuzlingen in Canton Thurgau. Bearb. von Johann Adam PUPIKOFER. Chur. Hitz. 1853.
- Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon 1305–1378. Bearb. von Karl RIEDER. Innsbruck 1908.
- Siegel von Urkunden aus dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Hg. von Dr. Friedrich von WEECK. 2. Serie, Frankfurt a. M. 1886.
- Steuerbücher L I (1418) bis L 50 (1472), im Stadtarchiv Konstanz.
- Die Steuerbücher der Stadt Konstanz.  
KGRQ Bd. IX, Teil I: 1418–1460. Bearb. vom Stadtarchiv Konstanz, Konstanz 1958.  
KGRQ Bd. XIII, Teil II: 1470–1530. Bearb. von Peter RÜSTER, Konstanz 1963; zit.: Steuerbücher.
- Thurgauisches Urkundenbuch. Hg. auf Beschluß und Veranstaltung des Thurgauischen Historischen Vereins. Bearb. von Johannes MEYER, Fridolin SCHALTEGGER u. a. Bd. II–VIII, Frauenfeld 1882–1967.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bd. III–VI. Bearb. von Hermann WARTMANN u. a. St. Gallen 1875–1955.
- Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen. Hg. vom Stifts- und Staatsarchiv St. Gallen. Bearb. von Franz PERRET. Bd. II 1285–1340, Rorschach 1982.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hg. von einer Commission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bearb. von Johann ESCHER, Paul SCHWEIZER u. a. Bd. VI 1288–1296, Zürich 1905.
- Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Hg. von Rudolf THOMMEN. Bd. II 1371–1410. Basel 1900.
- Die Wappenrolle von Zürich. Mit den Wappen des Hauses zum Loch. Hg. von Walther MERZ und Friedrich HEGI. Zürich 1930.
- Württembergische Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Hg. von Dietrich SCHÄFER. 2. Bd., Stuttgart 1895.

#### Literatur

- AMMANN, Hektor, Konstanzer Wirtschaft nach dem Konzil. In: SVGB, Heft 69, 1949/59; S. 63f.
- AMMANN, Hektor, Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch 1423–1434. In: SVGB, Heft 71, 1952; S. 37f.
- BADER, Karl Siegfried, Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien 1973.
- BEYERLE, Konrad, MAURER, Anton, Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Bd. 2, Heidelberg 1908; zit.: Häuserbuch.
- BECHTOLD, Klaus Dieter, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. In: KGRQ Bd. XXVI, Sigmaringen 1981.
- BURKHARDT, Kurt, Stadt und Adel in Frauenfeld 1250–1400. Bern 1977.
- CAHN, J., Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebiets im Mittelalter bis zum Reichsmünzgesetz von 1559. Heidelberg 1911.
- DIENER, Ernst, Die Grafen Toggenburg. In: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. 1, Zürich 1908.
- DOBLER, Eberhard, Burg und Herrschaft Hohenkrähen im Hegau. Sigmaringen 1986.
- DREHER, Alfons, Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg. Stuttgart 1966.
- EISENMANN, Hartmut, Konstanzer Institutionen des Familien- und Erbrechts von 1370 bis 1521. KGRQ Bd. XIV, Konstanz 1964.
- FEGER, Otto, Kleine Geschichte der Stadt Konstanz. Konstanz 1972.
- GENGLER, Heinrich Gottfried Philipp, Deutsche Stadtrechts-Altertümer. Aalen 1964.
- GOTHEIN, Eberhard, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Bd. 1, Straßburg 1892; zit.: Wirtschaftsgeschichte.

- HENGGELER, Rudolf, Der Totenrod des Klosters St. Katharinenthal bei Diebenhofen. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Hg: Joh. Peter KIRSCH. XXVI. Jahrgang, II. u. III. Heft, Stans 1932, S. 154f.
- HERDI, E., Die Dienstmänner von Heldswil-Heidelberg und die Marschalken von Blidegg. In: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. 2, Zürich 1935–1945. S. 93f.
- HOFMANN, Albert, Die Stadt Konstanz. Stuttgart 1922.
- HUMPERT, Theodor, Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz. Konstanz 1957.
- JOOS, Edi, Die Unruhen der Stadt Konstanz 1300–1450. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 116. Bd. (Der NF 77. Bd.) 1968. S. 31f.
- KAMMERER, Immanuel, Regesten der Urkunden des Spitalarchivs zu Isny (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg). Karlsruhe 1960.
- KINDLER von KNOBLOCH, Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1–3, Heidelberg 1898–1919.
- KIRCHGÄSSNER, Bernhard, Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460. KGRQ Bd. X, Konstanz 1960.
- KOCH, Klaus Herbert, Das Konstanzer Patriziat von 1150–1300. Staatsexamensarbeit, FU Berlin von 1967, Stadtarchiv Konstanz, Nr. Ab 46.
- KOCH, Klaus Herbert, Bemerkungen zum Anteil der Ministerialität an der städtischen Führungsschicht in Konstanz. In: Stadt und Ministerialität. Hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW. Stuttgart 1973.
- KRAMMEL, Peter F., Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). KGRQ Bd. XXIX, Sigmaringen 1985.
- MARMOR, Josef, Geschichtliche Topographie der Stadt Konstanz. Konstanz 1860.
- MAURER, Helmut, Das Stift St. Stephan in Konstanz. In: Germania Sacra, NF 15. Berlin 1981.
- MAURER, Helmut, Konstanzer Stadtgeschichte im Überblick. Sigmaringen 1979.
- NUGLISCH, A., Die Entwicklung des Reichtums in Konstanz von 1388–1550. In: Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 32, Jena 1906, S. 363f.
- PUPIKOFER, Johann Adam, Geschichte des Thurgaus. Bd. I. Zürich 1886.
- REINWALD, G., RIEBER, J., Beitrag zur Geschichte der Geschlechter und des Bürgertums in Lindau. In: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Hg: K. WOLFART. Bd. II, Lindau 1909.
- RICHTENTAL, Ulrich, Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418.
- RIEBER, Albrecht, Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach. In: Deutsches Patriziat 1430–1740. Hg.: Hellmuth RÖSSLER. Limburg 1968.
- RÜGER, J. J., Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Bd. II, Schaffhausen 1892.
- RUEPPRECHT, Hans-Ulrich Frhr. von, Die Herren von Dettighofen (Tettikoven). In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte. 40. Jg., 1981, Bd. 1, Stuttgart 1982.
- RUPPERT, Philipp, Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz 1891, zit.: Chroniken.
- RUPPERT, Philipp, Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte. Konstanzer geschichtliche Beiträge Teil I–V. Konstanz 1888–1899.
- SABLONIER, Roger, Adel im Wandel. Göttingen 1979.
- SCHELL, Rüdiger, Die Regierung des Konstanzer Bischofs Heinrich III. von Brandis (1357–1383) unter besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zur Stadt Konstanz. In: FDA, Bd. 88, 1968.
- SCHÜRLE, Wolfgang W., Das Hospital zum Heiligen Geist in Konstanz. KGRQ Bd. XVII, Sigmaringen 1970.
- SCHULTE, Aloys, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530. Bd. I, Stuttgart und Berlin 1923.
- SCHULTHAISS, Christoph, Constanzer Bisthums-Chronik. Hg. von J. MARMOR. In: FDA Bd. 8, 1874.
- STAERKLE, P., Zur Familiengeschichte der Blarer. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 1949, Heft 2/3.
- STOLZE, Alfred Otto, Der Sünfen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt. Hg. von Bernhard ZELLER. Lindau und Konstanz 1956.
- WEECK, Fr. von, Die Kaiserurkunden von 1200–1378 im Grossh. General-Landesarchiv. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. NF 1. Bd., 1891. S. 336f.

Anschrift für Rückfragen:

Dr. Jürgen Kleß, Werner-Sombart-Straße 1, D-7750 Konstanz



»*Plaude ravensburga laudabilis*«  
Eine Wappenmotette des Bartholomäus Frank  
aus dem späten 15. Jahrhundert

VON MARTIN STAEHELIN

I.

Die musikgeschichtliche Forschung hat seit einigen Jahren Kenntnis von einem größeren süddeutsch-schwäbischen Handschriftenfragment mit mehrstimmiger Musik des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Dieses befindet sich unter der Signatur 4<sup>o</sup> Cod. mus. 25 in der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek. Das Bruchstück ist seinerzeit aus einem im Jahre 1610 begonnenen Mindelheimer Bruderschaftsbuch herausgelöst worden, dem es als Einbandmakulatur gedient hat<sup>1</sup>.

Seit Kurzem liegt eine eingehende Untersuchung des Augsburger Fragmentes vor<sup>2</sup>; sie hat eine ganze Anzahl neuer Einsichten in seine mutmaßliche Originalgestalt, in seinen Inhalt und seine Stellung innerhalb der musikalischen Überlieferung jener Zeit eröffnet. Danach läßt sich in groben Zügen festhalten, daß in dem Bruchstück insgesamt 23 mit Musik beschriebene Seiten vorliegen; sie sind möglicherweise von mehreren Schreibern kopiert worden. Es sind im benutzten Papier drei Sorten zu unterscheiden, deren Verwendung 1477–80 in Nürnberg, 1492–93 in Konstanz und 1504–1506 im Bereich Augsburg–Memmingen nachgewiesen ist. Der Inhalt des entsprechend aus drei Fragmentteilen bestehenden Bruchstückes ist fast durchweg anonym. Er besteht aus einigen Motetten mit geistlichem lateinischem Text, vor allem aber aus weltlichen französischen Chansonkompositionen, die hier allerdings, wenn überhaupt, häufig einen kontrafizierten, also neu gedichteten und neu unterlegten lateinischen, selten deutschen Text tragen. In einigen dieser Fälle läßt sich sagen, daß die Stücke mit großer Wahrscheinlichkeit seinerzeit aus Norditalien bezogen worden sind; die Mischung des Repertoires aus geistlichen und weltlichen Stücken mittleren bis kleineren Formats, wie sie in dem Bruchstück erscheint, ist kennzeichnend für den damals beliebten Handschriftentypus der »Gemischten Quarthandschrift«.

Nun wird der zweite Teil des Fragmentes, notiert auf einem Ravensburger Papier, dessen Verwendung für 1492–93 in Konstanz nachgewiesen ist, mit einem Musikstück eröffnet, das durch die Anordnung der musikalischen Notation und durch die hier vertretene musikalische Gattung aus dem Rahmen der übrigen Kompositionen fällt. Das Blatt 8 recto des Bruchstücks, auf dem das fragliche Werk steht, enthält die Reste der obersten Stimme

<sup>1</sup> Vgl. Clytus GOTTWALD, Die Musikhandschriften der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Wiesbaden 1974, p. XXVI und bes. S. 220–222. – Dem Leiter der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek Dr. Helmut Gier danke ich auch an dieser Stelle nochmals für die freundliche Erlaubnis, eine Abbildung aus dem Fragment zu reproduzieren.

<sup>2</sup> Vgl. Martin STAEHELIN, Das Augsburger Fragment. Eine wenig beachtete süddeutsche Quelle zur mehrstimmigen Musik des späten 15. und des frühen 16. Jahrhunderts, in: Augsburger Jahrbuch für Musikwissenschaft 4 (1987), S. 7–63 (mit Reproduktion des ganzen Fragmentes).

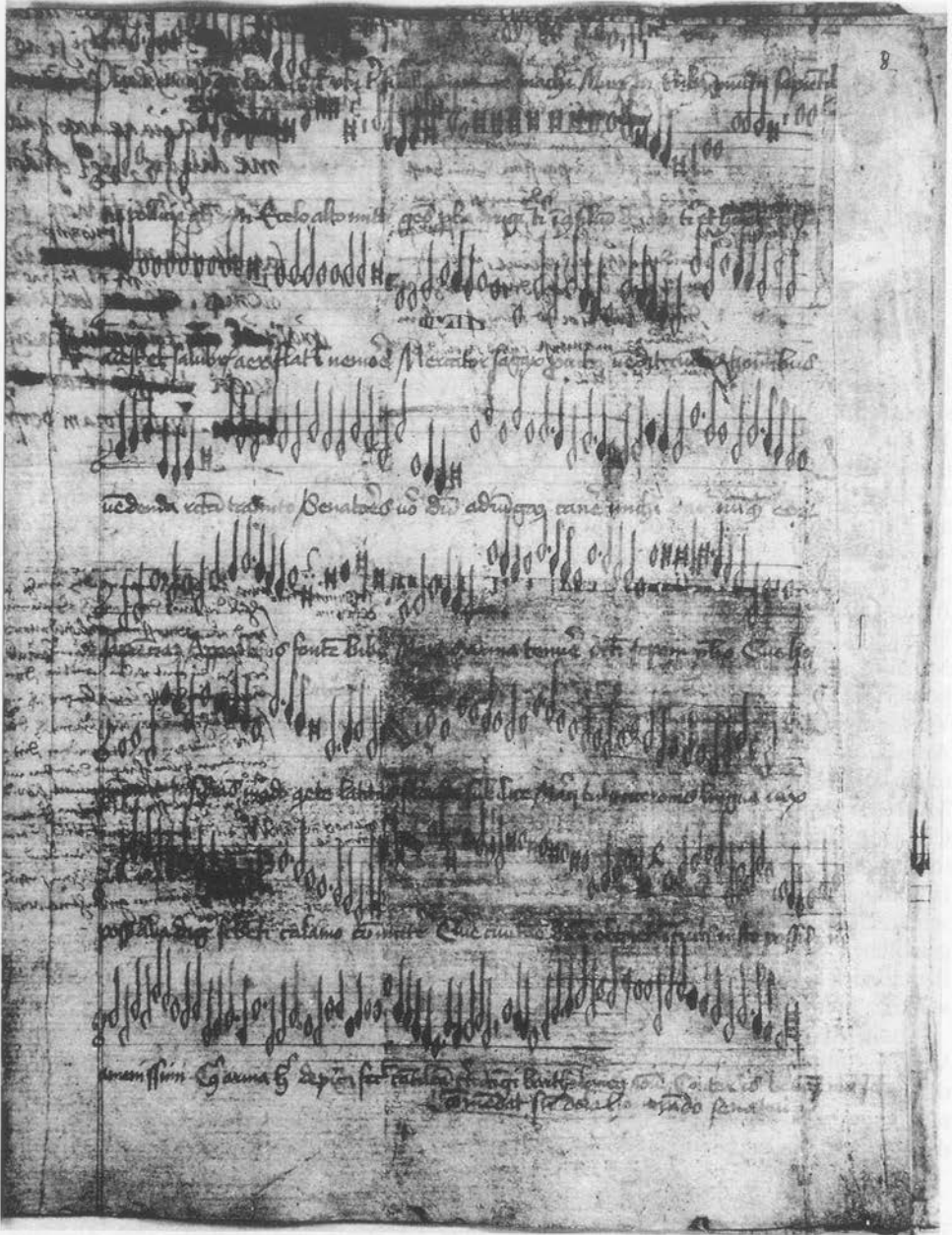


Abb. 1 Fragment (nur Oberstimme und Text) der Abschrift einer Wappenmotette des Bartholomäus Frank auf die Stadt Ravensburg, entstanden 1487/88 (?), kopiert etwa 1492/93; Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 4<sup>o</sup> Cod. mus. 25, fol. 8 (mit freundlicher Erlaubnis der Besitzerin).



einer Motette, deren Text sich an Stadt und Rat von Ravensburg richtet (vgl. Abb. 1). Die übrigen Stimmen fehlen im Fragment völlig – vielleicht sind sie mit der unmittelbar vorausgehenden, heute fehlenden Seite verlorengegangen.

Die buchbinderische Verwendung hat unser Blatt leider arg mitgenommen. Es ist am oberen Rand so beschnitten, daß Teile der Musiknoten weggefallen sind; auch haben sich auf dem Blatt Schriftabdrucke irgendwelcher Gegenseiten abgezeichnet, so daß die Eintragungen vielfach schwer oder nur unsicher entzifferbar, nicht selten sogar völlig unlesbar sind. Dies gilt besonders für die Musiknoten. Da die Unterstimmen des Stücks fehlen, ist auch von ihnen aus eine Rekonstruktion der unsicheren Partien der notierten Oberstimme nicht möglich. Man muß also festhalten, daß die Musik dieser Motette als Ganzes verloren und nicht wiederherstellbar ist.

Anders sieht es mit dem Worttext der Komposition aus. Zwar ist auch er nicht immer klar lesbar, und an einigen Stellen zwingt auch er den Forscher zur Resignation. Aber als ein – gegenüber der Musik – sinnhaftes Medium erleichtert er die Wiederherstellung fraglicher Lesungen, und so läßt sich, bis auf einige Stellen, doch ein einigermaßen verständlicher Text geben; er wird weiter unten vorzuführen und zu behandeln sein.

## II.

Am Schlusse des genannten Motettentextes nennt sich, wie noch gezeigt werden wird, als derjenige, der dieses Stück »veranlaßt« habe, ein Bartholomäus, Kantor zu Bern. Es empfiehlt sich, gleich zu Beginn etwas über diesen Bartholomäus zu sagen. Wir kennen ihn auch sonst<sup>3</sup>: Bartholomäus Götfried Frank, wie er vollständig hieß, ist erstmals im Jahre 1479 auf der Durchreise in Innsbruck bezeugt. Seit 1482 war er jedoch als Kantor am St. Vinzenzen-Münster zu Bern tätig, und er ist dort, mit gewissen Unterbrechungen bis zum Jahre 1522, belegt. 1484 wurde er vom Rat von Bern dem Bischof von Würzburg empfohlen; aus dem Fränkischen stammte er, und von 1484 bis 1488 – während dieser Zeit schweigen die Berner Akten über ihn – hat er eine größere Reise in seine in der Diözese Würzburg gelegene Heimat sowie in sächsisch-böhmisches Gebiet unternommen. Im Fränkischen erwartete er die Priesterweihe und die Regelung irgendwelcher Erbschaftsangelegenheiten; die Reise in das östliche Deutschland wird noch zu berühren sein. 1494, längst wieder nach Bern zurückgekehrt, wurde er zum Chorherren ernannt. Nach 1502 wirkte er auch als Verwalter verschiedener kirchlicher Ämter. Vor wenigen Jahren hat man in ihm, gewiß mit guten Gründen, auch den Verfasser eines 1491 datierten deutschsprachigen Lehrbuchs der Figuralmusik für die Berner Stadtpfeifer vermutet.

## III.

Nun ist uns Frank glücklicherweise musikalisch, und zwar auch außerhalb des Augsburger Blattes, ebenfalls nicht völlig fremd geblieben. Wir kennen von ihm nämlich drei weitere Motettenkompositionen je zu vier Stimmen: zwei von ihnen tragen Huldigungstexte an

<sup>3</sup> Vgl. Albert BÜCHI, Eine Motette des Berner Kantors Bartholomäus Frank, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 8 (1914), S. 241–251, bes. S. 245 ff.; Arnold GEERING, Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation, Aarau 1933, S. 116–126, bes. S. 116–121; Martin STAEHELIN, Neues zu Bartholomäus Frank, in: Festschrift Arnold Geering zum 70. Geburtstag, Bern/Stuttgart 1972, S. 119–128.

hochgestellte Persönlichkeiten und nennen, in gleicher Weise wie das Augsburger Fragment, Frank als den Urheber dieser Stücke; die dritte Motette entbehrt zwar eines Textes, muß aber aufgrund ihrer kompositorischen Gestalt – dazu unten mehr – ebenfalls von Frank stammen. So wird in Sitten auf einem schönen Pergamentblatt und in repräsentativer Gestaltung eine textierte Motette Franks auf Jost von Silenen, Bischof von Sitten, verwahrt (vgl. Abb. 2; im Folgenden abgekürzt: *Sitten*)<sup>4</sup>; eine zweite Motette, die einer bisher nicht identifizierten hohen Frau gilt, ist in einer sächsisch-schlesischen, seinerzeit in Breslau liegenden Sammelhandschrift aus der Zeit um 1500 überliefert (im Folgenden abgekürzt: *Breslau*)<sup>5</sup>, und die dritte, eben textlose Motette findet sich, eingetragen etwa im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts, in einer böhmischen Sammelhandschrift in Hradec Kralové/Königgrätz (im Folgenden abgekürzt: *Königgrätz*)<sup>6</sup>. Musikalisch auffällig ist, daß in allen drei Stücken die Tenorstimme allein aus der Folge der rhythmisch gleich langen Töne *ga hc' c' ha ag* besteht: diese Folge setzt nach dreißig Pausen-»Takten« in großen Notenwerten ein und wird nach jeweils weiteren dreißig Pausen-»Takten« im Tenor dreimal wiederholt, jeweils unter Halbierung der rhythmischen Werte (vgl. Abb. 3). Darin erschöpft sich aber die musikalische Entsprechung der drei Motetten nicht; auch in den tenorlosen, also nur dreistimmigen Abschnitten von *Sitten* und *Königgrätz* erscheinen musikalische Übereinstimmungen.

Ohne daß dieses im Einzelnen ausgeführt werden könnte, wird deutlich: Frank hat offenbar gerne Motetten eben dieser Gestalt komponiert und dabei mit Vorliebe dieselbe Tenorstimme sowie, in einer Art »Baukastenmanier«, übereinstimmende Abschnitte in den anderen Stimmen verwendet. Er war also in der Lage, ohne großes geistiges Engagement aus mehreren, einmal bereitgestellten musikalischen Elementen eine neue Komposition mosaikartig zusammenzustellen. Das war für gelegenheitsbedingte Huldigungsstücke, für deren Dedikation ja auch eine finanzielle Anerkennung ausgesetzt wurde, nicht unwichtig, weil Frank so Zeit gewann und sich nicht mit ausgreifenden kompositorischen Neugestaltungen aufhalten mußte. Daß ein solches Verfahren die musikalische Phantasie des Komponisten nicht eben in hellstes Licht rückt, mag sein; aber solche Gestaltungsweisen sind im 15. Jahrhundert nicht völlig vereinzelt und können deshalb auch nicht besonders überraschen. Man kann vielmehr wieder erkennen, wie frei und beweglich man damals mit Musik kompositorisch umgehen konnte.

Wahrscheinlich war auch die Ravensburger Motette nach dem von Frank entwickelten Modell gestaltet. Allerdings lassen sich keine musikalischen Übereinstimmungen zwischen der Augsburger Motettenoberstimme und einer der drei schon bekannten Motetten Franks feststellen. Indessen ist die musikalische Notation des Blattes nur lückenhaft lesbar, und selbst bei genauer Lesbarkeit würde das in Musik dieser Zeit noch nichts besagen: es könnten sich ja Mittel- oder Unterstimmen durchaus entsprochen haben, während die Oberstimme einen eigenständigen Part zugewiesen bekommen hätte.

4 *Sitten*, Kapitelarchiv der Kathedrale, Lade 87, Nr. 1. Dem Archivar Hochw. Domherrn Paul Werlen danke ich auch an dieser Stelle für die Vermittlung einer photographischen Reproduktion und die freundliche Erlaubnis ihrer Wiedergabe.

5 Heute Warszawa, Biblioteka Uniwersytecka, Rps. Mus. 58 (früher Breslau, Musikalisches Institut bei der Universität, Mf. 2016), fol. 58'–59; vgl. dazu Fritz FELDMANN, *Der Codex Mf. 2016 des Musikalischen Instituts bei der Universität Breslau*, Breslau 1932, I. Teil, S. 142–147; Übertragung (z. T. fehlerhaft) II. Teil, S. 105–108; DERS., *Alte und neue Probleme um Cod. 2016 des Musikalischen Instituts bei der Universität Breslau*, Festschrift Max Schneider zum 80. Geburtstag, Leipzig 1955, S. 49–66, bes. S. 50–52.

6 Hradec Králové (früher Königgrätz), Museum, Cod. II A 7 (»Codex Speciálnik«), p. 74–77; vgl. M. STAHELIN (wie Anm. 3), bes. 122.

Die volger nach ein inder Mutter oder Carlen so gemacht ist vff des Hochwürdtigen Erzbischoffs vnsen vnsen Herrn Josten von Silnen von Gottes Gnaden  
 Bischoff zu Sitten, welcher vnsen Graf zu Wallen vnsen Bischoff vnsen Bischoff

**Soprano** *Etia cuq; tenet laude comitatus* *Etia cuq; tenet laude comitatus* *Etia cuq; tenet laude comitatus* *Etia cuq; tenet laude comitatus* *Etia cuq; tenet laude comitatus*

**Con Bassus** *Etia cuq; tenet laude*

**Con Altus**

**Recht Canon rymatis Indias hō d'aper Tenore:**

<p>Daure si quare, illud a vna spual          Et Silnen liden, Sed vna dicit dicit          Pute pona Conone, qui apert' ad Tenore          De laudatione, stude ad tenore dicit          Vne scilicet ad in laudatione vnde          Pute rauderit, Sed vna dicit dicit          Pute que vnde, illud a vna spual          Conone magis, Sed vna dicit dicit          Maxime liden, Sed vna dicit dicit</p>	<p>Quatuor penultima, dicit' a vna spual          Daure si quare, illud a vna spual          Meo vna dicit dicit, Sed vna dicit dicit          Pute pona Conone, qui apert' ad Tenore          De laudatione, stude ad tenore dicit          Vne scilicet ad in laudatione vnde          Pute rauderit, Sed vna dicit dicit          Pute que vnde, illud a vna spual          Conone magis, Sed vna dicit dicit          Maxime liden, Sed vna dicit dicit</p>
--	---

Abb. 2 Originalgestalt der Wappenmotette des Bartholomäus Frank auf Jost von Silenen, Bischof von Sitten, um 1484(?); Sitten, Kapitelarchiv der Kathedrale, Lade 87, Nr. 1 (mit freundlicher Erlaubnis des besitzenden Archivs).

The image displays a musical score for three parts: Sitten, Königgraetz, and Breslau. The score is organized into two systems. The first system covers measures 95 to 105, with measure numbers 75, 100, and 105 indicated above the staves. The second system covers measures 110 to 116, with measure numbers 110 and 116 indicated above the staves. The parts are labeled 'Sitten', 'Königgraetz', and 'Breslau' on the left. The Breslau part includes the text 'All. Ad libitum' and 'v. c. l. o. r. e. t. u.' written across the staff. The notation includes various note values, rests, and bar lines.

Abb. 3 *Synopse der Takte 95–116 aus den Wappenmotetten Sitten, Breslau und Königgraetz von Bartholomäus Frank; vom Eintritt des Tenors bis zu seinem Ende (T. 97–114 = zweite Durchführung des Tenors) sind die Fassungen Sitten und Königgraetz in allen Stimmen weitgehend identisch, die Fassung Breslau in Tenor und in Teilen der Randstimmen.*



## IV.

Zweifellos gehört die Ravensburger Komposition von ihrem Text und ihrer Funktion her in jene Tradition von Motetten, der die bereits bekannten Stücke Franks ebenfalls angehören. Man hat bei ihnen bisher meist sehr allgemein von »Huldigungsmotetten« gesprochen, aber übersehen, daß diese Stücke eher der, wie sich zeigen wird, einigermaßen bestimmten Tradition der »Wappenmotette« zugehören. Zieht man auch die nicht von Frank stammenden Belege um 1500 heran, so ergeben sich die folgenden Kennzeichnungen für diese bisher nicht beachtete Motetten-Sondertradition:

Die Wappenmotette in ihrer, wie in *Sitten*, originalen, dem Dedikationsträger überreichten Gestalt (vgl. Abb. 2) hat man auf einem großen Blatt, in der Regel aus Pergament, notiert, und zwar so, daß die drei Randstimmen der Komposition rahmenartig angeordnet werden, mit schlecht unterlegtem und unterlegbarem lateinischem Text gerne in der Oberstimme. In der Mitte des Blattes befindet sich das gemalte Wappen des Dedikationsträgers und die Tenorstimme, diese gerne nicht auf einer Notenzeile festgehalten, sondern als in Worten formulierter sogenannter Rätselkanon: der musikalische Verlauf dieser Tenorstimme muß also nach einer verbalen Vorschrift erst erraten werden. Die musikalische Gestalt des Tenors zeigt jene ostinate Form der Wiederholung eines kurzen Notenzuges, wie das oben für die Stücke Franks bereits beschrieben wurde; zuweilen wird der individuelle Notenverlauf des Tenors in der Rätselkanon-Anweisung auch als aus dem abgebildeten Wappen hervorgehend beschrieben. In späteren Belegen des 16. Jahrhunderts ist derselbe prägnante Tenorverlauf auch als eine Art »Devise« verstanden worden, die sich in besonders eindringlicher Art an den Dedikationsträger richten soll<sup>7</sup>.

Wichtig ist nun, daß nicht alle Belege, so wie in *Sitten*, in der Gestalt ihres originalen Dedikationsblattes, sondern oft nur in einer Abschrift derselben Zeit erhalten geblieben sind, die jedenfalls die äußere Aufmachung des Originals teilweise ignoriert. Das gilt für Franks genannte Motetten in *Breslau* und *Königgrätz*, aber offensichtlich auch für das Ravensburger Stück im Augsburger Fragment. In solchen Abschriften ist die repräsentative Niederschrift des Stücks auf einem großen Einzelblatt und die rahmenartige Disposition der Stimmen, manchmal auch das Wappenbild und der Rätselkanon weggefallen; die Kompositionen nehmen sich vielmehr wie »normale« Stücke ihrer Zeit aus. In Wirklichkeit steht aber auch hinter ihnen die beschriebene außergewöhnliche Gestaltung, obgleich sie sich nur in einigen wenigen Belegen original erhalten hat. Hat man diesen Zusammenhang einmal erkannt, so vermehrt sich die Zahl solcher Wappenmotetten entschieden: ihrem Modell gehören, mit gewissen leichten Varianten und außerhalb der Stücke Franks, auch Kompositionen von Heinrich Isaac<sup>8</sup>, von einem Anonymus um 1500 (vgl. Abb. 4)<sup>9</sup>, sodann von einem sonst als Musiker nicht bekannten Andreas Endlich um

<sup>7</sup> Ich plane, an anderem Ort noch eingehender über die Wappenmotette, ihre Tradition, Früh- und Spätformen, Verbindungen mit Phänomenen der Geschichte, der Literatur- und der Kunstgeschichte u. a. m. zu berichten. Deshalb glaube ich, mich beim Nachweis von Belegen im Folgenden auf Stücke des zeitlichen Umkreises der Frank-Motetten beschränken zu dürfen.

<sup>8</sup> Motette »Palle, palle«, im Manuskript Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Cap. Giul. XIII. 27, fol. (0)'-2; vgl. auch Allan ATLAS, *The Cappella Giulia Chansonier*, Brooklyn 1975, bes. Part 1, S. 49–55; Edition in Heinrich ISAAC, *Weltliche Werke*, hg. von Johannes Wolf, in: *Denkmäler der Tonkunst in Österreich*, Jg. XIV/1, Wien 1907, S. 98f.

<sup>9</sup> Textlose anonyme Motette im Manuskript Leipzig, Universitätsbibliothek, Cod. 1494, fol. 127'-129; Edition in *Der Mensuralkodex des Nikolaus Apel*, Teil II, hg. von Rudolf Gerber, in: *Das Erbe deutscher Musik*, Bd. 33, Kassel/Basel 1960, S. 163–167; vgl. ebenda, Teil III, S. 406, zu Nr. 97. Dem Leiter der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek der Karl-Marx-



The image shows a manuscript page with two systems of musical notation. The upper system, spanning folios 127 and 128, consists of five staves of music. To the right of these staves is a block of handwritten text in a Gothic script, which appears to be a Latin inscription. Further to the right is a circular coat of arms (Wappenmotette) depicting a griffin holding a staff. The lower system, spanning folios 128 and 129, consists of ten staves of music. The notation is dense and characteristic of the late 15th-century style.

Abb. 4 Abschrift einer textlosen anonymen Wappenmotette, I. pars, um 1500; Leipzig, Universitätsbibliothek der Karl-Marx-Universität, Cod. 1494 (»Apel-Codex«), fol. 127'-128 (mit freundlicher Erlaubnis der Besitzerin).

1510 an<sup>10</sup>, schließlich und vor allem eine 1547 gedruckte Sammlung *Symbola illustrissimorum principum, nobilium, aliorumque . . . praestantium virorum* von Caspar Othmayr, die sogar mehrere solche Motetten versammelt<sup>11</sup>. Diese unterlegen übrigens den Tenorzug mit einem kurzen geistlich-moralischen Devisentext, und von hier aus läßt sich in der beschriebenen Weise auf ein gleiches Tenor-Verständnis bei Frank zurückschließen. Schon diese kurzen Ausführungen machen für die Zeit von etwa 1480/90 bis etwa 1550 also in der Tat eine eigentliche Tradition dieser Wappenmotette deutlich. Sie hat ihre Vorgänger, soweit bisher bekannt, in musikalischen Kompositionen mit deutschen und mit französischen Texten, die schon um 1400, vermutlich auch früher, aufgezeichnet worden sind. Und auch nach Othmayr reißt die Tradition nicht ab, nur scheint sie sich zu verzweigen, einerseits in die Richtung großer gedruckter Einzelblätter, die mit gewissen Modifikationen einige Züge der alten Wappenmotetten bewahren, andererseits in die Richtung der musikalischen Stammbucheintragungen, die noch bis ins frühe 19. Jahrhundert die kanonische Notation der Musik und die wörtliche Devise, manchmal auch noch das Wappenbild favorisieren.

## V.

Die Musikforschung hat von der Existenz solcher Wappenmotetten bisher noch keine Kenntnis genommen. Anders steht es mit der älteren Germanistik, die das Phänomen aus ihren Texten durchaus kennt und die dabei von »Herolds-« oder »Wappendichtung« spricht<sup>12</sup>. Dabei handelt es sich um eine »im Ausgang des 13. Jahrhunderts aufkommende, im 14. und 15. Jahrhundert beliebte Gattung, die die Wappen fürstlicher und adeliger Herren beschreibt, wobei auch allegorischer Ausdeutung Raum gegeben wird«. Sie »verbindet die Wappenbeschreibung mit der Ehrenrede auf einen Lebenden . . .«, dessen »Ruhmestaten werden gepriesen, worauf meist ohne Übergang die fachkundige Beschreibung des Wappens und der Rüstung (Schild und Helm) sich anschließt«. Als Vertreter dieser Dichtungsart nennt die germanistische Literatur die Namen von Konrad von Würzburg, im späteren 14. Jahrhundert von Peter Suchenwirth, ja noch denjenigen des Meistersingers Hans Rosenplüth; auf eine Spätphase im 16. und 17. Jahrhundert folgt eine allegorische oder emblematische Stammbuchpraxis – das Zusammenfließen mit der beschriebenen musikalischen Tradition in der Spätform des Stammbuchs ist offenkundig.

Vor diesem Hintergrund muß man nun noch den Text der Ravensburger Motette lesen. Er setzt, wie im Falle der anderen Frank-Motetten, die persönliche Anwesenheit des Verfassers voraus – die Stücke in *Breslau* und *Königgrätz* haben Franks ostdeutsche Reise, die archivalisch nicht belegt ist, überhaupt erst offenbar gemacht – und ist, wie man vermuten muß, am ehesten kurz vor der Rückkehr von jener Unternehmung nach Bern,

Universität Leipzig Herrn Doz. Dr. D. Debes danke ich auch an dieser Stelle für die freundliche Erlaubnis, hier eine Abbildung der I. pars der Motette zu reproduzieren.

10 Textloses Motettenfragment in München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 29775/11; vgl. dazu Martin STAHELIN, Münchner Fragmente mit mehrstimmiger Musik des späten Mittelalters, in: Nachrichten der Göttinger Akademie der Wissenschaften 1988, Phil.-hist. Kl., Nr. 6, S. 187f. mit Abb. 6.

11 Caspar OTHMAYR, *Symbola illustrissimorum principum, nobilium, aliorumque doctrina, ac virtutum ornamentis praestantium virorum*, Nürnberg 1547; vgl. Caspar OTHMAYR, *Ausgewählte Werke*. 1. Teil: *Symbola*, hg. von Hans Albrecht, in: *Das Erbe deutscher Musik*, Bd. 16, Leipzig 1941.

12 Zum Folgenden vgl. Gustav BEBERMEYER, Art. »Herolddichtung (Wappendichtung)«, in: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, 1. Aufl., <sup>2</sup>Berlin 1958, S. 650–653.

mithin etwa im Jahre 1487/88 mit der zugehörigen Komposition entstanden. Der Text richtet sich, wie gesagt, hier nicht an eine einzige hohe Persönlichkeit, sondern an die Stadt Ravensburg und deren Rat; gewiß sind hier auch Elemente des literarischen Städtelobes eingegangen, das im späten Mittelalter gerne gepflegt worden ist<sup>13</sup>. Im Folgenden sei der lateinische Text und eine möglichst wörtliche deutsche Übersetzung gegeben<sup>14</sup>:

*Plaude ravensburga laudabilis  
ubi tibi fili ... [?]  
obviam [?] ne machina [?]  
Muris In tribus munita  
sapientiarum cum pollicia  
atque optima  
E celo alto mittitur.  
gens proba dirigitur  
tibi in consilium dei  
... atque [?] tibi [?]  
et hilaris  
gelus adest et salubris  
aer flat in nemore.  
Mercator sagax providus  
vendit cuncta hominibus  
vendenda recta tramite.  
Senatores vos dum adiungam  
canere michi datur numquam  
eorum sapienciam:  
Apollinis fontem bibere.  
Martis arma tenuere  
ducti sepe in prelio.  
Quo hostis rumpant insidias.  
modo quiete latitas  
florida sub lice.  
Marcj tuly ciceronis lingua  
vix posset alia digna  
scribentii calamo committere.  
Que civitas dicta obtinet  
in cunctis iuste possidet  
no(men?) amenissimi.  
Cuius arma hic depingi  
fecit cantilena circumcingi  
bartholomeus nomine Cantoris bernensis.  
modo se comendat  
sine dolo honorando senatui.*

Freue dich, löbliches Ravensburg,  
wo dir ...  
entgegen ...  
in drei Mauern befestigt  
der Weisheiten mit der Verheißung  
und die beste  
vom hohen Himmel geschickt wird.  
ein rechtschaffenes Volk wird  
(in) dir nach dem Rate Gottes geleitet  
... und ...  
und heiterer  
Frost ist da und bekömmlicher  
Wind bläst im Hain.  
Der gerissene und planende Kaufmann  
verkauft den Leuten alles  
Angebotene auf richtigem Weg.  
Ihr Ratsherren, wenn ich zu Euch übergehe,  
niemals wird mir beschieden zu besingen  
deren Weisheit:  
Sie haben aus der Quelle Apolls getrunken,  
die Waffen des Mars gehalten  
auf dem häufigen Weg in die Schlacht,  
wodurch sie den Hinterhalt des Feindes brechen.  
In ruhiger Weise hältst du (Ravensburg) dich verborgen  
vor blühendem Streit.  
Des Marcus Tullius Cicero Sprache  
könnte kaum anderes  
dem Schreibgriffel Würdiges vortragen,  
was die genannte Stadt enthält,  
in allem besitzt sie zu Recht  
das Rénommé des höchst Angenehmen.  
Ihr Wappen hier malen  
und mit Musik einfassen ließ  
Bartholomeus, der Kantor von Bern heißt.  
Allein empfehlen will er sich,  
ohne Hintergedanke, dem verehrungswürdigen Rat.

Der lateinische Text zeigt Ähnlichkeiten mit den anderen Motettentexten Franks, einmal in der äußeren Form eines, freilich nicht konsequent geregelten Reimschemas, dann in der Wappendeutung, die sich im Augsburger Wortlaut zu Beginn offenbar frei auf die im Ravensburger Wappen wiedergegebene Stadtbefestigung (Stadtter mit zwei Türmen) bezieht, schließlich auch in einer anspruchslos humanistischen Art, das mythologische und literarische Altertum zum panegyrischen Vergleich heranzuziehen, und zu

<sup>13</sup> Übrigens ist auf einem Pergamentblatt im Staatsarchiv von Siena eine von einem »Arnulphus« komponierte vierstimmige reine Städtelob-Motette der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf die Stadt Siena erhalten; vgl. Arturo LUCIANI, *La musica a Siena, Siena 1942*, S. 32–41 (mit Abbildung und Übertragung).

<sup>14</sup> Herrn Professor Dr. Fidel Rädle (Göttingen) danke ich auch an dieser Stelle herzlich für guten Rat bei Lesung und Übersetzung.

guter Letzt in der an den Schluß des Textes gestellten »subscriptio«, in welcher der Verfasser sich selbst nennt und empfiehlt, natürlich nicht, ohne im Stillen eine Anerkennung in klingender Münze zu erwarten. Willkommen ist übrigens, daß der Augsburgener Wortlaut am Schluß sogar auf die originale Form der Motettendedikation Bezug nimmt, wenn ausgesagt wird, daß Bartholomäus Frank es war, der veranlaßt hätte, das Wappen »abzumalen« und mit Musik »einzufassen« (*»arma . . . depingi fecit cantilena circumcingi«*); die oben ausgeführten »Gesetze« der originalen Wappenmotetten-Gestaltung werden so schön bestätigt. Zum Text selbst muß nicht viel gesagt sein: sein Verfasser preist nacheinander die Vorzüge der Ravensburger Bürgerschaft, der Stadt und ihres Rates. Die Bevölkerung wird, wie er findet, nach Gottes Rat regiert, die Stadt genießt die Gunst der Natur, und es tritt auch der kluge Handelsmann in Erscheinung, der alle die vielen Gegenstände seiner weitausgreifenden Tätigkeit in Ravensburg anbietet. Die Weisheit des Rats ist so groß, daß Frank sie niemals angemessen beschreiben kann; aus der Quelle Apolls haben die Ratsherren getrunken, und die Waffen des Mars haben sie erfolgreich geführt. Selbst Ciceros Sprache reicht kaum aus, um alles Denkwürdige festzuhalten: zu Recht verdient Ravensburg mit allem, was dazugehört, einen unübertrefflichen Ruf.

## VI.

So bedauerlich es ist, daß die Ravensburger Motette heute unvollständig ist, so erfreulich ist doch, daß der Text immerhin eine klare Vorstellung von dem verschafft, was ein Auswärtiger im späten 15. Jahrhundert Ravensburg und seinem Rat nachgesagt hat. Wenngleich man sich aus heutiger Sicht darüber klar sein muß, daß hier eine Tradition wirksam geworden ist, die auch die vorgetragenen Schmeicheleien erklärt, muß man festhalten, daß wenige Städte sich einer so frühen, historisch und musikalisch ungewöhnlichen Würdigung erfreuen können.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Martin Staehelin, Musikwissenschaftl. Seminar der Universität Göttingen,  
Kurze Geismarstraße 1, D-3400 Göttingen





# Zur Einordnung von Martin Luthers Nachdruck des Weingartener Vertrages innerhalb seiner übrigen Bauernkriegsschriften

VON MICHAEL ZUBER

## I.

Martin Luther nahm zum Bauernkrieg von 1525 mit insgesamt fünf Schriften Stellung. Es sind dies im einzelnen:

- »Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben«<sup>1</sup>.
- »Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer«<sup>2</sup>.
- »Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern«<sup>3</sup>.
- Der von Luther im Nachdruck herausgegebene und von ihm mit einer Vorrede und einem Nachwort versehene »Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben, und den zweyen hauffen und versamlung der Bawrn am Bodensee und Allgew«<sup>4</sup>, der sogenannte Weingartener Vertrag.
- Die kurze Schrift »Widder die stürmenden bawrn«<sup>5</sup>, die im Erstdruck als Anhang einer Neuauflage der »Ermahnung zum Frieden« unter dem Titel »Auch widder die reubischen und mördisschen rotten der andern bawrn« erschienen war<sup>6</sup>.

Während die zeitliche Einordnung der drei erstgenannten Büchlein keinerlei Probleme bereitet, kam es bezüglich der Entstehungszeit der beiden zuletzt angeführten Schriften in jüngster Zeit zu einem neuen Datierungsversuch: Im Gegensatz zur bis dahin herrschenden Meinung, welche – wenn sie dem Weingartener Vertrag überhaupt Beachtung schenkte – in der Platzierung beider Schriften der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers (WA) entsprach, derzufolge der Nachdruck des Weingartener Vertrages zeitlich zwischen die »Ermahnung zum Frieden« und »Widder die stürmenden bawrn« einzuordnen war<sup>7</sup>, kam Johannes Wallmann auf Grund der Analyse beider Texte<sup>8</sup> zu dem Schluß, daß Luthers Fassung des Weingartener Vertrages nach dem knappen »Widder die stürmenden bawrn« entstanden sein mußte. Nun wären bloße Datierungsversuche für sich allein genommen ein eher müßiges Unterfangen, wäre nicht der Umstand von Bedeutung, daß Luther – der Auffassung Wallmanns zufolge –, nachdem er in der Schrift »Widder die stürmenden bawrn« die Obrigkeit zu einem harten Eingreifen gegen die Bauern aufgerufen hatte, sich

1 WA 18, S. 291–334.

2 WA 18, 367–374.

3 WA 18, 384–401.

4 WA 18, 336–343.

5 WA 18, 357–361.

6 WA 18, 345.

7 WA 18, 335 u. 344.

8 Johannes WALLMANN, Ein Friedensappell – Luthers letztes Wort im Bauernkrieg. In: Dieter HENKE u. a. (Hrsg.): Der Wirklichkeitsanspruch von Theologie und Religion. Tübingen 1976, S. 57–75; zuletzt a. a.: Derselbe: Kirchengeschichte Deutschlands seit der Reformation. Tübingen 1985, S. 68f.

mit seiner Ausgabe des Weingartener Vertrages »noch einmal mit einem Aufruf zur friedlichen Einigung an die Bauern gewandt hat«<sup>9</sup>. Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, die von Wallmann vorgenommene Einordnung der beiden Bauernkriegsschriften zu überprüfen.

## II.

Am 22. April kam es zwischen dem Schwäbischen Bund und den Bauern am Bodensee und im Allgäu zum Abschluß des nach seinem Entstehungsort benannten Weingartener Vertrages. Die Bauern mußten sich darin verpflichten, ihre Rotten aufzulösen und ihren Herren neu zu huldigen. Sie erklärten sich außerdem bereit, die fälligen Abgaben bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage weiter zu leisten, wofür ihnen die Einrichtung eines aus Vertretern der Bauernschaft und der Obrigkeit besetzten Schiedsgerichtes in Aussicht gestellt wurde, das auch über ihre Beschwerden verhandeln sollte.

Martin Luther unternahm vom 16. April bis zum 6. Mai 1525 eine Reise in die Grafschaft Mansfeld, wobei er auch in Berührung mit dem thüringischen Bauernaufstand geriet<sup>10</sup>. Aus diesem Grund suchte er nach geeigneten Mitteln, um den noch im Anfangsstadium befindlichen Aufstand beenden zu helfen, und »war glücklich, als er den [Weingartener] Vertrag (...) erhielt.«<sup>11</sup> Luther versah diesen Vertrag mit einer Vorrede und einem Nachwort und ließ ihn sofort nachdrucken. Johannes Wallmann hält es für unwahrscheinlich, daß Luther dieses Dokument noch auf seiner Reise durch Thüringen erhalten haben soll<sup>12</sup>. Er gründet diesen Gedanken zum einen auf die große Entfernung zwischen Thüringen und Oberdeutschland; des weiteren stört ihn die Formulierung in der Vorrede »*und habe denselbigen widderumb lassen nachdrücken . . .*«<sup>13</sup>. Für Wallmann klingt jener Wortlaut so, »als ob das in Wittenberg, am Ort und zur Zeit des Nachdrucks, geschrieben sei«<sup>14</sup>, eine Quelleninterpretation, die allerdings schwer nachvollziehbar erscheint.

## III.

Nach Wallmann erfolgte die irrtümliche Plazierung des Nachdruckes des Weingartener Vertrages zwischen die »Ermahnung zum Frieden« und »Widder die stürmenden bawrn« deshalb, weil man meinte, »Luthers Nachdruck des Weingartner Vertrages und sein Aufruf zum Frieden und freundlichen Vertrag sei gleichzusetzen mit dem am Schluß seiner »Ermahnung zum Frieden« gemachten Vorschlag, ein Schiedsgericht zwischen Herren und Bauern (...) einzuberufen. Aber mit dem Nachdruck des Weingartner Vertrages will Luther etwas ganz anderes, als er in der »Ermahnung zum Frieden« wollte. Dort ging es um einen Vertrag zur Vermeidung eines Aufstandes, jetzt geht es um einen Vertrag zur

9 WALLMANN, S. 67.

10 WA 18,391,23–29; Vgl. hierzu auch Anm. 50.

11 Heinrich BORNKAMM, Martin Luther in der Mitte seines Lebens. Göttingen 1979, S. 328.

12 WALLMANN, S. 66.

13 WA 18,336,7f.

14 WALLMANN, S. 67.

Beendigung eines Aufstandes. Der Weingartner Vertrag ist ja kein unparteiischer Schiedsvertrag, sondern ein Friedensvertrag (...).«<sup>15</sup>

Als Luther sich mit seiner »Ermahnung zum Frieden« erstmals zum Bauernkrieg äußerte, entwarf er eine genaue Vorstellung vom Typus des »freundlichen Vertrages«<sup>16</sup>. Festzuhalten ist zunächst, daß Luther bereits hier diesen Begriff gebraucht<sup>17</sup>. Wenn Wallmann behauptet, daß diese Wendung erstmals in der Vorrede zum Weingartener Vertrag erscheine, und er auf Grund dessen neben der inhaltlichen auch eine zeitliche Nähe zur Schrift »Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer« herstellen will<sup>18</sup>, so ist seine diesbezügliche These schon im Ansatz unzutreffend. Der Reformator stellt in der »Ermahnung zum Frieden«, noch auf die Eindämmung und Eingrenzung der Bauernunruhen hoffend, die beiden Kontrahenten vor die Alternative gewaltloser Konfliktlösung: wenn die Angelegenheit schon nicht in »Christlicher weyse«<sup>19</sup> geregelt werden könne, so solle sie doch wenigstens »nach menschlichen rechten und vertragen gestillet«<sup>20</sup> werden, und zwar mit Hilfe des »freundlichen vertrages«. Für Luther sah diese christliche Weise oder wie er es an anderer Stelle charakterisiert »willigem leyden fur den menschen«<sup>21</sup> folgendermaßen aus: entweder blieb es bei den bestehenden Verhältnissen, was für die Bauern bedeutete, daß sie gemäß Luthers Vorstellungen von christlichem Recht leben sollten, »wilchs heysst sie ynn allen diesen stucken stille stehen, leyden und alleyne Gott klagen«<sup>22</sup>, oder aber Fürsten und Herren würden von sich aus nachgeben, ein Gedanke, den Luther jedoch mehr als skeptisch beurteilte<sup>23</sup>; der Wittenberger verfolgte zwar durchaus sozialkritische Forderungen, »aber in der Form von Pflichten der Herrschenden und Verantwortlichen als Normen für ihren Dienst am Volke, niemals jedoch als Menschenrechte, auf die die Bedrängten und Unterdrückten pochen könnten<sup>24</sup>.« Es verblieb demnach alleine das hoffnungsvolle Vertrauen auf die Kompromißbereitschaft beider Seiten, auf den Abschluß eines »freundlichen Vertrages«.

Wenn Martin Luther in seiner Vorrede zum Weingartener Vertrag den Abschluß desselben nachdrücklich begrüßt und seiner Hoffnung Ausdruck gibt, daß »auch unsere bawrn von yhrem ferlichen, verdampfen furnemen absteen und zum fride und freundlichen vertrag sich begeben wollten...«<sup>25</sup>, dann nimmt er dabei doch auf seine Skizzierung des »freundlichen Vertrages« Bezug, wie er sie in der »Ermahnung zum Frieden« zu Papier gebracht hatte. Die Ähnlichkeit von Luthers diesbezüglichen Vorstellungen mit Punkt sieben des Weingartener Vertrages<sup>26</sup> belegt diese Annahme eindeutig. Rein formal, und hier hat Wallmann wohl Recht, stellte der Weingartener Vertrag an sich keinen Schiedsvertrag dar; um einen Friedensvertrag handelte es sich aber ebensowenig, hat doch ein solcher im allgemeinen konkrete, die Auseinandersetzung endgültig regelnde Bestimmun-

15 WALLMANN, S. 68.

16 WA 18,332,31–37 u. 333,19–26.

17 WA 18,332,34.

18 WALLMANN, S. 73f.

19 WA 18,333,25.

20 WA 18,333,25f.

21 WA 18,332,34f.

22 WA 18,328,25f., a. a. WA 18,321,35 u. 322,19–22.

23 Vgl. hierzu WA 18,293,31–34 u. 299,21–32.

24 Paul ALTHAUS, Luthers Haltung im Bauernkrieg. Darmstadt <sup>2</sup>1962, S. 23.

25 WA 18,336,11f.

26 WA 18,338,21–35. Vgl. hierzu die »Instructionen der Buren«, worin sich das Vorbild von Luthers »freundlichem Vertrag« finden läßt. Abgedruckt bei Günther FRANZ (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963, S. 149f. Luther nimmt übrigens auf diesen »zeddel« ausdrücklich in der »Ermahnung zum Frieden« Bezug (= WA 18,292,19f.).

gen zum Inhalt. Der Vertrag von Weingarten beurkundete lediglich einen Präliminarfrieden, der die Grundlage für die Schaffung eines Schiedsgerichtes bilden sollte, ganz im Sinne von Luthers »Ermahnung zum Frieden«.

Auch zielte der Reformator mit der »Ermahnung zum Frieden« nicht auf die Verhinderung eines Aufstandes ab, denn zum Zeitpunkt der Niederschrift war er sich bewußt, daß dieser bereits begonnen hatte, verfaßte er doch seine erste Schrift zum Bauernkrieg nicht als Beitrag für einen akademischen Gelehrtenstreit, sondern in einer Situation, da die Bauern sich »zu samen geworffen, zwelff artickel von yhren untreglichen beschwerden gegen die obirkeyt gestellet und mit etlichen sprüchen der schrift furgenomen zugründen und durch den druck lassen ausgehen.«<sup>27</sup>

#### IV.

Durch den Weingartener Vertrag hatte Luther auch die Erkenntnis gewonnen, daß man die Bauern nicht pauschal über einen Kamm scheren konnte, denn er sprach in der Folge von »unseren Bauern«, von den Bauern Thüringens<sup>28</sup>. Wallmann will hier ein weiteres Indiz für seine Theorie entdeckt haben: »Er [Luther] spricht, und das ist innerhalb seiner Bauernschriften sonst nicht der Fall, von ›unseren Bauern‹ und ›unserer Bauernschaft‹. (...) Wenn man aber das Bekanntwerden mit dem Weingartner Vertrag vor ›Widder die stürmenden Bauern‹ datiert, so ergibt sich der Widerspruch, daß Luther, nachdem er gerade erst zwischen den schwäbischen und den mitteldeutschen Bauern zu unterscheiden gelernt hat, diese Unterscheidung gleich darauf (...) wieder aufgibt und beide erneut in einen Topf wirft.«<sup>29</sup>

Auch dieser Schluß geht fehl, denn Luther differenziert sehr wohl in »Widder die stürmenden bawrn« die Bauernschaften<sup>30</sup>. Martin Luther begann vielmehr mit der Kommentierung des Weingartener Vertrages auch die Differenzierung der Bauern und setzte diese Unterscheidung in »Widder die stürmenden bawrn« weiter fort, da sich ja an seiner Einschätzung der zum Frieden und Vertrag bereiten schwäbischen Bauern seit der Kenntnisnahme des Weingartener Vertrages nichts geändert hatte.

Luthers Ausgabe des Weingartener Vertrages wurde indes innerhalb weniger Tage von den Ereignissen überrollt. Das wird dadurch deutlich, daß der Nachdruck dieser Urkunde lediglich zwei Auflagen erfuhr, verglichen mit den Auflagen der übrigen Bauernkriegs-schriften Luthers eine verschwindend geringe Anzahl<sup>31</sup>; mithin war auch ein Echo auf den Weingartener Vertrag nicht vernehmbar. Wie gering der Reformator selbst im Rückblick die Wirkung dieser Schrift auf die Bauern einschätzte, geht indirekt aus einer Bemerkung im »Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern« hervor, in dem er auf die Vorgänge in Thüringen Bezug nahm<sup>32</sup>.

27 WA 18,291,15–18.

28 WA 18,342,28f.

29 WALLMANN, S. 70.

30 WA 18,359,5–11, insbes. Zeile 9f.: »... unser unsynnige bawren...«; »Aber unser bawren...«

31 Die »Ermahnung...« erschien in 17 unterschiedlichen Drucken, »Widder die...« erfuhr 21 verschiedene Drucke, »Eine schreckliche Geschichte...« erreichte ebenso wie der »Sendbrief...« 9 Auflagen.

32 WA 18,391,23–29; ähnlich äußert sich Luther in »Eine schreckliche Geschichte...«, WA 18,374,5–7.

## V.

Ein weiteres Argument für die zeitliche Einordnung des Weingartener Vertrages ergibt sich für Wallmann aus der Einleitung von »Widder die stürmenden bawrn«, worin Luther seiner Überraschung über die Wendung der Dinge Ausdruck verleihe<sup>33</sup>. Wäre der Weingartener Vertrag, so Wallmann, vor »Widder die stürmenden bawrn« von Luther herausgegeben worden, dann hätte dieser sich in der später verfaßten Schrift nicht über die veränderte Situation wundern dürfen, war er doch bereits durch den Weingartener Vertrag über die Eskalation der Bauernunruhen informiert. »Da Luther in seiner Ausgabe des Weingartner Vertrages ebenfalls zum gewaltsamen Aufstand der Bauern Stellung nimmt, muß es sich hierbei um ein späteres Wort handeln.«<sup>34</sup>

Diese Folgerung ist wenig stichhaltig, denn Wallmann verkennt, daß »Widder die stürmenden bawrn« keine eigenständige Schrift darstellt, sondern im Erstdruck als Anhang der »Ermahnung zum Frieden« erschienen war; beide Schriften sind mithin als Einheit anzusehen<sup>35</sup>. Bei der von Wallmann zur Untermauerung seiner Überlegung angeführten Textstelle handelt es sich um eine rein stilistische Formulierung, wodurch die Anknüpfung an die »Ermahnung zum Frieden« angezeigt werden sollte, mußte Luther doch in »Widder die stürmenden bawrn« wegen der Einheit beider Schriften folgerichtig auf die »Ermahnung zum Frieden« Bezug nehmen. Seine in der Zwischenzeit veränderte Haltung gegenüber den zum offenen Aufstand übergegangenen Bauern machte es notwendig, diesen Sinneswandel einleuchtend zu begründen<sup>36</sup>. Luther zeigt sich demnach nicht überrascht, wie Wallmann konstatiert; vielmehr manifestiert sich hier seine Enttäuschung darüber, daß die Bauern entgegen ihren Versprechungen in den Zwölf Artikeln<sup>37</sup> nun doch gewaltsam vorgehen: »Nu denn sich solche bawrn und elende leute verfuren lassen und anders thun, denn sie geredt haben, mus ich auch anders von yhnen schreyben...«<sup>38</sup>.

## VI.

Auch vermißt Johannes Wallmann in einem nach dem Nachdruck des Weingartener Vertrages einzuordnenden »Widder die stürmenden bawrn« stärkere Anklagen gegen die Aufständischen. »Alles, was Luther in »Widder die stürmenden Bauern« den aufständischen Bauern vorwirft, die dreifache Sünde des Treubruchs gegenüber der Obrigkeit, des gewaltsamen Aufruhrs mit Raub und Plünderung, der Gotteslästerung, weil sie all ihr Tun mit dem Evangelium begründen, (...) steht genauso in Luthers Nachwort zum Weingartner Vertrag.«<sup>39</sup>

Entscheidend ist unseres Erachtens nicht die gleichgebliebene Dreizahl der Beschuldigungen, sondern der maßlos schärfere Ton, den Luther in »Widder die stürmenden bawrn« anschlägt. Wallmann erwähnt diesen Umstand zwar auch, aber mehr parenthetisch, ohne ihm größere Aufmerksamkeit zu schenken. Aber es war doch zwischen dem Nachdruck des Weingartener Vertrages und »Widder die stürmenden bawrn« zu einer

33 WA 18,357,1–12; a. a. WALLMANN, S. 67f.

34 WALLMANN, S. 68.

35 In diesem Sinne äußert sich auch Gottfried MARON: Niemand soll sein eigener Richter sein. In: Luther 46 (1975), S. 64.

36 Vgl. hierzu insbes. die Einleitung von »Widder die stürmenden bawrn«, WA 18,357,3–9.

37 FRANZ, Quellen, S. 178,40–179,5.

38 WA 18,357,15–17.

39 WALLMANN, S. 69.



merklichen Wandlung Luthers bezüglich der aufständischen Bauern gekommen: Luther hatte sich von ihnen distanziert! Sein »Widder die stürmenden bawrn« war ein an die Obrigkeit gerichteter Appell zur Niederwerfung des Aufstandes. Die Bauern waren vom Mitadressaten der »Ermahnung zum Frieden« und des Weingartener Vertrages zum bloßen Objekt der Flugschrift »Widder die stürmenden bawrn« herabgesunken.

## VII.

Als Martin Luther die Flugschrift »Widder die stürmenden bawrn« verfaßte, hatte sich das politische Umfeld infolge der zunehmenden Schärfe der Auseinandersetzung dermaßen verändert, daß er nicht mehr an eine gütliche Einigung zwischen Bauern und Obrigkeit glaubte.

Wollte man sich der Darstellung Wallmanns anschließen, den Weingartener Vertrag als letzte Äußerung Luthers im Bauernkrieg zu verstehen, so ergäbe sich die Schwierigkeit, den Sinneswandel Luthers zu deuten, wenn er in »Widder die stürmenden bawrn« noch in Bezug auf den »freundlichen Vertrag« von den Bauern behauptet, »*ob sie es wol nicht werd sind*«<sup>40</sup>, um dann wenige Tage später mit der Anpreisung des Weingartener Vertrages diese wieder als vertragswürdig zu erachten; hier noch Hoffnung auf den Abschluß eines Vertrages als durchaus geeigneter Möglichkeit zur Lösung des Konfliktes, dort aber resignierend-wütende Aufforderung an die Obrigkeit, »*sich gegen die tolle bawrn zum überflus (...) zu recht und gleichem [zu] erbieten*«<sup>41</sup>.

In seinem Nachwort zum Weingartener Vertrag spricht Luther noch pauschal von den »falschen Propheten« als den Urhebern des Aufstandes<sup>42</sup>. Dagegen wird er in »Widder die stürmenden bawrn« sehr direkt insofern, als er Thomas Müntzer als Hauptschuldigen anklagt<sup>43</sup>. Zwar war sich Luther bereits seit seiner Schrift »Eyn brieff an die Fürsten zu Sachsen von dem auffrurischen geyst«<sup>44</sup> der Gefahr bewußt, welche von Müntzer ausging, konkret aber konnte er Thomas Müntzer erst zu dem Zeitpunkt »entlarven«, nachdem der »ertzteuffel, der zu Mölhusen regirt«<sup>45</sup> zum bewaffneten Aufstand aufgerufen hatte. Dies geschah nach der heutigen Quellenlage mit dem Brief an die Allstedter vom 26./27. April 1525<sup>46</sup>. Luther muß zur Zeit der Entstehung von »Widder die stürmenden bawrn« von diesem Brief Kenntnis gehabt haben; vielleicht war er sogar bereits im Besitz desselben, brachte er ihn doch in der wenige Tage später verfaßten Schrift »Eine schreckliche Geschichte ...« neben anderen Dokumenten zum Abdruck<sup>47</sup>. Es wäre immerhin denkbar, daß Müntzers Brief an die Allstedter Luthers pessimistische Einschätzung der Möglichkeit des Zustandekommens eines »freundlichen Vertrages« in »Widder die stürmenden bawrn« mit bestimmt hat, schreibt Müntzer doch: »*Allein ist das meyn sorg, das dye nerrischen*

40 WA 18,359,36.

41 WA 18,359,35–37.

42 WA 18,343,7–9; Vgl. hierzu WA 18,316,32–36 u. 319,32–35, 320,17–23, wo Luther die Verfasser der »Zwölf Artikel«, Lotzer und(?) Schappeler, als solche »rottischen propheten« bezeichnet.

43 WA 18,357,12–14.

44 WA 15,210–221; a. a. WA 18,296,21 ff.

45 WA 18,357,13f.

46 Abgedruckt bei Günther FRANZ (Hrsg.), Thomas Müntzer. Schriften und Briefe. Gütersloh 1968, Nr. 75.

47 WA 18,367–369.

*menschen sich vorwilligen in einen falschen vortrag, darumb das sie den schaden nach nit erkennen.*«<sup>48</sup>

Darüber hinaus spricht die verschärfte Sprache Luthers in »Widder die stürmenden bawrn« entschieden gegen die Darlegungen Wallmanns. Man muß sich die Situation vor Augen führen: »*Ich meyn, das keyn teuffel mehr ynn der helle sey, sondern allzumal ynn die bawrn sind gefaren. Es ist uber aus und uber alle masse, das wueten*«<sup>49</sup>, beschreibt Luther in »Widder die stürmenden bawrn« das ihn umgebende Geschehen. Um die gleiche Zeit, in der Predigt vom 7. 5. 1525, wiederholt er diesen Vorwurf<sup>50</sup>. Und nun soll dieser Luther, so Wallmann, in einem später publizierten Nachdruck des Weingartener Vertrages die Bauern wieder in einem freundlich-ermahnenden Ton angesprochen haben<sup>51</sup>? Man muß Luther schon mehr als eine zynische Haltung den Bauern gegenüber unterstellen, will man die Entstehung dieser Textstelle tatsächlich nach »Widder die stürmenden bawrn« einordnen, denn Luther hatte bekanntlich in letzterem ganz anschauliche Vorstellungen davon entwickelt, wie man mit den Bauern verfahren sollte<sup>52</sup>. Man wird Luther keinesfalls gerecht, will man ihm unterstellen, daß er »*eynen tollen hund*«<sup>53</sup>, den man totschiessen soll, kurz darauf wieder als »*lieben bawrn*«<sup>54</sup> anspricht; die Folgen, die ein solcher radikaler Kurswechsel auf die Bauern gehabt hätte – und hier wäre Luther in der Tat der Vorwurf der Unbeständigkeit<sup>55</sup> und vor allem auch der Unglaubwürdigkeit nicht zu ersparen –, wären gleich null gewesen. Die ungeheuer negative Wirkung von »Widder die stürmenden bawrn« ist völlig unbestreitbar<sup>56</sup>, sah Luther sich dadurch doch genötigt, die Rechtfertigungsschrift »Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern« herauszugeben. Johannes Wallmann unterließ diese Art der Quellenkritik; er gelangte vielmehr zu der Erkenntnis, daß zwischen »Widder die stürmenden bawrn« und Luthers Ausgabe des Weingartener Vertrages »eine konkrete inhaltliche Entsprechung« und keinesfalls ein Widerspruch oder gar ein Bruch bestehe<sup>57</sup>, was aber, wie oben aufgezeigt, nicht zutreffend ist.

48 FRANZ, Thomas Müntzer, Nr. 75,454,16–18; a. a. WA18,368,14–17.

49 WA 18,359,11–13.

50 WA 17,1,195,3f.; zur Stimmung Luthers in jenen Tagen vgl. im übrigen auch seinen im gleichen Tenor verfaßten Brief an Johann Rühel vom 4.(5.)Mai 1525, abgedruckt bei: WA, Briefwechsel. 3. Band. Nr. 860, S. 479–482, den Luther nach der Datierung WALLMANNs (Siehe Anm. 14) dann noch vor seiner Ausgabe des Weingartener Vertrages geschrieben haben müßte.

51 WA 18,343,14–16: »Drumb, lieben bawren, lasst ab, höret und lasst euch sagen, Yhr seyt nach der seelen für Gott schon verdampft, wer weys, wie es euch noch an leyb und gut gehen wird ...«.

52 WA 18,358,14–18.

53 WA 18,358,17.

54 WA 18,343,14.

55 WALLMANN, S. 71.

56 Zur Wirkung dieser Schrift vgl. etwa den Brief des Bürgermeisters von Zwickau an Stephan Roth in Wittenberg vom 4. 6. 1525, abgedruckt bei FRANZ, Quellen z. Bauernkrieg, Nr. 204, S. 583–587.

57 WALLMANN, S. 72.

## VIII.

Der Argumentation Wallmanns, so verlockend diese auch für eine Korrektur der landläufigen Beurteilung der Haltung des Reformators im Bauernkrieg wäre<sup>58</sup>, kann nicht gefolgt werden. Der Weingartener Vertrag ist, entsprechend der Einordnung in der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers, zwischen die »Ermahnung zum Frieden« und »Widder die stürmenden bawrn« zu datieren. Luther hatte einsehen müssen, daß sein letzter Friedensappell – die Herausgabe des Weingartener Vertrages – durch die Eskalation des Bauernkrieges ungehört verhallt war. Mit der Herausgabe der Flugschrift »Widder die stürmenden bawrn« ging es Luther primär nicht mehr darum, einen vertraglichen Ausgleich zwischen den Kontrahenten herbeizuführen, sondern um die Niederwerfung eines in seinen Augen durch nichts gerechtfertigten Aufstandes durch die von Gott eingesetzte Obrigkeit.

Wer diese Schrift aber nicht nur oberflächlich liest, wird darin auch einen anderen als den über alle Maßen wütenden und zornigen Luther finden, denjenigen nämlich, der sich für diejenigen Bauern einsetzt, die sich gegen ihren Willen bei den Aufständischen befinden<sup>59</sup>.

Martin Luthers letztes Wort im Bauernkrieg war ein Aufruf zur Barmherzigkeit. Solange er die Bauern »*fur feynde rechen*«<sup>60</sup> mußte, hatte er sie mit seiner ganzen Wortgewalt bekämpft. Nun aber, nach der katastrophalen Niederlage der thüringischen Bauern in der Schlacht von Frankenhausen (15. Mai 1525), da das Übergewicht der Staatsgewalt offenbar wurde, trat Luther für eine christliche Behandlung der Besiegten ein. Der Reformator verband diesen Appell mit einer Warnung an die Sieger, sich vor Überheblichkeit den Unterlegenen gegenüber zu hüten: »*Die Herrn und oberkeit bitte ich auch umb zwey stucke, Das erste, wo sie gewynnen und obligen, das sie sich des ia nicht uberheben, sondern Gott furchten, fur wilchem sie auch fast streflich sind, Denn das yhn Gott den sieg gibt, thut er nicht darumb, das sie so gerecht und frum sind, sondern wie Moses zum kindern Israel auch sagt von seynen gottlosen, darumb das got der bauren ungehorsam und Gotslesterung sampt aller yhrer missethat straffet. Das ander, das sie den gefangenen und die sich ergeben, wollten gnedig seyn, wie Gott yederman gnedig ist, der sich ergibt und fur yhm demütiget, Auff das nicht das wetter sich wende und Got den bawrn widderumb den sieg gebe, Got helffe uns bald zum seligen fride. Amen.*«<sup>61</sup>

Anschrift des Verfassers:

Michael Zuber M. A., Obere Hauptstraße 76, D–6520 Worms 26

58 Vgl. hierzu WALLMANN, S. 74f.: »Unser Bild, wie sich Luther gegen die Bauern gestellt hat, wird nun aber in einem nicht unwesentlichen Detail revisionsbedürftig.« Die von Wallmann vorgenommene neue Einordnung beider Schriften ist in der Literatur weitestgehend rezipiert worden. Vgl. etwa Karin BORNKAMM u. Gerhard EBELING (Hrsg.), Martin Luther. Ausgewählte Schriften. Band 4. Frankfurt/Main <sup>2</sup>1983, S. 140, Hans-Walter KRUMWIEDE, Glaubenszuversicht und Weltgestaltung bei Martin Luther. Göttingen 1983, S. 149, Bernhard LOHSE, Martin Luther. Leben und Werk. München 1982, S. 66, Bernd MOELLER, Deutschland im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1977, S. 100, Heiko A. OBERMANN, Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel. Berlin 1982, S. 363, Anm. 53 o. a. bei Christiane GRIESE, Luthers Haltung im Bauernkrieg 1524/25. (Diss. ms.) Leipzig 1986, S. 87–90.

59 WA 18,361,18–23.

60 WA 18,316,25.

61 »Eine schreckliche Geschichte ...«, WA 18,374,10–20.

# Die Ein- und Ausbürgerungen der Stadt Konstanz während des Dreißigjährigen Krieges (1620–1650)

VON GUDRUN KLING

## Einleitung<sup>1</sup>

Am 7. Januar 1630 beschlossen Stadthauptmann und Rat der Stadt Konstanz, »... daß fürhin ein frembder, so umb das bürgerrecht anhalten wurd, allein und dergestalten anzuene[m]men, wofer(n) er daß almueßen, und den spithal nit beschwehren werde, infahl er aber sich mit weib und kinder nit zu erhalten, solle ihme de facto das bürgerrecht widerumb aufkündt seyn<sup>2</sup>.« Dieses Statut stand am Ende einer restriktiven Einwanderungspolitik, die der Rat aufgrund eines allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs seit dem beginnenden 17. Jahrhundert, durch die Kriegereignisse verstärkt, als Leitidee verfolgte. Zwar trifft diese Regelung nur die armen Antragsteller oder Neubürger, aber die allgemeine Tendenz zur Verschärfung der Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts läßt sich bei den meisten Stadtrechten vom 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts feststellen<sup>3</sup>. Sie ist eine Reaktion auf das starke Anwachsen der Gruppe der ärmeren Einwohner in den Städten<sup>4</sup>. Mit der Ausgrenzung dieser Schichten sollte der privilegierte Status der bürgerlichen Rechtsgemeinschaft erhalten bleiben, der zunehmend, gerade gegenüber den Landbewohnern, ausgehöhlt wurde, je mehr das Bürgerrecht für alle sozialen Gruppen, die innerhalb der Stadt lebten oder von auswärts zuwanderten, zugänglich gemacht wurde.

Seit dem Mittelalter wuchsen die Städte hauptsächlich durch Zuwanderung, sodaß in ihrem Umfang der feinste und am leichtesten faßbare Indikator für die allgemeine und besonders die wirtschaftliche Entwicklung einer Siedlung gesehen werden kann. Hervorragendste und aussagekräftigste Quellen hierfür sind die Bürgerbücher einer Stadt, in denen der rechtliche Akt der Einbürgerung, aber auch die Ausbürgerungen verzeichnet sind<sup>5</sup>. Quellenkritische Darstellungen von Bürgerbüchern und Bürgerlisten finden sich bei Eitel<sup>6</sup>,

1 Der vorliegende Beitrag stellt die gekürzte Fassung meiner Magisterarbeit im Fach Geschichte (Konstanz 1989) dar. Verwendete Abkürzungen: StA KN = Stadtarchiv Konstanz. BB = Bürgerbücher. CK = Konzentrationkoeffizient. CV = Variationskoeffizient. d = Pfennig. fl. = Gulden. lb. = Pfund.

2 StA KN Statutenbuch (A III 30), S. 231.

3 H.-P. HÖHENER, Bevölkerung und Vermögensstruktur der Stadt St. Gallen im 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Zürich 1974, S. 45–49. R. E. PORTMANN, Basler Einbürgerungspolitik 1358–1798. Basel 1979, S. 60–67. F. MATHIS, Zur Bevölkerungsstruktur österreichischer Städte im 17. Jahrhundert. München 1977, S. 96–118, 163–168 u. 236–247. K. GERTEIS, Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Darmstadt 1986, S. 61. K. O. MÜLLER, Das Bürgerrecht in den oberschwäbischen Reichsstädten. In: Württ. VsH 25 (1916), S. 163–192.

4 GERTEIS, S. 55.

5 StA KN BB 1586 (A IV 15), BB 1586 (A IV 13), BB 1584 (A IV 12), BB 1605 (A IV 17), BB 1589 (A IV 16). Zur Ergänzung fehlender Angaben oder Eintragungen können auch die Ratsbücher herangezogen werden (BI 99–130).

6 P. EITEL, Die Herkunft der Überlinger Neubürger im 15. Jhd. In: SVGB 87 (1969), S. 127.

Portmann<sup>7</sup>, Vasarhelyi<sup>8</sup> und Ammann<sup>9</sup>, die für die frühe Neuzeit im gleichen Maße wie für das Mittelalter gelten und die zeigen, wie wertvoll Bürgeraufnahmebücher und Einbürgerungslisten für die Erforschung der städtischen Sozial- und Wirtschaftsstruktur, darüber hinaus aber auch für die Klärung und Erläuterung allgemeiner politischer und bevölkerungsgeschichtlicher Tendenzen sind. Die Herkunft der Neubürger, die aus den Bürgerbüchern ersichtlich ist, »wirft ein Licht auf den Gesichtskreis und den Einflußbereich einer Stadt, auf ihre Mittelpunktfunktion innerhalb einer bestimmten Landschaft, auf ihre allgemeine wirtschaftliche und politische Stellung«<sup>10</sup>.

Eine Stagnation oder sogar ein Rückgang der Bevölkerungszahl läßt sich bei vielen Städten und hier insbesondere in Reichsstädten an der Wende zum 17. Jahrhundert erkennen. Diese Tatsache spiegelt die Abnahme der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der meisten im Mittelalter angesehensten Städte. Als Hauptgrund für diese Entwicklung wird der wachsende Einfluß des frühmodernen Staates gesehen, der die politische Eigenständigkeit der Städte nach innen und nach außen zurückdrängte. Dies gilt in besonderem Maße für die Landstädte, die rechtlich von dem jeweiligen Landesfürsten abhängig wurden. Mit zunehmender Institutionalisierung territorialer Herrschaften verlagerten sich auch, je nach politischen Konstellationen, die Verkehrs- und Handelswege. Aber auch die ökonomischen Umwälzungen des Überseehandels im 16. Jahrhundert brachten viele Städte im Deutschen Reich auf den alten Nord-Süd-Handelswegen ins wirtschaftliche Abseits. In der Einflußnahme der Landesherren auf die ökonomische Entwicklung »ihrer« Städte lag aber auch eine Chance, sich den neuen Anforderungen einer frühkapitalistischen Wirtschaft anzupassen. Die erstarrten Strukturen in den, gegenüber den Landesfürsten, politisch unabhängig gebliebenen Reichsstädten verhinderten oft den notwendigen Wandel. Die krisenhafte Entwicklung vieler Städte setzte also schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ein und wurde durch diesen verstärkt<sup>11</sup>. Gerade aber ihre Funktion als sichere Zufluchtsorte im Krieg durchkreuzte oft die sinkende Einwanderungstendenz, denn ihre militärische Bedeutung hatten die Städte, wie sich gerade im Dreißigjährigen Krieg zeigte, trotz moderner Feuerwaffen noch nicht verloren.

Gerade auch in Konstanz war dies der Fall. Der Rat reagierte also nicht nur mit diesem Dekret auf solche Entwicklungen. Die erhöhten Anforderungen für den Erwerb des Bürgerrechts oder die strengere Anwendung der vorgeschriebenen Statuten, die eine Einschränkung der Einbürgerungen zur Folge hatten, setzten besonders während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges ein, als viele Flüchtlinge in die Festungsstadt Konstanz drängten. Dahinter stehen Vorstellungen von stabilen Grenzen einer alle Lebensbereiche einschränkenden Ständegesellschaft, in der Bevölkerungswachstum und

7 PORTMANN, S. 16–20.

8 H. VASARHELYI, Einwanderung nach Nördlingen, Esslingen und Schwäbisch Hall zwischen 1450 und 1550. In: E. Maschke/J. Sydow (Hgg.), Stadt und Umland. Stuttgart 1974, S. 131.

9 H. AMMANN, Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. In: Studien zur südwestdeutschen Landeskunde. Festschr. f. F. Huttenlocher. Bad Godesberg 1963, S. 286. Im übrigen besteht an der Universität Konstanz ein Projekt der Bevölkerungsentwicklung des Bodenseeraums unter der Leitung von Prof. Dr. F. Göttmann, innerhalb dessen hauptsächlich Bürgerbücher ausgewertet werden. Durch Erfahrungsaustausch konnte ich hier Quellenprobleme besprechen und computergestützte Auswertungsmethoden entwickeln oder übernehmen.

10 EITEL, S. 127.

11 H. GREES, Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten Oberschwabens unter besonderer Berücksichtigung der Wanderungsvorgänge. In: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973), S. 155ff. V. PRESS, Der Merkantilismus und die Städte. In: DERS. (Hg.), Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa. Köln/Wien 1983, S. 1–14. H. HAAN, Prosperität und Dreißigjähriger Krieg. In: GG 7 (1981), S. 91–118.



Wirtschaftsentwicklung in der Stadt durch die Zunftverfassung mit Hilfe der Beschränkung der Vollstellen, die zur Familiengründung berechtigen, in einen Entwicklungsgleichschritt gezwungen werden. Langfristig bedeutete diese Vorstellung einen Bevölkerungsrückgang, besonders wenn demographische Krisen in Form von Pest und anderen Infektionskrankheiten die Einwohnerschaft stark dezimierten. Die soziale Auslese des Rates bei den Einbürgerungen bewirkte, daß die durch »das große Sterben« entstandenen Lücken nicht vollständig aufgefüllt wurden<sup>12</sup>.

Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung stehen die Einbürgerungen der Stadt Konstanz im Zeitraum 1620–1650. Dieser Zeitrahmen ist gerade im Hinblick auf die Untersuchung der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges interessant. Der Zeitraum von 1620–1650 läßt sich gut in zwei Perioden einteilen, die erste von 1620–1631, die den Vorkriegszustand repräsentiert und die zweite von 1632–1650, während der Süddeutschland zum Kampfplatz wurde. Es wird also zu klären sein, inwieweit der Dreißigjährige Krieg sich auf die Bevölkerungsentwicklung in Konstanz ausgewirkt hat, insbesondere auf die Zahl der Einbürgerungen, aus denen nur indirekt auf den gesamten Umfang der Einwanderung geschlossen werden kann. Auch sollen Veränderungen bei der sozialen und geographischen Herkunft der Neubürger untersucht werden. Über die Motivation der Zuwanderer, sich gerade in Konstanz niederzulassen, läßt sich auf der individuellen Ebene mit Hilfe dieser Quellen nichts ermitteln. Es können nur indirekt die Rahmenbedingungen dieser persönlichen Entscheidung aufgrund der Angaben über Geschlecht, Beruf, Vermögen, Herkunftsort und Art der Einbürgerung, z. B. Einheirat, dargestellt werden.

In einem einleitenden Teil werde ich die allgemeine wirtschaftliche, politische und soziale Situation der Stadt Konstanz in diesem Zeitraum darstellen und die Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts kurz erläutern. Hieran schließt sich die Darstellung der quantitativen Auswertung der Einbürgerungen und die Erklärungsmodelle für diesen Befund, die sich zunächst auf die spezifische Entwicklung in Konstanz beziehen werden, dann aber in einen breiteren theoretischen Rahmen der Einwanderung in Städte in der frühen Neuzeit gestellt werden.

### **Wirtschaftliche, politische und soziale Verhältnisse der Stadt Konstanz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts**

Konstanz läßt sich exemplarisch nach dem Schema von Ennen in die Kategorie der »aus mittelalterlichen Antrieben weiterlebenden Städte, deren Entwicklung rückläufig ist«<sup>13</sup> einordnen. Nach dem Schmalkaldischen Krieg hatte die Stadt 1548 ihren Status als Reichsstadt verloren und gehörte von da an zum habsburgischen Österreich. Diese politische Degradierung allein bewirkte nicht den wirtschaftlichen Niedergang, sondern: der Leinwandfernhandel war von Ravensburg und St. Gallen übernommen worden. Beim Getreide- und Weinhandel zwischen Oberschwaben und der Schweiz konkurrierte Überlingen mit Konstanz. Die Handelsschifffahrt wurde von Lindau und Bregenz dominiert. Die Gegenreformation hatte einige wohlhabende Händlerfamilien aus der Stadt vertrie-

12 Vgl. auch Basel bei M. MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz I. Die frühe Neuzeit. Basel 1981, S. 207.

13 E. ENNEN, Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jhd. Bonn 1976, S. 10.

ben<sup>14</sup>. Durch die Einbeziehung in das herrschaftliche Territorium Vorderösterreichs geriet die Stadt in eine Randlage, denn ihr eigentliches Hinterland (Thurgau) gehörte nun zu einem anderen Territorium. Dennoch bestanden auch noch im 17. Jahrhundert weiterhin Beziehungen zur Eidgenossenschaft durch die Wirtschaft (Marktzentrum für den Thurgau, Versorgung der Stadt, Güter der Konstanzer Bürger im Thurgau), die Verwaltung (die Stadt war weiterhin im Thurgauer Gerichtsherrenstand vertreten) und soziale Beziehungen (Einwanderung aus der Schweiz, politisches und religiöses Hinneigen der Patrizier in Richtung Schweiz)<sup>15</sup>. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts läßt sich ein kleiner wirtschaftlicher Aufschwung verzeichnen, da der Leinwandhandel mit Südeuropa wieder zugenommen hatte und die Stadt zur Zwischenstation der Handelsstraße von Nürnberg nach Lyon geworden war<sup>16</sup>. Ihre Bedeutung als einer der wichtigsten Marktorde der Region wurde aber zu ihrem wichtigsten wirtschaftlichen Standbein. Die Einwohner lebten im 17. Jahrhundert von den einheimischen traditionellen Gewerben und vom Weinanbau. Es gab einige wohlhabende Wein- und Tuchhändler. Die Stadt erhielt neben den Steuern Einkünfte aus der Münzgerechtigkeit und dem Durchgangs- sowie dem Marktzoll. Im übrigen besaßen die Bürger innerhalb (Paradies) wie außerhalb der Stadt Güter und Gärten, die einen großen Teil des Eigenbedarfs deckten.

Konstanz zehrte noch von seiner einstigen Größe mit einer Einwohnerzahl von rund 5400 Einwohnern. Nach der Größengliederung von Ammann<sup>17</sup> (Großstädte über 10000 E., Mittelstädte 5000–10000 E., Kleinstädte 1000–2000 E., Zwergstädte unter 1000 E.), die auch auf die Städte der frühen Neuzeit übertragen werden kann, gehörte die Stadt Konstanz so zu den Mittelstädten. Ihre Einwohnerschaft betrug etwa ein Sechstel von Deutschlands einwohnerreichsten Stadt Köln und etwa die Hälfte der damaligen größten Städte Hamburg, Danzig, Köln, Straßburg, Nürnberg und Augsburg<sup>18</sup>, aber soviel wie die der Residenzstadt Innsbruck<sup>19</sup>, die Konstanz erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit 6000 Einwohnern überholte. Auch gegenüber Ulm, der größten Stadt in Oberschwaben mit 15–20000 Einwohnern<sup>20</sup> fällt Konstanz noch deutlich ab, aber zusammen mit Salzburg<sup>21</sup>, Basel, Genf, Frankfurt/Main<sup>22</sup>, Halberstadt<sup>23</sup> und Neustadt im Hochstift Halberstadt (je etwa 10000 E.) schließt sich schon fast der Kreis der Städte, die größer waren. Konstanz ist vergleichbar mit Städten wie Bern, Freiburg/Br., Schwäbisch Hall und Reutlingen (je etwa 5000 E.)<sup>24</sup>. Esslingen, Zürich und Heilbronn waren mit 6000 Einwohnern<sup>25</sup> etwas größer. St. Gallen war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

14 Die von Schwarzach, Blarer, Schulthais, Fels und Morell. H. HEUSCHEN, Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für das Wirtschaftsleben der Stadt Konstanz. Diss. Tübingen 1933, S. 12.

15 H. MAURER, Konstanz als österreichische Stadt. In: H. Maier/V. Press (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1989, S. 244.

16 HEUSCHEN, S. 228 ff. u. 232.

17 AMMANN, Wie groß war die mittelalterliche Stadt? In: *Studium Generale* 9 (1956), S. 503–506.

18 GERTEIS, S. 54. Außerdem Braunschweig, Bremen, Breslau, Erfurt, Königsberg, Lübeck, Rostock, Magdeburg, Prag, Rostock und Stralsund.

19 MATHIS, S. 27.

20 GREES, S. 136.

21 MATHIS, S. 177.

22 GREES, ebd.

23 L. MIEHE, Die Bevölkerungsentwicklung in Städten des Erzstiftes Magdeburg und des Hochstifts Halberstadt während des Dreißigjährigen Krieges. In: *Jb. f. Wirtschaftsgeschichte* 4 (1987), S. 110.

24 GREES, S. 136.

25 Ebd.

etwa gleich groß<sup>26</sup> wie Konstanz und überholte die Stadt gegen Ende des Jahrhunderts mit 6000 Einwohnern 1680<sup>27</sup>. Ravensburg war mit 4500 Einwohnern<sup>28</sup> etwas kleiner, Überlingen (3300 E.)<sup>29</sup>, Biberach, Lindau, Kempten und Kaufbeuren (je etwa 3500–4000 E.)<sup>30</sup> dagegen um einiges kleiner. Die fünf Donaustädte (Riedlingen, Waldsee, Mengen, Saulgau, Munderkingen), die Reichsstädte Leutkirch und Wangen, Ehingen, Isny (je etwa 1000–2000 E.)<sup>31</sup> und Bregenz (1400–1500 E.)<sup>32</sup>, waren gegenüber Konstanz Kleinstädte. Die kleinsten Städte mit unter 1000 Einwohnern: Buchau, Buchhorn, Scheer, Dietenheim, Tettngang und Wurzach<sup>33</sup> unterschieden sich in ihrer Größe kaum von größeren Dörfern mit Marktrecht.

Wie in Konstanz läßt sich auch für die Großstadt Ulm, aber auch für die Mittelstädte Ravensburg und Biberach ein Bevölkerungsrückgang, bedingt durch den wirtschaftlichen Niedergang, noch vor dem Dreißigjährigen Krieg feststellen<sup>34</sup>. In den kleineren Städten bewirkte dagegen der Krieg einen stärkeren Bevölkerungsrückgang als in der größeren. Die größere wirtschaftliche Kapazität und die größere Schutzfunktion haben dabei außer der jeweiligen besonderen Lage im Kriegsgeschehen eine Rolle gespielt. In den folgenden Kapiteln wird sich zeigen, daß in Konstanz ebenfalls schon vor dem Krieg die Bevölkerung abnahm, bis Kriegsereignisse und die Pest<sup>35</sup> die Einwohnerschaft noch stärker dezimierte. Auf der anderen Seite war die Stadt bedeutend genug, um auch weiterhin genügend Zuzug zu erhalten, der einen größeren Bevölkerungsverlust<sup>36</sup> verhinderte.

Zur richtigen Einschätzung der Einwanderung in eine bestimmte Stadt ist es immer wichtig, den Stellenwert dieser Stadt in ihrem näheren und weiteren Umfeld darzustellen. Konstanz war nach dem Regierungssitz Innsbruck und den Verwaltungszentren Ensisheim und Ehingen das bedeutendste Zentrum Vorderösterreichs zu dieser Zeit, zusammen mit Freiburg, Breisach und Villingen. Die vorderösterreichische Regierung von Konstanz war direkt von der Kammer in Innsbruck abhängig. Konstanz war auch oft während des Krieges Sitz der Landtage des österreichischen Schwaben. Die Stadt war österreichische und damit kaiserliche Festung im Krieg und der Stadtrat wurde deshalb mit Subsidien ausgerüstet um die Befestigungen zu erhalten und die stationierten Garnisonen zu verpflegen. Sie war das nächstgrößte österreichische Zentrum für die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei Schwaben und für Vorarlberg (mit dem Allgäu). Als Verbindungsstück zwischen den Machtblöcken der katholischen Liga im Südosten (Bayern) und Westen (Trier, Köln) des Reiches, zwischen den Ländern der österreichischen und der spanischen Habsburger (Niederlande, Franche Comté), zwischen Vorderösterreich (Sundgau, Breisgau) und Tirol besaßen die katholischen Herrschaften in Baar und Oberschwaben eine wesentliche Bedeutung, reichte doch die protestantische Union mit ihren Ländern Pfalz, Baden und Württemberg weit in den deutschen Südwesten

26 HÖHENER, S. 29.

27 MATTMÜLLER, S. 202.

28 GREES, S. 139.

29 J. MÖLLENBERG, Überlingen im Dreißigjährigen Krieg. In: SVGB 74 (1956), S. 4.

30 GREES, ebd.

31 Ebd., S. 140.

32 A. HELBOK, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz a. B. vom 14. bis zum Beginne des 18. Jhds. Innsbruck 1912, S. 252f.

33 GREES, S. 136.

34 Ebd., S. 136–142.

35 P. EITEL, Studien zur Geschichte der Pest im Bodenseeraum unter besond. Berücks. der Konstanzer Pestepidemie von 1611. In: Hegau 29/30 (1972/73), S. 86.

36 Für Städte durchschn. 33%. G. FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Stuttgart 4. Aufl. 1979, S. 59.

herein. Gerade Konstanz, seit 1548 in habsburgischem Besitz, wurde nach der Teilung der Erblande 1625<sup>37</sup> zur Brücke zwischen den oberösterreichischen (Tirol, Vorarlberg) und vorderösterreichischen Ländern (Landvogtei Schwaben, Grafschaft Nellenburg, Grafschaft Hohenberg, die vier Donaustädte: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen und Mengen, dazu Saulgau und Waldsee, Marktgrafschaft Burgau, Breisgau, Sundgau, Landvogtei Hagenau und Ortenau, die vier Waldstädte, Villingen und Bräunlingen) unter der Herrschaft des Erzherzog Leopold und, nach dessen Tod 1632, seiner Frau, der Erzherzogin Claudia. Sie führte die Vormundschaftsregierung für ihren Sohn Ferdinand Karl bis 1646. Die regierungs- und verwaltungsmäßige Abspaltung der Vorlande von der Hauptlinie der Habsburger erwies sich in der Folge als ungünstig, da die Linie der Tiroler Habsburger nicht über genügend Mittel verfügte, die Gebiete militärisch zu schützen, während sie auf der anderen Seite nicht in der direkten Interessensphäre der kaiserlichen Habsburger lagen. Die Teilung wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg, 1665, wieder aufgehoben. Die schwäbischen und vorarlbergischen Besitzungen wurden bis 1752 über die Obervogteien von der Oberösterreichischen Regierung in Innsbruck aus regiert.

Die habsburgischen Besitzungen des nördlichen Bodenseeufer waren als Durchgangsgebiet von Süden nach Norden und von Westen nach Osten schon seit 1618 von Truppendurchzügen betroffen, die bereits ab 1628 zu einer ernsthaften Bedrohung für Handel und Landwirtschaft wurden. Einquartierungen, Mißernten und die Pestwelle von 1628–1629 vom Allgäu über Oberschwaben ins Badische und die Schweiz<sup>38</sup> führten zu ersten Bevölkerungsverlusten durch Auswanderung und Tod. Wie noch zu zeigen sein wird, kam aus diesen Gebieten ein großer Teil der Einwanderer in Konstanz, besonders die Dienstboten. Diese Pestepidemie forderte in Konstanz selbst nicht so viele Opfer wie die vorangegangene von 1611 und die folgende von 1635<sup>39</sup>. 1628 wurde der schwäbische Kreis zu einem großen Sammel-, Muster- und Rekrutierungsplatz für kaiserliche und ligische Truppen. Konstanz mußte wie alle Städte eine Kontribution dazu leisten, erhielt aber keine Einquartierung, da die vorderösterreichische Regierung auf die Erbeinigung mit der Schweiz von 1510 vertraute, die die Schweiz zur Neutralität verpflichtete. Ein Angriff von der Landseite wurde deshalb in Konstanz nicht erwartet.

1633 gelang es dem in schwedischen Diensten stehenden General Horn überraschend über thurgauisches Gebiet bis vor die südlichen Tore von Konstanz vorzudringen und die Stadt zu belagern. Die Konstanzer Bürger leisteten, unterstützt durch kaiserliche und vorarlbergische Kompagnien, die über die Seeseite in die Stadt gelangt waren oder schon vor der Belagerung einquartiert worden waren, lang anhaltenden Widerstand. Kaiserliche und spanische Truppen, die sich von Norden näherten sowie der schweizerische Landsturm zwangen Horn nach etwa einem Monat zum Aufgeben der Belagerung und zum Abzug.

Die Belagerung war die einzige unmittelbare Bedrohung der Stadt während des Krieges gewesen. Im folgenden Jahrzehnt wirkte sich das Kriegsgeschehen nur noch indirekt auf die Stadt aus, besonders die Truppendurchzüge in Oberschwaben und dem nördlichen Bodenseeufer verwüsteten das natürliche Hinterland der Stadt. Ebenso gravierend wirkte sich die Ausplünderung durch die württembergische Besetzung des Hohentwiel und die französische von Überlingen aus.

37 E. HEYDENDORFF, Vorderösterreich im Dreißigjährigen Krieg. In: Mt. d. österreichischen Staatsarchivs 12 (1959), S. 78–79.

38 EITEL, S. 83–84. G. WIELAND, Eine Steuerliste als Zeugnis aus dem Dreißigjährigen Krieg. In: SVGB 98 (1980), S. 18.

39 EITEL, S. 84.

Der Friedenschluß im Oktober 1648 brachte schwedische Einquartierungen in vorder-österreichischem Gebiet als Pfand für die zugesicherten Entschädigungen. Der junge Erzherzog Ferdinand Karl mußte folgenden Gebietsabtretungen zustimmen: die Landgrafschaft Oberelsaß, die Landvogtei Hagenau, die Festung Breisach mit vier Dörfern und die eroberten württembergischen Herrschaften. Er erhielt die Vorlande östlich des Rheins, die Waldstädte und das österreichische Schwaben zurück. Frankreich zahlte ihm eine Entschädigung in Höhe von drei Millionen Livre und übernahm  $\frac{2}{3}$  der Schulden der oberösterreichischen Kammer. Erst 1651 zogen die letzten fremden Besatzungen aus den zurückgegebenen Gebieten ab.

»Mit rund drei Millionen Gulden geschätzten Schaden für die Herrschaften, die zu den schwäbischen Ständen gehörten, erreichte dieser eine Höhe, die über hundertmal größer war als die der letzten regulären Steuerzahlung unter Erzherzog Leopold im Jahre 1627<sup>40</sup>.«

Für die Stadt Konstanz waren die finanziellen Auswirkungen des Krieges nicht so gravierend wie für die Landstände, denn sie hatte als Festungs- und Grenzstadt eine ständige Förderung durch die Regierung in Innsbruck erhalten. Der Krieg hatte ihre wirtschaftliche Bedeutung als Marktort, ihre soziale als sicherer Zufluchtsort und ihre verwaltungstechnische Bedeutung (Bischof, Landtag) vergrößert<sup>41</sup>. Wie noch zu zeigen sein wird, wirkte sich dieser Umstand nicht unmittelbar auf die Einbürgerungen aus. Aber wenden wir uns zunächst dem Konstanzer Bürgerrecht und seiner Anwendung zu.

### Das Bürgerrecht in Konstanz und seine Anwendung<sup>42</sup>

In der Stadt wurde rechtlich zwischen Bürgern und Insassen (Beisassen) unterschieden. In dieser Untersuchung werden nur die Bürger behandelt, die auch die Mehrheit der Stadtbevölkerung stellten.

Beim Vergleich der rechtlichen Statuten mit den tatsächlich aufgenommenen Fällen zeigt sich immer wieder eine Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit, die ich am Schluß noch genauer erläutern werde. Besonders bei der Forderung des Mindestvermögens lassen sich gravierende Abweichungen nachweisen, die zeigen, daß der Versuch der Bürger, sich damit stärker sozial von den ärmeren Stadt- und Landbewohnern abzugrenzen, nicht ganz konsequent durchgeführt wurde. Deshalb ist eindeutig festzustellen, daß sich der Rat rechtlich nicht in dem Sinn an die Statuten gebunden fühlte, daß er sie buchstabengetreu zu erfüllen hatte, sondern daß sie ihm als Richtlinie für seine, nach eigener Einschätzung getroffenen, individuellen Entscheidungen galt.

40 F. QUARTAL, Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich. Stuttgart 1980, S. 209.

41 MAURER, S. 252.

42 Die Quellen, die ich zur Darstellung der Verfassung bezüglich des Bürgerrechts in Konstanz benutzt habe, sind zum einen die edierte Fassung der Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg VÖGELI (O. FEGER [Hg.], Die Statutensammlung des Stadtschreibers Jörg VÖGELI. (= Konstanzer Stadtrechtsquellen 4), Konstanz 1951), die das Stadtrecht kurz vor dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit 1548 widerspiegelt, zum anderen die Darstellung von Peter Meisel (P. MEISEL, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert. (= Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8), Konstanz 1957.) über die Verfassungsänderungen, denen Konstanz im Zuge der Degradierung zu einer österreichischen Landstadt unterworfen wurde bis hin zum Ende des 16. Jahrhunderts. Zusätzlich habe ich die Statutenbücher auf Anordnungen, die das Bürgerrecht betreffen, in dem Zeitraum vom Ende des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts durchgesehen (StA KN Statutenbücher (A III) Bd. 30.).



*Die Bürgeraufnahme*

Der Vergleich der Verfassungen vor und nach 1548 bezüglich des Bürgerrechts zeigt, daß keine großen Änderungen vorgenommen wurden, da der Stadt innerhalb ihrer Mauern ihre Souveränität zurückgegeben wurde. Mitte des 16. Jahrhunderts wird noch ein Mindestvermögen von 50 lb. d angegeben, im Prinzip sind aber die Hauptanforderungen an Neubürger (ehelich, frei, guter Leumund, schuldenfrei) sowie die Rechte und Pflichten der Bürger gleich geblieben.

Übereinstimmend in allen obengenannten Quellen wurde ein Fremder unter folgenden Bedingungen aufgenommen: er mußte ehelich geboren sein, entweder frei geboren oder aus der Leibeigenschaft entlassen sein und den Nachweis eines guten Leumunds aus dem Herkunftsort mitbringen. Bei Ausübung eines zünftischen Gewerbes mußte er Meister sein und sich in die jeweilige Zunft eingekauft haben. Zusätzlich mußte er ab 1593 ein Vermögen von 300 fl. vorweisen können und schuldenfrei sein<sup>43</sup>. Ein Bewerber um das Bürgerrecht durfte dreimal ein Meisterstück bei der jeweiligen Zunft vorlegen. Hatte die Zunft die Aufnahme genehmigt, ging der Zunftmeister mit dem Antragsteller vor den Rat, der noch einmal unabhängig über den Fall entschied. Daneben mußte der Antragsteller sein Gesuch auch allein vortragen<sup>44</sup>. Zunft- und Bürgerrecht standen also in einem sich gegenseitig bedingenden Verhältnis, wobei die Zünfte sich die erste Entscheidung über die Aufnahme fremder Meister vorbehielten, sodaß berufsspezifische Sperrungen bei der Bürgeraufnahme, wie sie in Basel überliefert sind<sup>45</sup>, nicht nötig waren.

Die Ehefrau mußte ebenfalls ehelich geboren und frei sein und einen guten Leumund haben. Dieselben Bestimmungen galten für ledige Frauen, die das Bürgerrecht beantragten. Sie mußten ein Vermögen von 200 fl. vorweisen, Hausrat und Kleider nicht mitgerechnet<sup>46</sup>. Besonders bei Frauen wurde dabei Wert auf den guten Leumund gelegt. Unehelichen aus der Verbindung zweier Lediger wurden vom Rat Ausnahmen gewährt. Im untersuchten Zeitraum von 1620–1650 war dies bei sechs Frauen der Fall. Die unmündigen Kinder von verheirateten oder verwitweten Neubürgern hatten bei ihrer Volljährigkeit ein Anrecht auf das Bürgerrecht. Für die mündigen Kinder mußte das Bürgerrecht extra beantragt und bezahlt werden.

Ehefrauen und Kinder sollten nicht aufgenommen werden, wenn der Ehemann das Bürgerrecht nicht beantragen wollte. Hier gestattete der Rat während des Dreißigjährigen Krieges zwei Ausnahmen.

Frauen konnten das Bürgerrecht durch Einheirat erwerben, wenn sie die genannten Bedingungen erfüllten. Der Unterschied zu den Ledigen lag nur darin, daß der Rat im Falle einer Einheirat das Bürgerrecht bevorzugt verlieh (im Prinzip bestand ein Recht der Einheiratenden), während er sonst, je nach Lage in der Stadt entschied.

Männer hatten, wenn sie alle Bedingungen erfüllten, kein Recht auf eine Einbürgerung, aber einen Vorteil durch die Einheirat, ja 1642 und 1646 wurden zwei Handwerksmeister nur unter der Bedingung aufgenommen, baldmöglichst eine Bürgerstochter zu heiraten<sup>47</sup>. Besonders vorteilhaft war natürlich für Gesellen der Erwerb einer

43 StA KN Statutenbücher (A III) Bd. 30, S. 22.

44 MEISEL, S. 61.

45 PORTMANN, S. 65–67.

46 StA KN Statutenbücher (A III) Bd. 30, S. 22.

47 Es waren Joseph Mautz, Schneidermeister aus Todtnau, und Hans Jacob Schedler, Metzgermeister aus Egelshofen. StA KN BB 1586 (A IV 15).

Meisterstelle durch die Heirat mit einer Witwe, da sie zünftischen Vorstellungen von der Versorgung von Witwen und Waisen der Meister entsprach.

Heiratete ein Bürger oder eine Bürgerin entgegen den Vorschriften des Rates, so verloren sie das Bürgerrecht und sollten verbannt werden. Bei Dienstboten erteilte der Rat auch Dispens von dem verlangten Mindestvermögen für Ehefrauen.

Wenn ein Fremder einen Konstanzer Bürger beerbte, hatte er das Recht, »zu dem erbe zu ziehen«, d. h. statt Erbschaftssteuer von einem Drittel des Erbes zu zahlen, das Bürgerrecht zu beantragen. Schon Ende des 16. Jahrhunderts aber nahm der Rat nur wohlhabendere Leute auf, nachdem er sich schon 1504 von Kaiser Maximilian das Privileg verleihen ließ, daß er wenigstens nicht verpflichtet sei, Ehebruchs- und Pfaffenkinder aufzunehmen, und trotzdem die Erbschaftssteuer fordern konnte<sup>48</sup>.

Seit 1549 wurde unter König Ferdinand die Gegenreformation durchgeführt, der sich in den österreichischen Erbländen in Religionsfragen unnachgiebig zeigte. Er befahl den Konstanzer Bürgern, in Zukunft katholisch zu werden<sup>49</sup>. Folglich durften auch nur noch katholische Bewerber das Bürgerrecht erhalten. In den Statuten wird diese Bedingung nicht verzeichnet, aber der Fall von Barbara Mayer aus Lindau zeigt, daß der Rat auf diese Bedingung den größten Wert legte. Sie gehörte der lutherischen Konfession an und wollte 1620 den Bürger Caspar Öderlin heiraten. Die Aufnahme als Bürgerin wurde ihr verweigert<sup>50</sup>. Vergeblich versuchte sie gemeinsam mit ihrem zukünftigen Mann vom Hof des Erzherzogs Leopold (V.) in Innsbruck einen Dispens zu erhalten<sup>51</sup>. Sie wurde erst aufgenommen, nachdem sie zur katholischen Religion übergetreten war. In dem Zeitraum von 1620–50 waren es insgesamt 15 konvertierte Personen, zwölf Männer und drei Frauen, die das Bürgerrecht erhielten. Elf wurden in den 20er Jahren aufgenommen und vier in den 40er Jahren. Bis 1596 zahlten die einheiratenden Frauen keine Aufnahmegebühr, ab dem 11. März mußten sie dieselbe Gebühr, 10 lb., wie die anderen Frauen bezahlen<sup>52</sup>. Männer zahlten 15 lb. 1649 wurde die Einbürgerungsgebühr von 15 auf 40 lb. für Männer und von 10 auf 30 lb. für Frauen erhöht<sup>53</sup>. »Der Rat konnte das Bürgergeld ganz oder teilweise erlassen und tat dies meist bei angesehenen Leuten wie Ärzten, Apothekern oder bei um die Stadt verdienten Personen, aber auch bei armen Leuten, die das Geld nicht aufbringen konnten und die man dennoch nicht abweisen wollte<sup>54</sup>.« Im untersuchten Zeitraum des 17. Jahrhunderts läßt sich dies mit ausdrücklichem Vermerk im Bürgerbuch nur für einen Fall<sup>55</sup> nachweisen, aber da sich viele Neubürger im Einnahmehbuch nicht nachweisen lassen oder erst nach Jahren bezahlten, ist anzunehmen, daß auch zu dieser Zeit einigen die Gebühr erlassen wurde.

Bürgersöhne mußten ab 16 Jahren Bürgerpflichten (Wach- und Verteidigungsdienst) übernehmen. Steuern zahlten sie nur, wenn sie ein eigenes Vermögen besaßen. Die Väter oder Vögte, d. h. die Vormünder, versteuerten es dann für sie. Das Vollbürgerrecht

48 MEISEL, S. 63.

49 Ebd., S. 26.

50 StA KN Bürgerrechtsgesuche (A IV Nr. 1464).

51 StA KN BB 1586 (A IV 13).

52 StA KN Statutenbuch (A III 30), S. 11.

53 HEUSCHEN, S. 7.

54 MEISEL, S. 62.

55 Georg Krembel mit seiner Frau aus der Landvogtei Schwaben, 1620 eingebürgert, wurde das Bürgergeld zur Hälfte erlassen. StA KN BB 1586 (A IV 15).

erhielten sie gebührenfrei, wenn sie einen eigenen Hausstand gründeten. Diejenigen, die ein zünftisches Gewerbe ausübten, mußten zuvor ihr Meisterstück machen. Zur Musterrung ihrer vorgeschriebenen Waffen (Gewehr und Harnisch) erschienen sie vor dem Steuerherrscher und ließen sich in die Steuerliste eintragen. Dies galt übrigens für alle männlichen Neubürger, gleich ob sie aus Konstanz selbst oder von auswärts kamen.

### *Die Rechte und Pflichten*

Das Recht auf politische Betätigung in den städtischen Gremien und die Pflicht zur Verteidigung der Stadt und zur Unterdrückung von Aufruhr betraf nur die Männer. Sie mußten Wachdienst tun oder ersatzweise dafür ein Wachtgeld entrichten, alleinstehende Frauen zahlten ebenfalls Wachtgeld. Alle Bürger waren verpflichtet dem Rat Gehorsam zu leisten. Sie waren steuerpflichtig und mußten Frondienste zum Bau von allgemeinen städtischen Anlagen oder Verteidigungsdienste leisten.

Alle Bürger hatten ein Recht auf Schutz und Schirm innerhalb und außerhalb der Stadt. Sie konnten nur vor dem Rat von Konstanz verklagt werden und erhielten Rechtsbeistand bei Streitigkeiten vor fremden Gerichten. Sie hatten ein Recht auf Wohnsitz und Grundbesitz innerhalb der Stadtmark. Sie konnten die Allmende mitbenützen. Sie hatten ein Versorgungsrecht durch die städtischen Stiftungen, das sich sogar auf ihre Dienstboten erstreckte. Der Rat bestellte für die Witwen und Waisen Vormünder. Alle Bürger hatten ein Recht auf einen Gewerbebetrieb, auch die Meisterswitwen.

Bei längerfristiger Abwesenheit konnte das Bürgerrecht bei weiterer Erfüllung der Bürgerpflichten, v. a. der Steuerpflicht, beibehalten werden. Kein Konstanzer Bürger durfte gleichzeitig noch das Bürgerrecht einer anderen Stadt besitzen. Der Rat verbot seinen Bürgern ebenfalls ein Dienstverhältnis mit fremden Herren. So waren noch im 16. Jahrhundert die Beamten der landesherrlichen Regierung und der ganze Klerus keine Bürger. Im 17. Jahrhundert drängte der Rat immer mehr auf ihre Aufnahme, v. a. der Weltgeistlichen. Auch der Adel der Umgebung, der zeitweise oder ständig in der Stadt wohnte, gehörte nur zum Teil zu den Bürgern. Eine zunehmende Einbindung in das Gemeinwesen war vom Rat durchaus erwünscht, schließlich nutzten diese Personengruppen ja auch die städtische Infrastruktur und ihr Besitz entging der Besteuerung. Gerade der sich sozial mit den Patriziern verbindende verarmte Niederadel wurde so gerne in die Bürgerschaft eingebunden. In der Zeit von 1620–1650 beantragten und erhielten einige adlige Personen das Bürgerrecht in Konstanz. Zum einen waren es adlige Offiziere der vorderösterreichischen Garnison, die sich durch die Heirat mit einer Bürgerstochter fest in der Stadt niederließen, zum anderen waren es adlige Witwen, die wieder in die Stadt zogen. Dagegen nahm der Rat fürstliche und kirchliche Beamte, meist Adlige, nicht so gern in die Stadt auf, wenn sie eine von der Bürgerschaft abgehobene und einem außerstädtischen Dienstherrn verpflichtete soziale Gruppe bildeten, die meist auch nur vorübergehend in der Stadt wohnte und ihr dementsprechend nicht so zugetan war, wie die auf Gedeih und Verderb mit ihr verbundenen Bürger. Gerade hier zeigte sich die zunehmende Einschränkung der Machtbefugnisse des Rats durch die Landesregierung. Vor 1548 drohte jedem der Verlust des Bürgerrechts, der sich in auswärtige Kriegsdienste begab und so Verrat an der Stadt übte. Im 17. Jahrhundert, und besonders während des 30jährigen Krieges, wurde durch die Landesregierung zum Kriegsdienst geworben, und die Stadt nahm die ehemaligen Soldaten nach langer Zeit, auch mit Familien, ohne Gebühr wieder auf. Auch empfahl die Landesregierung oder in ihrem Dienst stehende Adlige dem Rat ihre Beamten, Gefolgsleute und deren Angehörige zur Aufnahme, so daß

der Rat ihnen zumindest das Insassenrecht zugestehen mußte. So rekommandierte<sup>56</sup> Erzherzog Leopold einen aus der Stadt geflohenen bekehrten Juden<sup>57</sup> oder die Regierung in Innsbruck rekommandierte den Sohn eines Regierungskammersekretärs zur Aufnahme<sup>58</sup>. Der Bischof empfahl einen Beamten<sup>59</sup> oder einen emigrierten katholischen Adligen<sup>60</sup>. In diesem Fall war der Rat nicht mehr souverän, aber es war ihm lieber, Adlige wenigstens als Insassen aufzunehmen, weil ihm die vielen vornehmen Personen in der Stadt, die keine oder wenig Steuern zahlten, ein Dorn im Auge waren.

### *Die Aufgabe oder der Verlust des Bürgerrechts*

Jeder Bürger hatte das Recht, das Bürgerrecht aufkündigen zu können. Es mußte persönlich vor dem Rat oder schriftlich beantragt werden. Die Steuern für das laufende Jahr mußten nach einem Stichtag noch bezahlt werden. Außerdem mußten alle Schulden beglichen, und alle Rechtsstreitigkeiten abgeklärt sein. War irgendeine Bedingung nicht erfüllt, entließ der Rat den Bürger nicht aus seinen Bürgerpflichten und verfolgte ihn, wenn möglich, durch das Stadtgericht. Einem geflohenen Bürger drohte so bei seiner Rückkehr in die Stadt, daß ihm wegen seiner Vergehen oder Versäumnisse der Prozeß gemacht wurde. Hatte ein Bürger in aller Form das Bürgerrecht aufgegeben, so war der Rat in vielen Fällen bei der Rückkehr großzügig und erließ die Einbürgerungsgebühr. Die Angehörigen verloren das Bürgerrecht mit, konnten es aber extra beantragen und in der Stadt bleiben. Diese Möglichkeit wurde durch ein Statut 1644 aufgehoben<sup>61</sup>.

Der Rat entzog das Bürgerrecht bei Verstößen gegen die im Rahmen der Zuchtordnungen seit der Reformationszeit erlassenen Verordnungen über Lebenswandel und Verhaltensweisen, die heute unter den Begriff ›Moral‹ fallen. Es sind darunter Vergehen gegen die Sexualmoral der Kirche zusammengefaßt, die meist mit Verbannung bestraft wurden sowie aus heutiger Sicht geringfügige Vergehen wie Verstöße gegen die Gebote des Fastens und des friedfertigen Verhaltens an kirchlichen Feiertagen, die nur eine befristete Entlassung nach sich zogen. Ebenso entließ der Rat Bürger bei Verstößen gegen bestimmte Verordnungen wie z. B. die Vernachlässigung des Wachtdienstes und bei kriminellen Vergehen. Meistens war damit die Verbannung verbunden. Bei Steuerschulden konnte das Bürgerrecht bis zur Begleichung der Schulden entzogen werden. Heiratete ein Bürger oder eine Bürgerin einen Partner, der den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprach, verloren sie das Bürgerrecht.

56 Quellenausdruck: Empfehlung mit anordnender Wirkung.

57 StA KN Bürgerrechtsgesuche (A IV 1531).

58 StA KN Bürgerrechtsgesuche (A IV 1585).

59 StA KN Bürgerrechtsgesuche (A IV 1499).

60 StA KN Bürgerrechtsgesuche (A IV 1565).

61 StA KN Statutenbuch Bd. 30, S. 232.

*Die Einbürgerungsgebühr*<sup>62</sup>

Die Gebühr wurde unabhängig vom Vermögen des Antragstellers erhoben, sie richtete sich nach der Anzahl der Personen. Ledige Männer zahlten 15 lb., ledige Frauen 10 lb., Verheiratete dementsprechend zusammen 25 lb.<sup>63</sup> Kinder wurden mit aufgeführt, für sie mußte aber nicht immer bezahlt werden. Nur erwachsene Kinder, die zusammen mit den Eltern einwanderten, mußten das Bürgergeld entrichten. Für sie galten dieselben Tarife, d. h. für Söhne 15 lb. und für Töchter 10 lb. Sie sind im Einnahmeprotokoll meistens namentlich aufgeführt, stehen aber nicht extra im Bürgerbuch. Mit Hilfe der Gesamtgebühr läßt sich auch das Geschlecht der Kinder erkennen. Die Gebühr für die Eltern wird abgezogen und der übrige Betrag durch die Kinderzahl geteilt. Ist der Quotient 15 sind es entweder einer oder mehrere Söhne, ist der Quotient zehn, sind es eine oder mehrere Töchter. Ungerade Quotienten deuten auf ein gemischtes Geschlechterverhältnis, das ebenfalls errechnet werden kann. So lassen sich bei den 68 mit aufgenommenen mündigen Kindern 35 Söhne und 27 Töchter ermitteln.

Zwei Fälle stellen eine Ausnahme dar, denn die Eltern zahlten durchschnittlich weniger als zehn lb. pro Kind. In dem einen Fall handelt es sich um einen Insassen mit vier Kindern, in dem anderen Fall um eine Frau mit zwei Kindern, deren Mann als Obervogt in Hüfingen das Bürgerrecht nicht beantragte. Im ersten Fall kann deshalb ein Härtefall angenommen werden. Im zweiten Fall rechnete die Stadt wohl damit, daß die Frau, da sie aus Sicherheitsgründen nach Konstanz gekommen war, wieder zu ihrem Mann ziehen werde.

Aufgrund der Anzahl der eingebürgerten Personen hätte die Stadt im Verlauf der 30 untersuchten Jahre insgesamt 11879.20 lb. an Gebühren einnehmen müssen. Da sich aber viele Neubürger in den Einnahmeprotokollen nicht nachweisen lassen und zudem viele erst nach Jahren ihre Gebühr bezahlt haben, ist anzunehmen, daß der Rat auch hier wie bei der Forderung des Mindestvermögens die wahrscheinlich bewußt hoch gesteckte Norm unterließ.

**Die Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr**

Die Zahl der Einbürgerungen kann erst richtig interpretiert werden, wenn sie in Relation zur Einwohnerzahl gesetzt werden kann. Deshalb skizziere ich kurz die Bevölkerungszahl von Konstanz zu Beginn des 17. Jahrhunderts und deren Entwicklung bis zum Ende des Krieges. Für Konstanz bietet sich hier der Seelenbeschrieb von 1610 als Grundlage an, der sämtliche Einwohner außer den nur vorübergehend in der Stadt wohnenden Fremden erfaßte<sup>64</sup>. Der Rat der Stadt ließ diesen Seelenbeschrieb zur genauen Erfassung der Einwohnerzahl aufgrund einer anrückenden Pestepidemie erstellen, um besser im Bilde zu sein, für wie viele Personen Vorsorge zu treffen sei, z. B. im Hinblick auf die Lagerung von Lebensmitteln zur Versorgung während einer Quarantäne, zur Einrichtung von isolierten Siechenhäusern und zur Einstellung von medizinischem Personal. Als die Pest tatsächlich

62 Ausgewertete Quellen: StA KN Einnahmeprotokolle 1620–50 (L 544–574).

63 Die Erhöhung der Gebühren auf 30 bzw. 40 lb., 1649, betrifft bei dieser Auswertung nur noch ein Jahr und kann deshalb unberücksichtigt bleiben.

64 Erste Beschreibung von Helmut HEUSCHEN in seiner Dissertation und von Th. HUMPERT in der Bodenseechronik 1934 Nr. 19, S. 75–76 u. Nr. 20, S. 79–80.



1611 in Konstanz ausbrach, starben etwa 1406 Personen<sup>65</sup>. Das waren gemessen an der im Seelenbeschrieb ermittelten Zahl von 5448 Einwohnern 25,8 Prozent. Die hohen Bevölkerungsverluste wurden 1612 größtenteils durch Heirat und Einwanderung und die erhöhte Geburtenrate in den folgenden Jahren kompensiert; ein Phänomen, das für alle Epidemien der frühen Neuzeit kennzeichnend ist. Für dasselbe Jahr, 1610, existiert auch die Steuerliste, die 1288 Bürger und Insassen abzüglich der Fremden und der auswärts wohnenden Bürger verzeichnet. Die Einwohnerzahl durch die Zahl der Steuerzahler dividiert, ergibt das den Faktor 4,2.

So kann aufgrund der Zahl von 1242 Steuerzahlern 1620 eine Bevölkerungszahl von 5216 geschätzt werden. Dementsprechend war die Einwohnerzahl 1650 auf 4057 Einwohner gesunken. Das wären etwa 22 Prozent. 1620 wurden 41 Personen von auswärts eingebürgert, das sind nur ein Prozent der Einwohner, 1650 waren es ebenfalls nur ein Prozent. In den dazwischenliegenden Jahren war die Zahl der Einbürgerungen noch erheblich geringer. Allerdings kumulierte sich die Anzahl, da die Auswanderung der Bürger demgegenüber sehr viel geringer war.

Interessant ist in dieser Beziehung noch das Ausnahmejahr 1636, als nach einem Pestjahr zwei Prozent der Einwohnerzahl von 1634 aufgenommen wurden. Gemessen an dem Bevölkerungsverlust von einem Drittel bis fast 50 Prozent<sup>66</sup>, ist die Zahl verschwindend gering und es besteht Anlaß zu der Vermutung, daß dieses Jahr ausschlaggebend für den Bevölkerungsverlust bis zum Ende des Krieges war.

In der Entwicklung der Bürgeraufnahmen sieht Meisel allgemein eine fallende Tendenz zum Ende des 16. Jahrhunderts hin, »da die Bedingungen der Aufnahme erschwert und die wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Stadt sehr begrenzt waren«<sup>67</sup>. 1595 waren es nur noch 16 und 1600 25 Neubürger<sup>68</sup>. Bis 1620 wurden wieder durchschnittlich 39 Bürger aufgenommen, mit Ausnahme der hohen Zahl von Einbürgerungen 1612, 118 und 60 1613 nach der Pest 1611<sup>69</sup>. Die Anzahl war also bis in die 20er Jahre des 17. Jahrhunderts wieder erheblich gestiegen. Dieser Aufschwung wurde durch die Kriegsereignisse und die, wenn auch weniger stark auftretende Pest 1628<sup>70</sup> Anfang der 30er Jahre zunächst beschleunigt und erst langsam, dann schneller gebremst. In den 40er Jahren sank die Zahl kontinuierlich (Abb. 1 und Anhang: Tab. 1).

Der Zeitraum läßt sich sinnvoll in folgende Phasen einteilen: a) 1620–1631, der »Vorkriegszustand« bis zum Eintreffen der Schweden am Bodensee, b) 1632–1637, der Kriegszustand (Belagerung, Verwüstung des nördlichen Bodenseegebiets, Massenflucht) und Pest, c) 1638–1641 kurze Regenerierungsphase (Befreiung Süddeutschlands von den Schweden, Verlagerung des Kriegsgeschehens, Versuch der Rückeroberung des Breisgaus) und d) 1642–1648 erneuter Kriegszustand mit gravierenden nachhaltigen Auswirkungen. Abbildung 1 verdeutlicht, wie diese Einteilung geeignet ist, bereits grobe Erklärungsmuster für die Entwicklung der Einbürgerungszahlen zu geben.

Die Zahl der Einbürgerungen verringerte sich sofort mit dem Eintreffen der Schweden am Bodensee 1632. 1633 sank die Zahl stark ab, als Konstanz in der zweiten Jahreshälfte von den Schweden belagert wurde. 1634 und 1635 stieg sie wieder an. 1636 war das

65 EITEL, Pest, S. 74.

66 Ebd., S. 86: 2500 Opfer. MAURER, S. 252: 1600 Opfer. Diese hohe Ziffer läßt sich auch für andere Städte und Dörfer feststellen: Engen, Meersburg, Ravensburg. EITEL, ebd. HÖHENER, St. Gallen, S. 418.

67 MEISEL, S. 63.

68 EITEL, S. 80.

69 Ebd.

70 Ebd., S. 83.

## Einbürgerung in Konstanz 1620–1650

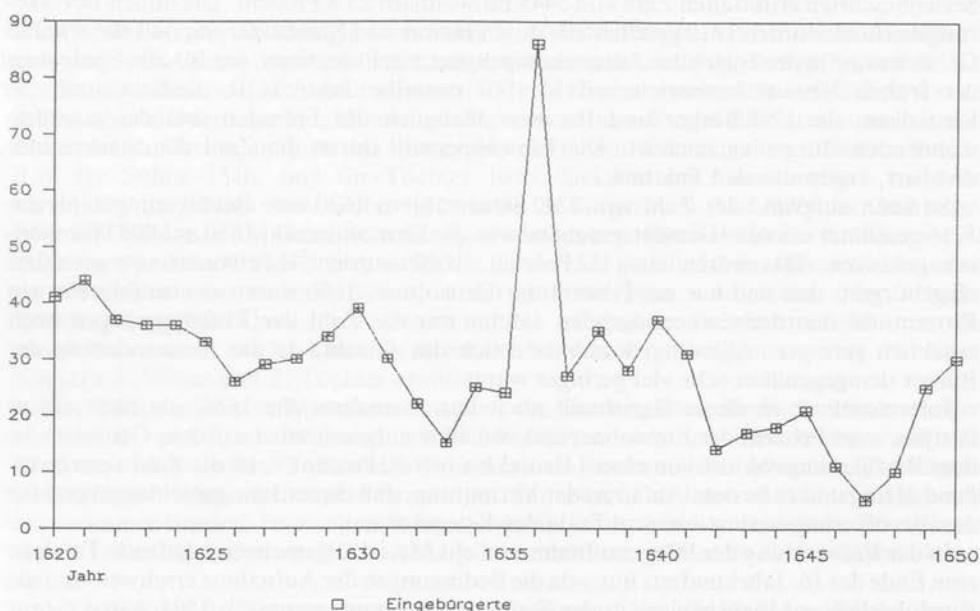


Abb. 1

absolute Ausnahmejahr in Bezug auf die Einbürgerungen, es wurden fast dreimal soviel Personen eingebürgert als in den 20er Jahren. Der Grund liegt in der Pestepidemie von 1635, der etwa die Hälfte der Einwohner zum Opfer fiel<sup>71</sup>. Der erneute Einbruch feindlicher Heere in die österreichischen Erblande am Rhein und am Bodensee ab 1637 verwüstete diese Gebiete bis zum Ende des Krieges so nachhaltig, daß der Zuzug vom Land immer geringer wurde. Unter dieser geringer werdenden Zahl von Antragstellern befanden sich zudem viele verarmte Kriegsflüchtlinge, die dem Rat weit weniger willkommen waren, als die in Friedenszeiten zuziehenden Handwerksgesellen und -meister und die einheiratenden Bürgersfrauen.

Insgesamt wurden in dem Zeitraum von 1620–1650 896 Personen von auswärts eingebürgert, hinzu kamen 33 Insassen aus Konstanz. 34 Personen werden in dem gesamten Zeitraum erneut aufgenommen, d. h. sie waren schon einmal Bürger der Stadt.

*Die Gründe*

Die Beweggründe für die Einwanderung sind heute kaum noch zu rekonstruieren, aber aufgrund der zusätzlichen Informationen über die Neubürger (Geschlecht, Beruf, Vermögen, Familienstand) können Thesen darüber aufgestellt werden. Bestimmte Motive können sofort aus den Quellen herausgelesen werden. Die Gruppen, auf die letzteres zutrifft, habe ich nach folgenden Kriterien zuerst ausgewertet: Die neu Eingebürgerten

<sup>71</sup> Ebd., S. 86.

sind entweder Familienangehörige von noch lebenden oder verstorbenen Bürgern oder sie heiraten einen Bürger oder eine Bürgerin in der Stadt. Sie erben von einem Bürger oder sie sind als Dienstboten von den Bestimmungen der Gewerbezüfte nicht betroffen, so daß der Stadtrat allein über ihre Aufnahme bestimmt. Ebenso schlägt sich der Wunsch nach Steuerung des Gewerbeswesens durch den Rat in der begünstigten Einbürgerung bestimmter Gewerbetreibender nieder.

In 384 Fällen (49 Prozent) kann über den Einwanderungsgrund aufgrund dieser Kriterien nichts weiter ermittelt werden.

Von den anderen 51 Prozent steht die Einheirat an erster Stelle; Sie betrifft 75 Prozent der Fälle. Davon sind 62 Prozent Frauen und 38 Prozent Männer. 21 Dienstmägde (fünf Prozent) erhalten das Bürgerrecht früher als ihre ledigen Arbeitsgenossinnen, die frühestens nach zehn Jahren Dienst eingebürgert werden konnten, da sie einen Bürger heiraten.

An zweiter Stelle mit 16 Prozent stehen die Dienstboten, die nach langer Dienstzeit aufgenommen werden. Davon sind sechs Prozent bei ihrer Einbürgerung bereits verheiratet.

Neun Frauen (zwei Prozent) erhalten das Bürgerrecht als Witwe eines Bürgers. Die Zahl erscheint gering und deutet darauf hin, daß es sich hier um eine Bestätigung des bereits beantragten Bürgerrechts handelt. Normalerweise mußte jeder Bürger für seine von auswärts kommende Ehefrau die Gebühr für Frauen zahlen. Da die Witwen in den Einnahmebüchern verzeichnet sind, hatten die Ehemänner wohl die Gebühr vor ihrem Tod noch nicht bezahlt.

Eine Erbschaft in der Stadt ist für ein Prozent der Fälle der Einbürgerungsgrund.

Die vom Rat begünstigte Einbürgerung von Männern, die einen in der Stadt seltenen Beruf ausüben, trifft nur auf einen Schuster (0.25 Prozent) zu, der aber zu den allgemeinen Konditionen aufgenommen wird. Der Schuhmacher Hans Heger wurde mit seiner Frau 1629 aus Meersburg eingebürgert<sup>72</sup>. Im Bürgerbuch wird dazu extra verzeichnet, daß es zu diesem Zeitpunkt keine Schuhmacher in der Stadt gegeben habe.

Als Schutzverwandte aufgenommen werden ein Adoptivsohn und die Cousine eines Bürgers (0.5 Prozent).

### *Das Verhältnis der Geschlechter*

Von allen aufgenommenen Personen sind 58 Prozent Männer und 42 Prozent Frauen. Das Verhältnis verschiebt sich, läßt man die eingewanderten Ehepaare außer Betracht. 67 Prozent der Ledigen sind Männer, dagegen überwiegen die Frauen bei den Einheiraten mit 64 Prozent (Anhang: Tab. 2). Das Verhältnis ist von 1620–1634 bei den Ledigen nicht gleich-, sondern gegenläufig, d. h. wenn mehr ledige Männer aufgenommen wurden, sank in diesem Jahr die Zahl der aufgenommenen ledigen Frauen und umgekehrt. Es kann aber nicht angenommen werden, daß beide Kurven in einem direkten Zusammenhang stehen, denn die Einwanderung von Männern und Frauen unterlag unterschiedlichen Motivationen und Bedingungen (siehe auch unten). Ledige Frauen waren in der Regel Dienstboten, hatten deshalb wenig Vermögen und einen niedrigen sozialen Status als alleinstehende Frauen. Sie hatten die geringsten Chancen, die Bedingungen für eine Bürgeraufnahme zu erfüllen und als Neubürger willkommen zu sein. Sie lebten zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme schon mindestens zehn Jahre in der Stadt. Ihre Zahl unter den Aufnahmen war deshalb

72 StA KN BB 1586 (A IV 15), S. 244.

immer niedrig und überstieg die der ledigen Männer nur, wenn sehr wenig ledige Männer aufgenommen wurden. Die Schwankungen der Zahl der Männer dagegen hingen auch mit sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen außerhalb der Stadt zusammen, da unter ihnen sehr viele Handwerksgesellen waren. Da sie eher die Chance hatten, bald nach der Einwanderung auch das Bürgerrecht zu beantragen, korrespondiert ihre Zahl eher mit dem aktuellen Zuzug als die der ledigen Frauen.

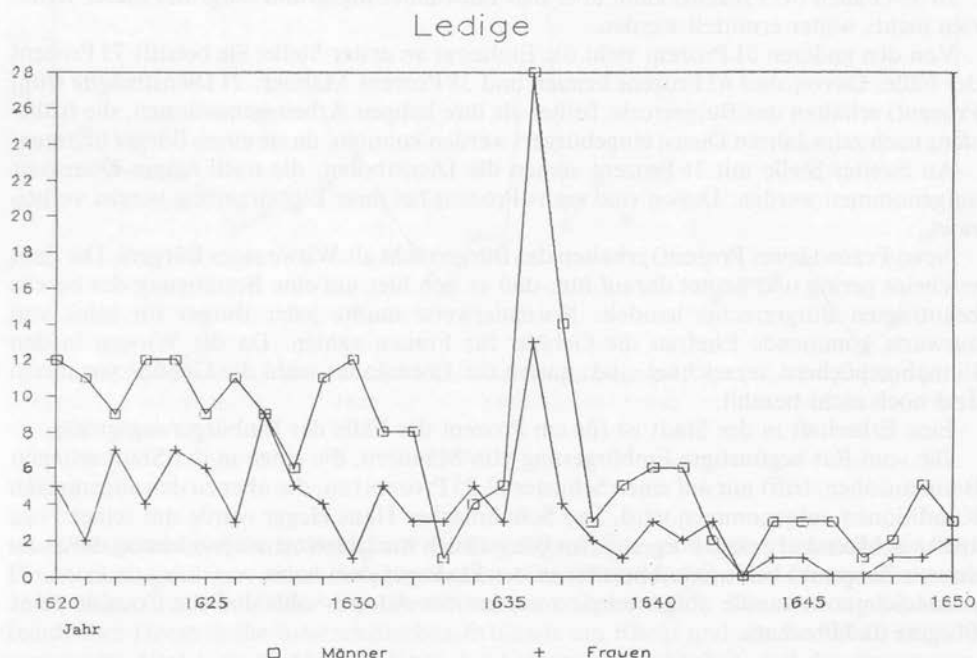


Abb. 2

Das Verhältnis bei den Einheiratenden schwankt ebenfalls stark (Anhang: Tab. 2). Hierbei spielen viele Faktoren, nicht nur demographische, hinein. Die starke Zunahme bei den Frauen von 1627–1631 hängt sicher mit dem größeren Umfang der männlichen Generation von 1604–1608 (vgl. Abschnitt Bürgersöhne) zusammen. In den Bürgerbüchern läßt sich leider nicht umfassend der Zivilstatus der bürgerlichen Partner feststellen, so kann z. B. nur vermutet werden, daß der Anteil der Verwitweten 1636, nach der Pestepidemie, bei Männern wie bei Frauen sehr hoch war. Die Kurven repräsentieren also nur bedingt den Umfang einer Generation, d. h. derjenigen Bürgersöhne und -töchter, die zum ersten Mal eine Ehe eingingen. Außerdem werden die Einbrüche 1631–1632 und 1633 durch die politischen Ereignisse des Krieges bedingt und nicht durch die Größe der jungen Generation, da das Eintreffen der Schweden am Bodensee und ihre Belagerung von Konstanz die Zukunftsaussichten für die Gründung eines eigenen Hausstandes nicht günstig erscheinen ließen. Die Werte schwanken auch deshalb so stark, weil nach für Haushaltsgründungen günstigen Zeiten im folgenden Jahr ein Defizit an Heiratsfähigen entstand. Mit Einschränkung kann das Zahlenverhältnis von Männern und Frauen bis 1630 als typisch für den Vorkriegszustand, d. h. für die frühe Neuzeit, angesehen werden (Anhang: Tab. 2). Hier zeigt sich deutlich die unterschiedliche Mobilität von Frauen und

Männern. Zu gleichen Ergebnissen gelangten Davis<sup>73</sup>, Gascon<sup>74</sup> und Clark<sup>75</sup> anhand von französischen und englischen Beispielen. Für beide Geschlechter war die Attraktivität der Stadt groß, nur bot sie den Männern ein breites Spektrum an Verdienstmöglichkeiten, während den Frauen im Zuge der Abschließung der Zünfte nur noch einige Bereiche im Textilgewerbe außer den Verdienstmöglichkeiten als Dienstboten blieben. So kamen die ledigen Frauen aus der näheren Umgebung vom Land, in diesem Fall v. a. aus Vorarlberg und dem Allgäu, und bildeten die unterste Schicht der Eingebürgerten. Sie stellten fast die Hälfte der eingebürgerten Frauen im Untersuchungszeitraum.

Die verheirateten Frauen arbeiteten mit ihren Ehemännern zusammen und erwarben so zusammen das Einkommen der Familien. Die Zulassung zu einem zünftigen Gewerbe erhielten im 17. Jahrhundert nur noch Männer, und Frauen konnten daran nur noch über ihre Ehemänner partizipieren. Sie waren dabei unentbehrliche Arbeitskräfte, besonders bei wirtschaftlich schwach gestellten Gewerben, wie z. B. die Textilherstellung. Der Zivilstand der Ehe war deshalb für Frauen über die ganzen sozialen Implikationen, die damit zusammenhängen hinaus, noch erstrebenswerter als für Männer, da sie nur über den Stand der Hausfrau in der Familienwirtschaft Zugang zu einem größeren Feld an Verdienstmöglichkeiten hatten. Sie überwiegen deshalb bei den Einheiraten. Hier boten sich ebenfalls auf der Angebotsseite höhere Chancen für Frauen als für Männer, da die Sterblichkeitsrate der verheirateten Frauen zwischen 20 und 40 Jahren durch die Gefahr der Geburten über der der Männer im gleichen Alter lag und die verwitweten Männer in der Mehrzahl die Möglichkeit hatten, wieder zu heiraten.

Auf der anderen Seite war es auch für Männer von Vorteil, eine Bürgerstochter oder Witwe zu heiraten, denn damit hatten sie einen großen Schritt in Richtung ihrer Assimilation getan, denn die Hochzeit war für den Einheiratenden die Einbindung in eine Familie, die ihrerseits mit dem sozialen Beziehungsnetz (Zünfte, Bruderschaft) der Stadt verbunden war. Da die Familie, die Obrigkeit und im weiteren Sinne die Stadtgesellschaft über die Heirat entschieden, bedeutete die Erlaubnis zur Gründung eines Hausstandes die volle Akzeptanz durch diese für den Neubürger<sup>76</sup>. Zu beachten ist bei diesem Faktum aber, daß die Einheirat in den meisten Fällen nicht der Grund für ihre Mobilität war, sondern die Folge, da viele schon einige Jahre in der Stadt gelebt und gearbeitet hatten. Das Bürgerbuch erfaßt ja nur diejenigen, denen die Etablierung gelungen ist. Viele werden der Stadt wieder den Rücken gekehrt haben, weil ihnen dies nicht gelungen ist. Etwa ein Drittel (siehe Anhang: Tab. 2) der eingebürgerten Männer nutzte den Vorteil einer Einheirat, um leichter an eine Meisterstelle und damit an das Bürgerrecht zu gelangen. Auf der anderen Seite war es für Männer in der Stadt auch leichter, die ökonomische Grundlage für die Gründung eines Hausstandes zu schaffen. Töchter aus armen Familien oder Witwen, die kein Vermögen oder eine Meisterstelle von ihrem Mann geerbt hatten, dagegen hatten wenig Chancen, sich verheiraten zu können. Deshalb bestand bei den Verwitweten immer ein Frauenüberschuß, der sich auch bei der Einbürgerung zeigt (dreimal soviel Witwen wie Witwer, Anhang: Tab. 2).

Zur Untersuchung der Frage ob und inwieweit sich der Krieg auf diese Verhältnisse

73 N. Z. DAVIS, *City women and religious change*. In: DIES., *Society and culture in early modern France*. London 4. Aufl. 1975, S. 69.

74 R. GASCON, *Immigration et croissance au XVI<sup>e</sup> siècle*. In: A.E.S.C. 25 (1970), S. 994.

75 P. CLARK, *The migrant in Kentish towns*. In: P. Clark/P. Slade (Hgg.), *Crisis and order in English towns*. London 1972, S. 123.

76 R. VAN DÜLMEN, *Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der frühen Neuzeit*. In: DERS. (Hg.), *Armut, Liebe und Ehre*. Frankfurt/Main 1988, S. 68f.



ausgewirkt hat, ist es nun interessant, bei der Auswertung einen zeitlichen Schnitt bei 1632 anzulegen. Ab 1632 war Süddeutschland Kriegsschauplatz geworden. Ab diesem Zeitpunkt kann angenommen werden, daß als Hauptmotivation der Antragsteller, die in der Mehrzahl aus den habsburgischen Besitzungen in Süddeutschland kamen, die Suche nach einem sicheren Ort zunehmend eine Rolle spielte. Nicht alle Flüchtlinge aber hatten vor, für immer in der Stadt zu bleiben; auf der anderen Seite nahm der Rat nicht alle auf. Nur der kleinere Teil von ihnen taucht in den Bürgerbüchern auf. Es zeigen sich trotzdem deutliche Veränderungen. Die verheirateten Paare nahmen im Verhältnis zu, ebenso die einheiratenden Personen. Die Ledigen nahmen demgegenüber ab. Das Verhältnis der Ledigen zu den Einheiratenden drehte sich nach 1637 um. Die geschlechtsspezifische Verteilung wurde etwas gleichmäßiger, da die Zahl der Ledigen sich stark verringerte.

Die verheirateten Paare machen nur 25 Prozent der Einwanderer aus. Ihre Mobilität sollte erwartungsgemäß geringer gewesen sein, da die Heirat eine ökonomische Absicherung des Hausstandes an dem Ort der Eheschließung voraussetzte. In der Regel war dies auch ein Akt der Eingliederung in das jeweilige Gemeinwesen. Bei den Ehepaaren lag also weniger der Zwang zur Mobilität aufgrund von mangelnden Möglichkeiten, den Lebensunterhalt verdienen zu können, vor, als vielmehr die Hoffnung, in der Stadt bessere Verdienstmöglichkeiten und einen besseren Schutz genießen zu können. Während Süddeutschland zunehmend von Heeren verwüstet wurde, erhöhte sich deshalb die Zahl der Ehepaare ab 1635. Im Verhältnis zu den Ledigen und Einheiratenden nahm ihre Zahl bezeichnenderweise um das Doppelte zu. Die Mehrheit der Ehepaare kam in diesem Zeitraum auch aus den gefährdeten ländlichen Gebieten und nicht aus Städten.

### *Die Einheiraten*

Die Untersuchung der Entwicklung der Einheiraten ist insoweit interessant, als sie mehr von der langfristigen demographischen Entwicklung<sup>77</sup> einer Stadt geprägt ist, als von der kurzfristigen obrigkeitlichen Regelung der Einwanderung insgesamt. Natürlich läßt sich die Quote der Einheiraten nicht mit der allgemeinen Heiratsquote der Stadt gleichsetzen, aber sie wird sich trendmäßig an diese anlehnen. Sicher ist, daß im untersuchten Zeitraum die Bürger ihre Ehefrauen ins Bürgerrecht einkaufen mußten. Einheiratende Männer sind auf jeden Fall in den Bürgerbüchern erfaßt. Nicht erfaßt wird die Heiratsquote der Insassen, die aber einen kleineren Teil der Bevölkerung ausmachten und die Heiratsquote innerhalb der Stadt. Diese läßt sich nur anhand der Kirchenbücher aufzeichnen. Die Stadt stand in demographischer Beziehung zu ihrem Umland in Verbindung und erneuerte zu allen Zeiten ihre Bevölkerung aus ihm. Deshalb wird die Einheiratsquote, wie die Einwanderungsquote insgesamt, beeinflußt von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ereignissen des Umlands, die das Bevölkerungspotential und damit die Bereitschaft zur Migration in die Stadt erhöhen bzw. erniedrigen. Bei den Einheiraten in die Stadt findet eine Tendenz zur Auslese der minder bis wenig Bemittelten statt. In der Einheiratsquote einer Stadt spiegelt sich also die demographische Entwicklung der Einwohner wider, indem sie die Stärke eines Jahrgangs im heiratsfähigen Alter anzeigt. Außerdem wird sie beeinflußt von der Sterbequote, die sich in den Ehen mit verwitweten Partnern zeigt. Ebenfalls beeinflußt durch die Sterbequote sind die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglich-

<sup>77</sup> A. E. IMHOF, Demographische Stadtstrukturen der frühen Neuzeit. In: Zs. f. Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 227.

keiten in der Stadt, die es ledigen Männern möglich macht, freigewordene Erwerbsstellen zu besetzen und eine Familie zu gründen (Abschließung der Zünfte).

Erst in zweiter Linie sind die Einheiraten von den obrigkeitlichen Beschränkungen des Rats abhängig, der auch immer vorrangig die Ehefrauen von Bürgern aufnahm. Von den Einschränkungen betroffen sind die ledigen oder verwitweten Bürgerinnen (Ausnahme Meisterwitwen), denen es bei angespannter wirtschaftlicher Lage in der Stadt nicht erlaubt war, einen Mann von auswärts zu heiraten und mit ihm in der Stadt einen Hausstand zu gründen.

Wie ich schon im vorherigen Abschnitt gezeigt habe, überwiegen die Frauen bei den Einheiraten. Das hängt mit zwei Seiten der familiären Struktur der vorindustriellen Gesellschaft zusammen, bei der die Verwandtschaftsbeziehungen, die durch eine Ehe entstehen, den Ausschlag für die Zustimmung der Eltern bzw. Verwandten zur Heirat gaben. Um kein Vermögen aus der Stadt abzuziehen, die Konkurrenz der Gewerbetreibenden nicht zu vergrößern und nützliche verwandtschaftliche Beziehungen innerhalb der Nachbarschaft knüpfen zu können, lag es im Interesse der Verwandten, daß die Bürgertöchter sich innerhalb der Stadt verheirateten. Auf der anderen Seite suchten die Junggesellen zuerst in ihrer Umgebung nach einer Ehefrau, die ihnen nützliche Beziehungen und vielleicht auch eine größere Mitgift oder das Recht auf einen Handwerksbetrieb einbrachte. In ihrem Selbstverständnis hatten sich deshalb auch eine Art Monopol auf die heiratsfähigen Bürgertöchter. Der Druck auf die heiratsfähigen Frauen war deshalb so groß, daß die Endogamiequote, wenn sie auch nicht so groß wie auf dem Land war, bei den Frauen immer höher als bei den Männern war<sup>78</sup>. Wenn auch die sozialen Beziehungen in der Stadt aufgelockerter als in den Dörfern waren, konnten sich Frauen eher noch nach auswärts verheiraten, als mit einem Auswärtigen in der Stadt einen Hausstand gründen; das ging nur, wenn die Verwandtschaft ein Interesse an der Ansiedelung eines neuen verschwägerten Verwandten hatte und dieses Interesse gegen den Widerstand der Umgebung durchsetzte. Auch an die heiratsfähigen Männer wurde von der Bürgergemeinschaft die Forderung gestellt, wenn möglich eine Bürgertochter zu heiraten, ihre stärkere soziale Stellung ermöglichte es ihnen aber auch, eine Heirat mit einer Auswärtigen, wenn nötig auch gegen den Widerstand der Umgebung, durchzusetzen, falls es ihrer Meinung nach an geeigneten Kandidatinnen in der Stadt fehlte.

Der Vergleich der Einheiratsquote mit der Quote der Ledigen zeigt, daß letztere in der ersten Phase bis zum Beginn der unmittelbaren Kriegsereignisse viel ausgeglichener verläuft (Abbildung 3). Hier zeigt sich deutlich die Politik des Rates, eine bestimmte Anzahl Neubürger pro Jahr aufzunehmen, die entweder unbesetzte Stellen ausfüllt oder der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt angemessen erscheint. Die Einheiratsquote verläuft dagegen viel unregelmäßiger und kontrapunktisch zu den Einbürgerungen. Der Rat nahm also immer vorrangig die einheiratenden Personen auf und ließ mehr Ledige oder Verheiratete zu, wenn die Zahl niedrig war und umgekehrt.

Ab 1630 steigt dann die Zahl der Einheiratenden über die der Ledigen und Verheirateten an. Schon zu diesem Zeitpunkt war die wirtschaftliche Situation in der Stadt so angespannt, daß der Rat die Einwanderung einschränkte. Trotz Pestjahr 1629<sup>79</sup> stieg nur die Einheiratsquote, nicht die der gesamten Einbürgerungen an. Sie folgt damit der typischen demographischen Entwicklung<sup>80</sup>. Die drohende Kriegsgefahr 1632 brachte zwar viele Flüchtlinge in die Stadt, die aber gerade im Hinblick auf eine mögliche Belagerung

78 J. L. FLANDRIN, Familien. Frankfurt/Main/Berlin 1978. S. 63–65

79 EITEL, S. 84.

80 MATTMÜLLER, S. 203–209.

## Ledige und Einheiratende

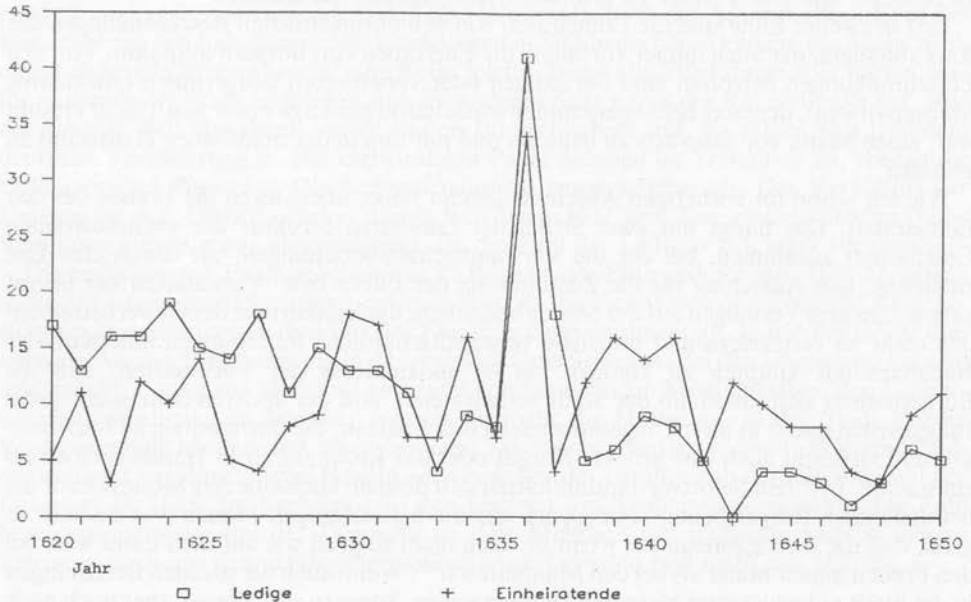


Abb. 3

und eine unsichere wirtschaftliche Entwicklung nicht aufgenommen wurden. Die Quote der Ledigen sinkt entsprechend bis 1635 weiter ab, während die Einheiraten schon 1634 wieder eine Spitze verzeichnen. Hier macht sich schon die seit diesem Jahr erneut ausbrechende Pest bemerkbar, die 1635 zu einer großen Epidemie mit insgesamt 2500 Opfern<sup>81</sup> anwuchs. In den Eheregistern von St. Johann und St. Paul fand Eitel auch erwartungsgemäß verhältnismäßig viele Heiraten im darauffolgenden Jahr<sup>82</sup>, während die Taufen dagegen im Jahr 1637 nicht überdurchschnittlich anstiegen. Bei der Einbürgerung insgesamt, wie bei den Einheiraten im besonderen, gestaltete sich das Jahr 1636 als ausgesprochene Ausnahme mit insgesamt 86 Einbürgerungen, davon 34 Einheiraten. Die enorm hohen Menschenverluste ließen die Heiratszahlen ansteigen, begünstigten aber gleichzeitig auch die Einwanderung, da auch viele Bürger im heiratsfähigen Alter der Seuche erlegen waren. Bucher beweist anhand der Pestepidemien in St. Gallen<sup>83</sup>, daß diese Seuche alle Bevölkerungsgruppen bedrohte. Er stellte nach allen Pestjahren einen sprunghaften Anstieg der Eheschließungen fest. Dieser Anstieg kann seiner Meinung nach sogar als Indiz für eine vorausgegangene Pestepidemie oder eine sonstige Sterbewelle gewertet werden. Der enorme Anstieg der Heiratsquote gibt gleichzeitig einen Hinweis auf die Größe der sozialgeschichtlich schwer erfassbaren Bevölkerungsgruppe der ledigen Leute, denn die Lücken der verstorbenen Ehepartner und freien Erwerbsstellen waren schnell aufgefüllt.

1637 sinkt die Quote der Einheiratenden aufgrund des Defizits an Heiratsfähigen ab und

81 EITEL, S. 86.

82 Ebd.

83 S. BUCHER, Die Pest in der Ostschweiz. St. Gallen 1979, S. 35–39.

steigt 1638, wie die der Einwanderung insgesamt, wieder auf normales Niveau. Ab 1638 macht sich bei der Gesamtzahl der Eingebürgerten die restriktive Politik des Rates bemerkbar, aufgrund der Kriegsereignisse in der Bodenseegegend und den damit verbundenen finanziellen Belastungen, nur noch wenige wohlhabende Neubürger aufzunehmen. Die Einheiratsquote liegt bis 1650 über der Einbürgerungsquote von Ledigen und Ehepaaren. Sie sinkt aber ebenfalls ab 1642.

Verschiedene Gründe sind dafür ausschlaggebend gewesen. In erster Linie hielten natürlich die Kriegsereignisse und die geringe Aussicht auf einen baldigen Friedensschluß die Konstanzer Bürger vom Heiraten ab. Das gilt v. a. für die Ersten der Bürgersöhne, die durch die starken finanziellen Belastungen der Bürger (Zusatzsteuern), aber auch durch die Behinderung des Wirtschafts- und Erwerbslebens von der Gründung eines eigenen Hausstandes absahen. Zudem läßt sich auch ein zahlenmäßiges Absinken der jungen Jahrgänge feststellen<sup>84</sup>.

Gleichzeitig entvölkerten sich die umliegenden ländlichen Gebiete, wie Oberschwaben, der Hegau, der Sundgau, der Linzgau und der Breisgau, aus denen traditionell der stärkste Zuzug gekommen war. Unter diesen Umständen erreichte die Einheiratsquote bis 1648 einen Tiefstand.

Sie erholte sich prompt, als mit dem Westfälischen Frieden die Hoffnung auf die Normalisierung des alltäglichen Lebens die Gründung eines Hausstandes sinnvoll erscheinen ließ. Die Einwanderungsquote stieg demgegenüber nicht sofort an, da die Stadt wirtschaftliche Einbußen erlitten hatte, verarmte Flüchtlinge nicht aufnehmen wollte und wohlhabende Gewerbetreibende oder Händler nicht anzog. Auch hatten sich die Aufstiegschancen für die verbleibende Landbevölkerung durch die kriegsbedingte Verödung vieler Höfe enorm vergrößert<sup>85</sup>.

Insgesamt heirateten von 1620 bis 1650 319 Personen einen Bürger oder eine Bürgerin in der Stadt. Dazu kommen 21 Dienstmägde, die zum Teil schon das Insassenrecht besaßen, die aber alle von außerhalb zugewandert waren. 40 Prozent der Männer heirateten verwitwete Frauen in der Stadt, davon sind nachweislich 37 Prozent Gesellen, die eine Meisterswitwe heirateten. Bei den Frauen ist der Anteil der verwitweten Ehepartner nicht zu ermitteln, da nur ausnahmsweise der Zivilstand der Männer angegeben wird. Der Anteil könnte beim Vergleich mit den allgemeinen demographischen Gesetzen vorindustrieller Gesellschaften noch höher liegen<sup>86</sup>.

Aufgrund des Namensvergleichs lassen sich zwölf Bürger nachweisen, die zwei- oder dreimal eine Frau von auswärts heirateten. Die durchschnittliche Zeit der Wiederverheiratung liegt hier bei sieben Jahren, eine genaue Auflistung zeigt aber ein differenzierteres Bild. Bei der Hälfte der Fälle wird nach 10–14 Jahren erneut eine Ehe eingegangen, bei der anderen Hälfte nach einem halben Jahr bis zu fünf Jahren. Die Gründe liegen ganz eindeutig in der erhöhten Sterblichkeitsgefahr für jüngere Frauen durch Gefahren bei der

84 Vgl. Kap. Die Bürgersöhne (S. 137ff.).

85 WIELAND, S. 48–57.

86 Vgl. A. Burguiere/Ch. Klapisch-Zuber/M. Segalen u. a. (Hgg.), *Histoire de la famille*. Bd. 2. Paris 1986. ESENWEIN-ROTHE, *Einführung in die Demographie*. Wiesbaden 1982. A. E. IMHOF, *Einführung in die Historische Demographie*. München 1977. *Biologie des Menschen in der Geschichte*. Stuttgart 1978. U. a. T. DUPAQUIER/HELIN, *Marriage and remarriage in populations of the past*. London 1981. Fox, *Kinship and marriage*. Harmondsworth 1969. GAUTIER, *La population de Crulai paroisse Normande*. Paris 1958. J. GOODY, *The development of the family and marriage in Europe*. Cambridge 1983. M. MITTERAUER, *Familiengröße – Familientypen – Familienzyklus*. In: GG 1 (1975), S. 226–255. F. BRAUDEL, *Sozialgeschichte des 15. bis 18. Jhds*. München 1985.

Geburt und das Kindbettfieber. War diese Gefahr überwunden, erhöhten sich ihre Überlebenschancen wieder. Ein Beispiel dafür ist der Fall von Hans Caspar Öderlin<sup>87</sup>, der 1620, 1624 und 1634 eine Ehefrau einbürgern ließ, wobei seine dritte Frau ihn überlebte und noch 1650 im Steuerbuch verzeichnet ist.

### Einheirat und Vermögensverhältnisse

Die statistische Auswertung der Vermögen ergab folgendes Bild: bei 35 Prozent, in der Mehrheit Frauen, wird kein Vermögen angegeben. Das Vermögen der Ehefrauen kann leider in den Steuerbüchern nicht mehr überprüft werden. Es gibt aber Anzeichen dafür, daß der Rat Ausnahmen in Bezug auf das Vermögen gestattete und das Mindestvermögen von 200 fl. für Frauen ganz oder teilweise erließ. Ab Mitte der 30er Jahre wurde durch die allgemeine Verarmung, besonders an Bargeld, davon abgesehen. Einige Fälle sind im Bürgerbuch verzeichnet. 1636 wurde die Dienstmagd Anna Striegl als Ehefrau des Walther Maurer ohne Vermögen zugelassen, da seine drei Kinder aus erster Ehe eine Mutter bräuchten<sup>88</sup>. 1639 wurde Ursula Bach als Ehefrau des Andreas Kelter aufgenommen und ihr der Nachweis des Mindestvermögens erlassen, da sie aufgrund der Kriegsergebnisse nicht angeben konnte, ob der Hof ihrer Eltern in Radolfzell noch existiert<sup>89</sup>. Ebenfalls 1639 genügte es Christina Viol nachzuweisen, daß sie in Frickingen ein Haus und einen Baumgarten erben würde<sup>90</sup>. In sieben Prozent der Fälle wurde ein Vermögen angegeben, das aber nicht verzeichnet ist. Das niedrigste angegebene Vermögen beträgt 20 fl., das höchste 4500 fl. Wenn nur die Fälle mit Vermögensangabe berücksichtigt werden, brachten die Einheiratenden durchschnittlich ein höheres Vermögen als alle Neubürger zusammengerechnet mit. Es kann nicht eindeutig festgestellt werden, ob der Rat allen das Mindestvermögen nachsah, oder ob in der Quelle diese Angabe lückenhaft aufgeführt ist. Wird die Gruppe berücksichtigt, dann hätte der Rat insgesamt 48 Prozent (!) der Personen, die einheiraten wollten, den Nachweis eines Vermögens von 200 bzw. 300 fl. teilweise oder ganz erlassen. Die Praxis wäre dann ganz erheblich von den Anforderungen der Statuten abgewichen. Eine Lücke in den Aufzeichnungen darf hier angenommen werden, aber bei einem kleineren Teil wird der Rat besonders ab Mitte der 30er Jahre nachsichtig gewesen sein müssen, wollte er nicht den meisten Bürgern die Möglichkeit nehmen, eine Frau von auswärts heiraten zu können.

Ein weiterer Grund für die Nachsicht des Rates könnte damit zusammenhängen, daß es sich in der Regel um Vermögen an Bargeld, also der fahrenden Habe handelt, das gerade in der frühen Neuzeit den kleineren Teil des Besitzes ausmachte. Der Grad der Wohlhabenheit zeigt sich an dem Verhältnis von liegender zur fahrender Habe; je größer letztere, umso wohlhabender ist die Person, denn das Bargeld zeigt die Liquidität des Einzelnen, den Betrag, der zu Lebensunterhalt und Investitionen zur Verfügung steht, während aus der liegenden Habe, wenn es sich nicht gerade um Grundbesitz mit Renteneinkünften handelt, nur beim Verkauf Kapital gezogen werden kann.

Wenig oder kein Besitz von Bargeld müssen aber nicht bedeuten, daß die Leute völlig mittellos waren, sondern, daß sie ihren Lebensunterhalt verdienten, zum Teil noch ein Haus und Ackerland besaßen, aber kein Vermögen an Bargeld erwirtschaften konnten, das dann unter die Steuer gefallen wäre. In dieser Schicht war es nun für Frauen schwierig,

87 StA KN BB 1586 (A IV 13).

88 Ebd.

89 Ebd.

90 Ebd.



aus ihrem Erbe einen größeren Teil an Bargeld als Mitgift zu ziehen. Ihr Erbe lag also fest in Grundbesitz. Dies wird sicherlich berücksichtigt worden sein. Die Kriegereignisse in der nördlichen Bodenseegegend werden diese Situation verschärft haben, da die Preise für Häuser und bewirtschaftbares Land und die Übernahmegebühren von Lehen durch die Massenflucht und die ständige Gefahr der Verwüstung ins Bodenlose sanken<sup>91</sup>. Auch zehrten die ständigen Zusatzsteuern und Kontributionen das Barvermögen der Bürger und in noch größerem Maße der Landbewohner auf. Es muß sich bei der großen Anzahl von Personen ohne Vermögensangaben also nicht um Mittellose, aber um Bargeldlose<sup>92</sup> gehandelt haben. Ausschlaggebend für die Einbürgerung waren ja auch die bürgerlichen Partner, die gegebenenfalls den Ausgleich erbrachten. Machten die Antragsteller nicht gerade den Eindruck, daß sie bald der Armenfürsorge zur Last fallen würden, wird der Rat sie mangels Alternativen aufgenommen haben. Dafür war er bei der Einbürgerung der Ledigen und verheirateten Paare umso strenger.

### *Die Kinderzahl*

Die Kinderzahl läßt sich leider nicht exakt ermitteln, da ich keinen Hinweis gefunden habe, nach welchem Prinzip Kinder in den Bürgerbüchern verzeichnet werden (Altersgrenze?). Sie werden eher schematisch als »Kind« oder »Kinder« bezeichnet. Wie ich im Abschnitt über die Einnahmegebühr schon erläutert habe, geben die Einnahmebücher genauere Aufschlüsse, um die mündigen Kinder vollständig erfassen zu können. Die Zahl der unmündigen Kinder ist auch in dieser Quelle nicht nachprüfbar. Gemäß den Statuten hatten sie bei ihrer Volljährigkeit ein Anrecht auf das Bürgerrecht. 89 Ehepaare, vier Witwer und eine Witwe bringen Kinder mit in die Stadt. Außerdem heiraten vier verwitwete Männer und fünf verwitwete Frauen mit Kindern in die Stadt ein. Insgesamt sind es 149 Kinder, davon 35 mündige Söhne und 27 mündige Töchter und 13 Fälle bei denen es sich um mehrere Kinder mit unbekannter Anzahl handelt. Es sind also mindestens 175 Kinder bei einer Gesamtzahl von 144 Ehepaaren und verwitweten Personen. Das macht im Schnitt nur 1,2 Kinder pro Ehepaar oder Verwitwetem.

Die Verteilung der Kinderzahl stellt sich wie folgt dar: 56 Prozent haben nur ein Kind, 17 Prozent zwei, neun Prozent drei, zwei Prozent vier, zwei Prozent fünf und ein Prozent sieben Kinder. 13 Prozent haben mehrere Kinder unbekannter Anzahl.

Verglichen mit der Gesamtzahl der Ehepaare erscheint die durchschnittliche Kinderzahl für diese Zeit gering, auch die Verteilung der Kinderzahl nach ihrer Häufigkeit nähert sich der Verteilung in der heutigen Zeit. Es darf aber nicht vergessen werden, daß das Alter der Ehepaare, besonders der Ehefrauen nicht bekannt ist. Der Zeitpunkt der Einbürgerung muß nicht mit dem Ende der Gebärfähigkeit der Frauen zusammenfallen. In diesen Quellen zeigen sich keine vollständigen Familien im demographischen Sinne. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die jüngeren Ehepaare mobil waren und sich in einem frühen Stadium der Ehe nach einer Möglichkeit umsahen, sich etablieren zu können. Nur wenn die Lebensbedingungen sich stark verschlechterten, werden auch ältere Paare gezwungenermaßen an einem anderen Ort noch einmal einen Neuanfang versucht haben, der ja in der Regel kostspielig war.

91 MÖLLENBERG, S. 35. W. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. In: Zs. f. Historische Forschung 5 (1978), S. 438–442. WIELAND, S. 48–51.

92 Ob Hausrat und Kleidung berücksichtigt wurden, ist nicht erkennbar. Bei der Versteuerung zählten sie nicht zur fahrenden Habe.

So zeigt sich auch, daß in den Jahren von 1638–1641 die Kinderzahl der Eingebürgerten pro Jahr steigt, während gleichzeitig die Gesamtzahl der Ehepaare 1638 das Maximum der 20er Jahre nicht überschreitet. 1641 erreicht die Kinderzahl ihren höchsten Stand, während die Zahl der Ehepaare sinkt. In dieser Zeit kamen viele Flüchtlinge aus dem eroberten Breisgau und dem Elsaß, sowie aus der 1641 von den Franzosen verwüsteten Ortenau und den schwäbischen Erblanden nach Konstanz. Unter ihnen werden wahrscheinlich mehr ältere Ehepaare als zu Friedenszeiten gewesen sein.

Aufgrund der niedrigen Kinderzahl mit Ausnahme des Zeitraumes 1638–1642 muß also angenommen werden, daß jüngere Paare eingebürgert wurden.

Die allgemeinen demographischen Strukturen der frühen Neuzeit mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 5<sup>93</sup> lassen sich anhand der Bürgerbücher aus Quellengründen nicht erkennen. Zur Erfassung der Geburtenrate und der durchschnittlichen Kinderzahl eignen sich die Taufregister der Kirchenbücher viel mehr, denn hier bestand von seiten der Kirche ein zunehmendes Interesse, schon die Neugeborenen zu erfassen<sup>94</sup>. Selbst bei dieser Quellenart ließ sich zunehmend erkennen, daß trotzdem nicht alle Neugeborenen verzeichnet sind (Totgeburten, bei oder kurz nach der Geburt gestorbene Kinder, im ersten Monat verstorbene Säuglinge, uneheliche Kinder). In den Bürgerbüchern wiederum erscheinen nicht alle Kinder der Eingebürgerten, weil bei der Bürgeraufnahme für unmündige Kinder keine Gebühr gezahlt werden mußte und sie deshalb von der Stadtverwaltung nicht systematisch, wie die mündigen Kinder, für die die Gebühr bezahlt werden mußte, erfaßt wurden. Das allgemein geringe Interesse an Kleinkindern aufgrund der hohen Kindersterblichkeit mag dieser Einstellung voll entsprochen haben.

### *Die Berufe*

Der Beruf ist bei 80 Prozent der eingebürgerten Männer angegeben (Frauen mit Berufsangabe tauchen nur bei den Diensthöfen und als Köchin, Pflegerin und Lederbereiterin auf). Vor der Beantragung des Bürgerrechts mußte bei zünftigen Gewerben der Meistertitel erworben werden. Die Zunft ist im Zeitraum von 1620–50 im Bürgerbuch nicht verzeichnet. Im 17. Jahrhundert existierten in Konstanz fünf große Zünfte, in der viele verschiedene Berufe zusammengefaßt waren<sup>95</sup>. So gehörten die Kürschner, die Buchbinder, die Buchdrucker, die Säckler, die Schneider, die Näher, die Posamenter (Bortenmacher), die Seiler, die Nadler, die Apotheker, die Metzger, die Hafner und die Gärtner zur Zunft zum Rosengarten. Die Krämer und die Kaufleute traten nach langem Streit dieser Zunft mit der Zunft zum Thurgau in letztere ein. Außerdem vereinigte sie auch die Weber, die Wollweber, die Tuchscherer, die Lodenhändler, die Garnmacher, die Färber, die Glaser, die Goldschmiede, die Bildhauer und die Maler. In der Zunft zum Beckenhaus waren die Bäcker, die Weinschenken, die Wirte, die Scherer, die Bader, die Schiffer, die Karrer und die Träger organisiert. Die Zunft zum Schmiedhaus faßte die Schmiede, die Küfer, die Tischler, die Zimmerleute, die Steinmetze, die Sattler, die Maurer, die Schlosser, die Sporer, die Gerber und die Schuhma-

93 IMHOF, Demographische Stadtstrukturen, S. 223. R. MOLS, Die Bevölkerung Europas 1500–1700. (Europäische Wirtschaftsgeschichte 2). Stuttgart 1979, S. 46f.

94 Wechsel von der Erwachsenen- zur Kindertaufe aus theologischen Gründen (Teilnahme am Heilsversprechen), Legitimitätsprinzip etc.

95 Findbuch StA KN.

cher zusammen. Zur Zunft zum Fischerhaus gehörten die Fischer und die Rebleute. Eine Auswertung der Berufe nach Zünften erscheint deshalb nicht sinnvoll.

Im Bürgerbuch stehen einige Gesellen, die Meisterswitwen heirateten und das Bürgerrecht erhielten mit der Auflage, den Meistertitel baldmöglichst zu erlangen, d. h. im Bürgerbuch wurde vermerkt, daß der Geselle das Meisterstück noch vorweisen mußte. Dies scheint in diesem Fall kein Problem mehr gewesen zu sein, denn keinem wurde das Zunftrecht und in der Folge das Bürgerrecht aufgekündigt, weil er die Prüfung nicht bestanden hatte. Die Mehrheit von ihnen konnte so nach dem Pestjahr 1635 eine Meisterstelle erwerben.

### Die Häufigkeit der Berufe

Bei der Auswertung nach einzelnen Berufen ergibt sich folgendes Bild (Anhang: Tab. 3):

Die bedeutende Mehrheit stellen die niederen Dienstboten, alle Dienstboten zusammen stellen 23 Prozent. In Konstanz ergänzte sich also in diesem Zeitraum die Bürgerschaft zu einem großen Teil durch Annahme der unteren sozialen Schichten, im Gegensatz zu Innsbruck<sup>96</sup>, wo Dienstboten grundsätzlich nicht aufgenommen wurden. Wichtig ist dabei, daß 70 Prozent aller Dienstboten Frauen waren. Interessant ist ebenfalls, daß nur ein Viertel der Männer und 41 Prozent der Frauen verheiratet sind. Im Gegensatz zu der Mehrheit der Bürger konnten sich also die Dienstboten als unterste bürgerliche Schicht die Gründung eines eigenen Hausstandes zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung nicht leisten.

Die nächstgrößere Gruppe sind die Schneider, gefolgt von den Bäckern. Die vierte Gruppe bilden die Schuster. Bei der Einbürgerung des Schuhmachers Hans Heger<sup>97</sup> 1629 wurde vermerkt, daß es zu diesem Zeitpunkt keine Schuhmacher in der Stadt gegeben habe. Diese Behauptung ist sehr unwahrscheinlich, da Schuster ein für die Bürgerschaft elementares Gewerbe waren. In der Regel leisteten sie v. a. Flickarbeit an den, von der Mehrheit der Bevölkerung, sehr lang getragenen Schuhen und Stiefeln. Außer den in der Stadt ansässigen müßten also die seit 1620 eingewanderten vier Schuster und die sechs Bürgersöhne, die in dem Zeitraum von 1620–1629 als Beruf Schuster angegeben hatten, bereits gestorben oder weggezogen gewesen sein. In den Schul- und Prozeßakten lassen sich außerdem in diesem Zeitraum noch zwei ansässige Schuster nachweisen<sup>98</sup>. Ebenso möglich ist, daß es einige Schuster unter den Soldaten der Garnison gegeben hat. Der Stadtschreiber wird wohl etwas übertrieben haben, um einen Mangel zu beschreiben. Die hohe Fluktuation deutet auf schlechte Verdienstmöglichkeiten in der Stadt hin. Dieselbe Situation stellt Bechtold im 15. Jahrhundert fest: »Den höchsten Zuzug erhalten ausgerechnet jene Berufe, deren soziale Situation auch in der Stadt schon prekär war<sup>99</sup>.« Je besser die wirtschaftliche Situation für einen Gewerbebezweig in der Stadt war, desto besser hatten die einheimischen Meister ihr Auskommen, und die Zunft brauchte sich um den Neuzugang keine Sorgen zu machen. Je schlechter die wirtschaftliche Situation eines Gewerbes war, umso mehr Meister gaben auf und zogen weg. An ihre Stelle traten Auswärtige, die mit mehr oder weniger Glück dasselbe versuchten.

Zahlenmäßig nehmen die Küfer denselben Rang wie die Schuster ein. Ein Drittel der

96 MATHIS, S. 104.

97 Vgl. Anm. 72.

98 StA KN Schul- und Prozeßakten (HX 5195 u. 5199).

99 K. BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 26) Konstanz 1981, S. 50.

Küfer wird 1632 eingebürgert. Durch die Rekordernte an Wein 1631<sup>100</sup>, der in der ganzen Bodenseegegend zu Lagerproblemen führte, hatten sie im Vorjahr sicher gut verdient. 1640 wurde der letzte Küfer bis 1650 eingebürgert, da der Weinbau am nördlichen Bodenseeufer stark unter den Verwüstungen der Heere gelitten hatte. Außerdem ging der Weinhandel mit der Schweiz aufgrund der Unsicherheit der Straßen und der Erhöhung des Weinzolls zur Kriegsfinanzierung zurück<sup>101</sup>. Die Küfer in der Stadt werden auch vornehmlich von der Herstellung sämtlicher in der Hauswirtschaft benötigter Holzgefäße gelebt haben.

Anteilmäßig die sechste Gruppe bilden die Metzger.

Die weitere Reihenfolge der Berufe ist aus Anhang III ersichtlich. Sie zeigt eine große Differenzierung. Die Berufe sind sowohl nach den drei großen Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft (1), Gewerbe (2) und Handel und Dienstleistung (3)), als auch die gewerblichen Berufe nach ihren verarbeitenden und herstellenden Produkten getrennt zusammengestellt und ihr Vermögensanteil am gesamten Vermögen aller Neubürger mit Berufsangabe dargestellt (Prozentzahlen gerundet).

Gewerbetreibende mit zünftigen Berufen stellen über die Hälfte der Neubürger mit Berufsangabe und ergänzen so die größte Berufsgruppe innerhalb der Stadt. Unter ihnen stehen die Berufe aus dem Nahrungsmittel- und Gastgewerbe an erster Stelle, die gleichzeitig auch ein höheres durchschnittliches Vermögen besitzen. Die Berufe aus dem metallverarbeitenden Bereich stellen zwar einen geringeren Anteil an eingebürgerten Personen gegenüber dem Nahrungs- und Gastgewerbe, besitzen aber das höchste Durchschnittsvermögen und den höchsten Anteil am Gesamtvermögen aller Gewerbe, im Verhältnis zu ihrer Anzahl. Ausschlaggebend dafür sind die hochqualifizierten und edle Materialien verarbeitenden Handwerker, wie der Uhrmacher, der Münzer, der Büchenschmied und die Goldschmiede. Textil-, Leder- und Holzverarbeitung stellen dagegen jeweils gleiche Anteile an Eingebürgerten.

Zum Dienstleistungssektor, zu dem ich auch Handel, Heilberufe und Transportgewerbe rechne, gehören 44 Prozent. Die Dienstboten stellen hier den Hauptanteil, ansonsten arbeiten nicht einmal ein Viertel der Eingebürgerten in diesem Bereich. Die fehlenden Vermögensangaben bei den kirchlichen und städtischen Beamten verfälschen das Vermögensbild dieser Gruppe.

Der landwirtschaftliche Sektor stellt natürlich in einer Stadt den kleinsten Anteil, zumal gerade die Neubürger in noch geringerem Maße als die länger ansässigen Bürger hier tätig sind.

### Beruf und Mobilität

Eindeutig feststellbar ist die unterschiedliche Mobilität bestimmter Berufsgruppen. Die Handwerker waren schon von ihrer Berufsausübung her traditionell sehr mobil. Sie stellten auf der anderen Seite auch die größte Bevölkerungsgruppe der Stadt im 17. Jahrhundert. Die Wanderschaft war seit dem Mittelalter Teil der Ausbildung, um Erfahrungen zu sammeln und Mittel zum sozialen Aufstieg, wenn die Gesellenzeit mit der Niederlassung als Meister abgeschlossen wurde. Aber auch nach der Niederlassung als Meister hörte ihre Mobilität nicht auf. Wenn die Verdienstmöglichkeiten am Ort zu stark abnahmen, zogen einige auch noch einmal um. Gerade bei den verheirateten Handwerks-

100 K. BEYERLE, Konstanz im Dreißigjährigen Krieg. Heidelberg 1900, S. 16.

101 MÖLLENBERG, S. 43.

meistern aus der näheren Umgebung kann angenommen werden, daß sie nicht in Konstanz ihre Erstzulassung als Meister erhalten hatten. Selbst von den Bürgersöhnen, deren Väter einen Handwerksbetrieb besaßen, etablierten sich nicht alle nach ihrer Wanderzeit an ihrem Heimatort<sup>102</sup>.

Ein starker Zuzug einer bestimmten Berufsgruppe weist aber nicht unbedingt auf einen florierenden Wirtschaftszweig hin. Es wanderten z. B. deshalb soviel Schneider und Schuster ein, weil sie in der Stadt die größten Berufsgruppen stellten. Proportional mag ihr Zugang geringer als der anderer kleinerer Gewerbebezüge gewesen sein (z. B. metallverarbeitende Berufe). Schneider und Schuster lebten v. a. von Ausbesserungsarbeiten, nach denen bei dem geringen Besitz an Kleidern und Schuhen der Mehrheit der Bevölkerung ein großer Bedarf bestand. Von den vielen dafür benötigten Arbeitsstunden konnten viele Meister leben, aber keinen größeren Gewinn, wie mit der Herstellung neuer Kleider und Schuhe erwirtschaften. Die Begrenzung der Meisterstellen und der Gesellenzahl ermöglichte eine von der Zunft gesteuerte Preis- und Lohnpolitik, die den ansässigen Meistern ihr Auskommen sicherte, so auch in der Textilherstellung. Nur auf dem Land machte sich deshalb das durch die Mechanisierung der Arbeitsgänge ermöglichte Verlagssystem als lohndrückend bemerkbar. Die Weberzünfte wehrten sich deshalb auch immer sehr gegen diese Konkurrenz, die Preise und Löhne verdarb, wie sie auch gegen die in diesem Bereich arbeitenden Frauen innerhalb der Stadt vorging, da die Textilherstellung und die Lederverarbeitung die einzigen Gewerbeberufe geblieben waren, in denen Frauen arbeiten durften und die deshalb eine der wenigen Verdienstmöglichkeiten v. a. der alleinstehenden Frauen darstellten<sup>103</sup>.

Gewerbe mit sehr guten Verdienstmöglichkeiten dagegen waren die nahrungsmittelherstellenden Berufe und das Gastgewerbe, allen voran die Bäcker und die Wirte. Auf sie waren alle angewiesen. Die Nahrungsmittelpreise lagen im Vergleich zu den Löhnen und den Preisen für andere Konsumgüter in der frühen Neuzeit immer sehr hoch, da die Lebensmittelproduktion immer an der kritischen Grenze im Verhältnis zur Bevölkerungszahl lag. Die Gewerbetreibenden dieser Berufe konnten sich deshalb durch ihre Mobilität die besten Standorte aussuchen.

Die höchste Mobilität wiesen traditionell die Dienstboten auf. Sie rekrutierten sich zum größten Teil aus Menschen, die auf dem Land keinen Hof übernehmen konnten<sup>104</sup> und die die Bedingungen der abhängigen Arbeit in der Stadt der auf dem Land vorzogen. Ihre Mobilität nahm gegen Ende des Krieges und v. a. nach dem Krieg stark ab, da durch Vertreibung und Tod die ländliche Bevölkerung so abgenommen hatte, daß für die Verbleibenden durch die Übernahme verödeter Höfe viele Aufstiegschancen bestanden.

102 Vgl. die Untersuchung von M. MITTERAUER, Vorindustrielle Familienformen. In: DERS., Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Stuttgart 1979, S. 50. »Soweit das Handwerk überhaupt über Familienbeziehungen weitergegeben wurde, war offenbar die Vater-Sohn-Folge nicht dominant.« Ebenso P. ZSCHUNKE, Konfession und Alltag in Oppenheim. Wiesbaden 1984, S. 49.

103 M. WENSKY, Die Frau in Handel und Gewerbe vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit. In: H. Pohl (Hg.), Die Frau in der deutschen Wirtschaft. Stuttgart 1985, S. 30–44. M. MITTERAUER, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit. In: Beitr. z. hist. Sozialkunde 2 (1981), S. 77–87.

104 Besonders davon betroffen waren die Anerbengebiete, so z. B. Ostschwaben (GREES, S. 151). Aber auch in Gebieten mit Realteilung sind die Töchter in besonderen Maße durch die Erbfolge benachteiligt.



*Das Vermögen*

Bei der Beantragung des Bürgerrechts mußte das Vermögen angegeben werden, das zumindest der festgelegten Mindestgrenze entsprechen sollte (für Männer 300 fl., für Frauen 200 fl.). Bei 66 Prozent der Fälle ist das Vermögen angegeben, bei vier Prozent ist nur verzeichnet, daß der Neubürger sein Vermögen angegeben und vorgezeigt hat. Der Betrag wird aber nicht genannt. In den Bürgerbüchern wird das Vermögen an Bargeld in Gulden angegeben. Hausrat und Kleider sollten nach den Statuten nicht hinzugerechnet werden. Das angegebene Vermögen ist also nicht identisch mit dem am Ende des Jahres versteuerten liegenden und fahrenden Vermögen. Es taucht zusammen mit anderen Wertgegenständen in der Rubrik des fahrenden Vermögens der Steuerbücher wieder auf. In Tabelle 4 (Anhang) sind die hauptsächlich im Steuerbuch 1650 identifizierten Neubürger mit ihrem im Bürgerbuch angegebenen Vermögen und ihrem im Steuerbuch versteuerten Vermögen eingetragen<sup>105</sup>. Es zeigt sich, daß die Neubürger zwischen einem Drittel und Zehnfachen ihres im Bürgerbuch angegebenen Vermögens versteuerten. Das Steuerjahr 1650 war allerdings für die meisten nicht das Jahr, in dem sie eingebürgert wurden; eine Wertschöpfung oder Wertminderung des Vermögens muß also mit berücksichtigt werden. Sicher ist aber, daß die Neubürger in der Regel mehr als das angegebene Barvermögen besaßen. Keine Angabe im Bürgerbuch und eine Angabe im Steuerbuch kann deshalb bedeuten, daß die Person kein Barvermögen besaß oder daß hier eine Aufzeichnungslücke im Bürgerbuch vorliegt. Steht in beiden Büchern keine Vermögensangabe, ist sicher, daß der Antragsteller weder Barvermögen noch soviel Besitz hatte, daß er über der Marke eines zu versteuernden Vermögens lag<sup>106</sup> und trotzdem aufgenommen wurde. Im Steuerbuch lassen sich auch Bürger nachweisen, die im Bürgerbuch ein Vermögen angegeben hatten, aber 1650 kein Vermögen mehr versteuerten. Die Mehrzahl von ihnen lag mit ihrem Barvermögen bis zu 200 fl. an der unteren Grenze der Vermögensangaben und war nach einigen Jahren bis zum Ende des Krieges unter die Steuergrenze abgesunken. Die restlichen Personen mit 400 fl., 500 fl. und 1000 fl. Verlust lebten schon zehn Jahre als Bürger in der Stadt und hatten sicherlich ihr Vermögen zum Teil in Immobilien angelegt

<sup>105</sup> Im Steuerbuch 1650 wird nicht mehr zwischen liegendem und fahrendem Vermögen unterschieden. In den Steuerbüchern 1620–50 wird das versteuerte Vermögen sowie die Steuersumme in Pfund, Schilling und Pfennig angegeben. Sie werden nach dem System 12 Pfennig = 1 Schilling und 20 Schilling = 1 Pfund berechnet, so daß 1 Pfund = 240 Pfennige wert ist. In den Bürgerbüchern wird das Vermögen in Gulden angegeben, wobei in diesem System 4 Pfennig = 1 Kreuzer und 60 Kreuzer = 1 Gulden sind, so daß auch der Gulden mit 240 Pfennigen berechnet wird. Das Verhältnis zwischen der alten Rechnungseinheit Pfund und der neuen Währungseinheit Gulden schwankte seit der Prägung der neuen Silbermünze im 16. Jhd. Für die Bodenseegegend und die Schweiz gibt es einige Angaben über deren Verhältnis (M. KOERNER, Währungsvielfalt in der alten Schweiz. In: *Trierer Hist. Forsch.* 7 (1984), S. 219–235: Pfund : Gulden, 16. Jhd., zwischen 1:2,666 (Luzern) bis 1:0,5 (Zug). E. ZIEGLER, SG 1986: Pfund : Gulden, 17. Jhd. 1:1,1429 (St. Gallen). J. SIEGLERSCHMIDT, Maße, Gewichte und Währungen. In: SVGB 105 (1987), S. 75–91: Pfund : Gulden, 17. Jhd., 1:1,13 (Hegau). P. EITEL, ZGO 11, S. 408: Kreuzer : Pfennig, 17. Jhd., zwischen 1:3 bis 1:4.) im 16. und 17. Jhd. deren Durchschnittswert sich bei dem Verhältnis des Pfunds zum Gulden bei 0,88 Pfund = 1 Gulden, bzw. 1 Pfund = 1,13 Gulden einpendelt. Die beiden Vermögensangaben können nur verglichen werden, indem die Angaben in den Steuerbüchern von Pfund, Schilling und Pfennigen in einen Wert, dem des Pfundes, umgerechnet werden und diese drei Werte zusammengezählt werden. Dieser Betrag kann dann in Relation zum Gulden gesetzt werden. Ich habe bei der Umrechnung von Pfund in Gulden obigen Kurs zugrundegelegt.

<sup>106</sup> Zur Problematik der Steuergrenze vgl. B. KIRCHGÄSSNER, Möglichkeiten und Grenzen in der Auswertung statistischen Urmaterials. In: DERS., *Wirtschaft, Finanzen, Gesellschaft*. Festgabe. Sigmaringen 1988, S. 102–113.

und zum Teil verbraucht. Es lassen sich auch einige Witwen nachweisen, die kein Vermögen mehr versteuerten, so die aus Konstanz gebürtige Witwe von Bernhard Schenk, der 1637 mit 500 fl. Vermögen von Feldkirch einwanderte und im Malhausviertel seinen Hausstand gründete<sup>107</sup>. Auch Andreas Zimmermann<sup>108</sup> z. B. kam 1641 als Witwer mit einer Tochter aus St. Gallen und heiratete Anna Maria Bachman, deren Vater Georg Bachman 1620 kein Vermögen versteuerte. Sie wird also keine große Mitgift in die Ehe mitgebracht haben und sein Verdienst als Diener wird auch nicht hoch gewesen sein, so daß 1650 sein mitgebrachtes Vermögen von 1000 fl. durchaus nur noch zum Teil in Immobilien vorhanden gewesen sein könnte. So wird es auch vielen gegangen sein, die 1650 ein Drittel bis ein Sechstel weniger Vermögen versteuerten, als sie bei der Einbürgerung besaßen. Den höchsten Vermögensverlust hatte der Bäckermeister Johannes Hildebrandt<sup>109</sup>, der 1635 mit 2000 fl. aus Ravensburg einwanderte und sich im Malhausviertel niederließ. Diese Verarmung zeigt sich auch bei den ansässigen Bürgern. Trotzdem lassen sich Unterschiede zu den ansässigen Bürgern feststellen:

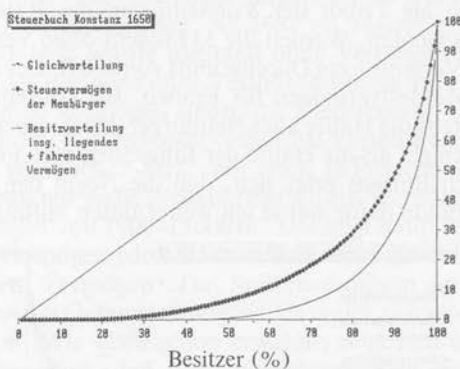


Abb. 4

Abbildung 4 verdeutlicht durch die Lorenzkurven die ungleichere Besitzverteilung 1650 aller Bürger der Stadt gegenüber der der Neubürger. Die Gruppe der Neubürger repräsentiert nicht das ganze soziale Spektrum einer Stadt der frühen Neuzeit. Die unteren sozialen Schichten sind in ihr entweder nicht oder nur gering vertreten. Trotz großer Unterschiede ist die Gruppe der Neubürger homogener.

Tabelle 5 (Anhang) zeigt das jährliche Gesamtvermögen, das Durchschnittsvermögen und den Prozentanteil der Eingebürgerten mit einer Angabe ihres Vermögens. Durchschnittlich ist bei der Hälfte der Fälle das Vermögen verzeichnet. Nun stellt sich das Problem, ob alle Fälle ohne Vermögensangabe als Personen ohne Vermögen gerechnet werden sollen, oder ob eine Lücke in den Bürgerbüchern angenommen werden soll. Da ich auch andere Quellen zur Vervollständigung der Daten herangezogen habe<sup>110</sup>, konnte ich Lücken erkennen und auffüllen. Leider erhöhte sich dadurch die Anzahl nicht wesentlich. Bei einigen Männern ohne Vermögensangabe ist ein Beruf angegeben, der unmöglich den Schluß zuläßt, es handle sich bei ihnen um arme Antragsteller, so z. B. höhere städtische und kirchliche Beamte.

Ich bin deshalb zu dem Schluß gekommen, das Vermögen in zwei Varianten auszuwer-

107 StA KN BB 1586 (A IV 15). Steuerbuch 1650 (L 235).

108 Ebd.

109 Ebd.

110 Ratsbücher, Einnahmebücher, Steuerbücher.

ten: a) eine Gruppe einschließlich  $>0<$ , bei der ich die zehn unwahrscheinlichen Fälle ausgeschlossen habe und b) eine Gruppe ausschließlich  $>0<$ . Gerade bei Gruppe b zeigt sich in der statistischen Auswertung ein viel homogeneres Bild. Variationskoeffizient<sup>111</sup> und Konzentrationskoeffizient<sup>112</sup> liegen niedriger, und die Gewichtung der Vermögensklassen verschiebt sich nach oben. Wie ich oben schon erläutert habe, gibt es Anzeichen dafür, daß eine Gruppe der Eingebürgerten tatsächlich kein Barvermögen besaß, besonders die einheiratenden Personen und die Dienstboten. So erscheint mir Gruppe a als diejenige, die ein genaueres Bild ergibt, aber ich stelle die zwei Gruppen im Anhang, Tabelle 5, 6 und 7 nebeneinander.

In beiden Fällen zeigt sich eine starke Ungleichverteilung. Der Variationskoeffizient beträgt bei Berücksichtigung aller Eingebürgerten 2.4 und bei Ausschluß der Fälle ohne Vermögen 1.8. Der Konzentrationskoeffizient ist ebenfalls hoch, 0.73 und 0.58. Die Grafik der Lorenzkurven verdeutlicht die Besitzkonzentration von Variante a und b (Abbildung 5). Der große Unterschied fällt sofort ins Auge: die Größe des Raums zwischen Variante a und b kann als Tribut der Vorstellungen des Rates an die tatsächlichen Verhältnisse angesehen werden. Werden die 33 Prozent ohne Vermögensangabe berücksichtigt, ergibt sich für Variante a ein Durchschnitt von 400 fl. Der Median liegt aber genau bei dem geforderten Mindestvermögen für Frauen. Bei konsequenter Anwendung der Statuten müßte wenigstens die Hälfte aller Neubürger 250 fl. erbringen, wenn berücksichtigt wird, daß etwas weniger als die Hälfte der Eingebürgerten Frauen waren. Besonders bei den Vermögensverhältnissen zeigt sich, daß die Norm der Bürgerstatuten flexibel gehandhabt wurde. Gründe dafür werde ich weiter unten anführen.

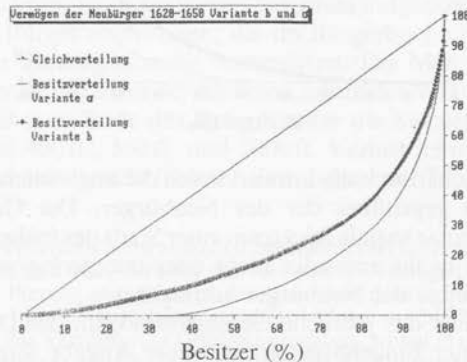


Abb. 5

Die Auflistung sämtlicher vorkommender Vermögen in einem Histogramm zeigt eine wiederkehrende Häufung bei den vollen 100-Gulden-Beträgen und bei den dazwischenliegenden 50 Gulden-Beträgen bis 1000 fl. Wie ich oben gezeigt habe, hatte die Vermögensangabe nur bedingt etwas mit der zukünftigen Besteuerung zu tun, so daß sich in dieser Verteilung weniger die Grenzen der Steuerprogression abzeichnen. Aber gerade bei der erstmaligen Steuererklärung wird die Angabe voll berücksichtigt worden sein. Alle

111 Maßzahl zum Vergleich zweier Variablenreihen, die das Ausmaß der Abweichung vom jeweiligen Mittel ermittelt. Ist der Wert klein, so streuen die Werte eng um das Mittelmaß (ausgeglichene Verteilung) und umgekehrt.

112 Quotient der Fläche F und der Fläche ABC unter der Gleichverteilungsgeraden (vgl. Lorenzkurven). Der Quotient kann die Werte 0-1 annehmen. Bei 0 besteht keine Konzentration, bei 1 herrscht völlige Konzentration.

Vermögen über 200 fl. wurden auf 50 fl. gerundet, denn der kleinste Schritt von 25 fl. tritt nur einmal auf. Die 50-Gulden-Grenze entspricht also dem Verständnis von Vermögensgrenzen der aufnehmenden Behörde und Personen (Rat und Stadtschreiber). Insgesamt ergeben sich somit für 46 Vermögensgruppen. Tabelle 7 (Anhang) zeigt ihre prozentuale Verteilung.

Bei Variante a ist die Gruppe ohne Vermögen mit 35 Prozent die größte Gruppe. Die zweitgrößte Gruppe stellen die Eingebürgerten mit 200 fl. Vermögen. Diese Gruppe sollte ja auch laut den Statuten die unterste Gruppe der Eingebürgerten darstellen. So fällt auf, daß in Gruppe a 47 Prozent unter dem geforderten Mindestvermögen für Frauen und 63 Prozent unter dem für Männer liegen. Anteilsmäßig verringert sich die Gruppe der Neubürger ohne Vermögen nach 1632 und nach 1636 (Anhang: Tab. 6). Die unmittelbaren Folgen der Kriegereignisse in Süddeutschland veranlaßten also den Rat der Stadt Konstanz, weniger minderbemittelte Antragsteller aufzunehmen. Bis zum Jahr 1636, als nach der Pest ungewöhnlich viele Neubürger aufgenommen wurden, blieb ihr Anteil bei etwa einem Drittel der Aufgenommenen. Ab 1637 verringerte er sich kontinuierlich auf zehn Prozent. 1647 und 1648 wurde niemand ohne Vermögen eingebürgert. Ab 1649 erhöhte sich der Anteil der Personen ohne Vermögen wieder auf ein Drittel. Den größten Anteil der Neubürger ohne Vermögen stellen die Dienstboten.

Die Gruppen mit 200–549 fl. Vermögen stellen bei Variante a zusammen rund 36 Prozent und die Gruppen von 550–15000 fl. nur noch 16 Prozent. Hier zeichnet sich eine Grenze bei 550 fl. ab, denn nur sechs Prozent besitzen ein Vermögen von 550–999 fl., aber zehn Prozent ein Vermögen von 1000–15000 fl.. Das liegt hauptsächlich an der Häufung bei 1000 und 2000 fl. Vermögen (drei Prozent mit sechs Prozent Vermögen und zwei Prozent mit neun Prozent Vermögen). Das Spitzenvermögen der reichsten Person stellt allein schon fünf Prozent des Gesamtvermögens. Es ergibt sich also das Bild einer starken Vermögenskonzentration. Wie oben schon erwähnt, zeigt sich aber, wird das gesamte Steuervermögen berücksichtigt, daß die Ungleichverteilung geringer ist, als die der einheimischen Bürger, da durch die Einbürgerung schon eine Auslese der ärmeren Bevölkerungsschichten stattgefunden hat. Diese Tendenz verstärkte sich während des Dreißigjährigen Krieges. 1620–31 liegt bei einer statistischen Auswertung von a der Median bei 100 fl., von 1632–50 bei 200 fl. (Anhang: Tab. 6). Auch die Lorenzkurven zeigen dieses Bild (Abbildung 6).

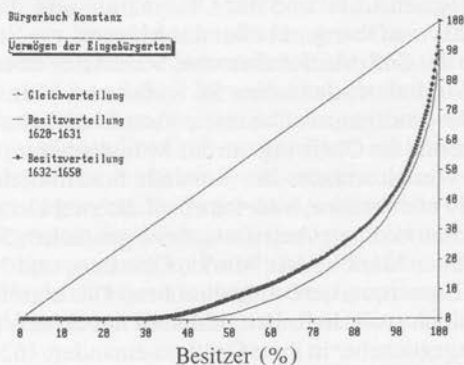


Abb. 6

Tabelle 5 (Anhang) zeigt die statistische Auswertung von Variante b. Werden nur die Fälle mit Vermögensangabe ausgewertet, sinken das Durchschnittsvermögen und der Median zunächst nach 1632. Es zogen also weniger wohlhabendere Personen nach

Konstanz. Im Pestjahr 1635 dagegen ist schon wieder eine Spitze des Gesamtvermögens, des Durchschnittsvermögens und des Medians zu verzeichnen, bedingt durch die Einbürgerung vier reicher Antragsteller. Im Jahr 1636 dagegen verteilt sich das hohe Gesamtvermögen gleich auf die große Zahl der Eingebürgerten. Während also der Anteil der Personen ohne Vermögen bis zum Ende des Krieges sinkt, verringert sich gleichzeitig auch der Anteil der Wohlhabenden unter den Eingebürgerten. Das Durchschnittsvermögen und der Median erhöhen sich nicht, wie bei der Auswertung von Variante a, aufgrund der Verminderung der Gruppe ohne Vermögen, sondern sinken 1633 und 1634 und ab 1642. In den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts macht sich so auch bei der Einbürgerung die Verarmung der Stadt- wie der Landbevölkerung bemerkbar.

Offensichtlich ist, daß die Statuten zur Bürgeraufnahme bezüglich des Vermögens kaum angewendet wurden. Wenn die Hälfte der aufgenommenen Personen nicht einmal das Mindestvermögen für Frauen erbrachte, so entsprach die Grenze eher dem Wunschdenken des Rats. In der Praxis konnte darauf nicht bestanden werden, es sei denn man wollte die Einwanderungsquote drastisch reduzieren. Das Abwägen zwischen Arbeitskräftemangel und Defiziten in bestimmten Gewerbebereichen und der Angst vor sozialen Folgekosten und Überbesetzung der Gewerbe, führte erst in den 40er Jahren zu dieser Reaktion. Vor allem in den von den Kriegereignissen noch wenig berührten 20er Jahren wurden auch wenig Begüterte aufgenommen. In den 30er Jahren verringerte sich ihre Zahl und in den 40er Jahren wurden keine Neubürger, mit Ausnahme der einheiratenden Frauen, ohne das Mindestvermögen mehr aufgenommen. Folglich sank dann auch die Bevölkerungszahl bis zum Ende des Krieges. Der Vergleich mit dem Steuerbuch 1650 zeigt, daß die Neubürger der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges einen eher qualitativen statt quantitativen Zuwachs erbrachten.

### *Sozialtopographie von Konstanz*<sup>113</sup>

Die Steuerbücher teilen 1620–50 die Stadt Konstanz in vier große Steuerviertel mit 30 bzw. 26 Steuerquartieren ein. Das erste Viertel, das Neugassenviertel genannt, erstreckte sich 1620 vom Schnetztor zum Augustinerkloster, von da bis zum Obermarkt und umfaßte in der Ost-West-Achse auch die Marktstätte, 1650 zählte nur die rechte Seite, von Süden aus gesehen, der heutigen Hussenstraße und des Obermarkts und die Neugasse dazu. Das zweite Viertel verlief 1620 vom Obermarkt über das Münster zur Niederburg, 1650 bildete es den Kern der Stadt in der Süd-Nord-Achse vom Schnetztor über Malhaus, die heutige Kanzleistraße bis zur Marktstätte, dann über St. Stefan und Münster bis zum Ziegelgraben im Nordwesten an der Stadtmauer. Das dritte Viertel beinhaltete den unteren Teil der Niederburg Richtung See und die Oberburg um das Münster herum bis zum See, sowie den Fischmarkt, das vierte Viertel umfaßte die Vorstadt Stadelhofen. Die anderen beiden Vorstädte, Paradies und Petershausen, bildeten ebenfalls zwei kleine Steuerquartiere. Die geographisch und historisch bedingte Aufteilung der eigentlichen Stadt in fünf Quartiere, nämlich in Neugasse, Neuer Markt, Alter Markt, Oberburg und Niederburg wurde also bei der Aufteilung der Steuerquartiere aufgebrochen. Die einzelnen Steuerviertel sind deshalb auch unterschiedlich groß. In beiden Jahren ist das dritte Viertel das Größte. 1650 sind die Steuerviertel ausgeglichener in ihrer Größe zueinander. 1620 sind vier Steuerquar-

<sup>113</sup> Auswertung der Steuerbücher 1620 und 1650. Die Steuerbücher der Stadt Konstanz Teil III: 1540–1620 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 16) Konstanz 1966. StA KN L 235 (1650), masch. Abschr.



tiere mehr angegeben als 1650. Das erste und das zweite Steuerviertel sind offensichtlich in den beiden Steuerbüchern nicht identisch. Einzelne Steuerquartiere von ihnen können aber verglichen werden, so z. B. das Viertel zum Schlegel oder der Ziegelgraben.

Die statistische Auswertung der Steuerviertel läßt eine Sozialtopographie erkennen, aus der offensichtlich die Rangfolge in der Auflistung der Steuerviertel abgeleitet wurde. 1620 besitzt das erste Steuerviertel das höchste Durchschnittsvermögen an liegendem und fahrendem Vermögen, das zweite Steuerviertel das zweithöchste usw.. Der Variationskoeffizient und der Konzentrationskoeffizient der einzelnen Viertel zeigen, daß beim liegenden Vermögen die Verteilung beim zweiten Viertel am ungleichsten ist, gefolgt vom vierten Viertel (Stadelhofen). Die Steuerzahler des dritten Viertels bilden, gemessen an ihrem Vermögen, die homogenste Gruppe, oder andersherum gesagt, sie setzten sich mehr aus sozialen Gruppen der Mitte zusammen, als in den anderen Vierteln.

Beim fahrenden Vermögen ist die Rangfolge der Steuerviertel noch ausgeprägter. Hier zeigen sich die Vermögensunterschiede deutlicher. Das erste Viertel war eindeutig das beste Wohnviertel der Stadt, in dem die Wohlhabenden wohnen. Es zeichnet sich auch durch die höchste Homogenität aus. Das zweite Viertel folgt dichter auf, als bei der Auswertung des liegenden Vermögens erkennbar gewesen war. Die Vorstädte weisen starke Unterschiede im fahrenden Vermögen auf, da hier die ärmeren Bevölkerungsschichten lebten und einzelne Steuerzahler mit etwas Vermögen viel mehr ins Gewicht fallen. Zusammenfassend ist also festzustellen, daß auch noch im 17. Jahrhundert zum einen ein soziales Gefälle vom Zentrum der Stadt in die Peripherie existierte und zum anderen die Nord-Süd-Achse vom Münster bis zum Schnetztor die beste Wohngegend war<sup>114</sup>.

Die differenziertere Betrachtung nach einzelnen Steuerquartieren zeigt aber interessante Abweichungen. Drei Steuerquartiere in Stadelhofen: Rindermarkt, Roter Ochse und Gerberbach stehen mit ihrem Durchschnittsvermögen ganz oben in der Rangfolge, sie weisen zudem noch eine höhere Homogenität auf. Hier wohnten die reichen Viehhändler und die wohlhabenden Gerber und Kürschner, für die die Erfordernisse ihres Berufstandes den Wohnort bestimmten. Die Gesamtheit der reichsten Steuerzahler mit einem fahrenden Vermögen über 10000 lb. wohnte am Obermarkt oder in den angrenzenden Straßen. Die soziale Zusammensetzung in den Steuervierteln sowie in den einzelnen Steuerquartieren zeigt aber einen hohen Differenzierungsgrad, so wohnen auch in den wohlhabendsten Quartieren Bürger ohne nennenswertes Vermögen.

1650 hat sich an der Reihenfolge der Steuerviertel nichts geändert. Die Verteilung innerhalb der Viertel ist, wie insgesamt, ungleicher geworden. Ein Beispiel dafür ist das Steuerquartier zum Pfauenschwanz (1. Steuerviertel), das 1650 mit seinem Durchschnittsvermögen an die Spitze rückt, weil zwei Steuerzahler sehr hohe Vermögen versteuerten. Das Quartier zum Rindermarkt ist an die zweite Stelle gerückt, mit einer vergleichsweise hohen Homogenität, so daß sich dort ein zweiter Platz mit einer hohen Konzentration reicher Familien abzeichnet. Die reichsten Familien mit einem Vermögen über 15000 lb. wohnten zwar zum überwiegenden Teil noch in der Nord-Süd-Achse, waren aber weit verteilt. Ein Teil der Bürger mit den höchsten Vermögen wohnte jetzt in Stadelhofen. Ein Bürger mit hohem Vermögen wohnte im Paradies und hebt damit das Durchschnittsvermögen, aber auch die Ungleichheitsverteilung dieses Quartiers. Er verfälscht damit das Bild, denn die beiden Vorstädte Paradies und Petershausen haben einen Teil ihrer

114 H.-Ch. RUBLACK, Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: W. Ehbrecht (Hg.), Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Köln/Wien 1979, S. 183. »Das Gefälle sozialer Differenzierung vom Zentrum zum Rande und in die Vorstädte ist in ganz verschiedenen Städtetypen nachzuweisen.«

Einwohnerschaft verloren und gleichzeitig ist ihre Vermögensverteilung gleichmäßiger geworden.

Außer der alten Oberschicht, die ihr Vermögen vergrößern konnte, ist es einigen Familien, die 1620 noch kein Spitzenvermögen besaßen, gelungen, aufgrund ihres erworbenen Vermögens, von der Peripherie in das Zentrum zu ziehen. Die reichsten Bürger, die 1650 in der Oberburg wohnten, waren Patrizier oder kirchliche und städtische Beamte, die 1620 noch nicht in diesem Maße in dieser Schicht vertreten waren. Die reichsten Bürger, die in Stadelhofen wohnten, waren Söhne der alten Oberschicht (gleicher Familienname), die am Obermarkt wohl keinen Platz mehr gefunden hatten. An diesen Umschichtungen innerhalb der Steuertopographie haben die neu Eingebürgerten keinen Anteil. Gleichwohl, wenn sie auch nicht zur Spitze der Bürgerschaft vordringen konnten, gab es doch immerhin zehn Prozent von denjenigen, die sich im Steuerbuch 1650 noch nachweisen lassen, die in das erste Stadtquartier ziehen konnten und 19 Prozent, die rund um den Obermarkt wohnten.

Insgesamt 22 Prozent zogen ins erste Steuerviertel, 21 Prozent ins zweite, 25 Prozent ins dritte, 30 Prozent ins vierte und nur zwei Prozent in die Vorstädte Paradies und Petershausen. Die Mehrheit von ihnen konnte sich also die besseren Wohnviertel leisten. Die einzelnen Viertel beinhalten aber Straßenzüge mit unterschiedlicher sozialer Zusammensetzung, so gehört der Ziegelgraben zum zweiten Viertel, obwohl er eine schlechtere Wohngegend als der Gerberbach in Stadelhofen war. Hier wohnte z. B. ein Teil der Neubürger. Das gleiche gilt für die Neugasse, bei der Gaiß in der Niederburg oder die Roßgasse in Stadelhofen. Die Mehrheit der Neubürger wohnte in den Gebieten mit geringerem Steueraufkommen innerhalb der einzelnen Steuerviertel.

Wird das Vermögen als Indiz für die Schichtzugehörigkeit genommen, gelangte kein Neubürger in die Oberschicht der Stadt. Aber eine größere Gruppe von ihnen gehörte zu den Wohlhabenden, heiratete Frauen aus angesehenen Familien und siedelte sich im Zentrum der Stadt an. Trotzdem kann eine starre Front der Eingesessenen gegenüber den Neuzugezogenen, v. a. bei der Ratszusammensetzung, festgestellt werden. Auch in Konstanz kann ein Phänomen der Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte festgestellt werden, daß die akademisch gebildeten Schichten sich mit der alten Oberschicht verbinden<sup>115</sup>. Von den sechs Akademikern, die nach Konstanz zogen, heirateten drei Frauen aus angesehenen Familien und zwei wurden in den Rat gewählt. Der Magister Sigismund Rosenzweig<sup>116</sup> aus Zabern, der sich später in seiner Tätigkeit als Notar nachweisen läßt<sup>117</sup>, heiratete die wohlhabende Witwe von Jacob Straub und zog in ihr Haus am Obermarkt ein. Er versteuerte 1650 nur ein mittelmäßiges Vermögen von 3000 lb. und war gleichzeitig Vogt der Kinder von Wenzel Sommerberger, der zehn Jahre vor ihm aus Bayern eingewandert war. Der Jurist Dr. Dietrich war der einzige der Eingebürgerten, der in den Täglichen Rat gewählt wurde von den insgesamt sieben, die überhaupt in den Rat gelangten.

Wie oben schon bei der Auswertung des mitgebrachten Vermögens erwähnt, zeigt das Steuervermögen 1650 der noch nachweisbaren seit 1620 Eingebürgerten (122), verglichen mit der Gesamtheit der Bürgerschaft, ein viel homogeneres Bild (Abbildung 4). Der Variationskoeffizient beträgt 1.6, der Konzentrationskoeffizient 0.6. Der Median liegt bei 720 lb. 17 Prozent von ihnen besitzen kein Steuervermögen, 11 Prozent 45–270 lb., 18 Prozent 300–600 lb., 11 Prozent 601–1000 lb., 25 Prozent 1000–3000 lb. und immerhin

115 ENNEN, S. 10. GERTEIS, S. 86–87.

116 StA KN BB 1586 (A IV 15).

117 StA KN Schuld- und Prozeßakten 1656 (HX 31).

noch 18 Prozent über 3000–20000 lb. Während also die Spitzenvermögen der Alteingesessenen nicht erreicht werden, bilden die Neubürger dagegen eine starke Mittelschicht und eine auffallend große wohlhabende Schicht. Es bestätigt sich also hier in noch stärkerem Maße als bei der Auswertung der im Bürgerbuch angegebenen Vermögen, daß bei der Einbürgerung die ärmeren Schichten der Bevölkerung aussortiert wurden. Für die Stadt bedeutete dieser Zuzug einen mehr qualitativen als quantitativen Zuwachs. Die Neubürger stellten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Stadt in der Krisenzeit.

### *Die Herkunftsorte*

Die Untersuchung der Herkunftsorte bildet den interessantesten Teil der Arbeit, da hier die Seite der Nachfrage nach besseren Lebensbedingungen mit Hilfe eines Raumschemas dargestellt werden kann. Während ich in den anderen Kapiteln mehr versucht habe, die sogenannten »pull-Faktoren«<sup>118</sup> deutlich zu machen, die Konstanz zu einem Ort machten, der Menschen anzog, werde ich hier ein Profil erarbeiten, wie intensiv bestimmte Gegenden zu einer Zunahme der Konstanzer Bevölkerung beitrugen. Im Anschluß daran kann eine Theorie über bestimmte »push-Faktoren« in den jeweiligen Gebieten aufgestellt werden. Als Methode benutze ich das Raummodell, das Göttmann<sup>119</sup> basierend auf dem Thünen'schen Modell für die Darstellung des Einzugsgebietes von Getreidemärkten erarbeitet hat. Vorbild für seine Anwendung auf die Darstellung der Herkunftsorte der Neubürger war Ammann<sup>120</sup>, der die Methode von der Geographie kommend<sup>121</sup> auf historische Siedlungsvorgänge übertrug und in seiner Nachfolge Vasarhelyi<sup>122</sup>, Ernst<sup>123</sup> und Grees<sup>124</sup>. Sie begnügten sich nicht mehr mit einer rein kartographischen Darstellung der Herkunftsorte und der Beschreibung dieses Befundes, sondern setzten die vorhandenen Daten quantitativ in ein System von Entfernung und Richtung. Vasarhelyi erweiterte Ammanns System um die Auswertung der ländlichen Zuwanderung<sup>125</sup> und zeitlichen Schnitten, die längerfristige Trends und kurzfristige Schwankungen sichtbar machen sollten<sup>126</sup>.

Aufgrund dieser und anderer Auswertungen<sup>127</sup> hatte sich ein generelles und in seinen Grundzügen feststehendes Bild herauskristallisiert: Wird der Einzugsbereich einer Stadt in

118 K. J. BADE, Sozialhistorische Migrationsforschung. In: E. Hinrichs/H. van Zon (Hgg.), Bevölkerungsgeschichte im Vergleich. Aurich 1988, S. 65.

119 F. GÖTTMANN, Getreidemarkt am Bodensee. Habil. Konstanz 1985, S. 549ff.

120 AMMANN, wie Anm. 9.

121 F. HUTTENLOCHER, Die Städte von Schwäbisch-Österreich. In: Geographische Forschungen. Festschrift für Hans Kinzl. Innsbruck 1958. W. CHRISTALLER, Die zentralen Orte in Süddeutschland. Darmstadt 1968.

122 VASARHELYI, wie Anm. 8.

123 M. ERNST, Migration in Giessen und Umgebung auf Grund von Herkunftseintragungen bei Heiraten und Sterbefällen. In: A. E. Imhof (Hg.), Historische Demographie als Sozialgeschichte. Darmstadt 1975, S. 639–685.

124 GREES, wie Anm. 11.

125 VASARHELYI, S. 150.

126 Ebd., S. 130.

127 H. REINKE, Bevölkerungsprobleme der Hansestädte. In: Hans. Geschichtsbl. 70 (1951), S. 8ff. E. KEYSER, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. 1943. DERS., Die Bevölkerung der deutschen Städte. In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschr. F. RÖRIG. 1953, S. 29ff.

Entfernungsklassen eingeteilt, verbreitert er sich nach der Theorie der Zentralorte<sup>128</sup> in konzentrischen Ringen bis zu einer Grenze an der die Anziehungskraft eines Ortes nicht mehr oder kaum noch wirksam ist. Dieses Modell ist auf rein wirtschaftlichen Prämissen aufgebaut (Marktort, Transportkosten, Agrarstruktur), die geschlossene Räume voraussetzen, läßt sich aber zur Darstellung von Migrationsbewegungen durchaus benutzen, da Menschen zwar bei ihrer Mobilität von vielen Faktoren bestimmt werden, den ökonomischen Faktor aber nicht völlig außer acht lassen können (Handelswege, Wirtschaftszentren, Gewerbestruktur, Einbürgerungskosten). Schon Ammann stellte bei seiner Untersuchung der schwäbischen Städte den wirtschaftlichen Einfluß einer Stadt als deckungsgleich mit ihrem Einzugsgebiet an Neubürgern dar und entwickelte die These vom engeren Marktgebiet, das eine Stadt allein beherrscht (gleiche Währung und Maße) und vom weiteren Marktgebiet, das durch die Fernhandelsbeziehungen geprägt ist und in dem die Städte untereinander konkurrieren<sup>129</sup>. Er modifizierte bereits bei diesem Modell die These von den absolut konzentrischen Kreisen durch die Einbeziehung geographischer, politischer und wirtschaftlicher Einflüsse auf den Einzugsbereich (etwa am Beispiel von Konstanz im 15. Jhd.). Hier bleibt nur noch hinzuzufügen, daß im Vergleich zum Marktgeschehen schwerpunktmäßig größere Entfernungen zu erwarten sind, da im Falle eines längerfristigen bis endgültigen Umzuges nicht unbedingt auf die Eintagesgrenze (für Hin- und Rückweg) geachtet werden mußte (fünf bis 20 km). Der Vergleich verschiedener Städte eines Gebietes zeigt ein Netz von konkurrierenden Orten, die eine Hierarchie der Anziehungskraft bilden und deshalb mehr oder weniger große Einzugsgebiete besitzen.

#### Zur Methode

Die Herkunftsorte wurden nach Kilometerentfernung (Luftlinie) und ihren Koordinaten in Bezug auf Konstanz eingeteilt. Sämtliche Herkunftsorte, die sich mit geographischen Lexika finden ließen, wurden berücksichtigt, bei gleichlautenden Namen wurde der nächstgelegene Ort, auch nach Wahrscheinlichkeit (gleiches Territorium), gewählt. Wenn nur die Herrschaft bekannt war, wurde der geographische Mittelpunkt als Koordinate benutzt. Die Entfernung wurde in Entfernungsklassen aufgeteilt, Entfernungsklasse 1–20 je 5 km, 21–24 50 km und 25 über 350 km. Der Bereich umfaßt also eine weit größere Entfernung, als derjenige von Vasarhelyi<sup>130</sup>. Die Koordinaten bestimmten den Lagesektor (12 im Uhrzeigersinn). Berücksichtigt wurden hier nur Fälle, nicht Personen.

Göttmann erweiterte das Modell, indem er bei den Berechnungen auch die Fläche berücksichtigte<sup>131</sup>, denn es muß beachtet werden, daß die Kreissegmente der Entfernungsklassen mit zunehmender Entfernung immer größer werden. Ich habe meinen Auswertungen zunächst nur die einfachen Prozentzahlen der Neubürger pro Entfernungsklasse zugrundegelegt, wie sie in Abbildung 8 und 13–17 zu sehen sind. Da die Fläche nicht berücksichtigt wurde, wird die Anzahl der Neubürger aus den entfernteren Gebieten zu stark gewichtet. Dieser Umstand muß bei der Betrachtung der Abbildungen beachtet werden. Die Zahlen sind dennoch aussagekräftig, da sie stärker auf Besonderheiten der Einwanderung aus entfernteren Gebieten (die ja besonders punktuell die Einwanderung aus Städten beinhaltet) hinweisen, die durch die Berücksichtigung der Fläche nivelliert würden. Besonders die Grafik sämtlicher Entfernungsklassen (Abbildung 7) zeigt die

128 GÖTTMANN, S. 535.

129 AMMANN, S. 313.

130 VASARHELYI, S. 157.

131 GÖTTMANN, S. 549ff.

starke Nivellierung der höheren Entfernungsklassen bei Berücksichtigung der Fläche (vgl. Abbildung 8), die die starke Einwanderung aus den Entfernungsklassen 4 (15–20 km), 8 (35–40 km), 10 (45–50 km) und v. a. 21 (100–150 km) nicht so deutlich hervortreten läßt. Für die einzelnen Lagesektoren (Abbildung 10–12) dagegen zeigen die Zahlen tendenziell ein genaueres Bild, ohne die Besonderheiten zu verdecken. Bei den vergleichenden Auswertungen dagegen ändert sich der Trend nicht, deshalb bleibt hier die Fläche unberücksichtigt.

### Entfernung

Die Auswertung nur nach Entfernungsklassen zeigt im gesamten Zeitraum ein typisches Bild (Abbildung 7/8). Der Nahbereich bis zu 20 km stellt den größten Anteil<sup>132</sup>. Der Bereich von 0–5 km stellt, auf die Fläche bezogen, einen hohen Anteil. Die meisten Neubürger kamen aus einem Umkreis von 0–50 km. Eine genaue Zweiteilung des Bereichs in 0–20 km (24 %) und 20–50 km (33 %) läßt sich in Grafik 10 und 20 gut beobachten. Die Zahlen sind aber hier weit weniger stark ausgeprägt, als bei anderen Untersuchungen<sup>133</sup>. Die Einwanderung aus dem Nahbereich wird in Konstanz durch den See, durch die problematische Verbindung der Stadt zu ihrem eigentlichen Hinterland (Thurgau), durch die Zugehörigkeit zu einem entfernteren Territorium (Vorderösterreich) und die Konkurrenz zu den oberschwäbischen Städten modifiziert, wie die von Ulm durch die konfessionellen Verhältnisse<sup>134</sup>. In weiterer Entfernung sinkt die Zahl kontinuierlich ab, bis auf eine Ausnahme, im Bereich von 100–150 km, die sich aber aufgrund der Fläche relativiert (Abbildung 7). Die Entfernung von 100 km bildet in etwa den Abschluß des weiteren Umkreises von Konstanz, es läßt sich aber darüber hinaus auch noch eine beachtliche Zuwanderung feststellen (insg. 16 %), die zumindest soziale und wirtschaftliche Verbindungslinien signalisiert (Ulm, Freiburg, Kaufbeuren, Lörrach, Straßburg, Bern, Innsbruck, Tirol etc.).

### Das Verhältnis von Stadt und Land

Im Nahbereich bis zu 20 km dominiert die Einwanderung aus den Dörfern, ihr Anteil geht in weiterer Entfernung zurück, bedingt durch das hierarchische System der Städte, die zunächst jeweils die Menschen aus ihrer direkten Umgebung anziehen, die dann in einem sozialen Selektierungsprozeß in bedeutendere Städte weiterziehen. Territoriale Gegebenheiten bewirken aber auch oft andere Verhältnisse, als es dieses auf rein wirtschaftlichen Prämissen beruhende System erklären kann. So wandern viele Dienstboten aus dem entfernteren Allgäu und Vorarlberg direkt nach Konstanz und auf der anderen Seite wandern verhältnismäßig wenig Leute aus den nordschweizer Dörfern zu. Gerade im 17. Jahrhundert etablieren sich die landesherrlichen Gewalten immer stärker und lassen Herrschaftsgebiete zu homogenen Gebilden zusammenwachsen, in denen die Städte zunehmend ihre Eigenständigkeit verlieren. Je nach Lage in einem Herrschaftsgebiet ergeben sich Verschiebungen im Einzugsbereich von städtischen Zentren. Dies war auch in Konstanz der Fall.

132 VASARHELYI, S. 146. AMMANN, S. 313. ERNST, S. 647. Eitel, Überlingen, S. 128. PORTMANN, S. 81–84.

133 VASARHELYI, S. 146, PORTMANN, S. 83, AMMANN, S. 313.

134 GREES, S. 153.



## Entfernungsklassen Lagesektoren gesamt

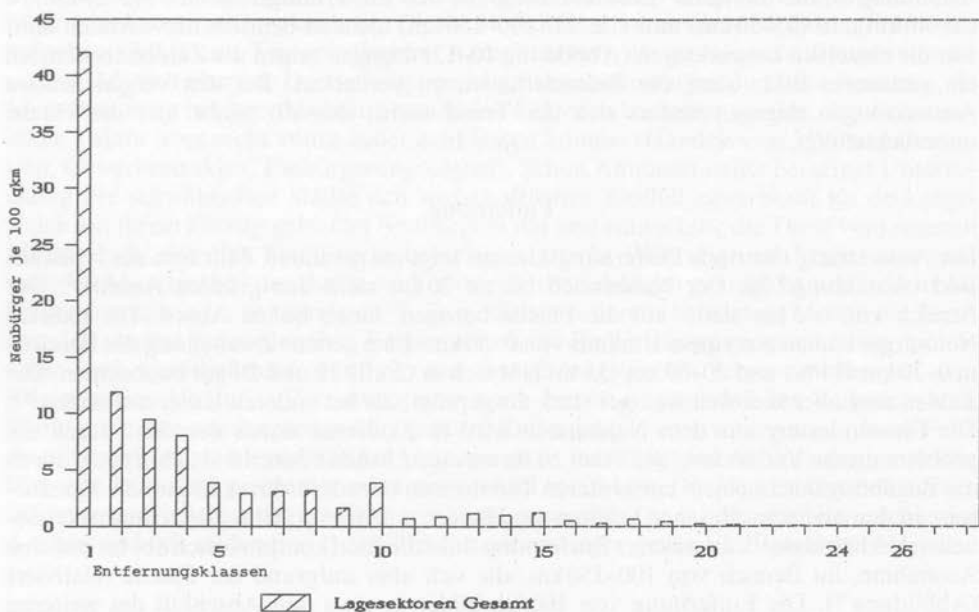


Abb. 7

## Entfernungsklassen gesamt

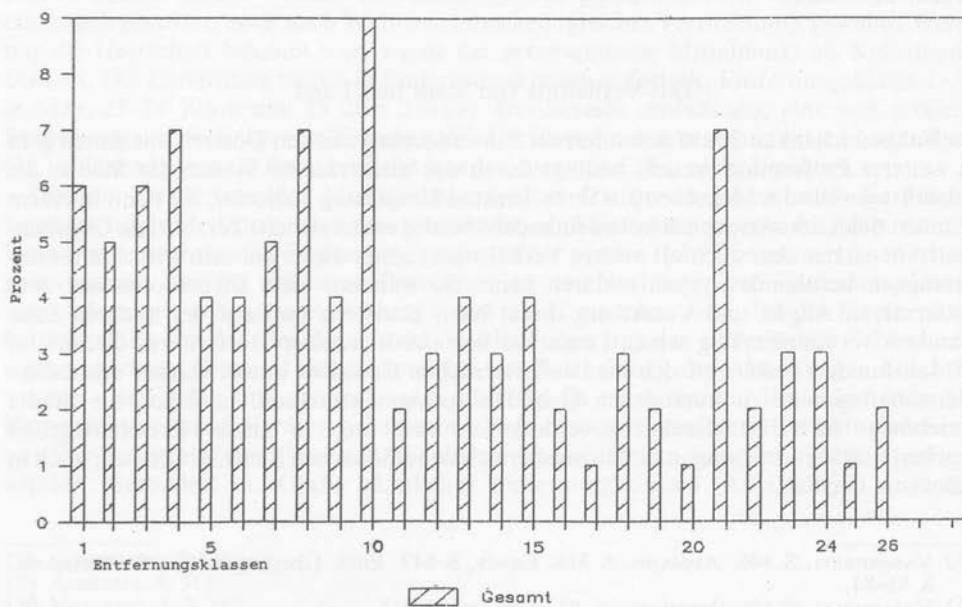


Abb. 8

Das eigentliche Hinterland der Stadt bildete der Thurgau, der seit seiner Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft aufgrund der politischen Differenzen v. a. mit Zürich immer stärker gegen die Stadt abgeschlossen wurde. Seit 1548, als die Eingliederung in die Eidgenossenschaft endgültig gescheitert war, gehörte die Stadt zu den Habsburgern, den traditionellen Gegnern der Eidgenossenschaft, und konnte keine eigenständige Politik in Bezug auf ihre direkten Nachbarn mehr machen.

Im 17. Jahrhundert war die politische Grenze auch zu einer demographischen Grenze geworden, denn nur noch neun Prozent der Neubürger mit einer Herkunftsbezeichnung stammten aus der Schweiz, darunter die Mehrheit aus den benachbarten Dörfern Kreuzlingen, Gottlieben und Emmishofen, die einen großen Anteil an der Versorgung der Stadt leisteten<sup>135</sup>. Zwei Jahrhunderte zuvor rekrutierte sich die Bevölkerung der Stadt noch mehrheitlich aus der Nordschweiz<sup>136</sup>. Schon damals zeichnete sich diese Abhängigkeit der Stadt als kritischer Punkt in der wirtschaftlichen Entwicklung ab, wenn sich die Beziehungen zum Thurgau aus politischen Gründen verschlechterten, da am nördlichen Bodenseeufer Überlingen, Buchhorn, Lindau und die oberschwäbischen Städte eigene Anziehungszentren bildeten.

Die Mehrheit der Eingebürgerten stammt vom Land (57%). Dieser Umstand belegt die eingangs schon erwähnte allgemeine These zur Bevölkerungsentwicklung der Städte, die ihr Bevölkerungswachstum dem Zuzug vom Land verdanken. Korrigierend muß aber hinzugefügt werden, daß der Anteil der Neubürger aus Städten mit der Bedeutung der Stadt wächst. Für die schwäbischen Städte (Nördlingen, Esslingen, Schwäbisch Hall, Ravensburg, Ulm, Augsburg) lassen sich gleiche Zahlenverhältnisse (60 zu 40%) ermitteln<sup>137</sup>, die Großstadt Basel dagegen erhielt schon Ende des 15. Jahrhunderts mehrheitlich Zuzug aus Städten<sup>138</sup>. Zwölf Prozent der Eingebürgerten in Konstanz stammen aus Reichsstädten, insgesamt 43 Prozent aus damaligen Städten.

Bei der Einwanderung vom Land ist es wichtig, den Freikauf aus der Leibeigenschaft, die im 17. Jahrhundert noch überall auf dem Land herrschte, zu beachten. Alle Städte verlangten von den Neubürgern, daß sie sich von den jeweiligen Obrigkeiten freikauften, wenn sie nicht frei geboren waren, um die ohnehin schon bestehenden Konflikte zwischen den Städten und den anderen herrschaftlichen Obrigkeiten um Arbeitskräfte nicht zu verschärfen. Die Mehrheit der vom Land Kommenden weist deshalb auch diesen Brief vor. Für die ehemaligen Leibeigenen österreichischer Gebiete war der Abzug in eine österreichische Landstadt leichter, da die Feudalherren darauf achteten, keine Arbeitskräfte zu verlieren. Der hohe Anteil der Diensthöfen aus dem Allgäu und Vorarlberg läßt sich so erklären, aber auch die Zuwanderung Weingartner Untertanen über den Umweg des Klosters Petershausen. Insgesamt stammt ein Drittel der Neubürger und Neubürgerinnen aus österreichischen bzw. habsburgischen Gebieten.

Aufgrund der Zuwanderung kann auf rege Beziehungen zu anderen Städten geschlossen

135 Wie wichtig den Konstanzern das schweizerische Lebensmittelangebot (v. a. Käse, Butter und Schmalz) war, zeigt der Brief des Rates an Erzherzog Leopold vom 8. 11. 1621 anlässlich des geforderten Verbots der Getreideausfuhr in die Schweiz. Der Rat fürchtete zurecht, daß die Eidgenossen darauf ebenfalls mit einem Ausfuhrverbot reagieren würden und den Konstanzer Markt auch als Verkäufer nicht mehr besuchen würden. ERTEL, *Der Konstanzer Handel*, S. 524. Auch bildete die Beeinträchtigung des Wochenmarkts durch die Übergriffe der stationierten Soldaten auf thurgauische Bauern kurz vor der Belagerung 1633 einen Anklagepunkt des Stadtrats gegenüber Oberst Wolfegg. BEYERLE, S. 29f.

136 BECHTOLD, S. 48.

137 AMMANN, S. 314, VASARHELYI, S. 147.

138 PORTMANN, S. 79f.

werden<sup>139</sup>. Aus der österreichischen Landstadt Bregenz wandern die meisten Leute, die vom gleichen Ort kommen, ein. Die Reichsstadt Wangen im Allgäu steht an zweiter Stelle. Sie gehört wie Biberach, Buchhorn, Isny, Kempten und Überlingen zu den kleinen und unbedeutenderen Reichsstädten der Zeit, gegenüber denen die Landstadt Konstanz wirtschaftlich vorteilhafter dastand<sup>140</sup>. Aus den bedeutenderen Reichsstädten wandert deshalb auch nur ein größeres Kontingent von Ravensburg und Lindau ein. Wichtig ist hier auch, daß es sich v. a. um Frauen handelt, die einheiraten. Mit den Heiraten werden so familiäre Verbindungen geknüpft, die auch wirtschaftlich genutzt werden können. Die Stadt Konstanz erscheint demgegenüber für handel- und gewerbetreibende Männer dieser Reichsstädte nicht vorteilhafter.

### Geographie

Die Verteilung der Einwanderung auf bestimmte Lagesektoren zeigt einen Hauptschwerpunkt im Nordosten (40%) in Richtung Linzgau, Oberschwaben, Allgäu und einen kleineren Schwerpunkt im Nordwesten (30%, Hegau, Schwarzwald, Oberrhein) gegenüber einer geringeren Einwanderung aus dem Südosten (20%, Bregenz, Vorarlberg) und wenig Einwanderung aus dem Südwesten (10%), wo die Einzugsgebiete von Zürich und Basel liegen<sup>141</sup> (Abbildung 9). Die Einwanderung aus Südosten setzt sich zum größten Teil aus dem Zuzug aus der Bregenzer Herrschaft zusammen, außerdem stellen die katholischen Orte der Schweiz am Bodenseeufer, im Rheintal und im Appenzellerland ein geringes Einwanderungskontingent. Karte 1 zeigt die breite Streuung der Herkunftsorte in Richtung Nordosten im Bereich bis zu 60 km.

Die drei Lagesektoren 2, 3 und 4, aus denen sich die Neubürger hauptsächlich rekrutieren, will ich im folgenden genauer darstellen (Abbildung 10–12). Ihre Strukturen weisen interessante Unterschiede auf. Alle drei beinhalten, außer in den großen Entfernungsklassen, vorderösterreichisches Gebiet oder reichsfreie Herrschaften, wie die Fürstenbergische oder die Montfortsche Herrschaft. Lagesektor 2 verläuft von Petershausen bis Meißen in Sachsen, Lagesektor 3 von Meersburg bis Preßburg (damals Ungarn) und Lagesektor 4 von Buchhorn (heute Friedrichshafen) bis Graz.

In Lagesektor 2 konzentrieren sich die Orte alle fünf oder zehn Kilometer, aus denen die Neubürger einwandern. Die Mehrheit kommt in diesem Lagesektor aus der nächsten Umgebung vom nördlichen Bodenseeufer bis nach Heiligenberg. In größerer Entfernung bildet sich die Städtellandschaft Oberschwabens ab. Die Bevölkerung konzentriert sich um Aulendorf, Biberach, Dietenheim und um die großen schwäbischen Städte Ulm und Augsburg. Franken bildet den Abschluß des Einflußbereichs, da die Einwanderung darüber hinaus zu vernachlässigen ist.

Lagesektor 3 spiegelt eine dichte Besiedelung mit drei Schwerpunkten um Meersburg, Ravensburg und Wangen (die obere Landvogtei). Aus dem Gebiet von Meersburg bis Markdorf (Bistum Konstanz) wandert die Mehrheit ein, dann folgt das Gebiet der Reichsstadt Ravensburg und deren Umgebung, was auf rege Beziehungen schließen läßt. Bei Isny im Allgäu endet die starke Zuwanderung, es treten, wie bei Lagesektor 2, Lücken auf. Die Reichsstadt Kempten und die Stadt Mindelheim stellen noch ein größeres Kontingent. Den Abschluß bis zur größten Entfernung bilden Bayern und Österreich.

139 Ein Bevölkerungsaustausch kann aufgrund der geringen Anzahl im Auswanderungsbuch (Bürgerbuch 1605) nicht festgestellt werden.

140 GREES, S. 136, 143, 145, 158–162.

141 PORTMANN, S. 71–85.

## Lagesektoren gesamt

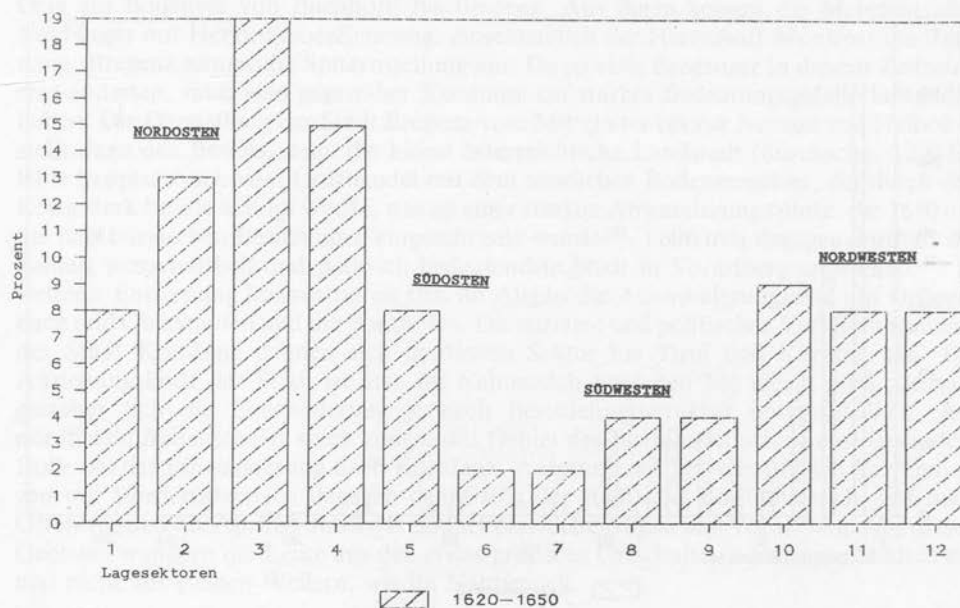


Abb. 9

## Entfernungsklassen Lagesektor 2

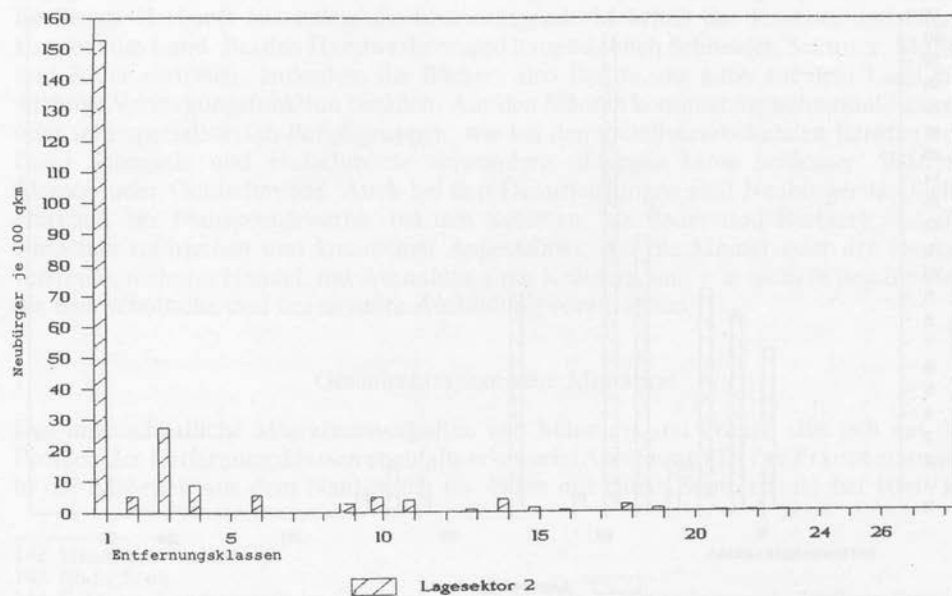


Abb. 10

## Entfernungsklassen Lagesektor 3

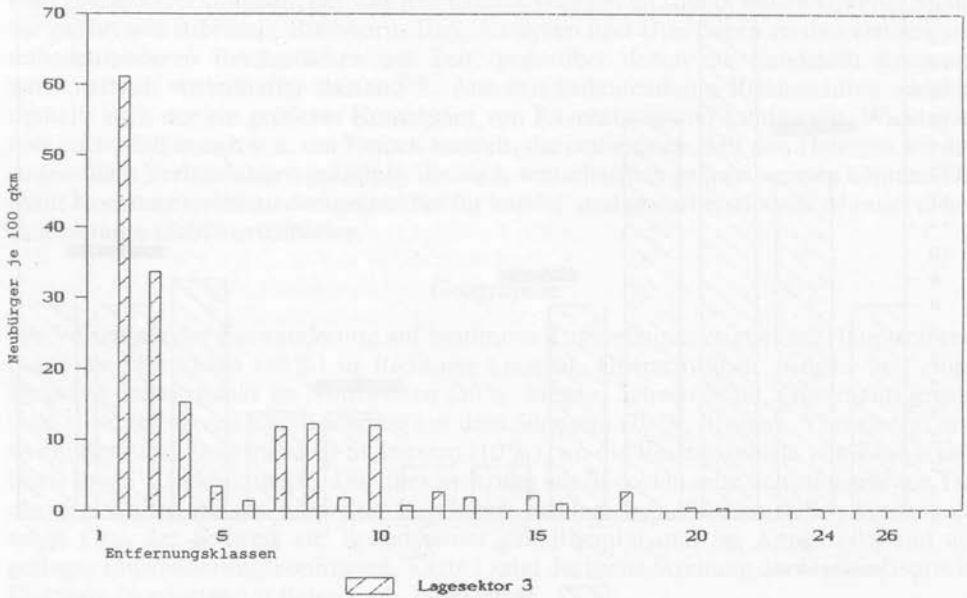


Abb. 11

## Entfernungsklassen Lagesektor 4

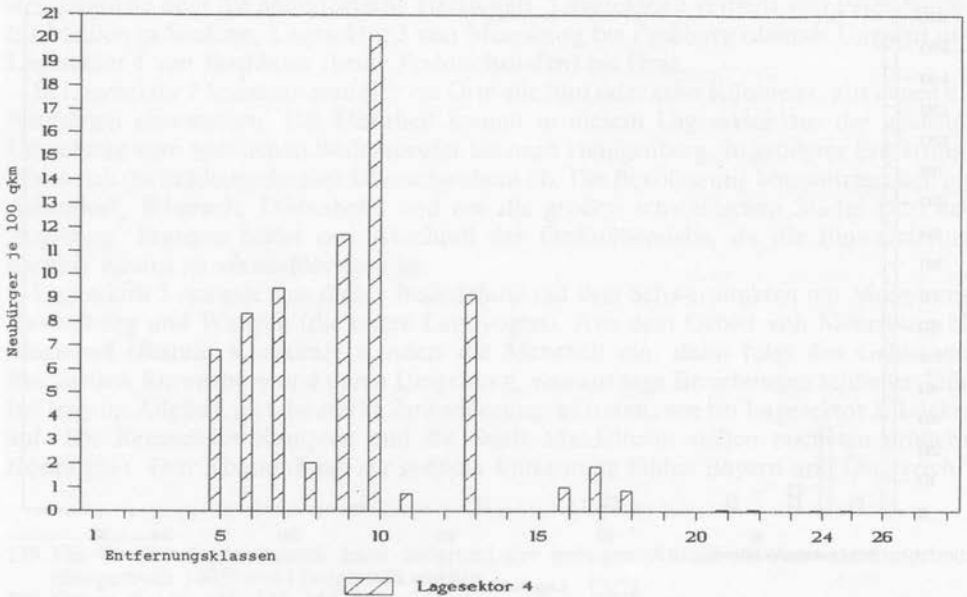


Abb. 12



Lagesektor 4 erfaßt, in Richtung Südosten durch das Wasser getrennt, alle Städte und Orte am Bodensee von Buchhorn bis Bregenz. Aus ihnen kommt die Mehrheit aller Neubürger mit Herkunftsbezeichnung, einschließlich der Herrschaft Montfort um Tettang. Bregenz nimmt die Spitzenstellung ein. Da so viele Bregenzer in diesem Zeitraum einwanderten, muß also gegenüber Konstanz ein starkes Bedeutungsgefälle bestanden haben. Die Darstellung der Stadt Bregenz vom Mittelalter bis zur Neuzeit von Helbok<sup>142</sup> stellt dazu den Beweis, denn die kleine österreichische Landstadt (durchschn. 1200 E.) lebte hauptsächlich vom Holzhandel mit dem westlichen Bodenseegebiet, der durch den Krieg stark beeinträchtigt wurde, was zu einer starken Abwanderung führte, die 1650 auf die habsburgischen Besitzungen eingeschränkt wurde<sup>143</sup>. Feldkirch dagegen wird als die damals wirtschaftlich und politisch bedeutendste Stadt in Vorarlberg angesehen<sup>144</sup>. In weiterer Entfernung konzentrieren sich im Allgäu die Auswanderungsorte um Grünenbach und Oberstaufen und um Sonthofen. Die sozialen und politischen Verbindungslinien der Stadt Konstanz dehnen sich in diesem Sektor bis Tirol und Kärnten aus. Die Anziehungskraft der Stadt ist also im Nahbereich über den See gleich groß, deshalb gestaltet sich die Einwanderung je nach Besiedelungsstruktur unterschiedlich. Am nördlichen Bodenseeufer spielt zudem das Gebiet des Bistums Konstanz eine besondere Rolle bei der Einwanderung nach Konstanz. Aufgrund der herrschaftlichen Verbindungen mit Vorderösterreich dagegen dehnt sich der städtische Einflußbereich weit nach Osten aus und überspringt dabei das dünner besiedelte Allgäu und Vorarlberg. Aus diesen Gebieten wandern die Leute aus den etwas größeren Ortschaften oder sogar Städten ein und nicht aus kleinen Weilern, wie im Nahbereich.

### Beruf und Herkunftsort

Bei etwa der Hälfte der Neubürger mit Herkunftsbezeichnung ist auch der Beruf angegeben. Es lassen sich deutliche Unterschiede zwischen Neubürgern städtischer und ländlicher Herkunft feststellen: die überwältigende Mehrheit der Knechte und Diener kommt vom Land. Bei den Handwerkern sind hauptsächlich Schneider, Schuster, Maurer und Küfer vertreten, außerdem die Bäcker, also Berufe, die auch auf dem Land eine wichtige Versorgungsfunktion besaßen. Aus den Städten kommen die höherqualifizierten oder sehr spezialisierten Berufsgruppen, wie bei den metallverarbeitenden Berufen vom Land Schmiede und Hufschmiede einwandern, dagegen keine Schlosser, Waffen-, Messer- oder Goldschmiede. Auch bei den Dienstleistungen sind Neubürger ländlicher Herkunft im Transportgewerbe, bei den Soldaten, als Bader und Barbieri und den einfachen städtischen und kirchlichen Angestellten, wie die Mesner oder der Henker, vertreten, nicht im Handel, mit Ausnahme eines Krämers, und v. a. nicht in den Berufen, die eine schulische und universitäre Ausbildung voraussetzen.

### Geschlechtsspezifische Migration

Das unterschiedliche Migrationsverhalten von Männern und Frauen läßt sich aus den Profilen der Entfernungsklassen ebenfalls erkennen (Abbildung 13). Die Frauen stammen in der Mehrheit aus dem Nahbereich bis 49 km mit einem Schwerpunkt bei 10–19 km

142 HELBOK, wie Anm. 32.

143 Ebd., S. 66.

144 F. METZ, Landeskundliche Übersicht. In: DERS. (Hg.), Vorderösterreich. Freiburg/Breisgau 3. Aufl. 1977, S. 15–16.

## Entfernungsklassen Maenner und Frauen

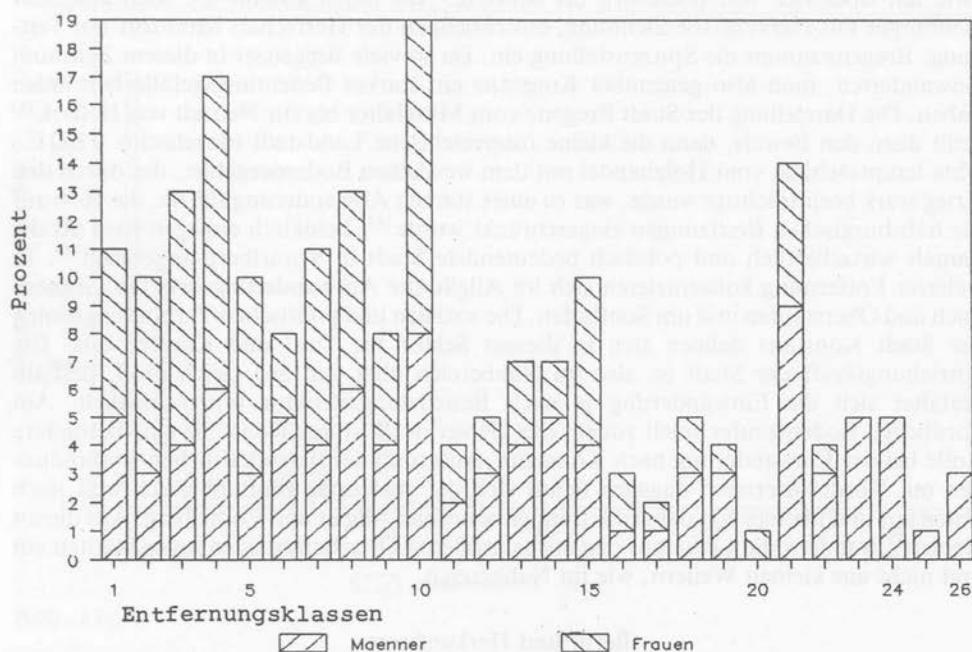


Abb. 13

(Bermatingen, Salem, Heiligenberg) und bei 45–49 km (Bregenz, Wangen, Saulgau, Aulendorf). Über diese Entfernungsklasse hinaus wandern kaum noch Frauen zu<sup>145</sup>, mit Ausnahme aus der Entfernung von 70 km und 100–149 km. Die erste Ausnahme zeigt die starke Zuwanderung weiblicher Dienstboten aus dem Allgäu und dem Bregenzer Wald an, die zweite Ausnahme stellen die Flüchtlinge aus den umkämpften vorderösterreichischen Gebieten dar, unter denen auch einige alleinstehende Frauen waren.

Das Profil der Entfernungsklassen der Herkunftsorte der Männer ist viel homogener. Die Mehrheit verteilt sich einheitlich auf 5–44 km. Ein größerer Teil wandert ebenfalls aus der Entfernung von 45–49 km zu (Bregenz, Wolfegg, Wangen, Lustenau, Sigmaringen). Außerdem kommen mehr Männer aus der Entfernung von 50–99 km als Frauen. Sie überwiegen ebenfalls bei den Flüchtlingen aus den von den Franzosen eroberten Gebieten. Während bei den Frauen 150 km die Grenze der Herkunftsorte bilden, stellen die Männer aus Gebieten in über 150 km Entfernung noch ein größeres Kontingent. Ausschlaggebend hierfür sind die Handwerker aus Schwaben, Franken und Österreich und die Händler aus Savoyen. Die Richtung, in der die Herkunftsorte liegen, konzentrieren sich entsprechend bei den Frauen auf Lagesektor 3 und 4.

Wie ich schon im Abschnitt über das Verhältnis der Geschlechter gezeigt habe, beschränken sich die Möglichkeiten von alleinstehenden Frauen, in einer Stadt eingebürgert zu werden, auf die Einheirat oder jahrelangen Dienst. Heiraten werden natürlicher-

<sup>145</sup> Gleiches Ergebnis bei DAVIS, *City Women*, S. 69. GASCON, S. 994. CLARK, S. 123.

weise nur in einem kleineren räumlichen Umkreis, entweder durch persönlichen Kontakt oder Vermittlung, geschlossen. Soziale Grenzen, die bei der Heirat eine große Rolle spielen, erweitern den geographischen Rahmen innerhalb dessen nach Ehepartnern gesucht wird, je kleiner eine soziale Gruppe innerhalb der Stadt ist. So knüpfen v. a. die Oberschichten familiäre Kontakte über größere Entfernungen. Dagegen kommen besonders die weiblichen Dienstboten aus der näheren ländlichen Umgebung, da sie den dauernden oder nur vorübergehenden Gesindedienst in der Stadt, aufgrund besserer Verdienstmöglichkeiten und besseren Lebensbedingungen, dem auf dem Land vorziehen<sup>146</sup>. Da die Arbeit keine Ausbildung und keine Investitionen voraussetzt und überall benötigt wird, wandern die Frauen zunächst in das nächstgelegene städtische Zentrum.

### Entfernungsklassen 1620-1650

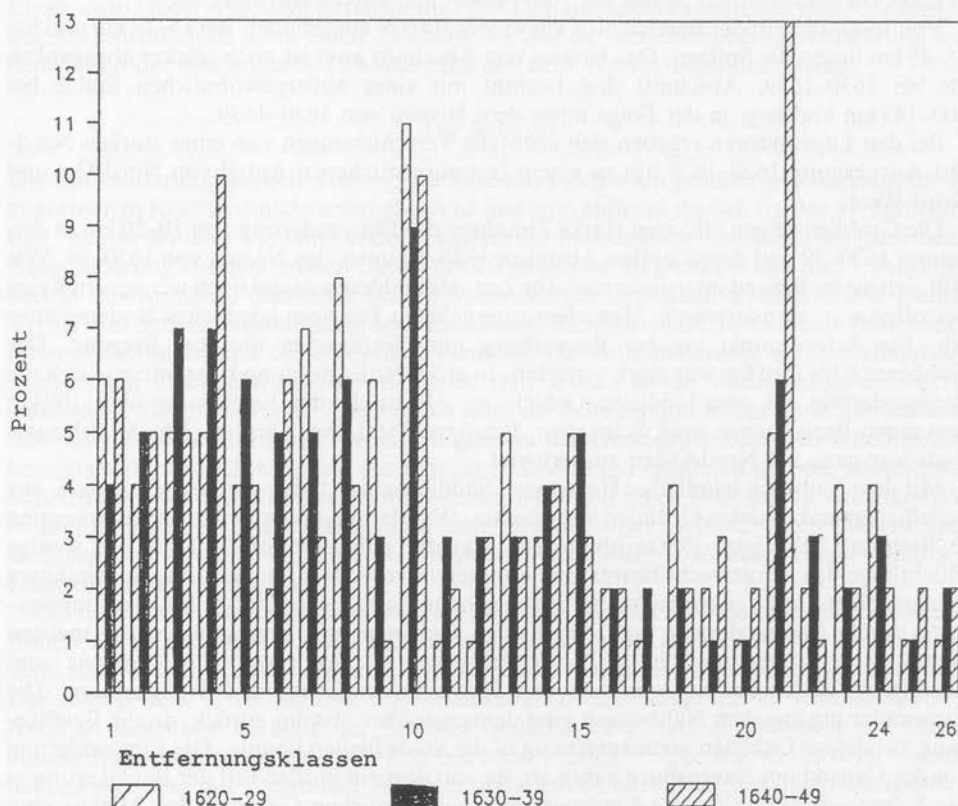


Abb. 14

<sup>146</sup> M. MITTERAUER, Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: A. Haverkamp (Hg.), Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Köln/Wien 1984, S. 16.

## Zeitliche Differenzierung

Die Auswirkungen des Krieges zeigen deutliche Verschiebungen in den Entfernungsklassen (Abbildung 14). Gleich bleibt in allen drei Jahrzehnten die Dreiteilung in einen ersten Abschnitt von 5–49 km, einen zweiten in 50–99 km und einen dritten in 100–über 350 km. Die einzelnen Abschnitte sind aber unterschiedlich ausgeprägt. Bis 1629 liegt im ersten Abschnitt der Schwerpunkt bei 35–49 km. Der Nahbereich bis fünf km ist gegenüber dem Bereich von 10–34 km ausgeprägter. Das Niveau von Abschnitt zwei sinkt gegenüber Abschnitt eins ab. Zwei Spitzen bilden sich bei 60 und bei 70 km. Abschnitt drei beginnt mit einer Spitze bei 100–149 km und besitzt eine starke Ausprägung bei 200–299 km. Das Niveau liegt gleich wie bei zwei.

Von 1630–1639 liegt der Schwerpunkt von Abschnitt eins bei 15–24 km und bei 45–49 km. Abschnitt zwei sinkt im Niveau stärker als bei 1620–1629 ab. Abschnitt drei beginnt ebenfalls mit der Spitze bei 100–149 km und sinkt dann stark ab.

Von 1640–1650 ist der Bereich bis 5 km wieder stärker ausgebildet. Bei 15–19 km und bei 45–49 km liegen die Spitzen. Das Niveau von Abschnitt zwei ist noch stärker abgesunken als bei 1630–1639. Abschnitt drei beginnt mit einer außergewöhnlichen Spitze bei 100–149 km und liegt in der Folge unter dem Niveau von 1630–1639.

Bei den Lagesektoren ergeben sich ebenfalls Verschiebungen von einer starken Nord-Ost-Ausprägung 1620–1629 hin zu einem fast ausgeglichenen Anteil von Nord-Ost und Nord-West.

Die Grafiken zeigen also eine starke Zunahme der Einwanderung von 10–30 km in den Jahren 1630–39 und deren starkes Absinken 1640–50 unter das Niveau von 1620–29. Wie läßt sich dieser Befund interpretieren? Zur Zeit, als Süddeutschland noch wenig vom Krieg betroffen war, wanderten die Menschen zum größten Teil vom nördlichen Bodenseeufer ein. Ein Schwerpunkt lag bei Ravensburg und Weingarten und bei Bregenz. Der Nahbereich bis fünf km war stark vertreten. In größerer Entfernung konzentrierte sich die Einwanderung auf zwei ländliche Gebiete im Allgäu. In der Entfernung über 100 km bestanden Beziehungen nach Schwaben, Franken, Tirol und Kärnten. Die Anziehungskraft war ganz auf Nord-Osten ausgerichtet.

Mit dem Einbruch feindlicher Heere nach Süddeutschland aber wurde die normale, aus beruflichen und sozialen Gründen verursachte, Wanderung nun von der Fluchtbewegung in Richtung befestigter Plätze überlagert, von der sich auch ein Teil (da nur wenige Flüchtlinge das Bürgerrecht beantragen konnten oder wollten) in den Bürgeraufnahmen niederschlägt. Auf der anderen Seite verursachten die Kriegseignisse Bevölkerungsverluste durch Auswanderung und Tod in den Gebieten, aus denen bisher die meisten Neubürger gekommen waren. 1632 verstärkte sich der Andrang nach Konstanz vom nördlichen Bodenseeufer, v. a. von den Herrschaften Salem und Heiligenberg. Die Einwanderung aus dem Nahbereich ging demgegenüber absolut zurück, da die Bevölkerung aus diesen Gebieten auch kurzfristig in die Stadt fliehen konnte. Die Einwanderung aus der Gegend um Ravensburg nahm ab, da von dort ein großer Teil der Bevölkerung in die Schweiz flüchtete<sup>147</sup>. Die Einwanderung aus ländlichen Gebieten des Allgäus ging ebenfalls zurück. Dafür strömten die ersten Flüchtlinge vom Oberrhein, dem nahen Schwarzwald und den österreichischen Donaustädten nach Konstanz. Aus den weiter entfernten Gebieten der bayerischen und österreichischen Herrschaften kamen ebenfalls weniger Neubürger.

147 WIELAND, S. 21.

In den 40er Jahren verstärkte sich der Zustrom aus dem Gebiet zwischen Salem, Markdorf und Meersburg noch einmal durch die schwedischen und französischen Besetzungen, die die teilweise aus der Schweiz zurückgekehrte Bevölkerung ausplünderten. Die Einwanderung aus Gebieten über 50 km Entfernung hörte fast auf mit Ausnahme des verstärkten Zustroms aus dem umkämpften Breisgau und dem eroberten Elsaß. Aus den geschützten Gebieten der österreichischen Erblande kamen überhaupt keine Einwanderer mehr.

Durch den Krieg verkleinerte sich das weite Einwanderungsgebiet der Stadt Konstanz. Die weitgespannten Beziehungen mit habsburgischen Gebieten und Schwaben im Osten wurden durch den Krieg gestört oder gingen ganz verloren. Der Verlust an quantitativem Bevölkerungszuwachs wurde nur teilweise durch den verstärkten Zuwachs aus dem Nahbereich des nördlichen Bodenseegebiets kompensiert, da die Stadt keine verarmten Flüchtlinge aufnehmen wollte. Die Flüchtlinge aus dem von den Franzosen eroberten Elsaß, dem Oberrhein, dem Breisgau und den Donaustädten brachten in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts noch einen Zuwachs, so daß der abnehmenden Zuwanderung aus dem Osten die zunehmende Zuwanderung aus dem Westen gegenüber stand.

#### Die Savoyer

Die Einwanderung aus dem Herzogtum Savoyen möchte ich genauer beschreiben, da sie zum einen in Konstanz nicht unerheblich ist und zum anderen typisch für das 17. Jahrhundert. Schon ab dem 16. Jahrhundert beginnt die massenhafte, zunächst nur saisonale, Auswanderung aus dem großen Gebiet des Herzogtums. Es gliederte sich im 17. Jahrhundert in das Kernland (heute die beiden französischen Departements Savoie und Haute-Savoie) mit dem Hochgebirgszug des Mont Blanc, die Grafschaft Aosta (heute Italien) mit ihren Nebentälern und die Grafschaft Piemont. Die Auswanderung aus den klimatisch ungünstigen Hochgebirgslagen orientierte sich jeweils in die nächstgelegene Gegend talabwärts, also nach Italien, Frankreich oder die Schweiz und weiter nach Süddeutschland und das Rheintal hinab. Nominell gehörte das Herzogtum zum Deutschen Reich, bewegte sich politisch während des Krieges in Richtung Frankreich und die protestantische Union, während es sich verwaltungstechnisch schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Richtung Italien orientierte (Hauptstadt Piemont). Die Gebiete waren mehrheitlich katholisch, aber es lebten dort bis zu ihrer Vertreibung 1696 auch eine Minderheit Hugenotten und Waldenser<sup>148</sup>.

Die meisten Savoyer zogen zunächst als fahrende Händler im Winter nach Frankreich, Italien, die Schweiz und Süddeutschland und wurden schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts als störende Konkurrenz und Gefahr für die einheimische Wirtschaft empfunden. Der schwäbische Kreis richtete 1582 diesbezüglich eine Klage an die Reichsstände<sup>149</sup>. Auch in Konstanz beklagte der Stadtrat immer wieder, daß die Savoyer mit ihrem Hausierhandel die Stadt um ihren Zoll betrügen<sup>150</sup>. Der Begriff ›Savoyer‹ wurde damals synonym mit Vagabund, Betrüger und Dieb benutzt. Die regionalen Obrigkeiten schränkten den Hausierhandel in der Folge so ein, daß den savoyischen Händlern nur noch die Jahrmärkte oder die ständige Niederlassung blieb. Viele der Wohlhabenderen und Gebildeten gingen schon früh diesen Weg und trafen dabei natürlich ebenfalls auf die

148 K. MARTIN, Die savoyische Einwanderung in das alemannische Süddeutschland. In: Archiv f. Landes- u. Volksforschung 6 (1942), S. 648.

149 DERS., Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden. In: Schauinsland 65/66 (1938/39), S. 7.

150 EITEL, Der Konstanzer Handel, S. 522–523.



Widerstände der einheimischen Händler. Sie waren deshalb in den Reichsstädten weniger erfolgreich als in den Landstädten, wo die Landesherren im Sinne einer Gewerbeförderung ihre Ansiedlung durchsetzten. Die Schwierigkeiten bei Ansiedlung und Gewerbeausübung und das Festhalten an traditionellen Lebensgewohnheiten in der Fremde führte, wie bei allen Exilgruppen, zu einem Netzwerk starker Verbindung und Unterstützung untereinander, das gerade beim Fernhandel sehr nützlich war. Hatte sich ein Savoyer in einer Stadt etabliert, so zog er andere nach. So wurden viele Savoyer in Süddeutschland und dem Elsaß ansässig. Die meisten kamen aus den deutschsprachigen Gebieten um den Monte Rosa<sup>151</sup>.

Im 17. Jahrhundert gab es savoyardische Händler und Händlergenossenschaften in Konstanz, Freiburg, Waldshut, Breisach, Kempten und Lindau. In Konstanz ließen sich im 16. Jahrhundert die beiden Brüder Michael und Vinzenz von Clapey, genannt Fels, nieder<sup>152</sup> und begründeten eine Patrizierfamilie (Vinzenz 1557 geadelt), die im 17. Jahrhundert aufgrund religiöser Schwierigkeiten alle, bis auf einen Zweig, nach Lindau, Bern und St. Gallen auswanderten. Sie gründeten eine Handelsgesellschaft, die wiederholt in Streitigkeiten mit den Zünften geriet<sup>153</sup>. Ihnen folgte erst gegen Ende des Jahrhunderts Ludwig Contamina, ebenfalls Händler, der sich schon 1597 in Konstanz nachweisen läßt<sup>154</sup>, aber erst 1620 mit seiner Frau und seinen Kindern eingebürgert wurde, und sein Bruder Jacob, der vor 1620 eingebürgert wurde. Ludwig taucht in den Ratsprotokollen ebenfalls öfters in Streitsachen mit den einheimischen Zünften und Händlern auf<sup>155</sup>. Zwei Jahre später wurde ihr Bruder Claudius eingebürgert.

In den folgenden Jahren wurden bis 1641 14 Savoyer eingebürgert, davon fünf mit Familie. Acht waren ledig, und einer heiratete eine Tochter Ludwig Contaminas, die bereits in erster Ehe mit einem eingebürgerten Savoyer verheiratet gewesen war. In der Mehrzahl ist leider der Beruf nicht angegeben, aber es ist zu vermuten, daß fast alle im Handel arbeiteten, da sie auch füreinander bürgten und höhere Vermögen (Ø 1370 fl.) mitbrachten. Die Hälfte von ihnen stammte aus dem Augstal (Aosta) aus denselben Orten, kannte sich also sicher schon vorher. Von dort stammte auch ein Brüderpaar, Hans Jacob und Peter Dreysiger, die sich als Tuchkrämer niederließen. Auch hier kam der wahrscheinlich ältere Hans Jacob einige Jahre früher mit seiner Familie und ließ den Bruder dann acht Jahre später nachkommen. Er gehört zu den Letzten, die bis zum Ende des Krieges eingebürgert wurden, da für den Handel in den verwüsteten Gebieten in Süddeutschland keine Absatzmöglichkeiten mehr bestanden. Ein Sohn eines der beiden, Johan Dreysiger, ließ sich 1650 in Meersburg nieder<sup>156</sup>. Erst nach dem Krieg begann der größte Teil der Einwanderung der Savoyer nach Süddeutschland, der Mitte des 18. Jahrhunderts endete<sup>157</sup>.

151 MARTIN, Die savoyische Einwanderung, S. 647.

152 MARTIN, Die Einwanderung aus Savoyen, S. 14.

153 Z. B. StA KN Gewerbeordnung (DI133).

154 MARTIN, ebd.

155 StA KN Ratsbuch 1631, 1637, 1649 (BI109, 116, 129).

156 StA KN BB 1605 (A IV 17).

157 J. AUGEL, Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts. Bonn 1971, S. 111.

*Die Bürgersöhne*

Alle Untersuchungen über Stadtentwicklung stellen übereinstimmend fest, daß die Städte zum größten Teil durch Einwanderung ihr Bevölkerungsniveau hielten oder vergrößerten<sup>158</sup>. Das zeigt der Vergleich der Geburten- und Sterberate mit der Einwohnerzahl, aus deren Differenz die Einwanderungsstärke ermittelt werden kann. Meine Untersuchung hierzu ist von beiden Seiten eingeschränkt, zum einen kann ich nicht die gesamte Einwanderung in den Bürgerbüchern erfassen, zum anderen läßt sich aus den Musterungslisten der Bürgersöhne nur ein Teil der nachwachsenden Generation der Stadt erkennen. Geht man von einer durchschnittlichen Geburtenrate von 30–40 pro 1000 Einwohner aus<sup>159</sup>, so würde das für Konstanz bei einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 5200 jährlich 150–200 Geburten<sup>160</sup> bedeutet haben. Das wären rund 90 Jungen pro Jahr, von denen bei einer Säuglings- und Kindersterblichkeit von 50 Prozent<sup>161</sup> noch 40–50 ins Erwachsenenalter gelangt wären. Etwa 1350 Bürgersöhne müssen also in den 30 Jahre erwachsen geworden sein; verzeichnet sind aber nur 159. Selbst wenn die gravierenden Pestseuchen von 1611 und 1635 berücksichtigt werden, bei denen besonders die Kinder starben<sup>162</sup>, sind die ermittelten Zahlen aus den Musterungslisten der Bürgersöhne viel zu niedrig, um die Stärke der männlichen Generationen anzugeben.

Das Bürgerbuch der Bürgersöhne sagt deshalb als Quelle nur etwas über die Existenzgründungen aus. Dafür war die Zeit ab 1632 natürlich denkbar ungeeignet; ein starkes Absinken der an sich schon geringen Zahl läßt sich hier auch feststellen (Anhang: Tab. 8). Viele Bürgersöhne werden die Gründung eines eigenen Hausstandes aufgrund der unsicheren Zukunft aber auch der größeren finanziellen Belastung durch gestiegene Preise und Steuern verschoben haben<sup>163</sup>. Auch in normalen Zeiten kann zudem angenommen werden, daß nicht alle Bürgersöhne die Chance hatten, einen eigenen Hausstand zu gründen. Etwa ein Drittel von ihnen wird in abhängiger Stellung bei Fremden oder Verwandten gelebt und gearbeitet haben. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die hohe Abwanderungsrate, besonders der nachgeborenen Söhne der Handwerker, die sich in den Ausbürgerungsbüchern nicht niederschlägt, da sie noch keine Vollbürger waren<sup>164</sup>. Der starke Anstieg der Aufnahme der Bürgersöhne als Vollbürger von 1636–1637 nach dem Pestjahr zeigt ganz eindeutig, daß viele Söhne die freigewordenen Erwerbsstellen ihrer Väter besetzten (Anhang: Tab. 8). Da sich im Hauptbuch der Neubürger<sup>165</sup> einige Bürgersöhne durch den Vermerk »Sohn von xx« finden lassen, wurden sicher noch mehr Bürgersöhne ohne diesen Vermerk eingetragen. Ledige Männer mit einheimischen

158 I. BATORI, Die Reichsstadt Augsburg im 18. Jahrhundert. Göttingen 1969, S. 15–16. BECHTOLD, S. 48. DAVID, City Women, S. 69. ENNEN, S. 10. GASCON, S. 989. MATTMÜLLER, S. 215. GERTEIS, S. 61. MOLS, S. 34. u. v. a.

159 A. E. IMHOF, Biologie des Menschen in der Geschichte, S. 199–218. DERS., Einführung in die historische Demographie, S. 60–61 u. 75–83. MATTMÜLLER, S. 215.

160 40–50 Taufen in St. Johann und St. Paul von 1606–1616, EITEL, Studien zur Pest, S. 80.

161 IMHOF, MATTMÜLLER a. a. O., MOLS, S. 42. J.-P. BARDET, Skizze einer städtischen Bevölkerungsbilanz. In: N. Bulst/J. Hook/F. Irsigler (Hgg.), Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Trier 1983, S. 67.

162 EITEL, S. 75.

163 In den Steuerbüchern stehen öfters Söhne mit dem Vermerk (frei übersetzt) »steuert noch nichts, da er noch bei den Eltern wohnt«.

164 Vgl. die Untersuchung MITTERAUERS über Salzburg (Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Stuttgart 1979, S. 87–93), wo in den Handwerkerhaushalten kaum jugendliche und erwachsene Söhne zu finden sind.

165 Bürgerbuch 1586 (A IV 15).

Familiennamen ohne Angabe eines Herkunftsortes sind deshalb ebenfalls als Bürgersöhne anzusehen. Auch wenn die Zahl der nachwachsenden Generationen als viel größer angenommen werden muß, brachte die Zuwanderung in Konstanz zumindest einen gleich großen Anteil am Bevölkerungswachstum und füllte v. a. in Krisenzeiten mit hohen Sterbequoten die freien Plätze aus<sup>166</sup>. Außer dem quantitativen Zuwachs brachte die Einwanderung aber gegenüber den Bürgersöhnen v. a. einen qualitativen (im Sinne der Bildungs- und Vermögensverhältnisse) Gewinn für die Stadt.

### *Die Bürgerrechtsaufgaben*

Verglichen mit der Zahl der Einbürgerungen ist die Zahl der Ausbürgerungen gering; sie beträgt in dem gesamten Zeitraum 99 (Anhang: Tab. 1). Die Nettozuwanderung beträgt also 797. Um mehr Aussagekraft im Hinblick auf dieses Ergebnis zu erreichen, benutze ich das Mittel der Effektivitätsziffern<sup>167</sup> der Bevölkerungsgeographie, die den Wanderungssaldo in Beziehung zum Wanderungsvolumen setzt. Der Quotient aus Wanderungsvolumen und Wanderungsbilanz bewegt sich immer zwischen + 1 und - 1 und zeigt damit die Effizienz der Wanderungsbewegung für die betreffende Bevölkerung an, denn der Gewinn an Eingewanderten für einen bestimmten Ort im Verhältnis zur gesamten ein- und auswandernden Bevölkerung ist umso höher, je kleiner die Gesamtheit der wandernden Bevölkerung ist. Für Konstanz liegt die Ziffer mit 0.88 sehr hoch.

Von 1620–1624 finden durchschnittlich drei Bürgerrechtsaufgaben statt. 1621 liegt eine erste Spitze von neun und 1625 eine zweite Spitze von zehn Fällen. Auch 1627 sind es wieder zehn Fälle. 1629 sind es acht und 1630 sieben Fälle. Bis 1634 sinkt die Zahl auf durchschnittlich drei Fälle pro Jahr. Von 1635–1649 sinkt die Zahl nochmals auf durchschnittlich einen Fall pro Jahr. Erst 1650 ist wieder ein Anstieg auf sechs Fälle zu verzeichnen. Bis 1632 war die Bodenseegegend von direkten Kriegseinwirkungen fast verschont geblieben, deshalb kann bis 1630 von einer normalen Auswanderungsquote gesprochen werden. Durchschnittlich wanderten 6.5 Bürger ab. Mit Hilfe der von Eitel<sup>168</sup> dargestellten Tabelle von 1600–1629 läßt sich derselbe Durchschnitt errechnen. Der Krieg macht sich allerdings schon bemerkbar, da fünf Bürger als Soldaten fortziehen. In 51 Fällen ist der Auswanderungsgrund verzeichnet. Einige halten das Bürgerrecht nur an, d. h. sie zahlen weiter Steuern, und werden erst eingetragen, wenn sie das Bürgerrecht ganz aufgegeben haben, oder es wieder erhalten. In den Büchern nachzuweisen sind drei Fälle.

18 Männer lassen sich für den Kriegsdienst der umliegenden Herrschaften anwerben. Der Schwerpunkt liegt hier in den 40er Jahren. Alle sind ledig, bis auf einen. Dessen Familie behält das Bürgerrecht.

Aus beruflichen Gründen wandern 13 Personen mit oder ohne Familie aus. Es handelt sich hier meist um Beamte und Angestellte der Kirche, der vorderösterreichischen Regierung oder einzelner Adliger, aber auch einige Handwerksmeister übernehmen auswärts einen Betrieb. Nur ein Bürgersohn wird als Student angegeben.

Bei 12 Familien wird der Auswanderungsort angegeben. Sieben Orte liegen in der näheren Umgebung, wie Allmannsdorf, Bregenz, Geisingen, Kaufbeuren, Meersburg, Tiengen und Stockach. Sie werden genau vor und nach den Kriegsereignissen angesteuert,

166 MATTMÜLLER errechnete für Basel im 17. Jhd. 39, 45 und 40% Einbürgerungen gegenüber Geburtenüberschüssen, S. 207.

167 Ausführlich beschrieben bei J. BÄHR, Bevölkerungsgeographie. Stuttgart 1983, S. 285.

168 EITEL, Studien zur Pest, S. 80.

also in den 20er Jahren und ab 1648. Die fünf restlichen Orte sind weit entfernt, wie Florenz; vier davon gehören zum habsburgischen Machtbereich wie Brünn, Graz, Neustadt/Österreich und Mailand. Dorthin ziehen die Familien in den kriegsgefährdeten 30er und 40er Jahren.

Nur fünf Personen, zwei Frauen und drei Männer, geben das Bürgerrecht auf, weil sie sich auswärts verheiraten. Allerdings sind ja nur die Bürger bzw. Bürgerinnen verzeichnet und nicht nach auswärts heiratende Insassen, daher ergibt sich kein vollständiges Bild der Ausheiraten. Die geringe Zahl weist offensichtlich darauf hin, daß nur selten die nach auswärts heiratenden Einwohner verzeichnet wurden, besonders die Bürgertöchter. Einzelfälle sind eine Witwe, die zu ihrer Tochter zieht und ein Mann, dem seine Steuerschuld von 20 fl. erlassen wird, während ein anderer sein mütterliches Erbe nicht aus der Stadt abziehen darf.

Werden Ein- und Auswanderung gegenübergestellt, erscheinen die Konstanzer Bürger wenig mobil. Das spricht für die günstigen Bedingungen in Konstanz, bzw. besserer sozialer Aufstiegschancen aufgrund der Bevölkerungsverluste. In den unsicheren Kriegszeitern war die Stadt auf jeden Fall sicherer als die umliegende Bodenseegegend<sup>169</sup>. Der massenweise Auszug, wie er für Oberschwaben<sup>170</sup> aber auch andere Städte und Gegenden<sup>171</sup> verzeichnet ist, findet hier nicht statt. In der Quelle sind natürlich nur die Bürger erfaßt. Auch eine vorübergehende Flucht ohne befristete Aufgabe des Bürgerrechts ist damit nicht festzustellen.

Bis zur unmittelbaren Bedrohung der Stadt 1632 fühlte sich die Bürgerschaft durch den See geschützt<sup>172</sup>, ja es flüchteten viele Adlige, Geistliche aber auch Bürger aus oberschwäbischen Städten nach Konstanz<sup>173</sup>. Bis zur Belagerung vom 7. September bis zum 2. Oktober 1633, war der Weg ins heute badische und schwäbische Oberland versperrt. In Radolfzell und Buchhorn lagen schwedische Besatzungen. Während die ganze Bodenseegegend und Oberschwaben in den folgenden 30er und 40er Jahren ständig umkämpft und von feindlichen Truppen besetzt wurde oder kaiserliche und bayerische Truppen versorgen mußte, blieb Konstanz von unmittelbaren Kriegsfolgen verschont. Die Stadt wurde sogar als kaiserliche Festung ausgebaut und mit Geldmitteln untertützt. Das kam auch dem Transithandel sowie dem überregional bedeutenden Markt zugute, der während des Krieges an Bedeutung gewann<sup>174</sup>. Nur die Schweiz bot in dieser Zeit einen sichereren Aufenthaltsort am See. So war Konstanz der sicherste Platz für diejenigen, die sich eine Flucht nicht leisten konnten oder wollten.

### *Der Bürgerrechtsentzug*

Der Rat benutzte das Recht zum Entzug des Bürgerrechts als Maßregelung und Strafe. Bürger und Bürgerinnen, die im heutigen Sinn kriminelle oder moralische Vergehen begangen hatten, wurde das Bürgerrecht auf Zeit entzogen oder sie wurden befristet oder für immer aus der Stadt verbannt. Insgesamt wurde 61 Bürgern, 37 Männern und

169 EITEL, *Der Konstanzer Handel*, S. 538.

170 WIELAND, S. 21.

171 FRANZ, S. 13–15. G. SCHORMANN, *Der Dreißigjährige Krieg*. Göttingen 1985, S. 120–127. MIEHE, S. 99 u. 102–105.

172 BEYERLE, S. 8 u. 48.

173 Ebd., S. 11–13.

174 EITEL, ebd.

24 Frauen, das Bürgerrecht entzogen (Anhang: Tab. 1). Davon wurden 18 für immer verbannt und zwei Bürgertöchter, die uneheliche Kinder geboren hatten, auf drei Jahre verbannt.

Im Zuge der Reformation in Konstanz wurden in Konstanz wie überall Zuchtordnungen erlassen, die das Leben der Bürger bis ins kleinste Detail vorschrieben und reglementierten. Diese ausdifferenzierten Verordnungen wurden zwar mangels Durchführbarkeit wieder abgeschafft, aber die grundsätzliche Vorstellung, die Obrigkeit habe fürsorglich für ein vorbildliches Leben ihrer Untertanen zu sorgen, wurde auch von der Gegenreformation der katholischen Kirche aufgegriffen. So wurde v. a. das Sexualleben unter eine strenge Reglementierung gestellt. Als die Fronten der beiden Konfessionen sich immer unnachgiebiger gegenüber standen, wurde es für die Obrigkeiten wichtig, daß ihre Untertanen sich rückhaltlos zu einer der beiden Konfessionen bekannten. Deshalb wurde auch die Religionsausübung überwacht und Verstöße gegen deren Vorschriften streng geahndet. So wurde einem Ehepaar 1628 für ein Jahr das Bürgerrecht entzogen, weil es sich an Ostern laut gestritten hatte<sup>175</sup>. Ein anderes Ehepaar wurde 1627 aus dem Bürgerrecht entlassen, weil es einen Fasttag nicht eingehalten hatte<sup>176</sup>. Der Wirt Hans Katzenmayer wurde 1623 mit seiner Frau für ein Jahr aus dem Bürgerrecht entlassen, weil sie »liederliche Leute« beherbergt hatten<sup>177</sup>. Leonhart Mauz wurde 1629 bestraft, weil er unbescheiden in Worten und Taten aufgetreten war<sup>178</sup>. Ein Bürgersohn wurde aus dem Bürgerrecht entlassen, weil er sich verheiratet hatte, obwohl er Theologie studierte.

Die rigide Sexualmoral betraf v. a. Frauen. 1629 wurden drei Bürgerstöchter, die als Prostituierte Geld verdienten, aus dem Bürgerrecht entlassen und verbannt. Insgesamt wurden fünf Frauen aufgrund von unehelichen Geburten aus dem Bürgerrecht entlassen. Daß es auch bei diesem Vergehen eine Toleranzschwelle gegeben hatte, zeigt das Beispiel einer Frau, der 1620 erst nach drei unehelichen Kindern das Bürgerrecht entzogen wurde. Barbara Schwarz war aber möglicherweise mit dem Ratsherren Christoph Schwarz<sup>179</sup> verwandt, da im Steuerbuch 1620 nur eine Familie Schwarz verzeichnet ist, und erfreute sich deshalb besonderer Protektion.

Einem Mann wurde wegen Schwängerung einer Magd aus Salem das Bürgerrecht entzogen. Unzucht oder Ehebruch war in acht Fällen der Grund (sechs Frauen, zwei Männer). Weniger schwerwiegende moralische Vergehen, unter »ärgerlicher Lebenswandel« oder »wüestes Leben« subsumiert, betrafen zehn Personen.

Fünf Familien wurden 1631 und 1646 aufgrund ihrer Religion verbannt. Hans Jacob Morell wurde 1631 mit seinem Sohn aus erster Ehe und seiner zweiten Frau und deren Kinder das Bürgerrecht aufgekündigt, weil sie sich zu der calvinistischen Konfession bekannten<sup>180</sup>. Wahrscheinlich aufgrund der Schwierigkeiten, die er vorher schon durch sein Religionsbekenntnis hatte, war er zu diesem Zeitpunkt bereits »heimlich«, d. h. ohne sich abzumelden und Abzugsgeld zu zahlen, weggezogen<sup>181</sup>. Er gehörte zu einer Familie, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in Konstanz nachgewiesen werden kann, deren Mitglieder aber alle, bis auf seinen Bruder Hans Conrat, der 1645 in Konstanz wieder als Bürger aufgenommen wurde, wohl aufgrund ihrer Religion wegziehen mußten. Ähnlich

175 StA KN BB 1605 (A IV 17).

176 Ebd.

177 Ebd.

178 Ebd.

179 Ämterbuch 1613 (B V 8), 1622.

180 StA KN BB 1605 (A IV 17).

181 StA KN Ratsbuch 1631, S. 17.



erging es Elias Fels mit seiner Familie, der im selben Jahr aus der Bürgerschaft ausgeschlossen wurde und schon seit 1625 in Emmishofen lebte<sup>182</sup>. Sicher dachte er schon 1620 daran, die Stadt zu verlassen, als er das Malhaus an seinen Vetter Michael Fels verkaufte, das er selbst erst 1618 von seinen Brüdern Abraham und Isak erworben hatte<sup>183</sup>. Er gehörte zu der wohlhabenden Patrizierfamilie Fels oder Clapen (v. Clapey), deren Mitglieder alle, außer einer Linie, als Reformierte oder als Angehörige der Augsburger Konfession nach Lindau, St. Gallen und Bern zogen. Hans Leonhard Leiner war der dritte Patrizier, der in diesem Jahr als Angehöriger der Calvinistischen Religion vertrieben wurde<sup>184</sup>. Erstaunlich ist, daß es fast hundert Jahre nach der Einführung der Gegenreformation in Konstanz noch immer Bürger gab, die sich zu einer der protestantischen Konfessionen bekannten. Die mehr oder weniger offene Anhängerschaft an die reformatorischen Bekenntnisse erhielt sich in Konstanz v. a. in der Oberschicht<sup>185</sup>. Praktizieren konnten sie ihre Religion nur in den eidgenössischen Dörfern der Umgebung. Im Zuge der zunehmenden Verschärfung der Gegensätze der Fraktionen der verschiedenen Konfessionen seit Anfang des 17. Jahrhunderts zogen es aber besonders die Wohlhabenderen vor, in freien Reichsstädten ihre Religion öffentlich und ungestört praktizieren zu können, denn die Fronten des Dreißigjährigen Krieges forderten in den betroffenen Gebieten die uneingeschränkte Bejahung der Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Bezeichnenderweise wurden die drei Patrizierfamilien kurz vor dem Beginn der Kämpfe im Bodenseegebiet als Bürger mit unsicherer Loyalität ausgewiesen.

Wegen krimineller Vergehen wurden zwei Männer und eine Frau aus dem Bürgerrecht entlassen. Einer von ihnen hatte als Totenscherer beim Waschen der Leichen Schmuckstücke gestohlen. Nur die Frau, eine alte Witwe, wurde ausdrücklich aus der Stadt verbannt. Ihr wurde bei Rückkehr der Pranger angedroht.

Zwei Bürgern wurde das Bürgerrecht entzogen, weil sie sich »unstatthaft« verheiratet hatten, d. h. die Frauen erfüllten nicht die erforderlichen Bedingungen und die Männer hatten nicht die Erlaubnis zur Heirat beim Rat eingeholt.

Elf Personen wurde das Bürgerrecht nach der Verbüßung ihrer Strafe erneut verliehen, davon nachweislich sechs, die im Abzugsbuch verzeichnet sind. Vier davon wurden im selben Jahr wieder aufgenommen, die anderen zwei zwei Jahre später. Die Entlassungen fanden immer gehäuft in bestimmten Jahren statt, wenn der Rat wieder einmal mit Nachdruck seine Autorität geltend machte, indem er seine Macht demonstrierte. So wurden 1626 zum größten Teil Ehepaare aufgrund von »wüstem Lebens« bestraft, während 1629 zum größten Teil Frauen, die sich mit Soldaten eingelassen hatten, aus dem Bürgerrecht entlassen und verbannt wurden. Der Rat machte damit nachdrücklich auf das Verbot der Prostitution aufmerksam, das gerade angesichts der stationierten Garnison sicher nie vollständig durchgesetzt werden konnte und wollte.

Der Entzug der Bürgerrechte wurde also vom Rat zur Disziplinierung der Stadtbewohner eingesetzt. Wenn er mit der Verbannung verbunden war, bedeutete das eine harte Strafe, die besonders in den gefährlichen Kriegszeiten für die Betroffenen katastrophal war. Das geringste Übel war dabei schon die finanzielle Einbuße durch den Verlust der Möglichkeit, ein Gewerbe ausüben zu können. Die Situation der betroffe-

182 StA KN BB 1605 (AIV17).

183 H. MAURER, Geschichte des Malhauses. In: SVGB Sonderheft 1988, S. 9.

184 StA KN BB 1605 (AIV17).

185 MAURER, Konstanz als österreichische Stadt, S. 248.

nen Frauen war dementsprechend noch schlimmer, wenn sie nicht bei Verwandten unterkommen konnten. Der Verlust des Bürgerrechts ohne Verbannung war demgegenüber noch eine mäßige Strafe und bedeutete eine Verwarnung.

### Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, wie wichtig und wie umfangreich Migrationsbewegungen in der Vergangenheit waren. Aus der Sicht der heutigen mobilen Gegenwart, deren Ziel es ist, durch immer schnellere Verkehrsmittel den Raum immer umfassender beherrschen zu können, erscheinen die Menschen der Vergangenheit, je weiter sie zurückliegt, geradezu unglaublich begrenzt in ihrem Bewußtseinshorizont. Denn daß Raumerfahrung und -beherrschung und Gesellschaftsstrukturen, die wiederum auf das Individuum wirken, in Beziehung zueinander stehen, steht außer Frage. Wie viel größer muß also den damaligen Menschen der Raum vorgekommen sein, die sich maximal mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h (Pferd) fortbewegen konnten, wobei die Mehrzahl von ihnen nur auf die eigene Gehgeschwindigkeit angewiesen war. Es ist deshalb kein Zufall, daß vor dem Zeitalter der exakten Wissenschaften Entfernungen in Gehstunden dementsprechend unterschiedlich gemessen wurden. Dies muß bei der Darstellung des Einzugsbereichs einer Stadt berücksichtigt werden, denn die für uns geringe Entfernung von 20 km bedeutete für die Menschen des 17. Jahrhunderts eine Entfernung von etwa vier Gehstunden. Umso erstaunlicher ist der große Einzugsbereich einer Stadt. Der Zusammenhalt einer Region manifestiert sich hier in einem großen Rahmen, wobei herrschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen die Verbindung über große Entfernungen hinweg herstellen.

Der Bevölkerungsaustausch verschiedener Regionen ist ein wichtiges Element sozialen Wandels. Sowohl die Auswanderungs-, als auch die Einwanderungsgebiete verändern sich mit den Wanderungsströmen, wobei Gebiete mit Wanderungsverlust ihren sozialen Charakter zunächst konservieren, bis die Auswanderung ein Gleichgewicht zwischen Bevölkerungsdichte und dem Anspruch auf eine bestimmte Lebensqualität bewirkt hat, während Gebiete mit Wanderungsgewinn dem ständigen Druck eines sozialen Wandels ausgesetzt sind.

Die größten Wanderungsströme der Zeit verlaufen vom Land in die Stadt. Zwischen Städten findet ein nach Rangfolge der Bedeutung gestufter Bevölkerungsaustausch statt. Für die Städte ist die Zuwanderung konstitutiv: Städte mit geringer Zuwanderung verlieren langfristig an Bedeutung. Mattmüller<sup>186</sup> hat in seiner Darstellung der Bevölkerungsgeschichte der Schweiz mit Hilfe des üblichen Klassifizierungssystem von Städten in der vorindustriellen Zeit gezeigt, daß Städte ab einer Bevölkerung von 2000 Einwohnern zu den sogenannten Mittelstädten zu zählen sind, die zusammen mit den Großstädten mit bis zu über 10000 Einwohnern gegenüber dem Land und den Kleinstädten eine gesonderte demographische Entwicklung durchmachten. Er konnte anhand von ausgewählten Städten und Dörfern ab dem 17. Jahrhundert nachweisen, daß die Mittel- und Großstädte geringere Tauf- und höhere Sterbeziffern aufweisen, so daß sie ihr Bevölkerungsniveau nur durch Einwanderung halten oder vergrößern konnten. Besonders signifikant wirken sich dabei die demographischen Krisen wie die Pest, andere Seuchen oder Hungersnöte aus. Die hohen Bevölkerungsverluste werden dann etwa zur Hälfte durch aufgenommene Neubürger ausgeglichen, aber immer nur bis zum Bevölkerungsniveau der Vorkrisen-

186 MATTMÜLLER, S. 197.

zeit<sup>187</sup>, das dem Nahrungsspielraum (Vollstellen) entspricht<sup>188</sup>. Auch in Konstanz kann dieses Phänomen beobachtet werden, wobei bei der zweiten schweren Pestepidemie im 17. Jahrhundert der Bevölkerungsverlust nicht mehr vollständig aufgefüllt wurde und der Trend der Bevölkerungsabnahme seit Ende des 16. Jahrhunderts sich fortsetzte<sup>189</sup>. Im Vergleich zu Überlingen<sup>190</sup>, St. Gallen<sup>191</sup>, Innsbruck<sup>192</sup> und Basel<sup>193</sup> war die Einwanderung proportional zur Einwohnerzahl höher, im Vergleich zu Augsburg<sup>194</sup> niedriger. Die Bereitschaft des Rats von Konstanz, Neubürger aufzunehmen, war also höher, als z. B. in St. Gallen, wo die Einbürgerung während des Dreißigjährigen Krieges ganz eingestellt wurde<sup>195</sup>. Der Rat schätzte die wirtschaftliche Situation der Stadt noch günstiger als in St. Gallen ein. Der Angst vor sozialen Folgekosten meinte er sicherlich mit der Forderung eines Mindestvermögens Genüge getan zu haben. Auch bei nachträglichen, zusätzlich zu dem geltenden Einbürgerungsverfahren erlassenen Anordnungen in den Statutenbüchern wie beim allgemein geltenden Bürgerrecht zeigt sich, daß der Rat eindeutig die Einbürgerung im Sinne einer sozialen Auslese handhabte. Denn grundsätzlich galt, daß das Recht auf Einbürgerung nur bei Einheirat eingeklagt werden konnte<sup>196</sup>. Im 17. Jahrhundert hatte sich deshalb die Praxis eingebürgert, daß für die zukünftigen Ehepartner vor der Eheschließung ein Bürgerrechtsgesuch eingereicht werden mußte und umgekehrt, ein Bürger oder eine Bürgerin das Bürgerrecht verloren, wenn sie Partner heirateten, die nicht die erforderlichen Bedingungen für das Bürgerrecht erfüllten. Bei den anderen Antragstellern behielt sich der Rat das Recht vor, auch bei Erfüllung aller Bedingungen, individuell über den Fall zu entscheiden, sodaß er auf der anderen Seite auch das Recht beanspruchte, Ausnahmen zu gestatten und die Aufnahmebedingungen für erwünschte Neubürger herabzusetzen. Die hohen Schwankungen der Zahl der jährlich Eingebürgerten, z. B. nach der Pest 1635 (Tab. 1, Abbildung 1) deuten darauf hin, daß den durchgeführten Einbürgerungen immer eine größere Zahl von Bürgerrechtsgesuchen gegenüberstand, so daß entweder die Einwanderung durch geringe Gebühren und die Gewährung von Ausnahmen gefördert, oder durch die Erhöhung der Gebühren und des Satzes für Mindestvermögen gedrosselt werden konnte.

Beim Vergleich der rechtlichen Statuten mit den tatsächlich aufgenommenen Fällen zeigt sich deshalb eine Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit, besonders bei der Forderung des Mindestvermögens. Während also die großen Leitlinien einer Bevölkerungspolitik in der Stadt festlagen (möglichst viele wohlhabende, moralisch einwandfreie, wirtschaftlich erfolgreiche Bürger mit Familie), zeigt der Rat doch in der praktischen Ausführung eher ein flexibles reaktives Verhalten gegenüber den durch politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen bedingten Schwankungen des Zuzuges und der Bürgerrechtsgesuche. Individuelle Entscheidungen lassen sich so nicht allein unter bevölkerungspolitische Maßnahmen subsumieren. Deshalb kann bei der schwankenden Zahl der Einbürgerungen auch nicht von einer Quotenpolitik gesprochen werden. Obwohl Konstanz österreichische Landstadt war, hat die Regierung in Innsbruck kaum direkten

187 Ebd., S. 207.

188 PORTMANN, S. 69.

189 HEUSCHEN, S. 5–8.

190 MÖLLENBERG, S. 44–47.

191 HÖHENER, S. 45–49.

192 MATHIS, S. 117.

193 PORTMANN, S. 101.

194 B. ROECK, *Bäcker, Brot und Getreide in Augsburg*. Sigmaringen 1987, S. 67–71.

195 HÖHENER, S. 52.

196 MÜLLER, S. 166.

Einfluß auf die Einbürgerungspraxis genommen, mit Ausnahme der Empfehlungen für in ihren Diensten stehende Beamte oder Geschäftsleute, die aber meist nur das Insassenrecht erhielten. Eine gewisse Bedeutung dagegen mag sie auch bei der Einbürgerung der Savoyer gespielt haben, da sich diese vorzugsweise in Landstädten mit Förderung der Landesherren niedergelassen haben.

Die Auswertung der Herkunftsorte der Neubürger im 17. Jahrhundert zeigt, daß die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Beziehungen zu den anderen Gebieten unter vorderösterreichischer Herrschaft die eigenständigen Beziehungen der ehemaligen freien Reichsstadt zu ihrem natürlichen Hinterland (Thurgau) ersetzt hatten. Dabei intensivierten sich die Verbindungen, die seit dem Mittelalter besonders zu Vorarlberg bestanden<sup>197</sup>. Die Zugehörigkeit zu den habsburgischen Besitzungen brachte die Stadt dennoch in eine Randlage. Gerade im Dreißigjährigen Krieg aber bot die durch den See geschützte Lage als sicherer Zufluchtsort einen Vorteil, so daß sie zu dieser Zeit einen größeren Zuzug erhielt. Die Beziehungen zu anderen vorderösterreichischen Landstädten bedingten den außergewöhnlich starken Zuzug aus einer Entfernung von 50 und 100–150 km. Die Einwanderung aus den österreichischen Kernlanden war demgegenüber nicht sehr groß. Aus diesen weiter entfernten Gebieten kamen v. a. die sich aus dem Bildungsbürgertum rekrutierende Schicht der österreichischen Beamten und Professoren.

Obwohl Konstanz nie direkt feindlichen Heeren ausgeliefert war und die Stadt durch ihre günstige Lage immer ein begehrter Zufluchtsort für die Landbevölkerung war, verlor sie bis gegen Ende des Krieges etwa 20 Prozent ihrer Einwohner. Hauptsächliche Ursache dafür waren die Pestepidemien, v. a. die von 1635. Der Bevölkerungsverlust war größer, als er quantitativ durch Einbürgerung ausgeglichen wurde, da der Rat eine restriktive Einbürgerungspolitik verfolgte. Minderbemittelte Flüchtlinge vom Land durften allenfalls vorübergehend in der Stadt bleiben. Auf der anderen Seite war Konstanz für diejenigen Personengruppen, die der Rat gerne eingebürgert hätte, wohlhabende Handelsleute oder Handwerker, nicht attraktiv genug. Der Krieg brachte Konstanz einige wohlhabendere Flüchtlinge aus den von den Franzosen eroberten österreichischen Gebieten (Elsaß, Breisgau, Donaustädte), verstärkte aber durch die hohen finanziellen Lasten und Einbußen der Bürger den wirtschaftlichen Abstieg. Konstanz reiht sich also ein in die Gruppe der Städte, die ihre einstmalige Bedeutung nie mehr erlangen sollten.

Etwa ein Drittel der Neubürger stammte aus vorderösterreichischen Gebieten, die Mehrheit dagegen aus Reichsstädten und kleinen Herrschaften des nördlichen Bodenseegebiets und Oberschwabens. Die Besitzungen des Bistums Konstanz spielten dabei eine besondere Rolle (6 % der Neubürger). In größerer Entfernung wird die Zugehörigkeit zu der gleichen Herrschaft immer bedeutender für die Wahl des Einwanderungsortes. Das liegt zum einen daran, daß die Bevölkerung sich bei der Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten entlang den Grenzen der Territorialherrschaften orientierte, meist auch in Richtung des nächsthöheren Verwaltungszentrums, und zum anderen daran, daß die Obrigkeit Ein- und Auswanderung nur innerhalb ihrer eigenen Herrschaftsgrenzen erlaubte oder begünstigte. Diese politischen Grenzen führten in der Folge auch zu sozialen und mentalen Grenzen im Bewußtsein der Bevölkerung, so daß sich Fremdenfeindlichkeit immer in erster Linie gegen Einwanderer aus anderen Herrschaften richtete, was deren Assimilation besonders erschwerte.

Die unmittelbaren Kriegsereignisse in der Umgebung während der zweiten Hälfte des Krieges griffen aber weit weniger in das demographische Geschehen der Stadt selber ein,

<sup>197</sup> H. MAURER, Konstanz und Vorarlberg. In: Montfort 25 (1973), S. 192–196.

soweit es aus den Bürgerbüchern ersichtlich ist, als zu erwarten war. Der Krieg verstärkte die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts fortdauernde Bevölkerungsabnahme durch die starke Verringerung der Einbürgerungen in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts.

Mittelbar war der Krieg für die Ausbreitung der großen Pestepidemie von 1635 verantwortlich, die ab 1634 in ganz Süddeutschland grassierte. Bei der Einwanderung lassen sich folgende Einflüsse des Krieges deutlich machen: Die Einwanderung aus dem Nahbereich nimmt zu, mit Ausnahme der Einwanderung aus dem Breisgau und dem Elsaß. Die Herkunftsorte konzentrieren sich immer mehr auf das nördliche Bodenseeufer zwischen Salem und Markdorf, auf Bregenz und den Breisgau, entgegen der früheren breiten Streuung. Der Zuzug aus Sicherheitsgründen verstärkt sich und zum anderen kann nur noch verstärkt ein Zuzug aus weniger vom Krieg berührten Gebieten kommen. Die Zahl der Ledigen nimmt gegenüber der der Einheiratenden und Verheiratenden ab, das Geschlechterverhältnis gleicht sich deshalb zugunsten der Frauen etwas aus. Es ziehen auch vermehrt Familien mit mehreren Kindern in die Stadt. Bei den Berufen bleibt das Übergewicht des Handwerks bestehen, es werden aber vermehrt weniger Männer aus wirtschaftlich schlecht stehenden Berufen eingebürgert.

Die Einwanderung nach Konstanz zeigt trotz des Krieges typische Merkmale von frühneuzeitlichen Migrationsbewegungen: Männer überwiegen bei der Einwanderung in die Städte. Sie überwiegen v. a., wenn viele Ledige aufgenommen werden. Rekrutieren sich die Neubürger mehrheitlich aus den Einheiratenden, dann überwiegen die Frauen, denn sie ziehen zum überwiegenden Teil bei den Ersten zu dem Ort, an dem ihre Männer wohnen. Bei Zweitehen der Frauen vergrößert sich die Zahl der Männer, die zu ihren Frauen ziehen und so Wohn- und Arbeitsrecht erwerben. Frauen wandern zum größten Teil aus dem Nahbereich ein, während die Herkunftsorte der Männer weiter gestreut liegen. Verheiratete Paare, besonders ältere mit mehreren Kindern, weisen die geringste Mobilität im Vergleich zu Ledigen und Einheiratenden auf, es sei denn, sie werden durch Gewalt dazu gezwungen. Eine Ausnahme bilden Einwanderer aus weit entfernten Gebieten, wie die Savoyer, die erst nachdem sie sich in einer Stadt, größtenteils als Händler, etabliert haben, ihre zumeist großen Familien nachkommen lassen, und Spezialisten bestimmter Berufszweige, die als gesuchte Arbeitskräfte öfters den Wohnort wechseln.

Die Neubürger bringen im Verlauf des Krieges zunehmend einen eher qualitativen als quantitativen Zuwachs. Sie reihen sich, nach ihrem Vermögen gemessen, in die obere Mittelschicht der Stadt ein.

Die geringe Auswanderung aus der Stadt weist für die ersten 20 Jahre des untersuchten Zeitraums auf günstige Bedingungen in der Stadt hin. Sie kommt natürlicherweise, soweit sie die Auswanderung nach Süddeutschland betrifft, während der Kriegsereignisse ganz zum Erliegen und steigt erst nach 1648 wieder an, als einige aufgeschobene Auswanderungspläne verwirklicht werden konnten. Die zwangsweisen Entlassungen aus dem Bürgerrecht sind im Verhältnis zu den Auswanderungen nicht unerheblich, allerdings wurden nur 18 Männer und Frauen für immer aus der Stadt verbannt. Die Bürgerrechtsentlassungen aber waren, zumal eine Bestrafung, kein Regulativ der Einwohnerzahl.



## ANHANG

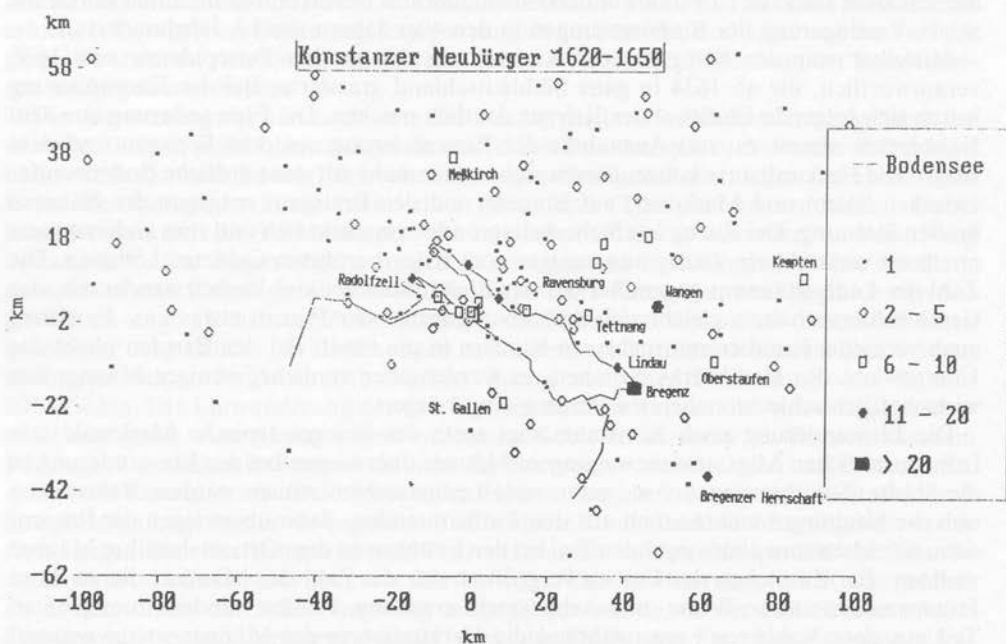


Tabelle I

Ein- und Ausbürgerungen <sup>1</sup> 1620 - 1650				
Jahr	Zuzug	Abzug	Entlassen <sup>2</sup>	Wanderungsbilanz
1620	41	2	1	39
1621	44	9	1	35
1622	37	4	2	33
1623	36	3	4	33
1624	36	3	2	33
1625	33	10	3	23
1626	26	6	12	20
1627	29	10	5	19
1628	30	3	4	27
1629	34	7	8	27
1630	39	7	0	32
1631	30	4	5	26
1632	22	5	3	17
1633	15	1	2	14
1634	25	4	1	21
1635	24	0	0	24
1636	86	1	1	85
1637	27	0	1	27
1638	35	0	0	35
1639	28	1	1	27
1640	37	1	0	36
1641	31	0	0	31
1642	14	0	2	14
1643	17	2	0	15
1644	18	2	1	16
1645	21	0	0	21
1646	11	4	1	7
1647	5	1	1	4
1648	10	2	0	8
1649	25	1	0	24
1650	30	6	0	24
<b>Gesamt</b>	<b>896</b>	<b>99</b>	<b>61</b>	<b>797</b>

<sup>1</sup> Personen, ohne Kinder.

<sup>2</sup> Da der Entzug des Bürgerrechts nicht automatisch die Verbannung nach sich zog, werden die aus dem Bürgerrecht Entlassenen bei der Wanderungsbilanz nicht berücksichtigt.

Tabelle 2

Zivilstand der Neubürger 1620 bis 1650								
Jahr	Ledige		Verheiratete		Eingeheiratete		Verwitwete	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1620	12	5	8	8	2	3	1	2
1621	11	2	9	9	4	7	0	2
1622	9	7	9	9	1	2	0	0
1623	12	4	4	4	4	8	0	0
1624	12	7	3	3	3	7	0	1
1625	9	6	2	2	7	7	0	0
1626	11	3	3	3	0	5	1	0
1627	9	9	3	3	2	2	0	1
1628	6	5	5	6	1	7	0	0
1629	11	4	4	4	1	8	0	2
1630	12	1	2	2	5	13	1	3
1631	8	5	0	0	4	13	0	0
1632	8	3	2	2	5	2	0	0
1633	1	3	2	2	4	3	0	0
1634	4	5	0	0	5	11	0	0
1635	5	3	4	4	5	2	1	0
1636	28	13	5	6	11	23	0	0
1637	14	4	2	3	2	2	0	0
1638	3	2	9	9	4	8	0	0
1639	5	1	3	3	8	8	0	0
1640	6	3	7	7	9	5	0	0
1641	6	2	3	3	9	7	0	1
1642	2	3	2	2	3	2	0	0
1643	0	0	2	2	4	8	0	1
1644	3	1	2	2	4	6	0	0
1645	3	1	4	4	1	7	0	1
1646	3	0	0	0	2	6	0	0
1647	1	0	0	0	1	3	0	0
1648	2	1	2	2	1	2	0	0
1649	5	1	5	5	2	7	0	0
1650	3	2	6	6	1	10	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>224</b>	<b>106</b>	<b>112</b>	<b>115<sup>3</sup></b>	<b>115</b>	<b>204</b>	<b>5</b>	<b>15</b>

3 Drei verheiratete Frauen werden ohne ihre Ehemänner eingebürgert.

Tabelle 3: (1) = Landwirtschaft, (2) = Handwerk, (3) = Dienstleistung

<b>Landwirtschaft (1)</b>			
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>	
Gärtner	5	Gesamt:	2290.00 fl.
Rebleute	3	Durchschnitt:	208.18 fl.
Fischer	2		
Bauer	1		
<i>Gesamt:</i>	11		
<i>Prozent:</i>	3 %	<i>Prozent:</i>	2 %

<b>Textilgewerbe (2)</b>			
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>	
Schneider	20	Gesamt:	8260.00 fl.
Weber	4	Durchschnitt:	258.12 fl.
Säckler	3		
Färber	2		
Bildweber	1		
Garnmacher	1		
Seiler	1		
<i>Gesamt:</i>	32		
<i>Prozent:</i>	8 %	<i>Prozent:</i>	6 %

<b>Lederverarbeitung (2)</b>			
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>	
Schuster	16	Gesamt:	13 613.35 fl.
Kürschner	5	Durchschnitt:	388.95 fl.
Lederbereiter	4		
Sattler	4		
Weißgerber	2		
Gerber	1		
Rotgerber	1		
Gürtler	1		
Pergamentmacher	1		
<i>Gesamt:</i>	35		
<i>Prozent:</i>	9 %	<i>Prozent:</i>	10 %

<b>Holzverarbeitung (2)</b>			
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>	
Küfer	16	Gesamt:	9252.19 fl.
Schreiner	7	Durchschnitt:	348.48 fl.
Wagner	7		
Faßbinder	2		
Orgelmacher	1		
<i>Gesamt:</i>	33		
<i>Prozent:</i>	9 %	<i>Prozent:</i>	7 %

<b>Metallverarbeitung (2)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Schlosser	8	Gesamt: 13 612.41 fl.
Schmiede	6	Durchschnitt: 523.55 fl.
Messerschmiede	4	
Nagelschmiede	2	
Goldschmiede	2	
Hufschmied	1	
Büchenschmied	1	
Münzer	1	
Uhrmacher	1	
<i>Gesamt:</i>	26	
<i>Prozent:</i>	7 %	<i>Prozent:</i> 11 %

<b>Baugewerbe (2)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Maurer	8	Gesamt: 6600.00 fl.
Zimmerleute	8	Durchschnitt: 244.44 fl.
Glaser	4	
Steinmetze	3	
Maler	2	
Ziegler	1	
Bildhauer	1	
<i>Gesamt:</i>	27	
<i>Prozent:</i>	7 %	<i>Prozent:</i> 5 %

<b>Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (2)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Bäcker	18	Gesamt: 18 656.10 fl.
Metzger	9	Durchschnitt: 433.86 fl.
Weißbäcker	5	
Wirte	4	
Müller	2	
Sauerbäcker	2	
Köche	2	
Schlachter	1	
<i>Gesamt:</i>	43	
<i>Prozent:</i>	11 %	<i>Prozent:</i> 15 %

<b>Andere Gewerbe (2)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Buchdrucker	4	Gesamt: 2170.00 fl.
Hafner	3	Durchschnitt: 217.00 fl.
Buchbinder	2	
Handwerker	1	
<i>Gesamt:</i>	10	
<i>Prozent:</i>	3 %	<i>Prozent:</i> 2 %



<b>Heilberufe (3)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Bader	5	Gesamt: 8460.00 fl.
Apotheker	4	Durchschnitt: 705.00 fl.
Barbiere	2	
Wundarzt	1	
<i>Gesamt:</i>	12	
<i>Prozent:</i>	3 %	<i>Prozent:</i> 7 %

<b>Handel (3)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Krämer	6	Gesamt: 10 200.00 fl.
Ladendiener	2	Durchschnitt: 1133.33 fl.
Kaufmann	1	
<i>Gesamt:</i>	9	
<i>Prozent:</i>	2 %	<i>Prozent:</i> 8 %

<b>Transportgewerbe (3)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Karrer	9	Gesamt: 2100.00 fl.
Schiffer	2	Durchschnitt: 175.00 fl.
Träger	1	
<i>Gesamt:</i>	12	
<i>Prozent:</i>	3 %	<i>Prozent:</i> 1 %

<b>Militär (3)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Soldaten	8	Gesamt: 5370.00 fl.
Hauptleute	4	Durchschnitt: 413.07 fl.
Wachtmeister	1	
<i>Gesamt:</i>	13	
<i>Prozent:</i>	3 %	<i>Prozent:</i> 4 %

<b>Dienstboten (3)</b>		
<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Vermögen</b>
Knechte/Mägde	66	Gesamt: 17 670.00 fl.
Diener/Zofen	19	Durchschnitt: 203.10 fl.
Angestellter	1	
Marstallknecht	1	
<i>Gesamt:</i>	87	
<i>Prozent:</i>	23 %	<i>Prozent:</i> 14 %

Kirche/Schule/Verwaltung (3)			
Beruf	Anzahl	Vermögen	
Lehrer	6	Gesamt:	9557.00 fl.
Mesner	3	Durchschnitt:	258.29 fl.
Juristen	2		
Marstaller	2		
Schreiber	2		
Pfleger	2		
Stadtsoldaten	2		
Ratsknechte	2		
Chorherr	1		
kgf. Hofmeister	1		
Hofmeister	1		
Obervogt	1		
Oberpfleger	1		
Oberamtmann	1		
Stadtammann	1		
kirchl. Amtmann	1		
Kanzlist	1		
Sekretär	1		
Turmbläser	1		
Überreiter	1		
Küster	1		
Henker	1		
Totengräber	1		
Totenscherer	1		
<b>Gesamt:</b>	<b>37</b>		
<b>Prozent:</b>	<b>9 %</b>	<b>Prozent:</b>	<b>8 %</b>

Erwerbsstruktur nach Wirtschaftssektoren			
Sektor	Primär	Sekundär	Tertiär
<b>Anteil<sup>4</sup></b>	2.8 %	52.9 %	44.3 %
<b>Vermögensanteil</b>	1.8 %	56.6 %	41.6 %
<b>Vermögen <math>\Sigma</math></b>	2290.00 fl.	72 164.05 fl.	53 357.00 fl.
<b>Vermögen <math>\emptyset</math></b>	208.18 fl.	361.22 fl.	313.86 fl.

<sup>4</sup> Prozentualer Anteil der einzelnen Berufsgruppen an den Wirtschaftssektoren (1) Landwirtschaft, (2) Produzierende Gewerbe und (3) Dienstleistungsgewerbe und Handel.

Tabelle 4

Steuervermögen der Neubürger 1650			
Im Bürgerbuch angegebenes Vermögen	In Gulden umge- rechnetes Steuervermögen	Differenz	Steuerquartier
0	17398	+ 17398	Vor und hinter Sanct Stefan
800	13376	+ 12576	Obermarkt
500	11616	+ 11116	Obermarkt
1400	12167	+ 10767	Hecht
100	8580	+ 8480	Haus zum Esel
500	8654	+ 8155	Malhaus
0	7867	+ 7867	Roßgassen
200	6358	+ 6158	Hecht
200	4550	+ 4350	Schnetztor
370	4718	+ 4348	Schuelhof
500	4760	+ 4261	Haus zum Esel
1000	5060	+ 4060	Schnetztor
700	4092	+ 3392	Gerberbach
200	3564	+ 3364	Vor und hinter Sanct Stefan
1000	4098	+ 3098	Vor und hinter Sanct Stefan
200	3212	+ 3012	Obermarkt
0	3010	+ 3010	Obermarkt
400	3300	+ 2900	Hofhalden
200	3089	+ 2889	Haus zum Esel
800	3102	+ 2302	Malhaus
250	2508	+ 2258	Elefanten
300	2508	+ 2208	Bey der Gaiß
1600	3784	+ 2184	Gerberbach
300	2434	+ 2134	Hecht
350	2376	+ 2026	Bey dem Korb
200	2068	+ 1868	Roßgassen
0	1643	+ 1643	Paradies
400	1940	+ 1540	Roßgassen
4590	6059	+ 1469	Kränigg
200	1584	+ 1384	Ziegelgraben
400	1606	+ 1206	Gerberbach
300	1478	+ 1178	Obermarkt
150	1320	+ 1170	Obermarkt
300	1452	+ 1152	Hofhalden
150	1274	+ 1124	An der Wiß
unbek.	1056	+ 1056	Haiden König
300	1320	+ 1020	Gerberbach
150	1056	+ 906	Newgassen
1000	1892	+ 892	Obermarkt
200	968	+ 768	Roßgassen
500	1204	+ 704	Obermarkt
250	924	+ 674	Haiden König
600	1228	+ 628	Risen
700	1320	+ 620	Creüzlingergassen
280	898	+ 618	Haiden König
200	788	+ 588	Hohen Hirssen
1600	2160	+ 560	Newgassen
200	660	+ 460	Bey der Gaiß
70	528	+ 458	Ziegelgraben
150	594	+ 444	Haus zum Esel
200	594	+ 394	Rindermarkt
300	678	+ 378	Creüzlingergassen

Fortsetzung nächste Seite

Im Bürgerbuch angegebenes Vermögen	In Gulden umge- rechnetes Steuervermögen	Differenz	Steuerquartier
1150	1518	+ 368	Hohen Hirssen
38	330	+ 292	Creüzlingergassen
250	528	+ 278	Hohen Haffa
200	446	+ 246	An der Wiß
200	436	+ 236	Hecht
300	528	+ 228	Hofhalden
300	528	+ 228	An der Wiß
550	726	+ 226	Roßgassen
300	525	+ 225	Rindermarkt
700	924	+ 224	Obermarkt
200	0	+ 200	Vor und hinter Sanct Stefan
700	871	+ 171	Schuelhof
500	660	+ 160	Obermarkt
0	154	+ 154	Ziegelgraben
200	348	+ 148	Schuelhof
50	198	+ 148	Hohen Hirssen
450	594	+ 144	Roßgassen
400	528	+ 128	Hohen Hirssen
360	475	+ 115	Rindermarkt
150	264	+ 114	Bey der Gaiß
350	462	+ 112	Bueben am Obermarkt
500	594	+ 94	Schnetztor
200	286	+ 86	Hecht
250	330	+ 80	Pfawenschanz
0	79	+ 79	An der Wiß
0	79	+ 79	Creüzlingergassen
200	264	+ 64	An der Wiß
200	264	+ 64	Creüzlingergassen
2000	2057	+ 57	Bueben am Obermarkt
800	854	+ 54	Schnetztor
100	132	+ 32	Gerberbach
100	132	+ 32	Newgassen
100	132	+ 32	Obermarkt
80	106	+ 26	An der Wiß
80	106	+ 26	Elefanten
60	79	+ 19	Bey der Gaiß
30	40	+ 10	Risen
0	0	0	Creüzlingergassen
0	0	0	Gerberbach
0	0	0	Newgassen
0	0	0	Obermarkt
0	0	0	Obermarkt
0	0	0	Petershausen
0	0	0	Petershausen
0	0	0	Rindermarkt
0	0	0	Roßgassen
0	0	0	Rindermarkt
0	0	0	Roßgassen
unbek.	0	0	Roßgassen
300	264	- 36	Vor und hinter Sanct Stefan
280	238	- 42	Gerberbach
720	660	- 60	Hecht
200	132	- 68	Bueben am Obermarkt
600	502	- 98	Creüzlingergassen
100	0	- 100	Creüzlingergassen
400	264	- 136	Hohen Hirssen

Fortsetzung nächste Seite

Im Bürgerbuch angegebenes Vermögen	In Gulden umge- rechnetes Steuervermögen	Differenz	Steuerquartier
150	0	- 150	Creüzlingergassen
200	396	- 196	Hohen Haffa
200	0	- 200	Bueben am Obermarkt
200	0	- 200	Pfawenschanz
200	0	- 200	Schnetztor
400	0	- 400	Pfawenschanz
1700	1254	- 446	Newgassen
500	0	- 500	Malhaus
500	0	- 500	Krännigg
2000	1452	- 548	Schuelhof
860	264	- 596	Rindermarkt
2000	1188	- 812	Hecht
1000	0	- 1000	Pfawenschwanz
1500	396	- 1104	Hohen Hirssen
2000	792	- 1208	Malhaus



Tabelle 5: Vermögen der Eingebürgerten 1620–1650 Variante B

Vermögen der Eingebürgerten ausschließlich der Personen ohne Vermögensangabe						
Jahr	Prozent <sup>5</sup>	∑ Gulden	Ø Gulden	Median	CV	Ck
1620	51	7650.00	364.29	200	1.38	0.56
1621	40	1138.00	632.22	425	0.96	0.51
1622	35	13 712.41	1054.80	300	1.48	0.62
1623	51	7600.00	400.00	300	0.67	0.35
1624	50	12 050.00	573.80	350	1.10	0.48
1625	45	7183.00	478.87	300	0.80	0.40
1626	69	26 796.00	1488.67	400	2.27	0.72
1627	52	8780.00	585.33	400	0.80	0.41
1628	42	10 080.00	1900.00	400	0.91	0.45
1629	47	11 900.00	743.75	500	1.20	0.45
1630	48	12 640.00	665.26	400	0.87	0.44
1631	50	15 050.55	1003.37	300	2.69	0.74
1632	45	6435.54	743.55	380	1.58	0.55
1633	61	6260.00	626.00	245	1.58	0.62
1634	52	6020.00	401.33	250	1.03	0.48
1635	58	21 060.00	1504.29	400	1.67	0.69
1636	52	19 350.00	420.65	250	1.02	0.46
1637	64	6750.00	375.00	300	0.88	0.41
1638	49	7940.00	467.05	200	1.24	0.53
1639	71	11 871.00	593.55	300	1.61	0.58
1640	62	12 950.00	563.04	300	1.49	0.54
1641	75	15 500.00	645.83	450	1.06	0.47
1642	71	3910.00	391.00	200	1.41	0.57
1643	35	4290.00	715.00	300	1.43	0.58
1644	50	4620.00	513.33	300	1.06	0.46
1645	52	7380.00	670.90	400	1.22	0.52
1646	60	1880.00	313.33	250	0.66	0.35
1647	83	2490.00	498.00	200	1.04	0.49
1648	80	3900.00	780.00	200	1.42	0.58
1649	52	8360.00	597.14	200	1.77	0.68
1650	41	6650.00	511.53	400	0.89	0.46

<sup>5</sup> Prozentualer Anteil der Eingebürgerten mit Vermögensangabe von der Gesamtheit der Eingebürgerten.

Tabelle 6: Vermögen der Eingebürgerten 1620–1650 Variante A

<b>Vermögen der Eingebürgerten einschließlich der Personen ohne Vermögensangabe</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Ø Gulden</b>	<b>Median</b>	<b>CV</b>	<b>Ck</b>
1620	231.81	90	1.89	0.72
1621	325.14	50	1.66	0.74
1622	489.72	0	2.43	0.82
1623	237.50	150	1.20	0.61
1624	334.84	100	1.69	0.69
1625	231.70	0	1.55	0.71
1626	1165.04	300	2.63	0.78
1627	337.69	200	1.36	0.66
1628	420.00	250	1.20	0.58
1629	410.34	250	1.85	0.70
1630	341.62	100	1.55	0.71
1631	537.51	80	3.79	0.86
1632	391.34	200	2.38	0.76
1633	481.53	200	1.88	0.71
1634	250.83	125	1.52	0.67
1635	1053.00	200	2.10	0.78
1636	261.48	200	1.51	0.66
1637	281.25	225	1.17	0.56
1638	330.83	175	1.61	0.67
1639	494.62	200	1.82	0.65
1640	446.55	200	1.75	0.64
1641	574.07	300	1.18	0.52
1642	325.83	175	1.61	0.64
1643	306.42	0	2.47	0.82
1644	355.38	300	1.44	0.62
1645	461.25	240	1.61	0.67
1646	208.88	200	1.08	0.56
1647	498.00	200	1.53	0.70
1648	780.00	200	1.42	0.58
1649	418.00	125	2.21	0.77
1650	350.00	150	1.27	0.63

Tabelle 7

<b>Prozentuale Verteilung der Neubürger auf einzelne Vermögensgruppen</b>		
<b>Gruppe</b>	<b>Variante a</b>	<b>Variante b</b>
kein Vermögen	35.00	0.00
20 - 99	4.92	6.42
100 - 149	4.59	7.04
150 - 199	3.92	6.00
200 - 249	12.70	19.46
250 - 299	2.43	3.73
300 - 349	8.78	13.46
350 - 399	1.62	2.48
400 - 449	6.62	10.14
450 - 499	0.68	1.04
500 - 549	3.38	5.18
550 - 599	0.14	0.21
600 - 649	1.89	2.90
650 - 699	0.14	0.21
700 - 749	1.49	2.28
750 - 799	0.27	0.41
800 - 849	0.95	1.45
850 - 899	0.14	0.21
900 - 949	0.41	0.62
950 - 999	0.14	0.21
1000 - 1049	2.57	3.93
1050 - 1099	0.14	0.21
1100 - 1149	0.14	0.21
1150 - 1199	0.14	0.21
1200 - 1249	0.27	0.41
1250 - 1299	0.00	0.00
1300 - 1349	0.54	0.83
1350 - 1399	0.14	0.21
1400 - 1449	0.54	0.83
1450 - 1499	0.14	0.21
1500 - 1549	0.95	1.45
1600 - 1649	0.41	0.62
1700 - 1749	0.27	0.41
1800 - 1849	0.14	0.21
2000 - 2049	1.89	2.90
2500 - 2549	0.14	0.21
3000 - 3049	0.68	1.04
3500 - 3549	0.14	0.21
4000 - 4049	0.68	1.04
4250 - 4299	0.14	0.21
4500 - 4549	0.14	0.21
4550 - 4599	0.14	0.21
5250 - 5299	0.14	0.21
9500 - 9549	0.14	0.21
11 100 - 11 149	0.14	0.21
15 000 - 15 049	0.14	0.21

Tabelle 8

<b>Eingebürgerte Personen und Bürgersöhne 1620-1650</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Eingebürgerte</b>	<b>Wiedereinbürgerungen</b>	<b>Eingebürgerte Insassen</b>	<b>Bürgersöhne</b>
1620	37	0	4	11
1621	43	0	1	14
1622	33	0	4	4
1623	35	1	0	9
1624	35	1	0	13
1625	31	1	1	3
1626	24	0	2	8
1627	25	3	1	5
1628	25	4	1	3
1629	31	2	1	3
1630	36	2	1	2
1631	29	1	0	1
1632	19	2	1	3
1633	14	1	0	1
1634	24	0	1	1
1635	23	0	1	4
1636	78	2	6	17
1637	26	0	1	13
1638	31	2	2	7
1639	28	0	0	6
1640	35	2	0	2
1641	30	1	0	6
1642	13	1	0	2
1643	16	0	1	2
1644	18	0	0	4
1645	17	2	2	2
1646	11	0	0	2
1647	5	0	0	0
1648	8	1	1	0
1649	22	2	1	4
1650	27	3	0	7
<b>Summe</b>	<b>832</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>159</b>

Anschrift der Verfasserin:

Gudrun Kling M. A., Sommerbergstraße 11, D-7750 Konstanz 19





# Franz Anton Maulbertsch und Süddeutschland

*Anmerkungen zu Ein- bzw. Rückwirkungen und zu Fragen der Eigenhändigkeit*

VON HUBERT HOSCH

## Ausgangspunkte

Die recht umfängliche Literatur über Franz Anton Maulbertsch<sup>1</sup> versuchte bisher zumeist sein Œuvre durch Zuschreibung zu erweitern, allerdings auf Kosten der Konturenschärfe seiner künstlerischen Persönlichkeit.

Nur einige Stimmen (P. Cannon-Brookes 1977 oder K. Garas 1986) meldeten Bedenken an. Die vorliegende Untersuchung, die im Kern auf die Maulbertsch-Ausstellung von 1974 zurückgeht, möchte hier etwas Licht und Klärung in das Zuschreibungsdunkel bringen und nicht zuletzt die spezielle Entwicklung und nicht nur die allgemeinen »Quellen« dieses bedeutenden, aus Schwaben stammenden Künstlers und die Rückwirkungen auf seine Heimat genauer nachzeichnen.

Nicht modische Manie einer »rigorosen Abschreibung« sondern kritischer Blick für die auch im 18. Jahrhundert bekannte »Qualität«<sup>2</sup> war der Ausgangspunkt zu dieser als Anregung für weitere Forschungen gedachten Darstellung. So mußte vieles noch unbefriedigend in der Schwebe gelassen werden, da der Verfasser sich hauptsächlich nur auf die genannte und leicht zugängliche Literatur und oft unzureichende Fotovorlagen stützen konnte. Die Hilfsbereitschaft der Archivarin der Akademie der Bildenden Künste in Wien, Frau Dr. Gerti Draxler, des Österreichischen Bundesdenkmalamtes und einiger Museen sei hier in Anbetracht der oft eifersüchtig gehüteten Elfenbeintürme der Kunstwissenschaft dankbar erwähnt.

1 Die wichtigste Literatur wird folgendermaßen zitiert: BENESCH 1924= Otto BENESCH, F. A. Maulbertsch. Zu den Quellen seines malerischen Stils, in: Städel-Jahrbuch III/IV, 1924, 67ff. – GARAS 1960= Klara GARAS, F. A. Maulbertsch, Wien 1960. – WOISETSCHLÄGER 1961= Meisterwerke der Barockmalerei im Landesmuseum Joanneum Graz (bearb. v. K. WOISETSCHLÄGER), Wien 1961. – BUSHART 1963= Ausst. Kat. Barock am Bodensee (bearb. v. B. BUSHART), Bregenz 1963. – GARAS 1971= F. A. Maulbertsch, Neue Funde, in: Mitteilungen d. Öst. Galerie XV,7 1971, 7ff. – Maulbertsch 1974= Ausst. Kat. F. A. Maulbertsch (bearb. u. a. v. B. BUSHART, K. GARAS), Wien 1974. – GARAS 1974= Klara GARAS, F. A. Maulbertsch, Salzburg 1974. – HABERDITZL 1977= Franz Xaver HABERDITZL, F. A. Maulbertsch, Wien 1977. – CANNON-BROOKES 1977= Peter CANNON-BROOKES, The Oil Paintings of F. A. Maulbertsch in the Light of the 1974 Exhibitions, in: The Burl. Mag. CXIX, 1977, 19ff. – BAUM 1980= Elfriede BAUM, Kat. d. österr. Barockmuseums im unteren Belvedere, I/II, Wien 1980. – BUSHART 1983= Bruno BUSHART, Der lyrische Maulbertsch, in: Festschrift K. Rossacher, Imagination und Imago, Salzburg 1983. – Maulbertsch 1984= Ausst. Kat. F. A. Maulbertsch und sein Kreis in Ungarn (bearb. v. K. GARAS u. a.), Langenargen 1984. – GARAS 1986= Klara GARAS, F. A. Maulbertsch, Neue Zuschreibungen – neue Probleme, in: Kunst und Kultur um den Bodensee (Hg. E. ZIEGLER) Festgabe für Eduard Hindelang, Langenargen 1986. Auf die leider schlecht zugänglichen und zumeist ungenügenden Monographien des Umkreises wird im folgenden nicht besonders hingewiesen.

2 Erkennbar an: sichere, zumeist schwungvolle, großzügige Zeichnung, Handschrift (»flotter Pinsel«) – sensible wie mutige Farb- und Hell/Dunkel-Auffassung (»lebhaftes Kolorit« – spannungsvolle Komposition, Beherrschung von Fläche, Format – figural/physiognomische Originalität (»Ingenium, Feuer«), vgl. GARAS 1960, 252f.

## Lehrzeit in Langenargen und weiterem Umkreis

### *Mögliche Lehrmeister und die Deckenbilder in der Pfarrkirche Langenargen*

Der erste Lehrherr des am 7. Juni in Langenargen getauften Franz Anton Maulbertsch dürfte sein aus Schramberg gebürtiger und etwa seit 1710 oder erst kurz vor der Eheschließung (1720) mit einer Ravensburger Bürgerstochter in der Montfortherrschaft ansässiger Vater (Dominikus?) Anton gewesen sein. Bei ihm, der zumeist als Faßmaler und ganz selten als sicher kopierender Kunstmaler (angeblich 1712 bei seinem Bürgerbegehren in Pfullendorf, Fahnen für Kloster Löwental o. ä.) aufgetreten ist, konnte er allerdings nur die handwerklich-technischen Grundlagen erlernen. Auch die lange Zeit versuchte Zuschreibung der Deckenfresken in der ab 1721 errichteten Pfarrkirche in Langenargen an Anton Maulbertsch d. Ä. muß endgültig fallengelassen werden. Von der nämlichen Hand stammen die Fresken in den Kirchen der Nachbarorte Eriskirch (vgl. die gestikulierenden Apostel bzw. Pharisäer) und Brochenzell (fast identische Marienfigur). Langenargen, Brochenzell und das bei Ehingen liegende Öpfingen, Pfk. verbinden trotz zwischenzeitlicher restaurativer Eingriffe die zusammengehörigen Evangelistenmotive<sup>3</sup>. Teilweise spiegelbildliche Engelsdarstellungen in den zeitlich auf 1748 und wohl auch namentlich für Anton Schwarz aus Wassers bei Wolfegg gesicherten Fresken von Rötsee, Pfk. bei Kißlegg gehen mit Eriskirch zusammen. Eine weibliche Figur am leeren Grab Mariens findet sich wieder in der Maria an der ehemaligen Refektoriumsdecke von Kloster Weissenau, ebenfalls ein gesichertes Werk von Anton Schwarz<sup>4</sup>. Dieser zeigt in seinen Arbeiten, zu denen vielleicht die unsinnigerweise Eustachius Gabriel zugeschriebenen Fresken von Michelwinnaden, Pfk. bei Schussenried oder unter Umständen (oder Linus Seiff?) die von Obereisenbach, Pfk. bei Tettngang hinzugerechnet werden müssen, eine Vorliebe für imitierte Frührocailleeffassungen, volkstümliche Gesten und ein Bemühen um Abkehr von der tafelmässigen, älteren Auffassung. Der Maler scheint von Jakob Carl Stauder, Johann Gabriel Roth, Josef Anton Hafner, Johann Kaspar Koler, ja sogar von Franz Joseph Spiegel (Ottobeuren) beeinflusst zu sein. Neben der altertümlichen Weissenauer Seccomalerei von 1740 und der Rocailleverwendung im Langenargener Bild »Jesus unter den Schriftgelehrten« dürften die qualitativ bescheidenen Fresken in der Pfarrkirche unter dem Patronat der Montfort erst nach 1740 entstanden und damit dem 1739 nach Wien abgereisten jungen Maulbertsch gar nicht zu Gesicht gekommen sein. In diesem Gotteshaus konnte er wohl das sicher aus Montfort-Besitz stammende qualitätsvolle Seitenaltarblatt von Johann Christoph Storer, in der Kapelle des Schlosses Argen (jetzt Mus. Langenargen) eine »Schutzmantelmadonna«, die sicher ein Werk Johann Andreas Aspers<sup>5</sup> ist, bewundern.

3 Vgl. J. K. Koler, Liebfrauenkirche Saulgau, Chor und Werke Fr. Jos. Zürchers.

4 Weissenau in Geschichte und Gegenwart, Festschrift (H. KRINS), Sigmaringen 1983, 251, 253, 259.

5 Kirchenführer Langenargen (Schnell Nr. 411) 1981, 15. J. Chr. Storer ist mit großer Wahrscheinlichkeit 1611 (Pestjahr!) an unbekanntem Ort geboren. Die in Schloß Wolfegg aufbewahrten, teilweise mit HG Storer 1637 bezeichneten Zeichnungen gehören wohl dem Bruder Johann Christoph Georg. – Ergänzung zu Asper: »Hl. Familie«, Mus. Friedrichshafen, 1657 (Bezeichnung fälschlich in Storer umgedeutet); »Hl. Sippe«, 1658, Friedrichshafen-Fischbach, St. Vitus; »Hl. Sippe«, um 1659, Langenargen-Tunau, Kapelle; weitere bisher unerkannte Werke in Rottenburg-Weggental; Hirrlingen, Friedhofskapelle; Leipferdingen, Pfk.; Asper-Nachfolge wohl HAB im ehem. Kloster Kirchberg bei Balingen.

Möglicherweise erhielt unser Maler von Franz Anton Bronnenmayer<sup>6</sup>, der als konstanzisch-meersburgischer Hofmaler (um 1680–1745) im nämlichen Zeitraum 1723/24 drei Altarbilder lieferte, die Vornamen und später eine Malerausbildung. Bronnenmayer, der zuvor um 1715 im Dienste eines Franz von Rodt (Franz Christoph von Rodt?, später Generalfeldmarschalllieutenant, 1671–1743) tätig war, steht mit dem Hochaltarblatt »Kreuzabnahme«, eine Kopie nach Abraham Jansens d. Ä. bzw. Franz Herrmanns, Kempten St. Lorenz (sicher auf Wunsch der Montfort als Erbmarschälle der Fürstabtei Kempten), und den früheren Seiten-, jetzt Nebenaltarblättern vorrangig in der Nachfolge eines Franz Carl Stauder und auch eines Johann Michael Feichtmayr. Ein an der Akademie in Wien nicht nachweisbarer Anton Bronnenmayer soll später Schüler Maulbertschs und Maler in Brünn gewesen sein<sup>7</sup>. Ein gesicherter Nachkomme des Franz Anton malte in Ittendorf die Kreuzwegstationen (nach G. B. Göz, 1771) und wahrscheinlich die dortigen Fresken (wohl die gleiche Zeit unter Fürstbischof Franz Konrad von Rodt). Ein weiterer potentieller Lehrmeister des jungen Franz Anton könnte der aus Bregenz gebürtige, im Dienste des Klosters Weingarten (etwa seit 1710) stehende Leopold Greissing gewesen sein, der in der alten Langenargener Pfarrkirche (jetzt St. Anna-Kapelle; bez. L. G. 1710) ein stark untersichtiges, körperhaftes Deckenbild auf Leinwand (ähnlich einem 1944 zerstörten in der Schloßkirche Hofen-Friedrichshafen) und wohl auch das Hochaltarblatt in Eriskirch hinterließ<sup>8</sup>. Theoretischerweise mag auch an den in Oberndorf/Neckar ansässigen Onkel Andreas Maulbertsch (1670–1744) gedacht werden. Seine wenigen, bescheidenen Arbeiten<sup>9</sup> lassen im Figürlichen einen Einfluß Rottweils (J. G. Glückher) und daneben eine gewisse Vorliebe für raumschaffende Architektur erkennen.

Zu den Kindheits- und Jugendeindrücken Franz Anton Maulbertschs gehören sicher die Fresken Jakob Carl Stauders in Weissenau, Cosmas Damian Asams in Weingarten und ebendort Tafelbilder eines Pietro Scotti (»Hl. Joh. v. Nepomuk«, 1731 für 250 fl.), des viel moderneren Carlo Innocenzo Carlone (»Josefs Tod«, »Kreuzabnahme«, 1731) und nicht zuletzt eines Franz Joseph Spiegler (1691–1757), des bedeutendsten schwäbischen Malers dieser Zeit und vielleicht ersten eigentlichen Lehrers<sup>10</sup>. Spiegler soll Hofmaler des Fürstbischofs bzw. des Weihbischofs von Konstanz gewesen sein<sup>11</sup>. Er dürfte aber eher von dem vorderösterreichischen, ehemals waldburgischen Riedlingen aus für Klöster (v. a. Zwiefalten, seit 1718) und Adel, darunter auch für den Schwager des Grafen Ernst von Montfort, den Grafen Josef Wilhelm von Waldburg-Scheer-Dürmentingen, freie Auf-

6 Ergänzung zu Bronnenmayer: »Hl. Fidelis«, 1735 (nach Conca), Poltringen bei Tübingen, St. Stephanus; vielleicht auch »Beweinung Christi am Kreuz«, Ittendorf, Pfk.

7 GARAS 1960, 3 u. Anm. 6.

8 Frühestes bekanntes Werk des von Loth-Rottmayr-Feichtmayr beeinflussten Greissing in der Spitalkapelle, Kiblegg, 1709.

9 Neben den 3 um 1742 entstandenen, aber wieder im Kunsthandel verschollenen Bildern (vgl. Maulbertsch 1974, 19 u. Anm. 5) meint der Verfasser die um 1790 überarbeiteten Kreuzwegstationen der Horber Liebfrauenkapelle und eine »Maria vom guten Rath«, um 1740, Empfinden, Pfk. dem Andreas M. zuschreiben zu können.

10 HABERDITZL 1977, 55–57, 82; Maulbertsch 1974, 19; BUSHART 1963, 20ff.

11 B. PFEIFFER, Die Malerei d. Nachrenaissance in Oberschwaben, in: Württ. Vierteljahresshefte f. Landesgesch. 12, 1903, 36. – Ergänzung zu Spiegler: »Hl. Agatha«, »Hl. Apollonia«, um 1735/40, Nordstetten bei Horb, Pfk.; »Schmerzensmutter«, um 1725, Ehestetten bei Münsingen, Pfk. »Hl. Fidelis«, Trillfingen, Pfk., um 1745; »Verkündigung«, Egelfingen, Pfk., um 1753 (wohl Werkstatt). – Weitere Neuentdeckungen wird Herr Raimund Kolb, Weingarten veröffentlichen.

träge ausgeführt haben<sup>12</sup>. Er ist sicher nicht mit dem für die andere Waldburg-Linie tätigen, gleichnamigen und wohl verwandten Faßmaler<sup>13</sup> identisch. Spieglers künstlerische Hauptwerke v. a. im Fresko entstanden aber erst nach 1739 – der Abreise des jungen Maulbertsch nach Wien<sup>14</sup>.

### *Marien- bzw. Schutzengelbild in der Pfarrkirche Langenargen*

Das früher Maulbertsch (um 1770/80!) zugeschriebene Bild (Abb. 1) soll aus der 1728 angebauten Marienkapelle und von der Hand Spieglers stammen<sup>15</sup>. Der kniende Knabe geht auf Johann Evangelist Holzers Vorlage, resp. Stich »1000 Jahre Altaich« von 1731 zurück<sup>16</sup>, die linke Lastergruppe ist entweder einem nicht vor 1754 entstandenen Stich Matthäus Günthers oder einer früheren gemeinsamen Vorlage entnommen<sup>17</sup>.

Die auffallenden, skizzenhaft-ausdruckslosen »Visagen« der Engel finden wir – nicht ganz so puppenhaft – z. B. bei Joseph Ignaz Mildorfer, die Bogenformen der Arme ebendort oder noch vorbildhafter (z. B. auch die Gewandbahnen) bei Franz Anton oder Karl Palko in der Jesuitenkirche Konstanz (s. u.). Der manieristische Körperbau des Schutzengels (im Hintergrund die 4 Erzengel Michael, Raphael, Uriel und Gabriel) und die helle Farbigkeit führen in Richtung Johann Jakob Zeiller. An Spiegler erinnert die Komposition mit kreisender oberer Hälfte und dem mehr pyramidalen, diagonal-eckigen, stark perspektivischen unteren Teil. Ein Vergleich mit Johann Konrad Wengner zuzuschreibenden Werken (Hochaltarblatt und Fresken) in der 1754 barockisierten Pfarrkirche des dem Jesuitenkolleg Konstanz gehörenden Dorf Aach-Linz bei Pfullendorf und seinen übrigen Arbeiten (wohl auch Laimnau, Pfk.) deutet auf den Eklektiker und Schwiegersonn Spieglers, vielleicht als Auftrag des Konstanzer Domherren Johann Nepomuk von Montfort um 1760.

Spiegler, der aus der tenebrosen Münchner-Schule<sup>18</sup> und vielleicht auch aus der ähnlich gelagerten Wiener Strudel-Werkstatt kommt und von Venezianern und Oberitalienern wie Jacopo Amigoni, Giovanni Antonio Pellegrini, Giambattista Pittoni sich ab 1722 beeinflusst zeigt, kannte sicher auch die böhmisch-österreichischen Verhältnisse<sup>19</sup>, wenn er in Altheim b. Riedlingen (1747) – vielleicht unter Vermittlung ehemaliger gemeinsamer Schüler bzw. Gehilfen wie Joseph Hölz<sup>20</sup> – einen Troger-Stich verwendet. Die früher Maulbertsch jetzt Spiegler zugewiesene »Szene aus der Papstgeschichte«, um 1753(?) in der Augsburgener Barockgalerie drückt – wenn auch

12 Vor der Niederlassung J. Esperlins in Scheer 1747. Spiegler heiratete die Tochter des waldburgischen Landammannes, seine unverheiratete Schwester Regina vertrat bei Patenschaften in Dürmentingen die Grafen Waldburg und könnte in herrschaftlichen Diensten (Kammerzofe?) gestanden haben.

13 Vgl. E. POHL, F.-J. Spiegler, Diss. Bonn 1952, 21 ff. u. A. SCHAHL, Künstlerunternehmer d. 18. Jh., in: Ztschr. f. württ. Landesgesch., VI, 1942, 408.

14 Eine spätere Begegnung mit Spiegler und seinem Chorfresko in Zwiefalten, 1748 bleibt natürlich Spekulation.

15 BUSHART 1963, Nr. 122; Maulbertsch 1974, 177; HABERDITZL 1977, 84 ff.

16 E. W. MICK, J. E. Holzer, 1984, 24/25 Abb. 4.

17 Ausst. Kat. »Matthäus Günther«, Augsburg 1988, 354, Nr. 139.

18 J. K. Sing, J. A. Wolff, C. Loth.

19 Vielleicht auch über den ebenfalls bei Joh. Friedrich (?) Sichelbein in Memmingen (?) ausgebildeten, späteren Pozzo-Schüler Johann Hiebel (1681–1755).

20 Hölz ist am 21. 10. 1744 und nochmals (!) Januar 1755 an der Wiener Akademie nachweisbar.

wiederum kein endgültiger Beweis für eine Schülerschaft – etwas von den regen Kontakten im Sinne eines »Reichsstiles« zwischen Vorderösterreich und der Hauptstadt Wien aus.

Noch reizvoller, aber um so gewagter bleibt der Gedanke an eine Lehre bzw. Mithilfe bei Johann Evangelist Holzer in Augsburg bzw. Eichstätt<sup>21</sup>, der Maulbertsch in dem von Frankreich und Venedig herrührenden Rokoko-Figurentypus noch näher kommt.

### Wien, Akademie und Stifindung

Ohne Gönner hätte Maulbertsch – wie später auch sein Theologie studierender Bruder – wohl keine Reise nach Wien zur Weiterbildung an der dortigen Akademie unternehmen können. Obwohl kein leibeigener Untertan muß doch wohl in erster Linie an ein gewisses Engagement des finanziell bedrängten Grafen Ernst von Montfort für das künstlerische Fortkommen gedacht werden, wie es auch bei dem späteren Maulbertsch-Schüler Andreas Brugger der Fall war<sup>22</sup>. Als Malersohn und nach abgeschlossener, da auf 3 bzw. 4 Jahre verkürzter Lehre wurde er als Vollschüler bzw. Geselle an der Wiener Akademie immatrikuliert, während er bei dem alten Peter van Roy bzw. dessen mehr als Kunsthändler tätigen Sohn und Akademiemitglied von 1745, Ludwig van Roy, als Mitarbeiter Wohnung erhielt<sup>23</sup>. Begabung, sicher aber auch Ehrgeiz und Selbstbewußtsein ließen 1740/41 den 16/17jährigen an den akademischen Aktzeichnungswettbewerben teilnehmen, allerdings ohne Erfolg<sup>24</sup>. Anscheinend unternahm er – vielleicht wegen Abwesenheit – zwischen 1742 und der vorläufigen Schließung der Akademie (Frühjahr 1745) keine weiteren Versuche. Die Heirat und der Hausstand im Sommer 1745 mit einer verwaisten, vielleicht etwas vermögenden Baderstochter aus dem Wiener Umland lassen eine mehr oder minder große Selbständigkeit als Maler erwarten. Bis 1748 bleiben allerdings die weiteren Lebensumstände und künstlerischen Aktivitäten weiter im Dunkeln. Schon früher wurde vermutet, daß Franz Anton Maulbertsch nach dem Tode seines Vaters (am 20. 5. 1748) in die Bodenseheimat zurückgekommen ist, um die Hinterlassenschaft zu regeln, vielleicht auch auf der Suche nach einem neuen Wirkungsort. In den Montfortischen Rechnungsbüchern<sup>25</sup> findet sich nun der Eintrag, daß am 13. 12. 1748 einem »Franz Antoni Maulbertsch Mahler wegen gemahlter 7 Schußscheiben 10 fl. 30 ×« gezahlt wurden: Der Betrag ging nicht über einen Agenten, sondern Franz Anton Maulbertsch muß Spätherbst 1748 diese Gelegenheitsarbeiten ausgeführt bzw. zumindest für noch vom Vater herrührende bezahlt worden sein. Mitte Dezember dürfte er mit Mutter und lediger Schwester nach Wien zurückgekehrt sein, wo er sich am 9. März 1749 erneut an der wiedereröffneten Akademie einschreibt, um sich vollends als akademischer und prämierter Maler völlige Zunftfreiheit und auch sonst einen Namen zu verschaffen.

21 Siehe weiter unten bei den »Walburga«-Bildern. Spiegler übernahm von Holzer ebenfalls Motive.

22 H. HOSCH, A. Brugger, Sigmaringen 1987, 31f.

23 HABERDITZL 1977, 54, 75 ff. (mit einer plausiblen Empfehlungsrekonstruktion).

24 N. KNOTT, G. A. Urlaub, Diss. Würzburg 1978, 88 (Konkurrenten u. a. L. Kracker).

25 H. HOSCH, A. Brugger, 1987, 14: HStAS, B 123 L, Bd. 86 (1748–52), fol. 415.



Schußscheiben		415.	L. X. 4
1748. Am 13. d. 12. Monats	franz Anton Maulp.		
1098.	großes Meßlein wegen spanisch 7. Kriegszeiten		10.90.-
1750. Am 12. d. 12. Monats	franz Anton Maulp.		
1099.	Accord		1.50.-
1100.			
		Latus	160.30.-
		Schreibzettel	115. 8.-
		<b>Summa</b>	<b>275.38.-</b>

Ausgabe für Schuß-Scheiben an Franz Anton Maulpertsch vom 13. 12. 1748. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 123 L, Bd. 86 (1748–1752), Fol. 415. (Fotokopie: Hauptstaatsarchiv Stuttgart).

Frühe Werke: »Schlüsselübergabe« (Museum Langenargen) und »Anbetung der Hirten« (Museum Friedrichshafen)

Zu den frühesten und teilweise auch signierten Werken gehören die wohl als Pendants gedachten Bilder »Schlüsselübergabe an Petrus« (G 3) im Museum Langenargen und die »Anbetung der Hl. 3 Könige« (bez.: A. Maulbertsch pinx.) (G 4) im Museum Friedrichshafen, sowie eine »Kreuzigungsszene« (bez.: Maulbertsch P.) (G 15) im Diözesanmuseum

Wien. Nicht die oft schwere und dominante Körperlichkeit eines Paul Troger<sup>26</sup>, Michelangelo Unterberger oder auch Daniel Gran bestimmt diese Bilder, sondern vor allem in den beiden ersten – eine helle, architektonische, bühnenhafte Auffassung, die wie der Figurentypus eher von Pittoni abgeleitet ist<sup>27</sup>. Sie könnte von Pittoni-Werken in Wien oder Stichen, aber auch mittelbar über Franz Anton oder Franz Karl Palko und die Dresdener Kunstszene eines Anton Kern oder Christian Wilhelm Ernst Dietrich herrühren. Auch die niederländischen Einflüsse wie die relative Feinmalerei der »Anbetung der Könige« dürften von daher oder noch von Wien, z. B. der Familie van Roy, gekommen sein. Der Rückgriff auf das 17. Jahrhundert zeigt sich auch in der »Kreuzigungsszene« nach Jacques Callot. Daß die beiden Bilder am Bodensee eine bis auf die Maße anscheinend absolut identische Wiederholung (G 1,2) jetzt im schlesischen Museum von Opava/CSER<sup>28</sup> erfahren haben, bleibt am Karrierebeginn des später so genialischen und variationsreichen Malers erstaunlich. Überdies darf über Auftraggeber (Klöster, ungarischer Adel?), Hängung (links »Anbetung«, rechts »Schlüsselübergabe«?; in einem Audienzraum oder einfach kleine Seitenaltarblätter?) und mögliche motivisch-allegorische Bedeutung weiter gerätselt werden.

Eng verwandt erscheint »Lasset die Kindlein zu mir kommen« (G 6) in der Barockgalerie Augsburg, wobei in der dynamischen Engelsszene mit den carlone/pittonihaften Physiognomien die obengeschilderte Tendenz<sup>29</sup> sich verstärkt. Weiter entwickelt in der Lichtbehandlung, wobei die dunkel nach unten abfallenden Ziegelstufen an F. K. Palko erinnern, gibt sich die archivalisch 1747/50 datierbare, mit 20 Gulden preiswerte, Troger variiierende »Anbetung der Könige« (G 10) in der Michaelskirche von Cluj/Rumänien, so daß bei den vorigen Bildern fast bis auf 1745 zurückgegangen werden kann. Bei dem 1984 auch in Langenargen gezeigten Paar »Rebekka und Eliezer« und »Joseph und seine Brüder«<sup>30</sup> muß nach Meinung des Verfassers wegen der zeichnerischen Mängel in den Akten und trotz der koloristischen Pittoni-Effekte weiter im Maulbertsch-Umkreis (früher V. Fischer?) nach dem eigentlichen Urheber gesucht werden.

#### *»Walburga«-Bilder im Museum Ulm und im Kloster St. Walburga Eichstätt*

Beide Bilder sind Stiftungen – was auch die etwas ungenaue Nachricht von 2 Bildern für Eichstätt erklären könnte – des Eichstätter und Augsburger Domherren, zeitweiligen Vormunds und Verwalters der Familiengüter u. a. Datschitz in Mähren, Lothar Johann Hugo Franz Graf von Ostein (1695–1759), der sich in verschiedener Mission oft in Wien aufhielt und vielleicht auch auf Empfehlung seines Bruders, des Erzbischofs von Mainz, bei dem der junge Graf Franz Xaver von Montfort als Regierungsrat fungierte, wohl um 1748 die Bestellung für das bis zu Beginn unseres Jahrhunderts in Datschitz nachweisbare Gemälde (G 8) bei Maulbertsch aufgab. Gegenüber den Bildern am Bodensee erweist es sich – obwohl in der pyramidalen Konzeption, der bühnenmäßigen Architektur und einer teilweise noch rundlichen Physiognomik durchaus verwandt – in Zeichnung wie Kolorit

26 Ab 1735 unter Einfluß Pittonis und der Mitarbeit jüngerer Kräfte wie Zeiller, Mildorfer ist auch bei Troger eine Längung der Figuren, z. B. Schönbrunn, Schloßkapelle (eher nach 1740) feststellbar.

27 Z. B. der rechte Emporsteigende der »Schlüsselübergabe«.

28 GARAS 1960, Abb. 2.

29 F. A. Palko-Einfluß? – vgl. auch die »aufgedunsene« »Darbringung Christi« (G 13).

30 Maulbertsch 1984, 127, Abb. 1 u. 2.

fortschrittlicher, so daß es auch von daher um 1748/49 entstanden sein dürfte. Die Figur der Walburga soll auf einen vom Verfasser nicht überprüften Stich von G. B. Göz nach J. G. Bergmüller zurückgehen. Allenfalls das bei Spiegler schon bekannte perspektivische Zurückweichen der oberen Figuren und eine gewisse Trockenheit können als süddeutsches Erbe angesehen werden; auffällig auch die sonst nicht benutzte und deshalb wohl bedeutungsvolle Verwendung des Vornamens Franz in der Signatur. Die Eichstätter Fassung (G 9) erreichte ihren Bestimmungsort am 3. Mai 1750, nachdem sie der Stifter wohl kurz zuvor von Wien nach Augsburg selbst mitgebracht hatte. Das Bild dürfte einschließlich gewisser Trocknungszeiten 1749/Anfang 1750 konzipiert und gemalt worden sein. In den maniert langgestreckten Figuren mit spitz zulaufenden, grazilen Gesichtsformen erreicht Maulbertsch zum ersten Mal seinen unverwechselbaren Typus. Wieder ist es die erneute Auseinandersetzung mit Pittoni seit der Rückkehr nach Wien, indem die beiden Seitenaltarblätter der Schönbrunner Schloßkapelle<sup>31</sup> aus unmittelbarer Anschauung verarbeitet werden. Der Engel mit dem Abtsstab links der Walburga geht letztlich auf Piazzetta oder Bencovich<sup>32</sup>, vielleicht aber auch direkt auf Mildorfers 1743/44 entstandenes Hochaltarblatt von Neustift bei Brixen (dort seitenrichtig) zurück<sup>33</sup>.

*Skizze zum Akademiepreis im Bayrischen Nationalmuseum*

Wenn man die bisherigen Bilder noch einmal Revue passieren läßt, kann von Genialität Maulbertschs nur in Ansätzen gesprochen werden. Unser Maler scheint trotzdem mit diesen und uns vielleicht unbekanntem Werken soviel an Renommé mittlerweile erworben haben, daß er am 6. November 1750 beim Malwettbewerb der wiedereröffneten Akademie den 1. Preis erhält. Im Figürlichen teilweise vielleicht durch den Skizzencharakter konventioneller, im Kompositorischen und dynamischen Hell-Dunkel fortschrittlicher gibt sich eine in der Sammlung Reuschel des Bayerischen Nationalmuseums befindliche Skizze (G 17) mit dem Wettbewerbsthema zu erkennen. Gewisse Zweifel bleiben auch dadurch, daß Format wie Komposition relativ nicht übereinstimmen und nur eine Grisaille vorliegt<sup>34</sup>. Es könnte sich deshalb auch um eine Wiederholung (sogar von anderer Hand) z. B. als Stichvorlage handeln<sup>35</sup>. Verwandte Putten zeigt ein »Paris-Urteil« (G 19) im Museum Budapest, das im Vergleich mit einem »Hl. Antonius«, ebenfalls Budapest<sup>36</sup>, Caspar Sambach zugeschrieben werden kann. Ähnlich problematisch für Maulbertsch erscheint die eher noch um 1750 entstandene »Kreuzigungsszene« (G 94) desselben Museums.

31 HABERDITZL 1977, 97f. – Walburga= Joh. v. Nepomuk; liegender Engel= Maria bzw. Engel seitenverkehrt; desweiteren Putten und Hintergrundsarchitektur vergleichbar.

32 »Maria mit Kind und Schutzengel«, weitverbreitet, z. B. Kassel, Gemäldegalerie, von J. Wagner gestochen; vgl. auch P. O. KRÜCKMANN, F. Bencovich, 1988, Kat. Nr. I, 12.

33 J. RINGLER, Die barocke Tafelmalerei in Tirol, Innsbruck 1973, Abb. 110.

34 Es fehlt fast  $\frac{1}{4}$  der Höhe im Vergleich zu dem verschollenen, ausgeführten Werk. Die Arbeit des 2. Preisträgers Maximilian Kastanauer († nach 1790) verschwand ebenfalls spurlos.

35 Vergleichsweise mit Sigrist, der seine Wettbewerbsarbeiten selbst radierte. – Zum Sigrist-Umkreis gehören: »Himmelfahrt Mariä« (G 251) 1771, Hörsching/OÖ., Pfk.; »4 Evangelisten« (G 120) jetzt Salzburg, Barockmuseum, um 1759 (?).

36 Maulbertsch 1984, 169f., Abb. 34.

»Kreuzigungsszenen« im Museum Ulm, Schloß Langenargen  
und in der ehemaligen Klosterkirche Rangendingen bei Haigerloch

Der sogenannten Preisskizze schließt sich eine 1984 vom Ulmer Museum erworbene Grisaille bzw. Brunaille unbekannter Provenienz eng an<sup>37</sup> (Abb. 2). Sie kann allerdings wegen ihrer starken Troger/Unterberger-Reminiszenzen (v. a. bei der Magdalena) im Vergleich mit Sümeg nicht 1757/58, sondern nur als um 1750 für Maulbertsch in Anspruch genommen werden. Eine größere und nicht nur wegen dem Erhaltungszustand schwächere Farbvariante aus oberschwäbischem Kunsthandel hängt jetzt im Schloß Montfort in Langenargen<sup>38</sup> (Abb. 3). Kleine Unterschiede bzw. Auslassungen deuten daraufhin, daß die Ulmer Skizze nicht Vorlage gewesen war, sondern daß beide auf ein gemeinsames Vorbild zurückgehen. Dies wird durch eine dritte, auf die Zentralgruppe reduzierte Fassung (Abb. 4) in der ehemaligen Dominikanerinnenklosterkirche von Rangendingen bei Haigerloch deutlich, die in Kleinigkeiten von den beiden oberen Bildern abweichend ihre Unabhängigkeit beweist. Das Rangendinger Gemälde wurde ziemlich sicher von dem hohenzollerischen Hofmaler Andreas Meinrad von Ow gefertigt wie auch die Auszüge aller Altäre. Die Nebenaltarblätter wurden von dem damals in Augsburg ansässigen F. C. Lederer 1754/55 gemalt, die Bilder von Ows sicher um dieselbe Zeit. Die Werkstatt von Ows (wohl nicht F. Wetz) verwendete das nämliche Kreuzigungsmotiv in der 12. Kreuzwegstation in Storzingen bei Sigmaringen (um 1760/70). Auch in der Riedlinger Spitalkapelle wurde bei einem »Franziskanerheiligen mit Kreuz« auf diesen Christustypus zurückgegriffen<sup>39</sup>. Von einem weiteren früher Bencovich jetzt Troger (um 1720) zugewiesenen Bild in der Sammlung Parmeggiani, Bologna<sup>40</sup> – vielleicht die allen zugrundeliegende Vorlage – bekam der Verfasser bisher kein Photo zu Gesicht. Bei dem Ulmer Bild dürfte es sich um eine für Reproduktions- oder Studienzwecke hergestellte Grisaille handeln, deren Urheber im Umkreis Sigrists zu suchen ist.

»Heimsuchung« im Stiftsmuseum Bad Buchau

Die an Bencovich oder den früheren Mildorfer gemahnende strichelnde Malweise der Langenargener Variante findet viel stärker sich in einer »Heimsuchung« des Stiftsmuseums Bad Buchau wieder (Abb. 5). Wohl aus dem Besitz des Damenstiftes, das viele, auch nach Wien reichende Beziehungen<sup>41</sup> hatte, stammend, ist das Gemälde im Œuvre Maulbertschs wegen der bildhauerisch aufgedunsenen Hände und der etwas reizlosen Farbigekeit kaum nach 1745 unterzubringen. Der bärbeißige Joachim oder die geröteten Schattenpartien der Gesichtsteile finden sich in der Troger-Schule weit verbreitet<sup>42</sup>.

37 V. PRÖSTLER, Das Kunstwerk des Monats März 1985 (m. Farbabb.).

38 Kat. »Manieristensammlung der Familie Grzimek«, Ravensburg o. J. (1966), 71f. m. Abb. (als Schönfeldt).

39 Wohl J. Hölz, um 1764. – Ergänzung der Werkliste M. von Ows: »Hl. Joh. v. Nepomuk«, Biberach, Stadtpfk.; Tigerfeld bei Zwielfalten, Pfk.; Deckenfresken und Emporenbilder (Werkstatt); »Anna u. Maria«, »Tod d. Hl. Joseph«, »Hl. Meinrad?«, alle Deutstetten, Wallfahrtskirche; »Kreuzweg«, Aichelau, Pfk. (Werkstatt); »Hl. Joh. v. Nepomuk«, »Rosenkranzfest, Lepanto«, Wilflingen, Pfk.; »Hl. Karl Borromäus«, Egesheim, Pfk.; »Hl. Familie vor Mainau«, Leipferdingen, Pfk.

40 P. O. KRÜCKMANN, F. Bencovich, 1988, 330, Nr. VI-3.

41 Stiftsdamen z. B. aus dem Geschlecht Kollowrat, das mit dem Grafen Brühl verschwägert war.

42 Z. B. aber auch bei Maulbertsch (Mildorfer?), »Erziehung Mariä«, Karlsruhe, Kunsthalle (Nr. 2693); »Abschied der Apostel« (Kopie nach Troger, Gottdorf/NÖ., um 1741/42), Museum Langenargen.

*Johann Michael Holzhey und Joseph Hölz*

Zu dieser Schule gehört vielleicht der an der Akademie in Wien<sup>43</sup> anscheinend nicht nachweisbare Johann Michael Holzhey aus der Gegend von Kempten. Neben den wohl einer Lehre bei F. G. Herrmann und Mitarbeit bei F. L. Herrmann entnommenen Innenraumkulissen und ornamentaler Details wie Schmiedegitter (vgl. auch J. Wannemacher) macht sich ein Einfluß Holzlers in einem Holzhey neuzuzuschreibenden Bild »Diana mit Aktaion« in Sterzinger Privatbesitz<sup>44</sup> bemerkbar. In den dunklen Isnyer Refektoriumsbildern werden Bencovich (Engel beim Evangelisten Matthäus), Piazzetta (Kirchenväter), in den lichten, mit ihrem Gelb-Grün-Blau-Violettbraun-Klang auf Eustachius Gabriel verweisenden Fresken Troger (Konventsaal Melk 1745; Auferstehung Christi)<sup>45</sup>, Tiepolo (v. a. in der Tempelreinigung)<sup>46</sup> und Spiegler (Komposition, Wolken- und Gewandfetzen) zitiert. In der »Vermählung Mariens« greift Holzhey im Glatzköpfigen auf Mildorfers Hochaltarblatt in Neustift oder letztlich auf Piazzetta/Bencovich zurück. Der mit einem flotten, streifig-dekorativen Pinsel ausgestattete Holzhey verwendet in der »Versuchung Christi« das sonst für Maulbertsch in Anspruch genommene Distelmotiv. Es scheint in unterschiedlicher Ausformung eher ein verbreitetes Signet des Wiener Akademie-Umkreises zu sein<sup>47</sup>.

So taucht ein krautiges Gewächs in dem 1758 nach Troger (Brixen, 1748) und Ricci (Wien, Karlskirche 1734) konzipierten Deckenfresko von Joseph Hölz in Hailtingen bei Riedlingen auf. Der Spiegler- und von Ow-Mitarbeiter von Altheim bei Riedlingen ließ sich 1745 und erstaunlicherweise nochmals 1755 an der Wiener Akademie immatrikulieren und versuchte nach seiner Rückkehr, sich in Meersburg zu etablieren, wo er in der Unterstadtkapelle nach M. Unterberger eine signierte und 1760 datierte »Taufe Christi«, wohl einen Kreuzweg im Neuen Schloß nach Motiven von Spiegler und Göz, und (oder F. J. Guldin/Fr. Woher?) eine »Himmelfahrt Mariens« in Owingen bei Überlingen hinterließ, die Spiegler und die im folgenden noch zu besprechenden Wiener-Einflüsse der Zeit nach 1750 verbindet. Bis in seine Spätzeit (Bad Buchau, Stiftskirche, Kreuzweg von 1775) greift er auf Troger (13. Station) zurück.

Aus dem Damenstift Lindau rühren zwei Bilder »Auferweckung des Lazarus« und »Heilung von Besessenen« im Museum Lindau her, die nach der Bezeichnung unbekannte Troger-Werke wiedergeben, wobei auf das allerdings geschrumpfte Wiener Erkennungskraut nicht verzichtet wurde. Die um 1750 entstandenen Gemälde können leider noch keiner bestimmten Hand (Hölz?) überzeugend zugewiesen werden<sup>48</sup>.

43 Frdl. Mitteilung Dr. Draxler (nur ein Johann Holzhey Jan. 1782, Schülerprotokoll 2/56. – Franz Josef Guldin ist am 4. 10. 1740 nachweisbar, Schülerprotokoll 1a/189).

44 RINGLER, Die barocke Tafelmalerei in Tirol, 1973, Abb. 144 (Kopie der auch von Nilson nachgestochenen Fassadenmalerei des Augsburger Pfefferhauses »Castor u. Pollux«, 1737 von Holzer). – Physiognomisch steht dieses Bild J. Chrys. Wink sehr nahe.

45 R. FEUCHTMÜLLER, Einige Anmerkungen zu Gemälden in Isny und Reute, in: Kunst u. Kultur um den Bodensee, Langenargen 1986.

46 Vielleicht auch unter Vermittlung von F. M. Kuen und F. X. Forchner.

47 Gewissermaßen als privilegiertes »Akademiekraut« oder Gewächs der »Pflanzschule« Akademie, vgl. auch das HAB in Grosselfingen, Pfk. von Fidelis Wetz.

48 BUSHART 1963, 69 Nr. 151/52. – Die Akte der »Besessenen« zeigen Verwandtschaft mit denen auf dem Maulbertsch zugeschriebenen »Joseph u. seine Brüder«, Maulbertsch 1984, 129 Abb. 2.



»Allegorie der Erlösung«, Barockmuseum Salzburg und Museum Überlingen

Bei den beiden annähernd gleichgroßen Bildern legt der auffallend schräg von unten gesehene Kruzifixus eine Entstehung um 1750 im Troger-Umkreis nahe. Während der andersartig gemalte Putto mit dem überwundenen Drachen der Salzburger Variante<sup>49</sup> eher einem letztlich von Rubens abgeleiteten Maulbertsch-Typus der Zeit nach 1760, der aber im skizzenhaften auch Spiegler der Zeit um 1750 vergleichbar ist, ähnelt, dürfte die büßende Maria Magdalena des insgesamt schwächeren Überlinger Bildes (Abb. 6) mehr dem Spiegler-Umkreis (J. Hölz?)<sup>50</sup> zuzuordnen sein.

### Entwicklung Maulbertschs von 1751 bis 1755 – Konkurrenz

Die »Taufe des Kämmerers« (G 20)<sup>51</sup> mit ihrer relativ flüssigen Farbe, ausgefranzten Gewändern, theatralischem Hell/Dunkel und insgesamt dynamischer Komposition verdeutlicht etwa die Stillage um 1750 in Wien mit der Mischung von Venezianischem und Manieristisch-Niederländischem. Maulbertsch scheint in dieser Zeit erst zu dem allerdings 5 Jahre älteren Mildorfer aufgeschlossen zu haben, der ab 1742 schon über das Trogersche Hell/Dunkel (»Kain und Abel«, Wettbewerb von 1742)<sup>52</sup> wie über niederländisch-manieristischen Lichteffekten bei den in der Tradition stehenden Schlachtenbildern der gleichen Zeit<sup>53</sup> verfügt. Seine Fresken in Hafnerberg 1743/44, ein »Jüngstes Gericht« im Ferdinandeum Innsbruck von 1748 und eine in den Typen darauf zurückzuführende, früher F. A. Kraus jetzt vom Verfasser ihm zugewiesene Skizze »Apollo und Diana« im Museum von Troyes<sup>54</sup> rechtfertigen die Ernennung zum Hofmaler der Herzogin von Savoyen (um 1750) und zum Professor (1751) an der Wiener Akademie. Als Hauptvertreter und Urheber dieser neuen wilden und doch akademisch-modischen Richtung werden Mildorfer und der dem Verfasser von Abbildungen her nicht bekannte Anton Schunko genannt<sup>55</sup>.

Mit Recht nimmt die bisherige Literatur eine vorausgegangene Lehre bzw. Gehilfentätigkeit vor dem ersten und gleich so bedeutenden Freskoauftrag des Piaristenklosters Maria Treu in Wien an. Die mit dem ihm vielleicht schon vorher bekannten Architekturmalers Johann Christian Stephan 1752/53 gemalten Deckenbilder wirken etwas bunt, zumindest heute rußig und wie koloriert. Eine neue organisch-runde Plastizität verbindet sich mit flächiger Abstraktheit. Auch die Einbeziehung der Architektur deutet weniger auf Troger als neben möglichen süddeutschen Reminiszenzen auf Böhmen in der Wenzel Lorenz Reiner-Nachfolge mit Franz Karl Palko, ähnlich später auch Johann Lukas Kracker (St. Niklas, Prag 1760/61).

49 Kat. Salzburger Barockmuseum, Sammlung Rossacher (bearb. v. K. Rossacher), Salzburg 1983, 324f. (Maulbertsch?).

50 Vgl. »Kreuzigung«, Langenargen-Tunau, Kapelle (dep.); Wiederholung von F. F. Dent? in Neufra bei Riedlingen, Pfk; von F. F. Dent in Killer, Pfk. HAB, u. Burladingen, Pfk., Deckenbild, 1772.

51 Maulbertsch 1974, 82. – Das Baumwerk erinnert sehr an J. Chr. Brand. Das von der Zuschreibung her an J. G. Trautmann vom Verfasser nicht überprüfte Bild in Warschau, das von der Provenienz und qualitativ eher zu Dresden passen würde, steht dem Nothnagel-Stich näher, der seinerseits auf eine andere, sehr viel rembrandteskere, frühere Vorlage zurückgehen müßte.

52 RINGLER, a. a. O., 1973, Abb. 110; Ausst. Kat. »Barock in Innsbruck«, 1980, 164–169.

53 Kat. Sammlung Rossacher, 1983, 310f. m. Farbabb.

54 E. ZUMSTEG-BRÜGEL, F. A. Kraus, Ulm 1983, 201ff. m. Abb.

55 Vgl. P. CANNON-BROOKES 1977, 22 (nach FÜSSL, Allg. Künstlerlexicon, 1806, 923).

*Johann Wenzeslaus Bergl*

Das neue rundliche, an Rubens gemahnende sinnliche Element gewann vielleicht durch den befreundeten J. W. Bergl auch eine gegenseitige Verstärkung, z. B. in der ausgezeichneten »Susanna vor den Richtern« (G 29), Öster. Galerie, Wien. Ein Vergleich mit dem früher J. I. Appiani, jetzt Bergl sicher zu Recht zugeschriebenen »Job auf dem Misthau-  
fen«<sup>56</sup> im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, mit seinem gedrungenen Körperbau, seiner Vorliebe für krauses Falten- und Beiwerk kann dies etwas veranschaulichen.

Das Kirchstettener Deckenbild (G 26) in Öl ist sicher auch in den Genrelementen ohne den mithelfenden Bergl kaum zu denken. Auch das »Letzte Abendmahl« im Salzburger Residenzmuseum<sup>57</sup> zeigt die räumlich-diffuse, unruhig-abstrakte Verbindung von Körper und Gewand, eine verkrampte Fingergestik und malerisches Interesse an stillen Details. Eine geringfügig abweichende, schwächere Variante im Christlichen Museum von Esztergom<sup>58</sup> ist sicher eine Werkstattarbeit, die mit einer aus derselben Sammlung stammenden »Hl. Familie« starke Verwandtschaft aufweist<sup>59</sup>. Erstaunlicherweise auch als Beweis für seine Bedeutung zitiert der Altersgenosse Maulbertschs, Eustachius Gabriel, dieses »Letzte Abendmahl« in seinem thematisch entsprechenden Deckenfresko in der Pfarrkirche von Pless/Iller 1765/66<sup>60</sup>, auch ein Indiz, daß das Salzburger Bild nicht der Ausgangspunkt ist.

Mit gleichem Recht Bergl wie Caspar Franz Sambach könnten eine Grisaille als Reliefimitation »Christus erscheint der Magdalena als Gärtner«, Wien, Sammlung Widakovich<sup>61</sup> und im Anschluß daran eine Zeichnung »Hoherpriester« im Germ. Nat. Museum Nürnberg<sup>62</sup> zugehören.

Die jüngst Johann Lukas Kracker zugewiesene und 1762/65 datierte »Opferung der Tochter Jephtas« im Städtischen Museum von Sabinow/CSFR<sup>63</sup> stellt auch nach den Maßen doch wohl das mit dem 2. Preis 1751 ausgezeichnete Wettbewerbsstück von Johann Bergl dar. Selbst mit der »Susanna vor den Richtern«, »Magdalena vor Christus als Gärtner« bieten sich in der rokokohaften weiblichen Figur, mit dem »Job« im Sitzmotiv, mit dem »Abendmahl« in der rückblickenden linken Figur starke Gemeinsamkeiten. Während das Spätwerk »14 Nothelfer« von etwa 1775 in der Prager Nationalgalerie noch schlüssig damit verbunden werden kann, sind bei der in derselben Galerie befindlichen »Kreuzabnahme« (Kopie nach J. M. Rottmayr)<sup>64</sup> wegen der anderen Figurenproportion gewisse Vorbehalte auch wegen der vorgeschlagenen Datierung kurz nach 1750 angezeigt. Bergl scheint aber, wie die Kleinmariazeller Entwürfe<sup>65</sup> nahelegen, ähnlich Maulbertsch in seinen Heiligenkreuz-Gutenbrunner-Fresken (1756/57), seinen

56 B. v. WICHT, F. Sigrist, Weissenhorn 1977, 193 (Wettbewerb von 1752). – Ausst. Kat. »F. K. Palko«, Salzburg 1989, 52f. (wohl eine Bergl-Zeichnung).

57 Kat. Salzburger Landessammlung, Residenzgalerie, Salzburg 1980, 76 u. Taf. 91.

58 Maulbertsch 1984, 135f. m. Abb. 7.

59 Maulbertsch 1984, 159 m. Abb. (für den Verfasser nicht ganz überzeugend Leicher zugeschrieben).

60 Zu Gabriel weiter unten. – Allerdings nur die Außenfiguren links und rechts.

61 A. PIGLER, Barockthemen III, 1974, Tafel 122 (angeblich von 1766).

62 Kat. d. Germ. Nat. Museums, Die deutschen Handzeichnungen, Bd. IV (bearb. v. M. HEFFELS), Nürnberg 1969, 283f., Abb. 336 (als Troger-Umkreis).

63 Ausst. Kat. »Barock in der Slowakei«, Viechtach 1989, 17, Nr. 22, Abb. S. 43. – Der 1. Preis an den fast unbekanntenen Franz Scopoli († 1766).

64 Ausst. Kat. »Österreichische Barockmaler aus der Nationalgalerie in Prag« (bearb. v. P. PREISS), Wien 1977/78, 27ff. m. Abb.

65 K. GARAS, Deutsche u. österr. Handzeichnungen d. 18. Jhs., Budapest 1980, Nr. 50.

Figurentypus im Rückgriff auf die Zeit um 1749 manieristisch-längend modifiziert zu haben.

Ähnliche, ohne echte Dramatik aufgeregte, als Selbstzweck dekorative Gewänder kennzeichnen auch die jüngst Bergl zugeschriebene, erstaunlicherweise in 4 Exemplaren vorkommende »Darstellung Christi im Tempel« und die in 2 Exemplaren existierende, mit vielleicht größerem Recht Bergl zuzuweisende Variante gleichen Themas<sup>66</sup>. Nach dem Schwarz/Weiß-Photo zu urteilen, gehören sie stilistisch fast eher zum Wiener Akademiestil der Jahre um 1750<sup>67</sup>.

*Der »Lyrische Maulbertsch«? – Franz Anton und Franz Karl Palko*

Diesen letzten Bergl-Zuschreibungen stehen, wie Klara Garas 1986 richtig bemerkte, drei früher F. K. Palko, von Bruno Bushart 1983 einem »lyrischen Maulbertsch« der Jahre um 1756 zugewiesene Bilder: »Einzug Christi«, ein rembrandtesker »Joseph mit seinen Brüdern« und ein von venezianischen Graballegorien abhängiger »Alexander am Grabe des Darius«, recht nahe. Die auffälligen, an den späteren Josef Winterhalter d. J. erinnernden, spitz zulaufenden Hände zeigt auch ein für F. K. Palko, früher für Mildorfer beanspruchtes Gemälde »Petrus heilt Lahme« im Museum Brukenthal von Sibiu/Rumänien, dem das im Museum Budapest befindliche »Gastmahl des Herodes« – eine Gemeinschaftsarbeit F. K. Palkos mit Antonio Galli-Bibiena – und die beiden ebenfalls F. K. Palko zugewiesenen Bilder »Emmausmahl« und »Jesus schreitet auf dem Wasser«, beide im Schloß Baden-Baden zuzugesellen sind<sup>68</sup>. Das Gemälde »Alexander am Grabe des Darius« verwendet wohl einen für F. K. Palko typischen Schachtaufbau<sup>69</sup>, die atmosphärische Raumbehandlung ist aber mit den anderen F. K. Palko zugeschriebenen Werken schwerer in Einklang zu bringen<sup>70</sup>.

Auch die Scheidung von Arbeiten seines älteren, wohl ebenfalls als Theatermaler ausgebildeten Bruders Franz Anton gelingt immer noch nicht mit der nötigen Schärfe. In den Barockgalerien von Augsburg und Wien existieren bisweilen Mildorfer, aber doch wohl richtiger F. A. Palko zuzuweisende Bilder »Thronende Madonna mit Heiligen« nach S. Ricci<sup>71</sup>, die in manchen Einzelheiten (z. B. den etwas grimassierenden Heiligen/Apostel) mit einer zu Recht M. Günther abzuschreibenden Skizze »Apostelkommunion« im Germ. Nat. Museum Nürnberg<sup>72</sup> in Verbindung zu bringen sind. Der grünliche Grundton, vor

66 GARAS 1986, 145.

67 Vgl. auch die vielleicht von F. A. Palko abhängigen Zeichnungen, in: Ausst. Kat. »F. K. Palko«, 1989, Nr. 15 u. 17, die ebenfalls den etwas instabil-dekorativen Typus verraten.

68 K. GARAS, Antonio Galli-Bibiena et Franz Karl Palko, in: Bulletin du Musée Hongrois des Beaux Arts, 37, Budapest 1972, 80, Abb. 65, 59. – Die Petrusgestalt kehrt in einer wohl Maulbertsch zugeschriebenen, aber doch wohl Mildorfer zugehörigen Zeichnung »Christus heilt einen Lahmen« (G 162) in der Albertina, und später seitenverkehrt in Mildorfers Kapuzinergruft wieder, auch die weibl. Figur scheint von Bencovich/Mildorfer abhängig.

69 Vgl. BAUM 1980, II, Nr. 391.

70 Maulbertsch 1984, 166 Abb. 32: »Judith und Holofernes« (oft kopierte Preisarbeit von 1744/45); GARAS, a. a. O., 1972, Abb. 63/64: »Traum d. Hl. Petrus«, »Vision d. Hl. Theresa«, Tata, Kapuzinerkirche, um 1746/47; BUSHART, Dt. Malerei d. 17. u. 18. Jhs., Königstein 1967, Abb. S. 17: »Hl. Familie«, Wien, Kunsthist. Museum.

71 BAUM 1980, II, 544ff. Abb. 390.

72 Ausst. Kat. »M. Günther«, Augsburg 1988, 343f., Nr. 126. – Von hier ergeben sich Bezüge auch zu der Carlone-variierten, Maulbertsch wohl fälschlich zugeschriebenen, nicht als Vorstufe für die Radierung von um 1765 (G 181, 182) anzusehenden Skizze in Salzburg, vgl. Rossacher, a. a. O., 1983, 300f. Eine weiter entfernte, auch mit Sigrist verwandte (vgl. oben »Preisskizze«)

dem die Rot/Blau-Akzente stehen, paßt auf beide Palko. Die spitz zulaufenden Hände und Füße der Engel bemerkten wir schon bei den fälschlich einem »lyrischen Maulbertsch« bzw. Bergl zugeschriebenen Bildern. Auch der dreieckige Christuskopf läßt sich mit dem des auf dem Palmesel Reitenden gut vergleichen. In den Spätwerken »Mariä Verkündigung« in der Clarissenkirche Preßburg von etwa 1760<sup>73</sup> dominiert dagegen wieder eine körperliche, nur von der an Piazzetta bzw. Pittoni gemahnenden, Bergl vergleichbaren Faltenbehandlung überspielte Festigkeit.

*»Anbetung des Namens Jesu« in der Christuskirche Konstanz*

Die ehemalige Jesuitenkirche in Konstanz besitzt ein Hochaltarblatt »Anbetung des Namens Jesu« angeblich von Franz Anton Palko (1740)<sup>74</sup> (Abb. 8). Der Altar wurde nach den Wappen von Franz Joseph von Waldburg-Wolfegg (1704–1774), dem Bruder des Dompropstes Johann Ferdinand, und seinen beiden Frauen, Anna Maria von Salm-Reifferscheid-Dyck († 10. 11. 1760) und Maria Adelheid von Waldburg-Trauchburg (∞ 21. 04. 1761), gestiftet. Nebenaltäre und Hochaltarauszug erhielten Bilder des Konstanzer Hofmalers Franz Ludwig Herrmann in dem Jahre 1761. Das Hochaltarblatt verfügt über eine für die Verhältnisse in der Bodenseeregion sonst kaum erreichte venezianische Auffassung von Figur und Gewand in Anlehnung an Pittoni. Dem obengenannten Bild in Preßburg vergleichbar dürfte es auch logischerweise um 1760 entweder bei dem etwas als Sonderling geltenden Franz Anton Palko oder eher bei dem in gewisser Kooperation stehenden Bruder Franz Karl in Auftrag gegeben worden sein. Dieser war vor seiner Ernennung zum kurbayrischen Hofmaler (1764) und seiner Übersiedlung nach München damals noch in Prag ansässig und viel für die dortigen Jesuiten tätig. Zu seinem Fresko über der Orgel in St. Niklas auf der Kleinseite in Prag ergeben sich in der fast schon klassizistischen Isolierung der Figur große Parallelen<sup>75</sup>.

*Mariazeller Wallfahrtsbild und Eustachius Gabriel*

Von der Qualität her zu den eigenhändigen Maulbertsch-Arbeiten zählen nach unserer Ansicht der »Susanna vor den Richtern« zeitlich benachbarte »Hl. Stephanus« (G 68) in Augsburg und die koloristisch noch reizvollere »Legendenszene« (G 69). An der Spitze der Werke um 1755 steht aber der »Hl. Narzissus« (G 67) im Barockmuseum Wien. Ihm nähert sich eine im Germ. Nationalmuseum Nürnberg befindliche »Anbetung des Mariazeller Gnadenbildes« mit einer nicht ganz so phantastischen Wiedergabe des

Variante in der Bremer Kunsthalle (BUSHART 1963, 69, Nr. 154) ist sicher nicht von J. I. Wegscheider, sondern eher böhmisch-österreichisch. – F. A. Palko ist wohl auch ein sonst Pittoni zugeschriebenes, noch eingehender zu bestimmendes Deckenbild »Allegorie des Gedeihens, der Elemente, der Klugen Herrschaft . . .« (Abb. 7) im Kleinen Salon des Schlosses Donaueschingen zuzuweisen, vgl. z. B. auch das »Walburga«-Bild, Ulm von Maulbertsch.

<sup>73</sup> Entwurf in der Sammlung Rossacher (Inv. Nr. 0353), vgl. Rossacher, a. a. O., Salzburg 1983, 332f. m. Abb. (vielleicht doch eher F. K. Palko).

<sup>74</sup> Konrad GRÖBER, Geschichte des Jesuitenkollegs und -gymnasiums in Konstanz, Konstanz 1904, 67f. (Franz Palko aus Prag HAB 1740).

<sup>75</sup> Ausst. Kat. »F. K. Palko«, 1989, Nr. 34 und Ausst. Kat. »Prager Barock«, Schallaburg 1989, 363 m. Abb. – Als Bestätigung der Entstehung um 1760, vgl. Ausst. Kat. »F. K. Palko«, 1989, 18.

Gewandes des Kirchenpatrons (Hl. Lambrecht?)<sup>76</sup> an. Das Bild ist 1968 aus Wiener Kunsthandel (ehem. Sammlung Otto Schulze, Strauberg b. Berlin) erworben worden, aber umso mehr verwundert, daß Eustachius Gabriel Einzelmotive immer wieder verwendet, am vollständigsten und fast identisch beim Hochaltarblatt in Pless/Iller im Jahre 1766<sup>77</sup>. Gabriel muß entweder diesen oder einen anderen Entwurf besessen oder einen der Entwürfe bzw. eine bisher unbekannte Ausführung kopiert haben.

Der Zeitgenosse und Landsmann Maulbertschs beginnt in der Schloßkapelle von Bad Waldsee (1751) unter dem auch später immer wieder durchschlagenden Einfluß Augsburgs (Holzer-Schule). In den Seitenaltarblättern von Winterstettendorf (1753?) hält er sich an Holzer und Piazzetta<sup>78</sup>, in Tiengen 1754 unter Einfluß Spiegler und F. M. Kuens verwendet er dieselbe Vorlage wie Kaspar Fibich aus dem Maulbertsch-Umkreis für den Grazer Domherrenhof<sup>79</sup>, in Winterstettenstadt (um 1753/55) benützt er ganz ungeniert u. a. M. Günthers Entwurf für den Chor von Amorbach. Nach einer Zäsur (Auslandsaufenthalt?) zeigt er ab 1762 in Osterhofen bei Bad Waldsee sich mit Trogers »Auferstehung Christi« (ähnlich J. M. Holzhey) vertraut. In der Waldseer Frauenbergkapelle (1762) entlehnt er wohl über Franz Xaver Forchner Motive v. a. des venezianischen Umkreises (Tiepolo, Piazzetta). Auch im linken Seitenaltarblatt von Unteressendorf kopiert er Tiepolo (Venedig, Jesuitenkirche). Im Kärntner Spätwerk z. B. Tainach, Propsteikirche verwendet er den Christustypus, der in Maulbertsch »Apostelkommunion«-Radierung seitenverkehrt erscheint<sup>80</sup>.

Insgesamt wirkt Gabriel als Eklektiker, der vielleicht Schüler Holzers und Gehilfe Günthers war, Tiepolo und Piazzetta zumindest von Franken her kannte und spätestens ab 1762 – ohne allerdings als wirklicher Troger-Schüler betrachtet werden zu können – mit der Wiener Szene – wie auch seine testamentarische Verfügung zu dem Hochaltarblatt von Reute (1774 von Kremerschmidt und nicht von Maulbertsch) beweist – vertraut war. Der Entwurf für das heute völlig übermalte ehemalige Hochaltarblatt von Baintdt schreibt Bushart Eustachius Gabriel um 1765 zu<sup>81</sup>. Diese Skizze dürfte aber eher dem Umkreis F. M. Kuens, der die Fresken 1764 am gleichen Ort fertigte, zuzuordnen sein, wie eine Motivübernahme und die Putten an der Orgelempore in Erbach bei Ulm (1768) weisen. Im übrigen handelt es sich um eine Kopie nach Trogers Altarblatt für Wranau/CSFR, das auch J. J. Zeiller im Hochaltarblatt von Ottobeuren zitiert<sup>82</sup>.

76 Das Jubiläum wurde 1757 gefeiert. Das Bild (Entwurf für ein Altarblatt und auch als Stichvorlage?) dürfte demnach um 1755/56 entstanden sein, vgl. GARAS 1971, 11 u. 15; GARAS 1974, 25 m. Abb. 12. – Eigenhändigkeit nicht ohne Zweifel, vielleicht doch von E. Gabriel.

77 Am frühesten Degernau, Kapelle, Deckenfresko, 1763; Reute, Klosterkirche, Chor- u. Seitenwandfresken, um 1764; Pless/Iller, Pfk., Fresko (»Enthauptung d. Täufers«), 1765/66; Unteressendorf, Pfk. SABer, 1766/67.

78 Auch Maulbertsch bekannt, vgl. »Hl. Familie«, Graz Joanneum (Woisetschläger 1961, 78f.).

79 Bayr. Nationalmuseum, Bildführer 5, Barockskizzen (Sammlung Reuschel), München 1978, 20f.

80 Zusammen mit der Radierung »Hauptmann v. Kaparnaum« (eigenhändig?) wohl um 1765 entstanden. Das Gemälde im Germ. Nat. Museum ist nicht der dazugehörige Entwurf sondern Kopie nach der Radierung oder u. U. nach einem verlorenen Urbild. – Gabriel besaß wahrscheinlich die »Nepomuk«-Serie, vgl. Ingoldingen, Pfk. (auch Holzer) u. Anm. 117.

81 BUSHART 1963, 39, Nr. 32.

82 W. ASCHENBRENNER–P. SCHWEIGHOFER, P. Troger, 1965, Abb. 84. – Ein in Priv. Bes. Bad Wurzach befindliches (Selbst-?)Bildnis »Jakob Ruez« in der Art des Trogerschen Selbstbildnisses ist vielleicht auch von E. Gabriel (oder B. Caspar?). Von Gabriel wohl auch die Fresken in Obereschach bei Weissenau, Pfk. – Einer der zahlreichen Kopien eines Troger-Entwurfes in Priv. Bes., Stuttgart, soll von Gabriel – in Osterhofen 1762 benützt – stammen, was stilistisch nicht nachzuweisen ist, vgl. BUSHART 1963, 39, Nr. 31. Vielleicht übernahm Gabriel von J. M. Holz-



Eine interessante Querverbindung oder nur gemeinsamer Vorlagenvorrat stellt auch das Zitat der neuerdings Sigrist zugeschriebenen Ölskizze »Enthauptung Johannes d. Täufers«<sup>83</sup> im themengleichen Deckenfresko in Pless/Illler dar.

*Franz Sigrist*

Auch über Sigrist während seiner Augsburger Zeit 1754 bis 1763 könnten manche Verbindungen zu Maulbertsch gegangen sein, obwohl Sigrist Maulbertsch nie direkt zitiert. Ein bisher unbekannter, qualitativ hochstehender, auf Troger zurückgehender Sigrist der Zeit um 1760 befindet sich in der Pfarrkirche Bach bei Ehingen, »Enthauptung der Hl. Katharina« (Abb. 9). Von dem für seine muskulös-korpulenten Gestalten bekannten Maler stammt sicher – wie schon Otto Benesch vermutete – auch die Kopie des Brixener Troger-Altarblattes »Martyrium des Hl. Sebastian« im Joanneum Graz<sup>84</sup>.

*»Salbung Sauls« im Germ. Nationalmuseum Nürnberg – Felix Ivo Leicher, Joseph Hauzinger, Martin Knoller*

Zwei Darstellungen der »Salbung Sauls« (G 52, 53) im Germ. Nat. Museum Nürnberg stehen in der Gewandbehandlung mit den zuvor erwähnten Werken Maulbertschs der Zeit um 1754 in Verbindung. Es fehlt beiden trotz der malerisch delikaten Lichthöhungen der expressive Schwung, die Figuren heben sich in einer zu klaren, beruhigten Kontur von einer Wandfolie ab. Trotz der Distel dürfte es sich auch nach den Maßangaben um die Wettbewerbsarbeit und die dazugehörige fast gleich ausgearbeitete Beweisskizze zur Preisauflage des Jahres 1754 handeln, wo der Troger-Schüler Joseph Hauzinger vor Felix Ivo Leicher, dem damaligen Maulbertsch-Mitarbeiter, gewann<sup>85</sup>. Das Oberteil des Samuel geht neben Rembrandt-Paraphrasen C. D. W. Dietrichs wohl auf einen von Marco Pitteri gestochenen »Hl. Franz von Paula« von Bencovich zurück<sup>86</sup>. Einen ähnlichen Gesichtsausdruck zeigt auch Hauzingers nach 1772 entstandene »Alte Frau am Fenster« im Moskauer Puschkina-Museum<sup>87</sup>. Einen fast identischen Aufbau (Hintergrund, Gewand) besitzt ein stärker an Maulbertsch orientiertes Bild »Rebekka mit Eliezer« (G 54) im Mährischen Museum Brünn aus Schloß Lysice, auf dessen auffälligen Tierbeiwerk ein Halsband mit den Initialen FL (oder IH?) angebracht ist, was P. Cannon-Brookes als Felix Leicher deutet<sup>88</sup>.

Das Werk Leichers, das sich zumeist durch eine schwächliche, vertriebene Farbigkeit, teilweise durch eine von Michelangelo Unterberger beeinflusste Figurenplastizität aus-

---

hey, der sehr eigenschöpferisch damit umging, nicht nur dessen Isnyer Farbigkeit, sondern auch einige Entwürfe aus dem Troger-Schülerkreis.

83 BAUM 1980, II, 762f. – Vgl. auch das Aufnahmestück von 1765 von Joh. Georg Greippel. Das Henkermotiv auch bei M. Heigl in Mühldorf a. Inn, Pfk., um 1770.

84 WOISETSCHLÄGER 1961, 196f.

85 ANTON WEINKOPF's Beschreibung der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, Wien 1875, 30f. – Die Preisarbeit M. Knollers von 1753 »Tobias heilt seinen Vater« ist nach den Maßen wohl identisch mit dem als Troger geführten Bild in der Residenzgalerie Salzburg, vgl. Kat. Residenzgalerie Salzburg, 1980, 98 u. Taf. 92.

86 O. O. KRÜCKMANN, F. Bencovich, 1988, Abb. 59 (Kat. IVa–2).

87 BUSHART, a. a. O., 1967, 26. – Hauzingers Frühwerk ist dem Verfasser leider nicht bekannt.

88 CANNON-BROOKES 1977, 22; HABERDITZL 1977, 260f.

zeichnet, erscheint in den bisherigen Darstellungen<sup>89</sup> nicht sehr kohärent. Er dürfte Maulbertsch hauptsächlich neben und nach J. Bergl in Ebenfurth, Zirc zur Hand gegangen sein<sup>90</sup>.

Eine gewisse Verwandtschaft v. a. zu »Rebekka und Eliezer« ergibt sich mit zwei jetzt in den USA befindlichen Genredarstellungen: »In der Malerwerkstatt« (G 45), Univ. of Kansas, Lawrence und »Konzert im Freien« (G 46), Museum of Art, Baltimore, wobei beim Hintergrund des letzteren auch an den frühen Johann Christian Brand, aber kaum an Maulbertsch gedacht werden kann<sup>91</sup>.

### Maulbertsch von 1755 bis 1765 – Gehilfen

Wegen den starken, fast eigenständigen Lichthöhungen und Strichelungen, sowie unorganisch-abstrakt eingefügten Bogen- und Richtungselementen muß bei der »Vermählung Mariens« (G 71) im Wiener Privatbesitz<sup>92</sup> auch wegen der piazzettesken, glatzköpfigen Rückenfigur immer auch Mildorfer mit ins Kalkül gezogen werden. Qualitätsmaßstab für die Meisterzeit Maulbertschs bleiben die »Allegorie auf die Erziehung eines Kavaliere« (G 98) und die »Darbringung Christi im Tempel« (G 99) (beide um 1758) und vielleicht auch noch der »Hl. Ignatius von Loyala« (G 126) (um 1760), alle im Barockmuseum Wien<sup>93</sup>. Die in Augsburg befindliche Skizze »Auferstehung Christi« für Sümeg fällt schon wegen der klobig-verzeichneten Hand ab und muß als Kopie/Replik der Werkstatt angesehen werden<sup>94</sup>.

Auf der anderen Seite stehen, wie schon P. Cannon-Brookes bemerkte, Arbeiten auf Papier von additiver, kleinteilig-zögernder, flächig-dekorativer Auffassung. Auch die oft dralle, teilweise verzeichnete Körpergestaltung fällt auf. Die Ölmalereien auf dem billigeren, auch z. B. von Sigrist benutzten Papier<sup>95</sup> scheinen auf eine oder ganz wenige Sammlungen zurückzugehen<sup>96</sup>. Wir haben hier wohl Studienmaterial von Maulbertsch-Schülern vor uns.

89 K. GARAS, F. I. Leicher, in: Bulletin du Musée National Hongrois des Beaux Arts. XIII, 1958, 87ff.; Maulbertsch 1984, 158f. – »Hl. Familie«, Christl. Mus. Esztergom, bleibt problematisch, »Hl. Josef v. Calasanz«, Nat. Gal. Budapest (Maulbertsch 1984, 160 Abb. 27) ist eher eine Kopie Winterhalters d.J. nach Leicher; »Marter der Hl. Barbara«, 1761 (Maulbertsch 1984, 161 Abb. 28).

90 HABERDITZL 1977, 260ff. – Der 1727 geborene und 1751 in die Akademie eingetretene Leicher war als 24-jähriger sicher nicht der Lehrjunge Maulbertschs.

91 BAUM 1980, I, 82–86; WOISETSCHLÄGER 1961, 22f.

92 Maulbertsch 1974, 86, Nr. 23 m. Abb.

93 BAUM 1980, I, Nr. 182, 183, 187.

94 Kat. Dt. Barockgalerie Augsburg, 1984, 176; CANNON-BROOKES 1977, 26 (anderer Meinung).

95 Zumeist genügten im Rahmen der Freskomalerei lavierte Zeichnungen. Farbige Ölskizzen (auf Leinwand) dienten v. a. in der späteren Zeit Maulbertschs als Ausführungshilfe für die stärker herangezogenen Mitarbeiter, aber noch mehr als (fast) autonome Kabinetstücke (Modello wie Ricordo), vgl. auch F. MATSche, J. J. Zeiller, Diss. Marburg 1970, 67 u. 515f. (Anm. 174); spätere und qualitativ schwächere Wiederholungen von seiten des Meisters bleiben wohl eher die Ausnahme. Bei den meisten Barockkünstlern dürfte es im 18. Jh. so ausgesehen haben: zeichn. Entwürfe (Detail-Naturskizzen, Kompositionsskizzen) – Original (ev. Modello) in Schwarz/Weiß und in Farbe – Wiederholungen (Kopien/Repliken zumeist von den Mitarbeitern). Grundlegend dazu: B. BUSHART, Die dt. Ölskizze als autonomes Kunstwerk, in: Mchn. Jb. f. bild. Kunst, XV, 1964, 145ff. – Vgl. z. B. auch K. Fibich, »Taufe Christi«, München, Sammlung Reuschel (R 128); Mildorfer (-Kopie?), »Himmelfahrt Mariä« (R 139).

96 Die Stücke der österreichischen Barockgalerie, Wien aus der Sammlung Pirchan, der mährischen Galerie in Brünn, oder der Sammlung in Lemberg/Lwow stammen alle aus Brünn.

»Diana und Callisto/Göttinnen« – Andreas Bruggers Tettninger Treppenhausfresken

Das künstlerisch wohl schwächste, am weitesten von Maulbertsch entfernte und beide Seiten ökonomisch ausnützende – was ein arrivierter Maulbertsch dieser Zeit wohl nie getan hätte – Exemplar in der Mährischen Galerie Brünn »Diana und Callisto/Göttinnen oder Tag und Nacht« (G 121, 122) (Abb. 10a) stammt mit größter Wahrscheinlichkeit von der Hand des Langenargener Landmannes und Schülers seit 1755, Andreas Brugger, der Motive (Architektur, hockende Nymphe u. a.) in seinen Treppenhausfresken (Abb. 10b) um 1765 wiederholt<sup>97</sup>. Eine andere, in der Bremer Kunsthalle befindliche, Maulbertsch zugeschriebene Skizze »Hl. Bernhard« (G 97) ist durch den Verfasser wohl eindeutig als Entwurf für ein Bild des Salemer Bernardusganges um 1765/66 bestimmt<sup>98</sup>. Manche dieser Arbeiten – wie die letztgenannte – könnte bzw. müßte über den jüngeren Bruder Franz Anton Brugger, der vielleicht während seines von Abt Anselm II von Salem finanzierten Akademiestudiums in Wien 1774 bis 1781 zeitweise ebenfalls Gehilfe Maulbertschs war, nach Wien bzw. Mähren zurückgebracht worden sein.

»Bad Dianas/Erziehung des Bacchus« – Andreas Bruggers Frühwerke in Tettnang und Salem

Ähnlich, vielleicht qualitativ etwas stärker bietet sich das Doppelblatt »Bad der Diana/Erziehung des Bacchus« (G 117). Das aus der Zusammenarbeit von Maulbertsch und Leicher/Bergl bekannte Tiergenre kehrt in den Tettninger Treppenhausfresken ebenfalls wieder. Die den Spiegel haltende Figur taucht im besagten »Bernhardsbild« auf. Dralle Körperlichkeit, rundliche Gesichter mit aufgesetzten Mandelaugen, ähnlich denen Leichers, kennzeichnen auch den späteren Brugger. Der Wasserfall erinnert an das Mistelbacher Fresko von 1760 (G 125), an dem Brugger nachweislich mitwirkte. Ausschnitt (Satyr links und oben) und Umrißhaftigkeit lassen an eine Kopie eines verschollenen Maulbertsch-Freskos denken. Die linke obere, durch den Arm teilweise verdeckte Gespielin Dianas erfährt im flächigen »Hl. Norbert« (G 131) der Karlsruher Kunsthalle eine Wiederholung<sup>99</sup>.

Die »Tugenden« (G 183) in dem Wiener Barockmuseum, angeblich um 1765, in ähnlicher Machart mit imitativ gesetzten Weißhöhungen, ungeschickter Gesichtsunterseite oder die »Tugenden/Allegorie der Stärke« der Bibliothek der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften in Lwow/Lemberg (angeblich für Klosterbruck)<sup>100</sup> mit ähnlicher rundlicher Gesichtsformung schließen sich daran an. Die Variation »Glaube, Liebe, Hoffnung«, ebenfalls Lwow, nähert sich in ihrer geometrisierenden Composition und betonten winkligen Armschwüngen schon der Hand Joseph Winterhalters d. J., der ungefähr ab 1763/65 Maulbertschgehilfe wurde. Vielleicht noch ketzerischer erscheint die Herausnahme der »Himmelfahrt Mariä« (G 148) für Schwechat, Barockmuseum Wien, aus dem eigenhändigen Œuvre Maulbertschs. Es handelt sich dabei eher um eine Kopie bzw. Teilkopie des Freskos, das im Gegensatz dazu organisch und künstlerisch überzeugend wirkt und nicht tafelmäßig kombiniert erscheint – für einen eigenhändigen Maulbertsch dieser Zeit unvorstellbar. Der verunglückte Emporblickende links unten

97 Vgl. im folgenden H. HOSCH, A. Brugger, 1987, 48f., 88ff.

98 Ders., 1987, 139f.

99 CANNON-BROOKES 1977, 27. – »Unterweisung und Himmelfahrt Mariens«, beide Karlsruhe, Kunsthalle, sind wohl eigenhändig.

100 HABERDITZL 1977, Abb. 5, 7; GARAS 1986, 146 (Winterhalter).

entspricht ebenfalls nicht dem damaligen Maulbertsch-Niveau. Auch die »Anbetung« (G 184) des Wiener Barockmuseums bleibt trotz koloristischer Effekte zufälliger Ausschnitt und irgendwie »kleinkariert«. Dasselbe gilt für den ziemlich verzeichneten »Reitenden Feldherrn« (G 185). Der Emporblickende gemahnt wieder sehr stark an Brugger. Der »Hl. Jakobus von Compostela« (G 169), ebenfalls Wien, sollte als Kopie Bruggers in Betracht gezogen werden, zumal er dieses Motiv noch nach seinem Rompreis 1770 in der Tettninger Schloßkapelle verwendet.

Die Deckenbilder des Wiener Piaristenrefektoriums von 1761 müssen schon in ihrem Urzustand schülerhaft-additiv gewirkt haben. Auch sie sind zusammen mit den Grisaille-medallions Vorstufen der Tettninger Treppenhäufresken, wo mehrere Motive zitiert werden. Da Brugger in Krumbach bei Tettnang (1771) selbst noch einen Blütenengel aus bzw. für Halbtunn wiederverwendet und er erst im Oktober 1765 urkundlich am Bodensee wieder faßbar ist, kann eine Mitarbeit in der Maulbertsch-Werkstatt bis 1765 fast sicher angenommen werden.

Die Skizzen in der Mährischen Galerie Brünn zu den am 9. Oktober 1765 verakkordierten Fresken von Pölsenburg scheinen eher Kopien Bruggers der Originalentwürfe Maulbertschs zu sein<sup>101</sup>. Winterhalter d. J., erkennbar neben den undifferenziert spitzzulaufenden Extremitäten an den ovalen Gesichtsscheiben mit Markierungsflecken, wiederholte wohl einen später noch abgeänderten Entwurf<sup>102</sup>. Wie ein originaler Maulbertsch auszusehen hat, verdeutlicht die Zeichnung »Hl. Stephan vor Maria« in der Wiener Albertina für Erlau 1768<sup>103</sup>.

#### *Joseph Winterhalter d. J.*

Deutlicher als in der die Radierungen von um 1765 verarbeitenden »Verklärung Christi« im Minoritenkonvent Wien<sup>104</sup> wird die Hand Winterhalters in der zur selben Serie gehörigen »Ausgießung des Hl. Geistes« in Wiener Privatbesitz und natürlich in der »Himmelfahrt Christi« und »Pfingsten« der Alba-Julia-Serie (G 149–154) erkennbar.

Auch die »Gefangennahme des Hl. Johann von Nepomuk« (G 191B) im Barockmuseum Wien und die »3 männlichen Figuren« in Lwow<sup>105</sup> stammen von derselben Schülerhand (Winterhalter?).

Es hat – um die Abschreibungen hiermit vorerst zu beenden – den Anschein, als ob Brugger und Winterhalter von 1763 bis 1765 »einträchtig« nebeneinander arbeiteten und Winterhalter einen großen Teil des Bruggerschen Studienmaterials übernommen und so in Brünn hinterlassen haben könnte.

101 Ausst. Kat. »Barock in Mähren«, Wien 1988, 48 ff., Nr. 27.

102 Maulbertsch 1974, 111, Nr. 131, Abb. S. 205.

103 Maulbertsch 1974, 112, Nr. 135, Abb. S. 210.

104 GARAS 1986, 155 f.

105 Wien u. der Europ. Barock, in: Akten des XXV. Intern. Kongreß f. Kunstgesch., Wien 1983 (1986), Bd. 7/Sektion 7, Abb. 101 = Haberditzl 1977, Abb. 5; wie oben: Abb. 103 »Erschaffung Evas«, Ölskizze, Lwow, Bibl. d. Ukrain. Akad. d. Wiss. (kein Maulbertsch, sondern eher Winterhalter oder N. Grund), ähnlich Abb. 104, 105, 106, 107, 109.

*Einflüsse auf Johann Chrysostomus Wink, Franz Ferdinand Dent, Josef Anton Messmer und andere*

Bei dem ein Jahr jüngeren Johann Chrysostomus Wink (1725–1795) läßt sich eine unmittelbare Rezeption von Maulbertsch kaum nachweisen. Ob er vor seiner nachhaltig wirkenden Zusammenarbeit mit Johann Wolfgang Baumgartner in Bergen (1756) auch in Wien war, ist bisher nicht bekannt. Zwischen 1754/56 hielt er sich zumindest zeitweise in Rottenburg/Neckar<sup>106</sup> auf, vielleicht auf Empfehlung von Franz Sebald Unterberger, dem Bruder des damaligen Wiener Akademierektors, der für die Rottenburger Karmeliterkirche drei in Erlaheim bei Balingen noch vorhandene Bilder, davon eines signiert und 1751 datiert, und wahrscheinlich auch die in der Ehinger Konviktskirche hängende »Taufe Christi« (nach M. Unterberger) malte. Dazu kommen noch zwei in Bochingen bei Oberndorf/Neckar aufbewahrte, ehemals dem Kloster Bernstein gehörende Gemälde. Das fahle, von Crespi und Piazzetta herrührende Licht und die teilweise plastisch-dralle Modellierung Winks<sup>107</sup> könnte partiell hier ihren Ursprung haben. Das Werk des Tirolers Holzer kannte er sicher ebenfalls aus seiner Jugend. Vielleicht stammt die spätere Kopie in der Augsburger Barockgalerie nach Holzers Deckenfresko der Eichstätter Sommerresidenz ebenfalls von ihm<sup>108</sup>. Die unteren mit den Kybele-Löwen spielenden Mänaden bekommen in der Kopie einen maublertschesken Ausdruck, den er auch in früheren Jahren (vor 1753) von dem fast eine Generation älteren Johann Wolfgang Baumgartner übermittelt bekommen haben könnte. Die »Zurückweisung der Kaiserin Eudoxia« im Barockmuseum Wien<sup>109</sup> kommt Maulbertsch in der weiblichen Hauptfigur (vgl. die »Herodias« von Nikolsburg) oder den Rokokopagen und den Rembrandttypen sehr nahe.

Zum Umkreis Baumgartners gehört Josef Mages, dessen kurzer und unbefriedigender Wiener Akademiebesuch wahrscheinlich eher um 1745 anzusetzen ist – also zur Zeit der Schließung –, als 1749/50 nach der Wiedereröffnung, wo er auf ausgedehnten Reisen sich befinden haben soll, bevor er 1751 das Bürgerrecht in Augsburg erwarb. Im früheren Werk (z. B. Ebersmünster/Elsaß, 1759) kann man eventuell von Baumgartner, aber auch durch seinen Mitarbeiter Joseph Christ aufgefrischte allgemeine, nicht mit Maulbertsch speziell zu verbindende Wiener Einflüsse erkennen<sup>110</sup>.

Viel deutlicher ist dies bei Joseph Christ feststellbar, der erwiesenermaßen sich am 10./17. 10. 1752 an der Wiener Akademie einschreiben ließ. Er folgte dort wohl eher der durch Göz in Augsburg bzw. Kuen in Weissenhorn vorgeprägten Richtung im Umkreis von Michelangelo Unterberger als der der Mildorfer-Maulbertsch-Gruppe. Ohne direkte Zitate nähert er sich Maulbertsch am stärksten in Einzelfiguren des Deckenfreskos von Ettenbeuren bei Augsburg (um 1766).

Thomas Christian Wink (1738–1797), nach seiner 5-jährigen Lehre bei dem Eggenfelder

106 PfA Rottenburg, Taufbuch II (1728–1784), fol. 121: Joannes Wolfgang Amadeus am 18. 6. 1754; fol. 129: Josef Willibald am 15. 3. 1756. Die Gemahlin Maria Franziska Dosch, vielleicht Tochter des rottenburgischen Registrators Johann Michael Dosch und Schwester(?) der mit Joseph Adam Mölck verheirateten (1738) Maria Josepha Dosch.

107 Ergänzung der Werkliste J. Chrys. Winks: »Joh. v. Nepomuk« (bez. u. dat. 1756?), »Kreuzigungsszene«, Lauchheim Pfk. (ehemals zum Dt. Orden gehörig), beide durchaus mit J. M. Holzheys Art verwandt.

108 Kat. Dt. Barockgalerie Augsburg, 1984, 131f.

109 BAUM 1980, I, 53, Nr. 15.

110 Sein Augsburg angepaßter, plastischer Stil wirkt auf J. J. A. Huber, ja sogar auf den in Freiburg ansässigen Simon Göser in Verbindung mit der Gambs-Nachfolge. Der Entwurf für das Oratorium in Säckingen, 1765 (sign. u. dat.) in der Augsburger Barockgalerie, ist neben gewissen Scheffler-Elementen in der Dynamik ohne den Wiener Einfluß kaum zu denken.



Faßmaler Anton Scheidler und Gesellenzeit beim Eichstätter Jakob Feichtmayer, ging über einen kurzen Aufenthalt (1758) in Augsburg und Freising als Gehilfe des Hofmalers Michael Kaufmann nach München, wo er sich durch Kopieren weiterbildete bis er schließlich Theatermaler, Entwerfer der Gobelinmanufaktur und 1769 Hofmaler wurde. Frühwerke wie das »Gastmahl des Pharisäers« oder das »Letzte Abendmahl« von 1763 in St. Paul i. Lavanttal/Ö.<sup>111</sup> lassen noch vor der Übersiedlung F. K. Palkos nach München (1764/65) einen nachhaltigen allgemeinen Eindruck Wiens und wahrscheinlich nicht nur den über Baumgartner oder den Bruder Johann Chrysostomus Erfahrenen bei dem anpassungsfähigen Wink erkennen.

Johann Jakob Zeiller (1708–1789), der nach seiner Ausbildung in Rom bzw. Neapel bei Conca und Solimena 1733–1755 in Wien seinen Wohnsitz hatte, wo er 1737 den 1. Preis errang, beeinflusste schon vor 1755 wohl auch Meinrad von Ow und Franz Martin Kuen<sup>112</sup>. Er und sein Vetter Franz Anton, ein Schüler und Gehilfe von Holzer, Göz und Giaquinto, vertreten mehr die neapolitanische Richtung in der Wiener bzw. der österreichischen Malerei<sup>113</sup>.

Franz Martin Kuen, der einen Onkel in Prag hatte und angeblich dorthin als Professor berufen werden sollte, oder der aus Mähren stammende, in erster Ehe mit einer Wienerin verheiratete Gottfried Bernhard Göz hatten sicherlich Kontakte nach Wien, natürlich schon aus der Zeit vor Maulbertsch. Bei Joseph Wannemacher (1722–1780) kann der Verfasser im Gegensatz zu Klara Garas (1986) keine Wiener geschweige denn Maulbertsch Reminiszenzen erkennen. Wohl wie Johann Baptist Enderle bei Anton Enderle in Günzburg ausgebildet, von Scheffler wie Kuen beeinflusst, verbindet Wannemacher in seinen späteren Werken<sup>114</sup> krause Ornamentik mit römischen, dem Conca-Umkreis zuzuordnenden Eindrücken.

Josef Anton Messmer von Hohentengen (1747–1827), Schüler und Mitarbeiter seines Vaters Johann Georg, der seinerseits wohl Schüler des aus der von dem Bolognesen C. Cignani inspirierten Sing-Schule stammenden Johann Kaspar Koler und Gehilfe Spieglers war, besuchte etwa von 1768 bis zum 18. September 1770 die Wiener Akademie, angeblich in der Klasse des von R. Donner beeinflussten, frühklassizistischen Bildhauers Jakob Christoph Schletterer (1699–1774). Er dürfte nach seinem »Hl. Grab« in Weissenau und Freskohintergründen auch unter Vinzenz Fischer Architekturstudien betrieben haben. Ein etwas an Sigrist erinnernder Fresko-Entwurf für eine »Himmelfahrt Mariä« in der Stuttgarter Staatsgalerie<sup>115</sup> zeigt in dem Europa-Erdteil an Maulbertsch (z. B. Wien, Franz-Regiskapelle der Jesuitenkirche am Hof, 1752) erinnernde Kavalierefiguren. In späteren Werken, z. B. »Hl. Sebastian und die Frauen« in der Stiftskirche Bad Waldsee von 1778<sup>116</sup> oder die »Marienkrönung« in Seekirch am Federsee von 1774 zeigt sich wie in den Fresken der Stiftskirche Bad Buchau (eher nach 1774) ein plastisch-stämmiger, später isolierter Figurenstil.

111 Öst. Kunsttopographie Bd. XXXVII, Die Kunstdenkmäler des Benediktinerstiftes St. Paul i. Lavanttal, Wien 1969, 313f., Nr. 110/11, Abb. 457/58.

112 Nach 1755 auch das Altarblatt »Hl. Michael« (Abb. 11) und das Deckenfresko »Hl. Dreifaltigkeit« in der Michaelskapelle, Immenstaad am Bodensee.

113 F. A. Zeillers Schüler, Anton Krabacher: »Hl. Judas Thaddäus«, »Hl. Katharina«, Unterkochen b. Aalen, Pfk.; von diesem wohl auch: »Anbetung d. Hirten«, »Anbetung d. Könige«, Justingen b. Schelklingen, Pfk.

114 Zwei unbekannte Frühwerke (bez. ...er u. dat. 1752) in der Pfk. Altsteußlingen b. Ehingen.

115 BUSHART 1963, 46, Nr. 100.

116 Dazu der Entwurf in der Barockgalerie Wien, vgl. BAUM 1980, II, 524f., Nr. 363 (»unter Maulbertsch-Einfluß«).

Nur Franz Ferdinand Dent (1723–1796), ein ungefährender Altersgenosse unseres Malers, benutzt – wie Franz Anton Weiss ohne die Maulbertsch-Formensprache sich künstlerisch anzueignen – im Deckenfresko von Killer bei Hechingen (1778) den Schmutzer-Stich »Hl. Johann von Nepomuk als Fürsprecher«<sup>117</sup> nach Maulbertsch aus dem Jahre 1766(?) allerdings seitenverkehrt wie Gabriel in Ingoldingen. Dent kombiniert ihn mit der bekannten »Himmelfahrt Mariä« in Lille von Piazzetta, wobei die Mariengruppe wieder einem anderen Vorbild (Göz-Stich), das Gabriel 1762 in Osterhofen und J. N. Nieberlein 1803 in einer Stationskapelle am Schönenberg/Ellwangen verwenden, entlehnt ist. Vielleicht sind sich Dent und Maulbertsch in der Werkstatt Spiegler oder Wegscheiders in Riedlingen begegnet, aber ansonsten ergeben sich mit dem später unter das Niveau Fr. L. Herrmanns zurückfallenden, oft Spiegler und manchmal M. Günther zitierenden, hohenzollerisch-hechingischen Hofmaler Dent keine weiteren Beziehungen.

### Rückblicke

Vielleicht ist der Verfasser nicht aus Übermut sondern aus innerer Konsequenz mit dem bisher Dargelegten etwas zu weit geraten, aber hoffentlich wenigstens in der richtigen Richtung geblieben. Nur mit grundsätzlicher Infragestellung und strengem Ausgehen vom Gesicherten kann ein klareres und zutreffenderes Bild von Entwicklung und Bedeutung Maulbertschs gewonnen werden. Für das hier nicht behandelte Spätwerk mit der Reintegration Daniel Grans stehen die »Aufnahme des Hl. Augustin« von ca. 1785 im Wiener Barockmuseum<sup>118</sup> oder die »Hl. Dreifaltigkeit« im Museum Budapest<sup>119</sup> als Maßstab, wobei gegenüber den meisten Barockkünstlern sicher von einer gewissen technisch-künstlerischen Konstanz – abgesehen von Schwankungen durch Bezahlung, Krankheit oder Alter – ausgegangen werden kann. Schwierigkeiten bereiten uns heute vor allem die Erhaltungszustände, die Überarbeitungen und die arbeitsteilige Organisation der oft überbeschäftigten Künstler.

Große Unsicherheiten bleiben nach wie vor beim Frühwerk Maulbertschs, da dem Verfasser Anton Schunko, Josef Kremer, Franz Scopoli bisher gänzlich ohne bildliche Vorstellung geblieben und Caspar Sambach, die frühen Vinzenz Fischer oder Joseph Hauzinger kaum eindeutiger zu Gesicht gekommen sind<sup>120</sup>. Nach unseren bisherigen

117 Maulbertsch 1984, 138, Abb. 17. – Vielleicht steckt für beide eine bisher unbekannt Vorlage dahinter. – Ergänzung der Werkliste Dents: »Hl. Sippe«, Ertingen-Frauenkapelle (eher Dent als Wegscheider). »Hl. Kümmernis«, Stetten b. Hechingen, ehem. Klosterkirche; »Marientod«, Königsheim b. Meßstetten, Pfk.

118 BAUM 1980, I, 347f., Nr. 207 m. Farbabb.

119 Maulbertsch 1984, 132ff. – Die »Jahrmarktsszene« (G 327) im Germ. Nationalmuseum Nürnberg muß im Zusammenhang mit der Radierung (G 325) als schwächere und kaum eigenhändige Variante angesehen werden.

120 Hier könnten die vom Verfasser beim österr. Bundesdenkmalamt bestellten, aber noch nicht erhaltenen Photos etwas zur Klärung beitragen. – Noch einige Korrekturen zu neueren Publikationen: Ausst. Kat. »Barock in Mähren«, Wien 1988; S. 47f., Nr. 25: »König Premysl Ottokar II empfängt den Olmützer Bischof Bruno von Schaumburg, 1759 (sicher nur Werkstattarbeit); S. 47, Nr. 24 »Entführung« (G 116) (eher Rettung und nach 1760); S. 96–99, Nr. 59 »Anbetung d. Hl. 3 Könige« (sicher nur Troger-Nachfolge). – Ausst. Kat. »Barock in der Slowakei«, Viedtuch 1989; S. 20, Nr. 31 »Hl. Augustinus«, um 1762 für Bohuslavice (sicher Schülerarbeit, A. Brugger?). – Ausst. Kat. »F. A. Maulbertsch«, 1984; S. 174/6 »Heimsuchung Mariä« (nicht M. Unterberger sondern eher F. X. Wagenschön); S. 127/30 »Hl. Paulus« (unmöglich Maulbertsch, schon gar nicht um 1759); »Hl. Wenzel«, Tallya (wenn eigenhändig, dann völlig überarbeitet). – Ausst. Kat. »F. A. Maulbertsch« 1974; S. 66, Nr. 19 (Farbabb.

Erkenntnissen war Maulbertsch weniger ein frühreifes Genie, außer manieristisch-niederländischem Vokabular nahm er Einflüsse der damaligen überlegenen Kräfte der Troger-Schule wie Mildorfer und Schunko (?) auf. Die damals modernen venezianischen Pittoni-Elemente dürften nicht nur von Wien selbst, sondern über den derzeit kulturell ausstrahlenden sächsisch-polnischen Umkreis (z. B. Anton Kern, Hofmaler seit 1741)<sup>121</sup>, von dem sich auch der damals weiterentwickelte Franz Karl Palko<sup>122</sup> angezogen fühlte, zu Maulbertsch gedrungen sein. In dieser Vermittlungsfunktion müßte auch der vor allem als Porträtist und Genremaler hervorgetretene Franz Anton Palko näher untersucht werden.

Nach 1750 und vor allem 1755 gewinnt Maulbertsch zunehmend eine Zentralstellung vor allem als Freskomaler<sup>123</sup>, während Troger, Gran und Unterberger altershalber ausfallen, Mildorfer und Palko schon ihren Zenit überschritten haben. Der seit 1755 wieder erstarkenden klassizistischen Gegenströmung in der Gestalt des »Remischen gue« kann Maulbertsch nur eine weitere »Aufklärung« in Farbe und Komposition und eine größere Faßlichkeit der Figuren entgegensetzen. Nur noch in der Provinz (Böhmen, Ungarn) hatte er wirklich Anhänger und auch Nachahmer. So ist auch verständlich, daß in seiner Heimat Süddeutschland nach 1770 nur noch einer seiner bedeutendsten Schüler, Andreas Brugger, der aber ab 1769 als Rompreisträger ebenfalls dem neuen Geschmack Tribut zollte, bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts etwas sentimental und volkstümlich die Bildwelt eines Maulbertsch wie von Ferne ahnen läßt. Wenn die Nachwirkung vor allem in unserer Region nicht der Bedeutung unseres Malers entsprach, so lag dies z. B. nicht an der Konkurrenz der Augsburger Künstler oder gar der dortigen Akademie<sup>124</sup>,

S. 85) »Anbetung d. Hirten« (unmöglich Maulbertsch, eher J. L. Kracker); S. 105, Nr. 98 »Soldatenszene« (wahrscheinlich schon um 1765 und Schülerarbeit: Brugger/Winterhalter?). – Die bei HABERDITZL 1977 abgebildeten Werke sind zum überwiegenden Teil sicher nicht eigenhändig: Abb. 11, »Hl. Joh. v. Nepomuk«, um 1763, jetzt Museum Langenargen (Winterhalter?). – Kat. d. Salzburg Barockmuseum, Sammlung Rossacher, 1983: S. 62/65 »Allegorie Europas und Asiens« (sicher kein Asam, J. M. Frantz?); S. 272f. »Christus im Hause Simons«, 1775 (kein Knoller, sondern J. J. A. Huber, vgl. Ochsenhausen); S. 298f. »Mariä Himmelfahrt«, um 1758 nach Maulbertsch (vielleicht Vinzenz Fischer?); S. 296f. »Christl. Allegorie« (eher Winterhalter); S. 274f. »Allegorie der Vergänglichkeit« (sicher kein Knoller, eher Nachzeichnung nach C. I. Carlone). – Bayr. Nationalmuseum, Bildführer 5, Barockskizzen (Sammlung Reuschel) 1978, S. 10f. J. Anwander, Inv. RI. 2: Ausführung von J. Leithkrath (bez.) in Oberndorf bei Donauwörth, 1774/76 (dazu Zeichnung im Germ. Nationalmuseum Nürnberg, Hz 4275, vgl. Heffels 1969, 18ff., Nr. 5 m. Abb.); S. 12 J. W. Baumgartner, Inv. RI. 15: Ausführung in Elchingen, Ostalbkreis, St. Ottmar, um 1780 (wohl von A. Wintergerst, der sicher auch am Sommerpavillon Meersburg mitwirkte).

121 Vgl. »Jesus unter den Schriftgelehrten«, Germ. Nationalmuseum, Nürnberg (A. Kern) fast ein Bindeglied zwischen Pittoni und Maulbertsch.

122 Ausst. Kat. F. K. Palko, Salzburg 1989, 10ff. – Der spätere Auftrag für die Dresdener Hofkirche an Maulbertsch wäre dadurch noch verständlicher.

123 Die Freskokunst dürfte er neben süddeutschen Reminiszenzen doch wohl am ehesten aus Böhmen vermittelt bekommen haben.

124 Der Einfluß Augsburgs und seiner Akademie wird zumeist überschätzt. Der »recommendierte« Bergmüller, der letztlich aus der Münchner Wolff-Maratta-Schule kam, praktizierte einen relativ leicht nachzuahmenden, akademischen Stil, der v. a. durch die in Augsburg florierende Druckgraphik eine größere Ausbreitung erfuhr. Diese relativ günstige Kunstmarktsituation der freien Reichsstadt nutzten – auch unter dem Eindruck des zeitweiligen künstlerischen Vakuums in München nach dem Tode Max Emanuels – junge begabte Kräfte wie Holzer, Göz, Baumgartner, die künstlerisch eher von Tirol, München und Böhmen herkamen und für einen Impuls in Richtung Rokoko sorgten. Die Attraktivität der 1726 wieder errichteten Wiener Akademie und des dort praktizierten »Reichsstiles« war und wurde gegenüber der nach der Errichtung der Münchner Anstalt 1770 zunehmend bedeutungslosen Reichsstädtischen Akademie für die süddeutschen, v. a. katholischen Maler ungleich größer.

sondern am allgemeinen Niedergang der ingeniösen Barockmalerei. Nicht nur altershalber betätigte sich Maulbertsch in seinen letzten Jahren verstärkt als Klein-, Fein- oder Kabinettmaler.

Der Einfluß der künstlerischen Tradition seiner Heimat (letztlich Asam, Zimmermann oder Spiegler und die folgende Generation um Holzer, Göz) ist noch viel schwieriger abzuschätzen, wenn man nicht in eine Blut- und Boden-Ideologie verfallen will. Allerdings kann man wohl festhalten, daß ein Großteil der Maulbertsch-Schüler aus dem Schwäbisch-Alemannischen Bereich kam<sup>125</sup>, vielleicht auch einer der Ablehnungsgründe für den Rheinländer Hubert Maurer im Jahre 1764.

Das geistig-künstlerische Klima in Wien von 1740 bis 1755 war von einer Aufbruchsituation mit einer Mischung von subjektivistischen-genialischen-artistischen und volkstümlichen-konventionell-naivgläubigen Elementen geprägt. Zumindest unter diesen beiden Aspekten muß das Phänomen Maulbertsch betrachtet werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hubert Hosch, Viktor-Renner-Straße 17, D-7400 Tübingen

125 Zur Erinnerung: Johann Angst, der Sohn des aus Neckarsulm stammenden Akademieprofessors Ernst Friedrich Angst (Pavor); Andreas Brugger aus Langenargen; Joseph Winterhalter d. J. aus Vöhrenbach im Schwarzwald, und eventuell Anton Bronnenmayer aus Meersburg am Bodensee.



Abb. 1 »Marien-Schutzengelbild« (Johann Konrad Wengner?), nach 1754. Langenargen, Pfk. St. Martin. (Foto: der Verfasser)





Abb. 2 »Kreuzigungsszene« (Troger-Schule?), um 1750. Ulm, Städt. Museum. (Foto: Museum Ulm).



Abb. 3 »Kreuzigungsszene« (Troger-Schule?), um 1750. Langenargen, Schloß Montfort, Treppenhäus. (Foto: der Verfasser).

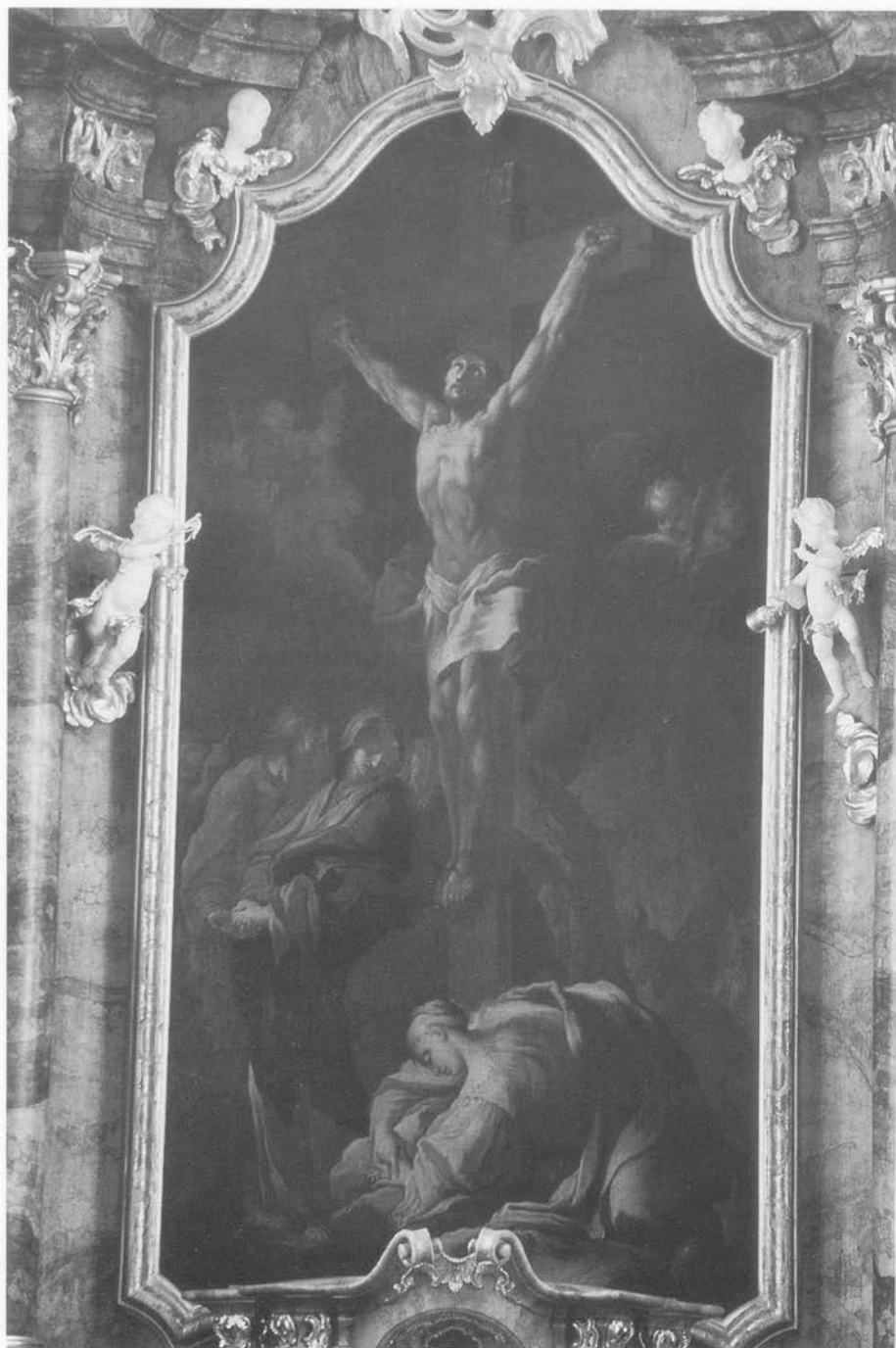


Abb. 4 »Kreuzigungsszene« (Andreas Meinrad von Ow?), um 1755. Rangendingen b. Haigerloch, ehem. Dominikanerinnenklosterkirche, Hochaltar. (Foto: der Verfasser).



Abb. 5 »Heimsuchung« (Troger-Schule?), um 1750. Bad Buchau, Stiftsmuseum. (Foto: der Verfasser).



Abb. 6 »Gekreuzigter mit Maria Magdalena« (Troger-Schule?), nach 1750. Überlingen, Museum. (Foto: der Verfasser).





Abb. 7 »Allegorie des Gedeihens?« (Franz-Anton- Palko-Umkreis?), um 1750. Donaueschingen, Schloß, Kleiner Salon, Deckenbild. (Foto: Georg Goerlipp, Donaueschingen)



Abb. 8 »Anbetung des Namens Jesu« (Franz Anton bzw. Franz Karl Palko), um 1760. Konstanz, Altkath. Christuskirche, Hochaltar. (Foto: der Verfasser)

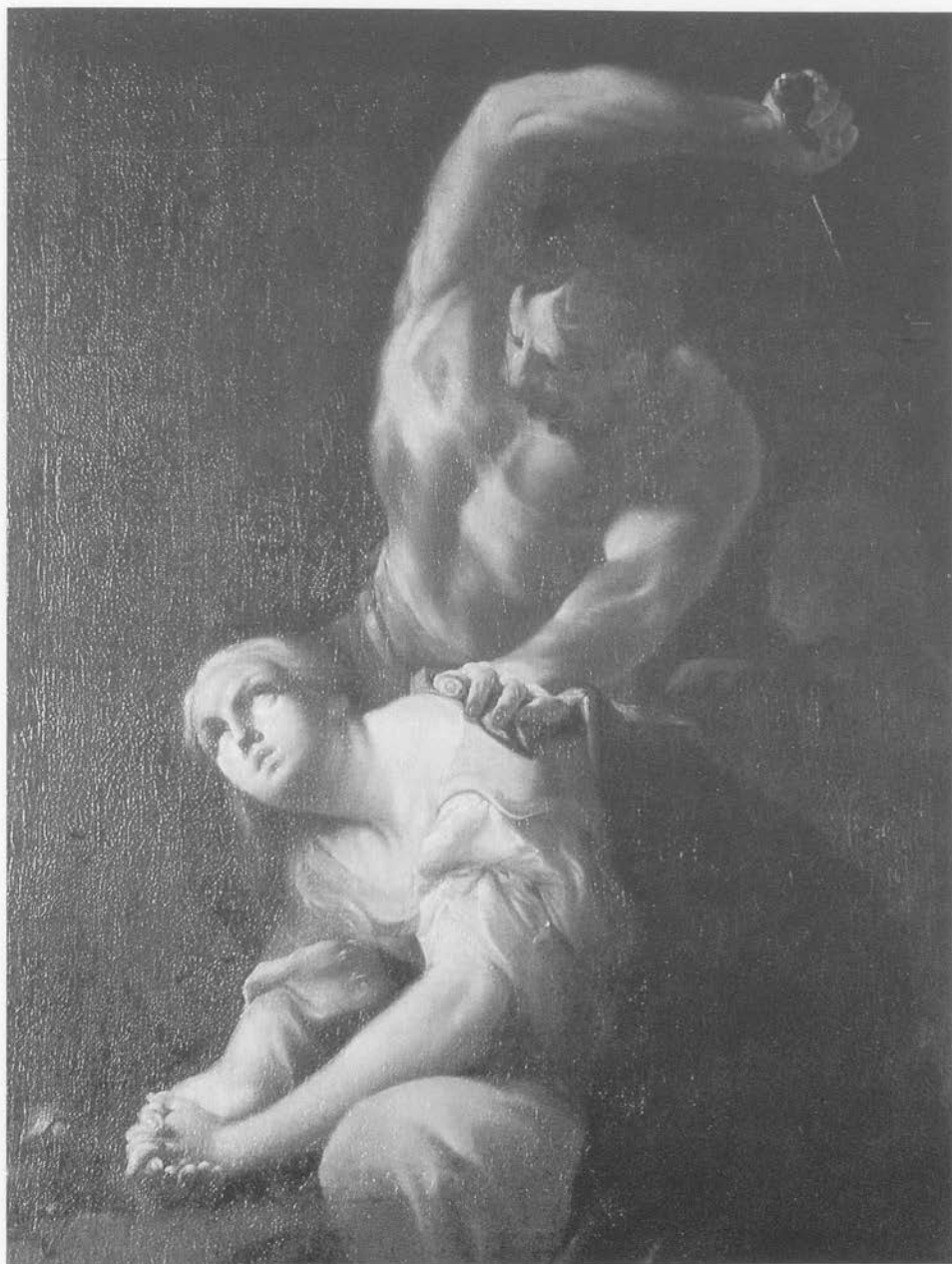


Abb. 9 »Enthauptung der Hl. Katharina« (Franz Sigrist?), um 1760. Bach b. Ehingen, Pfk. St. Nikolaus, Chorwand. (Foto: der Verfasser).



Abb. 10a »Göttinnen« (Andreas Brugger?), um 1759. Brünn/CSSR, Mährische Galerie.  
(Foto: Mährische Galerie Brünn).



Abb. 10b »Ceres« (Andreas Brugger), um 1765. Tettngang, Neues Schloß, Detail des linken  
Treppenhausfreskos. (Foto: der Verfasser).



Abb. 11 »Erzengel Michael als Seelenwäger« (Johann Jakob Zeiller, bez.), nach 1755. Immenstaad a. Bodensee, Michaelskapelle. (Foto: der Verfasser)





## Der Munot, das Schaffhauser Wahrzeichen, im Lichte von Reisebeschreibungen des 18. und 19. Jahrhunderts

VON KARL SCHMUKI

Im Jahre 1989 waren es 400 Jahre her, seit die Bauarbeiten am Munot, dem heutigen Wahrzeichen der Stadt Schaffhausen, ihren Abschluß fanden. Nach 25jähriger Bauzeit wurden 1589 nämlich letzte Arbeiten am gewaltigen Rundbau vorgenommen: Die neuerrichteten Caponnièren, dem Bauwerk vorgelagerte Rundtürmchen, wurden von einer Ratskommission inspiziert, die vom Glockengießer Hans Frei in Kempten neu gegossene Glocke wurde auf den Dachreiter des Munotturmes gehängt. Der Munot kam im 16. Jahrhundert an die Stelle einer Vorgängeranlage zu stehen, über deren Aussehen man nur sehr wenig weiß. Schon während der Bauzeit war der massive Rundbau in militärisch-verteidigungstechnischer Hinsicht um ein halbes Jahrhundert überholt, genügte nicht mehr jenen Defensiv-Ansprüchen, wie sie die Angriffswaffen jener Zeit verlangten. Wieso man das Bauwerk trotzdem so fertigstellte, obwohl es von Anfang an veraltet war, läßt sich nicht logisch begründen und auch quellenmäßig nicht mehr nachweisen<sup>1</sup>.

Der Munot, als mächtigster und imposantester Teil der Stadtbefestigung der frühen Neuzeit bis in die heutige Zeit erhalten geblieben, wurde wegen seiner eigenwilligen Bauweise schon früh zu einer vielbeachteten Sehenswürdigkeit der Stadt Schaffhausen. Verschiedene Eintragungen in den Protokollen des Kleinen Rates der Stadt Schaffhausen belegen, daß ihn, entgegen den Vorschriften und Wünschen der Obrigkeit, schon im 16. und 17. Jahrhundert Fremde besichtigten und besichtigen wollten. Im 18. und verstärkt noch im 19. Jahrhundert wurde der Munot dann zu einer der vorrangigen Sehenswürdigkeiten der Stadt Schaffhausen. Wie einige dieser Besucher das Bauwerk sahen und was ihnen dabei auffiel, versucht der nachfolgende Aufsatz aufzuzeigen. Es ist dies eine leicht veränderte, mit einem kritischen Apparat versehene Fassung eines Vortrages, der am 28. Oktober 1989 an der Informationstagung des Vereins für die Geschichte des Bodensee und seiner Umgebung in Schaffhausen gehalten wurde.

Die literarische Gattung der Reiseberichte nahm im 18. Jahrhundert – parallel zur zunehmenden Mobilität der Bevölkerung – einen starken Aufschwung. Es gehörte in gebildeteren Kreisen nachgerade zum guten Ton, seine Reiseeindrücke in einem Tagebuch oder in Form von Briefen niederzuschreiben. Aus dieser Zeit ist deshalb eine Vielzahl von mehr oder weniger aussagekräftigen Beschreibungen von Städten und Naturlandschaften, von Menschen und von Sehenswürdigkeiten auf uns gekommen. Diese Beschreibungen vermitteln uns teilweise hochinteressante Details und Beobachtungen, wie man sie aus keiner anderen Quelle erfährt, verlieren sich aber auch häufig in recht belanglosen Aussagen, die sich in vielen Berichten fast stereotyp wiederholen. Die vor und um 1800

<sup>1</sup> Vgl. Werner MEYER, Der europäische Festungsbau des 16. Jahrhunderts und der Munot zu Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 66 (1989), S. 9–18. Dieser 66. Band der »Schaffhauser Beiträge« enthält daneben verschiedene andere Beiträge zur Geschichte des Munots.

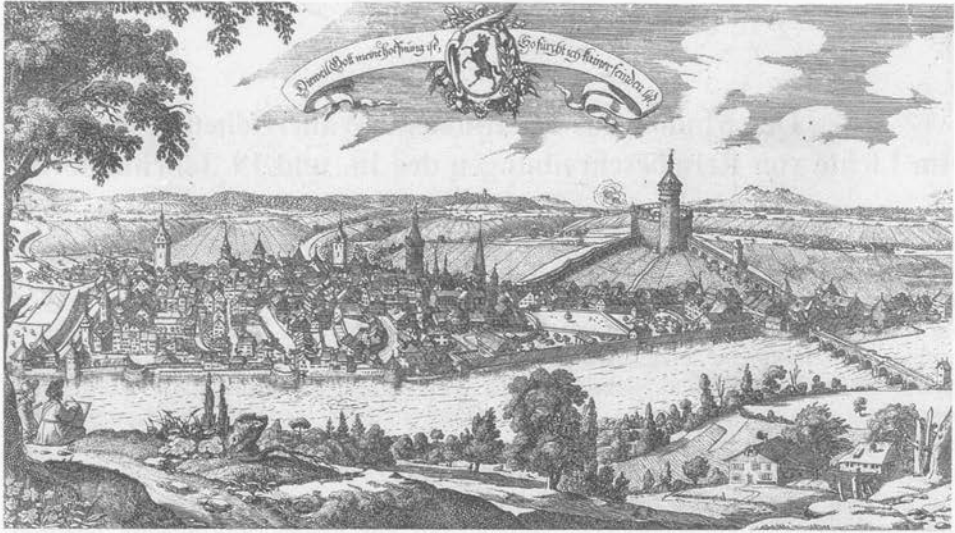


Abb. 1 *Stadtprospekt Schaffhausens von Süden, 1652*. Kupferstich von Conrad Meyer nach einer Zeichnung von Johann Heinrich Ammann. Der Munot (auf der rechten Bildseite) als dominierender Teil der Stadtbefestigung.

erschienenen Handbücher von Meiners<sup>2</sup> und Ebel<sup>3</sup>, am Ende des 17. Jahrhunderts der »Mercurius Helveticus«, »fürstellend die Denk= und Schauwürdigsten vornemsten Sachen und Seltsamkeiten der Eidgenöschschaft«, wie es im Untertitel heißt, oder etwa das in vielen Auflagen erschienene Werk von Abraham Ruchat und anderer Autoren »Etat et délices de la Suisse«<sup>5</sup>, die Vorgänger unserer Baedeker-, Michelin- und DuMont-Ciceronen, wurden vor und während der Reise konsultiert und deren Hinweise und Tips häufig fast wörtlich in den Bericht über die eigene Reise übernommen. Die wertvollsten Informationen bieten uns deshalb nicht unbedingt die gängigsten Reiseführer und deren Epigonen, sondern viel eher persönlich gefärbte Erlebnisberichte. Diese sind, das ist dem Verfasser bei der Arbeit mit dieser Art von Quellen aufgefallen, meist nicht gedruckt worden und liegen heute noch, wenig beachtet, in Bibliotheken und Archiven der Schweiz und des Auslandes. So bewahrt beispielsweise die Zentralbibliothek Zürich in ihrer Handschriftenabteilung eine Fülle von Beschreibungen über Reisen in der Schweiz auf, deren Informationsgehalt sehr hoch zu veranschlagen ist. Verfaßt wurden diese Berichte meist von jungen Zürchern der Oberschicht, die mit ihren Lehrern Bildungsreisen durch unser Land unternahmen<sup>6</sup>.

2 Christoph MEINERS, Briefe über die Schweiz, 4 Bände, Tübingen <sup>2</sup>1791.

3 Johann Gottfried EBEL, Anleitung auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen, 4 Bände, Zürich <sup>3</sup>1809–1810.

4 Johann Jacob WAGNER, Mercurius Helveticus. Fürstellend die Denk= und Schauwürdigsten vornemsten Sachen und Seltsamkeiten der Eidgenöschschaft, Zürich 1701 (Neudruck Bern 1968).

5 L'état et les délices de la Suisse en forme de relation critique, 4 Bände, Amsterdam 1730.

6 Vgl. Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 2: Neuere Handschriften seit 1500, hrsg. von ERNST GAGLIARDI, LUDWIG FORRER und JEAN-PIERRE BODMER, Zürich 1931–1982.

*Schaffhausen als Touristenort: Zuerst der Rheinfall, dann vielleicht ...*

In sehr vielen Beschreibungen von Reisen in der Schweiz wird auch mehr oder minder ausführlich über die Stadt Schaffhausen berichtet. Daß Schaffhausen so häufig besucht wurde, verdankt die Stadt weniger ihrem Stadtbild, ihren Baudenkmalern oder der Berühmtheit ihrer Sammlungen, als vielmehr jenem Naturphänomen, das eine knappe Wegstunde vor den Toren der Stadt gelegen ist, dem Rheinfall. Der Rheinfall war eines der meistbesuchten, meistbesungenen und meistabgebildeten Naturschauspiele im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts. Die Stadt Schaffhausen bildete bei diesen Besuchen meist ein Anhängsel, der man auch noch eine kurze Visite abstattete, weil man in der Nähe des Rheinfalls eine konvenierende Unterkunft suchte. So zeigte sich der deutsche Schriftsteller Ludwig Börne 1832 sehr erfreut über die Tatsache, daß jetzt »beim Rheinfall ein Wirtshaus errichtet« worden sei. So müsse man »das unsehenswürdige Schaffhausen« nicht »berühren«<sup>7</sup>.

So »unsehenswert« war Schaffhausen aber damals auch wieder nicht, auch wenn Börne mit seiner Meinung nicht alleine stand. So schrieb 1795 Karl Julius Lange: »Von der Bauart dieser Stadt sage ich Ihnen nichts. . . , weil ich es nicht der Mühe werth achte, von einer so veralteten, hässlichen, geschmacklosen Reichsstadt viel Redens zu machen«<sup>8</sup>. Andere Besucher aber zeigten sich durchaus angetan von den Schönheiten der Stadt: Der britische Gesandte Abraham Stanyan stuft Schaffhausen im Jahre 1714 beispielsweise als zweit Schönste Stadt der Eidgenossenschaft hinter Basel ein<sup>9</sup>.

Was war denn in Schaffhausen sehenswert? Das »Enchiridion Helveticum Constantiae Episcopalis« zählte im Jahre 1778 acht solcher Touristenattraktionen auf<sup>10</sup>. Neben dem als »ein wahres Wunder der Natur zu betrachtenden Rheinfall«, der Hauptsehenswürdigkeit der Stadt, nannte der anonym bleibende Verfasser das Rathaus, das Münster (das ist die Kirche des in der Reformation aufgehobenen Benediktinerklosters Allerheiligen), das Zeughaus, die alten Geschlechtertürme sowie die drei folgenden, fast überall erwähnten Attraktionen der Stadt. Die Pfarrkirche St. Johann, die allen Besuchern als »gewaltig groß« erschien und meist als größte Kirche der Eidgenossenschaft bezeichnet wurde<sup>11</sup>, zog vor allem auch wegen einer Besonderheit die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich: Vor 1835 hatte der Pfarrer nämlich zur Predigt nicht auf die Kanzel hinauf-, sondern auf die Kanzel herunterzusteigen, und der Zugang war, so der Zürcher Pfarrer Leonhard Brennwald 1783<sup>12</sup>, »so enge, daß der Prediger nicht fett seyn darf, um denselben zu brauchen. Je nach der grösseren und kleineren Postur deßelben legt man mehrere oder mindere stroherne Ringe, in Form unserer Suppentellerchen, in den Kanzelboden, worvon ein ganzer Vorrath vorhanden ware, der uns beynahe lachen machte«. Ein vielbeachtetes Objekt war aber auch zwischen 1759 und 1799, also 40 Jahre lang, die

7 Ludwig BOERNE, *Nachgelassene Schriften*, Bd. 5, Mannheim 1850, S. 267 (Reise von 1832).

8 Karl Julius LANGE, *Ueber die Schweiz und die Schweizer*, Bd. 1, Berlin 1795, S. 21.

9 Hans Ulrich WIPF, »... doch kann man die Stadt nicht eigentlich schön nennen«. Das Schaffhauser Stadtbild im Urteil früherer Jahrhunderte, in: *Schaffhauser Mappe für das Jahr 1988*, S. 23.

10 *Enchiridion Helveticum Constantiae Episcopalis* oder kurzgefaßte topographische Beschreibung der Städten, Orten und Herrschaften in der Schweiz... im Bistum Konstanz, Konstanz 1778, S. 199–200.

11 *L'état et les délices de la Suisse* (wie Anm. 5), Bd. 3, S. 92; Hans Jacob LEU, *Allgemeines helvetisches eydenoebisches oder schweizerisches Lexicon*, Bd. 16, Zürich 1760, S. 161; Abraham RUCHAT, *Ueber das Interessanteste der Schweiz*, Leipzig 1778, Bd. 2, S. 546.

12 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 619 (Reisebeschreibung des Leonhard Brennwald im Jahre 1783), S. 34.

berühmte Rheinbrücke des Apenzellers Hans Ulrich Grubenmann. Die »künstliche und kühne Konstruktion« wurde von den Franzosen 1799 niedergebrannt. Aber noch lange Jahre schwärmte man in den Reiseberichten von der Einmaligkeit dieses Bauwerks<sup>13</sup>.

Nicht eigentlich als Sehenswürdigkeit eingestuft, aber doch große Beachtung fanden die Schaffhauser Stadthäuser, die, meist mit einem Erker versehen, fast alle einen Namen trugen, heute noch tragen und überdies häufig – weit mehr als heute – mit Wandmalereien verziert waren. Dies stieß nicht bei allen Besuchern auf Verständnis, und so äußerten sich denn auch manche in despektierlich-spöttischem Ton darüber. So schrieb etwa Christian Gottlob Schmidt im Jahre 1787<sup>14</sup>: »Das Aeufferliche der Stadt, welche gegen 1000 Häuser hat, ist nicht besonders. Die antiken Gebäude mit lächerlichen Malereien und hervorstehenden grossen Giebeln geben den Gassen ein finsternes trauriges Ansehen. Nicht ein Dutzend regulaire Häuser ist hier aufzufinden. Die sogenannten Zunfthäuser als der Gerber, Mezger, Rebleute pp. sind gemeiniglich die besten. Fast das ganze Thier- und Pflanzenreich hat man geplündert, um den Häusern ein Bild und Namen zu geben, welches allezeit über der Türe so bunt als möglich gemalt ist. Die tröstlichen Versen, mit denen sie oft akkompagniret sind, erregen billig das Gelächter der Fremden. Wer könnte sich des Lachens enthalten, wenn er z. B. lieset »Auf meinen lieben Gott ich trau, denn ich heiß zur schwarzen Sau«, oder: »Gott der Herr beware mich, denn zum Riesen heisse ich«.

*Der Munot, ein »sehenswürdiges Meisterstück der Baukunst«*

Die achte Sehenswürdigkeit der Stadt, den Munot, die in die Stadtummauerung integrierte Befestigungsanlage im Osten der Stadt, mußte der Reisende des 18. und 19. Jahrhunderts seinen Lesern meist kurz vorstellen: »Zitadelle«<sup>15</sup> oder »Festung«<sup>16</sup>, »Propugnaculum«<sup>17</sup>, also »Bollwerk«<sup>18</sup>, oder stolz »Schloß«<sup>19</sup> wurde das heutige Wahrzeichen der Stadt genannt, und man vergaß fast nie hinzuzufügen, daß es sich dabei um einen »nach alter Manier«<sup>20</sup> oder »nach antikem Geschmack«<sup>21</sup> aufgerichteten Rundbau handle. Das imposante Festungswerk würde, so weiß es ein Besucher genauer, an den »Moles Hadriani«, an das Grabmal des römischen Kaisers Hadrian in Rom, erinnern<sup>22</sup>.

Gleichzeitig wird oftmals auf die Funktion des Bauwerks hingewiesen, so wie es etwa ein

13 So zum Beispiel L'hermite en Suisse ou observations sur les moeurs et les usages suisses, Bd. 1, Paris 1829, S. 125; Henry MATTHEWS, The Diary of an Invalid ... in the years 1817, 1818 and 1819, Paris 1836, S. 247; Johann Friedrich BENZENBERG, Briefe geschrieben auf einer Reise durch die Schweiz im Jahre 1810, Düsseldorf 1811, S. 53; Charles CUCHELET, Souvenirs d'une promenade en Suisse pendant l'année 1827, Paris 1828, S. 33.

14 Christian Gottlob SCHMIDT, Von der Schweiz (Journal meiner Reise vom 5. Junius 1786 bis den 7. August 1787), hrsg. von Theodor und Hanni Salfinger (= Schweizer Texte Bd. 8), Bern/Stuttgart 1985, S. 43.

15 Abraham RUCHAT (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 552.

16 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Car XV 135.

17 Johann Jacob WAGNER, Mercurius Helveticus (wie Anm. 4), S. 172.

18 Martin ZEILLER, Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae, Frankfurt 1654, S. 54.

19 Bürgerbibliothek Bern, Mül 236.1, S. 684.

20 Bürgerbibliothek Bern, Mül 236.1, S. 684; Zentralbibliothek Zürich, Mss. L 444, Nr. 2 (Reisegesellschaft unter der Leitung von Pfarrer Johann Caspar Hagenbuch, 1727).

21 REBOULET et LABRUNE, Voyage de Suisse, La Haye 1686, Bd. 2, S. 37; L'état et les délices de la Suisse (wie Anm. 5), Bd. 3, S. 94.

22 Hans Ulrich WIPF, »... doch kann man die Stadt nicht eigentlich schön nennen« (wie Anm. 9), S. 26.



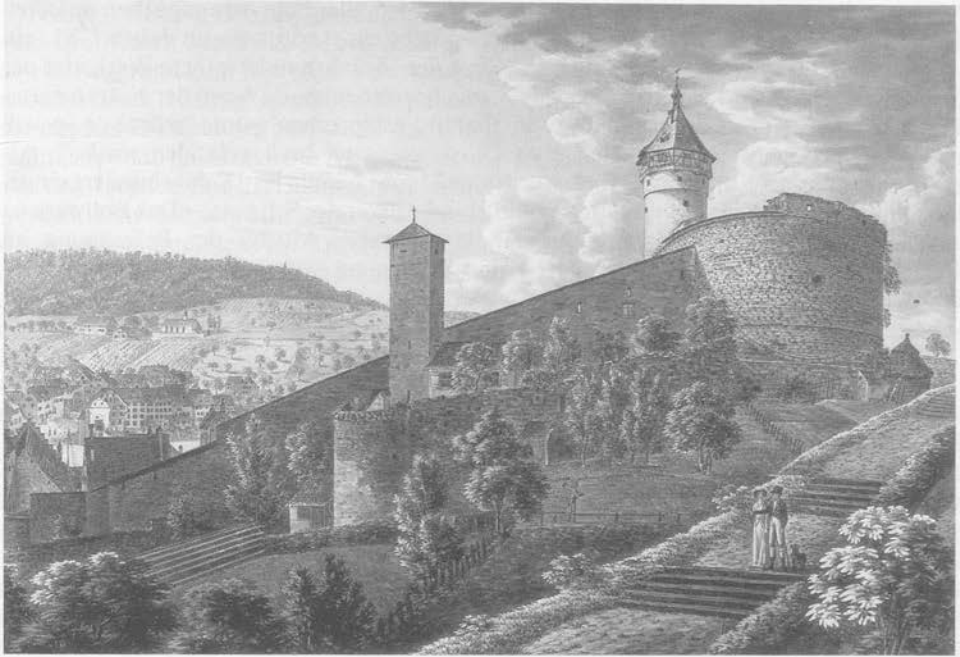


Abb.2 Ansicht des Munots von Nordosten. In der Mitte der sogenannte »Römerturm«, früher Pulverturm genannt. Zeichnung von David Weber 1813 (Zentralbibliothek Zürich, Graph. Sammlung, Schaffhausen II a 50).

junger Zürcher im Jahre 1757 tat<sup>23</sup>: »Nicht weit von der Statt auf einer ansehnlichen Höhe steht die Vestung Munoth, ... ein sehenswertes Meisterstück der Baukunst, das mit allem wohl versehen ist, was zu einer dauerhaften und unbezwingbaren Vestung gehört«. Und es könne, schrieb Pfarrer Johannes Schmutz aus Zürich zwölf Jahre früher, »die Stat von diesem Orth zur Noth wohl beschützt werden«<sup>24</sup>. Der Munot sei auch, so ein Bericht aus dem Jahre 1829, ein Zufluchtsort für die Bevölkerung in Kriegszeiten<sup>25</sup>. Mehrere tausend Menschen, so präzisiert »Der Wanderer in der Schweiz«, eine nach dem eigenem Impressum »malerische Zeitschrift«, könnten in Zeiten der Gefahr im Munot Schutz finden<sup>26</sup>. Die militärische Schutzfunktion des Munots, wie sie noch Johann Jacob Rüeger in seiner topographischen Beschreibung der Stadt Schaffhausen hervorhebt (»Wie nun diß groß gebüw gmeiner stat zuo schutz und schirm dienet, dann man darab nit nun die gantz stat überschessen, sonder ouch wo ein find sich herzuo näheren welte, ... kan man im mit

23 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 644.

24 Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 764.

25 A. SCHREIBER, Manuel de poche du voyageur sur le Rhin depuis ses sources jusqu'à Mayence. Heidelberg 1829, S. 49: »Le voyageur visitera aussi le vieux castel Munoth à l'Emmersberg, forteresse qui semble avoir été bâtie pour servir de refuge aux bourgeois aux tem[p]s de guerre«.

26 Der Wanderer in der Schweiz. Eine malerische Zeitschrift, hrsg. von mehreren Freunden des Vaterlandes 4 (1837), Nr. 3: »... liegt die wirklich interessante Citadelle Unnoth ...«. »... ein feuerfestes Gewölbe, in welchem mehrere tausend Menschen in Zeiten der Gefahr Schutz finden würden«.

Schiessen begegnen und den Zugang werren«<sup>27</sup>, wird allerdings von manchen späteren Besuchern angezweifelt. Der Munot sei, so schreibt ein Anonymus im Jahre 1781, ein »Denkmal der verzweifelten Befestigungs-Kunst des 16. Jahrhunderts«, ein Werk, das der Stadt wohl »mehr Kosten verursachen als Nutzen bringen mag«<sup>28</sup>. Wenn der Nutzen dieses Gebäudes »der Kunst, die sich daran offenbaret«, entsprechen würde, würde es »gewiß eines der merkwürdigsten gebäuen seyn . . . , so weit und breit gefunden wird«<sup>29</sup>. Als militärhistorisches Kuriosum jedoch wurde der Munot bereits im 18. Jahrhundert eingestuft, so wie etwa 1854 in einem »Reise- und Handlexikon der Schweiz: »Das Bollwerk ist als ein gelungenes massives und vollständig erhaltenes Muster der Befestigung im 15. Jahrhundert [!] aller Beachtung wert und schon von vielen Militairs besucht und bewundert worden«<sup>30</sup>.

### *Mythen um die Erbauung des Munots*

Den seltsamen Namen »Munot«, den der in seiner Bauweise weitherum einzigartige Rundbau seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts trug – vorher hatte er »Unnoth« geheißen –, wollte man dem Leser ebenfalls erklären. Zwei etymologische Ableitungen werden in den Reiseberichten erörtert, die eine etwas weniger häufig als die andere. Pfarrer Johannes Schmutz äußert sich 1737 dazu folgendermaßen: »Einiche wollen den Namen dises Gebäues herleiten von dem Latinischen Wort *munire*, welches bevestigen heißet, wie es denn auch in der That . . . nicht anders als ein rundes sehr massiv und vestes Bollwerk ist«<sup>31</sup>. Der anderen Variante wurde und wird aber in verschiedenartigster Weise der Interpretation der Vorzug gegeben: Der Name der Festung heiße Munot oder mit dem älteren, noch nicht in Vergessenheit geratenen Terminus »Un-not«, weil, so unter vielen anderen Wilhelm Ludwig Steinbrenner 1791, eine solche »im Lande der Freyheit unnöthig« sei<sup>32</sup>. Der »Volksname Munoth oder Unoth« sei nämlich, wie Ignaz Schwarz den Lesern in seinen »Wanderbildern« im Jahre 1843 erklärt, ganz bezeichnend, »indem es ein ganz unnötiges Werk ist, das nicht im geringsten zu einer Festung gebraucht werden kann«<sup>33</sup>. Andere drücken sich ähnlich aus: Das Bauwerk sei im Jahre 1564 ohne äußere Notwendigkeit, also ohne Not, gebaut worden, deshalb habe die Bevölkerung ihm den Namen Un-Noth gegeben<sup>34</sup>. Allerdings war all diesen Besuchern der Umstand nicht bekannt, daß das Vorgänger-Bauwerk im 15. Jahrhundert schon Unot oder Anot genannt wurde, daß der Bau seinen Namen also nicht erst nach dem Jahre 1563 oder 1589 erhielt<sup>35</sup>.

27 Johann Jacob RÜEGER, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hrsg. vom Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, Bd. 1, Schaffhausen 1884, S. 364.

28 Zentralbibliothek Zürich, Mss. V 468.

29 Burgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 764.

30 Reise- und Handlexikon der Schweiz, Zürich 1854, S. 512.

31 Burgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 762; auch: Zentralbibliothek Zürich, Mss. L 444, Nr. 5.

32 Wilhelm Ludwig STEINBRENNER, Bemerkungen auf einer Reise durch einige teutsche, Schweizer und französische Provinzen in Briefen an einen Freund, Teil 1, Göttingen 1791, S. 81.

33 Ignaz SCHWARZ, Wanderbilder von den Quellen des Rheins bis zum Rheinfall, Schaffhausen 1843, S. 258–259.

34 Etwa: Burgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 763. Oder: Johann Konrad FAESI, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, Bd. 3, Zürich 1766, S. 19.

35 Vgl. dazu Jürg ZIMMERMANN, Die Emmersbergbefestigungen im Lichte der Sturm- und Wachenordnungen, in: Schaffhauser Beiträge (wie Anm. 1), S. 23–24. Daneben taucht im 15. Jahrhundert auch der Name »Onot« in den städtischen Rechnungsbüchern auf. Vgl. Karl SCHMUKI, Das

Dieses »seltsame Gebäu« sei nämlich zur Zeit einer großen Teuerung errichtet worden, »um den Armen durch diese Arbeit einen Unterhalt zu verschaffen«<sup>36</sup>. Diese Theorie über den Beweggrund zum Bau einer derart außergewöhnlichen Befestigungsanlage, die unter anderem auch Pfarrer Johannes Schmutz aus Zürich im Jahre 1747 wohl aufgrund mündlicher Erklärungen von seiten stadtdansässiger Bewohner vertrat, ist nicht bloß eine realitätsfremde nachträgliche Ausschmückung; sie hat sicherlich etwas für sich und kann aus den Quellen aus der Bauzeit zwischen 1564 und 1589 zumindest nicht dementiert werden. Eine beträchtliche Zahl von spezialisierten Handwerkern, aber auch von mehr oder weniger qualifizierten Tagelöhnern, für die Materialfuhrn zur Baustelle ergänzt durch Frondienstpflichtige aus Stadt und Landschaft Schaffhausen, war jahrelang am Bau des Munots beschäftigt, verdiente sich so den Lebensunterhalt<sup>37</sup>. Und als 1585 und 1586 der Munot fast fertig gebaut war und der Arbeitsvorrat knapper wurde, hatte der Kleine Rat der Stadt Schaffhausen, der Bauherr der Anlage, darüber zu entscheiden, welche Personen während der Wintermonate noch weiter an der Fertigstellung des Munots beschäftigt werden sollten<sup>38</sup>. Die Abgewiesenen sollten andere Tätigkeiten verrichten, sie sollten beispielsweise Erde und Mist transportieren.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Munots liest man in den Reiseberichten auch immer wieder, der französische König habe die Erbauung der Zitadelle finanziell jährlich mit einem Geldbetrag – genannt werden 800 Pfund oder 800 Gulden<sup>39</sup> – unterstützt. Dies entspricht nicht den Tatsachen und ist in den Bereich der Legendenbildung einzuordnen. Frankreich bezahlte dem eidgenössischen Stand Schaffhausen wohl jährlich sogenannte Bundesgelder, Pensionen. Aber diese Beiträge, die nicht selten wegen mangelnder Liquidität der französischen Krone ausblieben, waren ein Entgelt für das Recht, in Schaffhausen Truppen für den französischen Solddienst anwerben zu dürfen<sup>40</sup>. Nie aber lassen sich in den städtischen Einnahmenbüchern spezielle Geldsummen zugunsten des Munotbaus nachweisen<sup>41</sup>.

Und noch etwas, was in den Reiseberichten oft erwähnt wird, entbehrt jeder sachlichen Grundlage. Die Vorgängeranlage des Munots gehe nämlich, so meint selbst Johann Konrad Fäsi in seiner angesehenen »Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft«, in graue Vorzeiten zurück. Die wenigen übriggebliebenen zuverlässigen Nachrichten ließen »uns in der Ungewißheit, ob diese alten Festungs-Werke den Römern gegen die unternehmenden Alemannen oder diesen wider die Römer gedienet« hätten<sup>42</sup>. Der junge Hermann von Pückler-Muskau meint denn auch in seinen oft sehr schwärmerischen Briefen aus der Schweiz im Jahre 1808, daß er, »von heiligen Schauern der Vergangenheit ergriffen«, das alte Gebäude durchirrt habe, »zu dem vielleicht Cäsar selbst den ersten

Hochwächteramt auf dem Munot. Das Amt und seine Inhaber vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge (wie Anm. 1), S. 38–39.

36 Burgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 763.

37 Vgl. Karl SCHMUKI, Zur Baugeschichte des Munots zwischen 1563 und 1798, in: Schaffhauser Beiträge (wie Anm. 1), S. 148–162.

38 Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle Bd. 45, S. 118–119 und Bd. 46, S. 94 resp. S. 125–126.

39 800 Pfund: Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 648. 800 Gulden: Zentralbibliothek Zürich, Mss. L 444, Nr. 5.

40 Vgl. Karl SCHMUKI, Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Diss. Zürich 1988, S. 316.

41 Vgl. dazu die Rechnungsbücher im Stadtarchiv Schaffhausen (A II 05.01, Bde. 242–266).

42 Johann Konrad FÆSI, Staats- und Erdbeschreibung (wie Anm. 34), S. 18–19.



Abb. 3 *Früheste Darstellung des zwischen 1564 und 1589 neu erbauten Munots. Aquarell von Hans Caspar Lang, um 1605 (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A I, Bd. 2, bei S. 772).*

Grundstock legen liess<sup>43</sup>. Die ältesten schriftlichen Quellen über die Existenz eines festungsähnlichen Bauwerks auf dem Munot datieren vom Jahre 1376, und auch die in den letzten paar Jahren vorgenommenen archäologischen Befunde reichen nicht über das 14. Jahrhundert zurück<sup>44</sup>. Verlockend aber wirkt natürlich die Vorstellung von der Existenz einer römischen Grenzwatch am Rhein gegen die Alemannen oder aber von einer »Festung der Alemannen gegen die Römer« allemal<sup>45</sup>!

43 Hermann von PUECKLER-MUSKAU, Briefe aus der Schweiz, hrsg. und kommentiert von Charles Linsmayer, Zürich 1981, S. 13. Die Reise fand im Jahre 1808 statt. Hermann von Pückler-Muskau war damals 23 Jahre alt.

44 Vgl. dazu Hans LIEB, Die ältesten schriftlichen Zeugnisse für den Munot, in: Schaffhauser Beiträge (wie Anm. 1), S. 20. Archäologische Befunde reichen nicht über das Jahr 1360 zurück. Vgl. dazu Kurt BÄNTELI, Zur Baugeschichte der Schaffhauser Stadtbefestigung, in: Schaffhauser Beiträge (wie Anm. 1), S. 94–99.

45 Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 763.

Offenbar erst gegen die Mitte des letzten Jahrhunderts taucht ein weiterer Mythos auf, der die Erbauung des Munots bis in die heutige Zeit umgibt. Es wird zwar, so etwa in der 5. Auflage des Baedeker-Handbuches über die Schweiz 1854<sup>46</sup>, nicht behauptet, Albrecht Dürer habe die Munot-Baupläne eigenhändig gezeichnet, aber erstmals fällt im Zusammenhang mit dem Schaffhauser Wahrzeichen der Name des berühmten Nürnbergers. Gemäß Baedeker-Handbuch bestehe der Munot unter anderem »aus einem halbrunden Thurm von mehreren Stockwerken und bombenfesten Gewölben in der Form, wie Albrecht Dürer solche Thürme vorgeschlagen« habe, mit »3 zur Seitenvertheidigung bestimmten runden Vorsprüngen«. Dürer war nie in Kontakt mit der Schaffhauser Obrigkeit, aber gekannt haben dürfte man seine 1527 erschienene Befestigungslehre schon, und man ließ sich wohl davon inspirieren<sup>47</sup>.

### *Ein Rundgang durch den Munot*

Das Interesse am Munot war – in Abhängigkeit von der Person des Betrachters – unterschiedlich groß. Es gab sehr viele, vor allem ausländische Besucher, die sich etwa ähnlich äußerten, wie der schon zitierte Christian Gottlob Schmidt es 1787 tat: »Ich bestieg hierauf noch die Zitadelle der Stadt, welche aber eben nichts interessantes als die schöne Aussicht über den ganzen Ort und Rhein hat«<sup>48</sup>. Schweizer, wohl weniger bereist und welterfahren, widmeten hingegen dem Munot als einem für die Eidgenossenschaft einzigartigen Bauwerk ausführliche Beschreibungen und Betrachtungen.

Der erste Eindruck vom Bauwerk war für die meisten Besucher, nachdem sie »bey der sogenannten Hofstat hinein« gegangen und »zimlich weit durch einen Räßberg, der unten daran liget«<sup>49</sup>, hinaufgestiegen waren, meist derselbe: Der Munot habe »sehr starke« oder »entsezlich dicke Mauern«<sup>50</sup>, lautete der allgemeine Tenor, genau gleich, wie sich auch heutige Besucher äußern, wenn sie nach dem Aufstieg durch den noch immer existierenden, jeder modernen Überbauung trotzensen Rebbeg den Blick hin zum Bauwerk richten.

Weit vielfältiger waren die Eindrücke der Reisenden früherer Jahrhunderte, wenn sie durch den damals einzig offenen Südzugang das Bauwerk betreten hatten und sich im Gewölbe, heute besser bekannt als Kasematte, umsahen. Hermann von Pückler-Muskau ließ sich 1808 tief inspirieren<sup>51</sup>: »In der hohen und weiten Halle unter der Erde, die aus mehreren Oeffnungen von oben erleuchtet wird und bequem einige tausend Menschen fassen mag, setzte ich mich auf einen Stein nieder und bewunderte, still in mich gekehrt, den Geist der hohen Vorwelt, der hier so mächtig zu mir sprach«. Weit weniger poetisch faßten sich 1757 einige Zürcher Studenten: »Unten in der Vestung ist ein durchgehendes Gewölb, wohin man sich retirieren könnte, um vor den Bomben gesichert zu seyn, dann es

46 Karl BAEDEKER, Die Schweiz. Handbuch für Reisende, Koblenz <sup>5</sup>1854, S. 27.

47 Vgl. Werner MEYER, Der europäische Festungsbau des 16. Jahrhunderts und der Munot zu Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge (wie Anm. 1), S. 14–15. Den Dürer'schen Einfluß hebt in zwei Handbüchern vor allem Max Jähns hervor: Max JÄHNES, Handbuch einer Geschichte der Kriegswissenschaften bis zur Renaissance, Technischer Teil, Leipzig 1880, S. 1187–1189 sowie DERS., Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland, Bd. 1, München 1889, S. 783–785.

48 Christian Gottlob SCHMIDT, Von der Schweiz (wie Anm. 14), S. 44.

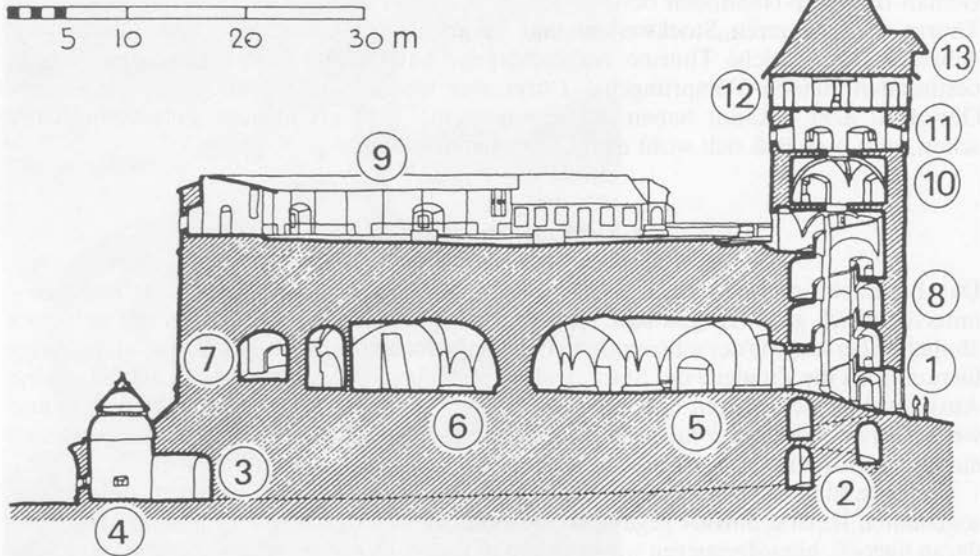
49 Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 762.

50 Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 762. Ebenso: Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 644.

51 Hermann von PUECKLER-MUSKAU, Briefe aus der Schweiz (wie Anm. 43), S. 13.



Abb. 4 Aufrißzeichnung des Munots;  
Querschnitt Nord-Süd.  
Aus: Ernst Hunkeler »Der Munot«,  
Schaffhausen 1989, S. 32.



1) Südportal des Munots. Im 18. Jahrhundert Zugang auf die Zinne und den Turm des Hochwächters. – 2) und 3) Unterirdischer Gang. Dieser zieht sich in sechs rund 25 Meter langen Abschnitten um das Bauwerk. – 4) Eine von drei Caponnièren im Osten, Norden und Westen des Bauwerks. Die kleinen, dem Bauwerk vorgelagerten Rundtürmchen sind mit Schußlöchern zur Nahverteidigung versehen. – 5) Die Kasematte oder das Gewölbe. – 6) Vier gewaltige Rundpfeiler stützen das maximal 5,50 Meter hohe Gewölbe. – 7) Rund dreieinhalb Meter dicke Außenmauern (Schutz der Kasematte, Mitträger des Gewölbes) mit verschiedenen Geschützkammern. – 8) Die sogenannte Reitschnecke, schneckenförmiger, stufenloser Aufstieg zur Munotzinne. – 9) Die Zinne mit einem Durchmesser von mehr als 50 Metern. Gegen oben offene Plattform. Heute finden hier oben an manchen Sommerabenden vom Munotverein organisierte Tanzanlässe und andere Musikveranstaltungen statt. – 10) Die Waffenkammer (kleines Museum mittelalterlicher Waffen). – 11) Die sogenannte Mehlkammer, heute Bestandteil der Wohnung des Turmwächters. – 12) Die achteckige Wohnung des Hochwächters im Munotturm. – 13) Lukarne im Turmdach mit einer Winde zum Aufziehen von Brennholz.

ist sehr vest, daß es beynahe unmöglich wäre, dabelbe zu durchbrechen«<sup>52</sup>. Oder ob wohl gar bei diesem oder jenem Besucher ein ähnliches Gefühl aufkommt, wie es ein Anonymus 1781 in der Kasematte erlebte: Das »treflich feuchte, von 4 runden großen Oefnungen halb erleuchtete Gewölbe« würde »einem großen Gefängniß für wilde Thiere« gleichen<sup>53</sup>.

52 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 644.

53 Zentralbibliothek Zürich, Mss. V 468.

Zumindest die Feuchtigkeit in der Kasematte, die im 18. und 19. Jahrhundert zusammen mit dem gewaltigen Druck verschiedentlich Steine aus den neun das Gewölbe tragenden Rundpfeilern herauspreßte<sup>54</sup>, ist auch heute deutlich fühl- und meßbar. Die Überprüfung der Verlies-Assoziation muß hingegen selbstverständlich der subjektiven Wahrnehmung des Betrachters überlassen bleiben.

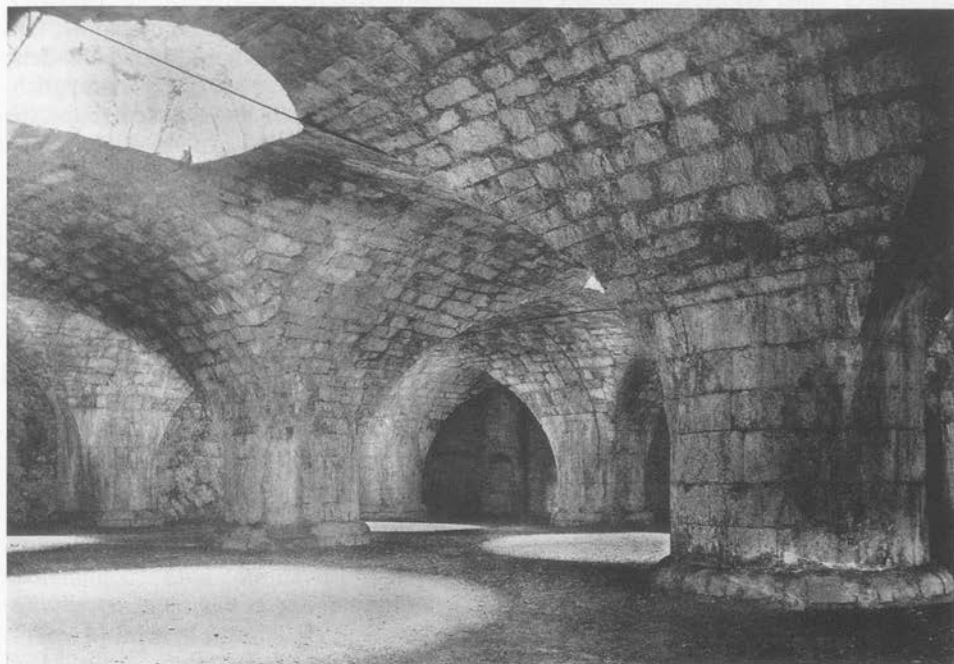


Abb. 5 Blick ins Innere des Munots, in die sogenannte Kasematte, das »Gewölb«. Photographische Aufnahme des Zustands von 1889 (Archiv Foto Koch, Rolf Wessendorf, Schaffhausen).

Wenig Erwähnung in den Reiseberichten findet erstaunlicherweise der unterirdische Gang unterhalb der Kasematte, der parallel zur Zirkusmauer den Munot umrundet. Er diente als Verbindungsgang zwischen den drei Caponnièren, den drei zur Nahverteidigung bestimmten, aus dem Mauerwerk vortretenden Rundtürmchen im Munotgraben. Offenbar war dieser Gang – wie heute noch – der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Nur mit kundigen Führerinnen und Führern war der Rundgang in den dunklen Tiefen des Bauwerks möglich. Hermann von Pückler-Muskau wurde von einer alten Frau im Schein einer Laterne durch den Gang geführt. In seinem Bericht bleibt er dabei vergleichsweise nüchtern: Es seien »in bestimmten Distanzen eine Art Schiesslöcher angebracht, die aber nur sehr wenig Licht hereinfallen« lassen würden<sup>55</sup>. Der einzige, der ausgefallener Mutmaßungen über die Funktion dieses Ganges anstellte, war der anonyme Berichterstat-ter aus dem Jahre 1781: »Der finstere, unterirdische Gang in der Tiefe des hohen Thurmes«

54 Vgl. dazu Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 762–763: »... alberait vile Steine in diesen großen Schwibbögen und Gewölbren ledig worden ...«. Vgl. auch Karl SCHMUKI, Zur Baugeschichte (wie Anm. 37), S. 183.

55 Hermann von PUECKLER-MUSKAU, Briefe aus der Schweiz (wie Anm. 43), S. 13.

sei »vielleicht zum Behältniße für kostbare Mobilien in einem Ueberfall bestimmt«<sup>56</sup>. Diese Funktion hat der Gang allerdings nie übernommen. Der Staatsschatz beispielsweise, obwohl im 16. Jahrhundert im Kellergewölbe beim Rathaus durch einen Einbrecher geplündert<sup>57</sup>, war zu keinem Zeitpunkt im unterirdischen Gang untergebracht. Auch über die Unterbringung anderer Kostbarkeiten in den »Eingeweiden« des Munots ist nichts bekannt.

Im Gegensatz zum unterirdischen Gang findet der Aufgang auf die Munotzinne, den »obersten Platz, welcher kein Tach hat«<sup>58</sup>, in den meisten Beschreibungen rühmliche Erwähnung. Dieser beeindruckte nämlich durch seine geniale Ausführung männiglich. Ein junger Zürcher schildert dies folgendermaßen<sup>59</sup>: »Eine künstliche Schnekentreppe, die bis auf das Dach der Vestung fortgeht, ist besonders ein Meisterstück zu nennen. Sie ist von unten bis oben allenthalben gleich, mit Steinen besetzt, so daß man auch hinschreiten oder fahren kann. Wann man oben ist, hat man die ganze Treppe bis auf den untersten Punkt im Auge«. Die verblüffende Bauart der Reitschnecke verleitete zu mannigfachen Spekulationen: Man könne wie auf einer Fahrstraße mit Kutschen und Kanonen hinauffahren – allerdings dürfte sie für breitere Wagen und größere Geschütze zu eng gewesen sein –, und sie sei auf die Weise konstruiert, so Pfarrer Johannes Schmutz 1747, »wie einiche Gelehrte das Gebäu des babylonischen Thurms begriffen und beschrieben«<sup>60</sup>. Der Meister dieses spiralförmigen, treppenlosen Aufgangs habe, so schließt er, »nicht eine geringe Prob der Erfahrungheit in der Baukunst abgelegt«.

Und dann betrat man die unbedeckte Zinne, den »grossen runden Platz«, die »Ebene, welche mit Kanonen kan bepflanzt werden«<sup>61</sup>. Stets bewundert wurde natürlich das Panorama, das man von oben genießt, die nach Ansicht von Leonhard Brennwald »freudigste Außicht über die Stadt und ihre ganze Gegend«<sup>62</sup>. Oben auf der Zinne stand seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bis 1808 ein kleines Zeughaus, eine bescheidene Holzbaracke, die jedoch bei erstaunlich vielen Besuchern Erwähnung fand<sup>63</sup>. Zeughäuser und – vor allem – deren Inhalt waren im 18. Jahrhundert häufig besuchte Sehenswürdigkeiten, die man natürlich miteinander verglich. Man wollte sich darüber ins Bild setzen, wie diese oder jene Stadt für den Kriegsfall gerüstet war. Schaffhausen besaß zwei Zeughäuser, das große westlich des Klosters Allerheiligen, im Jahre 1617 in großzügigem Stile umgebaut<sup>64</sup>, und eben dasjenige auf dem Munot. Dasjenige auf dem Munot – an unüblicher Stelle gelegen – war aus diesem Grund ein Kuriosum allerersten Ranges. So zählte man mitunter geflissentlich auf, wie zahlreich und welche Arten von Geschützen auf dem Munot untergebracht waren. 1747 und 1757 waren es gemäß übereinstimmenden Berichten 12 Kanonen, 2 Mörser, sowie »Habitsen und Cartetschen«, »zimlich vile eiserne

56 Zentralbibliothek Zürich, Mss. V 468.

57 Reinhard FRAUENFELDER, Das Rathaus zu Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte 22 (1945), S. 14.

58 Zentralbibliothek Zürich, Mss. L 444, Nr. 2.

59 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 644.

60 Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 763–764.

61 Johann Konrad FAESI, Staats- und Erdbeschreibung (wie Anm. 34), S. 18.

62 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 619, S. 38.

63 Vgl. dazu die Abbildung auf Seite 204. Das Zeughaus befindet sich westlich (links) des Wächerturmes.

64 Auch das Zeughaus westlich des Klosters Allerheiligen zählte, vor allem des Inhalts wegen, zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt Schaffhausen. Vgl. dazu Enchiridion Helveticum (wie Anm. 10), S. 200: »Das mit allem Kriegsvorrath angefüllte Zeughaus«.

Kuglen, auch Pechkränze und andere Kriegs-Provision«<sup>65</sup>. Andere Beobachtungen auf der Munotzinne waren eher vereinzelter Art: Einer erwähnt die ringsum auf der Zinne aufgeführten Mauern, »durch die auch Schießlöcher gemachet sind«<sup>66</sup>, nennt also die auffällige, 1622/23 errichtete Kranzmauer mit den vier erkerartigen Ausbuchtungen, den Scharwächterhäuschen<sup>67</sup>; ein anderer registriert, daß auf dem großen Platz über dem Gewölbe zwischen den Sandsteinplatten Gras wachse<sup>68</sup>, Zeichen einer erheblichen Vernachlässigung des Munots im 18. Jahrhundert<sup>69</sup>, und mehreren fallen natürlich die Lichtschächte ins Gewölbe hinab auf<sup>70</sup>.

Nur ganz wenigen Besuchern war es vergönnt, ganz nach oben, durch eine sehr schmale Wendeltreppe in die Wohnung des Hochwächters aufzusteigen, die zugleich auch dessen Arbeitsstätte war. Der Hochwächter auf dem Munot hatte, wie seine beiden Amtskollegen auf dem Obertorturm im Westen und auf dem Neuturm im Norden der Stadt, vielfältige Aufgaben wahrzunehmen. Er hatte von seiner ideal gelegenen Warte aus Feuersbrünste zu beobachten und zu melden, er hatte Gruppen von Berittenen, die sich der Stadt näherten, anzukündigen, er hatte vor dem Herannahen von Gewittern zu warnen. Jede Stunde hatte er den Stundenschlag vom Turme der Kirche St. Johann zu wiederholen und mit seiner Trompete abends den Einbruch der Dunkelheit und morgens die Ankunft des Tages anzuzeigen. Zusätzlich hatte er durch spezielle akustische und visuelle Signale alle Schiffe anzukündigen, die sich der Stadt näherten, damit die Hafentarbeiter, die sogenannten »Lärer« an der Schifflände, nicht von der Ankunft eines Schiffes überrascht würden und sofort Hand zum Entladen anlegen konnten<sup>71</sup>. Gemäß den Weisungen seiner Obrigkeit durfte der Hochwächter seinen Posten ab dem Jahre 1588 bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nur zweimal wöchentlich für einen je vierstündigen Besuch der Predigten am Sonntag und am Donnerstag sowie alle 14 Tage zum Besuch des Bades verlassen. Zusätzlich wurde er für die Zeit seiner Nachtruhe von acht oder neun Uhr abends bis ein Uhr morgens durch einen sogenannten Beiwächter vertreten, in dessen Aufgabenbereich es übrigens auch fiel, abends um neun Uhr eine Viertelstunde lang die Munotglocke zu läuten, ein Relikt, das sich bis heute erhalten hat<sup>72</sup>. Allabendlich um neun Uhr ertönt in Schaffhausen während (noch) fünf Minuten der scheppernde Ton des sogar in einem in der Schweiz bekannten Volkslied besungenen Munotglöckleins<sup>73</sup>.

Dieser breitgefächerte Aufgabenkreis und dieses Gebot steter Präsenz und Wachsamkeit erlaubten es dem Hochwächter nicht, auch noch Fremde zu betreuen und durch den Munot zu führen. So liest man denn auch im 16. und 17. Jahrhundert in den Amtsordnungen des Wächters gar noch den Passus, daß Fremde nur mit Einwilligung des Bürgermei-

65 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 648 (1757). Auch Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 764 (1747).

66 Zentralbibliothek Zürich, Mss. L 444, Nr. 2.

67 Karl SCHMUKI, Zur Baugeschichte (wie Anm. 37), S. 168–171.

68 Zentralbibliothek Zürich, Mss. V 468 (1781).

69 Karl SCHMUKI, Zur Baugeschichte (wie Anm. 37), S. 181–184.

70 Zentralbibliothek Zürich, Mss. V 468; Hermann von PUECKLER-MUSKAU, Briefe aus der Schweiz (wie Anm. 43), S. 13; Zentralbibliothek Zürich, Mss. L 444, Nr. 2.

71 Zu den Tätigkeiten des Hochwächters auf dem Munotturm vgl. etwa Bürgerbibliothek Bern, Mül 18, S. 764; Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 619, S. 38; Johann Konrad FAESI, Staats- und Erdbeschreibung (wie Anm. 34), Bd. 3, S. 18; Johann Jacob RÜEGER, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (wie Anm. 27), S. 364–365. Zusammenfassend Karl SCHMUKI, Das Hochwächteramt auf dem Munot (wie Anm. 35), S. 41–66.

72 Vgl. Karl SCHMUKI, Das Hochwächteramt auf dem Munot (wie Anm. 35), S. 52–55.

73 Text und Melodie des Liedes vom Munotglöcklein sind abgedruckt bei Ernst HUNKELER, Der Munot. Führer zur Burgfeste in Schaffhausen, Schaffhausen 1989, S. 48.

sters auf den Turm steigen und die Festung sich ansehen dürften<sup>74</sup>. Einerseits sollte der Wächter nicht von seinen verantwortungsvollen Aufgaben abgelenkt werden, andererseits wollte man allfälliger militärischer Spionage vorbeugen. Dieses Verbot war natürlich im Zeitalter des aufblühenden Fremdenverkehrs nicht mehr aufrechtzuerhalten, zumal der militärische Wert des Munots als Teil der Stadtbefestigungslinie immer stärker angezweifelt wurde. Und so betätigten sich Hochwächter mitunter als Fremdenführer und überließen ihre Pflichten irgendwelchen Stellvertretern. Der mehrfach zitierte Anonymus war 1781 auch oben in der Wohnung des Hochwächters, spottete aber nachher nur, daß man von dort eine »so weite Aufsicht« genieße, »als es in einem Bergthale möglich« sei<sup>75</sup>. Offenbar hatte er wesentlich mehr erwartet, aber die nahegelegenen Hügelketten rund um Schaffhausen ließen und lassen kein weiterreichendes Panorama zu.

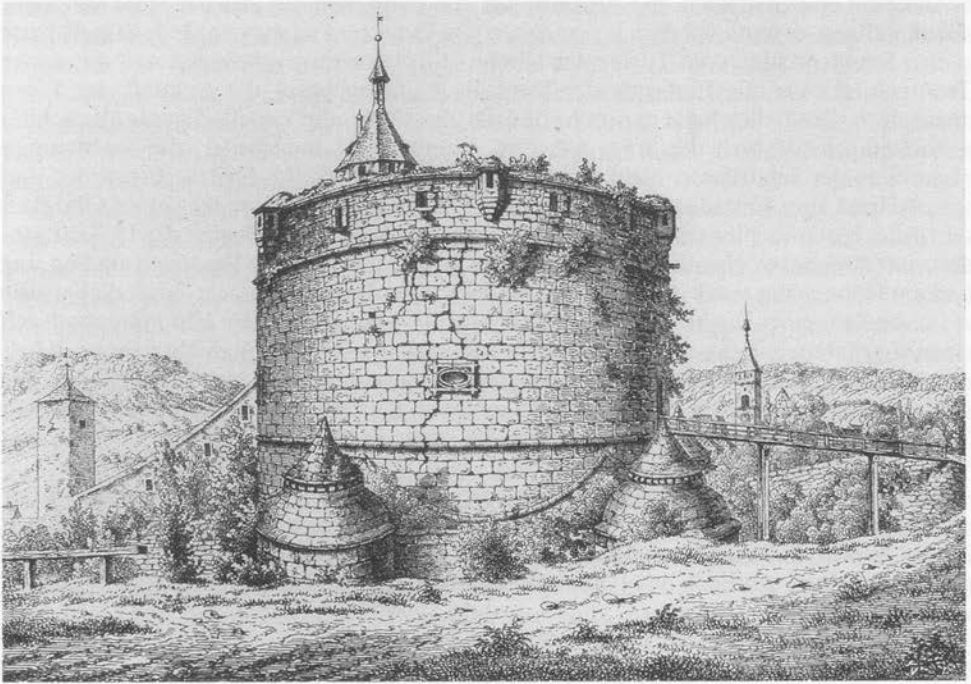


Abb. 6 Der Munot als zerfallendes Bauwerk zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Ansicht von Norden. Im Vordergrund zwei Caponnièren, rechts der (erst später geöffnete) Nordwestzugang mit dem Steg über den Munotgraben.

74 Solche Mahnungen des Rates nach vorangegangenen Verstößen gegen diese Bestimmung vgl. etwa Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokoll Bd. 39, S. 240–241 oder Bd. 58, S. 298. Auch in den Amtsordnungen des Hochwächters ist eine solche Bestimmung enthalten: Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 2, Nr. 1, 3; Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 6, fol. 151v–154v oder Ordnungen A 20, S. 167–171.

75 Zentralbibliothek Zürich, Mss. V 468.



Vom Hochwächter persönlich durch den Munot geführt wurde 1783 auch Pfarrer Leonhard Brennwald<sup>76</sup>. Ihn beeindruckte eine andere »Aussicht«: »Den seltsamsten Anblick im innwendigen des Gebäudes hat man in einem gewissen Zimmer des Wächters, wo ein Falladen geöffnet wird, durch den man völlig durch den Mittelpunkt des großen Schnekes bis in den Boden des obgemeldten Gewölbs sehen kann. Ein Anblick, der wirklich wegen der Tiefe schaudern macht«. Im Boden der Wächterwohnung, in der darunterliegenden sogenannten Mehlkammer sowie in der heutigen Waffenkammer gibt es heute noch größere Bodenluken, die geöffnet werden können und durch die jeweils die Möbel des Hochwächters mittels einer Seilwinde von der Kasematte entlang des schneckenförmigen Aufganges (»Reitschnecke«) in die Wohnung heraufgehievt werden können.

### *Der Munot im Widerstreit der Meinungen*

Die Urteile der verschiedenen Besucher der Stadt Schaffhausen über den Munot, denjenigen Bau, der heute das Stadtbild prägt, fallen – wie es eigentlich nicht anders zu erwarten war – ganz verschiedenartig aus, ja widersprechen sich bisweilen. Sie reichen von Nicht-Beachtung (Gercken<sup>77</sup>, de Custine<sup>78</sup>: »A Schaffouse il faudrait ne voir absolument que la chute d'eau [In Schaffhausen muß man außer dem Rheinfall absolut nichts besichtigen]«), über eine bloße Würdigung des Munots als dem Punkt mit der besten Aussicht über die Stadt und deren Umgebung (Hans Rolf Schinz<sup>79</sup>: »Dann folgt die Munoth, eine kleine Vestung, von welcher man eine schöne außicht hat, die man aber nicht lust hate zů sehen«) bis zum unmißverständlichen Eingeständnis der militärischen Untauglichkeit als Verteidigungsbollwerk, im 19. Jahrhundert teilweise gepaart mit kulturgüterschützerischen Aspekten, die in leicht spöttischem Ton vorgetragen werden. So jedenfalls hat man wohl diejenigen Zeilen zu interpretieren, die Ignaz Schwarz 1843, in einer äußerst erneuerungsfreudigen Zeit, in seinen »Wanderbildern« niederschrieb<sup>80</sup>: »Jedenfalls bleibt dieses wenn auch noch so abenteuerliche Werk eine Merkwürdigkeit, und es ist ein schöner Zug der Schaffhauser, daß sie durch den Zahn der Zeit nicht untergehen lassen, was ihre Vorfahren mit vieler Mühe gebaut haben«. Die meisten Autoren, die ihre Eindrücke und Impressionen über die Stadt Schaffhausen und deren Sehenswürdigkeiten schriftlich niederlegten, würdigten den Munot jedoch als »eine besonders sehenswerte Zierde Schaffhausens«<sup>81</sup> oder als ein die Aufmerksamkeit des Besuchers erregendes Bauwerk, das trotz der Tatsache, daß es »eine überflüßige . . . Veste« sei, »der Stadt ein gutes Ansehen«<sup>82</sup> gebe. Sie stehen damit in krassem Widerspruch zu Karl Julius Lange, der den Schaffhausern kurzerhand jegliches »Gefühl für das Grosse und

76 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Z IX 619, S. 38–39.

77 Philipp Wilhelm GERCKEN, Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken, die Rheinischen Provinzen und an der Mosel in den Jahren 1779–1783, Bd. 2, Stendal 1785, S. 253–259. Im Rahmen einer ausführlichen Beschreibung der Stadt Schaffhausen fällt der Name »Munot« mit keinem Wort.

78 Adolphe DE CUSTINE, Mémoires et voyages, Bd. 1, Paris 1830, S. 23.

79 Zentralbibliothek Zürich, Mss. Car XV 135.

80 Ignaz SCHWARZ, Wanderbilder (wie Anm. 33), S. 259.

81 Theodor Mügge, Die Schweiz und ihre Zustände, Bd. 1, Hannover 1847, S. 90–91.

82 Archiv kleiner zerstreuter Reisebeschreibungen durch merkwürdige Gegenden der Schweiz, Bd. 2, St. Gallen 1802, S. 41.

Erhabene« absprach<sup>83</sup>. Die markanteste Position im Widerstreit der Meinungen um eine allgemeine Einschätzung des Munots gibt jedoch der schon mehrfach zitierte anonyme Berichterstatter in einer Zürcher Handschrift aus dem Jahre 1781<sup>84</sup>: Der Munot schein »mehr zum Verkriechen für furchtsame u[nd] verzweifelte als zur Schädigung anderer gebaut zu seyn«. Dem bleibt wohl nur noch ein Besuch in der Burgfeste hinzuzufügen!

Anschrift des Verfassers:

Dr. Karl Schmuki, Stiftsbibliothek, Klosterhof 6, CH-9000 St. Gallen

83 Karl Julius LANGE, Ueber die Schweizer und die Schweiz (wie Anm. 8), S. 12.

84 Zentralbibliothek Zürich, Mss. V 468.

## Barocke Kalenderblätter der Deutschordensballei Elsaß und Burgund im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts

VON WALTER EBNER UND HELMUT HARTMANN

Im Jahre 1974 hat Dr. J. Hotz in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins einen Aufsatz veröffentlicht: »Ein barocker Wappenkalender der Deutschordensballei Elsaß-Burgund um 1700.« Der Beitrag zeigt profunde Kenntnis des Autors in der Deutschordensgeschichte und im Kalenderwesen. Dr. Hotz hat das Wiener Exemplar auf das Jahr 1702 beschrieben. Je ein Exemplar auf das Jahr 1701 findet sich im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg und in Altshausen, dem damaligen Sitz des Landkomturs der Ballei Elsaß und Burgund.

Dr. Hotz hat gebeten, ihn auf bisher unbekannte Wappenkalender des Deutschen Ordens aufmerksam zu machen. Er ist kurz vor seinem geplanten Vortrag in der Altshausener Volksbank, die ein Kalenderblatt auf das Jahr 1701 erworben hat, verstorben. Ihm ist dieser Aufsatz gewidmet.

Es ist erstaunlich, wie lange das Kalenderblatt von Lienhardt (Zeichner) und Seiller (Kupferstecher), zum erstenmal auf das Jahr 1701 gedruckt, benutzt wurde. Im Deutschordensmuseum in Bad Mergentheim hängt ein Kalenderblatt der Ballei Elsaß und Burgund auf das Jahr 1760. Hochmeister, Landkomtur und Deutschordensritter haben gewechselt, ebenso die Ansicht der Altshausener Residenz, alles andere ist jedoch geblieben. Dies verwundert bei dem so repräsentationsfreudigen Zeitalter. Eine mögliche Erklärung sind die kleinen Almanache, die demselben Zweck dienten wie die großen Kalenderblätter und die offensichtlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts beliebter waren als ihre unhandlichen Geschwister.

Nun hat aber doch der Altshausener Landkomtur im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wieder ein großes Blatt in Auftrag gegeben. Ausführende Künstler sind die Gebrüder Klauber in Augsburg. Das Blatt hat beträchtliche Ausmaße, es ist 180 cm hoch und 90 cm breit. 2 Exemplare dieses Klauber'schen Blattes sind der Öffentlichkeit zugänglich, eines im Deutschordensmuseum in Mergentheim (auf das Jahr 1781), ein älteres im Bad Waldseer Museum (auf das Jahr 1777) (Abb. 1). Vom Erhaltungszustand her sind beide Blätter ungefähr gleichwertig.

Kupferplatten von der Größe 180 × 90 gab es nicht, so mußten verschiedene Blätter untereinander gereiht werden; die Nahtstellen sind sichtbar. Der oberste Kupferstich war für den Bereich des ganzen Deutschen Ordens zu benutzen. Er zeigt den sogenannten Deutschordenshimmel, sowie Porträt und Wappen des Hochmeisters. Beim Deutschordenshimmel trennt der Erzengel Michael, dargestellt mit Flammenschwert und Seelenswaage, die Heiligen von der Dreieinigkeit. Gott Vater sitzt auf einem Wolkenthron, dargestellt mit Zepter in der rechten Hand, über ihm der Heilige Geist in Form einer Taube und links von ihm, ebenfalls auf einem Wolkenthron, die Madonna mit dem Kind (Christus) (Abb. 2). Je 2 Engel halten den Thron von Gott Vater und der Madonna. Auf der Seite der Heiligen finden wir die ritterlichen Heiligenfiguren Sebastian, dargestellt mit Schild und Pfeil, sowie Georg, dessen Lanze den Drachen durchbohrt. Der heilige Martin ist dargestellt mit dem dazugehörigen Bettler, für den er eben seinen Mantel teilt. Diese

Heiligenfigur ist auf dem Kalenderblatt von 1701 noch nicht dargestellt, sondern wurde erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in das Klaubersche Kalenderblatt aufgenommen. Es gab dafür folgenden Grund: Der Hl. Martin ist der Patron des Mainzer Domes und Erzstiftes. Seit 1729 bestand auf Initiative des Mainzer Erzbischofs und zugleich Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg eine Confraternität (Gebetsverbrüderung) zwischen dem Mainzer Domkapitel und den Deutschordensballeien Franken und Elsaß-Burgund. In diesen drei Gremien dominierte die Reichsritterschaft und man war gewissermaßen unter sich. Die Ordensritter der beiden Balleien trugen ab 1729 über ihrem Ordenskreuz einen Coulant (Schieber) mit dem Bild des Hl. Martin zu Pferd mit dem Bettler.

Die Mainzer Domkapitulare trugen zusätzlich zu ihrem Kapitelskreuz ebenfalls als Coulant das Kreuz des Deutschen Ordens. Auf diese Verbindung weist nun auch die Figur des Hl. Martin auf dem Kalenderblatt hin. Für die Caritas steht die Heilige Elisabeth von Thüringen, die Patronin des Deutschen Ordens, drei Armen das Brot reichend (Abb. 2).

Bei dieser Gelegenheit muß ein Fehler korrigiert werden, der Dr. Hotz in seiner Beschreibung des Kalenderblattes auf das Jahr 1702 unterlaufen ist. Er deutete den Erzengel Michael und den Heiligen Sebastian als allegorische Figuren; den Erzengel Michael wegen seiner Waage als die Gerechtigkeit und den Heiligen Sebastian wegen seiner ritterlichen Rüstung als Tapferkeit.

Im Lienhardt/Seiller'schen Kalenderblatt auf das Jahr 1701 thront die Madonna, die Beschützerin des Deutschen Ordens, in der Mitte des Deutschordenshimmels, rechts und links von ihr der Heilige Georg und die Heilige Elisabeth. Beim Klauber'schen Kalenderblatt wundert man sich zunächst, daß der Erzengel Michael in der Mitte des Deutschordenshimmels steht und Maria verdrängt hat. Erst beim zweiten Blick erkennt man, daß die Madonna nicht zurückgesetzt wurde, sondern daß die Protectrix ordinis teutonici aufgestiegen und nun bei der Trinität zu finden ist.

Unter dem Erzengel Michael – für den Beschauer in Augenhöhe und in der Mitte des Kalenderblattes, also an bevorzugter Stelle – findet sich das Brustbild des Hochmeisters Karl Alexander von Lothringen, Schwager der in Oberschwaben hochverehrten Kaiserin Maria Theresia. Da um diese Zeit der Nachfolger Karl Alexanders als Hochmeister schon feststand, sein Neffe, Maximilian Franz von Österreich, ist dieser als Brustporträt in etwas bescheidenerem Rahmen unter dem Bild seines Onkels dargestellt, damals in seiner Funktion als Coadjutor. Maximilian Franz wurde dann von 1780–1801 Hochmeister des Deutschen Ordens. Dementsprechend ist auf dem Mergentheimer Kalenderblatt von 1781 nur noch Maximilian Franz als Hochmeister dargestellt. Unter dem Hochmeister und seinem Coadjutor erscheinen ihre Wappen und darunter Brustbilder von 2 Landkomturen der Ballei Elsaß, Christian Moritz von Königsegg-Rothenfels und Beat Konrad Philipp Friedrich Reuttner von Weil. Der Landkomtur Christian Moritz war um diese Zeit freiwillig resignierter Landkomtur und lebte bei seiner Schwester in Bad Wurzach. Auf dem Kalenderblatt von 1781 (Abb. 1) ist nur noch Reuttner von Weil als Landkomtur dargestellt.

Rechts und links der Brustbilder der beiden Landkomturen sind die 3 evangelischen Räte dargestellt, die Armut im zerrissenen Gewand, der Gehorsam mit dem Joch des Gehorsams und die Keuschheit mit dem Jungfernkranich. Die evangelischen Räte werden eingrahmt durch die klassischen Kardinaltugenden, dargestellt als 4 Putti, die Gerechtigkeit mit Waage, der Starkmut auf einer Säule (des Simson) sitzend, bewehrt mit Dolch und Keule, die Mäßigkeit dargestellt mit Weinkrug (aus dem sie nicht trinkt) und Kandare und schließlich die Weisheit, die sich im Spiegel betrachtet und als weitere Attribute eine

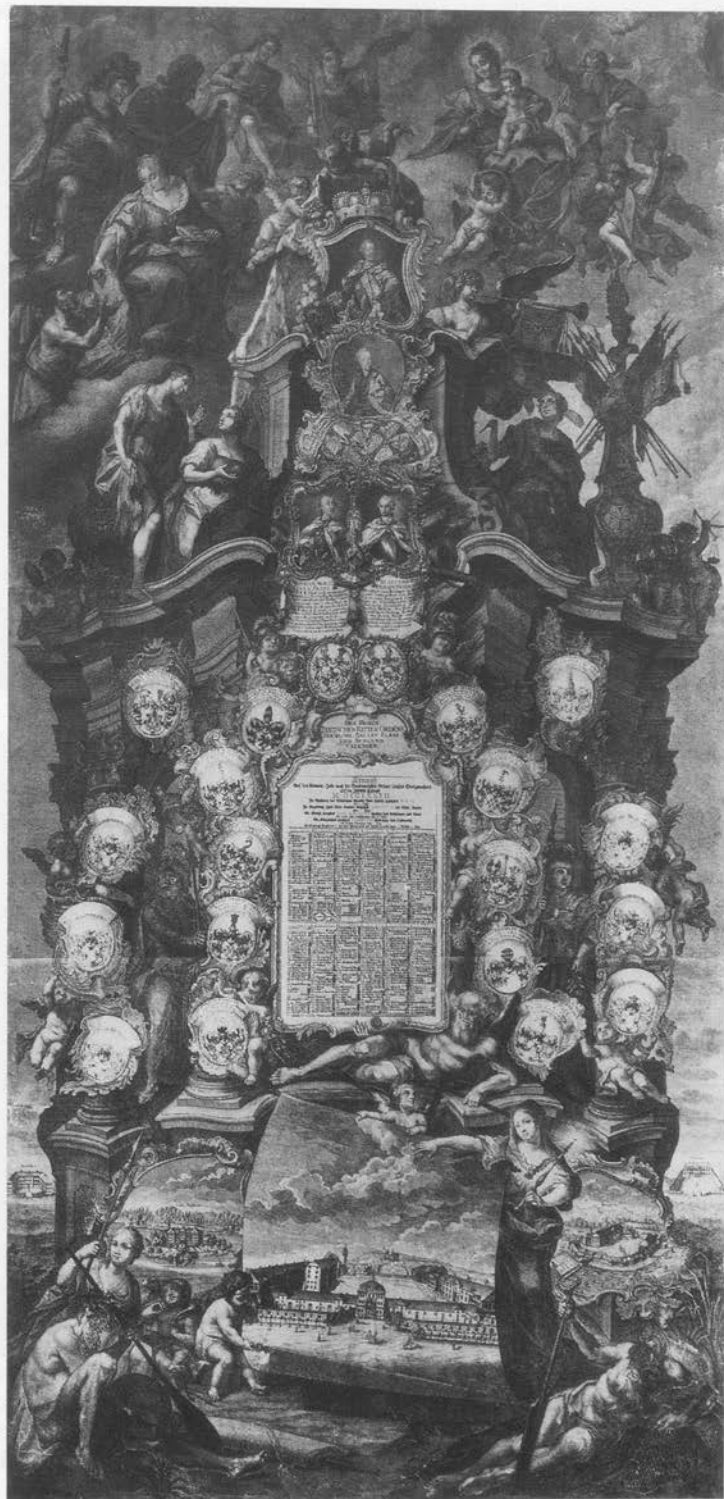


Abb. 1  
Kalenderblatt  
für die Ballei Elsaß  
und Burgund  
für das Jahr 1777



Schlange und eine Taube zugeordnet bekommen hat (»klug wie die Schlangen und einfältig wie die Tauben«).

Neben den Wappenmedaillons der beiden elsässischen Landkomture finden wir 2 Putti, die für die weltliche und geistliche Macht stehen, die der Landkomtur ausübt. Der heraldisch gesehen rechte Putto ist dargestellt mit Schwert und Löwenkopf, der linke Putto mit dem Schlüssel Petri und der römischen Wölfin.

In der unteren Bildhälfte erscheinen zwischen barocker Architektur die runden Wappenmedaillons der Deutschordensritter der Ballei Elsaß und Burgund. 18 Wappenfelder sind vorgesehen, 6 sind frei, so daß im Jahre 1777 neben den beiden Landkomturen noch 12 weitere Deutschordensritter in der Ballei Elsaß beheimatet waren. Zwischen 1777 und 1781 sind 3 Deutschordensritter aufgenommen worden, so daß beim Kalenderblatt von 1781 nur noch 3 Wappenmedaillons freigeblieben sind.

Zwischen den Wappenfeldern ist in der Mitte des Bildes Platz für das Kalendarium, das größenmäßig etwas bescheiden ausfällt (ca. 30 × 20 cm). Das Kalendarium ruht auf dem rechten Arm des Gottes Chronos, der in seiner linken Hand die Sense hält. Zwischen den Wappenfeldern erscheint heraldisch gesehen rechts der Kriegsgott Mars, links die Kriegsgöttin Bellona, die neben einem großen Speer auch noch einen Öl-zweig hält.

Im unteren Drittel des Blattes ist der Blickfang eine Leinwand, die von einem Putto aufgerollt wird und die barocke Ansicht des Schlosses Altshausen zeigt. Die Leinwand wird nach links begrenzt durch eine allegorische weibliche Figur, auf ihrer Brust der Heilige Geist in Form einer Taube und am Ende ihres Zepters das Auge Gottes. Es handelt sich dabei um die Weisheit, die wichtigste Gabe des Heiligen Geistes. Daß es sich bei dieser weiblichen allegorischen Figur um die Weisheit handelt, wird bewiesen durch einen Spruch, der im Deckengemälde des Altshäuser Torhauses zu lesen ist: »Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut.« (Das Torhaus wurde um diese Zeit als Priesterseminar benutzt).

Neben Altshausen, dem Sitz des Landkomturs der Ballei Elsaß und Burgund, sind die wichtigsten Kommenden der Ballei dargestellt, die Mainau (Abb. 2), Beuggen am Hochrhein, Rixheim im Elsaß und Hitzkirch bei Luzern.

Am rechten und linken unteren Bildrand erscheinen 2 Flußgötter, Donau und Rhein repräsentierend, die für die Ballei Elsaß und Burgund wichtigen Flüsse. Daß es sich bei diesen Flußgöttern um Donau und Rhein handelt, wird einsichtig durch einen Vergleich mit dem Altshäuser Almanach auf das Jahr 1749, dessen Original in den graphischen Sammlungen in Zürich zu sehen ist. Hier ist beiden Flußgöttern ein Faß beigegeben, auf dem »Donau« und »Rhein« zu lesen ist.

Nicht vergessen werden darf die Göttin der Jagd, Diana, dargestellt mit Speer, Jagdhund und einem Halbmond auf dem Kopfe.

Durch die sichtbaren Nahtstellen ist erkennbar, daß das 180 cm hohe Blatt aus 4 Teilen zusammengesetzt wurde. Die 3 oberen Teile waren für das ganze Deutschordensgebiet zu gebrauchen, denn die Abbildungen der Hochmeister und der Landkomture sowie die Wappenmedaillons der Deutschordensritter wurden extra gedruckt und auf freigebliebene Felder aufgeklebt. Nur der untere Teil des Blattes mit der Altshäuser Residenz und den wichtigsten Kommenden der Ballei Elsaß und Burgund war lokal gebunden. Insbesondere für die Ballei Franken mit ihrer großen Anzahl an Kommenden waren viele freie Medaillons für die Wappen der Deutschordensritter wichtig.

Über ein Dutzend Putti, zum Teil kleine Kunstwerke, überziehen das ganze Kalenderblatt. Der Zeichner Franz Georg Herrmann hat sich in dem Putto verewigt, der sich – direkt unterhalb des Gottes Chronos – an der Abbildung der Altshäuser Schloßanlage festhält. (Mitteilung des Bad Waldseer Stadtarchivars). Das Lienhardt-Seillersche Kalen-



Madonna



Hl. Elisabeth



Insel Mainau

Abb. 2 Ausschnitte aus dem Kalenderblatt für die Ballei Elsaß und Burgund für das Jahr 1781.

derblatt von 1701 ist dem strengen klassischen Frühbarock, das Klaubersche Kalenderblatt (1. Druck noch vor 1777) ist dem Rokoko zuzuordnen.

Unten links am Bildrand wird der Zeichner Franz Georg Herrmann, rechts unten der Kupferstecher F. F. Klauber gewürdigt. Die Buchstaben in Klammern sind die für uns heute notwendigen Ergänzungen. F. G. Herrmann war Hofmaler am Hochfürstlichen Stift in Kempten, während Klauber zusätzlich noch in Augsburg und beim Pfalzgrafen v. Rhein angestellt war: *Fran(ziscus) Georg(ius) Herrmann Celsissimi Principis Campidon(ensis) Pictor aulicus invenit, et pinxit.*

*F. F. Klauber Cath. S(erenissimi) S(acri) R(omani) I(mperii) El(ectoris) Pal(atini) Rhen(ensis) S(erenissimi) S(acri) R(omani) I(mperii) Pr(aelati) et Ep(iscopi) Aug(ustanensis) et Cel(sissimi) Pr(elati) Kampid(onensis) Chalc. (in Kupfer) Sc(ulptoris).* Bei den Augsburger Künstlern wurde die Konfession angegeben.

Auf dem Kalenderblatt von 1781 sind nach dem Hochmeister und dem Landkomtur Reuttner von Weil noch 15 Wappenschilde nachfolgender Deutschordensherren dargestellt. Entsprechend dem Personalstatus der Ballei Elsaß und Burgund, Ende 1780 folgen Daten über a) Namen (wörtlich übernommen vom Kalenderblatt), b) Namen der Eltern, c) Ordenslaufbahn, d) Militärdienste, e) Wappen

- 1 a) *Johann Baptist Sebastian Freyherr von Eptingen, Ratsgebietiger der Ballei Elsaß und Burgund, Commenthur zu Beuggen und Statthalter zu Mergentheim, Teutsch Ord. Ritter* (von Eptingen zu Neuweiler, Ober-Elsaß).
- b) Sohn des Konrad Anton und der Johanna Jakobäa Freiin v. Ramschwag.
- c) Investiert 1741 V 14.  
Hauskomtur zu Altshausen vor 1750 bis 1751.  
Komtur zu Rufach und Gebweiler 1751–1756.  
Komtur zu Hitzkirch 1756–1764.  
Komtur zu Beuggen 1764–Tod 1783.  
Ratsgebietiger der Ballei vor 1760 bis Tod 1783.
- d) Kgl. französ. Oberst erwähnt 1760 bis 1763.  
Kgl. französ. Maréchal de Camp (= Generalleutnant) bis Tod 1783.  
Inhaber eines Schweizer-Rgts. in französ. Diensten vor 1760 bis Tod 1783.  
Er zeichnete sich 1760 im Gefecht bei Korbach aus und war mit seinem Schweizer-Rgt. 1768/69 in Korsika, als dieses von den Franzosen annektiert wurde.  
D.O. Ritter, speziell aus der Ballei Elsaß u. Burgund, gab es in französischen Militärdiensten, als seit Mitte des 18. Jahrh. die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und dem Reich aufhörten, bis zur französischen Revolution.  
Zivil-Dienste: Hoch- und Deutschmeister. Geheimer Rat, 1760 ernannt.  
Statthalter des Hoch- und Deutschmeisters zu Mergentheim 1760 bis zum Tod 1783 V 28.
- e) Wappen: in gold ein querliegender schwarzer Adler.  
Helmzier: auf gekröntem Helm ein aus zehn schwarzen Pfauenfedern mit je einem goldenen Herzen, statt des Spiegels, belegt, gebildeter Wedel.
- 2 a) *Alexand Josef Karl Thadä Freyherr Stürzel von und zu Buchheim* (Breisgau), *Ratsgebietiger und Commenthur zu Rufach, Andlau, Straßburg, Kaisersberg und Gebweiler, Teutsch Ord. Ritter.*  
Getauft 1722 II 13.
- b) Sohn des Johann Sebastian und der Maria Antonia geb. von Andlau zu Wittenheim.

- c) Investiert 1751 V 2.  
 Komtur zu Rufach und Gebweiler, erwähnt 1760 bis 1780.  
 Komtur zu Andlau, Kaisersberg und Straßburg, erwähnt 1760 bis 1780.  
 Komtur zu Straßburg, erwähnt 1787 bis 1790.  
 Ratsgebietiger der Ballei Elsaß und Burgund, erwähnt 1780 bis 1790.  
 Gestorben 1790 X 27.
- d) –
- e) Wappen: In rot ein silberner goldgekrönter geflügelter Panther mit goldenen Klauen.  
 Helmzier: der Panther wachsend.
- 3 a) *Franz Ferdinand Freyherr von Ramschwag, Commenthur zu Hitzkirch, Teutsch Ordens Ritter.*  
 Geboren 1728 III 16.  
 b) Sohn des Franz Christoph Joseph und der Maria Esther Sophia geb. Freiin von Reinach zu Hirzbach (Ober-Elsaß).  
 c) Investiert 1753 VI 18.  
 Komtur zu Rixheim, Basel und Mühlhausen 1759–1764.  
 Komtur zu Hitzkirch 1764–1791.  
 Komtur zu Mainau 1791 August bis November.  
 Ratsgebietiger der Ballei Elsaß u. Burgund 1784–1791.  
 Gestorben 1791 XI 10 zu Achberg an der Argen, begraben in Siberatsweiler (beide Orte früher im Kreis Sigmaringen, seit der Kreisreform im Kreis Ravensburg).  
 d) Obristwachtmeister im schwäbischen Kreis-Regiment »Baden-Baden«.  
 e) Wappen: In silber zwei rote goldgekrönte schreitende Löwen übereinander.  
 Helmzier: aus gekröntem Helm drei silberne Schwanenhälse hintereinander.
- 4 a) *Coelestin Oktavian Freyherr Kempf von Angret, Commenthur zu Rixheim, Basel und Mühlhausen, Teutsch Ordens Ritter.*  
 Getauft 1728 II 21 zu Gebweiler.  
 b) Sohn des Wilhelm Franz Anton, Oberjägermeisters der Fürstabtei Murbach und der Maria Eleonora Henriette geb. Kempf v. Angret.  
 c) Investiert 1752 VII 3.  
 Komtur zu Rohr und Waldstetten, erwähnt 1760.  
 Komtur zu Gebweiler, erwähnt 1763 und 1764.  
 Komtur zu Rixheim, Basel und Mühlhausen 1764 bis 1796.  
 Ratsgebietiger der Ballei Elsaß und Burgund 1790/91 bis 1796.  
 Gestorben 1796 I 12.  
 d) War 1760 in französischen Militär-Diensten.  
 e) Wappen: In silber ein roter Ankerschragen.  
 Helmzier: ein Mannsrumpf, silbern gekleidet mit rotem Kragen, auf der Brust den roten Ankerschragen, mit silbern gestülpter roter Mütze bedeckt.
- 5 a) *Nikolaus Franz Karl Fridolin Freyherr von und zu Schönau (zu Oeschgen und Wagenstetten, Schweiz), Commenthur zu Rohr und Waldstetten, Teutsch Ordens Ritter.*  
 Getauft 1728 VII 1.  
 b) Sohn des Johann Franz Joseph Otto und der Maria Katharina Barbara Freiin von Schönau zu Zell.

- c) Investiert 1753 VI 18.  
 Komtur zu Rohr und Waldstetten, erwähnt 1766 bis 1780.  
 Komtur zu Rufach und Gebweiler, erwähnt 1783 bis 1784.  
 Komtur zur Mainau 1784 bis 1791.  
 Komtur zu Rufach bis 1799.  
 Gestorben 1799 I 21 zu Lindau im Bodensee.
- d) K. K. Hauptmann im Dragoner-Rgt. »Sachsen-Gotha«, erwähnt 1760.  
 Zivil-Dienste: K. K. Kämmerer.
- e) Wappen: Von schwarz und gold geteilt, oben zwei goldene, unten ein schwarzer Ring.  
 Helmzier: nebeneinander zwei rechtsgewendete, schwarz geschnäbelte Schwanenhälse, von denen der rechte rot, der linke aber silbern ist.
- 6 a) *Franz Josef Freyherr von Lerchenfeld, Commenthur, Teutsch Ordens Ritter.* (Franz Joseph Johann Nepomuk Peter v. Alcantara Freiherr v. Lerchenfeld zu Ammerland, Oberbayern).  
 Geboren 1726 III 24.
- b) Sohn des Joseph Franz Wiguleus, Kurbayrischen Obristhofmarschalls, und der Maria Barbara Franziska Gräfin v. Seiboltsdorf auf Riegerting.
- c) Investiert 1753 V 3 zu Mergentheim.  
 Titularkomtur erwähnt 1766 bis 1780.  
 Komtur zu Andlau erwähnt 1783.  
 Komtur zu Beuggen 1785 bis 1791.  
 Komtur zur Mainau 1792 bis 1795.  
 Ratsgebietiger der Ballei Elsaß u. Burgund bis 1795.  
 Gestorben 1795 XI 17 auf der Mainau.
- d) Kurbayrischer Grenadierhauptmann, erwähnt 1753.  
 Zivil-Dienste: Kurbayrischer Kämmerer, erwähnt 1753 bis 1760.  
 Kurpfalzbayrischer wirklicher geheimer Rat und Kämmerer bis 1795.
- e) Wappen: geviert mit Mittelschild: im 1. und 4. Feld: in rot ein silberner Sparren, in dessen Mitte eine aufliegende Lerche von natürlicher Farbe (Stammwappen), im 2. u. 3. Feld: in silber ein grüner hohler Dreieck mit 3 daraus hervorkommenden brennenden Flammen (Brennberg). Mittelschild: rot-silbern geweckt (Altlerchenfeld).  
 3 Helmzier: heraldisch rechts: ein offener roter Flug mit dem silbernen Sparren und der Lerche, mitten: ein goldener Hut mit silbernem Stulp, auf dem die roten Flammen, oben ein Kranz mit schwarzen Hahnenfedern, heraldisch links: 6 Straußenfedern, abwechselnd silber und rot.
- 7 a) *Franz Antoni Josef Freyherr von Hacke* (zu Trippstadt, Rheinpfalz), *Teutsch Ordens Ritter.*  
 Geboren 1727 VIII 19.
- b) Sohn des Ludwig Anton, Kurpfälzischen Oberjägermeisters, und der Anna Theodora Freiin v. Wachtendonk zu Germenzeel.
- c) Investiert 1754 I 7.  
 War noch 1780 einfacher Ritter.  
 Komtur zu Rohr u. Waldstetten bis 1784.  
 Gestorben 1784 III 29 zu Winnweiler (Rheinpfalz).
- d) Königl. französischer Grenadierhauptmann im deutschen Infanterie-Rgt. »Royal-Deux-Ponts« erwähnt 1760.



- e) Wappen: In silber zwei aus den Seitenrändern hervorwachsende halbe Regenbogen, innen blau, dann gold und rot.  
Helmzier: zwischen zwei halben nach außen gewendeten senkrecht gestellten Regenbogen ein goldner Köcher, aus dem ein Pfauenbusch ragt.
- 8 a) *Christian Fried. Philipp Truchses von Rheinfelden ex Rapolsweyr* (Rappoltsweiler, Ober-Elsaß), *Teutsch Ordens Ritter*.  
Geboren 1731 VII 6.  
b) Sohn des Ludwig Konrad und der Franziska Josepha Maria geb. Truchseß v. Rheinfelden zu Orschweier.  
c) Investiert 1754 XII 2.  
Komtur zu Rufach u. Gebweiler, erwähnt 1787 bis 1791.  
Komtur zu Hitzkirch 1791 bis 1792.  
Komtur zu Beuggen 1792 bis 1802.  
Ratsgebietiger der Ballei Elsaß u. Burgund ... bis 1802.  
Gestorben 1802 II 23.  
d) Königl. französ. Hauptmann im deutschen Infanterie-Rgt. »Royal-Bavière«.  
e) Wappen: In silber 3 blaue Balken.  
Helmzier: eine Scheibe, enthaltend gestürztes Feh, mit vier roten Balken überdeckt.
- 9 a) *Antonius Fidelis Freyherr von Hornstein zu Göffingen* (am Bussen, Württemberg), *Teutsch Ordens Ritter*.  
Geboren 1733 VI 18.  
b) Sohn des Franz Marquard Anton Maria, kaiserl. wirklichen Rats, und der Maria Anna Karolina Sophia Freiin v. Sickingen zu Hohenburg.  
c) Investiert 1758 IX 11.  
Hauskomtur zu Altshausen 1758.  
Ohne Amt, erwähnt 1760 bis 1780.  
Komtur zu Andlau, erwähnt 1784 bis 1787.  
Komtur zu Freiburg, erwähnt 1795 bis 1806.  
Ratsgebietiger der Ballei Elsaß u. Burgund, erwähnt 1803 bis 1806.  
Gestorben 1806 XII 12 zu Freiburg im Breisgau.  
d) Kurpfälzischer Leutnant der Leibgarde zu Pferde, erwähnt 1760.  
e) Wappen: In blau auf goldenem Dreieck eine halbkreisförmig nach links gebogene silberne Hirschstange, die Enden auswärts.  
Helmzier: dieselbe Stange, aber über schwarzem Dreieck.
- 10 a) *Friedrich Karl Freyherr von Landsparg* (Unter-Elsaß), *Teutsch Ordens Ritter*.  
Geboren 1732 IX 12.  
b) Sohn des Samson Ferdinand (Konvertit) und der Oktavia Sabina Bernhold v. Eschau.  
c) Investiert 1758 IX 11.  
War noch 1780 einfacher Ritter.  
Hauskomtur zu Altshausen u. Komtur zu Rohr u. Waldstetten, erwähnt 1787.  
Komtur zu Andlau 1791 bis nach 1799.  
Auch Komtur zu Straßburg u. Kaisersberg, erwähnt 1799.  
Komtur zu Beuggen 1803 bis 1805.  
Ratsgebietiger der Ballei Elsaß u. Burgund bis 1811.  
Gestorben 1811 III 11 zu Straßburg im Elsaß.  
d) Königl. französ. Kapitän im Regiment d'Alsace, erwähnt 1760.

- e) Wappen: Geteilt von grün über silber, oben auf der Teilungslinie ein goldener Sechsberg.  
Helmzier: ein gekrönter schwarzer Jünglingsrumpf mit von der Krone abfliegenden goldenen Bändern, sein Kleid gezeichnet wie der Schild.
- 11 a) *Franz Fidelis Reichs Erb-Truchsis von Waldburg, Graf zu Zeil, Wurzach* (Württemberg), *Hauscommenthur, Teutsch Ord. Ritter.*  
Geboren 1733 XII 29.
- b) Sohn des Franz Ernst Joseph Anton und der Maria Eleonora geb. Gräfin v. Königsegg-Rothenfels.
- c) Investiert 1760 IV 14.  
Hauskomtur zu Altshausen, erwähnt 1773 bis 1787.  
Komtur zu Rohr u. Waldstetten bis 1792.  
Komtur zu Hitzkirch 1792 bis 1802.  
Komtur zur Mainau 1802 bis 1805.  
Gestorben 1805 XI 21 zu Wurzach.
- d) Generalmajor des schwäbischen Kreises.  
Reichs-Generalfeldmarschall-Leutnant 1785 bis 1802.  
Zivil-Dienste: K. K. Kämmerer.
- e) Wappen: geviert unter Schildhaupt: im 1. u. 4. Feld: in Gold 3 schreitende schwarze Löwen (Waldburg), im 2. Feld: in blau 3 goldene aufgerichtete Tannenzapfen, 2 zu 1 gestellt (Stammwappen), im 3. Feld: in blau über schwarzem Dreieck eine strahlende gesichtete goldene Sonne (Sonnenberg).  
Schildhaupt: in rot ein goldener Reichsapfel (Reichserbtruchseß).  
4 Helmzierern von heraldisch rechts nach links: nebeneinander: auf gekröntem Helm ein Banner mit dem Schildbild und eine wachsende grüne Tanne mit goldenen Zapfen. Goldener Reichsapfel auf rotem Kissen mit goldenen Quasten. Pfauenstoß auf rotem Kissen mit goldenen Quasten. Auf gekröntem Helm ein offener blauer Flug, mit der goldenen Sonne belegt.
- 12 a) *Franziskus Phillipus Ignatius Johannes Blarer von Wartensee* (Schweiz), *Teutsch Ordens Ritter.*  
Getauft 1736 X 18.
- b) Sohn des Franz Jakob Anton und der Maria Josepha Helena Scholastika Freiin v. Roll zu Bernau.
- c) Investiert 1765 IX 2.  
War noch 1780 einfacher Ritter.  
Komtur zu Rohr u. Waldstetten, erwähnt 1801.  
Komtur zu Hitzkirch, erwähnt 1805 bis 1806.  
Gestorben 1806 I 10 zu Mergentheim, begraben außen an der Pfarrkirche St. Johann daselbst.  
Auf dem Grabstein mit Titel »Freiherr« und 8 Ahnenwappen.
- d) Oberstleutnant in einem Dragoner-Rgt. des fränkischen Kreises bis 1806.
- e) Wappen: In silber ein roter Hahn mit schwarzem Schnabel und goldenen Füßen, bewehrt mit goldenem Kreuz auf Kamm und Lappen.  
Helmzier: Hals und Kopf dieses Hahns.
- 13 a) *Franz Jos. Ant. Phil. Jac. Ing. Leo. Freyherr von Reynach* (zu Obersteinbrunn, Ober-Elsaß), *Teutsch Ordens Ritter.*  
Getauft 1750 IV 11.

- b) Sohn des Franz Ludwig Sigmund Anton Ignaz Norbert und der Maria Anna Josepha Freiin von Flachslanden.
- c) Investiert 1778 VII 5, ohne Amt.  
Gestorben 1795 I 28 zu Michelbuch (Gemeinde Gamshurst) im Kantonierungsquartier, begraben in Gamshurst bei Achern (Baden).
- d) Königl. französ. Kapitän im Schweizer-Rgt. »Eptingen«, erwähnt 1781.  
Königl. französ. Hauptmann im Schweizer-Rgt. »Reinach«, erwähnt 1791.  
Hauptmann u. Inhaber der Deutschordens-Kompagnie des fränkischen Kreises nach 1791 bis 1795.
- e) Wappen: Aufgerichteter roter Löwe mit blauem Kopf auf Gold.  
Helmzier: Goldener Löwe mit rotem Rückenkamm.
- 14 a) *Konrad Jos. Karl Freyherr Reich von Reichenstein* (zu Brombach, Baden), *Teutsch Ordens Ritter*.  
Geboren 1749 VI 6 zu Leimen (Ober-Elsaß).
- b) Sohn des Franz Joseph Ferdinand Philipp und der Maria Ursula Antonia v. Flachslanden.
- c) Investiert 1778 VII 5.  
Noch 1787 einfacher Ritter.  
Komtur zu Rohr und Waldstetten, erwähnt 1802 bis 1805.  
Komtur zur Mainau 1805 bis 1819.  
Gestorben 1819 VIII 30 auf der Mainau, begraben in Allmansdorf am Bodensee.
- d) Major in den fränkischen Kreistruppen, erwähnt 1805.
- e) Wappen: In gold eine schräggestellte schwarze Saufeder.  
Helmzier: ein wachsender gekrönter goldener Löwe.
- 15 a) *Franz Heinrich Carl Freyh. Reynach, Graf zu Fouxmagne Montreux, Teutsch Ord. Ritter*. (Graf von und zu Fuchsmännigen [= Fousse-magne] und Münsterol [= Montreux], Herr zu Roppach [= Roppe], alle drei Orte in Frankreich bei Belfort).  
Geboren 1752 IV 9 zu Roppach.
- b) Sohn des Karl Simon Philipp und der Maria Eva Franziska Freiin Truchseß von Rheinfeldern zu Rappoltsweiler (Ober-Elsaß).
- c) Investiert 1778 VII 5.  
Ohne Amt noch 1796.  
Hauskomtur zu Altshausen, erwähnt 1801 bis 1805.  
Administrator der Kommende Hitzkirch 1804 bis 1806.  
Gestorben 1829 II 17 zu Freiburg im Breisgau.
- d) Königl. französ. Offizier im Rgt. »Royal allemand cavalerie«, erwähnt 1769 bis 1772.
- e) Wappen: geviert mit Mittelschild. Im 1. u. 4. Feld in gold ein roter Löwe mit blauer Kappe über Kopf und Hals (Stammwappen), im 2. u. 3. Feld: in gold zwei rote Schrägbalken (Saint-Loup) im gekrönten Mittelschild: in silber geschrägt ein silbernes Schwert mit goldenem Griff und eine silberne Lanze. An der Spitze des ersteren hängt (heraldisch rechts) an einer schwarzen Schnur mit seinem Maul ein Karpfen in natürlicher Farbe, an der Spitze der letzteren hängt (heraldisch links) mit ihrem Schnabel eine Drossel in natürlicher Farbe. (Reichsritterschaft, Kanton Hegau).  
2 Helmzieren: auf gekrönten Helmen ein wachsend goldener Löwe mit rotem

Rückenkamm, dessen Spitzen mit Pfauenfedern bedeckt sind (Stammwappen), ein wachsender Wolf in natürlichen Farben (Saint-Loup).

Auf dem Kalenderblatt von 1777 (Bad Waldsee) sind die Deutschordensritter mit den Nummern 13, 14 und 15 noch nicht aufgenommen, die entsprechenden Wappenmedaillons sind leer. Sechs der angegebenen 15 Deutschordensritter trugen den Titel »Comenthur«, davon waren 2 Ratsgebietiger (aus der Reihe der Ratsgebietiger wurde in der Regel der Landkomtur gewählt) und nur 5 waren schon mit einer Kommende belehnt. Die übrigen 10 Ordensritter standen noch auf der Warteliste. Die Kommende Mainau wurde vom Altshäuser Landkomtur Reuttner von Weil selbst verwaltet. Die Kommende Freiburg war um diese Zeit nicht besetzt. Möglicherweise wurden die Einkünfte der Kommende Freiburg zur Tilgung der Schuldenlast genutzt, die durch den stolzen Neubau in der Salzstraße entstanden war (Baumeister Franz Anton Bagnato). Von 1763 bis 1775 war Anton Leopold Sigmund von Rotberg Komtur der Kommende Freiburg.

Auf dem Kalenderblatt von 1777 steht folgende Legende unter den Brustbildern der beiden elsässischen Landkomture:

1. »*Christian Moriz, Eugen, Franz des H. R. R. Graf zu Königsegg und Rothenfels Freywillig Resignirter Land Comenthur der Balley Elsas u. Burgund und Comenthur zu Altschhausen, des Hohen Teutschen Ord. Ritter, K.K. würkl. Camerer, General Feld Marschall u. Inhaber eines Regiments zu Fuß. Pro Nota: haben bey Ihrer Freywilligen Resignation die Besichtigungen derer Crayses-Grafen- und Ritterschaftl. Conventen sich vorbehalten.*«
2. »*Beat, Conrad, Philipp Fridrich Freyherr von Reütner zu Weyl, Land Comenthur der Balley Elsas und Burgund, Comenthur zu Altschhausen und Maynau, Coadjutor der Balley Hessen, des Hohen Teutschen Ordens Ritter, S<sup>r</sup>. des Herrn Hoch- und Teutschmeisters Königl. Hoheit würkl. Geheimer Staats- und Conferenz Minister.*«

Nachstehend die Daten der beiden elsässischen Landkomture:

- 1 a) *Christian Moriz, Graf zu Königsegg und Rothenfels*
  - b) Geboren 1705 XI 24, getauft 1705 XI 25 als 4. Sohn des Albrecht Euseb Franz Gf. v. K. zu Rothenfels u. der Maria Klara Philippina Felizitas Gfin v. Manderscheid zu Blankenheim. Gestorben 1787 VII 16 zu Wurzach. Von seinen Brüdern waren Joseph Maria Sigismund (geb. 1700, gest. 1756) Domdekan in Köln und Domkämmerer in Straßburg und Maximilian Friedrich (der jüngste Bruder, geb. 1708, gest. 1784) der 1756 seinem Bruder Joseph in dessen Kirchenämtern gefolgt war, seit 1761 Erzbischof und Kurfürst von Köln, seit 1762 daneben auch Bischof zu Münster. Die Familie, von der Burg Königsegg (Gemeinde Guggenhausen, Krs. Ravensburg) stammend, wurde 1470 in den Freiherrenstand erhoben, teilte sich nach 1622 in die Linien zu Rothenfels (Gemeinde Immenstadt, Krs. Sonthofen) und Aulendorf (Krs. Ravensburg): Beide Linien wurden 1629 reichsgräflich (Verleihung des Reichsgrafenstandes 1665 erneuert), waren Stände des schwäbischen Kreises und gehörten dem schwäbischen Reichsgrafenkolleg an.
  - c) Investiert 1733 IV 6.  
Komtur zu Rohr u. Waldstetten 1745–1747.  
Komtur zu Hitzkirch 1747–1752.  
Komtur zu Beuggen 1752–1757.  
Statthalter der Ballei 1757 als Nachfolger des Grafen v. Froberg, als Landkomtur konfirmiert 1758 I 19.  
Resigniert als Landkomtur 1774 zugunsten seines Koadjutors B. K. Reuttner v. Weyl und zieht nach Immenstadt zu seinen Verwandten.
  - d) K. K. Generalfeldmarschall, 1755 ernannt, bis zum Tod 1778.

K. K. Oberstinhaber eines Regiments zu Fuß, erwähnt 1760.  
 Zivil-Dienste: K. K. wirklicher Kämmerer, erwähnt 1760 bis 1771.  
 K. K. bevollmächtigter Gesandter bei Kurköln, erwähnt 1769.

- e) Wappen: von gold und rot zehnmal schräglinks geteilt.  
 Helmzier: aus Krone wachsender Pfauenspiegel.

2 a) *Beat Conrad Philipp Friderich Reutner von Weil Teutsch Ordens Ritter*

- b) Geboren u. getauft 1719 VIII 17 zu Leimen (Stammort der Mutter, Ober-Elsaß, Kanton Hüningen/Huningue) als Sohn des Joh. Konrad Reutner v. Weyl und der Maria Franziska Ursula Reich v. Reichenstein.  
 Gestorben 1803 V 23 zu Altshausen.

Der Familienname »Reithner v. Weil« konnte erstmals 1580 in der Matrikel von Freiburg i. Br. für einen Joh. Wilhelm gefunden werden, mit dem Zusatz »aus der Diözese Konstanz«.

Für die Herkunft der Reutner gibt es zwei Versionen: jedenfalls aus der Schweiz, entweder ein Basler oder ein St. Galler Geschlecht. Dann wäre Weil entweder Weil am Rhein oder in Wil bei St. Gallen zu lokalisieren. 1699 kamen die Reutner aus der Schweiz mit dem Erwerb von Dürmenach (Ob.-Elsaß, Kanton Pfirt/Ferrette) in den Sundgau, erbten um 1750 Neuweiler (ebenfalls Sundgau) von den Eptingern und zählten damit zum oberelsässischen Niederadel außerhalb eines Verbandes. Die Freiherrnwürde erkannte ihnen der französische König zu mit der pauschalen Verleihung an den elsässischen Adel, 1773 VIII 6.

Beat Konrad war wohl der erste des Geschlechts, der bei der Ahnenprobe 16 stiftsmäßige Geschlechter nachweisen konnte.

Als Landkomtur kaufte er 1795 von den v. Welden für seine Familie Schloß und Teile des Dorfs Achstetten (Krs. Biberach), womit die Mitgliedschaft in der schwäbischen Reichsritterschaft, Kanton Donau, verbunden war.

Er ließ 1794/96 durch Bagnato ein Schloß zu Achstetten bauen und machte 1802 den Besitz zum Familien-Fideikommiß.

- c) Investiert 1745 III 29.

(Titular-) Komtur zu Rohr und Waldstetten 175... – 1752.

Komtur zu Hitzkirch 1752–1756.

Komtur zu Freiburg 1756–1758.

Komtur zu Mainau 1758–1781.

Ratsgebietiger der Ballei 1764–1774.

Koadjutor des Landkomturs 1772 X 4–1774.

Statthalter der Ballei 1774–1775.

Als Landkomtur konfirmiert 1775 XI 7.

War Landkomtur bis zum Tode 1803.

Daneben war Konrad auch Mitglied der Ballei Hessen, wo er gemäß Marburg/Kasseler Vertrag von 1680/1681 die Stelle des einzigen katholischen Ordensritters in einem lutherisch-calvinistisch gemischten Ordenskapitel innehatte.

Transferiert 1766 V 8.

Koadjutor des Landkomturs 1770–1776.

Statthalter der Ballei 1776–1779.

Komtur zu Marburg 1776–mindestens 1802.

Als Landkomtur konfirmiert 1779, blieb in diesem Amt bis zum Tod 1803.

Komtur zu Wetzlar erwähnt 1801–1802.

- d) K. K. Hauptmann, garnisoniert in St. Veit an der Glan (Kärnten), erwähnt 1758.



- e) Hoch- und deutschmeisterischer Staats- u. Konferenzminister, ernannt 1764, im Amt noch 1801.  
K. K. wirkl. geheimer Rat, vor 1801 bis zum Tod 1803.
- f) Wappen: in blau ein abnehmender goldner Mond.  
Helmzier: aus einem liegenden goldenen Mond wachsender, rechtsgekehrter silbern-geharnischter Mann mit silberner Sturmhaube, in der Rechten einen silbernen Spieß aufgestützt haltend.

Für die Altshäuser Bevölkerung ist von Interesse, daß auf dem Kalenderblatt von 1781 nicht mehr »Altschhausen« sondern »Altshausen« zu lesen ist. Die neue Form von 1781 konnte sich bis heute nur in der geschriebenen Form durchsetzen, gesprochen wird hier immer noch »Altschhausen«.

Im Kalenderblatt von 1781 wird nach dem Tod des Landkomturs von Königsegg im Jahre 1778 der Landkomtur Reuttner von Weil folgendermaßen betitelt: »*Beat Konrad Philipp Friederich Freyherr Reüttner von Weil, des Hohen Teutschen Ritterordens Land commenth der Balleyen Elsaß : Burgund u. Hessen, Commenth zu Altshausen, Marburg u. Wetzlar. Kais. Königl. Wirkl. Geheim. Rath u. des besagten Hohen Ordens Bey Sr. des Herrn Hoch u. Teutschmeisters Herzogen Carl zu Lothringen und Baar königl. Hoheit wirkl. Staats u. Conferenz Minister*«.

Wer erstaunt ist, daß Reuttner von Weil gleich 2 Balleien zu verwalten hatte, muß wissen, daß der einzige Ordensritter katholischen Glaubens, der nach den Vereinbarungen, wie sie mit dem Landgrafen von Hessen ausgehandelt worden waren, in dieser Ballei sein durfte, fast immer vom Orden aus einer anderen Ballei dorthin delegiert wurde, somit also zwei Balleien angehörte. Nachdem einer dieser Katholiken, Damian Hugo v. Schönborn, Anfang des 18. Jahrhunderts, zum Landkomtur in Hessen aufgestiegen war, folgen ihm zwei Lutheraner und zwei Reformierte, dann war wieder ein Katholik an der Reihe, Landkomtur zu werden. Das war 1776 Reuttner, der schon 1770 in Hinblick darauf Koadjutor seines Vorgängers geworden war. Parallel dazu, aber ohne Bindung aneinander, lief Reuttners Aufstieg in Elsaß und Burgund, wo er 1772 zum Landkomtur gewählt wurde.

Für die Geschichte des Elsaß ist nicht uninteressant, welcher hoher Prozentsatz der Deutschordensritter auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Elsaß kommt. Wer an die beiden elsässischen Landkomtüre von Reinach denkt (1719–1735 in Altshausen, 1729 Grundsteinlegung zur neuen Schloßanlage) und Obersteinbronn im Sundgau aufsucht, ist beeindruckt von den enormen Aufstiegschancen, die nachgeborenen Adligen durch den Eintritt in den Deutschen Orden gegeben worden sind.

Die Kalenderblätter sind Geschichtsquellen 1. Ordnung. Sie geben einen Überblick über die Symbolik des 18. Jahrhunderts, die uns heute auf den ersten Blick unverständlich ist und über das Selbstverständnis des Auftraggebers, des Deutschen Ordens.

## LITERATUR

- 1 Nedopil »Deutsche Adelsproben aus dem Deutschen Ordens-Central-Archive« 3 Bde., Wien 1868.
- 2 Ortsbeschreibendes und Geschichtliches Wörterbuch aller in Elsaß-Lothringen vorkommenden Denkmäler, Städte, Dörfer ...« Straßburg 1910.
- 3 F. ARENS, Abzeichen oder Konföderationsmedaillen des Mainzer Domkapitels u. anderer Stifte, in: Mainzer Zeitschrift 81 (1986) S. 69–99.
- 4 J. Siebmachers Großes Wappenbuch, II. Bd. 10 Abt.: M. GRITZNER, »Der Adel des Elsaß« Nürnberg 1871.
- 5 J. M. GUBLER, »Johann Caspar Bagnato 1696–1757 und das Bauwesen des Deutschen Ordens in der Ballei Elsaß-Burgund im 18. Jahrhundert« Sigmaringen 1985.
- 6 D. H. VON U. ZU HATTSTEIN, »Die Hoheit des Teutschen Reichs-Adels« Fulda 1729/40, 3 Bde.
- 7 J. KINDLER v. KNOBLOCH, »Oberbadisches Geschlechterbuch« I–III, 1898–1919.
- 8 H. MEYER, »Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656« I. Bd., Freiburg i. Br. 1907.
- 9 D. O. Z. A. (= Deutschordenszentralarchiv Wien): W. POLZER, »Register der im Deutschen Orden aufgeschworenen adelschen Geschlechter« Manuskript, ca. 1800.
- 10 K. H. FRHf. ROTH v. SCHRECKENSTEIN, »Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Kommende vom XIII. bis zum XIX. Jahrhunderte« Karlsruhe 1873.
- 11 F. VARRENTRAPP, »Neues Genealogisches Reichs- und Staats-Hand-Buch auf das Jahr MDCCLXI« Frankfurt a. M. 1761.
- 12 J. VOIGT, »Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland« Bd. 2, Berlin 1859.
- 13 F. R. WEY, »Die Deutschordens-Kommende Hitzkirch« Luzern 1923.

Anschrift der Verfasser:

Dr. Walter Ebner, Bismarckstraße 17, D-7963 Altshausen  
 Dr. Helmut Hartmann, Brückenstraße 3–7, D-6000 Frankfurt/Main 70



# Die »Freie Allgemeine Gewerbegeossenschaft der Stadt Konstanz« 1863–1885

*Zum zünftischen Traditionalismus in der Zeit der Gewerbefreiheit\**

VON CHRISTOPH HEIERMANN

## Einleitung

Genau zu dem Zeitpunkt, an dem sich das neu eingerichtete badische Handelsministerium mit der Novellierung der gewerblichen Verhältnisse im Großherzogtum zu befassen begann<sup>1</sup>, am 1. 6. 1860, veröffentlichte die »Konstanzer Zeitung« folgendes Gedicht, verfaßt von einem »alten Handwerksmann, doch ohne Zopf«:

*»Gebiet o Gott: es werde Licht,  
wo man soviel von Zunftzwang spricht!  
Bei uns besteht Zunft-Ordnung nur,  
Von Zunft-Zwang aber keine Spur.  
Man weiß das Publikum verliert,  
Sobald der Schuster Schneider wird.  
Man kauft sich zwar Patente,  
Doch niemals die Talente.  
D'rum wünsch ich, daß es künftig,  
Wie bisher bleibe zünftig.«<sup>2</sup>*

Die kommentarlos abgedruckten Zeilen wandten sich direkt gegen die von der Regierung geplante Liberalisierung des Gewerbewesens und sprachen sich für die Fortführung der die Zunftverfassung charakterisierenden Reglementierungen aus, wenn auch der Verfasser die zünftische Gliederung nicht als »Zwang«, sondern als »Ordnung« betrachtete, die den Konsumenten vor Qualitätsverfall bewahrte. Der aber würde unweigerlich eintreten, wenn die Zünfte keine klar voneinander getrennten Produktionsbereiche mehr darstellten und jeder nach seinem Willen ein Handwerk betreiben dürfe; wenn eben der »Schuster Schneider wird«.

Allerdings stand unser »Dichter« mit seiner Ansicht auf verlorenem Posten, denn im

\* Dem vorliegenden Aufsatz liegt eine Zulassungsarbeit zur Staatsexamensprüfung zu Grunde, die unter gleichem Titel im Sommersemester 1987 an der Universität Konstanz bei Herrn Professor Dr. Frank Göttmann geschrieben wurde. Ich danke Herrn Göttmann sowohl für die freundliche Betreuung der Examensarbeit, als auch für die hilfreichen Hinweise zur Verfassung dieses Aufsatzes.

1 Lothar GALL, *Der Liberalismus als regierende Partei. Baden zwischen Restauration und Reichsgründung*. Wiesbaden 1968, S. 176ff. Vgl. auch Karl STIEFEL, *Baden 1648–1952*. Bd. I. Karlsruhe <sup>2</sup>1979, S. 232–233; das Handelsministerium wurde mit Verordnung vom 19. 4. 1860 geschaffen und übernahm einige Resorts, die bisher dem Ministerium des Innern unterstanden hatten.

2 Siehe auch Dieter SCHAIRER, *Liberalismus und Kleingewerbe im Konstanz der liberalen Ära*. Examensarbeit Masch., Konstanz o.J., StaK Ai 66, S. 28, Anm. 1.

Herbst des Jahres 1862 wurde die neue badische Gewerbeordnung verabschiedet, ergänzt durch eine neue Regelung zur Freizügigkeit<sup>3</sup>. Dieser Neuordnung fielen nun auch die Zünfte zum Opfer. Das Handelsministerium hatte nach intensiver Prüfung der Sachlage und Befragung<sup>4</sup> aller betroffenen Gruppen die Voraussetzungen dafür geschaffen, »... daß sich auch der Übergang zur vollständigen Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ganz glatt vollzog.«<sup>5</sup> Die Mehrheit der zünftigen wie auch der nicht-zünftigen Meister hatte sich für die neue Gewerbeordnung ausgesprochen, und es drängt sich zunächst der Eindruck auf, die alten Verhältnisse seien sang- und klanglos von der Bildfläche verschwunden.

Der Bruch mit der bisherigen Praxis stellte die Gewerbetreibenden jedoch auch vor neue Probleme, und nicht jeder war darauf erpicht, die Verhältnisse zu ändern, wie die zitierten Zeilen belegen. So forderte bereits im folgenden Jahr 1863 der »Allgemeine Deutsche Handwerkertag«, man solle die Veränderungen wieder rückgängig machen, da sie die Handwerker ins Elend trieben; er schlug vielmehr eine deutsche Handwerkerordnung vor, die er auch dem Großherzog unterbreitete, doch fand er damit keine Resonanz<sup>6</sup>.

Das überrascht nicht, stand doch das Großherzogtum inmitten des liberalen Umgestaltungsprozesses, in dem die Wirtschaftsreform nur einen – wenn auch sehr wichtigen – Aspekt darstellte, neben der Reform der inneren Verwaltung und des Justizwesens<sup>7</sup>. Stimmen, die sich gegen dieses große Reformwerk stellten, waren in der Minderzahl und im Klima des Liberalismus auch ohne »Lobby«, gerade dann, wenn sie sich ausgerechnet mit zünftischen Parolen dem wirtschaftlichen Fortschritt in den Weg zu stellen versuchten.

An dieser Stelle soll keine neue Bewertung des wirtschaftlichen Erfolges der badischen Gewerbegesetzgebung vorgenommen werden<sup>8</sup>. Vielmehr sollen hier die direkt betroffenen Handwerker im Vordergrund stehen, die dem Neuen, das auf sie zukam, ablehnend gegenüberstanden. Wir werden von der Frage geleitet, wie sich diese Ablehnung äußerte. Als Untersuchungsobjekt dient uns dabei die »Freie Allgemeine Gewerbebesenossenschaft der Stadt Konstanz«, ein »Kind« des Gewerbegesetzes, das viele der alten Zunftmeister als Mitglieder in ihren Reihen hatte. An ihrem Beispiel soll das oben angesprochene traditionelle Denken stärker herausgearbeitet werden.

Zwangsläufig stößt man bei einer solchen Untersuchung auch auf die Arbeit der

3 Regierungsblatt für das Großherzogtum Baden, 20. 9. 1862, Nr. XLIV; Vollzugsverordnung in: Reg. Bl. 24. 9. 1862, Nr. XLV; Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt, Reg. Bl. 4. 10. 1862, Nr. XLVIII. Ebenfalls in: Rudolf DIETZ, Die Gewerbe des Großherzogtums Baden. Ihre Statistik, ihre Pflege, ihre Erzeugnisse. Karlsruhe 1863, S. 256–325.

4 Zum Ergebnis dieser Umfrage vom 10. 10. 1860 siehe Ludwig FRANK, Die Entwicklung der Innungen in Baden. Diss. Freiburg 1899, S. 8ff. Siegfried LÖTTGEN, Motive der Badischen Gesetzgebung im 19. Jahrhundert bis zur Gewerbefreiheit. Diss. Freiburg 1950, S. 51–57; vgl. den Fragebogen und die Antwort der Stadt Konstanz vom 24. 11. 1860, StaK SII 7192.

5 GALL, Liberalismus, S. 177. Ähnlich positiv äußert sich Franz SCHNABEL, Die Einführung der Gewerbefreiheit in Baden, in: Karlsruher Zeitung, 28. 2. 1913.

6 Rudolf GOLDMANN, Die rechtlichen Grundlagen der badischen Gesetzgebung im 19. Jahrhundert. Diss. Freiburg 1953, S. 109–110.

7 GALL, Liberalismus, S. 171–207.

8 Eine umfassende Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Konstanz zum besprochenen Zeitraum findet sich in: Gert ZANG (Hg.), Provinzialisierung einer Region. Zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz. Frankfurt/M. 1978. Die Auswirkungen der Gewerbefreiheit in der Stadt behandelt SCHAIRER, Liberalismus. In den thematischen Bereich fällt ebenso: Hans-Günther KLINDTOWTH, Berufsqualifikation und liberale Wirtschaftsstrategie in der Provinz – am Beispiel der Gewerbeschule in Konstanz 1860–1880. Konstanz 1979. Übergreifend: Wolfram FISCHER, Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung. 1800–1850. 1. Band, Die staatliche Gewerbepolitik. Berlin 1962. Ebenfalls: Frank HAVERKAMP, Staatliche Gewerbebeförderung im Großherzogtum Baden. Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens im 19. Jahrhundert. Freiburg 1979.



großherzoglichen Behörden bei der Durchführung und Überwachung der liberalen Reformen. Für den kurzen zeitlichen Ausschnitt, den die Untersuchung umfaßt, werden wir diese beiden Ebenen – Verwaltung und Verwaltung – vor Augen haben.

### *Das Gewerbegesetz und die Organisation des Handwerks*

Mit der Gewerbeordnung von 1862 hatte eine jahrzehntelange, überaus zähe Diskussion über die beste Organisationsform für das Handwerk ihren Abschluß gefunden<sup>9</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Gewerbeverhältnisse noch durch das IV. Konstitutionsedikt von 1808 geregelt worden, das in Artikel 23 die Zunftverfassung festschrieb<sup>10</sup>. Zwar konnte der Staat »Nachsicht gegen den Zunftverband« gewähren, indem er Konzessionen auch an nicht-zünftige Handwerker erteilte, doch blieb das Zunftsystem im Ganzen bis 1862 intakt.

Die neue Ordnung räumte nun alle Hindernisse beseite, die bisher einer freien Ausübung von Gewerben im Wege gestanden hatten. Jetzt durfte (fast) jeder Mann und jede Frau »verschiedenartige Geschäfte« an mehreren Orten zur gleichen Zeit ausüben und die Art des Gewerbes frei wählen. Die zünftische Trennung der Handwerke fiel ebenso fort wie die personelle Beschränkung, die Bindung der Gewerbeausübung an das Ortsbürgerrecht, das Mindestalter von 25 Jahren für die selbständige Ausübung eines Handwerks und die Preisbindung für die Produkte.

All dies waren Maßnahmen, die bisher dazu dienen konnten, die Konkurrenz unter den Gewerben möglichst gering zu halten und ihren Mitgliedern ein standesgemäßes Auskommen zu gewährleisten. Von nun an gab es diese Absicherung durch die Zunft nicht mehr, und das Unbehagen mancher wird dadurch verständlicher. Für unsere Untersuchung ist jedoch von größerem Interesse, was nun, da der Zunftzwang gefallen war, mit den Zünften als rechtliche Korporationen, die über eigenes Kapital verfügten, geschehen sollte. Es wäre eine starke Vereinfachung des Problems, wenn man behaupten wollte, sie hätten sich einfach aufgelöst. An genau jenem Punkt nämlich war die preußische Gewerbe reform 50 Jahre früher<sup>11</sup> in komplizierte Verwicklungen geraten<sup>12</sup>, weil sich die Ablösung sogenannter exklusiver Gewerbeberechtigungen, die an Immobilien oder Kapital gebunden waren, als nicht durchführbar erwies, da dies dem Staat unvertretbar hohe Kosten aufbürdete.

Mit Blick auf diese Erfahrungen<sup>13</sup> ließ sich die badische Regierung auf keine Verpflichtungen hinsichtlich ehemals zünftischer Geld- und Sachwerte ein. Das Gesetz sah vielmehr die Gründung unabhängig wirtschaftender Genossenschaften vor, die an die Stelle der aufgehobenen Zünfte treten und die von ihnen hinterlassenen Vermögen verwalten sollten.

Die von Hermann Schulze-Delitzsch und Ferdinand von Lassalle begründete Genossenschaftsbewegung des 19. Jahrhunderts<sup>14</sup> weckte große Erwartungen, weil sie das Hand-

9 FISCHER, Der Staat, S. 72–83. Goldmann, Grundlagen. Löttgen, Motive.

10 Reg. Bl. 1808, Nr. XIX, S. 168–171.

11 Gewerbesteueredikt, 28. 10. 1810, in: Gesetzsammlung für die königlich-preußischen Staaten 1810, S. 79–87. Gewerbe polizeiedikt, in: ebd., 1811, S. 263–280.

12 Barbara VOGEL, Allgemeine Gewerbe freiheit. Die Reformpolitik des preußischen Staatskanzlers Hardenberg, (1800–1820). Göttingen 1983, S. 206 ff.

13 GALL, Liberalismus, S. 179 ff.

14 Zum Überblick: Helmut FAUST, Geschichte der Genossenschaftsbewegung. Frankfurt/M. 31977. Hugo ZEIDLER, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig 1893.

werk gegen die zunehmende Industrialisierung und die mächtige Konkurrenz der Fabrikproduktion stärken sollte<sup>15</sup>. Gustav Schmoller, der zeitgenössische Ökonom und Historiker, sah in ihr die »fast einzige Lichtseite des heutigen Handwerks«<sup>16</sup>. Doch war sie auch kein Allheilmittel, solange die Handwerker nicht von der Idee überzeugt waren und aus dem Protektionismus-Denken der Zunftzeit herauskamen<sup>17</sup>.

Die Vorteile der Genossenschaften für die Gewerbereformen lagen auf der Hand: die Vermögen der früheren Zünfte flossen unmittelbar moderneren Produktionsorganisationen zu, die dem doppelten Zweck dienten, sowohl das alte System zu verdrängen, als auch die Wirtschaftskraft zu stärken. All dies, ohne daß der Staat eigenes Geld einbringen mußte. 1861 führte ein Gesetzentwurf hierzu aus, daß wenn »... Mitglieder einer bisherigen Zunft sofort zu einer neuen Verbindung zusammentreten ... , das Vermögen der alten Zunft sofort auf die neue Genossenschaft übergeht, mit anderen Worten, der verjüngten Innung erhalten bleibt.«<sup>18</sup>

Man räumte den Zünften daneben noch andere Möglichkeiten ein, ihr Geld zu verwenden. Sie konnten es einer Gewerbe- oder Handelskammer, ihrer Heimatgemeinde oder anderen öffentlichen Einrichtungen anvertrauen, die mit gewerblichen Dingen zu tun hatten. Ausdrücklich aber bestimmte Artikel 27 der Gewerbeordnung, daß die Zünfte ihre Vermögen nicht an ihre Mitglieder rückverteilen durften.

Für die praktische Durchführung der Neuordnung hatten die Bezirksämter des Großherzogtums zu sorgen<sup>19</sup>. Sie ermittelten die Höhe der Zunftvermögen auf dem Stand vom 15. 10. 1862, stellten sie, wenn nötig, sicher und achteten darauf, daß etwaige Schulden beglichen wurden. Auf ihre Anordnung hin traten die Zunftmitglieder der Bezirke zur Abstimmung über die Verwendung der Gelder zusammen, und zu den dabei gefaßten Entscheidungen erteilten oder verweigerten sie die staatliche Genehmigung. Für den Fall, daß die Meister keine Einigung über den Verwendungszweck erzielten, waren die Ämter gehalten, die Vermögen unter staatliche Verfügung zu nehmen und zur Unterstützung von Gewerbeschulen im Bezirk zu verwenden. Immobilien aus dem Besitz der Zünfte gingen an die Gemeinde über, auf deren Grund sie sich befanden. Sie sollten den bisherigen und künftigen Benützern gegen Zahlung einer Gebühr zur Verfügung stehen.

Damit scheint auf den ersten Blick den Interessen aller Beteiligten Genüge getan. Der Staat ersparte sich unnötigen Ärger und Ausgaben. Den Zünften wurde der Übergang in die Gewerbefreiheit schmackhaft gemacht, indem sie über den Verbleib ihrer Zunftkasse weitgehend selber bestimmen durften. Aber nicht nur das: Das Gewerbegesetz löste zwar die Zünfte als »Rechtsgebilde« auf, gestattete aber deren Mitgliedern, in der Gruppe zusammenzubleiben, unter der Bezeichnung Gewerbe-genossenschaft. All dies ließ in der Tat eine reibungslose Abwicklung der Umstrukturierung erwarten. Freilich mußten sich die fein abgestimmten Vorhaben erst in der rauhen Praxis bewähren.

15 Hier ist nicht der Ort, um umfassend auf Schulzes und Lassalles Positionen einzugehen. Zu ihrem Programm: Hermann SCHULZE-DELITZSCH, Capitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiterverein. Leipzig 1863. Ferdinand VON LASSALLE, Die Genossenschaften und die Arbeiterklasse, in: Helmut FAUST, Genossenschaftliches Lesebuch. Frankfurt/M. 1967, S. 78–86.

16 Gustav SCHMOLLER, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870, S. 666.

17 SCHMOLLER, Kleingewerbe, S. 696.

18 Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden. 2. Kammer, 1861. 4. Beilageheft, S. 67–70.

19 Vgl. Artikel 48–50 der Vollzugsordnung, wie Anm. 3.

*Die Zünfte und die Gewerbeordnung in Konstanz*

In Konstanz existierte zur Zeit der neuen Gewerbeordnung ein stark reglementiertes Zunftsystem<sup>20</sup>. Die einzelnen Gewerbe waren bis zum Jahr 1829 als Innungen in den beiden großen Zünften »Zum Rosengarten« und »Zum Thurgau« zusammengeschlossen<sup>21</sup>. Im gleichen Jahr wurden diese beiden Zünfte aufgelöst und durch acht »Zunftvereine« ersetzt<sup>22</sup>, wohl um das Monopol der alten Organisationen zu brechen und die Gewerbe entsprechend berufs- und branchenspezifischer Kriterien zusammenzufassen. Diese Zunftvereine wurden vom badischen Bezirksamt überwacht und mußten regelmäßig ihre Finanzen offenlegen, während die Innungen als »untergeordnete« Gliederungen hierzu nicht verpflichtet waren. Jede Innung hatte gleichen Anteil an der Zunftlade, der Kasse, »ihres« Zunftvereins und konnte bei Bedarf noch zusätzlich eigene Gebühren bei ihren Mitgliedern erheben<sup>23</sup>.

Zwei dieser acht Vereine hörten schon bald wieder auf zu bestehen<sup>24</sup>, und auch mit den anderen waren die korporierten Innungen nicht immer zufrieden. Anders als bisher angenommen<sup>25</sup>, liegt für fünf der sechs verbleibenden Vereine eine Liste der jeweils zugeordneten Innungen vor – lediglich diejenige des zweiten Vereins, der Metzgerzunft, fehlt<sup>26</sup>. Angesichts der in dieser Auflistung zu Tage tretenden starken Vermischung verschiedener Handwerksparten in den Zunftvereinen wundert es nicht, daß die Handwerksmeister mit dieser Organisationsform nicht einverstanden waren und darauf drängten, von den nicht »verwandten« Gewerben getrennt zu werden.

1856 beschwerten sich die Bäcker, Konditoren und Müller darüber, daß sie zusammen mit den Küfern, Korb-, Sieb-, und Wannenmachern einen Zunftverein bilden mußten<sup>27</sup>. In Beschwerden dieser Art ist die Tendenz zu spüren, die zünftische Aufteilung wieder zu beleben. An eine Freigabe der Gewerbe, wie sie dann die Gewerbeordnung verwirklichte, scheint niemand gedacht zu haben, und man liegt nicht fehl in der Einschätzung, daß den Meistern die oben skizzierte Organisation unter staatlicher Kontrolle ebenso mißfiel wie die Gewerbefreiheit.

Bereits zu Beginn des Jahres 1863 begann das Bezirksamt Konstanz unter seinem Leiter Ludwig Stösser mit der Anwendung der Vollzugsverordnung zum Gewerbegesetz. Am 5. 1. des Jahres wurden alle zünftigen Meister des Amtsbezirkes zur ersten Beratung über

20 Bereits im ausgehenden Mittelalter war unser Kaiser Sigismund ihre Anzahl auf 10 beschränkt worden; vgl. Klaus D. BECHTOLD, Zunftbrüderschaft und Patriziat. Zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert. Sigmaringen 1981, S. 146–147. Otto FEGER, Geschichte des Bodenseeraumes, Band 3, Sigmaringen<sup>2</sup>1981, S. 208–209. Bei der Übergabe der Stadt an Österreich 1548 waren die Zünfte gar verboten worden; vgl. Verfassung König Ferdinands, 13. 5. 1549, StaK A II.

21 Heinz KRÜMMER, Die Wirtschafts- und Sozialstruktur in Konstanz in der Zeit von 1806–1850. Sigmaringen 1973, S. 55–56.

22 KRÜMMER, Sozialstruktur, a. a. O.

23 Seekreisdirektion an Bezirksamt. Die Schusterzunftrechnung betr., 19. 12. 1826, No. 22256. StaK S II 560.

24 Die Fischer und Rebleute werden im Aufruf zur Wahl der Obermeister am 29. 7. 1834 nicht mehr aufgeführt. Vgl. Bürgermeisteramt Konstanz, Die Wahl der Obermeister der dahier bestehenden Zunftvereine betr. StaK S II 18253.

25 KRÜMMER, Sozialstruktur, S. 56.

26 Wie Anm. 24. Bäcker; (Metzger); Schneider; Schreiner; Schuster; Schmiede.

27 Es handelte sich um die Bäckerzunft, StaK wie Anm. 24.

die weitere Verwendung des den Zunftvereinen gehörenden Kapitals zusammengerufen<sup>28</sup>. Aus dem vorliegenden Aktenmaterial läßt sich deutlich ablesen, daß die beteiligten Meister großen Wert darauf legten, das zur Disposition stehende Geld weiter möglichst eigenständig kontrollieren zu können. Es hat den Anschein, als sei das Gesamtkapital vom Bezirksamt en bloc verhandelt worden. Nur so erklärt es sich, daß sich die Meister bei dieser ersten Zusammenkunft darauf einigten, die Summe erst einmal zwischen den Zunftvereinen der Stadt Konstanz und denen der Landgemeinden des Amtsbezirkes aufzuteilen<sup>29</sup>.

Zumindest die Meister aus den Landgemeinden kamen dann überein, mit dem auf sie entfallenen Anteil einen Unterstützungsfond zu gründen, der alternden Meistern und Meisterwitwen zugute kommen sollte. Es war vorgesehen, die Hilfe auch auf Handwerkslehrlinge auszudehnen, sobald der Fonds auf 10000 fl angewachsen wäre. Empfangsberechtigt sollten alle ehemals zünftigen Meister sowie alle Gewerbetreibenden des Amtsbezirkes sein, wenn sie einen Beitrag von 10 fl entrichtet hatten. Die Verwaltung des Geldes wurde der Gemeinde Wollmatingen übertragen. Doch bildeten die Handwerker eine Kommission, die die Verteilung von Unterstützungsgeldern kontrollierte und die Vermögensverwaltung durch die Gemeinden beaufsichtigte. Allen diesen Beschlüssen erteilte das Bezirksamt die staatliche Genehmigung, womit für die Handwerksmeister der Landgemeinden die Verwaltungsfrage vorerst erledigt war.

Die Handwerksmeister der Stadt Konstanz mußten am 12. 1. 1863 erneut zusammentreten, weil sie zu keiner Einigung gekommen waren. Nunmehr stimmten Sie dafür, ihren Anteil am Zunftvermögen einem »Handwerkerunterstützungsverein« zukommen zu lassen. Da ein solcher Verein sein Kapital eigenständig verwalten sollte, mußte eine Vereinssatzung ausgearbeitet und dem großherzoglichen Handelsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden, damit die Anerkennung als gesetzliche Körperschaft erfolgen konnte. Die Meister bildeten einen Ausschuß, der die Statuten für eine »freie gewerbliche Genossenschaft der Stadt Konstanz« ausarbeitete<sup>30</sup>. Ein provisorischer Verwaltungsrat verabschiedete diese Statuten, und nach einigen Abänderungen erteilte das Handelsministerium am 4. 9. 1863 hierzu seine Genehmigung. Abschließend stimmte eine Versammlung der Stadtmeister für die Übertragung des früheren Zunftvermögens auf die neue Genossenschaft.

Damit war der gesamte Prozeß der vom Gewerbegesetz vorgesehenen Umformung der Zünfte in nicht ganz einem Jahr abgeschlossen worden. Am Anfang des Jahres 1864 verfügten 335 Handwerksmeister in der Stadt Konstanz über 2964 fl 45 Kronen und 315 Landmeister über 2786 fl 18 kr<sup>31</sup>. Das Bezirksamt gab die Mitgliederzahl der Gewerbe-genossenschaft mit »ca. 219« an, wobei unklar bleibt, wie und ob die 116 nicht beigetretenen Handwerker entschädigt wurden<sup>32</sup>.

28 GLA 359/1932/15/92. Die hier gesammelten Aufrufe und Sitzungsergebnisse sind jedoch nicht vollständig. Die KN. Zt. berichtet im Januar über weitere Versammlungen am 10. 1., 15. 1. und 19. 1.

29 Hierzu gehörten die auf dem Bodanrück gelegenen Ortschaften sowie die der Reichenau. Vgl.: Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibung Bd. I, Hg.: Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg, Konstanz 1968, S. 322 f.

30 Zu diesem und den folgenden Vorgängen vgl. KN. Zt. vom 26. 1., 4. 2., 19. 6., 29. 9. 1863.

31 Amtsrevisorat Konstanz an Bezirksamt, 29. 1. 1864, No. 244. GLA wie Anm. 28. Diese Zahlen weichen von Angaben für das Jahr 1862 ab. Hier gab das Revisorat 5731 fl 47 kr an und zählte 557 Meister. Die Zunahme um 93 Personen liegt noch im Rahmen der ansteigenden Gewerbezahl in der Stadt; vgl. dazu Vortrag des Stadtschreibers Huber über Konstanzer Statistik, KN. Zt. 17. 3. 1866.

32 Die Zustände des Amtsbezirks Konstanz im Jahr 1863 betr., No. 3615. GLA 236/10321.

Ganz so reibungslos wie diese Zusammenfassung glauben läßt, kam die Einigung aber nicht zustande. Die dürren Informationen aus den amtlichen Akten lassen lediglich ahnen, daß es eine Auseinandersetzung darüber gab, ob man das Geld beim Konstanzer Vorschußverein mit dreiprozentiger Verzinsung anlegen und damit eine Gewerbehalbe gründen solle<sup>33</sup>. Wenn dieser Vorschlag nicht angenommen wurde, so offenbart sich auch hier die Bemühung der früheren Zunftgenossen, das Vermögen ihrer alten Zunftvereine nicht aus der eigenen Kontrolle zu entlassen.

Zusätzlich meldete die »Konstanzer Zeitung« Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Aufteilung des Zunftvermögens zwischen Stadt- und Landhandwerkern an, da, wie sie schrieb, ungleich hohe Mitgliedsbeiträge entrichtet worden waren und darum keine genaue Halbierung der Summe in Frage kommen könne<sup>34</sup>. Hier war das Blatt jedoch schlecht informiert, denn eine Halbierung hatte, wie wir oben sahen, auch nicht stattgefunden.

### Zwischenbilanz

Für die Kompliziertheit der hier behandelten Fragen ist es an dieser Stelle außerordentlich vielsagend, daß ausgerechnet das Bezirksamt Konstanz mit dem Ergebnis der von ihm selbst beaufsichtigten Versammlungen nicht zufrieden war. In seinem Bericht für das Jahr 1863<sup>35</sup> kommt deutlich zum Ausdruck, daß es der neuen Genossenschaft mißtraute und sich von ihr keine wesentlichen Impulse für das Wirtschaftsleben der Stadt versprach, gerade weil sie sich aus früheren Zunftgenossen zusammensetzte und »... in ihren Mitgliedern mehr abgängige als lebensfähige Kräfte des Gewerbestandes zählen dürfte.«<sup>36</sup> Auch hatte das Amt nur geringes Vertrauen in deren selbständige Vermögensverwaltung, hob doch der Bericht eigens hervor: »Wegen der Revision der Genossenschaftsabrechnung wird von Seiten Großh. Kreisregierung besondere Anordnung zu treffen sein.«

Natürlich liegt es nahe, daß das Amt versuchte, die liberale Wirtschaftspolitik voranzutreiben und die alten Verhältnisse so rasch wie irgend möglich zu überwinden. Der Leiter des Amtes, Ludwig Stösser, war ein aktiver Vertreter der Wirtschaftsliberalisierung und hatte neben seiner Funktion als Behördenvorstand auch den Vorsitz im Konstanzer Gewerbeverein. Sicher hätte er es lieber gesehen, wenn die Handwerker gleich diesem Verein beigetreten wären oder zumindest das Zunftkapital in die Kasse des mit Gewinn arbeitenden Vorschußvereins hätten fließen lassen.

Die Meister hatten sich jedoch anders entschieden. Hieraus aber den Schluß zu ziehen, bei der Neugründung des Jahres 1863 handle es sich um eine »zweideutige Genossenschaft«<sup>37</sup>, trägt nicht der Tatsache Rechnung, daß die Meister hier lediglich das ihnen zustehende Recht wahrgenommen hatten. Das Bezirksamt hatte keine Handhabe gegen diese Entscheidung. Viel eher deutet sich in den Bedenken des Amtes an, daß sich zwischen der Intention des Gewerbegesetzes und den erzielten Resultaten ein Widerspruch auftut und daß der Reformprozeß, zumindest was die Zünfte betraf, in eine nicht gewünschte Richtung laufen konnte. Einer solchen möglichen Entwicklung entgegenzutreten hatten

33 Bericht Amtmann Ludwig Stösser zur Versammlung am 5. 1. 1863. GLA wie Anm. 28.

34 KN. Zt. 15. 1. 1863.

35 Wie Anm. 32.

36 Im Gegensatz dazu betrachtete es den örtlichen Vorschußverein als eine »kräftige Stütze des Gewerbestandes«.

37 D. SCHAIRER, Liberalismus, S. 35.



die Behörden jedoch nur eingeschränkten Handlungsspielraum. Das Gesetz gestattete den Genossenschaften ausdrücklich die »selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten«<sup>38</sup> und sah keine »förmliche Rechnungsabhör« vor, wie sie bei den Zünften stattgefunden hatte. Die Bezirksämter sollten sich lediglich Auszüge aus den Haupttribriken der internen Abrechnungen vorlegen lassen und darauf achten, daß die verwalteten Gelder ausschließlich für gewerbliche Zwecke eingesetzt wurden. Weiterhin waren sie gehalten, die Unversehrtheit der übernommenen Vermögen zu kontrollieren<sup>39</sup>.

Zur Garantie einer soliden Eigenverwaltung wollte das Handelsministerium außerdem nur solche Genossenschaftssatzungen genehmigen, die auch eine ausreichende interne Kontrolle gewährleisteten. Wir werden auf die Praxis der Aufsicht durch die Behörden später zurückkommen.

### *Traditionelles Denken in neuem Gewand*

Wie sahen nun die betroffenen Handwerker das bisher Erreichte? Eine anschauliche, bisher in diesem Zusammenhang nicht beachtete Quelle gibt uns hierüber Auskunft. Es handelt sich um einen Begleitbrief, mit dem der Vorstand der Genossenschaft die alten Zunftschilder und Zeichen dem Konstanzer Gemeinderat zur Aufbewahrung im Stadtarchiv anvertraute<sup>40</sup>.

Dieser Vorgang bedeutete keineswegs der Abschied vom Selbstverständnis als ehemalige Zunftgenossen. Vielmehr spricht aus dem Schreiben ein ganz ungebrochenes Standesbewußtsein, aus dem heraus die frühere Zunftordnung bruchlos mit der neuen Genossenschaft in Übereinstimmung gebracht wurde: In einem großen historischen Überblick wird die Bedeutung der Zünfte für die Blüte des »deutschen Städtewesens« unterstrichen und der Stellenwert ihrer politischen Funktion hervorgehoben. Am späteren Niedergang des Zunftwesens sei das »verderbliche Verfahren deutscher Regierungen« schuld, die die »Vereinstätigkeit« der »unteren Stände« nicht toleriert, sondern sie aus ihren politischen Funktionen gedrängt und ihnen damit den »historischen Boden« entzogen hätten, so daß sie, »wie manches andere ehrwürdige Institut«, langsam veralteten.

Glücklicherweise komme die gegenwärtige Entwicklung wieder auf die bewährten Organisationsformen zurück: »Es hat in Deutschland schwere Irrwege gekostet, ehe man wieder auf die deutschen Genossenschaften zurückkam. Die Innungen der Zukunft sind nun die neuen Genossenschaften.« Wie die mittelalterlichen Zünfte sollten sie »die Blüte und den Wohlstand der Städte heben« und die Freiheit der Bürger fördern.

Hier fand ganz unverdrossen eine Rückbesinnung auf die »mittelalterlichen Zustände« statt, die die liberale badische Regierung doch gerade zu überwinden hoffte. Von Schulze-Delitzschs Vorstellung von einer dynamischen, die Möglichkeiten von Kapital und modernen Produktionsmethoden nutzenden Handwerkervereinigung ist in dem Schreiben an keiner Stelle die Rede. Die hier vertretene Auffassung von Innung unterscheidet sich merklich von der einer »verjüngten Innung«, wie sie der bereits weiter oben zitierte

38 Vgl. Artikel 24.3 bei DIETZ, Die Gewerbe, S. 266–267.

39 In einem besonderen Schreiben wies das Handelsministerium die Bezirksämter auf ihre Kontrollpflichten hin: Die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der neugebildeten gewerblichen Genossenschaften betr., 13. 5. 1863, No. 2528. StaF, Landeskommissär Konstanz 279.

40 Verwaltungsrat der freien allgemeinen Gewerbe-Genossenschaft Konstanz an Gemeinderat, 10. 3. 1864. StaK S II 18941.

Gesetzentwurf ausführte<sup>41</sup>. Von der Bezeichnung einmal abgesehen, schien sich für die Handwerker die Aufgabenstellung ihrer Vereinigung nicht geändert zu haben, ja, es fand eine Wiederbelebung genau der Tradition statt, die sich in den Augen liberaler Zeitgenossen als längst überholt und unzeitgemäß erwiesen hatten. In der Auffassung der Handwerker aber schien sich die alte Form in einem neuen Gewand zu perpetuieren.

Freilich darf der hier offen zu Tage tretende Traditionalismus schon aufgrund der personellen Zusammensetzung der Genossenschaft nicht überraschen. Keiner der anderen in Konstanz zu dieser Zeit existierenden gewerblichen Vereine bot hierfür eine bessere Basis<sup>42</sup>. Der bereits oben angesprochene Gewerbeverein war eine Einrichtung, die nicht nur Vertreter des Kleingewerbes, sondern in großem Umfange auch Kaufleute, Ärzte, Bankiers, Privatiers und Fabrikanten zu Mitgliedern hatte<sup>43</sup> – so etwa Moritz und Paul Herosé und Moritz Macaire, deren Fabriken im Jahr 1869 schon 178 bzw. 109 Arbeiter beschäftigten<sup>44</sup>.

Dies soll jedoch nicht bedeuten, daß Fabrikanten und kleine Handwerker von getrennten Vereinen repräsentiert wurden. Aus dem elfköpfigen Verwaltungsrat der Genossenschaft von 1864 waren drei Mitglieder zugleich beim Gewerbeverein eingetragen. Auch ein Vergleich mit der Mitgliederliste der Genossenschaft aus dem Jahre 1885 legt nahe, daß einige Meister in beiden Einrichtungen aktiv waren<sup>45</sup>. Die Genossenschaft selber bot jedoch ein homogenes Bild aus den Handwerkerberufen, was dem »Corpsgeist« sicherlich noch entgegen kam.

#### *Die Entwicklung in den sechziger Jahren*

Bereits unmittelbar nach der oben skizzierten Neuorganisation zeigte sich, daß weder die Meister der Landgemeinden noch die der Stadt mit den gefundenen Lösungen glücklich waren. In den folgenden Jahren stellten sie eine Reihe von Änderungsanträgen bei den Behörden. Den Anfang machten 1864 die Landmeister, indem sie darum ersuchten, ihren »Unterstützungsfonds« in eine Genossenschaft umzuwandeln. Eine entsprechende Anfrage des Bezirksamtes wurde von der Regierung des Seekreises an das Handelsministerium weitergeleitet, wobei die Regierung das Unternehmen begrüßte, gleichzeitig aber einwandte, daß die projektierte Genossenschaft ja nichts weiter sei, als eine Hilfskasse für alte und bedürftige Handwerker und kein Verein im Sinne der Gewerbebeförderung<sup>46</sup>. Trotz

41 Wie Anm. 18.

42 Neben der Genossenschaft existierte noch ein Handwerkerverein, ein Arbeiterverein und ein katholischer Gesellenverein, dem die KN.Zt. allerdings vorwarf, er vertrete nach außen das »ehrsame Handwerk«, meine damit aber das »ehrsame Zunftwesen«. Zit. bei KLINDTORTH, Berufsqualifikation, (wie Anm. 8), S. 46–47.

43 Anhang zu den »Statuten des Gewerb-Vereins in Constanz«, 1860. StaF Bezirksamt Konstanz 2093.

44 W. HEIN, Zur Theorie der regionalen Differenzierung kapitalistischer Gesellschaften in der Industriellen Revolution. Die ökonomische Basis der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Konstanzer Region, in: ZANG, Provinzialisierung, (wie Anm. 8), S. 94.

45 Mitgliederverzeichnis des Sterbekassenvereins der Freien Gewerbe-genossenschaft Konstanz, 25. 10. 1885. StaK S II 18941.

Josef Fowo, Flaschner; Josef Knäble, Bäcker; Karl Marent, Hafner; Ferdinand Merk, Maler; J. Weber, Schneider; Xaver Wilhelm, Hutmacher; Josef Wirt, Gürtler.

46 Regierung des Seekreises an Handelsministerium, 13. 5. 1864, No. 4638. Die Bildung einer gewerblichen Genossenschaft in den Landgemeinden des Bezirksamtes Konstanz betr., GLA 236/9496.

dieser Bedenken erteilte das Ministerium der Satzung der neuen Genossenschaft die Genehmigung<sup>47</sup>.

Im Jahre 1867 wurden die Landmeister erneut initiativ. Das Bezirksamt berichtete dem Handelsministerium, daß die Verwaltung und Verwendung des Genossenschaftskapitals neu organisiert werden solle. Und zwar sei daran gedacht, das Geld proportional zur Zahl der dort lebenden Handwerker unter den Landgemeinden zu verteilen und aus den so entstehenden Einzelfonds Handwerker und deren Witwen Finanzunterstützungen zu zahlen<sup>48</sup>.

Wenn bereits beim Zulassungsverfahren für die Genossenschaft der Landmeister die Übereinstimmung mit der Gewerbeordnung nicht eindeutig herzustellen war, so handelte es sich bei der zweiten Initiative um den offenkundigen Versuch, das Kapital auf indirektem Wege an die früheren Zunftgenossen zurückzuleiten. Auch dieser Fall untermauert die weiter oben getroffene Einschätzung, daß die ehemaligen Zunftmitglieder ihre früheren Fonds nicht aus der Hand geben wollten sowie unverändert Anspruch auf Verwendung und Verteilung erhoben.

Für das Handelsministerium war diese Intention zu offenkundig, und es verbot das Projekt, da es deutlich der Gewerbeordnung zuwiderlief<sup>49</sup>. Schließlich scheiterte noch ein weiteres Ersuchen der Landgenossenschaft, das den Zusammenschluß mit der Gewerbe-genossenschaft in Konstanz vorsah. Die Ablehnung erfolgte aber nur deshalb, weil die Handwerker in der Stadt kein Interesse an einem Zusammengehen mit ihren Kollegen aus den Landgemeinden zeigten; sowohl das Bezirksamt Konstanz, das sich sehr für ein Zustandekommen einsetzte, als auch das Handelsministerium hätten nichts gegen eine Zusammenlegung einzuwenden gehabt<sup>50</sup>.

In der Zwischenzeit hatte auch die städtische Genossenschaft neue Vorhaben anzumelden. Ihre Mitglieder hatten sich entschlossen, einen »Sterbekassenverein« zu gründen, der der Genossenschaft angegliedert sein sollte. Erstaunlicherweise lag dieser Entschluß bereits fast ein Jahr zurück, als das Bezirksamt darüber im Frühjahr 1868 Bericht erstattete<sup>51</sup> – er stammte vom 16. April 1867. Die Sterbekasse hatte ihre Arbeit offenkundig auch schon aufgenommen; wie das Amt mitteilte, sollte durch die Erhebung monatlicher Mitgliedsbeiträge von 6 kr. sowie aus den Zinsen des Genossenschaftskapitals an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder eine einmalige Zahlung von 50 fl geleistet werden. Für den Fall, daß die Sterbefälle die finanziellen Mittel übersteigen sollten, war vorgesehen, eine außerordentliche Umlage von 18 kr pro Mitglied zu erheben. Das Bezirksamt beschied, daß diese Form der Unterstützungszahlung »ohne Zweifel eine sehr zweckmäßige« sei. Die Frage war nur, ob sich diese Kasse mit Paragraph 1 der Genossenschaftssatzung vereinbaren ließ, denn dort hieß es ausdrücklich, daß der Zweck in der »Hebung des Gewerbestandes und Unterstützung der Gewerbetreibenden« liegen solle<sup>52</sup>.

Das Handelsministerium hatte hier jedoch Bedenken und machte deutlich, daß es in der Verwendung des Genossenschaftsfonds für die Auszahlung von Sterbebenefizien einen

47 Handelsministerium an Bezirksamt, 28. 5. 1864, No. 1997. GLA wie Anm. 46.

48 Bezirksamt Konstanz an Handelsministerium, Die Aufsicht über die Vermögensverwaltung gewerblicher Genossenschaften betr., 29. 4. 1867, No. 5509. GLA wie Anm. 46.

49 Handelsministerium an Bezirksamt, 25. 6. 1867, No. 3101. GLA a. a. O.

50 Bezirksamt an Handelsministerium, 24. 1. 1868, No. 1255. GLA a. a. O. Handelsministerium an Bezirksamt, 27. 2. 1868, No. 1034. GLA a. a. O. Bezirksamt an Handelsministerium, 28. 4. 1868, No. 5687. GLA a. a. O.

51 Wie Anm. 50, 24. 1. 1868.

52 Genossenschaftssatzung 1864, StaK S II 18941.

»Rückschritt« sah, »den wir nicht begünstigen wollen.«<sup>53</sup> Eine endgültige Entscheidung behielt man sich jedoch noch vor. Trotz dieser eigentlich negativen Reaktion von höchster Stelle bestand die Sterbekasse aber fort und fand zudem Rückendeckung beim Bezirksamt, das befand, der Verein stehe ganz im Einklang mit dem Geist der Gewerbe-förderung und arbeite zur Zufriedenheit aller<sup>54</sup>. Hierauf sind keine weiteren Reaktionen des Handelsministeriums belegt, zumindest scheint es keinen Widerstand von dieser Seite mehr gegeben zu haben, denn vom Jahr 1869 an trat die Sterbekasse als Anhang zu den Genossenschaftssatzungen auch formal in Erscheinung. Dessen Paragraph 2 bestimmte, daß es der Zweck der Kasse sei, den Hinterbliebenen von verstorbenen Mitgliedern »eine namhafte Unterstützung in baarem Gelde zukommen zu lassen.«<sup>55</sup> Verglichen mit 1868 waren die Beitragszahlungen gleich geblieben, doch hatte man die Ausschüttung der Benefizien im Sterbefall auf 100 fl erhöht, mit der Möglichkeit, sie, wenn es die Finanzlage erlaubte, durch Beschluß der Generalversammlung der Genossenschaft noch weiter anzuheben. Um das finanzielle Risiko nicht unnötig zu erhöhen, bestimmte Paragraph 9, daß Personen, die der Genossenschaft nicht angehörten und das fünfzigste Lebensjahr erreicht hatten, der Sterbekasse nicht beitreten durften; gleiches galt für diejenigen, die bei ihrem Aufnahmesuch kein ausreichendes ärztliches Gutachten vorlegen konnten.

Es bleibt an dieser Stelle unklar, wie es den Genossenschaftlern gelang, die aufsichtführenden Behörden davon zu überzeugen, es handele sich bei ihrer Sterbekasse um ein Instrument zur Gewerbe-förderung, nachdem das Ministerium sie noch kurz vorher als einen »Rückschritt« bezeichnet hatte. Die oberste Behörde hatte andererseits schon im Falle der Landgenossenschaft die Verordnungen des Gewerbe-gesetzes eher großzügig ausgelegt und schien sich außerdem auf die Empfehlungen der lokalen Verwaltung zu verlassen; dem Wohlwollen des Bezirksamtes Konstanz war es zu verdanken, daß die Sterbekasse arbeiten konnte, obwohl die nötige Zustimmung des Handelsministeriums nicht vorlag. Sechs Jahre nach ihrer Gründung hatte sich somit die Gewerbe-genossenschaft der Stadt Konstanz eine Zweitfunktion zugelegt, die zwar ihren Mitgliedern, bzw. deren Familien, finanzielle Zuwendung verschaffte, aber doch mit aktiver Gewerbe-förderung – das war ja die Bedingung des Gewerbe-gesetzes – nicht viel gemein hatte.

Zweifellos findet sich in diesem Bestreben die materielle Schutzfunktion wieder, die die ehemaligen Zünfte für ihre Mitglieder versahen und die nun nach dem Wegfall des formalen Rahmens – der Zünfte – von den alten Mitgliedern weiter aufrecht erhalten wurde; ein verständliches Bedürfnis nach Sicherheit, das vielleicht stillschweigend vom zuständigen Ministerium toleriert wurde.

### *Die Überprüfung der Sterbekasse*

Für die folgenden Jahre fehlt von unserer Genossenschaft in den Akten jegliche Spur<sup>56</sup>, was an sich kein schlechtes Zeichen ist, hat sie doch zumindest keinen Anlaß zu Aufsehen geboten, in jeglicher Hinsicht. Ihr Dasein muß aber recht unscheinbar gewesen sein, denn bereits im Jahre 1866 waren sich weder das Bezirksamt noch das Handelsministerium

53 Wie Anm. 50, 27. 2. 1868.

54 Wie Anm. 50, 28. 4. 1868.

55 Anhang zu den Genossenschaftssatzungen in GLA 236/9497.

56 Wir stehen hier vor dem Problem, daß die Genossenschaft selber kaum eigene Aufzeichnungen hinterlassen hat; so ist die Untersuchung fast ausschließlich auf das Material der Ämter, Ministerien und auf Zeitungsartikel angewiesen.

mehr sicher, wie es um die Vermögensverhältnisse der Genossenschaften im Bezirk Konstanz bestellt war<sup>57</sup>.

Erst wieder im Mai 1884(!) begannen sich die offiziellen Stellen für die Gewerbe-genossenschaft zu interessieren. Diese recht unvermittelt einsetzenden Nachforschungen sind im Zusammenhang mit der Einführung der Sozialgesetzgebung im Reich zu sehen. Das Unfall- und das Krankenversicherungsgesetz wurden 1883 und 1884 vom Reichstag verabschiedet. Träger dieser Versicherungen waren die Berufsgenossenschaften, bzw., im Falle der Krankenversicherung, die bereits bestehenden »korporativen Verbindungen wie Knappschafts-, Innungs- und Hilfskassen«<sup>58</sup>. Es liegt nahe, daß zur Ermittlung der zur Verfügung stehenden Kapitaldecke eine Überprüfung dieser Korporationen erfolgte, zu denen unsere Genossenschaft ohne Zweifel gehörte.

Das Konstanzer Bezirksamt wandte sich nun mit einer Anfrage an das Bürgermeisteramt der Stadt: Man wisse nicht, ob die Genossenschaft noch bestehe und was aus dem ihr anvertrauten Zunftvermögen geworden sei; daher bitte man um Mitteilung, »was dortseits hierüber bekannt ist«<sup>59</sup>. Leider besaß auch die Stadt keine entsprechenden Unterlagen, doch erinnerte man sich, daß die Genossenschaft als Sterbekassenverein unter der Bezeichnung »Freie allgemeine Gewerbe-genossenschaft« noch fortbestehe. Das Bezirksamt wurde an deren Vorstand, den Kaufmann Georg Schaffner, verwiesen, der sicherlich näheres sagen könne<sup>60</sup>.

Immerhin wird aus diesem Briefwechsel deutlich, daß das Bezirksamt als aufsichtführende Behörde über einen Zeitraum von fast zwanzig Jahren keine der vorgesehenen Kontrollen durchgeführt hatte, geschweige denn sich auch nur des Fortbestandes der Genossenschaft versichert hätte. Nicht minder interessant ist die Feststellung des Bürgermeisteramtes, daß die Sterbekasse nun der eigentliche Verein sei, während die Genossenschaft an zweiter Stelle folgte.

Bei der jetzt einsetzenden Nachforschung des Bezirksamtes kamen unangenehme Dinge ans Tageslicht. Rasch stellte sich heraus, daß der Genossenschaftsfonds von ursprünglich 2964 fl 45 kr bis zum Jahr 1868 noch auf 3128 fl 28 kr angestiegen war. Danach jedoch hatte er eine langsame »Talfahrt« angetreten und war 1871/72 auf 3079 fl gesunken<sup>61</sup>. Die »Einziehung« ging aber noch weiter; von 4679,36 M (entspricht 2736 fl 46 kr) im Jahr 1880<sup>62</sup> auf 3852,85 M (2253 fl 12 kr) 1882 und schließlich 2519,47 M (1473 fl 37 kr) 1884. Dieser Restbestand schlüsselte sich auf in 1714,29 M in Eisenbahnobligationen, die als »Depot« beim Vorschußverein lagen,

57 Das Ministerium behauptete, die beiden Genossenschaften hätten ihre Fonds angegriffen und sollten sie wieder auf den alten Stand bringen. Dagegen hielt das Bezirksamt, daß alles seine Ordnung habe. Keine Seite kannte den tatsächlichen Kapitalstand. GLA 236/9489.

58 Lothar GALL, Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt, Berlin, Wien 1980, S. 648–649. Vgl. auch: Florian TENNSTEDT, Sozialgeschichte der Sozialversicherung. In: Maria BLOHMKE, Christian v. FERBER et al. (Hg.), Handbuch der Sozialmedizin Bd. III, Stuttgart 1976, S. 385–492, hier besonders 386ff.

59 Bezirksamt an Bürgermeisteramt. Die Verwendung des vormaligen Zunftvermögens betr., 2. 5. 1884, No. 12099. StaK S II 18941.

60 Sitzungsbeschluß, 12. 5. 1884, No. 2538. StaK a. a. O.

61 Bezirksamt an den Vorstand der Gewerbe-genossenschaft, 20. 5. 1884, No. 13773. GLA 359/1932/15/92.

62 VII. Rechnungsbericht über die Sterbekasse der freien Gewerbe-genossenschaft dahier durch Rechner Georg Schaffner pro May 1882. 16. 5. 1884. GLA a. a. O. Die Umstellung auf Mark erfolgte in Baden mit Verordnung vom 17. 7. 1874 als Folge des Reichsmünzgesetzes vom 9. 7. 1873, das die bisher gültigen Landeswährungen durch die Reichsgoldwährung ersetzte. Der Kurs betrug 1 fl = 1,71 M. Vgl. STIEFEL, Baden, wie Anm. 1, S. 873.



4,41 M Guthaben bei der Sparkasse und ferner 800 M Rückstände und nicht erhobene Beiträge. Als »Kassavorrath« verließen 0,77 M.

Der hier feststellbare Kapitalschwund korrelierte zeitlich so deutlich mit der Entstehung der Sterbekasse, daß die Gründe nur in deren Finanzierung zu suchen sein können. Und wirklich erklärte Vorstand Schaffner in einem Begleitbrief zu seiner letzten Abrechnung, die Verminderung sei darauf zurückzuführen, daß der Verein sinkende Mitgliederzahlen verzeichne, gleichzeitig aber die Höhe der Sterbebenefizien beibehalten habe.

Dem Bezirksamt kam sofort der Verdacht, daß der Genossenschaftsfonds zur Deckung der garantierten Versicherungssumme benutzt worden war. Es unterband jede weitere Ausschüttung von Versicherungsgeldern und verlangte vom Vorstand die Wiederherstellung des ursprünglichen Kapitalfonds – nach Markwährung 5082,52 M<sup>63</sup>. Dem Ministerium des Innern, das nunmehr für den Bereich zuständig war, berichtete es, daß die Finanzierung der Sterbekasse nicht solide sei, da das gezahlte Sterbegeld im Verhältnis zum Eigenkapital und zu den Mitgliedsbeiträgen zu hoch angesetzt sei. Das Amt kam zu dem Schluß, daß »... eine Verwendung ... zur Bezahlung von Sterbekassenbeneficien an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder tatsächlich einer allmählichen Verteilung gleichkommt.«<sup>64</sup>

Die detaillierte Auskunft, die Schaffner auf einer Vorladung ins Bezirksamt gab, erhellte den Sachverhalt noch weiter. So hatte der Genossenschaftsfonds außer 80–90 M Zinsertrag keine regelmäßigen Einkünfte. Das Sterbegeld war jedoch mittlerweile auf 200 M erhöht worden, die jeweils ausschließlich durch einen Beitrag von einer Mark pro Mitglied aufgebracht werden sollten. Da die Mitgliederzahl aber im Durchschnitt nur bei 120 Personen lag, mußte der Fonds bei jedem Sterbefall 80 M zuschießen. Angesichts von zehn und mehr Todesfällen pro Jahr sei die Kapitaleinbuße also kein Wunder<sup>65</sup>.

Diese erstaunliche Praxis wurde nun vom Bezirksamt unterbunden. Es erhielt vom Ministerium Anweisung, die in der letzten Genossenschaftsrechnung für 1884 ausgewiesenen Rückstände von 800 M sofort einzuziehen und nötigenfalls die Vorstandsmitglieder wegen Mißachtung der Aufsichtspflicht zu Ersatzzahlungen heranzuziehen<sup>66</sup>.

Trotz der Sachlage, die deutlich auf mangelnde Beaufsichtigung des anvertrauten Zunftvermögens hinwies, zeigte der Genossenschaftsvorstand kein Zeichen von Einsicht, wollte sich den Anweisungen nicht beugen und ging zur Verteidigung seiner Position über<sup>67</sup>. Er argumentierte, daß das Sterbegeld eine Entlastung der städtischen Armenhilfe darstellte, folglich auf die Stadt höhere Ausgaben zukämen, wenn die Kasse ihre Zahlungen an die oft bedürftigen Mitglieder einstelle. Durch die Sterbekasse sah der Vorstand auch den Zweck der Gewerbeordnung von 1862 durchaus erfüllt; das Geld habe ja die Gemeinde indirekt entlastet, womit ihr diese Zahlungen also zugute gekommen seien, und die Zuweisung des alten Zunftkapitals an eine Gemeinde sei nach der Gewerbeordnung ja erlaubt.

Ein großes Problem stellten für den Vorstand nun alle die Mitglieder dar, die regelmäßig

63 Wie Anm. 61.

64 Bezirksamt an Ministerium des Innern, 27. 5. 1884, No. 14206. GLA a. a. O. Das Handelsministerium war am 20. 4. 1881 aufgelöst worden. Seine Kompetenzen gingen wieder an das Ministerium des Innern über, das sie seinerseits 1860 an das neue Handelsministerium abgetreten hatte. STIEFEL, Baden, wie Anm. 1.

65 Berichtsprotokoll, 30. 7. 1884, GLA a. a. O.

66 Nach Paragraph 17 der Satzung haftete der Vorstand für das Vereinsvermögen. Das Innenministerium wollte die Auszahlung des Sterbegeldes jedoch nicht verbieten lassen. Vgl.: Innenministerium an Bezirksamt, 18. 7. 1884, No. 12591. GLA a. a. O.

67 Verwaltungsrat des Sterbekassenvereins an Bezirksamt, 25. 5. 1884. GLA a. a. O.

ihre Beiträge entrichtet hatten. Nicht nur würde an deren Angehörige kein Sterbegeld mehr ausgezahlt werden, sondern sie sollten nun auch noch zur Aufstockung des Grundkapitals beitragen. Diese Forderung konnte der Vorstand »vom Standpunkt des Rechtes und der Billigkeit nicht zu unserer Ansicht machen.«<sup>68</sup> Er verwies auf die schlechte Finanzlage der Mitglieder und bat das Amt, von der Wiederherstellung des Vermögens abzusehen.

Auf diese Petition ließ sich das Bezirksamt aber nicht ein. In seinen Augen hatte der Sterbekassenverein nicht nur über Jahre hinweg schlecht gewirtschaftet, sondern versucht, das Zunftvermögen auf heimlichem Wege zu verteilen. Bei einer jährlichen Belastung des Fonds mit 800 M wäre unter gleichbleibenden Bedingungen das Vermögen nach weiteren drei Jahren verschwunden gewesen, ohne daß der Vorstand deswegen Schuldgefühle bekam. Er beharrte vielmehr darauf, das Restgeld unter seinen Mitgliedern aufzuteilen. Resigniert gab das Bezirksamt schließlich den Versuch auf, das verlorene Geld einzutreiben, weil die haftenden Vorstände aus »Vermögenszerfall« hierzu sowieso nicht in der Lage waren. Vielmehr schlug es vor, die Gewerbegeossenschaft durch Zurücknahme der Genehmigung aufzulösen, »... da die gesamte Tüchtigkeit ... längst in dem Sterbekassenverein aufgegangen ist ...«<sup>69</sup>

Im Frühjahr löste die Genossenschaft ihre Sterbekasse tatsächlich auf, war aber immer noch nicht Willens, den Vermögensschwund auszugleichen. Vielmehr hatte man jetzt die Gründung eines Armenhilfsfonds vor Augen<sup>70</sup>. Nun aber wollte das Amt als Zeichen ernsthaften Gesinnungswandels die Kapitalaufstockung durchsetzen, andernfalls sei ja die Genossenschaft lediglich eine andere Bezeichnung für die Sterbekasse. Auch das Innenministerium verlor nun die Geduld und kündigte »... ernstes Einschreiten ev. die Auflösung der Genossenschaft ...« an<sup>71</sup>.

Dieser deutlichen Drohung kam die Genossenschaft zuvor, indem sie im April des Jahres 1885 ihr Restvermögen der Stadt Konstanz zur Verwaltung übertrug<sup>72</sup>. Zugleich wurde auch ein neuer Verwaltungsrat bestellt, doch sollte Schaffner sein altes Amt einstweilen noch weiterführen und »ins Reine bringen«<sup>73</sup>. Die Kapitalübertragung kam einer Selbstauflösung gleich, denn abgesehen von dem Geld, das sie nun aus der Hand gab, besaß die Genossenschaft keine weiteren Werte, Immobilien etwa, mit denen sie ihre Aktivitäten hätte weiterführen können.

### Kritische Fragen

Bei den hier beschriebenen Vorgängen drängen sich vor allem zwei Fragen auf: Hatte der Vorstand der Genossenschaft vorsätzlich gehandelt oder war er einfach oberflächlich gewesen? Und: Wie konnte es überhaupt dazu kommen, ohne daß die Behörden eingriffen?

Genau dies fragte auch die »Konstanzer Zeitung«, nachdem die Geschehnisse im Herbst 1884 an die Öffentlichkeit gedrungen waren. Es sei »gelinde gesagt wunderbar«, daß man

68 Wie Anm. 67.

69 Bezirksamt an Ministerium des Innern, 22. 11. 1884, No. 29 843. GLA 236/9497. Das Ministerium knüpfte die Auflösung der Sterbekasse nicht an die der Genossenschaft.

70 Bezirksamt an Ministerium des Innern, 2. 2. 1885, No. 3616. GLA a. a. O.

71 Ministerium des Innern an Bezirksamt, 10. 2. 1885, No. 2929. GLA a. a. O.

72 Beschluß vom 11. 4. 1885, StaK S II 18941.

73 Neue Vorstände wurden: Philipp Steuer, Bandagist; Friedrich Sauter, Bäcker; Theodor Misol, Maler.

die Sterbekasse zwanzig Jahre lang habe arbeiten lassen, ohne einzugreifen, um ihr jetzt plötzlich die Berechtigung abzuspochen<sup>74</sup>.

In einem Bericht über die Generalversammlung, auf der die Auflösung der Sterbekasse beschlossen wurde, gerieten auch die Praktiken der Genossenschaft ins Zwielficht<sup>75</sup>. Der Berichterstatter wundert sich, daß die Versammlung beschloß, von ihrer Entscheidung nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen und »nichts in die Zeitungen hierüber zu schreiben«, da das »nachträglich nur dummes Geschwätz« gebe. Diese Darstellung paßt zu unserer oben gemachten Beobachtung, daß die Genossenschaft eher im Verborgenen existierte und wohl auch öffentliche Beachtung nicht schätzte. Hierzu fährt der Bericht mit einiger Berechtigung fort, daß niemand die Öffentlichkeit zu fürchten brauche, wenn alles korrekt zugegangen sei. Gerade um »dummes Geschwätz« zu verhindern, müßten nun die Tatsachen auf den Tisch.

Offensichtlich war aber doch nicht alles »richtig zugegangen«, wenn der Vorstand in Kenntnis der desolaten Finanzlage weiter hohe Sterbegelder auszahlte, beträchtliche Außenstände auflaufen ließ und noch dazu neue Mitglieder aufnahm. Die Zahlungsunfähigkeit war abzusehen gewesen.

Es wird deutlich, daß sich die Genossenschaft, was das alte Zunftvermögen betraf, an keine Weisung gebunden fühlte und damit nach Belieben verfuhr. An keiner Stelle im untersuchten Material findet sich das Eingeständnis eines Fehlers. Man betrachtete das Geld als Eigentum, als habe es die Gewerbe-reform nie gegeben, und sah sich in der Nachfolge der Zünfte. Und ganz in diesem Sinne agierte der Vorstand: es galt, den Handwerkern in der Genossenschaft Rückhalt zu verschaffen, wenn schon nicht durch Minimierung der Konkurrenz, wie in früheren Zeiten, dann wenigstens durch finanzielle Sicherung. Letztere sollte ganz auf die eigene Gruppe beschränkt sein und mit niemandem geteilt werden – wir konnten oben wiederholt beobachten wie verbissen man bemüht war, fremden Einfluß vom Geld fernzuhalten. Hierin liegt das traditionelle Element dieser Genossenschaft, an der der eigentliche Geist des Genossenschaftswesens völlig vorbeigegangen war.

In diesem Punkt hatten sich die Absichten des Gewerbe-gesetzes also nicht erfüllt, doch muß auch deutlich hervorgehoben werden, daß das Gesetz selbst die Voraussetzungen für diese Entwicklung geschaffen hatte, indem es den nahtlosen Übergang von der Zunft zur Genossenschaft erlaubte.

Das Bezirksamt hatte mit seiner anfangs mißtrauischen Haltung Recht behalten, wenn es sich auch vorwerfen lassen mußte, die Dinge zwanzig Jahre lang schleifen gelassen und die Einhaltung der Gewerbeordnung alles andere als genau observiert zu haben. Die Übergabe der Kapitalverwaltung an die Stadt Konstanz holte eigentlich einen Schritt nach, der gleich zu Anfang hätte erfolgen müssen.

### *Die Zunftstiftung*

Die Verwaltung des Genossenschaftsfonds durch die Stadt hatte anfangs nur vorläufigen Charakter. Ausdrücklich legte das Innenministerium fest, daß die Genossenschaft das Eigentum an dem Vermögen behalte und daß die ganze Entscheidung nicht unwiderruflich

74 KN. Zt. 6. 11. 1884.

75 Beilage zur KN. Zt. 20. 1. 1885.

sei<sup>76</sup>. Die Stadt hingegen gab gleich zu Beginn zu verstehen, daß sie eine Rückgabe des Geldes nach erfolgter »Refundierung« für ausgeschlossen halte<sup>77</sup>, wogegen das Ministerium nichts einwandte, da an eine Rückerstattung nach den vorhergegangenen Unregelmäßigkeiten ernstlich wohl nicht zu denken war.

Das Städtische Rentamt übernahm die Verwaltung, zu der es eigens einen Rechner abstellte, der mit 5 % des Zinsertrages aus dem Fonds entlohnt wurde, da es sich, wie eigens vermerkt wurde, um keine städtischen Belange handele<sup>78</sup> – so wurde denn der Fonds von den anderen städtischen Vermögen und Stiftungen getrennt geführt. Das Rentamt nahm 2276,22 M in Empfang, also war der Fonds seit dem Frühjahr 1884 um weitere 243 M geschrumpft.

Die Genossenschaft trug nun ihrerseits der Stadt genau die Forderungen auf, die zu erfüllen sie sich so lange geweigert hatte. Vierzig Mark aus den anfallenden Kapitalzinsen waren zur Wiederaufstockung des Fonds zu verwenden, alles darüber zur Verfügung stehende Geld sollte in die Gewerbeförderung fließen, wobei an die Unterstützung von Lehrlingen gedacht war, deren Väter Mitglieder der Genossenschaft waren. Um sicherzustellen, daß nur wirklich Berechtigte in den Genuß der Förderung kamen, wurde dem Stadtrat eine Liste derjenigen Mitglieder zugestellt, die bis zum März 1885 regelmäßig ihre Beiträge gezahlt hatten<sup>79</sup>. Für die Vergabe der Förderungen hatte der Genossenschaftsvorstand ein Vorschlagsrecht.

Im Jahr 1887 gab das Rentamt die ersten Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 1886 zur Vergabe frei. Eine Untersuchung der Geförderten während der ersten Jahre belegt, daß acht der elf »Stipendiaten« tatsächlich Söhne früherer Mitglieder des Sterbekassenvereins waren, bzw. noch selber Mitglied gewesen waren. Bis 1894 folgte man bei der Vergabe diesem Schema<sup>80</sup>, danach sind keine Vorschläge des Genossenschaftsvorstandes mehr nachweisbar<sup>81</sup>. Die Stadt ging nun dazu über, die Handwerkskammer und die Leitung der Gewerbeschule nach förderungswürdigen Kandidaten zu fragen; ab jetzt waren gute Schulleistungen Voraussetzung für die Erteilung von Fördergeld und nicht mehr die Frage, ob der Vater Genossenschaftsmitglied gewesen war. Dessen ungeachtet enthielten auch Vergabeschreiben späterer Jahre den Passus »Söhne ehemaliger Genossenschaftsmitglieder erhalten den Vorzug.«

Diese später »Zunftstipendium« genannte Lehrlingsförderung wurde mehr und mehr zu einer rein städtischen Angelegenheit. Schließlich erschien sie im Jahr 1911 – trotz aller Auflagen – unter den Ortsstiftungen, Rubrik »Schenkungen und Vermächtnisse«<sup>82</sup>; hier war sie mit einem Vermögen von 3653 M und einem Einkommen von 128 M ausgewiesen. Selbst zu diesem Zeitpunkt war die vom Bezirksamt geforderte Kapitalaufstockung also noch nicht abgeschlossen.

Zunehmend erhielt das Stipendium den Charakter städtischer Sozialhilfe. Während des Ersten Weltkrieges wurden die Familien der zur Förderung Vorgeschlagenen zusätzlich

76 Ministerium des Innern an Bezirksamt, 15. 6. 1885, No. 10285. StaK S II 18941.

77 Sitzungsbeschluß, 25. 6. 1885, StaK a. a. O.

78 Zu den einzelnen Maßnahmen siehe Rentamt an Gemeinderat, 3. 7. 1885, No. 348, StaK a. a. O.

79 Wie Anm. 45. StaK a. a. O.

80 Anfangs zahlte man pro »Stipendiant« 40 M., später, mit vergrößertem Kapitalfonds, wurden mehrere Lehrlinge zugleich gefördert.

81 Die Genossenschaft muß um diese Zeit aufgehört haben zu bestehen. H. HÄNTSCHKE, Die gewerblichen Produktivgenossenschaften. Ein Beitrag zur Förderung der Handwerker und Arbeiterfrage. Charlottenburg 1892, S. 213 und 241–244 nennt für Konstanz lediglich eine Genossenschaftsdruckerei, die 1890 gegründet wurde.

82 Jahrbuch der Stadt Konstanz. Erster Jahrgang, 1911. Stadtverwaltung (Hg.), S. 253.

noch durch einen »Armenkontrolleur« auf ihre Vermögenslage hin überprüft um sicherzustellen, daß nur wirklich Bedürftige Geld bekamen. Noch in der Inflationszeit wurden die aus dem früheren Zunftvermögen entstandenen Stiftungsgelder vergeben. Bis 1923 sind Vergaben belegt, doch hatte der Betrag von 100 M zu dieser Zeit allenfalls noch Symbolwert, wenn der Aufwand für die Nahrungsmittel einer vierköpfigen Familie pro Woche 18 195 M betrug<sup>83</sup>. Danach ging die Stiftung, deren Vermögen ausschließlich aus Spareinlagen und Wertpapieren bestand, in der rapiden Geldentwertung unter.

### Zusammenfassung

Anhand der untersuchten Quellen konnte aufgezeigt werden, daß sich die Umwandlung der Zünfte in Gewerbe-genossenschaften, als Resultat der badischen Gewerbe-reform 1862 schwieriger gestaltete als vom Gesetzgeber erwartet und in der Forschung oft angenommen.

Durch Einsatz des von den Zünften übernommenen Vermögens zum Zwecke der finanziellen Sicherung setzten sich die Genossenschaftler über die Intention des Gewerbe-gesetzes und die Behördenanordnungen hinweg. An dieser Stelle erwies es sich, daß die Genossenschaft im traditionellen Sinne eine Schutzfunktion für ihre Mitglieder übernahm, die der früherer Zünfte ähnlich war. Sowohl die Idee liberaler Wirtschaftsförderung als auch der zugrunde liegende Genossenschaftsgedanke blieben auf der Strecke.

Es wurde ferner nachgewiesen, daß der Grund hierfür in den entsprechenden Artikeln des Gewerbe-gesetzes von 1862 zu suchen ist, daß aber auch eine oberflächliche Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Behörden ihren Teil dazu beitrug. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwischen dem idealen Funktionieren einer so tiefgreifenden Reform wie dem Gewerbe-gesetz und der tatsächlichen Durchsetzung in der Praxis zu unterscheiden. Als Hinderungsgrund der Realisierung zeigte sich nicht nur die Ablehnung von seiten der betroffenen Handwerker, sondern auch – gerade bei der Entstehung der Sterbekasse – eine gewisse Geneigtheit der lokalen Behörde, den Inhalt des Gesetzes eher großzügig auszulegen; was nicht heißen muß, daß die Beamten »vor Ort« dem Wirtschafts-liberalismus ablehnend begegneten. Vielmehr war man in einer für die Betroffenen wichtigen Frage wie der Finanzhilfe für Witwen und Waisen dazu bereit, nicht zu strenge Maßstäbe anzulegen.

Das harte Vorgehen gegen die Genossenschaft geschah schließlich vor dem Hintergrund der Schaffung der Reichs-versicherungsgesetze; damit griffen Reichsinteressen in den bisher lokalen Charakter der Geschehnisse ein. Mit dieser Veränderung der Dimensionen läßt sich der auffallend abrupte Wandel im Verhalten des Bezirksamtes erklären. Schließlich wurde beobachtet, daß das frühere Zunftvermögen über eine Phase des Mitspracherechtes der Genossenschaft hinweg, zu einer rein städtischen Stiftung zur Lehrlingsförderung wurde, die zunehmend den Charakter einer Sozialhilfe erhielt.

83 KN. Zt. 4. 6. 1923, »Die ungeheuerliche Steigerung der Lebenshaltung«.



## VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

fl kr	Gulden Kreuzer
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
KN.Zt.	Konstanzer Zeitung
M	Mark
StaF	Stadtarchiv Freiburg
StaK	Stadtarchiv Konstanz

Anschrift des Verfassers:

Christoph Heiermann, Hardtstraße 24, D-7750 Konstanz

## Die horizontale Verteilung des Crustaceenplanktons im Bodensee-Obersee

VON ULRICH EINSLE

Ein Gewässer in der Größe des Obersees (476 km<sup>2</sup>), dazu von einem konstanten Strömungssystem (Rhein) durchquert, läßt von vornherein Unterschiede in der mengenmäßigen, horizontalen Verteilung der Organismen im freien Wasserkörper (Pelagial) erwarten. Das ganze System wird zudem durch windinduzierte Wasserverfrachtungen überlagert (Lehn 1965), die oft weitreichende Austauschvorgänge verursachen. Hinzu kommen Eigenheiten der einzelnen Seeteile in Bezug auf ihr Mikroklima; Unterschiede in der Sonnenscheindauer, den Niederschlagsmengen, den lokalen Windsystemen (Föhn) schaffen verschiedenartige Außenbedingungen, die auch die jahreszeitliche Entwicklung der Planktonalgen und -tiere beeinflussen.

Das Wissen um diese Tatsachen ist sicherlich recht alt; die Fischer wußten schon seit jeher, zu welcher Jahreszeit die Netze in bestimmte Tiefen gesetzt werden mußten, und in welchem Teil des Obersees jeweils die besten Fänge zu erwarten waren.

### *Rückblick*

Die wohl erste wissenschaftliche Veröffentlichung über die Verteilung des Planktoncrustaceen im Obersee dürfte ein Aufsatz von A. Weismann sein, ein »gemeinverständlicher Vortrag . . . vor einem zum größeren Theil aus Damen bestehendem Publikum«, der 1877 im VII. Heft der »Schriften für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung« erschien. Der Freiburger Professor behandelte hier die verschiedenen Lebensräume des Obersees, beschrieb die vorkommenden Kleinkrebse und wies sogar auf die täglichen Vertikalwanderungen dieser Tiere hin.

In der gleichen Schriftenreihe erschien 1896 »Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee« von B. Hofer, die sich unter anderem auch mit der Frage horizontaler Unterschiede in der Bestandsdichte der Kleinkrebse des Obersees befaßte. Da er seine Fänge 1890 (mit dem Ruderboot) in der Mitte des Sees zwischen Langenargen und Romanshorn durchführte, waren seine Entnahmestellen zwar mehrer Kilometer voneinander entfernt, doch waren die gefundenen Unterschiede so gering, »daß die horizontale Verteilung des Planktons im Bodensee . . . eine gleichmäßige genannt werden muß«.

Diese Auffassung wurde bald von F. Bayersdoerfer widerlegt, der 1921 an einigen ufernahen Stationen bei Langenargen sowie mehreren Punkten im östlichen Obersee (u. a. im Wetterwinkel und im Bregenzer Schweb) recht bemerkenswerte Unterschiede in der Planktondichte nachwies. Seine Bemühungen, die Auswirkungen der Zuflüsse auf das Seeplankton zu erfassen, führten nach eigenen Aussagen zu keinem Ergebnis; allerdings hielt er fest, daß der Rhein in seiner jeweiligen Einschichtungstiefe zahlreiche tierische Planktonorganismen zerstörte.

Mit dem Beginn der regelmäßigen limnologischen Erforschung des Bodensees anfangs der zwanziger Jahre setzten dann längerfristige Untersuchungen ein. Bei seinen Arbeiten

von 1920 bis 1924 beschäftigte sich M. Auerbach (1926) unter anderem auch mit der Planktonverteilung in der Nähe der Mündung des Alpenrheins; dabei fiel ihm auf, daß selbst im trüben Wasser des Mündungsbereichs das Zooplankton zahlreicher auftrat als in den benachbarten Stationen mit klarem Seewasser. Besonders die Bregenzer Bucht »mit ihrem trüben Wasser ist uns stets sehr zooplanktonreich erschienen, auch zu Zeiten des größten Hochwassers«. Dies bestätigte ihm auch die Fischerei, daß nämlich die Bregenzer Bucht als sehr fischreich und als »Kinderstube« des Blaufelchens galt.

In seiner Bearbeitung der – heute aus dem Obersee verschwundenen – *Heterocope borealis* stellte Elster (1936) anfangs der dreißiger Jahre ebenfalls große Unterschiede in der horizontalen Verteilung dieses Ruderfußkrebses fest, doch fand er die geringsten Bestandsdichten ausgerechnet in der Bregenzer Bucht und vor der Rheinmündung.

### Die Eutrophierung und ihre Folgen

Mit der nach den vierziger Jahren immer deutlicher werdenden Eutrophierung des Obersees setzten nun bemerkenswerte Veränderungen in der Zusammensetzung seiner Crustaceen-Gesellschaften ein. Bereits um 1953 verschwand die Cladocere *Diaphanosoma brachyurum* (aus bisher unbekanntem Gründen) aus dem Pelagial. Kurze Zeit später (1954) erschien eine gehelmte *Daphnia* im Überlinger See, die, aus damaliger Sicht verständlich, als *Daphnia galeata* bezeichnet wurde. Die früher charakteristische *Heterocope borealis* wurde durch den um 1956 ebenfalls im Überlinger See neu auftretenden, räuberisch lebenden *Cyclops vicinus* derart dezimiert, daß sie bereits 1963 aus dem Bodensee verschwunden war.

### Liste der Plankton-Crustaceen vor und nach der Eutrophierung

1950:

*Diaphanosoma brachyurum* (Lievins, 1848)  
*Leptodora kindtii* (Focke, 1844)  
*Daphnia hyalina* Leydig, 1860  
*Eubosmina longispina* Leydig 1860  
*Bosmina longirostris* (O. F. Müller, 1785)  
*Bythotrephes longimanus* Leydig, 1860  
*Heterocope borealis* (Fischer, 1851)  
*Eudiaptomus gracilis* (G. O. Sars, 1862)  
*Mesocyclops leuckarti* (Claus, 1857)  
*Cyclops abyssorum* (G. O. Sars, 1863)

1985:

*Leptodora kindtii* (Focke, 1844)  
*Daphnia hyalina* Leydig 1860  
*Daphnia*, »galeata«-Gruppe  
*Eubosmina longispina* Leydig 1860  
*Eubosmina mixta kessleri* (Uljanin, 1874)  
*Bosmina longirostris* (O. F. Müller, 1785)  
*Bythotrephes longimanus* Leydig, 1860  
*Eudiaptomus gracilis* (G. O. Sars, 1862)  
*Acanthodiptomus denticornis* (Wierzejski, 1887)  
*Mesocyclops leuckarti* (Claus, 1857)  
*Cyclops abyssorum* (G. O. Sars, 1863)  
*Cyclops vicinus* Uljanin, 1875  
*Cyclops bohater* Kozminski, 1933  
*Acanthocyclops robustus* (G. O. Sars, 1863)

Neben den Veränderungen in der Gattung *Daphnia*, die zu einer Fülle von verschiedenen, weitgehend unbestimmbaren Phänotypen führten, stellte man auch in der Gattung *Bosmina* (*Eubosmina*) neue Formen fest. Noch ist nicht geklärt, ob die neu aufgetretenen Bosminen tatsächlich die genetischen Einheiten sind, als die sie in der obigen Liste aufgeführt sind. Als mengenmäßig bedeutsamer Neuzugang erwies sich weiterhin in den Jahren nach 1970 der Ruderfußkrebs *Acanthocyclops robustus*, anfangs der achtziger Jahre entwickelte *Acanthodiptomus denticornis* ebenfalls im östlichen Obersee eine eigenständige Population.

Im Rahmen spezieller Untersuchungen der Crustaceen wurden 1963 und 1966 einige

Serien über den gesamten Obersee hinweg durchgeführt, um zumindest einige Hinweise auf die horizontale Verteilung und zeitliche Entwicklung der planktischen Kleinkrebse zu erhalten (Einsle 1969). Schon hier zeigte es sich, daß die »alteingesessenen« Arten sehr viel gleichmäßiger über den See verteilt waren als die Neuankömmlinge *Cyclops vicinus* und *Daphnia »galeata«*. Diese wiesen ihre größten Bestandsdichten im östlichen Seegebiet auf, wo auch die Entwicklung der Populationen im Frühjahr um etwa zwei Wochen früher einsetzte als im zentralen und westlichen Obersee.

### Die Untersuchungen von 1973

Da bei diesen mehr gelegentlichen Serien eine Reihe von Fragen offen blieb oder erst aufgeworfen wurde, sollte 1972 und 1973 ein erweitertes Programm mit 13 Stationen und einer zeitlich dichteren Folge der Serien bessere Erkenntnisse liefern. Mit insgesamt 26 Untersuchungsfahrten im Jahr 1973 war es vertretbar, die Jahreskurven für die einzelnen Arten und Gattungen zu erstellen; die Ergebnisse der Serien von 1972 entsprachen im Prinzip völlig jenen des folgenden Jahres.

Der Prozeß der Eutrophierung hatte um 1973, gemessen am Anstieg der Phosphatkurve, seine höchste Geschwindigkeit erreicht; bekanntlich war der absolute Höchstwert des Phosphatgehaltes im zirkulierenden See 1979 zu verzeichnen, doch hatte sich die steil ansteigende Kurve bereits seit 1975 allmählich abgeflacht.

### Die einzelnen Gattungen und Arten

1. *Daphnia* (Abb. 1 u. 2). – Die unter der Bezeichnung *Daphnia »galeata«* zusammengefaßten Phänotypen wurden seit etwa 1971 durch eine Gruppe außerordentlich kleiner, nicht bestimmbarer Daphnien ergänzt, die zunächst nur im östlichen Obersee gefunden wurden. Im Jahr 1972 war außerdem an allen 13 Stationen eine ungewöhnlich hohe Zahl von *Daphnia*-Männchen aufgetreten (Einsle 1982), die entweder auf eine vorangegangene Welle von Einwanderungen neuer Genotypen oder auf eine hohe Rate von Bastardisierungen, wahrscheinlich auf beides, hinwiesen. In der Darstellung der Jahreskurven der adulten Tiere (Abb. 1) ist zu erkennen, daß der Anteil der ursprünglich allein im See vorhandenen *Daphnia hyalina* unterschiedlich hoch, insgesamt aber gering ist. Vom Überlinger See bis zur Station Romanshorn zeigte die Art das gewohnte Herbstmaximum, in der Rorschacher Bucht und seewärts davor kam ein relativ hoher Frühsommer-Höchstwert hinzu; vor der Rheinmündung und in der Bregenzer Bucht waren insgesamt nur geringe Werte von *Daphnia hyalina* festzustellen.

Das für die »galeata«-Gruppe typische Frühjahrsmaximum war in der Seemitte und westlich davon gut ausgeprägt. In zunehmendem Maße verstärkte sich nach Osten hin ein zweites Maximum im Sommer, das in der Bregenzer Bucht sogar den jährlichen Höchstwert erbrachte. Deutlich erkennbar war die geringe Bestandsdichte dieser Gruppe im Überlinger See. Bei den jungen, nicht in die beiden Kategorien aufgeteilten Daphnien war generell das gleiche Verteilungsmuster festzustellen. Da bei den jungen Daphnien die realen Höchstwerte meist nur sehr kurzfristig auftreten, sind weniger die absoluten Höhen der Spitzenwerte kennzeichnend als vielmehr die Jahresmittel, die als »Rückwand« hinter die Kurven gezeichnet sind. Ganz offensichtlich nahmen auch in dieser Gruppe die Mittelwerte von Osten nach Westen ab. Die Unterschiede im jahreszeitlichen Auftreten der »galeata«-Gruppe sind mit großer Wahrscheinlichkeit auf die erwähnten, außeror-

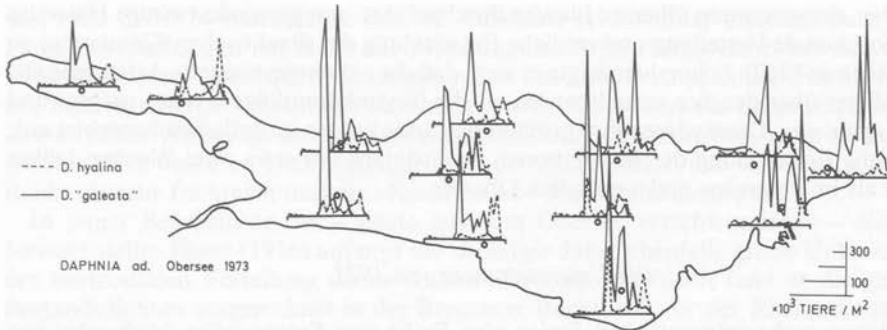


Abb. 1 *Daphnia* adult 1973: Durchgezogene Linie: *Daphnia* »galeata«-Gruppe. Gestrichelte Linie: *Daphnia* hyalina

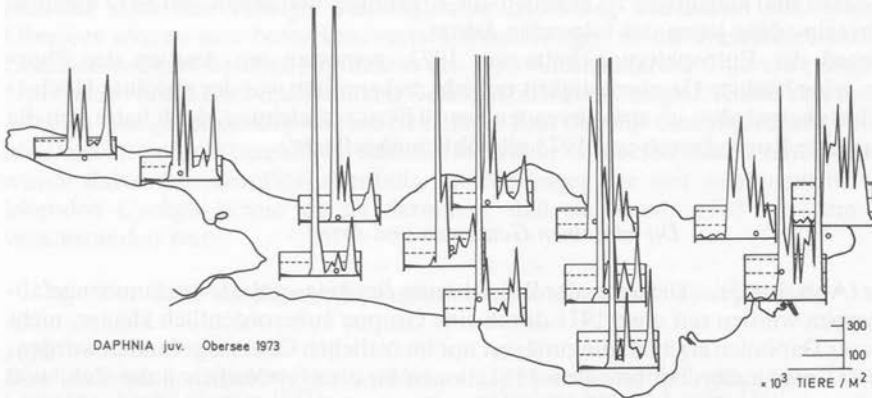


Abb. 2 *Daphnia* juv. 1973: Die Jungtiere sind nicht in die beiden Kategorien aufgeteilt. Hohe Jahresmittelwerte in der östlichen Hälfte des Obersees

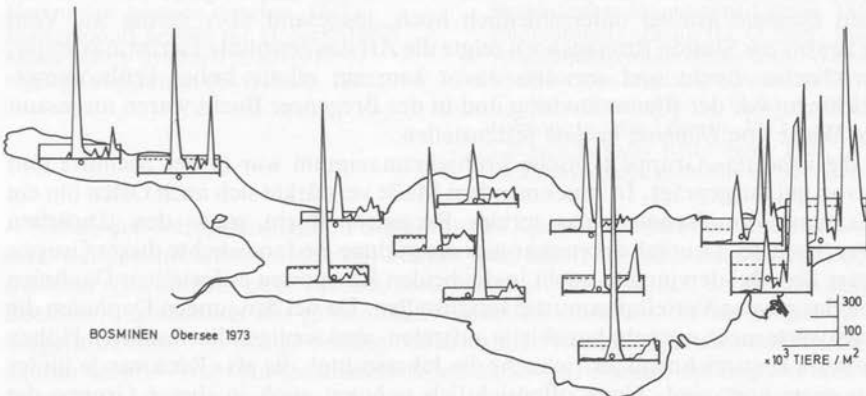


Abb. 3 Bosminen 1973: Starke Populationsdichten vorwiegend von *Eubosmina longispina* im Ostteil des Obersees



dentlich kleinen Phänotypen zurückzuführen, die im Frühherbst ausschließlich im östlichen Seeteil gefunden worden waren.

2. *Bosminen* (Abb. 3). – Bei dieser Gattung war auffällig, daß 1973 die hohen Bestände vor der Rheinmündung und in der Bregenzer Bucht im wesentlichen aus der Art *Eubosmina longispina* bestanden, die bereits im Schnitt Langenargen-Rorschach nur noch spärlich auftrat. Die Unterschiede in der artlichen Zusammensetzung der lokalen Populationen bedingten auch die Verschiedenheiten in den Jahreszyklen; allerdings ist zu berücksichtigen, daß gerade die Bosminen in langfristigen Untersuchungen kaum eine Regelmäßigkeit zeigten, sondern über die Jahre hinweg zu fast jeder Jahreszeit Höchstwerte ausbildeten.

3. *Eudiaptomus gracilis* (Abb. 4). – Die Jahreszyklen dieses seit jeher im Obersee lebenden Ruderfußkrebse zeichnen sich allgemein durch einen sommerlichen Tiefstand der Populationsdichten aus, der mindestens zu einem guten Teil aus der hohen Verlustrate zu erklären ist. Die absoluten Maxima sind zwar unterschiedlich stark ausgeprägt, der Vergleich der Jahresmittelwerte zeigt jedoch eine relativ gleichmäßige Verteilung über den gesamten Obersee.

4. *Mesocyclops leuckarti* (Abb. 5). – Die Art, in ihrer früheren Erscheinungsform im oligotrophen See als *Mesocyclops bodanicola* beschrieben, zeichnet sich im Obersee durch eine winterliche Entwicklungsstagnation vorwiegend im fünften Copepodidstadium aus. Diese Tiere häuten sich im April zu Adulten; der Nachwuchs dieser ersten Generation ist jedoch außerordentlich spärlich, erst im Juli steigen die Bestände stark an. Dieser frühlommerliche Tiefstand ist in allen Stationen deutlich ausgeprägt, unterschiedlich dagegen die winterlichen Bestandszahlen der Copepodide. Im Vergleich der Jahresmittelwerte ist zu beachten, daß 1973 die höchsten Populationsdichten in der Station Seemitte gefunden wurden, die niedrigsten Mittelwerte in der Bregenzer Bucht und vor der Rheinmündung.

5. *Cyclops abyssorum* (Abb. 6). – Diese früher im Pelagial des ehemals oligotrophen Sees einzige *Cyclops*-Art zeigte 1973 eine sehr ungleiche Verteilung: Die absolut niedrigsten Werte fanden sich in den drei östlichen Stationen; vom Schnitt Langenargen-Rorschach westwärts lagen die Jahresmittelwerte etwa in der gleichen Größenordnung. Hier verliefen auch die Bestandskurven prinzipiell ähnlich, mit einem raschen Anstieg der Werte im Frühjahr und einem deutlichen Rückgang zum Jahresende.

Demgegenüber verliefen die Kurven vor allem in der Bregenzer Bucht und vor der Rheinmündung zumindest im Frühsommer völlig andersartig: Der starke Anstieg der Bestände im Frühjahr war kaum zu erkennen.

6. *Cyclops vicinus* (Abb. 7). – Diese Mitte der fünfziger Jahre in den Obersee eingewanderte *Cyclops*-Art durchläuft eine sommerliche Diapause im vierten Copepodidstadium, wobei diese Stadien »schlafend« auf dem Seeboden liegen. Im Herbst erscheinen die ersten dieser Copepodide wieder im freien Wasser und entwickeln sich fertig zu Adulten (Wintergeneration). Eine zweite Erwachsenengeneration entsteht im März/April, deren Nachkommen das jährliche Bestandsmaximum im Mai verursachen, bis sie anfangs Juni wieder aus dem Pelagial verschwinden. Aus der Abbildung 7 ist zu ersehen, daß das Frühjahrsmaximum der Adulten in den drei östlichen Stationen sowie in der Rorschacher Bucht am stärksten ausgeprägt ist; der entsprechende Höchstwert am Ende des Überlinger Sees liegt – hier schwer zu erkennen – einige Wochen später. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Zahl der im Herbst aufsteigenden vierten Copepodide und der Adulten in der Wintergeneration.

Da die Larvalentwicklung während des Jahresmaximums im Mai sehr rasch abläuft, ist der zeitliche Abstand von etwa zehn Tagen zwischen den Probenahmen zu groß, um das

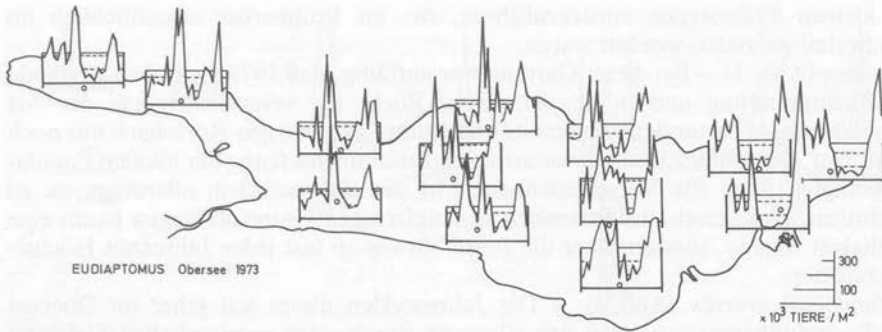


Abb. 4: *Eudiaptomus gracilis* 1973: Die Art war schon immer im Bodensee vorhanden. Nahezu gleichmäßige Verteilung

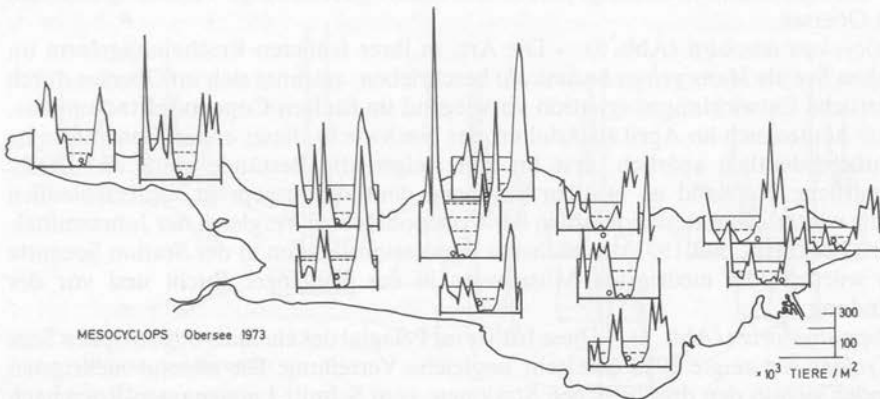


Abb. 5: *Mesocyclops leuckarti* 1973: Die Art war schon immer im Bodensee vorhanden (*M.* »*bodanica*«). Geringe Werte in der Bregenzer Bucht

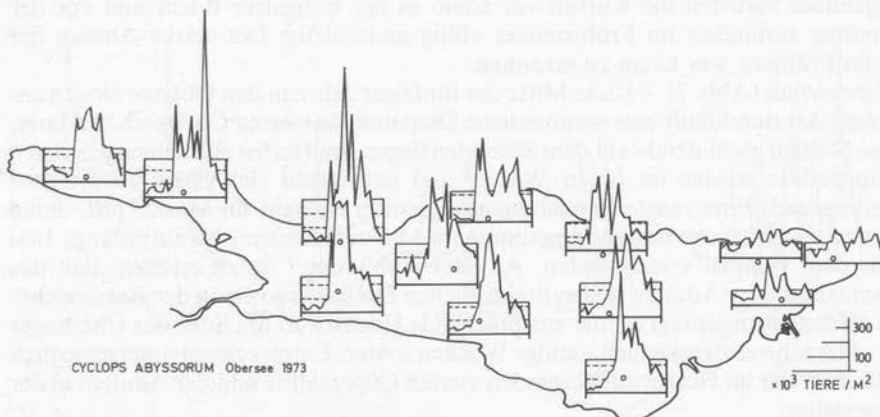


Abb. 6: *Cyclops abyssorum* 1973: Ebenfalls eine »alteingesessene« Art. Auffallend geringe Bestände im Ostteil des Obersees

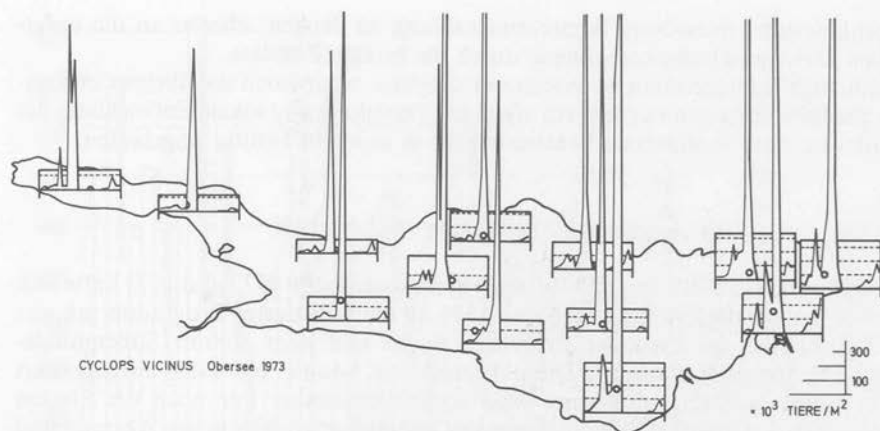


Abb. 7 *Cyclops vicinus* 1973: Seit 1956 im Überlinger See nachgewiesen. Hohe Bestandsdichten im Ostteil des Obersees und in der Rorschacher Bucht

tatsächlich auftretende, absolute Maximum sicher zu treffen. Demnach sind die Spitzenwerte von eher untergeordneter Bedeutung; obwohl sie in der graphischen Darstellung meist gekappt sind, ist doch klar zu erkennen, daß sowohl diese Spitzenwerte als auch die Jahresmittel im Überlinger See am kleinsten sind, im zentralen Bereich des Obersees ansteigen und in der Rorschacher Bucht und den drei östlich gelegenen Stationen erheblich höher liegen.

Faßt man die Ergebnisse der Jahresserie 1973 zusammen, so kann ganz allgemein gesagt werden, daß die »alteingesessenen« Arten *Daphnia hyalina* und *Eudiaptomus gracilis* eine ziemlich gleichmäßige horizontale Verteilung im Obersee zeigten; zu dieser Gruppe gehören auch *Mesocyclops leuckarti*, der geringere Bestandsdichten vor der Rheinmündung und in der Bregenzer Bucht aufwies, sowie *Cyclops abyssorum*, dessen Populationsdichte in den drei östlichen Stationen deutlich unter dem Mittel der übrigen Entnahmestellen lag. Diese *Cyclops*-Art kann als der ursprüngliche Bewohner der zumindest früher oligotrophen, großen Voralpenseen angesehen werden, man kann sie als eine Charakterform des Pelagials schlechthin bezeichnen. Die drei östlichen Stationen mit ihren geringeren Wassertiefen entsprechen offenbar nicht ganz den Ansprüchen der Art an einen großen, tiefen See. Das gleiche galt für *Heterocope*, so daß die erwähnten Befunde Elsters, daß nämlich auch diese Art geringere Dichtezahlen im östlichen Obersee zeigte, eine gewisse Bestätigung finden.

Die mit dem Anstieg des Trophiegrades des Sees in den fünfziger Jahren eingewanderten *Daphnia*-Formen (*D. »galeata«*) sowie *Cyclops vicinus* zeigten von vornherein eine deutliche Bevorzugung der östlichen Seehälfte; bemerkenswert erschienen auch immer die hohen Bestände in der Rorschacher Bucht. Diese ungleiche Verteilung mit einem von Ost nach West fallenden Gradienten wiederholte sich auch später bei den neu hinzugekommenen Arten *Acanthocyclops robustus* und *Acanthodiptomus denticornis*, ebenso bei den kleinen, bisher unbestimmbaren *Daphnia*-Phänotypen.

Es liegt nahe, aus diesen Ergebnissen auf horizontale Unterschiede im Trophiegrad des Obersees zu schließen. Eher ist jedoch zu vermuten, daß die klimatischen Eigenheiten des östlichen Seeteiles für diese Crustaceen bessere Umweltbedingungen schaffen, als dies im zentralen und westlichen Obersee der Fall ist. Hierbei wäre an

eine längerdauernde, intensivere Sonneneinstrahlung zu denken, ebenso an die unterschiedlichen Durchmischungsverhältnisse durch die großen Zuflüsse.

Eine schlüssige Interpretation ist jedoch nur möglich, wenn auch die übrigen biologischen Parameter einbezogen werden, vor allem die Verteilung und lokale Entwicklung des Phytoplanktons; diese umfassende Bearbeitung ist in unserem Institut angelaufen.

### *Die langfristige Entwicklung 1972 bis 1985*

Die Bearbeitung der 13 Stationen im Obersee während der Jahre 1972 und 1973 hatte sich als zeitlich so aufwendig erwiesen, daß von 1974 an ein reduziertes Programm mit nur noch fünf Stationen zwischen der Bregenzer Bucht und dem Schnitt Süßenmühle-Marienschlucht fortgesetzt wurde. Diese Probenreihe konnte bis 1985 durchgeführt werden; in einem Nachfolgeprogramm wird schließlich seither nur noch die Station Seemitte (Fischbach-Uttwil) in allerdings engeren, möglichst wöchentlichen Abstand und mit getrennt bearbeiteten Stufenfängen befahren.

Der Beginn der Untersuchungen zur Horizontalverteilung der Planktoncrustaceen im Jahr 1972 fiel – wie bereits erwähnt – noch in die Zeit steil ansteigender Phosphatwerte und damit einer rasant fortschreitenden Eutrophierung. Diese Entwicklung hatte 1979 ihren Höhepunkt erreicht, in den nachfolgenden Jahren war die Phosphatkurve wieder rückläufig.

Wenn auch nicht zu erwarten war, daß die quantitative Entwicklung des Crustaceenplanktons dem Verlauf der Phosphatkonzentrationen folgen würde, so war es doch zumindest sehr aufschlußreich, die langfristige Reaktion dieser Lebensgemeinschaft auf sich erneut ändernde Umweltbedingungen zu beobachten.

Auch in diesem Fall war damit zu rechnen, daß in erster Linie das Phytoplankton auf den allmählichen Rückgang des vermutlich wichtigsten Nährstoffes reagieren würde. Diese Entwicklung wurde ebenfalls lückenlos verfolgt und an anderer Stelle veröffentlicht (Kümmerlin 1989). Für die vorliegende Fragestellung reicht es jedoch aus, die Jahresmittelwerte für die Gesamtzahlen der Cladoceren und der Copepoden an den fünf Stationen für den Zeitraum 1972 bis 1985 zu betrachten, ohne dabei auf die einzelnen Arten gesondert einzugehen.

Die längerfristige Bearbeitung der Crustaceen an der Station Fischbach-Uttwil über die Jahre 1962 bis 1986 wurde bereits publiziert (Einsle 1989). Aus diesen Ergebnissen ist festzuhalten, daß in der Station Seemitte (Fischbach-Uttwil) der höchste der gefundenen Jahresmittelwerte im Jahr 1970 registriert wurde; auch die Zahlen für 1966, 1968 und 1969 lagen geringfügig höher als die in der Abbildung 8 für 1973 dargestellten Werte. Es muß dabei offen bleiben, ob auch die übrigen vier Obersee-Stationen ihre jeweiligen Höchstwerte für die Jahresmittel der Crustaceen schon Ende der sechziger Jahre erreicht hatten; zumindest für die beiden östlich gelegenen Untersuchungsstellen Langenargen-Arbon und die Bregenzer Bucht dürfte dies wohl zutreffen.

Bei den Säulendiagrammen der Ruderfußkrebse (Copepoden) fällt in allen Stationen der außergewöhnlich niedrige Mittelwert für das Jahr 1979 auf; da dies bei den Cladoceren nicht der Fall war, dürfte ein methodischer Fehler ausscheiden. Eine Erklärung für diese Situation ist derzeit nicht zu geben.

Die Mittelwerte für die Summen der Copepoden und der Cladoceren (Abb. 8) setzen sich aus durchaus unterschiedlichen Entwicklungen zusammen. Sie enthalten Arten, die während dieser Zeit zunahmten, andere gingen in ihren Beständen laufend zurück (*Cyclops abyssorum*), während etwa *Mesocyclops* über die siebziger Jahre hinweg einem tiefen

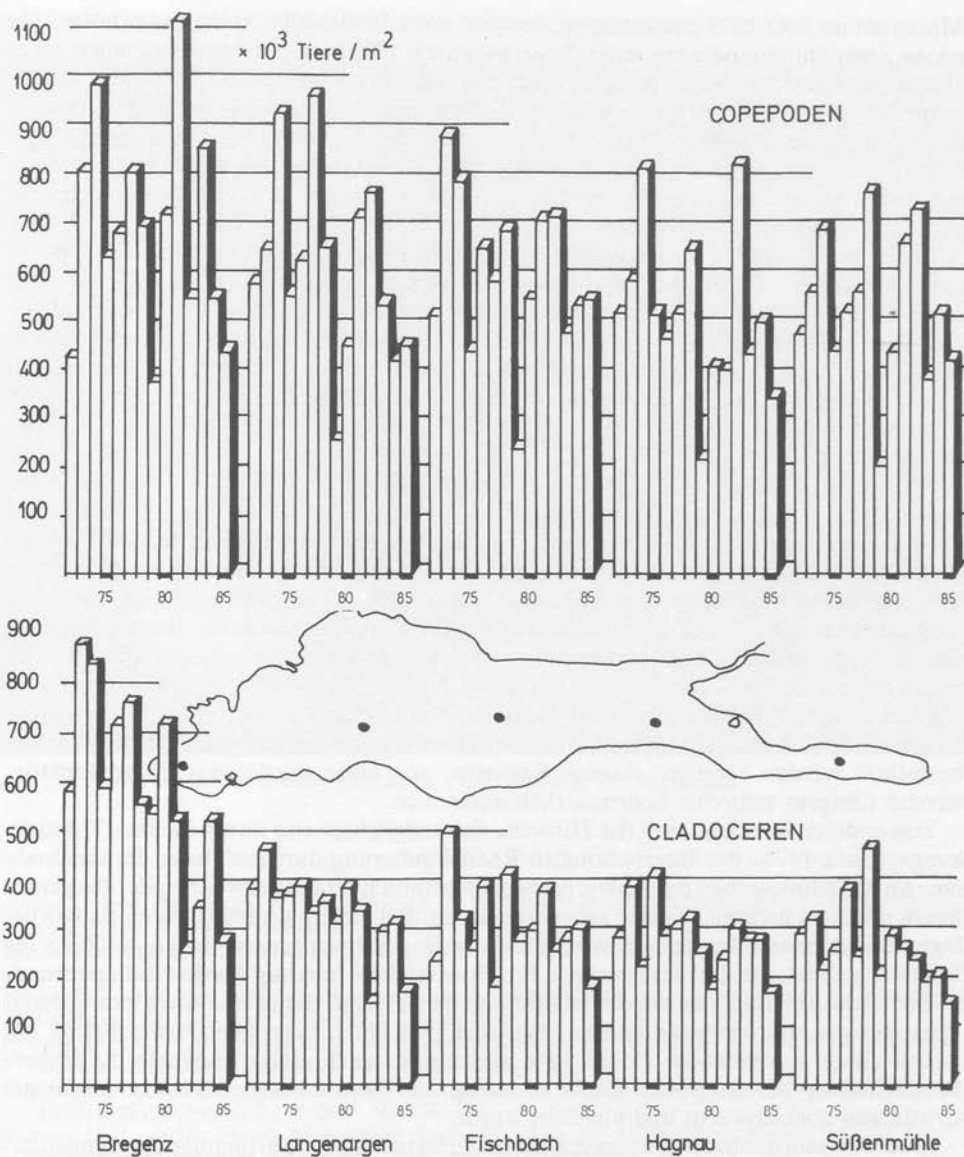


Abb. 8 Jahresmittelwerte der Copepoden und Cladoceren an den fünf Stationen im Obersee 1972–1985



Minimum im Jahr 1979 entgegen, um sich nach 1980 wieder kräftig zu erholen. Die starke Zunahme des *Acanthocyclops* besonders nach 1980 im Ostteil des Sees machte sich andererseits in den westlich gelegenen Stationen kaum bemerkbar.

Im Vergleich der vierzehn Jahre ist dennoch für die Copepoden insgesamt eine Reduzierung der Bestände festzustellen, wenn auch einzelne Jahre (etwa 1982) durch höhere oder niedrigere Werte (1979) aus dem Trend fielen. Generell ist jedoch zu erkennen, daß die Jahresmittelwerte 1984 und 1985 an allen fünf Stationen in etwa der gleichen Größenordnung lagen.

Deutlicher als bei den Copepoden ist der allmähliche Rückgang der Bestandsdichten bei den Cladoceren zu erkennen, bei denen die Bregenzer Bucht noch anfangs der siebziger Jahre deutlich höhere Werte aufgewiesen hatte. In den Abbildungen zur Horizontalverteilung für 1973 war diese Sonderstellung bereits angesprochen worden. Gerade der starke Abfall der Cladocerdichte nach 1981 spricht für die insgesamt stärkere Reduzierung der Bestände in der Bregenzer Bucht im Vergleich zu den übrigen Untersuchungsstellen.

### *Mögliche Zusammenhänge*

Da das Arbeitsprogramm 1972–1985 mit den fünf Stationen von 1986 an geändert werden mußte, kann über die aktuelle Entwicklung der Crustaceenpopulationen im Ostteil des Obersees keine Aussage gemacht werden. Umso mehr scheint es berechtigt, nach den möglichen Gründen für die starke Reduzierung der Populationen in der Bregenzer Bucht und für den zunehmenden Ausgleich mit den Verhältnissen (zumindest in quantitativer Hinsicht) im übrigen Obersee zu fragen.

Es ist natürlich durchaus denkbar, daß etwa durch komplexe Umweltbedingungen wie längerfristige Klimaänderungen mit milden Wintern die Jahreszyklen der Crustaceen beeinflußt werden könnten. Andere Faktoren, vor allem wieder das Phytoplankton, werden übrigens weiterhin kontinuierlich untersucht.

Von anderer Seite kam nun der Hinweis, daß möglicherweise durch die im »Vorstreckungsprojekt 1972« der Internationalen Rheinregulierung durchgeführten Baumaßnahmen im Mündungsgebiet des Alpenrheins die Austauschvorgänge zwischen der Bregenzer Bucht und dem übrigen Obersee geändert wurden. Bei diesem großangelegten Bauvorhaben werden zwei Dämme von der Mündung in geschwungenem Bogen in Richtung Seemitte geführt; das Ziel des gesamten Projektes ist die Änderung des Strömungsverlaufs im See (Abb. 9). Wenn nun also bereits anfangs der achtziger Jahre eine Auswirkung dieser Vorstreckung spürbar geworden ist, bedeutet dies einen begrüßenswerten Erfolg der Arbeit dieser Kommission. Damit wäre aber bereits auch erklärt, weshalb die frühere Sonderstellung der Bregenzer Bucht in Bezug auf die absoluten Bestandsmengen der Crustaceen abgeschwächt und nivelliert wurde.

Inwieweit sich auch die qualitativen Besonderheiten, also die artmäßige Zusammensetzung sowie der zeitliche Vorsprung in der Frühjahrsentwicklung der Crustaceengemeinschaft in der Bregenzer Bucht verändert haben, wurde seit 1985 nicht mehr überprüft. Mit Sicherheit haben sich jedoch wichtige Faktoren geändert, die bislang die Horizontalverteilung des Crustaceenplanktons maßgeblich beeinflußt hatten.



Abb. 9: Stand der Vorstreckung im August 1988 (Luftbild: F. Thorbecke)

#### LITERATUR

- AUERBACH, M., MAERKER, W. und SCHMALZ, J. 1926: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen. II. Verh. naturwiss. Ver. Karlsruhe 30: 1–128.
- BAYERSDOERFER, F. 1924: Beiträge zur Frage der Horizontalverteilung des Zooplanktons im Bodensee. Int. Revue ges. Hydrobiol. 12: 60–89.
- EINSLE, U. 1969: Zur Frage der horizontalen Verteilung des Crustaceenplanktons im Bodensee-Obersee. Das Gas- und Wasserfach 110 (4): 108–111.
- EINSLE, U. 1982: Die Entwicklung und Männchenbildung der *Daphnia*-Population im Bodensee-Obersee 1956–1980. Schweiz. Z. Hydrol. 45: 321–332.
- EINSLE, U. 1989: The long-term changes of crustacean communities in Lake Constance (Obersee 1962–1986). Schweiz. Z. Hydrol. 50: 136–165.
- ELSTER, H.-J. 1936: Einige biologische Beobachtungen an *Heterocope borealis* Fischer (= *H. weismanni* Imhof). Int. Revue ges. Hydrobiol. 33: 357–433.
- HOFER, B. 1896: Die Verbreitung der Tierwelt im Bodensee. Schr. V. G. Bodensee 28. Heft: 5–64.
- KÜMMERLIN, R. und BÜRGI, H. R. 1989: Die langjährige Entwicklung des Phytoplanktons im Bodensee (1961–1986). Ber. Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 39: 1–175.
- LEHN, H. 1965: Isothermenschwankungen im Bodensee. Umschau 1965, Heft 20: 644–648.
- WEISMANN, A. 1877: Das Thierleben im Bodensee. Schr. V. G. Bodensee 7. Heft: 3–31.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ulrich Einsle, Institut für Seenforschung und Fischereiwesen  
– Dienststelle Konstanz – Schiffstraße 56, D-7750 Konstanz



## BUCHBESPRECHUNGEN

ANTON VON EUW, *Liber Viventium Fabariensis. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung* (Studia Fabariensia. Beiträge zu Pfäferser Klostergeschichte, hg. von Werner Vogler). Francke-Verlag, Bern und Stuttgart, 1989.

Die mittelalterliche Geschichte der heute im Kanton St. Gallen liegenden einstigen Benediktinerabtei Pfäfers ist in den letzten Jahren – dank dem unermüdlchen Wirken Werner Voglers – immer mehr in den Blickpunkt der mediävistischen Forschung getreten. Dem St. Galler Stiftsarchivar, der zugleich auch das Archiv und die Bibliothek der längst aufgehobenen churrätischen Abtei im Stiftsarchiv zu betreuen hat, ist es zu verdanken, daß im Jahre 1983 – begleitend zu einer gleichnamigen Ausstellung in St. Gallen – der zahlreiche Themen der Klostergeschichte ansprechende Katalog mit dem Titel »Die Abtei Pfäfers – Geschichte und Kultur« erscheinen konnte, daß wenig später von P. Iso Müller und Carl Pfaff unter dem Titel »Thesaurus Fabariensis« (1985) Studien zu den Reliquien-, Schatz- und Bücherverzeichnissen im Liber Viventium von Pfäfers vorgelegt wurden und daß – wiederum nach einer kurzen Pause – die Beiträge Franz Perrets und Werner Voglers über die Abtei Pfäfers zu Band III/1 der Helvetia Sacra eine gefällige Sonderausgabe fanden (»Die Abtei Pfäfers. Abriß der Geschichte. Kurzbiographien der Äbte«. 1986).

Werner Vogler hat es indessen damit nicht bewenden lassen; vielmehr hat er jüngst eine neue Veröffentlichungsreihe begründet, die unter dem Namen »Studia Fabariensia« künftig »Beiträge zur Pfäferser Klostergeschichte« aufnehmen soll. Man hätte sich keinen besseren Beginn dieser neuen Reihe vorstellen können, als ihre Eröffnung mit Anton von Euws großformatigem, geradezu bibliophil gestalteten Werk über den »Liber Viventium« (künftig abgekürzt: LV), jenes aus dem beginnenden 9. Jahrhundert stammende Evangelistar, das in Pfäfers zugleich als – rund 4500 Namen umfassendes – Memorialbuch und als Träger vieler anderer, für Liturgie, Recht und Wirtschaft des Klosters wesentlicher Texte Verwendung fand. Anton von Euw, den aus Einsiedeln stammenden und seit langem am Kölner Schnütgen-Museum wirkenden Kunsthistoriker und ausgewiesenen Kenner mittelalterlicher Buchmalerei als Verfasser dieser kunsthistorischen »Exegese« des LV am Werk zu sehen, wirkt zunächst überraschend. Denn als im Jahre 1973 die von A. Bruckner, H. R. Sennhauser und F. Perret betreute Vollfaksimile – Edition des LV erschienen war, geschah dies zugleich mit der Ankündigung eines Kommentarbandes, für den Marèse Sennhauser-Girard »die wissenschaftliche Bearbeitung der Bilder und Arkaden« (so noch 1983 Chr. Eggenberger im »Katalog«, S. 48) übernehmen sollte. Mit dem Buch A. von Euws kann diese Planung zweifellos als überholt gelten. A. von Euws Verfasserschaft überrascht indessen noch in anderer Hinsicht: Denn von ihm hätten wir eigentlich eher das schon seit langem angekündigte Werk über die ottonische Buchmalerei des Klosters Einsiedeln erwartet. Stattdessen nun also eine Würdigung der liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung des LV. Wir werden indessen sehen, daß ein Studium der Einsiedler illuminierten Handschriften ohne Kenntnis des LV nicht möglich ist.

Und in der Tat sieht sich der Verfasser bei seinen Studien von vornherein »auf der Suche nach den Quellen der karolingisch-ottonischen Buchmalerei« (S. 9). Er setzt ein mit einer tiefdringenden Inhaltsanalyse des LV und vor allem einer überzeugenden Würdigung des Zusammenhangs von Evangelienlesungen und Memorialteil, unterstützt durch einen Vergleich des Gesamtinhaltes des LV mit demjenigen des im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts angelegten zweiten »zentralen« Buchs der Abtei, des »Liber Aureus«. Hier ist man vor allem dankbar für die S. 13–18 vorgelegte Liste sämtlicher in beiden Codices enthaltenen Texte mit ihren modernen Editionen. – Auf dieser Analyse aufbauend vermag A. von Euw sodann im zweiten Kapitel den engen Zusammenhang zwischen den im LV enthaltenen Namen, Namengruppen und Namenlisten mit den Evangelientexten nachzuweisen, und zugleich die wichtige Frage aufzuwerfen (S. 24), ob »die Tage, an denen die Perikopen aus dem LV und dem Liber Aureus gelesen wurden, zugleich Gedenktage der Verbrüdereten« gewesen sind. Hier wird die vor allem von Karl Schmid und seinem Kreis betriebene Erforschung der Memorialbücher, der die kunst- und liturgiegeschichtliche Untersuchung A. v. Euws gewiß als eine wesentliche Vorarbeit dienen dürfte, vielleicht zu weiterführenden Erkenntnissen gelangen können.

Indem der Verfasser sodann (Kap. III) die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts anhand eines anderen Bibeltextes allenthalben angebrachten Textkorrekturen würdigt, vermag er zugleich eine

italische Bibelhandschrift als Vorlage des im LV enthaltenen Evangelistars herauszuarbeiten. – Beobachtungen zu Beschaffenheit und Einrichtung der Handschrift (Kap. IV) führen weiter zur Bestimmung von »Schrift und Schreiber« (Kap. V) mit entscheidenden Einsichten in die Geschichte der auch im LV angewandten »rätischen Minuskel« und in »den Verwandtschaftsgrad der rätischen Minuskel mit oberitalienischen Werken aus dem Zeitalter Karls des Großen« (S. 74). Zugleich kann A. von Ew deutlich machen, daß die Evangelientexte des LV einer einzigen Hand entstammen.

Das Studium der Initialornamentik des LV (Kap. VI) bietet zugleich eine Entwicklungsgeschichte der rätischen Initialkunst mit dem Ergebnis, daß die Initialen des LV zwar stilistisch aufs engste mit denjenigen anderer rätischer Handschriften zusammenhängen, daß sie aber dennoch eine eigene Art zeigen und daß sie und damit die Handschriften insgesamt in Pfäfers selbst angefertigt worden sein dürften. Der sie zwischen 820 und 830 schuf, war zugleich als Schreiber, Miniator sowie als Initialenzeichner und -maler tätig. – Sowohl für die Untersuchung der rätischen Minuskel als auch der rätischen Initialen hätte der Verfasser im übrigen noch die von U. Brunold vorgelegten neuen Handschriftenfunde (vgl. U. B., Neuentdeckte Handschriftenfragmente in rätischer Minuskel, in: Churrätisches u. St. Gallisches Mittelalter, FS für O. P. Clavadetscher, 1984, S. 1–3) einbeziehen können. Die Beschäftigung mit der künstlerischen Ausführung der Doppellarkaden im LV (Kap. VII) führen sodann auf insulare Vorbilder ebenso wie auf antike, graeco-italische Quellen, und diese Erkenntnis wird bestätigt durch die kunstgeschichtliche Analyse der Bildseiten mit den Evangelisten-Symbolen (Kap. VIII).

In Kapitel IX schließlich betont A. von Ew nicht nur noch einmal die »Singularität der LV« (S. 189); hier gibt er endlich auch zu erkennen, welches Interesse ihn zum Studium des LV von Pfäfers hingeführt hat: Es waren letztlich »seine« illuminierten Einsiedler Codices des 10. Jahrhunderts. Bislang hatte die kunstgeschichtliche Forschung die in Einsiedeln verwendeten Vorbilder im karolingischzeitlichen Oberitalien und auf der ottonischen Reichenau gesucht. Nach der Analyse des LV aber läßt sich viel eher vermuten, daß die Vorlagen für die Einsiedler Handschriften »aus dem Quellenbereich des LV« stammen und daß ihre Farbgebung auf seiner Farbgebung beruht (S. 190f.). Einen Katalog der betreffenden Einsiedler Handschriften (S. 201–204) nimmt man danach umso dankbarer entgegen.

Das Gesamturteil über den LV (S. 196f.) läßt dann schließlich noch einmal die Prägung seines rätischen, jedoch wohl nicht am Bischofssitz Chur, sondern vermutlich im Mönchskonvent von Pfäfers lebenden Schreibers und Künstlers durch »das lateinische Kulturerbe mit seinen aus der griechischen und orientalischen Welt aufgestiegenen Geistes- und Formvorstellungen« und seinen insularen Umformungen hervortreten. – Die Einmaligkeit dieses Werkes wird endlich im Kapitel X aus dem Vergleich mit anderen Memorialbüchern noch ein weiteres Mal deutlich vorgeführt.

Nach dieser Grundlegung durch den Kunsthistoriker haben nun die Historiker, vor allem jene, die sich mit den Memorialquellen befassen, das Wort. Aber auch die Kunsthistoriker, zumal die Kenner der karolingischen und ottonischen Buchmalerei, werden aus dem Studium dieses bedeutenden Bandes eine Fülle von Anregungen für die weitere Beschäftigung mit dem LV, mit seinen Vorlagen und mit den von ihm abhängigen Werken gewinnen.

*Helmut Maurer*

ALFONS ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan*. Mit einem Beitrag von HELMUT SCHLICHTERLE. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 3). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1988.

Kaum ein anderer Band dürfte so sehr den Ambitionen entsprechen, die die Herausgeber mit der von ihnen vor wenigen Jahren begründeten neuen Reihe verbinden, wie der vorliegende. Denn Zettlers großes Werk, eine Freiburger mediävistische Dissertation von 1984, ist die Leistung eines Mittelalterhistorikers und Archäologen zugleich. Er besitzt überdies den Vorzug, von Kindheit an mit der Insel und ihren Bauwerken vertraut zu sein. Bereits als Schüler hatte er Gelegenheit, an Wolfgang Erdmanns Grabungen in Niederzell mitzuwirken und später selbst Grabungen in Mittelzell und in Oberzell durchzuführen. Als Mittelalterhistoriker zudem mit der schriftlichen Überlieferung vertraut, konnte sich der Verfasser »wohlgerüstet« daran machen, sowohl die Ergebnisse der Ausgrabungen als auch die Resultate, die eine Analyse der Schriftquellen ergab, miteinander in Beziehung zu setzen, um auf diese Weise »die frühen Klosterbauten« der Insel rekonstruieren und auf dem Hintergrund einer realen frühmittelalterlichen Klosteranlage in neuer Weise auch zu dem in der Schreibstube des Inselklosters für St. Gallen gefertigten berühmten »St. Galler Klosterplan« Stellung nehmen zu können.

Dieses Unterfangen war insofern sehr erschwert, als A. Zettler in großem Umfang auf die Ergebnisse von Grabungen zurückgreifen mußte, die der Konstanzer Bauhistoriker Emil Reisser in



den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts in Mittelzell unternommen hatte. Das daraus erwachsene Werk, die erst viele Jahre nach seinem Tod (1943) im Druck vorgelegte »Frühe Baugeschichte des Münsters zu Reichenau« (1960) konnte der Dokumentation von Reissers Ergebnissen nur unvollkommen genügen. Als umso wertvoller erwies sich die Wiederauffindung der Reisserschen Grabungsunterlagen im Staatlichen Hochbau- und Universitätsbauamt Konstanz. Sie erweisen zum einen die Sorgfalt, mit der der Ausgräber bei seinen Sondierungen in der Zwischenkriegszeit vorgegangen war; sie geben zum anderen auch eine zuverlässige Grundlage für eine neuerliche Deutung der Befunde gerade im Blick auf die Erschließung der frühen Klosteranlage, und dies verbunden mit den Ergebnissen der von A. Zettler mitgestalteten und teilweise selbst unternommenen Grabungen und Beobachtungen der Jahre 1970 bis 1984.

Nach einer angesichts der schwierigen archäologischen Quellenlage unbedingt notwendigen Einführung in die damit verbundenen Probleme und in den Stand der Forschung richtet der Verfasser in einem zweiten Kapitel sein Augenmerk zunächst einmal auf den gesamten Klosterbezirk der Insel. Wenn dabei S. 40ff. nach der »Ausgrenzung frühmittelalterlicher Klöster aus ihrem Umland« gefragt wird, dann ist hier (vgl. insbes. S. 43, Anm. 34) auch ein rechtliches Problem angesprochen. Der Verfasser hätte hierfür vielleicht noch das Privileg Konrads I. für St. Gallen (MGDK I 5, S. 6) heranziehen können, indem die Rechtsverhältnisse des unter königlicher Immunität stehenden Klosters St. Gallen entsprechend denjenigen der »Constantia civitas«, bzw. des »Augense monasterium« gestaltet werden. Dies nebenbeimerkt ein Hinweis darauf, daß ein noch intensiverer Vergleich der rechtlichen und damit doch wohl auch der baulichen »Ausgrenzung« von Klosterbezirken und Bischofssitzen angebracht sein würde. Und wenn A. Zettler S. 42ff. mit Recht die Befestigungsmaßnahmen, die angesichts der drohenden Ungarngefahr in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in St. Gallen vorgenommen worden sind, in seine vergleichenden Betrachtungen einbezieht, dann wäre hier ein Verweis auf die Ergebnisse von Heinrich Büttner (Zur Burgenbauordnung Heinrichs I., in: *Bll. für deutsche Landesgeschichte* 92, 1956, S. 15f.) angebracht gewesen, wo deutlich gemacht wird, daß der St. Galler Chronist Ekkehart nicht die Ummauerung des Klosters, sondern der »urbs« St. Gallen gemeint hatte.

Aber das sind nur Randbemerkungen zu der sorgfältigen Beschreibung der Bauten und Anlagen im Umkreis des Klaustrums, darunter etwa auch Infirmerie, Mönchsfriedhof, sonstige Grablagen, Schiffslände und Wirtschaftsgebäude. Für besonders bemerkenswert halte ich dabei die Ergebnisse zu den Gräbern der Konstanz-Reichenauer Abtbischöfe (oder vielleicht richtiger »Bischofsäbte«) der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts mit all den sich daraus ergebenden Erkenntnissen zur Rolle der Reichenau für den nahen Bischofssitz in jenem Zeitraum. Aber gerade im Blick auf diesen unmittelbaren Bezug zum Bischofssitz schien es mir bei der Betrachtung der Lage von Abtsgräbern angebracht zu sein, nicht nur vergleichend auf Klöster (s. S. 80), sondern auch auf Bischofssitze zu achten, wo etwa im Falle der Bestattung des Konstanzer Bischofs Konrad (des Heiligen) ähnliche Gegebenheiten vorliegen. – Und nicht minder wichtig erscheinen mir auch die Beobachtungen zu den meist mit eigenen Kirchen bzw. Kapellen versehenen Grablagen im Umkreis der Klosterkirche, etwa des Grafen Gerold, Kaiser Karls III., der Herzöge Hermann I. und Burkhard III. von Schwaben sowie der Nellenburger und endlich zu Bischof Eginos Grab in Niedertzell (vgl. dazu jetzt auch F. Hlawitschka, Eginos, Bischof von Verona und Begründer von Reichenau-Niedertzell, in: *ZGO* 137, 1989, S. 1–31).

Als ausgesprochen verdienstlich erachte ich A. Zettlers Befunde zur mittelalterlichen Schiffslände des Klosters und damit letztlich auch zu den noch kaum erforschten »Hafen«-Anlagen an den Ufern des Bodensees. Diese Erkenntnisse korrespondieren auffallend mit den jüngst erzielten Grabungsergebnissen zur Konstanzer Schiffslände des 10. Jahrhunderts (vgl. vorerst J. Oexle, Zur Siedlungsgeschichte des Konstanzer Stadthügels, in: H. Maurer, Hg., *Die Konstanzer Münsterweihe von 1089*, 1989, S. 7–26, hier S. 18f.). Für die in diesem Zusammenhang wichtige Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Uferverlaufs im Bereich des Inselklosters wären (S. 136ff.) noch nachzutragen die auch für den Untersee wichtigen Arbeiten von W. Schmidle über das Alter des heutigen Oberseespiegels (in: *Mitt. der naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen* XX, 1945, S. 14–24) und von F. Kiefer, 100 Jahre metrische Wasserstandsmessung am Bodensee (in: *Schrr. VG Bodensee* 96, 1978, S. 203–216). Der in diesem zweiten Kapitel (S. 153f.) ebenfalls noch angesprochenen Frage nach der Reichenauer Pfalz bzw. den Reichenauer Pfalzen wird in anderen Zusammenhängen noch einmal nachzugehen sein (vgl. in allernächster Zukunft C. Brühl, *Palatium und Civitas II*, 1990, S. 191f. und später H. Maurer in: *Die deutschen Königspfalzen*, Bd. 3 = Baden-Württemberg).

Ein »Herzstück« des wichtigen und gewichtigen Bandes stellt aber zweifellos das dritte Kapitel über das »Klaustrum der Mönche« dar. Hier kommt die Kombination der Grabungsbefunde mit den Schriftquellen aufs beste zum Tragen; hier können die Abfolge der Bauten beginnend mit einem frühen Holzbau, der seit dem mittleren 8. Jahrhundert Zug um Zug in einen Steinbau verwandelt wurde, bis in einzelne Perioden datiert, ja sogar Disposition und Funktion der Räume bestimmt

werden. Das gibt dann die Möglichkeit, im vierten und letzten Kapitel die »Stellung der Reichenau im frühmittelalterlichen Klosterbau« zu beurteilen. Als besonders wichtiges Ergebnis ist festzuhalten, daß – im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung – die Reichenauer Grabungen Belege für den klosterräumlichen, regelmäßigen Klosterbau bereits im mittleren, wenn nicht gar schon im früheren 8. Jahrhundert« geliefert haben. (S. 267). Und zwar dürfte schon gleich ein drei-, wahrscheinlich aber vierflügeliges Kloster mit beträchtlichen Ausmaßen entstanden sein, so daß dieser Typus keineswegs eine karolingische Neuentwicklung darstellte, sondern als merowingisches Erbe zu betrachten sei. Hier ergeben sich zudem neue Gesichtspunkte zur Auseinandersetzung mit den vor allem von W. Horn und E. Born vertretenen Thesen zu den auf dem St. Galler Klosterplan abgebildeten Klosterbauten.

Trotz dem bedeutenden Forschungsfortschritt, den Zettlers Werk bedeutet, wird man nicht umhin können, sich künftig seine abschließende Feststellung gegenwärtig zu halten, daß seine Untersuchungen »... auf schmäler Quellenbasis« beruhten, zumal die Grabungsbefunde »ein noch überaus lückenhaftes Bild« böten. »Nur intensive archäologische Forschungen im Klostergebäude könnten es künftig füllen« (S. 185).

Abgerundet wird das Buch, das mit zahlreichen Abbildungen und Plänen ausgestattet ist, durch zwei Anhänge, von denen der eine die Grabungsdokumentation Emil Reissers für die Jahre 1929–1941 im einzelnen auflistet, während der andere eine nicht weniger dankenswerte »Übersicht über die archäologischen Beobachtungen und Forschungen 1970–1984« enthält.

Wenn ich angesichts dieser bedeutsamen Leistung noch einen Wunsch anzubringen habe, dann richtet er sich nicht allein an den Verfasser, sondern an die gesamte, mit der Erforschung des frühen Klosterwesens und auch der frühen Klosterbauten befaßten Forschung. Spätestens seit den Arbeiten von R. Schieffer über »Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland«, 1976 (insbes. S. 125 ff., S. 129 ff. und S. 240 ff.) und von J. Semmler über »Mönche und Kanoniker im Frankenreich Pippins III. und Karls des Großen« (in: Untersuchungen zu Kloster und Stift = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68, 1980, S. 78–111.) wissen wir für das 8. Jahrhundert Wesentliches über die damals noch selbstverständliche monastisch-klerikale Symbiose (Schieffer S. 129 ff.), wissen wir von der gegenseitigen Offenheit des fränkischen Mönchtums und des *ordo canonicus* (Semmler, S. 94 f. u. 100). Das bedeutet dann aber auch, daß man bei der Beurteilung früher Klosterbauten auch die Bauten von Kanonikergemeinschaften und insbesondere der sich an den Bischofssitzen herausbildenden Domkapitel stärker in den Vergleich mit einbeziehen sollte. Und ebenso wäre zu wünschen, daß sich die mit Monasterien und ihren Bauten beschäftigte Forschung künftig die Erkenntnisse W. Schöllers (»Die rechtliche Organisation des Kirchenbaus im Mittelalter...« 1989, S. 125 ff.) über die Herausbildung eines für die Baubedürfnisse auch der Klöster »verpflichteten Zweckvermögens« (S. 128) bereits in karolingischer Zeit und die Beurteilung der »ad luminaria«-Stiftungen (vgl. etwa Otto I. 946 für die Reichenau, DOI 83) als zum Unterhalt der Baulichkeiten (S. 126) getätigte Schenkungen rezipieren möge.

*Helmut Maurer*

*Die Bischöfe von Konstanz.* Hg. im Auftrag der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg, des Bodenseekreises und des Landkreises Konstanz, der Kantone Aargau und Thurgau, der Städte Konstanz, Meersburg und Friedrichshafen von Elmar L. Kuhn, Eva Moser, Rudolf Reinhardt und Petra Sachs. Bd. I. Geschichte, 504 S., Bd. II. Kultur, 276 S. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1988.

Die Aufarbeitung der zwölfhundert Jahre währenden Geschichte des Bistums Konstanz ist nach der Auflösung des Bistums im Jahre 1817 ein schwieriges Unterfangen geworden, weil seither ein entsprechender Auftraggeber gefehlt hat. Umso erfreulicher ist die Tatsache, daß sich in diesem Werk mehr als 40 namhafte Autoren zusammengefunden haben, um den Grund für eine moderne Darstellung von Geschichte und Kultur des Bistums Konstanz zu legen. Das Experiment ist nicht nur gelungen, sondern fordert geradezu Bewunderung heraus, wenn auch natürlich in einem solchen ersten Anlauf keineswegs alles zur Sprache gekommen ist und kommen konnte, was man in einer Konstanzer Bistums-geschichte sucht. Aber es herrscht Ausgewogenheit in Wort und Bild vor. Jeder einzelne Beitrag ist qualitativ, mancher stößt zu gänzlich neuen Forschungsergebnissen hervor. Und ganz besonders Lob muß der hervorragenden Bebilderung gelten, bei der nicht gespart wurde und die den Lesern immer wieder aufs Neue das Buch gerne in die Hand nehmen läßt.

Vom Titel des Buches könnte man den Eindruck gewinnen, daß dieses Buch eine personenbezogene Darstellung an Hand eines Bischofskataloges verfolgt, wie es die gängige Form von Bistums-geschichten ist. Das ist aber keineswegs der Fall. Ersten historischen Überblicken über einzelne Epochen (Die Anfänge, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Das Ende) sowie über die Geschichtsschreibung folgen zentrale Abschnitte über das Bistum und das Hochstift, das Domkapitel und das Territorium

und dessen Entwicklung und innere Kämpfe, und erst am Schluß des ersten Bandes fügt sich die Personengeschichte an Hand einiger ausgewählter Bischöfe an. So hat sich die Darstellung des 1. Bandes im Grunde so weit von einer personenbezogenen Bistumsgeschichte entfernt, daß man über die Berechtigung des Titels durchaus diskutieren könnte. Aus eben diesem Grunde fordert auch die am Ende des Werkes angeführte Bischofsliste zu der Frage heraus, ob sie nicht füglicher durch eine Zeittafel genereller Art zu ergänzen gewesen wäre.

Über die Trennung von Geschichte und Kultur könnte man ebenfalls streiten, enthält doch Band 1 bereits zu einem guten Teil Kulturgeschichte. Vieles daran wird in Band 2 wieder aufgegriffen, der u. a. die geistlichen und weltlichen Bauten, die bildende Kunst, die Musik, die Bibliotheken und einzelne Bischöfe als Kunstmäzene und Schriftsteller behandelt. Hier freilich bleiben große Lücken bestehen: so hätte etwa das gesamte Schulwesen einen besonderen Abschnitt verdient, war doch der Einfluß der Kirche in diesem Bereich bis tief in die Neuzeit von großer Bedeutung. Auch die Wirkung des Offizialates und des Notariates auf die allgemeine Rechtsentwicklung wäre ein kulturgeschichtlich bedeutsames Thema gewesen, zumal die Auswirkungen – etwa im Eherecht – für das Alltagsleben nicht zu übersehen sind.

Die formelle Gestaltung des Buches läßt kaum einen Wunsch offen. Zu begrüßen sind die Auswahlbibliographien ebenso wie die Register, nicht zuletzt auch die Karten, die dem unausgesprochenen Anliegen des Werkes, nämlich ein Handbuch zu diesem Thema zu sein, bestens entgegenkommen. Das Buch wird, auch nach dem bevorstehenden Erscheinen der *Helvetia sacra*, seinen Handbuchcharakter erfolgreich verteidigen können, nicht zuletzt auch wegen des überreichen Bildmaterials.

Bedauerlich ist, daß das Land Vorarlberg nicht zu einer Herausgeberschaft wie die Kantone Aargau und Thurgau verpflichtet werden konnte. Denn Vorarlberg hatte nicht nur über ein Jahrtausend Anteil an den Geschicken des Bistums; es stellte selbst Bischöfe wie den hl. Gebhard oder Markus Sittich-Hohenems; dazu ist ein eigener Beitrag über die Domherren aus Vorarlberg (von Alois Niederstätter) einem landesbezogenen Thema gewidmet. Schließlich hätte sich das Land auch schon deswegen angesprochen fühlen können, weil der Bregenzer Jakob Mennel als einer der Väter der Konstanzer Bistumsgeschichte gelten darf. Gerade mit Rücksicht auf die große kulturpolitische Bedeutung dieses Werkes, das ein Stück gemeinsamer alemannischer Geschichte wiedererstellen läßt, wäre ein entsprechender Beitrag des Landes wohl am Platz gewesen.

Karl Heinz Burmeister

PETER-JOHANNES SCHULER, *Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit um 1300 bis ca. 1520* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 90 u. 99). 2 Bände. XV, 538 + VI, 272 S. W. Kohlhammer, Stuttgart 1987.

Wie kein anderer Forscher hat sich Peter-Johannes Schuler mit seinen Monographien »Südwestdeutsche Notarszeichen« (1975) und »Geschichte des südwestdeutschen Notariats« (1976), denen sich die vorliegende Arbeit anschließt, mit der Geschichte des Notariats im südwestdeutschen Raum beschäftigt. Die »Notare Südwestdeutschlands« umfassen mehr als 1500 Biographien von Notaren in alphabetischer Folge, denen ein zweiter Band mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Registern der Personen, Orte und Sachen folgt, wobei dieser Registerband auch 27 Stammtafeln enthält, die einen vorzüglichen Einblick in die Notarsdynastien geben, die zwar als Phänomen längst bekannt sind, durch die Biographien und Stammtafeln aber jetzt erst ganz deutlich ins Licht rücken. Der Rezensent, der sich wiederholt mit Notarsbiographien beschäftigt hat, kann die ungeheure Arbeit einschätzen, die hinter diesem Gesamtwerk steht, das künftig nicht nur dem Landeshistoriker in vielfacher Weise hilfreich sein kann, sondern gerade auch dem Archivar ein willkommenes Handbuch sein wird. Nicht zuletzt wird auch der Rechtshistoriker im Wege des Sachregisters auf mancherlei Frage hier Auskunft finden.

Es ist selbstverständlich, daß ein Werk mit einem derart weit gesteckten Ziel kein Verzeichnis aller Notare sein kann. Ein solches kann allenfalls nach einer Arbeit von Generationen entstehen und wird auch dann noch Lücken aufweisen. Da aber ein solches Werk das Ziel bleiben sollte, mag es erlaubt sein, hier einige Ergänzungen – speziell zu den Vorarlberger Notaren – zu bringen, die die von Schuler vorgelegten Daten ergänzen können, ohne daß dadurch die Verdienste des Verfassers in irgendeiner Weise geschmälert werden sollen oder können.

In den einschlägigen Karteien des Vorarlberger Landesarchivs, die nicht zuletzt wieder auf den Arbeiten von Schuler beruhen und durch diese initiiert wurden, werden aus der in Frage kommenden Zeit 24 Notare aus Vorarlberg und Lichtenstein festgehalten. Von diesen sind 17 Notare, als über  $\frac{2}{3}$ , bei Schuler aufgeführt; drei fehlen, weil sie jenseits der Zeitgrenze von 1520

liegen, hier also nicht erwähnt werden mußten. Es fehlen 4 Notare, die weiter unten der Reihe nach kurz aufgeführt werden sollen. Zu den genannten Notaren sind folgende wichtige Ergänzungen zu machen:

Nr. 290, Ulrich Erhart, war 1482 (1487?) Pfarrer in St. Peter in Schanfigg (Graubünden).

Nr. 492, Urban Handteler, hat auch päpstliche Autorisation, war auch Pedell der Universität Freiburg und 1539 Kaplan an der Bregenzer Pfarrkirche. Lit.: K. H. Burmeister, in: Vorarlberger Volkskalendar 1976, S. 62–65.

Nr. 1205a, Nikolaus Schup, zusätzliche Nachweise 1476 und 1497 im Vorarlberger Landesarchiv. Nr. 1555, Vitus Zetler, Studium in Wien 1439, 1498 Stadtschreiber in Bregenz, gleichzeitig auch Ehekommissar des bischöflichen Gerichts in Konstanz (1504/05).

Die vier fehlenden Notare sind in alphabetischer Folge:

Culman, Ulrich, aus Feldkirch, Priester der Churer Diözese, kaiserl. Notar 1439, Signet: Bayer. Hauptstaatsarchiv München Best. I, Bestand KU Lindau Nr. 386

Dieprecht, Johannes, aus Feldkirch (wahrscheinlich aber aus Liechtenstein), Priester der Churer Diözese, kaiserl. Notar, studierte 1455 in Heidelberg, 1457 bacc. art., 1459 M. A., Signet: Vorarlberger Landesarchiv, Urk. 4902.

Krayer, Lucius, aus Feldkirch, päpstl. Notar, Notariatsinstrument Staatsarchiv Graubünden, Urk. Nr. 50, von 1505 Januar 21 (ohne Signet).

Munghofer, Augustin, Kaplan in Vaduz, 1503 Notar in Chur, offenbar der dortigen Kurie. Vorarlberger Landesarchiv, Hds. u. Cod., Rh. Blumenegg 160, S. 339. *Karl Heinz Burmeister*

PANKRAZ FRIED und WOLF-DIETER SICK (Hg.), *Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen. Forschungen und Fragen zur gesamtalemannischen Geschichte*. Veröff. d. Alemann. Inst. Freiburg/Br. 59, zugleich Veröff. der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Komm. f. Bayer. Landesgeschichte, Reihe I; Stud. z. Ge. des Bayerischen Schwabens 17. Augsburg 1988.

Die Schwäbische Forschungsgemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, zusammen mit dem Alemannischen Institut Freiburg/Br. und der Universität Augsburg in übergreifenden Bereichen der schwäbisch-alemannischen Geschichte den aktuellen Forschungsstand aufzuzeigen. Dieses Vorhaben hat die tatkräftige Förderung durch den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, Anton Jaumann, gefunden. Eine erste wissenschaftliche Tagung mit dieser Zielsetzung und in diesem Rahmen fand im Herbst 1986 statt. Der vorliegende Band ist die Dokumentation dieses, offensichtlich sehr fruchtbaren Symposions.

Die Vorworte führen behutsam in die vielschichtige und früher sicher nicht von Mißverständnissen freie Materie ein; die Referenten kamen aus Augsburg, Basel, Freiburg und Zürich, aber auch aus Bielefeld, Hamburg, München und Rom. Die Probleme konnten also grenzübergreifend diskutiert werden, zugleich aber auch aus einer weiteren Distanz, sozusagen von außerhalb des gesamtalemannischen Raumes. Diese europäische Offenheit hat der Sache gut getan.

Einführend behandelt Klaus Schreiner die alemannisch-schwäbische Stammesgeschichte als Faktor regionaler Traditionsbildung. Er kommt zu dem Ergebnis: »Was den historischen Stamm der Alemannen als Einheit konstituierte, waren nicht Bande des Blutes, sondern gemeinsame Aufgaben der Landnahme und des Landesausbaues, gemeinsames Recht, gemeinsame Sprache, gemeinsame Schicksale. Bedeutsam für die Geschichte der Alemannen war nicht die Tatsache physischer Blutzusammenhänge, sondern der »Glaube an eine Abstammungsgemeinschaft« (M. Weber), der den Zusammenhalt einer geschichtlich gewordenen Dauergemeinschaft festigte.« (S. 36). – Wolfgang Hübener geht sodann den archäologischen Quellen als Indizien für den alemannischen Raum im frühen Mittelalter nach. Er zeigt nicht nur manche Lücken auf, sondern relativiert auch viele voreilige Schlüsse. – Pankraz Fried stellt die Beziehungen zwischen Alemannen und Italien vom 7. bis zum 9. Jahrhundert feststellen: viele Alemannen stehen bereits im Dienst der fränkischen Italienpolitik. Erst das jüngere Stammesherzogtum versucht, über Burgund Einfluß südlich der Alpen zu gewinnen, was aber – im Gegensatz zu Bayern – schon von Heinrich I. gestoppt wird. – Clausdieter Schott stellt Überlegungen zur Geltung der Lex Alamannorum an. Neu scheint mir dabei vor allem eine andere Wertung des Verhältnisses zum Römischen Recht: es seien nicht zwei verschiedene Rechtskonzeptionen miteinander konfrontiert worden, sondern die römische Rechtsidee habe vielmehr die germanische überhaupt erst begründet. – Gunter Gottlieb zeichnet die Alemannen im Lichte der lateinischen Quellen nach, Dieter Geuenich fragt nach Kontinuität und Grenzen des Alemannischen im Frühmittelalter. Auch hier ein sorgsam differenzierendes Bild. – Wolf-Dieter Sick fragt nach dem alemannisch-schwäbischen Sprachraum im historischen Kartenbild und kommt dabei naturgemäß in spätere, auch neuzeitliche Zusammenhänge. Werner König geht auf die vorhandenen Sprachatlan-



ten ein, während Heinrich Löffler Dialekt – Schule – Öffentlichkeit im alemannischen Sprachgebiet aufgreift. Auch hier wird nüchtern eingegrenzt: es sei zu fragen, ob eine gemeinsame alemannische Sprache in der aktuellen Gegenwart »nicht doch eher eine Fiktion« sei, ein historischer Begriff, der heute durch zahlreiche politische und gesellschaftliche Faktoren so überlagert ist, daß die historische Gemeinsamkeit, »wenn es sie überhaupt gegeben hat«, kaum noch sichtbar bleibt. – Dietz-Rüdiger Moser umreißt Aspekte der alemannisch-schwäbischen Literatur, auch im Sinne einer deutlichen Problematisierung.

Das vorliegende Unternehmen ist sehr verdienstvoll, weil einmal ein ideologiekritischer Aspekt an vielen Stellen spürbar ist, der Versuch, frühere und veraltete Positionen – bis hin zur Heimattümelei – klar abzuwehren. Zum andern wird immer wieder der Blick dafür geöffnet, was jenseits der eigenen politischen Landesgrenzen an Realität und Bewußtsein vorhanden ist, analoge oder unterschiedliche Probleme, verwandte oder entgegengesetzte Überlieferungen, aufeinander beziehbare oder einander entfernte Mentalitäten und auch zukunftsorientierte Aufgaben. Der Gesamtbefund spricht durchgängig weniger für eine ständige alemannische Gemeinsamkeit als etwa für eine, auch in Zukunft fruchtbar zu gestaltende alemannische Nachbarschaft. »Einheit« ist sicher keine gegeben, aber der Wille, zwischen den Teilen kulturelle und sprachliche Brücken zu bauen.

Was bisher, trotz des Aspekts »Schule«, nicht einbezogen wurde, ist der eigentlich didaktische Aspekt, eine Betrachtung der Fächer Geschichte und Deutsch, ihrer jeweiligen Lehrpläne und Schulwerke, ihrer Medien – in den verschiedenen Gebieten des gesamtalemannischen Raumes. Zu diesem Aspekt gehört aber auch als bewußtseinsbildender Faktor der Bereich der Museen und der Massenmedien. Wie wird z. B. »Land« in den einzelnen Gebieten des Gesamttraumes verstanden, was ergibt sich daraus für »Landesgeschichte« und wie soll und wie wird sie in Schule und Öffentlichkeit vermittelt? – Eine bescheidene Quellensammlung, die einmal auf die Schule und zum andern auf Öffentlichkeit und Fremdenverkehr bezogen ist, könnte bereits viele Brücken schlagen. –

Der bayerischen Landesregierung ist für die Förderung dieses Projekts nachdrücklich zu danken, den Herausgebern kann man gratulieren und für die Zukunft Abrundungen und Fortführungen wünschen!

Karl Pellens

PAUL BAUR, *Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. N. F. der Konstanzer Stadtrechtsquellen, hg. v. Stadtarchiv Konstanz, Bd. 31). 292 S., 21 Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1989.

Das spätmittelalterliche Testament mit unserem heutigen nüchternen Rechtsgeschäft dieses Namens gleichzusetzen, hieße, die bunte Vielfalt von Lebensäußerungen zu übersehen, die in jener Quelle über den juristischen Tatbestand hinaus zutage treten. In kaum einem anderen Schriftzeugnis lassen sich Einstellungen der Altvorderen zu ihren Mitmenschen und zu ihrem Leben und Sterben derart unmittelbar greifen wie in ihren letztwilligen Verfügungen. Diese Themen gewannen in den letzten Jahren unter Betrachtungsweisen wie Mentalitätsgeschichte und historischer Verhaltensforschung oder unter dem Begriff der Alltagsgeschichte, die sich wiederum mit der historischen Sachkulturforschung berührt, stärker an historischem Interesse. Solcherart Ansätze sucht Paul Baur in seiner Konstanzer Dissertation für die Analyse eines Corpus von über 500 Testamenten fruchtbar zu machen, die mit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts einsetzen und fast bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts reichen. Während von der Testamentsforschung bislang in der Hauptsache niederdeutsches Material ausgewertet worden ist, kommt mit den Konstanzer Quellen nun ein süddeutsches Fallbeispiel, dazu von ausgezeichneter Überlieferungsqualität ins Blickfeld.

Zunächst muß man sich klarmachen, daß die 245 einzelnen Testatoren zum allergrößten Teil aus der patrizischen und ratsfähigen zünftischen Oberschicht stammten und daher die Vermächtnisse nur deren Denken und Handeln widerspiegeln. Die Errichtung eines Testaments war im spätmittelalterlichen Konstanz – wie andernorts auch – ein Oberschichtphänomen: je größer die zu vergebenden Vermögenswerte, desto höher das Interesse des Erblassers, seine Hinterlassenschaft abweichend vom Erbgang des gewöhnlichen Erbrechts zu regeln. Und das war nach der Überschlagsrechnung des Verfassers nur bei ca. jedem 75. Einwohner pro Generation der Fall! Über die zahlenmäßig viel breiteren Mittel- und Unterschichten sagen die Testamente damit leider nichts aus. So kann auch die Stellung der Frau, wie sie der Autor von unterschiedlichen Seiten her ausleuchtet, keineswegs verallgemeinert werden. Immerhin wurde ein Drittel der untersuchten Testamente von Frauen ausgestellt, was – wenigstens in dieser Hinsicht – ihre selbständige Rechts- und Handlungsfähigkeit bezeugt, auch wenn sie etwa als Witwen nie über die gesamte Erbmasse disponieren konnten.



Mögen auch heute noch die Motive vielschichtig sein, einen letzten Willen schriftlich niederzulegen, hat doch mit Sicherheit ein Beweggrund an Bedeutung verloren, der im Spätmittelalter ganz vorn rangierte: die Sorge um das Seelenheil, die umso schärfer ins Bewußtsein des Menschen trat und sich zu existentieller Angst auswuchs, als das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Wellen auftretende Massensterben der Pest, Krisenerscheinungen in Gesellschaft und Wirtschaft, ja unübersehbar in der Kirche selbst, die Sicherheit des irdischen Lebens und die jenseitigen Heilsgewißheiten gleichermaßen erschütterten. Nur vor diesem Hintergrund sind all die frommen Stiftungen der Testatoren zugunsten kirchlicher Institutionen – Kirchengebäude, Kapellen, Altäre – und geistlicher Gemeinschaften zu verstehen. Als Gegenleistung erwartete der Stifter von den Empfängern Fürbitten und Gebete für seine Seele. Ähnlich ist die Verfügung von Meßopfern und Jahrtagen, sind die vielgestaltigen Almosenspenden an die armen Leute oder Legate für Einrichtungen einzuordnen, die sich um die Armen, Alten und Kranken kümmerten. So wird im übrigen verständlich, warum die religiös motivierten Stiftungen an Zahl zurückgingen, als die Reformation die traditionellen Mechanismen der Heilsgewinnung und deren Grundlagen in Frage stellte.

Zielten jene Stiftungen vor allem auf das Seelenheil, also sozusagen auf das Jenseitige, richteten sich hingegen die Vermächtnisse für Familienmitglieder, Freunde und Dienstpersonal auf das Diesseitige und wirkten auf die Gestaltung des Lebens des Testators und seiner Erben ein. Wenn etwa Sachwerte – Kleider, Schmuck, Mobiliar – Dienstmägden für treue Dienste in Aussicht gestellt wurden, läßt sich dahinter die Absicht erkennen, sich für Alter und Krankheit einer Pflegeperson zu versichern. Und es kommen entsprechend gerade in den Testamenten von Witwen genügend Beispiele dafür vor, eine besondere Obhut von seiten eines Kindes zu belohnen. Hier scheint die oft schwierige rechtliche und soziale Situation der verwitweten Frau durch, die nach dem Tod des Familienoberhauptes gegenüber den Erbsansprüchen der Kinder zurückzustehen hatte. Freilich suchten die Familienväter die Stellung ihrer Gattin oft durch testamentarische Bestimmungen zu stärken. Auf der anderen Seite fehlte es aber auch nicht an Versuchen von Ehemännern, ihre Frauen über den Tod hinaus zu disziplinieren – zum Beispiel durch die Einschränkung von deren Ansprüchen und Rechten für den Fall, daß sie sich wiederverheirateten. Kurz, die Testamente gewähren – was ansonsten nicht leicht zu erreichen ist – vielsagende Aufschlüsse über das Verhältnis zwischen den Eheleuten sowie über das stadtbürgerliche Familienleben und die damit verbundenen Denk- und Verhaltensweisen. Folgerichtig widmet Baur diesem zentralen Komplex ein eigenes Kapitel, in dem er auch die elterliche Sorge um die Kinder aufgreift: Den heutigen Betrachter befremdet die Selbstverständlichkeit, mit der die Kinder, den Vermächtnissen nach zu urteilen, oft ungleich behandelt wurden, je nachdem ob sie weiblichen oder männlichen Geschlechts, ob sie für den weltlichen oder den geistlichen Stand auskoren waren – von den vernachlässigten Stief- und unehelichen Kindern ganz zu schweigen. Allerdings muß man sich vor vorschnellen Urteilen hüten. Die spätmittelalterliche Familie unterschied sich in Umfang, Struktur, Funktion und Stabilität doch wesentlich von der modernen Kernfamilie – allein schon aufgrund demographischer Faktoren wie kürzerer Lebenserwartung, sehr großer Mütter- und Kindersterblichkeit und hoher Wiederverheiratsquoten.

Mit dem Problem Familie klang bereits eine andere Fragerichtung an, die der Autor sozusagen von außen an sein Quellenmaterial heranträgt: Welche Sachgüter befanden sich in den Haushalten der Testamentsaussteller und welche Wertschätzung genossen sie? Dahinter steht die Frage nach Lebensverhältnissen und Lebensstandard in der spätmittelalterlichen Stadt. Ausdrücklich testamentarisch weitergegeben wurden an erster Stelle Kleidungsstücke, Betten und Bettzubehör – damals hochgeschätzte, langlebige Gebrauchs- und Bedarfsgüter. Sie dominierten charakteristischerweise in den Testamenten von Frauen, in deren Verfügungsgewalt sich diese Dinge vornehmlich befanden, und gingen zumeist an weibliche Verwandte und Kinder als Heiratsgut oder auch an Dienstmägde. Richtet man sein Augenmerk auf die beiläufigen Angaben zu Qualität, Herkunft und Farbe der vererbten Kleider und Tuche, ergeben sich daraus Erkenntnisse zur Geschichte der Mode, ebenso wie zur Geschichte der Textilproduktion und des -handels. In den Männertestamenten finden sich hingegen eher Gegenstände aus Edelmetall, wertvolles Geschirr und Schmuck – als Objekte der Geldanlage, in deren Besitz sich zudem bürgerliches Repräsentationsbedürfnis und Prestigedenken ausdrückte. Geldeswert und Versorgungsmittel zugleich bildeten die ebenfalls häufig als Erbsache ausgesetzten lagerfähigen Wein- und Getreidevorräte.

Welche Fülle an Informationen über die alltäglichen Lebensverhältnisse und Denkweisen der Autor aus seinem Material herausfiltert, durch eine breite Literaturgrundlage abstützt und in übergreifende historische Zusammenhänge einordnet, erstaunt von Aspekt zu Aspekt neu und unterstreicht einmal mehr den hohen Quellenwert der Testamente – wenn man sie zu lesen und zu deuten versteht. So ist kein akademisch trockenes Buch entstanden, sondern ein über weite Strecken recht kurzweilig anzuschauendes Bild einer uns fremden Alltagswirklichkeit.

*Frank Göttmann*

MICHAEL DIEFENBACHER (Bearb.), *Das Urbar der Deutschordenskommande Mainau von 1394*. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg Reihe A, Band 39. XVIII, 117 Seiten. Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, Berlin, Köln 1990.

Die Edition eines solchen einzelnen Urbars stellt immer nur eine Momentaufnahme dar. Sie läßt keine Dynamik im Wirtschaftsgeschehen erkennen. Das Ziel einer Edition sollte deshalb darin bestehen, einen Vergleich zweier oder mehrerer in sinnvollem zeitlichen Abstand aufeinander folgender Urbare derselben Herrschaft zu ermöglichen, denn daraus lassen sich dann Entwicklungen darstellen und sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aussagen gewinnen. Eine solche Edition geht weit über die Möglichkeit hinaus, die erste Nennung eines Grundstückes oder Namens festzuhalten.

Die vorliegende Bearbeitung des Mainauer Berains von 1394 konnte leider nicht auf ein Vergleichsurbar zurückgreifen. Das nächstjüngste im Generallandesarchiv Karlsruhe verwahrte Lagerbuch der Gesamtherrschaft Mainau wurde erst zwei Jahrhunderte später verfaßt. Zur direkten Gegenüberstellung blieb also nur die schon 1958 von Karl Otto Müller veröffentlichte Istandbeschreibung der Ordensballei Elsaß-Burgund übrig, die aber in ihren Angaben über die Kommande Mainau sehr stark von den Aussagen unseres Urbars abweicht.

Die Arbeit versteht sich als weiterer Mosaikstein zur Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens und seiner Besitzungen in Süddeutschland. Sie soll dazu beitragen, trotz schwieriger Quellenlage eine Institution, welche der deutschen wie der europäischen Geschichte große Impulse gegeben hatte, vermehrt ins historische Bewußtsein zu rücken. Red.

DIETER STIEVERMANN, *Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg*. 336 Seiten. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1989.

Die württembergischen Klöster hatten in der Geschichte des Landes einen besonderen Stellenwert: Etwa die Hälfte des württembergischen Herrschaftsbereichs stand im Spätmittelalter in Beziehung mit dem Klosterwesen. Dieter Stievermann legt dar, wie eine größere Gruppe von Klöstern über einen längeren Zeitraum hinweg in den sich formierenden südwestdeutschen Territorialstaat hineinwuchs. Seine verfassungsrechtliche und sozialhistorische Untersuchung widmet sich darüber hinaus der königlichen Politik gegenüber den schwäbischen Gotteshäusern sowie der Entstehung des frühneuzeitlichen Reichsprälatenstandes. Red.

MARTHA SCHAD, *Die Frauen des Hauses Fugger von der Lilie (15.–17. Jahrhundert): Augsburg-Ortenburg-Trient* (= Studien zur Fugger-Geschichte; Bd. 31). XIII, 231 S., 53 Abb., davon 5 in Farbe. Verlag J. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1989.

»Fugger im Bodenseeraum«, über dieses Thema hat Hermann Kellenbenz bei der 97. Hauptversammlung unseres Vereins im August 1984 im ehemals montfortischen, später fuggerischen Wasserburg ausführlich gesprochen (*Die Fugger als Grund- und Herrschaftsbesitzer in Vorderösterreich mit besonderer Betonung des Bodenseeraums*. 103. Heft 1985 der Vereinsschriften, S. 63–75). Im 15. Jahrhundert war Hans Jakob Fugger von der Raymunduslinie kurze Zeit im Besitz einiger kleinerer Herrschaften im Thurgau und im Hegau. Wesentlich länger hielt sich die Antonlinie des Hauses in unserer Region. Ihr gehörte Wasserburg, das sie zusammen mit einigen Ortschaften und Höfen im Jahre 1592 von den Grafen von Montfort erworben hatte, bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts.

Familiär unterbaut wurde das Fuggersche Interesse am östlichen Bodenseeraum durch drei Eheverbindungen mit dem Hause Montfort, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Partnern von der Antonlinie zustande kamen. Deren wichtigste war die Heirat des Grafen Jakob von Monfort-Bregenz-Beckach mit Katharina Fugger. Die Hochzeit wurde 1553 in Augsburg mit einem großen Turnier gefeiert, wovon Hans Burgkmair in seinem schönen Turnierbuch Zeugnis gab. Die beiden anderen Eheschließungen Monfort-Fugger ereigneten sich in der nächsten Generation. Jakobs und Katharinas zweiter Sohn Johann VI. von Monfort heiratete im Jahre 1587 Sibylla Fugger, eine Kusine ersten Grades. Beide begründeten die jüngere Tettmanger Linie des Hauses Montfort, die erst 1787 ausstarb. Ein Vetter der beiden, Anton Fugger der Jüngere, nahm wenig später, im Jahre 1591, Barbara von Montfort zur Gemahlin. Sie war die Tochter Ulrichs IX., des letzten der älteren Tettmanger Linie († 1574). Jakob Fugger, vom selben Großvater abstammend wie die anderen genannten Fugger bzw. Montfort, war von 1604 bis 1626 Bischof von Konstanz. Er ist als wichtiger Vorkämpfer der Gegenreformation in unserem Raum bekannt. Den weiteren Bodensee-

raum berührt dann noch die Heirat des Georg Fugger (1560–1636) mit Helena von Madruzzo, einer Tochter der Margareta von Hohenems.

So ist mancherlei Veranlassung gegeben, hier auf ein Buch aufmerksam zu machen, welches sich mit Ereignissen im Hause Fugger während des 16. und 17. Jahrhunderts befaßt. »Mein Ziel war es, die Frauen des Hauses Fugger aus den Fußnoten der Geschichte herauszuheben und ihre individuelle Lebensgeschichte in der Verflechtung mit der allgemeinen Geschichte darzustellen«, beschreibt die Verfasserin, Frau eines evangelischen Geistlichen in Augsburg, die Absicht des Buches. Es handelt sich um »die überarbeitete Fassung meiner im WS 1987/88 von der Philosophischen Fakultät II der Universität Augsburg angenommenen Dissertation«. Doktorvater war Pankraz Fried.

Die Rolle der Frau in der Gesellschaft vergangener Jahrhunderte wird in Geschlechtermonographien und Forschungsberichten erst seit einiger Zeit mit mehr Aufmerksamkeit bedacht. Martha Schad macht nun den – im großen und ganzen wohl gelungenen – Versuch, dies durch Einzelbiographien von Frauen des Hauses Fugger darzustellen, aber nicht, indem sie diese einfach aneinanderreihet. Vielmehr werden die individuellen Lebensgeschichten in Form von »Zeitbildern« mit zum Teil detaillierten Schilderungen des Familienlebens und der Kindererziehung, der Lebensgewohnheiten, der Kleidung u. a. m. unter verschiedene Aspekte geordnet. Einleitend erörtert die Verfasserin Problemstellung, Forschungsstand und Gang der Untersuchung. Eine Zusammenfassung am Schluß des Werkes – die man mit Gewinn schon zuerst lesen kann – legt übersichtlich die Ergebnisse der Forschungen und Studien zum Thema »Frauen der Fugger« dar. Über Gliederung und Umfang der Arbeit gibt das Inhaltsverzeichnis zusammen mit der Einleitung Auskunft: I. Die Frauen der ersten Fugger in Augsburg. II. Heiratspolitik und soziale Verflechtung: Aufstieg der Familie bis zum endgültigen Connubium mit dem Adel. III. Die Frauen des Hauses Fugger im gegenreformatorischen Augsburg: Die Bekehrungsarbeit der Gesellschaft Jesu, insbesondere des Petrus Canisius, des »ersten deutschen Jesuiten«, der 1559 durch Kardinal Otto von Waldburg nach Augsburg berufen worden war. Zu jener Zeit waren in Augsburg von 35 000 Einwohnern nur noch etwa 7000 katholisch. Die Autorin schildert auch die Differenzen der Jesuiten mit dem Domkapitel und ihre vergeblichen Versuche, das kirchliche Zinsverbot in der Handelsstadt Augsburg einzuführen, sie berichtet über Dämonenglauben und Exorzismus. Hier erfährt man mit einigem Erstaunen, daß Graf Jakob von Montfort und – höchstwahrscheinlich – auch seine Gemahlin Katharina Fugger evangelisch waren.

Beide konnten aber, mit anderen Augsburger Bürgern, 1561 durch Petrus Canisius »zur vollkommenen katholischen Einheit zurückgeführt werden«. IV. Fugger-Töchter im spätreformatrischen Ortenburg, der kleinen Grafschaft im östlichen Niederbayern, in welcher die Reformation im Jahre 1563 eingeführt wurde. V. Die Ordensfrauen aus dem Hause Fugger. In diesem umfangreichsten Abschnitt des Buches wird auch die Verflechtung der Fugger mit den Häusern Medici, Hohenems, Madruzzo und Lodron behandelt. Ein Stadtname Trient im Untertitel weist auf diese wichtige Entwicklung hin, welche auch die Stiftung eines Klosters in Rovereto umfaßt. Der sechste Abschnitt »Schwierige Ehen im Hause Fugger« spricht neben anderen die Themen Kinderlosigkeit und uneheliche Kinder an. Ein »Versuchter Gattenmord im Hause Fugger« beendet die Reihe der Biographien dieses Schlußabschnitts.

Die »Frauen des Hauses Fugger« vermitteln aufschlußreiche Einblicke in die jeweiligen Zeit- und Lebensverhältnisse. Die Fülle der zusammengetragenen Daten und Fakten ist allerdings zuweilen etwas verwirrend. Das Buch ist aber als Studiengrundlage und Nachschlagewerk vorzüglich geeignet, denn es wird durch ein umfangreiches Namensregister sowie ein Ortsregister gut erschlossen. Auch das ausführliche Inhaltsverzeichnis bietet wertvolle Hilfe. Reichlicher Gebrauch von Fußnoten sowie ein erschöpfendes Quellen- und Literaturverzeichnis geben Zeugnis von der gründlichen Arbeit der Autorin. An dieser Stelle ist nun hilfreiche Kritik angezeigt, denn diese überaus nützlichen Hilfsmittel allein reichen nicht aus, um sich in dem inhalts- und umfangreichen Werk ohne allzugroße Mühen zurechtzufinden. Nicht jeder Benutzer hat eine Fuggerstammtafel zur Hand. So empfindet man das Fehlen einer solchen als gravierenden Mangel. Ein derartiger Ariadnefaden würde demjenigen, der sich mit Gewinn in diese vielseitige Arbeit vertiefen will, die genealogischen Längs- und Querverbindungen zwischen den zahlreichen im Text beschriebenen Paaren und Einzelpersonen besser aufhellen. Dem Verlagslektorat scheint dies nicht aufgefallen zu sein.

Erfreulicherweise ist das Buch reichlich und reichhaltig mit Abbildungen ausgestattet. Deren Auswahl ist überlegt und instruktiv, beginnend beim Umschlagbild, dem Hochzeitsdoppelbildnis von Jakob Fugger dem Reichen und seiner Braut Sibylla Arzt. Wir finden Portraits der verschiedensten Art (Stiche, Gemälde, Medaillons u. a. m.), Abbildungen von Epitaphien, Altären, Gebäuden, Innenräumen und Wappen, Proben aus Druckwerken und von handschriftlichen Zeugnissen. Hier möchte der Rezensent eine weitere Bitte anfügen: Die Bedeutung der zahlreichen Illustrationen käme weit besser zum Tragen, wenn die Abbildungen durchnummeriert und die Ziffern der zugehörigen Seiten des Textes auf den entsprechenden Abbildungen beigesetzt würden.

Trotz der beschriebenen, relativ geringfügigen, Vorbehalte ist die Arbeit von Martha Schad dem

gesteckten Ziel auf interessante Weise gerecht geworden. Sie füllt eine Lücke und regt hoffentlich weitere Bearbeiter dazu an, sich dieses Themas bei anderen Adelsgeschlechtern anzunehmen.

Walter P. Liesching

WILFRIED SCHÖNTAG (Hrsg.). *250 Jahre Abteikirche Beuron. Geschichte – geistliches Leben – Kunst.* Mit Beiträgen von Otto H. Becker, Elmar Blessing, Uwe Fahrer, Winfried Hecht und Wilfried Schöntag. Beuron: Kunstverlag, Beuron 1988.

Im Sommer 1988 fand in der uralten Erzabtei St. Martin in Beuron zum 250. Jubiläum der Kirchweihe und zum 125. seit dem Wiederbeginn klösterlichen Lebens unter dem Titel »250 Jahre Abteikirche Beuron. Geschichte – geistliches Leben – Kunst« eine Gedächtnisausstellung statt, die vom Staatsarchiv Sigmaringen in Verbindung mit der Beuroner Erzabtei veranstaltet wurde. Dazu erschien als begleitender Text unter dem gleichen Titel ein 224 Seiten starkes, gebildertes Buch, herausgegeben von dem Leiter des Staatsarchivs Sigmaringen, Wilfried Schöntag. Vierzehn Beiträge von ihm und vier weiteren Autoren geben einen guten Überblick über die Augustinerchorherren, die hier ursprünglich ansässig waren, die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters und seine Gründungslegende, über den heutigen Bau und die Baumeister Matthäus Scharpf und Adolf Julius Lorenz. Ein Kapitel ist der Wallfahrt nach Beuron gewidmet. Natürlich wird auf die Beuroner Kunstschule eingegangen.

Wenn auch das Gründungsjahr von Beuron nicht bekannt ist, so geht die erste urkundliche Nennung immerhin auf das Jahr 1079 zurück. Bis 1802, als Beuron das gleiche Schicksal mit so vielen anderen Klöstern teilte, hält sich das segensreiche Wirken der Augustinerchorherren. Erst ein gutes halbes Jahrhundert später zogen schließlich Benediktiner dort ein, die nun ebenfalls schon wieder auf 125 Jahre in Beuron zurückblicken können.

Werner Dobras

ALFRED G. FREI (Hrsg.). *Habermus und Suppenwürze. Singens Weg vom Bauerndorf zur Industriestadt.* Mit Beiträgen von Casimir Bumiller, Margarete Lorinser, Susanne B. Schmidt, Detlef Stender und Gert Zang. Verlag Stadler, Konstanz 1987.

Anlaß zur Herausgabe eines Singener Stadtbuches mit dem etwas seltsamen Titel »Habermus und Suppenwürze«, für das der Singener Kulturamtsleiter Alfred G. Frei, seit 1986 im Amt, verantwortlich zeichnet und das er im Auftrag der Stadtverwaltung herausgebracht hat, war die Erstnennung des Ortes im Jahre 787. Wenn der Herausgeber schreibt, die Idee, gerade in Singen den 1200. Jahrestag der ersten schriftlichen Nennung zum Anlaß einer intensiven Geschichtsarbeit zu nehmen, sei mancherorts auf Erstaunen gestoßen, ist dem nur entgegenzuhalten: Gerade eine Stadt wie Singen, die doch (leider) im Laufe der Jahrhunderte ihr historisches Gesicht zuungunsten eines industriellen eingebüßt hat, sollte historische Bilanz ziehen, zeigen und feststellen, was einmal war, was Singen einmal hatte. Das hat freilich schon mehrmals auch der Vorgänger des heutigen Kulturamtsleiters, Herbert Berner, getan. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß Berners dreibändige Stadtgeschichte, die erst später erschien, dem Autorenteam, soweit schon vorhanden, als Vorabdruck zur Verfügung stand.

Die Autoren haben die Ortsgeschichte von Anbeginn dargestellt, das Wirtschaftlich-Soziale sehr in den Vordergrund gerückt. Am Beispiel der Bauern und Handwerker wird das Spannungsverhältnis mit der Ortsherrschaft der ersten elf Jahrhunderte herausgestellt, an dem von Julius Maggi die Geschichte des Unternehmers und des für Singen so wichtigen Unternehmens, das noch im vorigen Jahrhundert aber auch dazu beitrug, das Gesicht Singens gewaltig zu verändern. Die Verfasser hat besonders interessiert, wie dies die hier lebenden Menschen geprägt hat. Und so steht denn auch der Haferbrei, das Habermus der armen Leute, als Symbol für den Alltag der vorindustriellen Zeit, die Suppenwürze für das der letzten hundert Jahre.

Bei der Arbeitergeschichte gingen die Autoren neue Wege: sie beschreiben das Arbeiterleben am Beispiel einer Familie. Wenn auch, wie Frei ausdrücklich sagt, alle Einzelheiten stimmen, ist das ganze doch rein fiktiv, eben Konstruktion. Als Bild-Lesebuch, aber wohl auch nur für ein solches, ist dies vielleicht ein geeigneter Versuch, Geschichte vorzutragen.

Werner Dobras

ALBERT SCHOOP, *Geschichte des Kantons Thurgau*, Band I. Chronologischer Bericht, Frauenfeld 1987.

Mit dem ersten Band der Geschichte des Kantons Thurgau, welchen der Verlag Huber in Frauenfeld gediegen ausgestattet hat, nähert sich der bekannte Thurgauer Historiker der Vollendung seines bemerkenswerten Lebenswerkes. A. Schoop dissertierte 1948 an der Universität Zürich mit einer



Geschichte der Thurgauer Miliz. Schon 1953 erschien »Der Kanton Thurgau 1803–1853«. Während Jahren arbeitete der Frauenfelder Kantonsschullehrer schließlich an der Biographie des Thurgauer Juristen, Politikers und eidgenössischen Gesandten Johann Konrad Kern von Berlingen (zwei Bände Frauenfeld 1968 und 1976).

Da Ernst Herdis 1943 erschienene originelle Geschichte des Thurgaus längst vergriffen war, entschloß sich Schoop, die Summe seines historischen Wissens und seiner Forschungsergebnisse in eine neue Kantongeschichte einzubringen. Der zweite Band, welcher nach Sachgebieten gegliedert sein wird, ist in Zusammenarbeit mit anderen Autoren im Entstehen begriffen.

Das hier zu besprechende Werk beschränkt sich im wesentlichen, wie es der Titel schon sagt, auf die Geschichte des Kantons, d. h. es beschreibt die Entwicklung des freien, souveränen Thurgaus von der Befreiung aus der eidgenössischen Untertanenschaft 1798 und der Bildung eines selbständigen Staatsgebildes mit eigener Verfassung 1803 an. Der Thurgau als historisches Gebilde ist natürlich viel älter – erstmalige Erwähnung als pagus Durgaugensis im Jahre 744.

Eine moderne Thurgauer Geschichte, welche auch Altertum, Mittelalter und die Zeit der eidgenössischen Herrschaft (Landvogtei von 1460–1798) einbezieht, bleibt somit ein Desiderat.

Auf 350 Seiten stellt Schoop nach einer kurzen Einführung die Zeit zwischen der Befreiungsbewegung von 1798, welche von Weinfelden aus ging, und dem Ende des 2. Weltkrieges im Jahre 1945 dar. Der Historiker ordnet sein immenses Wissen und versteht es, ausgewogen, um Wahrheit, Klarheit und Erkenntnis bemüht, zu erzählen. Die Sprache fließt ruhig-gelassen und unbeirrbar dahin, fast wie in der Regel die Thurgauer Geschichte.

Eingehend schildert der Verfasser die thurgauische Freiheitsbewegung von 1798, den Canton unter der einheitlich französisch dominierten Helvetik, die Staatswerdung nach der Mediation Napoleons (Vermittlungsakte von 1803) und die Restauration von 1815.

Die besondere Sympathie Schoops gilt sodann der sogenannten Regeneration, d. h. der an den Ergebnissen der französischen Revolution orientierten liberalen Bewegung von 1830, angeführt von Pfarrer Thomas Bornhauser und der weiterführenden Ausgestaltung des freiheitlichen Rechtsstaates unter dem Einfluß des oben erwähnten Johann Konrad Kern.

Positiv gewürdigt wird die Einbindung des Kantons in den neuen eidgenössischen Bundesstaat von 1848. »Der Thurgau im Umbruch von 1869–1914« enthält den Übergang zur direkten Demokratie (Kantonsverfassung von 1869, gültig bis Ende 1989) sowie die modernen sozialen Krisen des zu Ende gehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts.

Die Selbstbehauptung und innere Sammlung eines Grenzkantons in den beiden Weltkriegen erfährt eine auch vom eigenen Erlebnis beeinflusste prägnante Darstellung.

Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung seit dem 2. Weltkrieg, welcher der Verfasser bis in die unmittelbare Gegenwart nachgeht, betrachtet Schoop nicht mit der gleichen Sympathie wie das 19. Jahrhundert. Verdienstvoll ist in jedem Falle aber auch hier die erstmalige geordnete Zusammenfassung von unzähligen Fakten, welche bisher mühsam in verschiedenen Publikationen zusammengesucht werden mußten. Eine große Leistung!

Das abwechslungsreich gestaltete und illustrierte Werk enthält eine Fülle von Informationen, fällt auf durch zahlreiche Charakterbilder und bedenkenswerte Anregungen oder Deutungen. Letztere stoßen, sofern sie sich auf gegenwärtige Ereignisse beziehen, gelegentlich auf Widerspruch (Beispiel: Neue Kantonsverfassung, in Kraft gesetzt am 1. 1. 90).

Auch Nichtthurgauern darf die Lektüre dieses ausgereiften Werkes guten Gewissens empfohlen werden.

*Dr. Hermann Lei*

GEORG THÜRER, *Eidgenössische Erinnerungen*. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen (= 129. Neujahrsblatt) VGS Verlagsgemeinschaft, St. Gallen 1989.

Daß sich Schriftsteller von Rang gern in die Reihe der Memoirenschreiber stellen, ist bekannt. Auch Historiker, die den Wahrheitsgehalt zeitgeschichtlicher Darstellungen stärken möchten, fügen nicht selten eigenes Erleben ein. Dr. phil. Georg Thürer, von 1940 bis 1978 Professor für deutsche Sprache und Literatur sowie für Schweizer Geschichte an der Hochschule, von 1935 bis 1975 Dozent für Schweizer und Weltgeschichte an der Sekundarlehrerschule und heutigen Pädagogischen Hochschule St. Gallen, hat auf die Bitte des Vorstandes des St. Gallischen Historischen Vereins, dessen Ehrenmitglied er seit 1968 ist, eine packende Gastvorlesung über den Anschluß Österreichs 1938 ausgeweitet und die von ihm aufmerksam verfolgte und mitgestaltete Periode in »Eidgenössischen Erinnerungen« festgehalten. Manche Texte sind aus dem 1969 in Chur erschienenen »Schweizer Jahrbuch für Politik und Kultur« bekannt. Der weitherum geschätzte Publizist und gesuchte Vortragsredner hat ein farbenreiches Bild schweizerischer Vergangenheit entworfen. Der beachtenswerte Beitrag zur neuesten Geschichte der Ostschweiz ist als Erlebnisbericht besonders aufschluß-



reich, weil ein namhafter Kulturpolitiker die Feder führt. Auf den 90 Seiten sind Zeitbetrachtungen aus hoher Verantwortung heraus zu lesen. Das als Neujahrsblatt einer weiteren Öffentlichkeit zugedachte Heft ist das Zeugnis eines vielseitigen, fast überreichen Wirkens Thürers als Dichter von Lyrik und Festspielen, als Lehrer und Mahner, Publizist und Geschichtsschreiber. Wer sein enorm tätiges Leben jahrzehntelang mitverfolgen durfte und nun diese Rechenschaft liest, ist dankbar für die Übersicht, bewundert die Lebensleistung des Verfassers und fragt nach deren Antriebskräften. Die teils knappe Darstellung wird von der Studienzeit in Zürich, wo das Vorbild des engagierten Historikers und Mahners Karl Meyer aufleuchtet, zum Sprachaufenthalt in der Völkerbundstadt Genf und zur Periode der Geistigen Landesverteidigung – der Abwehr nationalsozialistischer Irrlehren durch Besinnung auf eidgenössische Urgründe und Stärkung des Selbstbehauptungswillens in der Schweiz – bis in die Gegenwart geführt. Einleuchtend ist das Bekenntnis des Autors zur Zeitgeschichte, wie sie der Gang durch die sechzig bewegten Jahre rechtfertigt, und zur Regionalgeschichte, wie sie der Verfasser einer lebendig erzählten St. Galler Geschichte ablegt. Im Wortlaut festgehalten sind nicht allein lesenswerte Zeitungsartikel (zum Beispiel: »Zur Waffenruhe« 1945) oder Vorträge (»Erziehung zum Frieden« ebenfalls 1945), sondern ist auch ein zusammenfassender Bericht über eine der Hauptleistungen Georg Thürers: »Das St. Galler Hilfswerk für München 1945–1949«. Diese Hilfeleistung in schwerer Zeit war ein Bestandteil der Schweizer Spende, zu der sich die vom Weltkrieg verschonte Eidgenossenschaft in den Nachkriegsjahren entschloß. Auch Städte und Dörfer am Bodensee wurden ihrer teilhaftig, was da und dort noch in Erinnerung ist. Obwohl einzelne seiner zeitbedingten Texte heute zu patriotisch und selbstbewußt anmuten mögen, steht der Verfasser zu ihnen. Dies unterscheidet ihn wohltuend von jenem hochgelobten Schriftsteller des Landes, der sie zu ändern pfligt, je nachdem woher der Wind weht.

Albert Schoop

WERNER VOGLER, *Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten*. 108 S., zahlr. Abb. VGS Verlagsgemeinschaft, St. Gallen 1987.

Es gehört ohne Zweifel zu den Aufgaben des Archivars, sein Archiv, die in seiner Obhut befindlichen Bestände der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies gestaltet sich natürlich dann besonders reizvoll, wenn die Institution auf einzigartige Stücke oder Archivaliengruppen verweisen kann. Im vorliegenden Band stellt sich mit dem Stiftsarchiv St. Gallen eine solche Einrichtung von europäischem Rang dem breiten Publikum vor. Das von Werner Vogler betreute Archiv zieht seine Bedeutung in erster Linie aus Archivalien, die aus der Zeit vor der Jahrtausendwende stammen. In seinem Besitz befinden sich über 800 Urkunden aus dem Frühmittelalter, ein Bestand, der nur noch mit Lucca und Mailand verglichen werden kann.

Es ging Werner Vogler bei der Auswahl und Zusammenstellung der Dokumente nicht darum, die Zimelien vorzuführen, sondern einen informativen Querschnitt durch die einzelnen Gattungen der im Stiftsarchiv überlieferten Quellen zu bieten. Nach einer allgemeinen Einführung zeigt der Autor – teils auch in farbigen Abbildungen – und kommentiert unter anderem Ausschnitte aus dem ältesten St. Galler Profeßbuch, Urkunden des 8. Jahrhunderts, Abbildungen aus dem Liber Viventium aus Pfäfers, dem St. Galler Verbrüderungsbuch und dem Liber Aureus aus Pfäfers, die Urkunde von 947, mittels der Kaiser Otto I. der Abtei St. Gallen das Markt- und Münzrecht verlieh, eine Goldbulle Friedrichs II., hoch- und spätmittelalterliche Papst- und Kaiserurkunden, klösterliche Einkünfte- und Lehenverzeichnisse, den Landrechtsbrief mit den vier eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus aus dem Jahr 1451, eine St. Galler Öffnung, ein ärztliches Gutachten des Arztes Paracelsus, Teile aus barocken Klosterchroniken, ein Schreiben König Ludwig XIV. von Frankreich an Abt Cölestin Sfondrati, Pläne des Stiftsbezirks und andere Stücke aus der Kartensammlung, eine Tagebucheintragung des Abts von 1785 und zuletzt Visitenkarten vom Wiener Kongreß.

Es ist Stiftsarchivar Werner Vogler gelungen, einen sehr schön ausgestatteten Band zu präsentieren, der Laien wie Fachleute gleichermaßen in seinen Bann schlägt.

Alois Niederstätter

*Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe. Teil 1. Selekte, Nachlässe und Sammlungen (A–U)*. Bearb. von M. Salaba u. H. Schwarzmaier (Veröff. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/1) 1988.

Das Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe hat schon relativ früh, gleich nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, damit begonnen, seine reichen Bestände durch gedruckte Inventare bzw. Übersichten den Benutzern zugänglich zu machen. Dazu dienten die sehr ausführlich gestalteten »Inventare des Großherzogl. Bad. Generallandesarchivs«, Bd. 1–4, 1901–1911, mit deren Hilfe freilich nur ein Teil der in Karlsruhe verwahrten archivalischen Überlieferung, wenn auch ein besonders bedeutsa-

mer, der Forschung erschlossen worden ist. Dazu diente dann aber vor allem die umfassende »Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe«, die Manfred Krebs 1954 und 1957 in zwei Teilen vorgelegt hat. Die Übersicht von M. Krebs galt fortan dreißig Jahre hindurch als das Handbuch für die Benützung des Generallandesarchivs und sie hat sich als solches immer wieder glänzend bewährt. Allerdings konnten darin die Bestände nur relativ summarisch beschrieben werden. Nachdem in den letzten Jahren auch die Erschließungsarbeiten an den einzelnen Beständen wesentlich forciert wurden, lag es nahe, eine neue Bestandsübersicht zu erarbeiten. Sie soll in insgesamt zehn Teilbänden erscheinen; der erste, die »Sondersammlungen« einschließlich der älteren Kaiser-, Papst- und Privaturkunden umfassende Band, liegt nun vor. Daß die Urkundenselekte allenthalben »Bodenseisches« enthalten, liegt angesichts der zahlreichen in Karlsruhe verwahrten Klosterarchive aus dem einstigen badischen Bodenseegebiet auf der Hand. Und daß Bodensee-Betreffe auch in den nachfolgenden Abteilungen F (Fotos), G (Baupläne und Technische Pläne), H (Karten) usw. usf. zu finden sind, bedarf keiner besonderen Betonung. Hingewiesen sei jedoch eigens auf die neugebildete Abteilung N mit Nachlässen von Politikern, Wissenschaftlern und Künstlern. Unter diesen Nachlässen dürfen am Bodensee besonderes Interesse beanspruchen die schriftliche Hinterlassenschaft des lange Jahre in Litzelstetten ansässigen einstigen Heidelberger Neuhistorikers Willy Andreas (1884–1967), diejenige des ehemaligen Direktors des Generallandesarchivs Manfred Krebs (1892–1971) mit zahlreichen Vorarbeiten vor allem zur Kirchengeschichte unserer Landschaft, etwa zur Geschichte des Klosters Petershausen, und diejenige des einstigen Reichenauer Pfarrers Karl Rieder (1876–1931), der bis zu seinem Tode an den »Konstanzer Bischofsregesten« (REC) gearbeitet hat.

Helmut Maurer

GISBERT HOFFMANN, *Wappenkunde des Bodenseekreises*. In: »Leben am See«, Heimatjahrbuch des Bodenseekreises. II(1984) S. 8–14; III(1985) S. 70–76; IV(1986) S. 140–145; V(1987) S. 122–129; VI(1988) S. 279–287; VII(1989–1990) S. 98–102.

Die Heimatjahrbücher des Bodenseekreises sind in den vergangenen sechs Jahren zur festen Einrichtung und vielfältigen Informationsquelle geworden. Mit Fug und Recht werden sie als »Handbücher über den Bodenseekreis« bezeichnet (103. Heft der Vereinschriften, 1985, S. 229). Ohne einer Gesamtbesprechung dieser Jahrbuchreihe vorgreifen zu wollen, erscheint es doch angezeigt, heraldisch interessierte Vereinsmitglieder auf ein in diesen Bänden angebotenes Einzelthema hinzuweisen: *Die Wappenkunde des Bodenseekreises*. Diese verdienstvolle Fortsetzungsreihe füllt eine spürbare Lücke. Andere Landkreise unserer Region, z. B. Sigmaringen und Konstanz oder der Altkreis Wangen im Allgäu, verfügen schon lange über ein Kreiswappenbuch. Für eine Verwaltungseinheit, die, wie der Bodenseekreis, bei der Reform 1973 aus badischen und württembergischen Elementen zusammengeschlossen worden ist, schafft ein Überblick über die Gemeindegewappen eine Art bildlicher Verbindung.

Der Verfasser, bestens ausgewiesen durch eine beispielhafte Publikation »Geschichtliches über Meckenbeuren« – erschienen 1985 – hat die einzelnen Gemeindegewappen gewissermaßen zum Reden gebracht, indem er ihre Aussagen als Geschichtsquellen untersucht. Für die einzelnen Jahrgänge des Heimatjahrbuchs wurden sinnvoll gegliederte und überschaubare Gruppen gebildet: Wappenfamilien – die Grafen von der Fahne und der Salemer Krummstab –; Wappen des Ortsadels und solche fremder Herrschaften; ferner die redenden Wappen und die Wappen mit Heiligensymbolen, mit örtlichen Wahrzeichen und wirtschaftlichen Symbolen. Die exakten Abbildungen sind vom Autor selbst gezeichnet worden.

Diese »Wappenkunde des Bodenseekreises«, nunmehr abgeschlossen für sämtliche neuen bzw. inzwischen aufgehobenen Gemeinden, gibt nicht allein über die Beweggründe und Gesichtspunkte Aufschluß, nach denen die Landesarchivdirektion und das Generallandesarchiv Wappenvorschläge ausgearbeitet bzw. die Gemeinden ihre Wappen gewählt haben. Der Verfasser hat auch gründlich über die jeweilige Ortsgeschichte recherchiert. Er teilt dies nun gut verständlich und angenehm lesbar mit.

Walter P. Liesching

*Liechtensteiner Almanach 1989*. Thema: *Landschaft in Literatur und Kunst*. Hrsg. v. Robert Altmann, Martin Frommelt, Evi Kliemand, Hubert Ospelt. – 254 Seiten mit zahlreichen Illustrationen. Verlag HP Gassner, Vaduz 1989.

Der erste Liechtensteiner Almanach erschien 1987. Damals wurde als Ziel formuliert, daß der Almanach alle 2 Jahre erscheinen und ein Ort der Begegnung mit etablierten und jungen Schriftstellern sein solle, die aus dem Fürstentum Liechtenstein stammen oder mit ihm verbunden sind. Der Liechtensteiner Almanach erscheint unter dem Patronat des Kulturbeirates der Fürstlichen Regie-

rung, wird aber auch von privaten Trägern mitfinanziert. Der erste Band umfaßte 150 Seiten und bestand aus Einzelbeiträgen, die keinem bestimmten Thema gewidmet waren. Das Konzept für den zweiten Liechtensteiner Almanach erfuhr bereits wesentliche Veränderungen. Nach wie vor ist der Liechtensteinische Kulturbeirat maßgeblich an der Finanzierung und Herausgabe beteiligt. Die graphische Gestaltung lag ebenso wie beim ersten Band in den Händen von Hans Peter Gassner, der als einer der Hauptbeteiligten bei der Herausgabe des Almanachs erscheint. Im übrigen wechselten jedoch die Herausgeber vollständig, so daß es fraglich erscheint, ob die gewünschte Kontinuität in Zukunft erreicht werden kann. Der zweite Band ist ein stattliches Werk mit gut 250 Seiten im A4-Format. Das Verhältnis zwischen Text und Bild hat sich insgesamt deutlich in Richtung Text verschoben, so daß man nun eher das Gefühl hat, einen Kunstkatalog als Kalenderblätter in den Händen zu halten. Neu ist auch, daß der Almanach einem Thema, nämlich Landschaft, gewidmet ist. Die geographische Beschränkung auf Liechtenstein wurde fallengelassen. Das Thema hat die Herausgeber offenbar veranlaßt, die Region miteinzubeziehen. So stammen die Beiträge mehrheitlich nicht mehr aus Liechtenstein, sondern aus St. Gallen, Vorarlberg und Graubünden. Das Thema Landschaft schränkte die Herausgeber bei der Auswahl der Beiträge nicht wirklich ein. Vielmehr scheint dieses Thema geradezu eine Herausforderung gewesen zu sein, den Begriff »unser Raum« nach den verschiedensten Richtungen auszuloten: Neben einem Beitrag von Goethe »Über den Granit« steht eine Trauerrede zum Tod von Henry Goverts, neben schönen Tieraufnahmen finden Aufnahmen mit einem Elektronenmikroskop Platz. Eine stärkere Beschränkung auf das eigentliche Thema wäre zu wünschen gewesen. Die Beiträge werden nach fünf Bereichen gegliedert: Bildende Kunst (Malerei und Skulptur), Literatur, Photographie, Land-Art und Architektur. Zu jedem dieser Bereiche verfaßte einer der Herausgeber eine Einleitung. Insgesamt ist das Werk eine große Arbeit, die mit viel Idealismus geleistet wurde. Wer jedoch erwartet, daß in einem Buch zum Thema Landschaft eine kritische Auseinandersetzung mit unserer verschwenderischen Lebensweise erfolgt, der wird enttäuscht werden. Dies muß auch dem Mitherausgeber Hubert Ospelt aufgefallen sein, der in seiner Einleitung zum Bereich Architektur festhält: »Was auffällt, ist die Liechtensteiner Teilnahmelosigkeit am Almanach. Ich vermisse die Auseinandersetzung.« Das Thema und das großzügig gestaltete Werk, aber auch die Herausgeber hätten diese Auseinandersetzung verdient.

Paul Vogt

WERNER DREIER (Hg.), *Antisemitismus in Vorarlberg. Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung* (= Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, 4). 325 S. Abb. Bregenz 1988.

Die Geschichte der Juden in Vorarlberg ist bereits geschrieben – verfaßt vom Hohenemser Rabbiner Aaron Tänzer 1905: »Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg« (Meran 1905). Tänzer, selbst durchaus Deutschnationaler, hatte akribisch Material zum jüdischen Sonderkapitel der Vorarlberger Landesgeschichte zusammengetragen. Diese konnte und wollte allerdings – fast bis auf den heutigen Tag – mit dem Vorgelegten nur wenig anfangen. Ganz im Gegenteil: Die lokalen Wissenschaftler übernahmen ungeprüft zeitgebundene und daher auch erdrückend antisemitische Beurteilungen, meist ging es ihnen aber um erkennbar Höheres, nämlich darum, daß es in Vorarlberg »alles anders«, sei's demokratischer oder landeszentrierter zugegangen sei. Diese ideologische Betrachtungsweise ist bereits ausführlich dargestellt und analysiert worden (Markus Barnay, Die Erfindung des Vorarlbergers), trotzdem: Gerade am Beispiel der Juden in Vorarlberg wird dies erneut deutlich. Ihre Geschichte war nur dann wichtig, wenn sie zur Legitimation von ganz anderen Interessen erhalten mußte. Diese, die ideologiekritische Komponente, ist der erste Vorzug im angezeigten Buch. Der Würgegriff einer tendenziösen Landesgeschichte konnte gelöst und erkennbar gemacht werden. Der zweite positiv zu nennende Punkt ist sicherlich die kritische Durchsicht der jüdischen Vergangenheit und deren Weiterführung bis in die rezente Gegenwart. Was Tänzer nicht ahnen konnte, wird hier fortgeschrieben – bis zum dramatischen Ende der Juden in Vorarlberg, bzw. der Umgang der Vorarlberger mit dem lokalen Holocaust. Dies ist gerade in Hinsicht auf das projektierte »Jüdische Museum« in Hohenems von einiger Bedeutung. Denn ein Vorurteil zieht sich durch die Geschichte, das im Buch auch immer wieder kritisch beleuchtet wird, nämlich jenes, daß es »gute« Hohenemser und »schlechte« andere Juden gegeben habe. Damit ist das eigentliche und doch schwer einlösbare Ziel der Arbeit angedeutet. Der Band will »nicht jüdische Geschichte erzählen«, sondern die »Geschichte des Antisemitismus« bzw. die »Geschichte der Antisemiten« analysieren. Diese »Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung«, so der Untertitel, gelingt, aber sie gelingt auf unterschiedliche Art. Dies mag an den jeweils verwendeten Quellen mitbegründet sein, jedenfalls wird die Geschichte des Vorarlberger Antisemitismus bzw. dessen Ausformung und inhaltliche Andeutung – im Buch oft »Symbolformation« genannt – genauer erarbeitet, als das Pendant der Träger, der Antisemiten selbst. Hier werden zwar durchaus viele

Angaben gemacht, die Landstände, das gemeine Volk, die Christlichsozialen, die Deutschnationalen des 20. Jahrhunderts. Aber was das Spezifische am Typus des Antisemiten ausmacht, bleibt auch im vorgelegten Buch unklar. Und es soll noch eine weitere Anmerkung gemacht werden. Es ist im Buch schlüssig ausgeführt, wie die antisemitischen »Symbolformationen« entstanden sind und welche gesellschaftliche Funktion sie im sich ändernden sozialen Gefüge hatten, die Diffundierung dieser Vorurteile, sozusagen der springende Punkt von der Kenntnis zur sozialen Wirklichkeit bleibt – weitestgehend – offen. Hier müssen Vokabeln wie »breite volkskulturelle Strömungen« erhalten, die nur wenig erklären und doch nur Forschungslücken markieren.

Damit wäre die Kritik des Rezensenten genannt. Sie bezieht sich auf den Herausgeberband als ganzes und will daneben auch sehr viel Neues und Wichtiges nicht unerwähnt lassen. Kurz daher zu den einzelnen Beiträgen: Karl-Heinz Burmeister behandelt kenntnisreich den weiten Zeitrahmen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Er zeigt eine jüdische Geschichte in Vorarlberg, die von Verfolgungen und Diskriminierungen geprägt war und geprägt wurde von den Vorarlberger Landständen, die es an antisemitischer Kontinuität nicht fehlen ließen. Anhand von Prozeßakten aus den Jahren 1617 bis 1647 gewinnt Bernhard Purin den schärfsten Blick auf alltagskulturelle Zusammenhänge zwischen Juden und Hohenemser Christengemeinde, ein Kontakt im übrigen, der trotz Zusammenlebens nur antisemitische Stereotype erzeugte. Demgegenüber zeigt Harald Walser mögliche Formen der jüdischen Integration in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese gelang vor allem durch die scharfe soziale Differenzierung der jüdischen Hohenemser. Wohlhabende Fabrikanten gehörten durchaus zu den Gründern von Vereinen und Förderern des lokalen kulturellen Lebens. Sie waren liberale Modernisierer in einer Zeit, als der Katholizismus militanter, restaurativer und mithin auch antisemitischer wurde. Dies zeigte sich besonders deutlich anlässlich der Inkorporierung der jüdischen in die Hohenemser Gemeinde. Zeitlich und thematisch schließt hier Werner Dreier an. Er analysiert, wie der Antisemitismus um die rassische Komponente erweitert wurde und wie antisemitische Vorurteile zum »Kitt« und zum Erklärungsmuster werden konnten, die dann die Politik des beginnenden 20. Jahrhunderts bestimmten. Die Spur zur nationalsozialistischen Vernichtung wird hier auch auf lokalem Terrain nur allzu deutlich, eine Spur im übrigen, die auch anhand von Einzelschicksalen faßbar gemacht wird. Der Nationalsozialismus hatte zwar das Ende des »jüdischen Hohenems« gewaltsam herbeigeführt, aber nach dem Krieg verweilten über einige Jahre wiederum jüdische Flüchtlinge in der Gemeinde. Thomas Albrich beschäftigt sich in seinem Beitrag mit diesen »Displaced People«. Aber auch diese trafen auf bekannte und angewandte Vorurteile, eine örtliche »Trauerarbeit« fand nicht statt. Der abschließende Beitrag von Kurt Greussing »Der ewige Antisemit – heillos« erweitert das Buch um Wertvolles. Greussing geht es um Vorurteile, genauer um den Bestand antisemitischer und das Zerbröckeln von anderen – etwa ethnischer. Es ist ein interessanter Gedanke, daß allein der Antisemitismus sich im Laufe seiner Geschichte zur Weltanschauung anreichern konnte.

Eine »Regionalstudie« will das angezeigte Buch sein. Dies trifft auf alle Fälle zu, aber es ist in manchem auch mehr: Es ist paradigmatisch, wie es eben gute Regionalstudien sind. *Reinhard Jöhler*

HEINRICH HANSJAKOB, *Schneeballen vom Bodensee. Erzählungen Schneeballen – Dritte Reihe.*

Einführung von Dr. Helmut Bender, Präsident der Hansjakob-Gesellschaft, Illustrationen von Curt Liebich. 528 Seiten. Waldkircher Verlag, Waldkirch 1989.

Im Hansjakobischen Gesamtœuvre tauchen seine Hagnauer Jahre dann und wann in diesen und jenen Details auf, doch der Band, den er der Bodenseeregion und vorab Hagnau widmete, das sind die »Schneeballen – Dritte Reihe«, erstmals 1894 in Heidelberg erschienen; spätere Ausgaben (in Stuttgart im Verlag von A. Bonz ediert) brachten als Bereicherung die Illustrationen (Federzeichnungen) von Curt Liebich in kongenialer Weise. Was hat Hansjakob in seinen »Schneeballen vom Bodensee« geboten? – Es findet sich vornangestellt sein aufschlußreicher Bericht »Wie ich an den See kam«, Charakterstudien gelingen alsdann in der Erzählung »Die beiden Prinzen«. Es folgt »Mein Sakristan«, eine besonders intensive und keineswegs nur zeitgenössische Vita mit viel Geschichtlichem dazu. Die beiden angeschlossenen Erzählungen »Unser Dorfschneider« und »Der Franzos« lassen an Originalität und Einfallsreichtum nichts zu wünschen übrig.

Besonders interessant lesen sich Hansjakobs Passagen über die Hagnauer Weinlese und seine bereits damit verbundenen Überlegungen zur Belebung der Absatzschwierigkeiten, die wenige Jahre danach ja mit Hilfe seiner Initiative zur Gründung der ersten badischen Winzervereinigung auf Genossenschaftsebene führt. So steht hier Wirtschafts- und Kulturgeschichtliches neben gelungenen Beobachtungen, Stimmungen und Charakterschilderungen.

Eine Liebeserklärung an das Land rund um den Bodensee.

*Red.*



KLAUS SCHÄRPF/EBERHARD BRAUN, *Wie tief ist der Bodensee? Tiefenmessungen seit 1825*. In: *Leben am See*. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises Band VII. S. 28–34. Friedrichshafen 1989.

Vor mehr als hundert Jahren hat der Verein für Geschichte des Bodensees eine Tiefenvermessung für den ganzen Bodensee als dringendes Desiderat bezeichnet. Es lag damals nur eine solche, ausgeführt durch den württembergischen Landesvermessungskommissär Hauptmann Gasser, aus den Jahren 1825/26 vor, die sich aber nur auf das Gebiet des Obersees erstreckt hatte. 1886 beschlossen dann »die hohen Regierungen der fünf Bodenseeuferstaaten Österreich, Bayern, Württemberg, Baden und Schweiz« die Einsetzung einer »Vollzugskommission für die Herstellung einer Bodenseekarte« und es wurden in der Folge die entsprechenden Arbeiten in Angriff genommen. Im Jahre 1893 legte der Präsident des Bodenseegeschichtsvereins Eberhard Graf von Zeppelin in dieser Zeitschrift ausführliche Berichte über die »Bodenseeforschungen aus Anlaß der Herstellung der neuen Bodenseekarte« vor: diese umfaßten geographische, hydrographische und Temperaturverhältnisse, Triangulation und Tiefenmessungen, aber auch Schwankungen des Bodensees sowie Transparenz und Farbe des Seewassers. Graf Zeppelin hat dabei nicht nur drei Beiträge selbst verfaßt, sondern weitere drei »frei aus dem Französischen übersetzt«.

Fast ein Jahrhundert später, im Mai 1984, beschloß die Internationale Gewässerkommission eine neue Bodenseetiefenvermessung auf einheitlicher geodätischer Grundlage. Diese wurde in den folgenden Jahren mit den neuesten wissenschaftlichen und technischen Mitteln und Verfahren durchgeführt: Echolot, Funkortung und elektronischer Streckenmessung sowie im Flachwasserbereich mittels Luftbildmessung (Photogrammetrie). Die Auswertung der Arbeiten ist noch nicht abgeschlossen. Es werden dann den Anliegerstaaten zuverlässige Daten in computergerechter Form für die vielfältigen wasserwirtschaftlichen und wasserrechtlichen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Nach Beendigung der Feldarbeiten liegt nun ein Bericht über Verfahren, Geräte und erste Ergebnisse vor. Es werden zunächst die »Vorläufermessungen« seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts beschrieben und die internationalen Bodenseeforschungen 1888–1892 behandelt. Über Aufnahme- und Auswertemethoden und -technik erfährt man alles Wissenswerte, z. B. auch über die durch die Schwankungen des Wasserstandes naturgegebenen Schwierigkeiten im Flachwasserbereich. Die beiden Autoren sind als Geodäten beim Landesvermessungsamt Baden-Württemberg mit der ganzen Materie wohl vertraut. Sie haben es trotz der in einem solchen Sammelband gebotenen Kürze sehr gut verstanden, die geschichtliche Entwicklung, den heutigen Stand von Verfahren und Instrumententechnik und die damit ausgeführten Messungen lebendig darzustellen und eingängig zu illustrieren. Leider entbehrt man Hinweise auf einschlägige Literatur, welche bei der zwar kurzen, aber überaus gründlichen Behandlung des interessanten Themas nützlich gewesen wären.

Walter P. Liesching

LUTZ REICHARDT, *Ortsnamenbuch des Kreises Göppingen*. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Band 112. VIII, 284 S., 4 Tab. und 1 Übersichtskarte. Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, Berlin, Köln 1989.

VOLKHARD HUTH, *Donaueschingen. Stadt am Ursprung der Donau*. XII, 364 S. mit 134 Abb. (davon 27 farbig), 1 farb. Karte, 3 Ausschlagtafeln. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1989.

DANIEL ROGGER, *Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter*. Heft 18 der Obwaldner Geschichtsblätter, herausg. vom Historisch-Antiquarischen Verein Obwalden. 296 Seiten. Verlag des Historisch-Antiquarischen Vereins Obwalden, Samen 1989.

WILHELM LIEBHART (Hg.), *Nesselwang. Ein historischer Markt im Allgäu*. 554 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abb. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1990.

HANSJÖRG FRANK, *Politik, Wirtschaft und Religion im oberen Toggenburg 1650–1690*. 118 Seiten mit teilweise farbigen Abb. Verlag H. U. Scherrer, Nesslau 1990.

JEAN DELINIÈRE, *Karl Friedrich Reinhard. Ein deutscher Aufklärer im Dienste Frankreichs (1761–1837)*. XXXII, 543 S., 30 Abb. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, Berlin, Köln 1989.



*Der Bauernkrieg in Oberschwaben 1525 im Spiegel der Weißenauer Chronik des Abtes Jacob Murer. Diaries mit Begleitbuch. Produktion Landesbildstelle Württemberg Dr. Erich A. Weinreuter, Auswahl und Kommentar Prof. Dr. Hans Ulrich Rudolf. 1989.*

HEINZ SCHAUWECKER, *Zweckverbände in Baden-Württemberg. Kommunale Zusammenarbeit in zwei Jahrhunderten.* 445 Seiten mit 16 Farbtafeln und 73 Abbildungen im Text. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart.

# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Msgr. Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Johannes Duft, St. Gallen  
Dr. Alex Frick, Tett nang

## VORSTAND

- Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Alt-Staatsarchivar, Wiesenstrasse 1,  
CH-8500 Frauenfeld
- Präsident: Dr. Eberhard Tiefenthaler, Bibliotheks-Direktor, Landesbibliothek,  
St. Gallusstift, Fluher Straße 4, A-6900 Bregenz
- Vizepräsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notker-  
strasse 22, CH-9000 St. Gallen
- Schriftführer: Paul Vogt, lic. phil., Liechtensteinisches Landesarchiv,  
FL-9490 Vaduz
- Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28,  
D-7994 Langenargen
- Schriftleiter  
des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz
- Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor i. R., Vallendorstraße 1  
D-7700 Singen  
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturamt, D-7770 Über-  
lingen  
Hofrat Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Landesarchiv, Kirch-  
straße 28, A-6900 Bregenz  
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-8990 Lindau  
Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Marktstraße 28,  
D-7980 Ravensburg  
Dr. Peter Faessler, Kantonschul-Prof., St. Magniberg 10, CH-9000  
St. Gallen  
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz  
Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz  
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Bene-  
diktinerplatz 5, D-7750 Konstanz  
Ursula Reck, Studiendirektorin, Allgäuerstraße 14, D-7990 Fried-  
richshafen  
Dr. Rudolf Schlatter, Museum zu Allerheiligen, Klostersgasse 1,  
CH-8200 Schaffhausen  
Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Untere Seestrasse 32,  
CH-8272 Ermatingen

## REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Dr. Hubert Lehn, Konstanz  
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld

## GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

- Für Deutschland: Stadtarchiv, Benediktinerplatz 5, D-7750 Konstanz  
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und  
Kreissparkasse Friedrichshafen, Konto Nr. 112943  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-  
für Kollektivmitglieder: DM 35,-  
für Schüler und Studenten: DM 10,-
- Für die Schweiz  
und das Fürstentum Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstrasse 22, CH-9000 St. Gallen  
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12180  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-  
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-  
für Schüler und Studenten: SFr. 10,-
- Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Hypothekbank Bregenz, Konto Nr. 11887112  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 200,-  
für Kollektivmitglieder: öS 225,-  
für Schüler und Studenten: öS 70,-

## MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an: Dr. Ulrich Leiner, Postfach, D-7750 Konstanz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Wird der Beitrag angenommen und im Jahreshaft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt seines Beitrags ist der Verfasser verantwortlich.

## FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (früher als Heft 68/1941) werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten. Die Anschrift des Schriftenlagers (betreut von Frau Ursula Reck) lautet: Verein für Geschichte des Bodensees u. s. U. – Schriftenlager –, Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1.

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseege-  
schichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen.  
Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeit-  
schriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur  
Verfügung zu stellen.

### BODENSEE-BIBLIOTHEK

Katharinenstraße 55, D-7990 Friedrichshafen 1, Tel. 07541/31408

Die Bodensee-Bibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der  
Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren  
ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam  
erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des  
Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen  
Bücher, sowie generell die jährlich in der Bodensee-Bibliographie verzeichneten Neuer-  
scheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme  
weniger, sekretierter Bücher die Entleihung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist  
mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die  
schonende Behandlung und Rücksendung nach 4-, maximal 8wöchiger Leihdauer.  
Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die  
Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

Die Bodensee-Bibliothek in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des  
Bodenseegeichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und  
die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv  
Friedrichshafen.

